

Zeichenerklärung:

Erste Zahl = Ordnungsnummern
für die Session

Zweite Zahl = fortlaufende Kontroll-
nummern der Geschäfte

N	behandelt vom Nationalrat
S	behandelt vom Ständerat
n	Erstbehandlung beim Nationalrat
s	Erstbehandlung beim Ständerat
D	Dringlich
*	neue Geschäfte
x	erledigt

Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung

Herbstsession 1991

(20. Tagung der 43. Legislaturperiode)

vom Montag, 16. September bis Freitag, 4. Oktober 1991

Sitzungen des Nationalrates: 16., 17., 18. (II), 19., 23., 24., 25., 26., 30. September, 1., 2. (II), 3. (II) und 4. Oktober (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates: 16., 17., 18., 19., 23., 24., 25., 26., 30. September, 1., 2., 3. und 4. Oktober (13 Sitzungen)

Kurze Übersicht

Allgemeines

- 1. Wahlen in die gesetzgebenden Räte
 - a. Nationalrat. Wahlprüfung
 - b. Ständerat. Mitteilungen der Kantone
- × 2. Nationalrat. Ersetzungen in ständigen Kommissionen
- 3. Ständerat. Ersetzungen in ständigen Kommissionen
- N** 4/90.034 n Parlamentarische Immunität der Nationalräten und Nationalräte Danuser, Fankhauser, Hubacher, Jaeger, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner, Stocker, Zbinden Hans. Aufhebung.
- N** 5/90.035 n Parlamentarische Immunität von Nationalrätin Jeanprêtre. Aufhebung
- SN** 6/90.022 sn Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen
- N** 7/90.072 n Parlamentarische Immunität von Nationalrat Ziegler. Aufhebung
- N** 8/90.073 n Parlamentarische Immunität von Nationalrat Spielmann. Aufhebung
- × 9/91.007 s Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht
- × 10/91.009 s Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht

Initiativen

a. *Standesinitiativen*

- 11. (11758) n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- × 12/87.202 s Basel-Stadt. Energiepolitik
- × 13/87.205 s Jura. Energiepolitik
- S** 14/87.207 s Freiburg. Asylbewerber
- × 15/88.202 s St. Gallen. DNS-Rekombinationstechniken

- S** 16/88.203 s Basel-Landschaft. Umwelt und Chemie
- S** 17/88.207 s Zürich. Fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer
- 18/88.208 n Solothurn. Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Graben
- × 19/89.203 n Freiburg. Bodenspekulation
- 20/89.204 n Genf. Bekämpfung fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Kundgebungen
- 21/90.200 s Genf. Kantonale Rahmenverträge zwischen Mieter- und Vermieterverbänden
- × 22/90.201 s Jura. Anpassung der AHV- und IV-Renten
- N** 23/90.202 n Genf. Stellung der Dienstverweigerer
- S** 24/90.203 s Wallis. Unbeschränkte Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen
- × 25/90.204 n Jura. Abschaffung des Militärpflichtersatzes für Invalide
- 26/90.205 n St. Gallen. Staatsschutzakten. Offenlegung durch die Kantone
- N** 27/91.300 n Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz
- N** 28/91.301 n Basel-Stadt. Teuerungsausgleich auf den AHV/IV-Renten
- N** 29/91.302 n Jura. Rechtsstatus für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen
- 30/91.303 s Uri. Schutz vor dem Transitverkehr
- 31/91.304 n Basel-Stadt. Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge
- S** 32/91.305 s Zürich. Asylpolitik
- * 33/91.306 s Bern. SBB-Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist (Kantonsvariante)
- * 34/91.307 n Jura. Mündigkeit mit 18 Jahren

- * 35/91.308 n Jura. Ratifizierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes
- * 36/91.309 Luzern. Asylpolitik
- * 37/91.310 Aargau. Notrecht im Asylwesen
- b. Parlamentarische Initiativen*
- Nationalrat
 - 38/85.237 n Schiedsrichterliche Tätigkeit der Bundesrichter (Ruffy)
 - × 39/87.224 n Einführung der Einheitsinitiative (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
 - 40/88.229 n Alkoholgesetz. Selbsthilfe im Obstbau (Berger)
 - 41/88.230 n Revision von Artikel 36^{ter} Absatz 1 der Bundesverfassung (Béguelin)
 - × 42/88.237 n Verfahren der politischen Planung (Kommission des Nationalrates 86.015)
 - 43/88.243 n Verursacherprinzip (Rebeaud)
 - 44/89.227 n 1. August. Arbeitsfreier Bundesfeiertag (Ruf)
 - 45/89.232 n Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Spoerry)
 - N 46/89.234 n Militärstrafgesetzbuch. Abschaffung der Todesstrafe (Pini)
 - 47/89.237 n Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (Zbinden Hans)
 - 48/89.241 n Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik. Vermehrte parlamentarische Einbettung, Transparenz und öffentliche Abstützung (Zbinden Hans)
 - NS 49/89.243 n Geschäftsprüfungskommission. Bildung einer Delegation (Kommission 89.006)
 - 50/89.247 n Produkтеhaftpflicht (Neukomm)
 - 51/89.249 n Lohngleichheit für Mann und Frau. Beweilstastregel (Nabholz)
 - × 52/89.251 n Parlamentarische Initiativen. Behandlungsfristen (Ruf)
 - 53/89.253 n Abschaffung des Ständerates (Grüne Fraktion)
 - 54/90.223 n Institut für Informations- und Kommunikationsökologie (Grüne Fraktion)
 - 55/90.225 n Rüstungsreferendum (Hubacher)
 - NS 56/90.228 n Parlamentsreform (Petitpierre)
 - 57/90.232 n Einfuhrverbot für Kriegsmaterial (Borel)
 - 58/90.234 n Rüstungsmoratorium (Rechsteiner)
 - 59/90.239 n Förderung von Solarmobilen/Klein-Elektromobilen (Bircher)
 - 60/90.240 n Lohngleichheit (Hafner Ursula)
 - 61/90.241 n Frauen-Quote für Bundesbehörden (Leutenegger Oberholzer)
 - 62/90.242 n Mehr Frauen ins Parlament (Sozialdemokratische Fraktion)
 - × 63/90.244 n Goldvorrat der Nationalbank (Hafner Rudolf)
 - N 64/90.245 n Die Schweiz und Europa (Sager)
 - N 65/90.246 n Die Schweiz und Europa (Caccia)
 - N 66/90.247 n Die Schweiz und Europa (Petitpierre)
 - 67/90.248 n Zweckgebundene Umweltabgabe auf Elektrizität (Schmidhalter)
 - 68/90.249 n Reform des Regierungssystems (Vollmer)
 - 69/90.254 n Elektronische Abstimmung im Nationalrat (Büro)
 - × 70/90.256 n Entschädigung von Staatsschutzschäden (Dringlicher Bundesbeschluss) (Stappung)
 - 71/90.257 n Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (Ducret)
 - 72/90.258 n Verbot von Aludosen (Borel)
 - 73/90.260 n Allgemeinverbindlicherklärungen von Rahmenmietverträgen im Wohnungswesen (Guinand)
 - × 74/90.261 n Beteiligung der Kantone am Regionalverkehr 2000 (Ammann)
 - N 75/90.262 n Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (Jaeger)
 - × 76/90.263 n Rechte des Kindes (Spielmann)
 - 77/90.266 n Geheimhaltung. Oberaufsicht des Parlaments (Kommission 90.022 des Nationalrates)
 - × 78/90.267 n Neuordnung der parlamentarischen Finanzkontrolle (Sozialdemokratische Fraktion)
 - 79/90.268 n Revision Art. 15 BG über die Eidg. Finanzkontrolle (Züger)
 - × 80/90.270 n Verstärkung der parlamentarischen Finanzaufsicht (Grüne Fraktion)
 - 81/90.271 n Dienstrecht der Beamten der Überklasse (Allenspach)
 - 82/90.272 n Vernünftige Asylpolitik. Verfassungsgrundlage (Ruf)
 - 83/90.273 n Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (Bony)
 - 84/91.400 n Männer-Quoten im Ständerat (Minderheit der Kommission NR 89.253)
 - × 85/91.401 n Differenzbereinigung durch die Vereinigte Bundesversammlung (Minderheit der Kommission NR 89.253)
 - 86/91.402 n Für eine ausgewogene Zusammensetzung des Ständerates (Minderheit der Kommission NR 89.253)
 - 87/91.403 n Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial (Seiler Rolf)
 - × 88/91.404 n Reform der Aussenpolitik (Zbinden Hans)

- 89/91.405 n Zweckmässige Verwaltung des ALV-Fonds (Allenspach)
- 90/91.406 n Handel mit Waffen. Aufsicht des Bundes (Borel)
- 91/91.407 n Vollständiges Verbot von Waffenexporten (Sozialdemokratische Fraktion)
- N 92/91.408 n Zivildienst (Kommission 89.245)
- 93/91.409 n Bundesstadt im Turnus (Ziegler)
- 94/91.410 n Behandlung von rückwirkenden Bestimmungen in Volksinitiativen (Zwingli)
- 95/91.411 n Leistungen für die Familie (Fankhauser)
- 96/91.412 n Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und Neuausrichtung der Rüstungsfirmen (Spielmann)
- N 97/91.413 n Neuer Artikel 8^{bis} Bundesverfassung. Beziehungen zum Ausland (Minderheit der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates)
- × 98/91.414 n Revision des Stempelgesetzes (Feigenwinter)
- 99/91.416 n Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen (Carobbio)
- 100/91.417 n Tempolimits auf Gesetzesstufe (Scherrer)
- 101/91.418 n OR Art. 331a und 331b. Revision (Cavadini)
- 102/91.419 n Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (Sozialdemokratische Fraktion)
- 103/91.420 n Gegen zweifelhafte Werbemethoden im Versandhandel (Reimann Maximilian)
- 104/91.421 n Gleiche steuerliche Belastung für Mieter und Eigenheimbesitzer (Aguet)
- 105/91.422 n Gesetzliche Bestimmungen über Höchstgeschwindigkeiten (Frey Walter)
- 106/91.423 n Vorkaufsrecht für Mieter (Rechsteiner)
- * 107/91.425 n Zukunft für Schweizer Fahrende (Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)
- × 108/91.426 n Revision des Stempelgesetzes (Kommission des Nationalrates 91.414)
- * 109/91.427 n Zinsgünstige Wohnungen. Finanzierung durch die 2. Säule (Carobbio)
- * 110/91.428 n Revision der Bundesverfassung. Parlamentarisches Konkurrenzsystem (Jaeger)
- * 111/91.429 n Programm zur Förderung von Gleichstellung und Partnerschaft (Baerlocher)
- Ständerat
- S 112/85.227 s Sozialversicherungsrecht (Meier Josi)
- 113/89.235 s Neukonzeption der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Kündig)
- SN 114/89.243 s Geschäftsprüfungskommission. Bildung einer Delegation (Kommission 89.006)
- × 115/90.226 s BV. Schutz der Gesundheit (Jelmini)
- S 116/90.229 s Parlamentsreform (Rhinow)
- 117/90.231 s Regierungsreform (Rhinow)
- 118/90.237 s Justizreform. Sofortmassnahmen (Rhinow)
- 119/90.259 s Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse (Kommission 90.055 des Ständerates)
- × 120/90.264 s Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (Roth)
- 121/90.265 s Geheimhaltung. Oberaufsicht des Parlaments (Kommission 90.022 des Ständerates)
- × 122/91.415 s Revision des Stempelgesetzes (Dobler)
- 123/91.424 s Revision der Gesetzesbestimmungen über die parlamentarische Immunität (Rüesch)
- Vorlagen des Bundesrates**
- × 124/90.062 s Verwaltungsorganisationsgesetz. Teilrevision
- * 125/91.050 sn Voranschlag der Eidgenossenschaft 1992
- Departement für auswärtige Angelegenheiten**
- 126/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten
- N 127/91.004 n Internationale Menschenrechtspakte. Beitritt der Schweiz
- × 128/91.016 sn Europarat. Bericht des Bundesrates
- N 129/91.033 n Europäische Trägerrakete Ariane. Produktion
- S 130/91.041 s Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung
- * 131/91.057 n Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten
- Departement des Innern**
- × 132/87.078 s Eidgenössische Technische Hochschulen. Bundesgesetz
- SN 133/88.014 s Krankenkasseninitiative
- × 134/88.048 s Waldgesetz
- S 135/89.011 s Lebensmittelgesetz. Revision
- S 136/90.021 s 10. AHV-Revision
- S 137/90.045 s Militärversicherung. Bundesgesetz
- N 138/90.082 n AHV/IV- und Unfallversicherung. Gesetze. Änderungen
- × 139/90.084 s Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1992–1995
- 140/91.019 s BV. Sprachenartikel
- × 141/91.024 n Pro Helvetia. Finanzhilfen 1992–1995

- N** 142/91.040 *n*
Hochschulförderungskredite 1992 bis 1995
- 143/91.045 *s*
Natur- und Heimatschutz. Bundesgesetz. Revision
- 144/91.046 *n*
Anlagen für sportliche Ausbildung. Finanzhilfen
- * 145/91.053
Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen. Protokoll von Montreal
- * 146/91.054 *n*
Höhere Fachschulen im Sozialbereich. Finanzhilfen

Justiz- und Polizeidepartement

- × 147/83.015 *n*
Obligationenrecht. Aktienrecht
- S** 148/84.064 *s*
Urheberrechtsgesetz
- SN** 149/88.032 *s*
Datenschutzgesetz
- × 150/88.066 *s*
Bäuerliches Bodenrecht
- 151/89.051 *n*
Patentgesetz. Änderung
- × 152/89.080 *n*
Raumordnungspolitik. Bericht
- × 153/90.030 *n*
Hilfe an Opfer von Straftaten. Bundesgesetz. Übereinkommen
- S** 154/90.074 *s*
Amtliche Vermessung. Abgeltung
- 155/90.075 *s*
Markenschutzgesetz
- × 156/91.025 *n*
Organisation der Bundesrechtspflege. Änderung
- 157/91.032 *n*
StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen und Urkundenfälschung
- 158/91.034 *n*
Schuldbetreibung und Konkurs. Änderung Gesetz
- × 159/91.036 *n*
Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Bericht
- × 160/91.038 *sn*
Kantonsverfassungen ZH, LU, FR, SH, GR, VD, VS. Gewährleistung
- × 161/91.043 *sn*
Kantonsverfassungen LU, SO, AR, AG, VS. Gewährleistung
- 162/91.044 *n*
Für eine volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge. Volksinitiative
- * 163/91.047 *s*
Direktversicherung. Gesetz und Abkommen
- * 164/91.058 *ns*
Sperrfrist für die Veräußerung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke. Änderung
- * 165/91.059 *n*
Unlauterer Wettbewerb. Änderung des Bundesgesetzes

Militärdepartement

- × 166/90.061 *n*
Sicherheitspolitik. Bericht 1990
- × 167/91.027 *n*
Rüstungsprogramm 1991
- × 168/91.028 *s*
Militärische Bauten und Landerwerb
- * 169/91.051 *n*
«40 Waffenplätze sind genug». Volksinitiative

Finanzdepartement

- N** 170/90.057 *n*
Bundesgericht. Bauvorhaben
- × 171/91.006 *s*
Aufnahme von Bundesanleihen
- × 172/91.011 *n*
Zolltarif. Änderung
- N** 173/91.012 *n*
Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung
- × 174/91.035 *s*
Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods
- 175/91.037 *s*
Zivile Baubotschaft 1991
- * 176/91.052 *ns*
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1990/91
- * 177/Zu90.046 *ns*
Voranschlag 1991. Nachtrag II

Volkswirtschaftsdepartement

- × 178/89.079 *s*
Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Bundesgesetz
- × 179/90.083 *n*
Forschung und Entwicklung. Technologische Zusammenarbeit in Europa 1992–1995
- × 180/90.085 *n*
Wohnungsbau. Bundesbeschluss
- × 181/91.017 *s*
Entwicklungsländer. Zollpräferenzensystem
- × 182/91.020 *s*
Investitionshilfe an die Berggebiete
- N** 183/91.039 *n*
Internationale Arbeitskonferenz. 76. und 77. Tagung

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

- 184/87.069 *s*
Eisenbahngesetz. Änderung
- × 185/90.040 *n*
Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)
- × 186/91.013 *n*
EUROKONTROL. Übereinkommen
- S** 187/91.026 *s*
Stilllegung des Versuchskraftwerks Lucens (VD). Finanzielle Beteiligung
- × 188/91.042 *sn*
Integration der Ostschweiz in das Konzept der Alpentransversale
- * 189/91.031 *sn*
PTT. Voranschlag 1992
- * 190/91.048 *s*
Arbeitszeitgesetz. Änderung
- * 191/91.049 *s*
Flieger- und Fallschirmspringergrenadiere. Förderung
- * 192/91.055 *ns*
SBB. Voranschlag 1992
- * 193/Zu90.063 *sn*
PTT. Voranschlag 1991. Nachtrag II

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

- × 194/88.506 (M)
Ständerat (Jelmini). Grenzgänger und Krankenversicherung. Rekursrecht
- 195/90.541 (M)
Ständerat (Miville). Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen

- 196/90.568 (M)
Ständerat (Zimmerli). Revision des BG über die Organisation der Bundesrechtspflege. EMRK-konforme Um- schreibung der Überprüfungsbefugnis des Bundesgerichts
- 197/89.595 (M)
Ständerat (Rüesch). Eidg. Versicherungskasse und Kaderpolitik
- × 198/90.426 (M)
Ständerat (Lauber). Wildforschung (siehe gleichlautende Motion NR Frey Walter, Nr. 90.421)
- × 199/90.528 (M)
Ständerat (Uhlmann). Militärische Landesverteidigung. Neue Konzeption
- × 200/90.411 (M)
Ständerat (Bühler). Koordinierte Drogenpolitik
- 201/88.869 (M)
Ständerat (Roth). Schaffung eines Eidg. Institutes für angewandte analytische Chemie und Hygiene
- × 202/90.714 (M)
Ständerat (Hänsenberger). Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage
- 203/90.780 (M)
Ständerat (Zimmerli). Revision des Raumplanungsgesetzes
- * 204/Zu90.780 (M)
Kommissionsminderheit des Nationalrates. Revision des Raumplanungsgesetzes
- 205/Zu89.246 (M)
Ständerat (Kommission). Berufsbildungsgesetz. Teilrevision
- 206/90.400 (M)
Christlich-demokratische Fraktion. Gesetz zum Schutz der demokratischen Grundrechte (Staatschutzgesetz)
- 207/90.652 (M)
Christlich-demokratische Fraktion. Rahmenbedingungen Finanzplatz Schweiz
- 208/90.885 (I)
Christlich-demokratische Fraktion. Existenzsicherung der Landwirtschaft im internationalen Umfeld
- × 209/91.3007 (I)
Christlich-demokratische Fraktion. Golfkonflikt. Disponibilität der Schweiz
- × 210/91.3044 (I)
Christlich-demokratische Fraktion. Asylprobleme
- 211/91.3149 (P)
Christlich-demokratische Fraktion. Bericht zur Situation der Familie
- × 212/91.3172 (P)
Christlich-demokratische Fraktion. Wohn- und Boden- programm 1995
- * 213/91.3353 (M)
Christlich-demokratische Fraktion. Neue Bundesfinanz- ordnung
- 214/90.373 (M)
Freisinnig-demokratische Fraktion. Bundesgesetz über den Schutz des Staates und der Bürger
- 215/90.447 (M)
Freisinnig-demokratische Fraktion. Schaffung eines Eidgenössischen Departementes Sicherheit und Verteidigung
- 216/90.505 (M)
Freisinnig-demokratische Fraktion. Landwirtschaftspolitik
- 217/90.558 (M)
Freisinnig-demokratische Fraktion. Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz
- 218/90.925 (P)
Freisinnig-demokratische Fraktion. Schweiz und Europäisches Währungssystem
- × 219/91.3112 (P)
Freisinnig-demokratische Fraktion. NEAT und Transit- vertrag mit der EG
- × D 220/91.3285 (I)
Freisinnig-demokratische Fraktion. Wirtschaftslage
- 221/89.727 (M)
Grüne Fraktion. Förderung des biologischen Landbaus
- 222/90.314 (M)
Grüne Fraktion. 10. AHV-Revision. Taggeld
- 223/90.315 (P)
Grüne Fraktion. Einführung eines garantierten Mindest- einkommens
- × 224/90.450 (M)
Grüne Fraktion. Totalrevision der Bundesverfassung
- × 225/90.518 (M)
Grüne Fraktion. Ratifizierung der Europäischen Sozial- charta
- 226/90.549 (M)
Grüne Fraktion. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge
- 227/90.565 (M)
Grüne Fraktion. AKW Mühleberg stilllegen
- 228/90.668 (M)
Grüne Fraktion. Kriegsmaterialausfuhrverbot
- 229/90.810 (M)
Grüne Fraktion. Energiepolitische Massnahmen
- 230/90.908 (M)
Grüne Fraktion. Rechtswidrige Politische Polizei
- 231/90.948 (P)
Grüne Fraktion. Reorganisation der EMD-Spitze
- 232/91.3144 (I)
Grüne Fraktion. Sommersmog. Dringliche Massnahmen
- 233/91.3145 (M)
Grüne Fraktion. Ökologische Finanzreform
- 234/91.3191 (M)
Grüne Fraktion. Verbot von Produktion und Export von Agrochemikalien
- 235/90.444 (P)
LdU/EVP-Fraktion. Selbstdeklaration der Verwendung als Kampfmittel
- 236/90.687 (I)
LdU/EVP-Fraktion. Intervention des Bundesrates bei den Banken
- 237/90.715 (M)
LdU/EVP-Fraktion. Marktwirtschaftliche Energiepolitik
- 238/90.717 (P)
LdU/EVP-Fraktion. UNO-Beitritt
- 239/91.3186 (M)
LdU/EVP-Fraktion. Verzicht auf Flugmeetings
- * 240/91.3282 (I)
LdU/EVP-Fraktion. Formulierung einer Europapolitik
- * *91.3333 (M)
LdU/EVP-Fraktion. Teuerungsbekämpfung und staatlich festgelegte Preise
- × 241/89.654 (I)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Drogenpolitik
- 242/90.383 (M)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Neukonzeption des Staatsschutzes
- 243/90.466 (P)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sonderstatus für junge Berufsleute aus dem Ausland
- 244/90.510 (M)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Militärische Landesverteidigung. Neue Konzeption
- 245/90.622 (M)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz
- 246/91.3116 (P)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylpolitik
- * 247/91.3271 (I)
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollzug in der Asylpolitik
- × 248/90.440 (M)
Sozialdemokratische Fraktion. Totalrevision der Bundesverfassung von 1874

- 249/90.537 (I)
Sozialdemokratische Fraktion. Vorkommisse in der Bundesanwaltschaft
- 250/90.543 (M)
Sozialdemokratische Fraktion. Spezialkarteien. Benachrichtigung der verzeichneten Personen
- 251/90.735 (M)
Sozialdemokratische Fraktion. Energiepolitischer Aktionsplan
- 252/90.756 (M)
Sozialdemokratische Fraktion. UNO-Beitritt
- × 253/90.891 (I)
Sozialdemokratische Fraktion. Stand und Neubeurteilung der EWR-Verhandlungen
- 254/90.913 (M)
Sozialdemokratische Fraktion. Geheime Dienste. Offenlegung und Transparenz
- 255/91.3042 (I)
Sozialdemokratische Fraktion. Berücksichtigung der internationalen Entwicklung im Drogenbereich
- 256/91.3046 (I)
Sozialdemokratische Fraktion. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge
- xD 257/91.3284 (I)
Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschafts- und Beschäftigungslage
- 258/Zu90.017 (M)
Petitions- und Gewährleistungskommission. Örtliche Zuständigkeit der Gerichte in Zivil- und Handelssachen
- 259/Zu91.2006 (P)
Petitions- und Gewährleistungskommission. Blockierung von TV-Kanälen durch die Sportkette
- × 260/Zu91.2010 (M)
Nationalrat (Petitions- und Gewährleistungskommission). Rettung der Ozonschicht
- × 261/Zu89.234 (P)
Petitions- und Gewährleistungskommission. Abschaffung der Todesstrafe. Bereinigung der Auslieferungsverträge
- N 262/Zu90.263 (M)
Petitions- und Gewährleistungskommission. Rechte des Kindes. Ratifikation der Konvention
- × 263/Zu91.2012 (M)
Petitions- und Gewährleistungskommission. Integritätsentschädigung in der IV
- N 264/91.3035 (M)
Kommission für auswärtige Angelegenheiten. Aussenpolitisches Konzept der Schweiz
- 265/Zu89.237 (P)
Kommission für Wissenschaft und Forschung. Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellt Berufe. Anerkennung
- 266/Zu89.237 (M)
Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung. Rahmenbildungsartikel
- × 267/Zu90.084 (P) I
Kommission für Wissenschaft und Forschung. Führungs- und Kontrollstruktur im Forschungsbereich
- × 268/Zu90.084 (P) II
Kommission für Wissenschaft und Forschung. Schaffung eines schweizerischen Laboratoriums für die Siliziumtechnologie der Zukunft (LTSA)
- × 269/Zu90.084 (P) III
Kommission für Wissenschaft und Forschung. Angewandte Forschung. Rahmenbedingungen
- × 270/Zu90.084 (M)
Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung. Kriterien für kommende Forschungsschwerpunktprogramme
- × 271/Zu90.084 (P)
Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften
- × 272/Zu91.039 (P)
Kommission für soziale Sicherheit. Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation der Übereinkommen 170/171 IAO
- 273/Zu88.203 (P)
Kommission für Gesundheit und Umwelt. Umwelt und Chemie
- 274/Zu88.207 (M)
Kommission für Gesundheit und Umwelt. Fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer
- 275/Zu88.229 (M)
Kommission für Gesundheit und Umwelt. Landwirtschaftsgesetz. Selbsthilfe in der Landwirtschaft
- 276/Zu90.258 (P)
Kommission für Gesundheit und Umwelt. Getränkeverpackungsverordnung. Restabfallmengen
- 277/Zu90.066 (P)
Verkehrskommission. Voranschlag SBB 1991. Mittelfristplan 1993–1997
- × 278/Zu90.261 (P)
Verkehrskommission. Beteiligung der Kantone am Regionalverkehr
- × 279/Zu89.080 (M)
Nationalrat (Kommission). Raumordnungspolitik. Bericht
- × 280/Zu90.244 (P)
Kommission des Nationalrates. Golddeckung der Banknoten
- 281/Zu90.223 (P)
Kommission des Nationalrates. Technologiefolgeabschätzung
- 282/91.3036 (P) I
Kommission des Nationalrates 90.241/242. Frauen in ausserparlamentarischen Kommissionen
- 283/91.3037 (P) II
Kommission des Nationalrates 90.241/242. Geschlechtspezifische Quotenregelungen
- × 284/Zu90.061 (M) I
Nationalrat (Kommission). Periodischer Bericht über die Sicherheitspolitik
- × 285/Zu90.061 (M) II
Nationalrat (Kommission). Intensivierung Friedens- und Konfliktforschung
- 286/Zu89.011 (P)
Kommission des Nationalrates. Lebensmittelgesetz. Eigenverantwortung des Konsumenten
- 287/Zu89.011 (M)
Kommissionsminderheit des Nationalrates. Lebensmittel. Eigenverantwortung des Konsumenten
- × 288/Zu91.020 (M)
Kommissionsminderheit des Nationalrates. Regionalpolitik und IHG. Revision
- × 289/Zu90.270 (P)
Kommission des Nationalrates. Verstärkung der parlamentarischen Finanzaufsicht
- × 290/Zu91.012 (P)
Kommission des Nationalrates. Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung
- * 291/Zu91.403 (P)
Kommission des Nationalrates. Verschärfung der Bestimmungen über die Kriegsmaterialausfuhr
- * 292/Zu91.409 (P)
Kommission des Nationalrates. Pflichten und Rechte der Bundesstadt Bern
- 293/91.3010 (I)
Aguet. Eisenbahn Aigle–Sépey–Diablerets
- 294/90.640 (P)
Allenspach. Gesamtkonzeption der Sozialen Sicherheit
- × 295/91.3188 (P)
Allenspach. Lenkungssteuern und Konsumentenpreisindex
- 296/91.3254 (P)
Allenspach. Konsequenzen eines EG-Beitritts

- 297/91.3258 (I)
Ammann. SBB. Kundenbedienung im regionalen Personenverkehr
- 298/89.704 (I)
Aubry. Einmischung des Kantons Jura im Kanton Bern
- 299/90.634 (I)
Aubry. Bundesgesetz über die Luftfahrt. Revision
- 300/90.740 (P)
Aubry. Auswirkungen der Golfkrise auf die Wirtschaft der Regionen des Juras
- 301/90.902 (P)
Aubry. Betäubungsmittelgesetz. Vollzug
- 302/91.3050 (M)
Aubry. Armeereform und Erkenntnisse aus dem Golfkrieg
- 303/91.3118 (I)
Aubry. Vandalismus zulasten der SBB
- 304/91.3135 (I)
Aubry. Film über General Guisan. Bundesbeitrag
- 305/91.3227 (I)
Aubry. Konsularischer Schutz junger SchweizerInnen im Ausland
- 306/91.3252 (I)
Aubry. Bundesräte im Deutschschweizer Fernsehen. Gebrauch der Schriftsprache
- * 307/91.3310 (I)
Aubry. Finanzierung obszöner und sado-masochistischer Broschüren durch den Bund
- 308/90.409 (M)
Baerlocher. Verbot von gentechnologisch hergestellten Lebensmitteln
- 309/90.561 (I)
Baerlocher. Gatt-Verhandlungen betreffend Patentierung von Lebewesen
- 310/90.689 (I)
Baerlocher. Bestandesaufnahme der gentechnologischen Aktivitäten
- 311/90.802 (M)
Baerlocher. UVP für biotechnologische und gentechnologische Anlagen
- 312/90.869 (M)
Baerlocher. Verbot der Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- 313/91.3185 (M)
Baerlocher. Erlass der Telephonabonnementstaxen für ErgänzungsleistungsbezügerInnen
- 314/91.3250 (M)
Baerlocher. Verbot der Einfuhr zur Weiterverarbeitung und Wiederausfuhr von DDT
- * 315/91.3334 (I)
Baerlocher. Genmanipulationen aus dem Bastelkasten
- * 316/91.3365 (M)
Baerlocher. Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm
- 317/90.719 (M)
Bär. UNO-Beitritt
- 318/90.753 (P)
Bär. Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes
- 319/90.744 (P)
Basler. Staatsakten. Offenlegungsverfahren
- 320/89.624 (P)
Bäumlin Ursula. Wachdienst mit Kampfmunition
- 321/89.709 (I)
Bäumlin Ursula. Einhaltung der Anti-Folter-Konvention durch die Schweiz
- 322/90.614 (P)
Bäumlin Ursula. Rückführung getrennter palästinensischer Familien
- 323/91.3023 (M)
Bäumlin Ursula. Obergutachten Mühleberg
- * 324/91.3281 (I)
Bäumlin Ursula. ERG-Gewährung für Kraftwerkprojekt im Iran
- * 325/91.3337 (M)
Bäumlin Ursula. Rahmenkredit für Menschenrechtsanstrengungen
- 326/90.592 (M)
Béguelin. Bundesgesetz über den Transitverkehr
- 327/91.3233 (P)
Béguelin. Information über Umwelt- und Luftverschmutzung in der Westschweiz
- 328/90.733 (I)
Berger. Massnahmen gegen landwirtschaftliche Überschüsse
- * 329/91.3328 (I)
Berger. Bedrohte Stromversorgung
- * 330/91.3361 (I)
Berger. Lebensmittelverteilung. Transparenz
- 331/90.989 (M)
Biel. Umweltabgabe
- 332/91.3111 (M)
Bircher Peter. Ergänzungsleistungen als Erziehungs- und Betreuungsbonus für Familien und Alleinerziehende
- 333/90.996 (P)
Bircher Silvio. Änderungen bei Tages- und Familienkarte der SBB
- * 334/91.3175 (P)
Bircher Silvio. Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichtes
- * 335/91.3208 (P)
Bircher Silvio. Prüfung von Stellung, Aufgaben und Wahl des Bundeskanzlers
- * 336/91.3374 (I)
Bircher Silvio. Seetalbahnsanierung und Aufrechterhaltung der Regionalverkehrslinien
- * 337/91.3315 (I)
Blatter. Bundesbeiträge Sturmholzschäden
- 338/90.428 (M)
Blocher. Schaffung eines Gesamtverteidigungsdepartementes
- 339/90.429 (M)
Blocher. Einführung einer Gesamtverteidigungsdienstpflicht
- * 340/89.677 (M)
Bodenmann. Cargo 2000
- 341/90.482 (I)
Bodenmann. Gesetzliche Grundlagen der Politischen Polizei
- 342/90.639 (M)
Bodenmann. Rüstungskonversion
- 343/90.860 (I)
Bonny. Geldpolitik der Nationalbank
- 344/91.3119 (I)
Bonny. EMD-Arbeitsplätze im Kanton Bern
- * 345/91.3209 (M)
Bonny. Abgeltung der Leistungen des Schweizerischen Samariterbundes zugunsten der Eidgenossenschaft (siehe gleichlautende Motion SR Jelmini, Nr. 91.3238)
- * 346/91.3260 (I)
Bonny. Kormorane und Fischbestände
- 347/90.318 (I)
Borel. Presseschauen. Direktiven des Büros
- * 348/90.581 (I)
Borel. Nacharbeit im Informatiksektor
- 349/91.3078 (P)
Borel. Urlaub für Kuraufenthalte im Ausland
- 350/91.3089 (M)
Borel. Öffentlicher Verkehr im Val-de-Travers
- * 351/91.3202 (M)
Borel. Geburtsgebrechen. Erweiterte Kostenübernahme durch die IV

- 352/90.393 (M)
(Braunschweig)-Zbinden Hans. Aussenwirtschaftsgesetz für kriegstechnologisch relevante Sachverhalte
- ✗ 353/90.394 (P)
(Braunschweig)-Bundi. Vertrauensbildende Massnahmen zur Stärkung des B-Waffenvertrages
- ✗ 354/90.866 (I)
(Braunschweig)-Danuser. Atomsperrvertrag. Scheitern der 4. Überprüfungskonferenz
- 355/90.872 (P)
(Braunschweig)-Euler. IAEO in Wien. Überprüfung der bisherigen Zusammenarbeit
- 356/90.583 (M)
Brügger. Verzicht auf den Ausbau des Schiessplatzes Kaisereggalp
- 357/90.947 (P)
Brügger. Für einen angepassten effizienten Gewässerschutz
- ✗ 358/91.3159 (M)
Brügger. Förderung von Familien mit Kindern (siehe gleichlautende Motion SR Piller, Nr. 91.3139)
- ✗ 359/91.3261 (P)
Brügger. Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen
- 360/90.895 (M)
Bühler. Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- ✗ 361/91.3217 (I)
Bühler. Einkommenssicherung für bäuerliche Betriebe
- 362/89.769 (P)
Bundi. Institut für europäische Lehrmittel
- 363/90.673 (M)
Bundi. Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen
- 364/91.3088 (P)
Burckhardt. Bundesbeiträge an Berufsverbände für obligatorische Einführungskurse
- 365/90.964 (M)
Bürgi. Massnahmen zur Förderung der Holzenergienutzung
- 366/90.464 (P)
Büttiker. Halt der IC-Züge Typ B in Olten
- 367/90.747 (I)
Büttiker. Koordination Mittelschulabschluss – Hochschulabschluss
- ✗ 368/89.591 (I)
Carobbio. Arbeitslosenversicherung. Aufhebung von Verordnungen
- ✗ 369/89.621 (P)
Carobbio. Arbeitsbedingungen der SBB-Lokomotivführer
- 370/89.762 (I)
Carobbio. Tessiner Beamte. Besondere Ortszulage
- 371/89.787 (I)
Carobbio. Massgebender Lohn der Musiker, Künstler und Artisten. Berechnung
- 372/90.415 (M)
Carobbio. Lagerung radioaktiver Abfälle. Neue Lösungen
- 373/91.3003 (I)
Carobbio. Bezüger von SUVA-Renten. Teuerungszulage für 1991
- 374/91.3049 (I)
Carobbio. Transport gefährlicher Güter. Sicherheitsmaßnahmen
- * 375/91.3295 (I)
Carobbio. Ficheneinsicht für Organisationen. Bedingungen
- 376/90.808 (I)
Cavadini. Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten am Bahnhof Lugano
- 377/90.809 (M)
Cavadini. Bahnverbindungen Lugano–Chiasso/Como–Milano
- N 378/91.3193 (M)
Cavadini. Gleichstellung der italienischen Sprache im Parlament
- 379/91.3194 (M)
Cavadini. Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung
- ✗ 380/91.3222 (P)
Cavadini. Erhöhung der AHV-Minimalrenten
- ✗ 381/91.3248 (I)
Cavadini. Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Höhere Vermögensgrenzen
- 382/90.481 (M)
Cincera. Änderung des Umweltschutzgesetzes
- ✗ 383/91.3195 (P)
Columberg. Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte
- * 384/91.3354 (P)
Columberg. Verkehrshaus der Schweiz. Unterstützung
- 385/90.524 (M)
Cotti. Zulassung von Spielbanken
- 386/90.582 (P)
Cotti. Errichtung eines schweizerischen Europainstituts
- 387/90.794 (P)
Cotti. Revision Lex-Friedrich
- 388/90.795 (I)
Cotti. Ruf der Schweiz im Ausland
- * 389/91.3292 (I)
Cotti. Diplomatische Anerkennung von Nationalchina
- 390/90.671 (I)
Danuser. Sicherheit bei der Verwendung von Plutonium in schweizerischen Atomkraftwerken
- 391/90.939 (P)
Danuser. Revision der Abgasverordnung 87
- * 392/91.3318 (M)
Darbellay. Förderung des Absatzes von Traubensaft
- 393/90.851 (M)
David. Impulsprogramm Sonnenenergie 1991
- 394/90.943 (M)
David. Bewilligungsverfahren für Pflanzenschutzmittel
- 395/91.3014 (I)
David. Regionalverkehr im Konzept Bahn 2000
- 396/91.3148 (I)
Déglyse. Familienpolitik
- 397/90.470 (M)
Diener. Gesetzliche Verankerung des umweltschonenden Landbaus
- ✗ 398/91.3181 (I)
Dietrich. WUST auf Sonderpost-Marken
- ✗ 399/91.3247 (P)
Dietrich. Modernes Kommunikationssystem für den schweizerischen Tourismus (Swissline)
- * 400/91.3335 (P)
Dietrich. Ansehen der Schweiz im Ausland. Informations- und Imagekampagne
- 401/90.811 (P)
Dormann. Obligatorische Krankengeldversicherung für Arbeitnehmer
- 402/91.3098 (M)
Dormann. Revision des Rechtshilfe-Gesetzes
- 403/90.769 (M)
Ducret. Harmonisierung der Einbürgerungsbedingungen
- 404/91.3096 (I)
Ducret. Direkte Bundessteuer. Mietwertbesteuerung
- 405/90.600 (M)
Dünki. Sonntag ohne Schiesslärm
- 406/90.710 (M)
Dünki. Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches

- 407/90.961 (P)
Dünki. Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht
- 408/91.3174 (P)
Eggenberger Georges. Büroökologische Beratungsstelle für die Bundesverwaltung
- 409/89.816 (I)
Eisenring. Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein
- 410/90.620 (P)
Eisenring. Redimensionierung der Militärwerkstätten
- 411/90.706 (M)
Eisenring. Schaffung eines Bundesamtes für Wettbewerb und eines Bundesamtes für Banken und Finanzen
- 412/90.742 (P)
Eisenring. Bereinigung der Fichen-Affäre
- 413/91.3110 (P)
Eisenring. Bericht über Verhältnis zur ehemaligen DDR
- 414/91.3169 (I)
Eisenring. Liberalisierung der Weinimporte
- 415/91.3342 (P)
Eisenring. Förderung der MS-Forschung
- 416/91.3343 (P)
Eisenring. Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz
- 417/91.3344 (P)
Eisenring. Presigünstige Wohnungen für junge Familien
- 418/90.859 (M)
Engler. Weinkontingentierung
- 419/91.3316 (I)
Engler. Weinstatut. Verzug des Bundesrates
- 420/91.3327 (I)
Eppenberger Susi. Endentsorgung von Tierkörpern. Fleischmehl
- 421/90.841 (M)
Etique. Militärpflichtersatz. Rückerstattung mit Zins
- 422/90.746 (I)
Euler. Energiepolitik nach der Annahme der Moratoriumsinitiative
- 423/91.3329 (P)
Euler. Gute Dienste der Schweiz. Konkrete Massnahmen
- 424/90.770 (M)
Fankhauser. Teuerungsbekämpfung. Sofortmassnahmen im Kleinkreditwesen
- 425/90.922 (P)
Fankhauser. Menschenhandel mit Frauen aus der Dritten Welt
- 426/90.945 (I)
Fankhauser. Nacharbeit für Frauen
- 427/91.3128 (P)
Fankhauser. Amnestie für «versteckte» Saisonierskinder
- 428/91.3371 (I)
Fankhauser. Schweizer Pässe für Ausländer
- 429/91.3093 (M)
Feigenwinter. Veröffentlichung der Ziele und Pläne der Nationalbank
- 430/90.310 (P)
Fierz. Posttaxenreduktion für Hilfssendungen an Rumänien
- 431/90.449 (P)
Fierz. Redimensionierung der Abteilung für Presse und Funkspruch
- 432/91.3136 (P)
Fierz. Auswirkung der Temporeduktion gegen Sommersmog
- 433/91.3162 (P)
Fierz. Rekrutenschule in zwei Teilen
- 434/91.3255 (P)
Fierz. Leerlauf in der militärischen Ausbildung. Ausbildungsinhalte
- 435/91.3265 (P)
Fierz. Verwesentlichung der militärischen Ausbildungsinhalte
- 436/91.3266 (P)
Fierz. Verbesserte Vorbereitung der militärischen Ausbildung
- 437/91.3350 (I)
Fierz. Versuche mit kontrollierter Heroinabgabe
- 438/91.3351 (P)
Fierz. Numerierung der persönlichen Vorstösse
- 439/91.3352 (P)
Fierz. Förderung des Stirlingmotors für Wärmepumpen
- 440/91.3016 (M)
Fischer-Seengen. Teilrevision der Kernenergiegesetzgebung
- 441/91.3054 (M)
Fischer-Seengen. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes betr. Strassenrechnung
- 442/91.3147 (I)
Fischer-Seengen. Temporeduktionsversuch und Sommersmog
- 443/91.3230 (M)
Fischer-Seengen. Finanzordnung des Bundes
- 444/91.3274 (I)
Fischer-Seengen. Verbesserung des Asylverfahrens
- 445/89.692 (I)
Frey Walter. Immissionsgrenzwerte. Massnahmenpläne der Kantone
- 446/90.421 (M)
Frey Walter. Wildforschung (siehe gleichlautende Motion SR Lauber, Nr. 90.426)
- 447/91.3100 (M)
Frey Walter. Massnahmenfolgenabschätzung
- 448/91.3102 (I)
Frey Walter. Interpretation von Immissionsgrenzwerten für Stickoxyde
- 449/91.3262 (I)
Frey Walter. Berichterstattung der SRG zur Blockade am Gotthard
- 450/90.648 (I)
Friderici. Liberalisierung des Verkehrs in Europa
- 451/91.3113 (I)
Friderici. Fahrzeuge ohne Katalysator
- 452/91.3234 (I)
Friderici. Blockierung des Gotthardtunnels
- 453/90.963 (P)
Früh. MMR-Impfkampagne in der Schweiz
- 454/90.858 (I)
Gardiol. Rebbaubeschluss
- 455/89.662 (I)
Graf. Reformen beim Zivilschutz
- 456/91.3216 (M)
Graf. Postzeitungstransport
- 457/91.3349 (P)
Graf. Schweizerische Vermögenswerte in der ehemaligen DDR
- 458/91.3065 (P)
Grassi. Botta-Zelt als Wanderausstellung in Europa
- 459/90.870 (M)
Grendelmeier. Totalrevision des Kriegsmaterialgesetzes
- 460/90.987 (M)
Grendelmeier. Verkehr- und Steuerrecht
- 461/90.998 (M)
Grendelmeier. Totales Verbot der Kriegsmaterialausfuhr
- 462/91.3059 (M)
Grendelmeier. Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG
- 463/90.349 (M)
Günter. HIV-Bekämpfung. Erfolgskontrolle bei Stellungspflichtigen

- 464/90.475 (P) **Günter.** Transplantationschirurgie. Koordination in der Schweiz
- 465/90.986 (M) **Günter.** Elektrofahrzeuge. Förderung
- 466/90.993 (P) **Günter.** Förderung der Sonnenenergie und der Wasserstofftechnologie
- 467/91.3192 (M) **Günter.** Ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Süchtige
- * 468/91.3269 (I) **Günter.** Sicherheit von AKW. Informationslücken
- * 469/91.3273 (P) **Günter.** Schweizerisches Rettungswesen. Sanierung
- * 470/91.3275 (M) **Günter.** Nach Schadstoffen abgestufte Autobahnvignette
- 471/90.977 (P) **Gysin.** Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps
- 472/90.978 (P) **Gysin.** Überhöhte Eigenmietwerte
- 473/90.959 (I) **Haering Binder.** Frauenvertretung in NFP
- 474/91.3226 (M) **Haering Binder.** Sachplan Siedlung
- * 475/91.3313 (P) **Haering Binder.** Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft
- * 476/91.3366 (M) **Haering Binder.** Sachplan «Landschaft und Lebensräume»
- * 477/89.680 (I) **Hafner Rudolf.** Zwangsmassnahmen bei MMR-Massenimpfungen
- * 478/89.681 (M) **Hafner Rudolf.** Besetzung von Chefbeamtenstellen
- 479/89.802 (P) **Hafner Rudolf.** Auswirkungen von Feuerwerk
- 480/89.812 (I) **Hafner Rudolf.** Incentive-Reisen und Umweltpolitik
- 481/90.484 (I) **Hafner Rudolf.** Kräutertee-Verordnung
- * 482/90.645 (P) **Hafner Rudolf.** Bericht zum Neutralitätsverständnis
- 483/90.863 (M) **Hafner Rudolf.** Mindestflughöhen
- 484/90.880 (I) **Hafner Rudolf.** Einhaltung der Luftreinhalteverordnung
- 485/90.973 (M) **Hafner Rudolf.** Förderung der Forschung im Bereich der Komplementärmedizin
- * 486/91.3372 (P) **Hafner Rudolf.** Krankenversicherung. Frei wählbare Jahresfranchise
- 487/90.453 (M) **Hafner Ursula.** Persönliche Daten der Armeeangehörigen
- 488/90.965 (I) **Hafner Ursula.** Revision der Erwerbsersatzordnung
- 489/90.637 (M) **Haller.** Berufs- und Weiterbildung. Subventionsansätze
- 490/91.3153 (P) **Haller.** Familiendramen durch Einsatz der persönlichen militärischen Waffe
- 491/91.3251 (I) **Haller.** Grundrechtlicher Schutz Behindter
- 492/89.789 (M) **(Hänggi)-Nussbaumer.** Bundeslösung für Familienzulagen
- * 493/89.634 (M) **Hari.** Holzimport. Beschränkung
- 494/90.319 (I) **Hari.** Militärpferdeanstalt. Verlegung
- 495/90.347 (I) **Hari.** Arbeitsplatzabbau in Zeughäusern der Berggebiete
- 496/90.654 (I) **Hari.** Technisches Ausbildungszentrum der PTT in der Region Thun
- 497/91.3109 (M) **Hari.** Modernisierung der Armeeausrustung
- * 498/91.3129 (I) **Hari.** Gerüstholz aus dem Ausland für die 700-Jahr-Feier
- 499/91.3164 (M) **Hari.** Erhaltung von Arbeitsplätzen im Berggebiet
- * 500/91.3272 (M) **Hari.** Nahrungsmittelhilfe für Oststaaten
- 501/90.425 (I) **Hess Peter.** Vermummungsverbot
- 502/90.984 (P) **Hess Peter.** Aufgliederung der Verrechnungssteuer-Einnahmen
- * 503/91.3239 (P) **Hess Peter.** Keine Zulassung für das Tabaksuchtmittel «Snus»
- * 504/91.3303 (M) **Hess Peter.** Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt
- * 505/91.3326 (M) **Hess Peter.** Holdingstandort Schweiz. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen
- 506/91.3085 (P) **Hildbrand.** Ergänzungsleistungen für Nicht-AHV/IV-Rentner
- * 507/91.3224 (I) **Hildbrand.** Psychotherapeuten. Gleichbehandlung mit den Chiropraktoren
- N 508/90.443 (M) **Houmar.** Entschädigung ehemaliger Algerien-Schweizer
- * 509/91.3183 (I) **Houmar.** Klima am welschen Fernsehen
- * 510/91.3199 (I) **Houmar.** Tag der internationalen Beziehungen. Protokoll
- 511/91.3228 (I) **Houmar.** HTL. Anpassung der Subventionen
- * 512/91.3347 (I) **Houmar.** Verwendung von Holz in der Bundesverwaltung
- * 513/91.3362 (P) **Houmar.** Nationalstrasse N 16. Überprüfung
- * 514/91.3367 (M) **Houmar.** Höhere Technische Lehranstalten. Bundesbeiträge
- 515/91.3000 (I) **Hubacher.** Leistungserhöhung in Atomkraftwerken
- * 516/91.3307 (M) **Iten.** Bedinger Strafvollzug. Änderung
- 517/90.650 (I) **Jaeger.** Fall Haas. Verantwortlichkeit der Eidgenossenschaft
- 518/90.786 (P) **Jaeger.** Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz
- 519/90.788 (P) **Jaeger.** Negative Einkommenssteuer
- 520/90.791 (I) **Jaeger.** Verdichtetes Bauen
- * 521/90.994 (M) **Jaeger.** Kombination von CO₂-Abgabe und Energiesteuer

- * 522/91.3332 (M)
Jaeger. Neue Finanzvorlage
- ✗ 523/89.633 (M)
Jeanprêtre. Klageinstanz für Beamte
- 524/91.3231 (M)
Jeanprêtre. Gewährung von Bundesbeiträgen und Einkaltung von Bundesrecht
- 525/90.423 (I)
Keller. Zu lange Studienzeiten
- * 526/91.3306 (M)
Keller. Haftpflicht für Parkhausbetreiber
- 527/90.779 (P)
Kuhn. Bericht und Massnahmen zur Luftreinhaltung
- ✗ 528/90.824 (I)
Kuhn. Beziehungen Schweiz–Baltische Staaten
- * 529/91.3363 (P)
Kuhn. Hilfsmassnahmen für die Baltischen Staaten
- * 530/91.3331 (M)
Kühne. Zinszuschüsse für die Landwirtschaft
- 531/89.791 (M)
Lanz. Divergenzen zwischen Heerwesen, Raumplanung und Natur- und Heimatschutz
- ✗ 532/89.822 (I)
Ledergerber. Rolle privater Besitztumsorganisationen
- 533/90.476 (M)
Ledergerber. Tarifgrundsätze für die Zeitungstransporttaxen
- ✗ 534/91.3141 (I)
Ledergerber. Massnahmen gegen den Sommersmog
- 535/91.3182 (M)
Ledergerber. Zivilschutzkonzept
- 536/91.3196 (P)
Ledergerber. Armeeleitbild in Varianten
- 537/91.3197 (M)
Ledergerber. Lenkungsabgaben auf flüchtige Kohlenwasserstoffe
- 538/90.436 (I)
Leuba. Politische Kampagne der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
- 539/91.3051 (I)
Leuba. Arbeitsgruppe Armeereform. Veröffentlichung des Berichts
- * 540/91.3276 (P)
Leuba. Vernehmlassungsvorlagen. Angaben der finanziellen Konsequenzen für die Kantone
- * 541/91.3277 (P)
Leuba. Bewilligung von Nachtfahrten für Fisch- und Meertiertransporte
- * 542/91.3324 (P)
Leuba. Hilfe an die Länder Osteuropas. Förderung der Marktwirtschaft
- 543/90.301 (M)
Leuenberger-Solothurn. Revision des Arbeitsgesetzes
- 544/90.441 (P)
Leuenberger-Solothurn. Keine Vernichtung von Staatschutzakten
- 545/90.800 (M)
Leuenberger-Solothurn. Unfallversicherungsobligatorium für Selbständigerwerbende
- ✗ 546/91.3061 (P)
Leuenberger-Solothurn. Vorbereitung von Beschäftigungsprogrammen
- 547/91.3063 (M)
Leuenberger-Solothurn. Keine Sperrfrist für ausländische Arbeiter im ELG
- ✗ 548/91.3225 (I)
Leuenberger-Solothurn. Bahn 2000. Teilstück Solothurn–Herzogenbuchsee
- 549/90.479 (M)
Leuenberger Moritz. Wohnbauförderung aus BVG-Vorsorgeeinrichtungen
- 550/91.3053 (I)
Leuenberger Moritz. Wohnungsbedarf in den neunziger Jahren
- 551/90.495 (M)
Leutenegger Oberholzer. Sicherstellung und Aushändigung von Staatsschutzakten
- 552/90.497 (M)
Leutenegger Oberholzer. Staatsschutzakten. Orientierung der Betroffenen
- 553/90.546 (P)
Leutenegger Oberholzer. Kartellrecht CH–EG. Bericht
- 554/90.569 (P)
Leutenegger Oberholzer. Frauenforschung an den Eidg. Technischen Hochschulen
- 555/90.588 (M)
Leutenegger Oberholzer. Ausserdienstliche Schießpflicht. Aufhebung
- 556/90.819 (I)
Leutenegger Oberholzer. Tempo-30-Untersuchung der EMPA
- 557/90.875 (M)
Leutenegger Oberholzer. Bekämpfung des Sommersmogs
- 558/91.3092 (I)
Leutenegger Oberholzer. Staatsvertrag Flughafen Basel–Mulhouse
- 559/91.3122 (P)
Leutenegger Oberholzer. Schweizer Pass für Schweizerinnen
- 560/91.3160 (I)
Leutenegger Oberholzer. Ausschaffung der Kurdinnen und Kurden von Flüeli-Ranft
- 561/91.3264 (M)
Leutenegger Oberholzer. ZGB. Revision Familiennname
- 562/90.793 (I)
Loeb. Besuch des Dalai-Lama in der Schweiz
- 563/90.967 (M)
Loeb. Periodische, regelmässige Überprüfung staatlicher Tätigkeiten
- ✗ 564/91.3060 (P)
Loeb. Botta-Zelt
- ✗ 565/91.3068 (M)
Loeb. Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung
- ✗ 566/91.3253 (I)
Loeb. Studentenaustausch zwischen Schweizer Universitäten
- * 567/91.3300 (I)
Loeb. Sparmassnahmen bei DRS 2/espace 2/rete 2
- * 568/91.3319 (M)
Loeb. Beteiligung des Bundes an der Berner Flughafengesellschaft ALPAR AG
- 569/89.807 (M)
Longet. Studienpläne für Mediziner. Einschluss der Paralleltherapien
- 570/90.490 (I)
Longet. Volksabstimmungen über Energiefragen. Finanzierung der Kampagnen
- 571/90.826 (M)
Longet. HIV-positive Personen. Diskriminierungsverbot im Bereich der Krankenversicherung und der beruflichen Vorsorge
- 572/90.867 (M)
Longet. Importverbot für Wale und Delphine
- 573/90.868 (M)
Longet. Massnahmen gegen die Kapitalflucht
- 574/90.928 (M)
Longet. Konvention über die Rechte der Kinder. Ratifizierung

- × 575/91.3099 (M)
Longet. Luftfahrtkonzept
- × 576/89.671 (M)
Loretan. Erschliessung des ländlichen Raums. Bundes-subventionen
577/91.3067 (M)
Loretan. Schutz der Greina-Hochebene. Abgeltungszahlungen für die Gemeinden Sumvitg und Vrin
- * 578/91.3373 (I)
Loretan. Moor- und Landschaftsschutz. Verbesserte Koordination mit militärischen Nutzungen
579/90.539 (M)
Luder. Bewertung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft
- × 580/91.3151 (I)
Luder. Infanterie Regiment 16
581/90.663 (P)
Maeder. Umweltverträgliches Europäisches Energie-Ver-sorgungskonzept
582/91.3087 (I)
Maeder. Bewilligung der Inbetriebnahme des Instrumentenlandesystems (ILS) auf dem Flugplatz Altenrhein
- * 583/91.3338 (M)
Maeder. Importverbot für Stopfleber
- * 584/91.3339 (P)
Maeder. Fahren mit Licht
- * 585/91.3336 (P)
Maitre. Verbesserte Berufsbildung
586/91.3152 (P)
Martin Paul-René. Betriebsgesellschaft des Tunnels des Grossen St. Bernhard. Befreiung von der Verrechnungs-steuer
- * 587/91.3297 (M)
Matthey. Anpassung der Arbeitslosenversicherung
- * 588/91.3314 (M)
Matthey. Hilfe an wirtschaftlich bedrohte Regionen. Ver-längerung des Bundesbeschlusses vom 6. 10. 1978
- * */91.3298 (M)
Mauch Rolf. Initiative für gesamteuropäischen Feihan-delstraum
589/90.371 (P)
Meier Fritz. N 4 Winterthur-Henggart (Weinland)
- 590/91.3221 (P)
Meier Fritz. Evaluation MIG 29
- × 591/89.636 (I)
Meier-Glattfelden. Zukünftige Entwicklung des Luftver-kehrs
592/90.548 (M)
Meier-Glattfelden. Fiskalische Belastung der Flugtreib-stoffe
593/90.695 (P)
Meier-Glattfelden. Flugbetrieb auf Militärflugplätzen
594/90.820 (M)
Meier-Glattfelden. Verbot der Ein- und Durchfuhr von jagdbaren Wildtieren
595/90.991 (M)
Meier Samuel. CO₂-Abgabe. Ausgestaltung und Verwen-dung
- × 596/91.3198 (I)
Meier Samuel. Terminal Birrfeld (AG). Benutzerkreis
- * 597/91.3311 (P)
Meyer Theo. Stagiaire-Abkommen mit osteuropäischen Ländern
598/90.911 (M)
Mühlemann. Projekt «Öko-Modellgemeinden»
- 599/91.3187 (M)
Mühlemann. Unterstützung der Europapolitik in den Grenzregionen
600/89.818 (M)
(Müller-Aargau)-Zwygart. Dienstverweigerer vor zivile Gerichte
- × 601/90.503 (M)
Nabholz. Totalrevision BV. Einsetzung eines Verfassungs-rates
602/90.979 (P)
Nabholz. Rechtsangleichungen bei der Schaffung des EWR resp. bei einem Beitritt zur EG
603/91.3163 (I)
Nabholz. Legislaturplanung 1987-1991. Leitidee des qua-litativen Wachstums
- * 604/91.3364 (P)
Nabholz. Konzept für Umweltindikatoren
605/89.800 (P)
Nebiker. Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten
606/90.861 (I)
Nebiker. Kosten des Umweltschutzes bei Bauten und Bau-vorhaben des Bundes
607/90.307 (I)
Neukomm. Verlegung der EMPFA
608/90.982 (M)
Neukomm. Schweizerisches Institut für Alkohol- und Drogenprävention
- × 609/90.816 (P)
Nussbaumer. Gentechnologie. Überbrückungsbeschluss
610/90.396 (I)
Oehler. SRG-Gebührenpolitik. Masslos
- × 611/91.3190 (I)
Oehler. SBB-Unfälle im St. Galler Rheintal. Transport gefährlicher Stoffe
612/89.826 (I)
Paccolat. Genie- und Festungstruppen in St-Maurice. Lage und Zukunft
613/90.879 (P)
Paccolat. AIDS-Impfung. Humanitäre Aktion in der Drit-ten Welt
614/89.754 (I)
Petitpierre. Radioaktive Abfälle. Lagerung in Kernkraft-werken
- × 615/91.3205 (I)
Philipona. Käsewirtschaft. Liberalisierung
616/90.512 (I)
Pidoux. Nationalstrassen N 1 und N 5. Baubeginn
617/91.3170 (M)
Pidoux. Neuordnung der direkten Bundessteuer (siehe gleichlautende Motion SR Cavadini, Nr. 91.3177)
618/91.3210 (P)
Pini. Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan
619/91.3214 (P)
Pini. Rehabilitierung der schweizerischen Teilnehmer am spanischen Bürgerkrieg
- × 620/91.3215 (I)
Pini. Friedensprozess im Nahen Osten. Aufhebung des Wirtschaftsembargos gegen den Irak
- × 621/91.3229 (I)
Pini. Kantonale Delegierte für Europafragen
- * 622/91.3376 (P)
Pini. Armeereform. Berücksichtigung von Studium und Berufsbildung
623/90.500 (I)
Pitteloud. Beitrag an die UNESCO zur Bekämpfung des Analphabetismus
- × 624/90.326 (M)
Portmann. Mitwirkung der Gewalten bei der Sicherheits- und Staatsvertragspolitik der Schweiz
- × 625/90.473 (P)
Portmann. Schweizerische Politik in der Nachkriegs-Aera
626/90.912 (I)
Portmann. Lokalradio-Empfang über Telefon-Rund-spruch
- × 627/89.647 (I)
Rebeaud. Schiffahrt auf der Rhone bei Genf

- 628/89.706 (P)
Rebeaud. Nationaler Dienst zugunsten der Öffentlichkeit
- 629/90.618 (P)
Rebeaud. Hilfe für strahlengeschädigte Kinder von Tschernobyl
- 630/90.722 (P)
Rebeaud. Elektrische Leitungen in Streusiedlungen
- 631/91.3263 (P)
Rebeaud. Schutz der Berggebiete vor der Autoinvasion
- * 632/91.3270 (I)
Rebeaud. Einhaltung von Bundesrecht im Wallis
- 633/91.3070 (P)
Rechsteiner. Kostenfreiheit für Beschwerdeverfahren gegen die Verweigerung der Einsicht in Staatschutzakten
- 634/91.3071 (P)
Rechsteiner. Anpassung an EWR- bzw. EG-Recht ohne Abbau der demokratischen Gesetzgebungskompetenzen
- 635/91.3220 (M)
Rechsteiner. Panzerschiessen im Linthgebiet
- * 636/91.3348 (M)
Rechsteiner. 5. Hypothekarzinsrunde. Bundesbeschluss
- 637/90.876 (P)
Reichling. Verwendung von Rapsöl als Schmiermittel und Treibstoff
- 638/90.734 (I)
Reimann Fritz. Unterhalt Armeematerial
- * 639/91.3133 (M)
Reimann Fritz. Unterstellung ausländischer Firmen unter die AVE
- 640/89.823 (P)
Reimann Maximilian. Grenzüberschreitende polizeiliche Nachteile
- 641/90.489 (I)
Reimann Maximilian. SRG. Gebührenerhöhung, Überprüfung der Strukturen, Fichen-Einsicht
- 642/90.934 (I)
Reimann Maximilian. Förderung des privaten Wohneigentums
- * 643/91.3296 (I)
Reimann Maximilian. Steuerbelastung von Ehe- und Konkubinatspaaren
- * 644/91.3330 (P)
Reimann Maximilian. Ergänzung künftiger Umweltberichte
- * 645/91.3375 (I)
Reimann Maximilian. Cornu-Bericht zu P 26. Desinformation durch SRG-Sendungen
- 646/89.761 (I)
Rohrbasser. Ultraleichtflugzeuge
- * 647/91.3278 (I)
Ruckstuhl. Sanktionen gegen Jugoslawien
- * 648/89.663 (I)
Ruf. Zahnfüllungsmaterial Amalgam. Verbot
- 649/90.363 (M)
Ruf. Radio und Fernsehen. Nationalhymne
- 650/90.716 (M)
Ruf. Erforschung erneuerbarer Energien
- 651/90.997 (M)
Ruf. Schweizer Landesgrenze. Verstärkter Schutz vor illegalen Grenzübertritten
- 652/91.3019 (P)
Ruf. Zerstörtes Soldatendenkmal «Le Fritz». Neuerrichtung
- 653/91.3048 (I)
Ruf. Dringliche asylpolitische Massnahmen
- 654/91.3257 (P)
Ruf. Freiwillige Rückwanderung von Ausländern. Förderung
- * 655/91.3287 (I)
Ruf. Asylpolitik. Vorwürfe der kantonalen Fremdenpolizeichefs
- 656/90.975 (M)
Rüttimann. Treibhauseffekt. Massnahmenpaket
- 657/91.3242 (I)
Rüttimann. Studie Hochschule St. Gallen über wirtschaftliche Konsequenzen der europäischen Integration
- * 658/89.712 (I)
Rychen. Jurapolitik. Wiedervereinigung
- 659/90.386 (M)
Rychen. Kernkraftwerk Graben
- 660/91.3114 (M)
Rychen. Steuerliche Begünstigung der Kleinsparer
- * 661/91.3283 (I)
Rychen. Entsolidarisierung in der Krankenversicherung
- 662/90.477 (I)
Salvioni. Bauprogramm der Kantonsstrassen
- * 663/91.3097 (M)
Salvioni. Landesschutzgesetz
- * 664/91.3370 (P)
Salvioni. Kompensation des Ertragsausfalls nach der Revision des Stempelgesetzes
- 665/90.828 (M)
Savary-Waadt. Förderung der geothermischen Energie
- 666/90.765 (M)
Scheidegger. Erhöhung der Zimmerentschädigungen der Armee
- * 667/91.3203 (P)
Scheidegger. Förderung der beruflichen Ausbildung für Angehörige der ehemaligen Oststaaten
- 668/91.3218 (I)
Scheidegger. Rechtshilfegesuch Philippinen
- 669/90.448 (M)
Scherrer. Änderung der Grenzwerte der LRV
- 670/90.752 (M)
Scherrer. Massnahmen zur Lösung des Drogenproblems
- * 671/89.620 (I)
Schmid. Unzeitgemäße Meliorationen
- 672/90.451 (P)
Schmid. Werbeverbot für fossile Brenn- und Treibstoffe sowie elektrische Energie
- 673/90.971 (M)
Schmid. Importverbot für Eier aus Batteriehaltung
- 674/89.774 (I)
Schmidhalter. Erst- und Zweitklass-Briefpost
- 675/90.632 (I)
Schmidhalter. Verurteilung eines Journalisten durch ein Militärgericht
- 676/90.803 (P)
Schmidhalter. Telefon-Niedertarif an Weihnachten und Neujahr
- 677/91.3167 (P)
Schmidhalter. Gesamtgewicht der Motorwagen für kombinierte Einsätze im Winterdienst
- * 678/91.3245 (P)
Schmidhalter. Direktzahlungen an Nebenerwerbslandwirte
- * 679/91.3345 (P)
Schmidhalter. Einrichtung eines Weininstitutes
- 680/90.635 (M)
Schnider. Bundesmittel für landwirtschaftliche Bauten
- * 681/91.3117 (P)
Schnider. Subventionierung von Umbauten in der Landwirtschaft
- * 682/91.3249 (P)
Schnider. Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone
- * 683/91.3142 (P)
Schüle. Ordnungspolitisches Programm

- * 684/91.3369 (P)
Schüle. Verkehrsverhalten
- 685/90.932 (P)
Schwab. Ersatz von Massenkunststoffen durch Stärke-Produkte
- 686/91.3204 (P)
Schwab. Änderung der Milchverwertungslenkung
- 687/90.823 (M)
Segmüller. Zukünftige umwelt- und energiepolitische Zielvorgaben
- × 688/90.962 (I)
Segmüller. Gemeinsame Haltung der EFTA-Mitglieder zur europäischen Integration
- × 689/91.3039 (M)
Segmüller. Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft
- * 690/91.3355 (P)
Segmüller. Gleich lange Spiesse für stationäre und ambulante Eingriffe
- * 691/91.3368 (I)
Segmüller. Beschleunigung des Asylverfahrens
- 692/90.825 (P)
Seiler Hanspeter. Überprüfung Konsumentenpreisindex
- 693/91.3158 (P)
Seiler Hanspeter. Koordinationsstelle für Ausländerpolitik
- * 694/91.3290 (P)
Seiler Hanspeter. Unterkunft und Verpflegung von Asylbewerbern
- 695/89.788 (P)
Seiler Rolf. Goldhandelsstatistik. Veröffentlichung
- 696/90.525 (I)
Seiler Rolf. Bischofswahlen. Beeinträchtigung des religiösen Friedens
- * 697/91.3323 (P)
Seiler Rolf. Verbot des Coupierens von Hunderuten
- 698/90.467 (I)
Spälti. Gesetzesflut
- 699/90.792 (P)
Spälti. Alterspolitik in der Schweiz
- 700/89.702 (M)
Spielmann. Rolle der Armee. Neue Ausrichtung
- 701/89.770 (P)
Spielmann. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer
- 702/90.392 (M)
Spielmann. Annulierung der Volkszählung 1990
- 703/90.492 (P)
Spielmann. Fünf-Tage-Woche für das Bundespersonal
- 704/90.605 (M)
Spielmann. Gesundheit am Arbeitsplatz
- 705/90.862 (M)
Spielmann. Aufhebung der diplomatischen Immunität von Herrn Francisco Paesa
- 706/90.956 (P)
Spielmann. Garantiertes Mindesteinkommen
- 707/90.957 (I)
Spielmann. Friedensprozess auf den Philippinen
- 708/91.3015 (M)
Spielmann. Chemische Waffen im Golfkrieg. Verantwortung der Schweiz
- 709/91.3073 (P)
Spielmann. Öffentlicher Verkehr. Halber Tarif für Rentner
- 710/91.3074 (M)
Spielmann. Erhaltung der Meinungspresse
- 711/91.3075 (I)
Spielmann. BVG. Gelder auf Sperrkonten
- × 712/91.3076 (M)
Spielmann. Selbstbestimmungsrecht für das jurassische Volk
- 713/91.3134 (M)
Spielmann. Bundesfinanzen. Lösungen ohne Mehrwertsteuer
- 714/91.3184 (P)
Spielmann. Auszahlung der AHV-Renten
- 715/90.847 (I)
Steinegger. Energiepolitik
- 716/89.731 (I)
Stocker. Hochsicherheitsgewächshaus Lindau (ZH)
- × 717/91.3241 (M)
Stocker. Prioritäre Behandlung des Rechtsetzungsprogramms
- × 718/91.3243 (M)
Stocker. Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau
- 719/90.873 (M)
Theubet. Verteilung des Gewinns der Nationalbank zwischen Bund und Kantonen
- 720/90.838 (M)
Thür. Verstetigung der Hypothekarzinsen
- 721/89.764 (M)
Ulrich. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- 722/89.765 (M)
Ulrich. Ökologische Landbaumethoden und Forschung
- 723/91.3157 (I)
Ulrich. Verdeckter Handel mit Milchkontingenten
- 724/90.739 (I)
Vollmer. Politische Propaganda in Werbesendungen des Schweizer Fernsehens
- 725/91.3165 (M)
Vollmer. Ersatzvorkehrungen zur Ablösung der «Lex Friedrich»
- 726/91.3200 (M)
Vollmer. Pressefreiheit und UWG
- * 727/91.3302 (I)
Vollmer. Verzögerungen beim Schutz der Velofahrer vor Lastwagen
- 728/90.727 (I)
Wanner. Künftige Energiepolitik
- * 729/91.3304 (P)
Wanner. Paritätslohnanspruch in der Landwirtschaft. Bewertung der Frauenarbeit
- 730/90.414 (M)
Weder-Basel. Schutz der Grundrechte kommender Generationen
- 731/90.748 (P)
Weder-Basel. Verbot von schwermetallhaltigen Wachstumsförderern in der Schweinemast
- 732/90.790 (P)
Weder-Basel. Pensionskassengelder für den Wohnungsbau
- 733/90.856 (P)
Weder-Basel. GATT-Verhandlungen. Einhaltung der Tier- und Umweltschutzvorschriften
- 734/91.3009 (I)
Weder-Basel. Tierschutz-Vollzug. Ausnahmen
- × 735/91.3171 (I)
Weder-Basel. Zollfreistrasse Weil-Lörrach über schweizerisches Gebiet
- × 736/91.3180 (M)
Weder-Basel. Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen
- * 737/91.3293 (M)
Weder-Basel. Verbot von Qualzüchtung
- * 738/91.3294 (I)
Weder-Basel. Unnötige Affenversuche

- * 739/91.3346 (M)
Weder-Basel. Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche
 - * 740/91.3360 (I)
Weder-Basel. Pferdefleisch aus den USA
 - 741/90.950 (P)
Wellauer. Zweckbindung der CO₂-Abgabe
 - 742/90.933 (P)
Widrig. Eigenmietwertfestsetzung bei der direkten Bundessteuer
 - xD 743/91.3291 (I)
Widrig. Bundesrätliche Beurteilung der Konjunkturlage
 - 744/90.501 (M)
Wiederkehr. Raumplanungsgesetz. Ausgleich
 - 745/90.720 (M)
Wiederkehr. Impulsprogramm Solarenergie
 - 746/90.815 (M)
Wiederkehr. Planerische Mehrwerte für den preisgünstigen Wohnungsbau
 - 747/90.874 (M)
Wiederkehr. Strassenverkehrsgesetz. Massnahmen gegen Wiederholungstäter
 - 748/90.990 (P)
Wiederkehr. Strategisches Umweltkonzept
 - 749/90.992 (P)
Wiederkehr. Ökobonus für Generalabonnement
 - 750/91.3120 (P)
Wiederkehr. Internationale Umweltinstitution «Grünes Kreuz»
 - 751/91.3121 (M)
Wiederkehr. Führerausweis-Entzug
 - 752/91.3223 (P)
Wiederkehr. Befristete Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer des äusseren Kreises
 - x 753/91.3246 (I)
Wiederkehr. Desavouierung des Bundesrates durch den Chef des Bundesamtes für Strassenbau
 - 754/91.3256 (I)
Wiederkehr. Aufhebung der Registrierung von Strassenverkehrsdelikten
 - 755/91.3259 (M)
Wiederkehr. Lenkungsabgaben als Sofortmassnahmen
 - * 756/91.3308 (P)
Wiederkehr. Missstände in Schlachthöfen
 - * 757/91.3309 (I)
Wiederkehr. Missstände in Schlachthöfen
 - 758/90.530 (P)
Wyss Paul. Beiträge des Bundes an unterirdische Schiessanlagen
 - x 759/91.3150 (P)
Wyss Paul. Finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Friedensstiftung
 - xD 760/91.3286 (I)
Wyss William. Einkommensbedürfnisse des Bauernstandes
 - 761/90.431 (M)
Zbinden Hans. Ökologische Bildungsoffensive des Bundes
 - x 762/91.3240 (I)
Zbinden Hans. Konzentration im schweizerischen Pressewesen
 - 763/91.3244 (P)
Zbinden Hans. Umbau und Öffnung der Ständigen Wirtschaftsdelegation in Richtung eines Wirtschafts- und Sozialrates
 - * 764/91.3299 (P)
Zbinden Hans. Auftrag an die Kartellkommission betreffend Pressekonzentration in der Schweiz
 - * 765/91.3301 (M)
Zbinden Hans. Presserechtsartikel in der Bundesverfassung
 - * 766/91.3322 (P)
Zbinden Hans. Eingeschränkte Persönlichkeitsrechte im Berufssport
 - x 767/91.3052 (P)
Zbinden Paul. PTT – A + B-Post – Aufhebung
 - 768/91.3201 (P)
Zbinden Paul. Zinsgünstige Pflichtlagerfinanzierung
 - * 769/91.3312 (M)
Zbinden Paul. PTT-Tarife
 - x 770/89.690 (P)
Ziegler. Bundesbeamte. Inkompatibilität
 - x 771/89.793 (M)
Ziegler. Hochspannungsleitung Galmiz–Verbois
 - 772/90.843 (M)
Ziegler. Anonyme Bankkonten. Formular B
 - 773/90.878 (M)
Ziegler. Schutz der Tropenwälder
 - x 774/91.3101 (M)
Ziegler. Vorzeitige Pensionierung von Botschaftern und hohen Beamten des EDA
 - 775/91.3156 (M)
Ziegler. Senkung des Mündigkeitsalters
 - x 776/91.3206 (I)
Ziegler. Kundendienst der SBB in Genf
 - 777/91.3207 (M)
Ziegler. Einfrieren der Hilfe der Schweiz an die UdSSR
 - x 778/91.3211 (I)
Ziegler. Numerus clausus an den Berufsschulen
 - * 779/91.3280 (M)
Ziegler. Missbräuchliche Preise in Speisewagen
 - * 780/91.3317 (M)
Ziegler. Verbot privater Milizen und Polizeien
 - 781/90.704 (P)
Zölich. «Leitbild Schweiz»
 - x 782/91.3232 (P)
Zölich. Ergänzungsleistungen AHV. Prüfung der Berechtigung mittels Steuererklärung
 - x 783/91.3173 (I)
Züger. Zulassung eines umstrittenen Produktes
 - 784/91.3219 (M)
Züger. Artillerieschiessen im Linthgebiet. Umweltverträglichkeitsprüfung
 - 785/90.344 (M)
Zwingli. Koordinierte Drogenpolitik
 - 786/90.966 (P)
Zwygart. Fahrverbote auf Alpwege
 - 787/90.995 (M)
Zwygart. Eidgenössische Motorfahrzeugsteuer
- Ständerat**
- x 788/Zu87.232 (M)
Nationalrat (Kommission für Gesundheit und Umwelt). Betäubungsmittelgesetz. Revision
 - x 789/Zu88.226 (M)
Nationalrat (Kommissionsminderheit). Verwaltungsreferendum für Grossbauvorhaben
 - x 790/Zu89.079 (M)
Nationalrat (Kommission). Umschuldung der Landwirtschaft
 - 791/89.635 (M)
Nationalrat (Portmann). Zweite Ausländergeneration. Erleichterte Einbürgerung
 - 792/Zu87.228 (M)
Nationalrat (Petitions- und Gewährleistungskommission). Stille Wahlen in Einer-Wahlkreisen
 - 793/Zu91.002 (M)
Nationalrat (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission). Stellenplafonierung

- × 794/Zu89.230 (M)
Nationalrat (Kommissionsminderheit). Unvereinbarkeit zwischen Ständeratsmandat und Bundesbeamung
 - 795/Zu90.086 (M)
Nationalrat (Verkehrskommission). Eisenbahngesetz. Plangenehmigungsverfahren
 - 796/Zu88.032 (M)
Nationalrat (Kommission). Datenschutzregeln im Telekommunikationsbereich
 - × 797/Zu90.085 (M)
Ständerat (Kommission). Wohnungsbau. Bundesbeschluss
 - × 798/Zu90.061 (P)
Kommission des Ständerates. Kommunikation über die schweizerische Sicherheitspolitik
 - × 799/Zu90.040 (P) I
Kommission des Ständerates. Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern
 - × 800/Zu90.040 (P) II
Kommission des Ständerates. Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surseva
 - * 801/91.3356 (P)
Bühler. Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz
 - * 802/91.3377 (P)
Bühler. Migrationspolitik
 - × 803/91.3124 (P)
Bührer. Finanzielle und personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit P 26
 - 804/91.3177 (M)
Cavadini. Neuordnung der direkten Bundessteuer (siehe gleichlautende Motion NR Pidoux, Nr. 91.3170)
 - S 805/91.3034 (M)
Cottier. Gemeinwirtschaftliche Leistungen der PTT
 - 806/91.3166 (I)
Danioth. Ausnahmen von der 28-Tonnen-Limite
 - 807/91.3179 (P)
Danioth. Wohn- und Bodenprogramm 1995
 - * 808/91.3288 (P)
Danioth. Transitabkommen mit der EG. Berücksichtigung der NEAT
 - 809/91.3168 (P)
Delalay. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben
 - * 810/91.3378 (I)
Delalay. Liberalisierung der Agrarimporte. Internationale Verhandlungen
 - * 811/91.3341 (P)
Ducret. Kompensation der Einnahmenausfälle nach der Revision der Stempelsteuer
 - * 812/91.3321 (P)
Gadient. Verlegung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Sicherung der Arbeitsplätze
 - * 813/91.3357 (P)
Gadient. Revision der eidgenössischen Submissionsverordnung
 - S 814/91.3178 (M)
Huber. Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen
 - * 815/91.3320 (M)
Iten. Schaffung einer Drogenpolizei des Bundes
 - × 816/90.919 (I)
Jaggi. Nacharbeitsverbot für Frauen
 - 817/91.3235 (I)
Jaggi. Militärflugplätze für den zivilen Luftverkehr
 - S 818/91.3237 (M)
Jelmini. Konjunkturpolitik. Gesetz zum Vollzug von Art. 31*quinquies* BV
 - 819/91.3238 (M)
Jelmini. Samariterbund. Abgeltung von Leistungen in öffentlichem Interesse (siehe gleichlautende Motion NR Bonny, Nr. 91.3209)
 - * 820/91.3305 (P)
Jelmini. Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung. Bericht zu den bestehenden Lücken auf Gesetzes- und Verfassungsstufe
 - × 821/91.3107 (M)
Küchler. Weiterentwicklung der AHV. Gesetzgebung
 - × 822/91.3154 (I)
Küchler. Internationales Jahr der Familie 1994. Konsequenzen
 - × 823/91.3161 (P)
Lauber. Unterstützung der Reformbemühungen der Höheren Fachschulen (HTL, HWV)
 - × 824/91.3267 (P)
Lauber. Modernes Kommunikationssystem für den Schweizer Tourismus
 - * 825/91.3340 (M)
Lauber. Hilfsfonds zur Bevorschussung von Finanzmitteln an Gemeinden für die Schadenbehebung aus schweren Naturkatastrophen
 - × 826/91.3125 (P)
Meier Josi. Finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Friedensstiftung
 - × 827/91.3106 (M)
Onken. Entwicklung eines Programmes für die Friedens- und Aussenpolitik der Schweiz
 - × 828/91.3126 (I)
Onken. PTT. Umfassende Taxdatenregistrierung und -speicherung
 - × 829/91.3043 (I)
Piller. Kostenexplosion im Gesundheitswesen
 - × 830/91.3139 (M)
Piller. Förderung von Familien mit Kindern (siehe gleichlautende Motion NR Brügger, Nr. 91.3159)
 - × 831/91.3213 (I)
Reymond. Milch- und Käsewirtschaft. Liberalisierung
 - 832/91.3143 (M)
Rhinow. Gemeinschaftsdienste
 - * 833/91.3359 (I)
Rhyner. Gewässerschutzgesetz. Information über die Auswirkungen
 - × 834/91.3127 (I)
Rüesch. Frauenförderung
 - × 835/91.3108 (M)
Schoch. 11. AHV-Revision. Unverzügliche Ausarbeitung
 - * 836/91.3289 (M)
Seiler. Verschärftes Strafmaß für Fahren in angetrunkenem Zustand
 - 837/91.3155 (M)
Simmen. Revision des Eisenbahngesetzes
 - 838/91.3176 (P)
Simmen. Förderung der beruflichen Ausbildung für Angehörige der ehemaligen Oststaaten
 - × 839/91.3189 (I)
Simmen. Go-Go-Girls aus der 3. Welt
 - 840/91.3212 (M)
Weber. Preiskontrolle für Grundnahrungsmittel
 - × 841/91.3236 (I)
Weber. Sorge um massive Teuerung und Geldentwertung
 - * 842/91.3325 (M)
Weber. Alkoholpromille-Grenzwert
 - * 843/91.3358 (P)
Ziegler. Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe des Bundes. Arbeitsplätze
 - * 844/91.3279 (M)
Zimmerli. Neuformulierung der Ziele und Mittel der schweizerischen Aussenpolitik
-
- | | |
|---|--------|
| Petitionen, Klagen | S. 152 |
| Einfache Anfragen | S. 153 |
| Hängige Volksinitiativen | S. 156 |
| Angemeldete Volksinitiativen | S. 157 |
| Ständige Kommissionen | S. 159 |
| Sessionsdaten 1991 und 1992 | S. 161 |

Allgemeines

1. Wahlen in die gesetzgebenden Räte

a. Nationalrat. Wahlprüfung

b. Ständerat. Mitteilungen der Kantone

× 2. Nationalrat. Ersetzungen in ständigen Kommissionen

Fraktionspräsidentenkonferenz

neu: Leuba
an Stelle von: Jeanneret

18. Delegation bei der EFTA

Präsident neu: Bircher Silvio
an Stelle von: Gadien

3. Ständerat. Ersetzungen in ständigen Kommissionen

4/90.034 n Parlamentarische Immunität der Nationalrättinnen und Nationalräte Danuser, Fankhauser, Hubacher, Jaeger, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner, Stokker, Zbinden Hans. Aufhebung

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Auf das Gesuch des Bezirksamtes Gossau wird eingetreten; die parlamentarische Immunität der Nationalrättinnen und Nationalräte Danuser, Fankhauser, Hubacher, Jaeger, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner, Stocker und Zbinden Hans wird nicht aufgehoben.

5/90.035 n Parlamentarische Immunität von Nationalräatin Jeanprêtre. Aufhebung

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Auf das Gesuch des Untersuchungsrichters des Kantons Waadt wird nicht eingetreten.

6/90.022 sn Vorkommisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen

Zusammensetzung der Kommissionen:

1990 13. März. Wahl durch das Büro des Nationalrates: N Carobbio, Dünki, Keller, Loretan, Thür (5)

1990 14. März. Wahl durch das Büro des Ständerates: S Schmid, Bührer, Ducret, Gautier, Seiler (5)
Präsident: Schmid

Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission EMD (PUK EMD) über den Stand ihrer Arbeiten vom 27. September 1990.

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK EMD) vom 17. November 1990 (BBl III, 1293); Parlamentarische Initiative, Motionen 1 bis 5, Postulate 1 bis 8 und Empfehlungen 1 bis 8. Die Texte dieser Vorstösse (ausser der Motion 5, untenstehend) sind im Bericht enthalten.

Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1990 zum Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission EMD (BBl III, 1585)

Motion 5 der PUK EMD, vom 22. November 1990

Beziehungen zwischen Widerstandsorganisation und ausländischen Organen

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob und gegebenenfalls welche Beziehungen zwischen der schweizerischen Widerstandsorganisation und ausländischen «Stay-behind-Organisationen» bzw. mit NATO-Organen, die mit der Koordination und Führung der nationalen «Stay-behind-Organisationen» betraut sind, bestanden haben und dem Parlament hierüber Bericht zu erstatten.

1990 29. November: Der Ständerat nimmt vom Bericht Kenntnis und beschliesst, der Parlamentarischen Initiative Folge zu geben, die Motion 1 als erfüllt abzuschreiben, die Motionen 2 bis 5, die Postulate 1 bis 8 und die 8 Empfehlungen anzunehmen.

1990 13. Dezember: Der Nationalrat nimmt vom Bericht Kenntnis. Er beschliesst, der Parlamentarischen Initiative Folge zu geben, die Motionen 1 und 2 als erfüllt abzuschreiben, die Motionen 3 bis 5 anzunehmen, das Postulat 1 abzuschreiben, die Postulate 2 bis 8 und die 8 Empfehlungen anzunehmen.

7/90.072 n Parlamentarische Immunität von Nationalrat Ziegler. Aufhebung

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Auf das Gesuch wird nicht eingetreten, da es sich um einen Fall der absoluten Immunität handelt.

8/90.073 n Parlamentarische Immunität von Nationalrat Spielmann. Aufhebung

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Auf das Gesuch des Genfer Staatsanwaltes wird eingetreten; die parlamentarische Immunität wird nicht aufgehoben.

× 9/91.007 s Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht über die 42. ordentliche Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 10/91.009 s Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht

Bericht der Schweizer Delegation vom 31. Dezember 1990.

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Initiativen

a. Standesinitiativen

11. (11758) n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung, vom 15. August 1973

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

1973 18. September. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1973 18. September. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

× 12/87.202 s **Basel-Stadt. Energiepolitik**, vom 20. Februar 1987

Gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung beantragt der Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass der Bund zum Zwecke einer schrittweisen Ablösung der Kernkrafttechnik und der Senkung des Stromverbrauches folgende Massnahmen trifft:

Alle in der Schweiz betriebenen Kernkraftwerke sind so rasch als möglich stillzulegen, wofür unter Berücksichtigung des Spar-, Substitutions- und Forschungspotentials ein Stillegungsplan zu erstellen ist, der die ökonomischen und ökologischen Folgen in Betracht zieht.

Der Vollzug dieser Hauptmassnahme soll u. a. durch folgende Zusatzmassnahmen, welche den Verzicht auf Bau und Inbetriebnahme weiterer Kernkraftwerke ermöglichen, verstärkt werden:

- Das beträchtliche Sparpotential an elektrischer Energie soll u. a. realisiert werden durch Einführung strenger Typenprüfungen und Festsetzung von Höchstanschlussleistungen für elektrische Geräte und Maschinen usw.
- Die Energieberatung und die Finanzierung von Energiesparmassnahmen sind zu fördern.
- Mittels eines Energieartikels in der Bundesverfassung ist eine zweckgebundene Energieabgabe vorzusehen, deren Erträge in die Forschung nach umweltverträglichen und möglichst regenerierbaren Energiequellen fließen. Die Ergebnisse dieser Forschung sind zu veröffentlichen.
- Im Energieartikel ist den Kantonen eine Frist zu setzen, innert welcher sie ein Energiespargesetz einzuführen haben.

N Energiekommission

S Dobler, Bührer, Gadiant, Huber, Jagmetti, Kündig, Lauber, Onken, Reymond, Rhyner, Rüesch, Schönenberger, (Villiger) (13)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 3. Februar 1989

1989 16. März. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Bericht der Energiekommission des Nationalrates vom 25. April 1990

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× 13/87.205 s **Jura. Energiepolitik**, vom 2. September 1987

Der Kanton Jura beantragt, die Prioritäten der Energiepolitik zu überprüfen und insbesondere die Arbeiten für die Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes wiederaufzunehmen, das in erster Linie die Verschwendungen von Elektrizität eindämmen soll.

N Energiekommission

S Dobler, Bührer, Gadiant, Huber, Jagmetti, Kündig, Lauber, Onken, Reymond, Rhyner, Rüesch, Schönenberger, (Villiger) (13)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 3. Februar 1989

1989 16. März. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Bericht der Energiekommission des Nationalrates vom 25. April 1990

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

14/87.207 s Freiburg. Asylbewerber, vom 7. Dezember 1987

Der Kanton Freiburg lädt die Bundesversammlung ein, noch einmal die Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer Globallösung für die seit mehreren Jahren in der Schweiz lebenden Asylbewerber und ihre Familien führen könnten.

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates vom 27. Februar 1989

1989 9. März. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates vom 30. August 1989

× 15/88.202 s **St. Gallen. DNS-Rekombinationstechniken**, vom 15. März 1988

Der Bund wird eingeladen, unverzüglich Vorschriften über die DNS-Rekombinationstechniken in Medizin, Landwirtschaft und Industrie zu erlassen.

N Darbellay, Basler, Carobbio, Eggly, Fankhauser, Frey Claude, Frey Walter, Hafner Ursula, Nabholz, Portmann, Revadier, Scheidegger, Segmüller, Seiler Rolf, Stocker, Ulrich, Wanner, Wiederkehr, Zwingli (19)

S Piller, Flückiger, Gautier, Hänsenberger, Huber, Küchler, Lauber, (Meier Hans), Schoch, Simmen, Zimmerli (11)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 2. September 1988

1988 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag übergeben.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 9. Mai 1989

1991 20. März. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag übergeben.

1991 21. Juni: Die Initiative ist erledigt (siehe Geschäft Nr. 89.067 Gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gen-technologie beim Menschen).

16/88.203 s Basel-Landschaft. Umwelt und Chemie, vom 26. Mai 1988

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beantragt den eidgenössischen Räten:

1. genügend finanzielle Mittel für Forschungsarbeiten bereitzustellen, die dem Ziel dienen, umweltgefährdende Stoffe, Erzeugnisse und Gegenstände durch umweltverträglichere zu ersetzen;
2. die gesetzlichen Grundlagen für Abgaben auf umweltgefährdende Stoffen, Erzeugnissen und Gegenständen zu schaffen, soweit auf diese Produkte nicht vollständig verzichtet werden kann;
3. durch Erlass geeigneter Vorschriften dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Sonderabfälle entstehen;
4. das Verursacherprinzip (Art. 2 USG) konsequent anzuwenden, indem die Kosten für die Entsorgung insbesondere von Sonderabfällen bereits dem Preis eines Produkts belastet werden;
5. auf dem Weg der Gesetzgebung beim Bund eine Informationsstelle einzurichten, welche Kantone, Industrie und Konsumenten über die Umweltverträglichkeit von Produkten und über deren schonende Anwendung informiert;
6. im Bereich des Umweltschutzes anstelle der Verschuldenshaftung eine Kausalhaftung einzuführen.

N/S Kommissionen für Gesundheit und Umwelt

Bericht der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Ständerates vom 14. September 1989

1989 14. Dezember: Der Ständerat beschliesst, der Initiative keine Folge zu geben.

Postulat der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates, vom 21. Februar 1990

Umwelt und Chemie

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. Beim Einsatz der finanziellen Mittel jene Forschungsarbeiten besonders zu gewichten, die dem Ziel dienen, umweltgefährdende Stoffe, Erzeugnisse und Gegenstände durch umweltverträglichere zu ersetzen;
2. die gesetzlichen Grundlagen für Abgaben auf umweltgefährdende Stoffen, Erzeugnissen und Gegenständen zu schaffen, soweit auf diese Produkte nicht vollständig verzichtet werden kann;
3. durch Erlass geeigneter Vorschriften dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Sonderabfälle entstehen;
4. das Verursacherprinzip (Art. 2 USG) konsequent anzuwenden, indem die Kosten für die Entsorgung insbesondere von Sonderabfällen bereits dem Preis eines Produkts belastet werden;
5. eine Informationsstelle einzurichten, welche in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Industrie, den Konsumenten- und Umweltorganisationen über die Umweltverträglichkeit von Produkten und über deren schonende Anwendung informiert;
6. im Bereich des Umweltschutzes anstelle der Verschuldenshaftung eine Kausalhaftung zu prüfen und allenfalls eine diesbezügliche Gesetzgebung zu unterbreiten.

17/88.207 s Zürich. Fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer, vom 6. Oktober 1988

Der Bund wird eingeladen, aus Besorgnis um die stark belastete Umwelt, eine fahrleistungsabhängige Abgabe auf den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu erheben. Der Ertrag dieser Lenkungsabgabe wird pro Kopf an die Wohnbevölkerung der Schweiz zurückverteilt (Oeko-Bonus).

N/S Kommissionen für Gesundheit und Umwelt

Bericht der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Ständerates vom 14. September 1989

1989 21. September: Der Ständerat beschliesst, der Initiative keine Folge zu geben.

1990 21. Februar: Die Kommission des Nationalrates setzt ihre Arbeiten aus, bis die Ergebnisse der Verwaltung zum gleichen Thema vorliegen.

Motion der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates, vom 20. November 1990

Fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeit zu schaffen, eine fahrleistungs- und verbrauchsabhängige Abgabe auf den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu erheben. Die dadurch verursachte Benachteiligung von schlecht erschlossenen Regionen ist zu berücksichtigen und auszugleichen. Die Abgabe muss indexneutral sein. Bei der Verwendung der Erträge ist die Vermeidung von Umweltbelastungen zu belohnen.

18/88.208 n Solothurn. Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Graben, vom 25. November 1988

Der Bund wird eingeladen, mit der Bauherrschaft des Atomkraftwerkes in Graben Verzichtsverhandlungen zu führen.

N Energiekommission

S Dobler, Bührer, Gadien, Huber, Hunziker, Jagmetti, Kündig, Lauber, Onken, Reymond, Rhyner, Rüesch, Schönenberger (13)

× 19/89.203 n Freiburg. Bodenspekulation, vom 9. Juni 1989

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg missbilligt die in unserem Land weitverbreitete Bodenspekulation und ersucht die eidgenössischen Räte, Massnahmen zu deren Bekämpfung zu ergreifen.

Er ersucht die Bundesversammlung und den Bundesrat auf dem Weg der Standesinitiative gemäss Artikel 93 der Bundesverfassung,

1. so bald als möglich das neue Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht zu verabschieden;
2. zur Gewährleistung eines besseren Mieterschutzes die Revision des Mietrechts zu beschleunigen;
3. Lösungen auszuarbeiten, welche die Anlage der Gelder der zweiten und der dritten Säule zugunsten des Erwerbs von Wohneigentum fördern;
4. den Mieter den Erwerb ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen (gesetzliches Vorkaufsrecht des Mieters);
5. die Vorschläge für eine Sperrfrist für die Weiterveräußerung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke in positivem Sinn aufzunehmen;
6. zur Bekämpfung der Bodenspekulation Sofortmassnahmen zu treffen.

N Bühler, Ammann, Bundi, Burckhardt, Fischer-Seengen, Früh, Hess Peter, Houmar, Kohler, Luder, Meyer Theo, Nussbaumer, Ruckstuhl, Ruffy, Savary-Freiburg, Scheidegger, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Widrig, Zwingli (21)

S Schoch, Cavelty, Cottier, Flückiger, Jaggi, Kündig, Reymond, Rhinow, Rüesch, Schönenberger, Weber, Ziegler, Zimmerli (13)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 6. Februar 1990

1990 22. März: Der Nationalrat beschliesst, die Standesinitiative abzuschreiben (siehe Geschäft Nr. 44/82.224).

Bericht der Kommission des Ständerates vom 23. August 1991

1991 23. September: Der Ständerat beschliesst, die Standesinitiative abzuschreiben.

20/89.204 n Genf. Bekämpfung fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Kundgebungen, vom 16. Oktober 1989

In der Erwägung, dass

- die Zahl fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Kundgebungen zugenommen hat;
- unser Land davon nicht unberührt bleiben wird;
- durch das Fehlen genauer Bestimmungen zur Unterbindung solchen Verhaltens die Verurteilung dieser Taten erschwert und sogar verunmöglich wird;
- unser Land unbedingt diesbezügliche Strafbestimmungen verabschieden muss, damit es die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung ratifizieren kann,

lädt das Parlament der Republik und des Kantons Genf den Bund ein, einen neuen Artikel 264^{bis} ins Schweizerische Strafgesetzbuch aufzunehmen, der folgendermassen lauten könnte:

«Wer eine Person oder eine Personengruppe aufgrund der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Volksgruppe, einer Nation, einer Religion oder einer Rasse angreift, wird mit ... bestraft. Wird die Tat in der Öffentlichkeit begangen, so ordnet der Richter die Veröffentlichung des Urteils an (Art. 61 StGB).»

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

21/90.200 s Genf. Kantonale Rahmenverträge zwischen Mieter- und Vermieterverbänden, vom 5. Juni 1990

Der Kanton Genf lädt die Bundesversammlung ein:

- a. gestützt auf Artikel 34^{septies} Absatz 2 der Bundesverfassung gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die es erlauben, Rahmenverträge von Mieter- und Vermieterverbänden als allgemeinverbindlich zu erklären;
- b. gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, wonach es möglich ist, als Bezugsgrösse einen dem Durchschnitt von 5 Jahren entsprechenden Hypothekarzinssatz festzulegen, der durch einen kantonalen, regionalen oder nationalen Rahmenvertrag geändert werden kann, und die erforderlichen Übergangsbestimmungen vorzusehen.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Schönenberger, Béguin, Bührer, Cottier, Hänsenberger, Jagmetti, Kündig, Reymond, Rhinow, Simmen, Uhlmann, Weber, Ziegler (13)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 5. September 1990

1990 12. Dezember: Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 20. Februar 1991

1991 21. März: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

× **22/90.201 s Jura. Anpassung der AHV- und IV-Renten**, vom 3. Juli 1990

Der Kanton Jura verlangt auf dem Weg der Standesinitiative, dass:

- a. zur Anpassung der AHV- und IV-Renten an die Teuerung alle Renten um den gleichen Betrag erhöht werden;
- b. die Minimalrente von 750 Franken überprüft und an die gegenwärtigen Verhältnisse angepasst wird.

N Kommission für soziale Sicherheit, erweitert durch: Antille, Berger, Frey Walter, Hafner Ursula, Jaeger, Leuenberger-Solothurn, Segmüller, Spoerry, Theubet, Wanner (+10)

S Schönenberger, Béguin, Bührer, Cavadini, Delalay, Ducret, Hänsenberger, Jelmini, Küchler, Kündig, Meier Josi, Miville, Rüesch, Schiesser, Uhlmann (15)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 29. Oktober 1990

1990 26. November. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates vom 25. April 1991

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

23/90.202 n Genf. Stellung der Dienstverweigerer, vom 30. Juli 1990

Der Grosse Rat der Republik und des Kantons Genf lädt die eidgenössischen Räte ein, die verschiedenen Teile der Landesverteidigung im Hinblick auf die europäische Entwicklung zu überprüfen. In diesem Sinn wird es notwendig sein, an unseren Vorschriften über die Dienstpflicht sowie an deren Modalitäten, deren Organisation und den damit verbundenen Rechtsmechanismen die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen und, allenfalls eine Alternative zum obligatorischen Militärdienst einzuführen.

N Weber-Schwyz, Aubry, Bäumlin Ursula, Bühler, Bundi, Büttiker, Cincera, Couchebin, Déglyse, Engler, Günter, Hari, Hubacher, Jeanneret, Keller, Leemann, Longet, Loretan, Müller-Wiliberg, Paccolat, Perey, Pitteloud, Schmid, Segmüller, Steinegger, Wellauer, Zwygart (27)

S Militärkommission

1991 16. September. Beschluss des Nationalrates: Die Standesinitiative wird abgeschrieben (siehe Geschäft Nr. 91.408, Pa. IV. Zivildienst).

24/90.203 s Wallis. Unbeschränkte Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen, vom 13. September 1990

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 2 der Bundesverfassung beantragt der Grosse Rat des Kantons Wallis den Eidgenössischen Räten, für Inhaber von Wasserkraftanlagen die unbeschränkte Haftpflicht einzuführen und analog zur Regelung der Kernenergiahaftpflicht einen eidgenössischen Solidaritätsfonds für Schäden durch höhere Gewalt oder durch kriegerische Ereignisse zu schaffen.

N Energiekommission

S Gadiani, Bührer, Danioth, Ducret, Flückiger, Lauber, Rhyner, Roth, Schallberger (9)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 5. April 1991

1991 30. September. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird Folge gegeben und der Bundesrat erteilt, die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, um die verlangte Regelung schaffen zu können.

× **25/90.204 n Jura. Abschaffung des Militärpflichtersatzes für Invalide**, vom 19. September 1990

Der Kanton Jura verlangt mit einer Standesinitiative die Abschaffung des Militärpflichtersatzes für körperlich und geistig behinderte Personen.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Gautier, Ducret, Jelmini, Miville, Reichmuth, Rhinow, Roth, Seiler, Simmen (9)

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zu Bericht und Antrag innert Jahresfrist überwiesen.

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird Folge gegeben und dem Bundesrat zu Bericht und Antrag innert Jahresfrist überwiesen.

26/90.205 n St. Gallen. Staatsschutzakten. Offenlegung durch die Kantone, vom 22. Oktober 1990

Der Bund wird beauftragt, durch Erlass geeigneter Vorschriften dafür zu sorgen, dass festgestellt wird, dass die Kantone ermächtigt sind, von sich aus Einsicht in die von den kantonalen und städtischen Nachrichtendiensten erstellten und bei den Kantonen aufbewahrten Registraturen und Akten zu gewähren.

N Thür, Bonny, Cincera, Darbellay, David, Dubois, Ducret, Dünki, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Giger, Hafner Ursula, Hess Peter, Leemann, Leuba, Nabholz, Rechsteiner, Seiler Hanspeter, Ulrich (19)

S Béguin, Cottier, Danioth, Jagmetti, Küchler, Meier Josi, Onken, Schiesser, Zimmerli (9)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 8. Juli 1991

27/91.300 n Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz, vom 10. Dezember 1990

Gestützt auf das Recht der Standesinitiative nach Artikel 93 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat der Republik und des Kantons Tessin die eidgenössischen Räte ein, so schnell als möglich ein Bundesgesetz über Waffen und Munition auszuarbeiten, das deren Verwendung zu kriminellen Zwecken verhindern soll, wie es der Entwurf vorsah, der in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

N Salvioni, Allenspach, Baggi, Büttiker, Carobbio, Eggly, Giger, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hari, Hubacher, Keller, Luder, Meier-Glatfelden, Meyer Theo, Perey, Wellauer (19)

S Piller, Ducret, Hänsenberger, Huber, Hunziker, Jelmini, Reymond, Rhyner, Roth, Uhlmann, Ziegler (11)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 2. September 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

28/91.301 n Basel-Stadt. Teuerungsausgleich auf den AHV/IV-Renten, vom 6. Februar 1991

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt erteilt die eidgenössischen Räte, in den Beratungen der bundesrätlichen Botschaft 90.082 den jährlichen Ausgleich der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt des Vorjahres eingetretenen Lohn- und Preiseentwicklung gemäss bisheriger Berechnung zu beschliessen.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Schönenberger, Béguin, Bührer, Delalay, Ducret, Gautier, Hänsenberger, Jelmini, Küchler, Kündig, Meier Josi, Miville, Rüesch, Schiesser, Uhlmann (15)

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates vom 25. April 1991

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

29/91.302 n Jura. Rechtsstatut für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, vom 10. Januar 1991

Unser Land behandelt Dienstverweigerer aus Gewissensgründen auf eine Weise, die eines modernen Staates unwürdig ist, und wird deswegen Jahr für Jahr im Bericht von «Amnesty International» aufgeführt.

Dienstverweigerung aus Gewissensgründen wird in den meisten Fällen mit unverhältnismässigen Gefängnisstrafen geahndet. Daran werden auch die minimen Verbesserungen, die der Nationalrat kürzlich beschlossen hat, kaum etwas ändern.

Es ist an der Zeit, das Problem grundsätzlich anzugehen und so rasch als möglich Lösungen zu finden. Gestützt auf Artikel 93 Absatz 3 der Bundesverfassung verlangt das jurassische Parlament, der Bund solle für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen endlich ein Rechtsstatut schaffen, das diesen Namen verdient.

N Weber-Schwyz, Aubry, Bäumlin Ursula, Bühler, Bundi, Büttiker, Cincera, Couchepin, Déglyse, Engler, Günter, Hari, Hubacher, Jeanneret, Keller, Leemann, Longet, Loretan, Müller-Wiliberg, Paccolat, Perey, Pitteloud, Schmid, Segmüller, Steinegger, Wellauer, Zwygart (27)

S Militärmmission

1991 16. September. Beschluss des Nationalrates: Die Standesinitiative wird abgeschrieben (siehe Geschäft Nr. 91.408, Pa. IV. Zivildienst).

30/91.303 s Uri. Schutz vor dem Transitverkehr, vom 4. März 1991

Der Kanton Uri reicht dem Bund als Standesinitiative ein Begehren auf Ergänzung der Bundesverfassung durch folgende neue Artikel ein:

Art. 36^{quater} (neu)

¹ Der Bund schützt das Alpengebiet vor den negativen Auswirkungen des Transitverkehrs. Er begrenzt die Belastungen durch den Transitverkehr auf ein Mass, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume nicht schädlich ist.

² Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene. Der Bundesrat regelt die notwendigen Massnahmen auf dem Verordnungsweg. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie unumgänglich sind. Diese müssen durch ein Gesetz näher bestimmt werden.

³ Die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet darf nicht erhöht werden. Ausgenommen sind Umfahrungsstrassen zur Entlastung von Ortschaften vom Durchgangsverkehr.

Übergangsbestimmungen Art. 19 (neu)

¹ Die Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene muss 15 Jahre nach der Annahme von Artikel 36^{quater} Absatz 2 abgeschlossen sein.

² Unabhängig davon hat der Bund unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, um den kombinierten Verkehr einschliesslich der dazugehörenden mobilen und festen Umschlageeinrichtungen so zu fördern, dass der Gütertransitverkehr auf der Schiene für den Benutzer wirtschaftlicher ist als jener auf der Strasse. In diesem Sinne ist der Leistungsauftrag des Bundes an die Schweizerischen Bundesbahnen zu ändern.

N/S Verkehrskommissionen

31/91.304 n Basel-Stadt. Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge, vom 15. März 1991

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, lädt die Eidgenössischen Räte auf Antrag seiner Kommission ein, folgende Standesinitiative für die Einführung der vollen Freizügigkeit zu prüfen:

Die berufliche Vorsorge kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn die erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente auch im Falle eines Stellenwechsels oder eines vorübergehenden Unterbruchs der Erwerbstätigkeit ungeschmälert erhalten bleiben.

In zahlreichen Vorsorgeeinrichtungen privaten und öffentlichen Rechts wurde die Freizügigkeit in den letzten Jahren in unterschiedlichem Ausmass verbessert. Eine Kasse, die heute volle Freizügigkeit einführt, subventioniert aber in gewissen Fällen Vorsorgeeinrichtungen mit schlechten Freizügigkeitsregelungen. Dieses Problem kann eine einzelne Kasse nicht lösen.

Die zuständige Kommission des Basler Grossen Rates musste bei den Beratungen für ein neues Pensionskassengesetz feststellen, dass eine gerechte Regelung der Freizügigkeit nur möglich ist, wenn der Bund mittels Revision des Obligationenrechts Lösungen stipuliert, an denen sich alle Kassen gleichermaßen beteiligen müssen. Die finanzielle Belastung der Kassen bleibt gering, wenn die höheren Austrittsschädigungen von den Versicherten beim Wiedereintritt in die neue Kasse eingebrochen werden.

Im einzelnen soll das schweizerische Obligationenrecht wie folgt revidiert werden:

1. Die Freizügigkeit soll rasch und allgemein für sämtliche Vorsorgeeinrichtungen des privaten und des öffentlichen Rechts verbessert werden.
2. In Kassen nach dem Beitragsprimat soll die Freizügigkeit die Summe der einbezahlten Sparbeiträge zuzüglich Zins und Zinseszinsen umfassen. In Kassen nach dem Leistungsprimat soll sich die Freizügigkeit am individuellen Altersleistungsziel und den Beitragsjahren orientieren. Den Leistungs- und Finanzierungsplänen der Kassen ist dabei Rechnung zu tragen. Als Mindestgarantie beim Stellenwechsel soll in allen Fällen das Doppelte aller laufenden Arbeitnehmerbeiträge samt Zins und Zinseszins nach Abzug der Risikokosten gelten.
3. Die Regelung der Freizügigkeit soll einfach, transparent und für die Versicherten nachvollziehbar statuiert werden.
4. Die Barauszahlung von Freizügigkeitsleistungen ist auf Fälle zu beschränken, in denen der Vorsorgeschutz in Form eines gebundenen Vermögens erhalten bleibt. Insbesondere ist die Barauszahlung an verheiratete oder vor der Heirat stehende Frauen zu unterbinden.
5. Erworbene Freizügigkeitsleistungen sind bei Wiedereintritt in eine andere Kasse vollumfänglich einzubringen. Soweit sie nicht für Einkäufe oder Nachzahlungen Verwendung finden, hat die Gesetzgebung diese in Form einer persönlichen Gutschrift sicherzustellen.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Miville, Bühler, Delalay, Hunziker, Rüesch, Schallberger, Schmid, Uhlmann, Ziegler (9)

32/91.305 s Zürich. Asylpolitik, vom 25. März 1991

Der Bund wird eingeladen,

- die Zahl der Asylbewerber sofort in einer Grössenordnung zu stabilisieren, die es auch Gemeinden, in denen Wohnungsangebot herrscht und Unterbringungsmöglichkeiten fehlen, gestattet, zugewiesene Asylbewerber in menschenwürdiger Form aufzunehmen und zu betreuen;
- die Verfahren so zu gestalten, dass spätestens sechs Monate nach Einreichung über das Gesuch eines zugewiesenen Asylbewerbers endgültig entschieden und im Falle der Wegweisung die unverzügliche Ausreise sichergestellt ist;
- die aussenpolitischen, aussenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Massnahmen zu überprüfen und im Sinne einer präventiven Asylpolitik auszubauen.

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Abschnitt 1 der Initiative wird keine Folge gegeben; die Abschnitte zwei und drei werden als erfüllt abgeschrieben.

33/91.306 s Bern. SBB-Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist (Kantonsvariante), vom 8. Juli 1991

Die Linienführung für die SBB-Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist ist bekanntlich umstritten. Das von den SBB kürzlich beim Bundesamt für Verkehr eingereichte Projekt wird von den betroffenen Regionen und Gemeinden abgelehnt. Die Kantone

Bern und Solothurn, die Planungsverbände und Gemeinden setzen sich deshalb für die umweltfreundlichere «Variante Kantone» ein. Diese Variante hätte allerdings, vor allem wegen zusätzlicher Tunnelbauten, Mehrkosten von einigen hundert Millionen Franken zur Folge, welche nach Auffassung der SBB in dem von den eidgenössischen Räten festgelegten Kreditrahmen nicht Platz hätten.

Es ist somit ein politischer Entscheid über einen Zusatzkredit für die Verwirklichung des Konzeptes Bahn 2000 notwendig. Aus diesem Grunde hat der Grosse Rat des Kantons Bern an seiner Sitzung vom 30. Mai 1991 beschlossen, gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung «eine Standesinitiative für einen Bundesbeschluss einzureichen, welcher für den Bau dieser Bahnlinie die Kantonsvariante (unter Einschluss des entsprechenden Zusatzkredits) vorsieht.»

N Verkehrskommission

34/91.307 n Jura. Mündigkeit mit 18 Jahren, vom 16. August 1991

Das Parlament des Kantons Jura verlangt mit einer Standesinitiative, dass in Artikel 14 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches die Mündigkeit auf 18 Jahre festgelegt wird.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

35/91.308 n Jura. Ratifizierungs des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, vom 16. August 1991

Das Parlament des Kantons Jura verlangt mit einer Standesinitiative, dass die Schweiz das Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes ratifiziert.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

36/91.309 Luzern. Asylpolitik, vom 9. September 1991

Der Grosse Rat des Kantons Luzern, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung und § 38 der Staatsverfassung des Kantons Luzern, beschliesst:

Die eidgenössischen Räte werden ersucht,

1. das Asylverfahren so zu gestalten, dass spätestens sechs Monate nach Einreichung eines Asylgesuches ein letztinstanzlicher Entscheid vorliegt,
2. die aussenpolitischen, insbesondere die aussenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Massnahmen zu überprüfen. Im Sinne präventiver Massnahmen zur Reduktion der Zahl der Asylgesuche sind in erster Linie die Ursachen der Migration in internationaler Zusammenarbeit anzugehen.
3. Zur Lösung von einzelnen Härtefällen beim Vollzug soll den Kantonen künftig ein angemessener Handlungs- und Entscheidungsspielraum eingeräumt werden.

37/91.310 Aargau. Notrecht im Asylwesen, vom 3. September 1991

In Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 BV (Standesinitiative) wird die Bundesversammlung eingeladen, den Bundesrat anzuhalten, aufgrund der ordentlichen Gesetzgebung, bzw. in Anwendung seiner Kompetenz zur Einführung von Notrecht (Art. 9 Asylgesetz) im Asylwesen Massnahmen zu treffen, insbesondere wie folgt:

- durch Anordnung der Festnahme nach Eröffnung negativer Asylentscheide des Bundes zur Sicherstellung der geordneten und kontrollierten Ausreise bzw. Rückreise der Gesuchsteller;
- durch zahlengemässige Begrenzung auf 36 000 (Niveau 1990) der den Kantonen jährlich zuzuweisenden Asylgesuchsteller;
- durch die Beschaffung fehlender heimatlicher Ausweispapiere (Reisepapiere) für wegzuweisende Asylgesuchsteller auf diplomatischem Wege durch die Bundesverwaltung;
- durch Abbruch des Asylverfahrens, wenn gegen einen Gesuchsteller begründete Klagen über sein Verhalten vorliegen (analog Art. 10 ANAG);
- durch Schaffung wirkungsvoller Massnahmen gegen die Verhinderung des Vollzuges der Wegweisung von rechtskräftig ausgewiesenen Asylbewerbern;
- durch Fassung von Nichteintretentscheiden und sofortige Ausschaffung bei allen illegal Eingereisten (auch «Flüchtlingen» ist zuzumuten, über die geöffneten Grenzstellen in die Schweiz einzureisen);

- durch Straffung der Asylverfahren, dass innert 6 Monaten ein rechtsgültiger, definitiver Entscheid vorliegt;
- durch Sicherstellung, dass den Asylbewerbern in Zukunft verunmöglich wird, Geld in ihr Herkunftsland zurückzuschicken, indem deren Arbeitgeber (unter Strafandrohung) verpflichtet werden, die Löhne nicht an die Asylbewerber, sondern direkt an den Bund zu bezahlen. Diese Gelder sind nach Abzug der Kosten, die die abgewiesenen Asylbewerber verursacht haben, zweckgebunden für Entwicklungshilfeprojekte in der 3. Welt zu verwenden. Auf ein anfängliches Arbeitsverbot für Asylbewerber ist zu verzichten.

b. Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

38/85.237 n Schiedsrichterliche Tätigkeit der Bundesrichter (Ruffy), vom 18. Juni 1985

In einem Zeitpunkt, da Massnahmen zur Entlastung der Bundesrichter getroffen werden und weitere Massnahmen geprüft werden, hat die Affäre Rychetsky-Allan, besser bekannt unter dem Namen «Affaire des bulles», Aufsehen erregt. In diesem Zusammenhang bitten wir die Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die schiedsrichterliche Tätigkeit der Mitglieder des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zu ändern. Die Revision sollte insbesondere die Frage der Vereinbarkeit der beiden Tätigkeiten regeln, die Bedingungen für die Ausübung einer schiedsrichterlichen Tätigkeit neu umschreiben und die Entschädigungsfrage lösen.

N Petitpierre, Bäumlin Ursula, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Grassi, Grendelmeier, Hess Peter, Iten, Jeanneret, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb, Longet, Loretan, Müller-Meilen, Reimann Maximilian, Salvioni, Schmid, Steinegger, Vollmer (21)

Bericht der Kommission vom 17. April 1986

1986 20. Juni: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

1987 18. März: Der Nationalrat beschliesst, die Beratung der Initiative auszusetzen, bis die Räte die Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (Geschäft Nr. 101/85.040) behandelt haben. Wird dabei die Regelung der schiedsrichterlichen Tätigkeit der Bundesrichter in die Revision einbezogen, kann die parlamentarische Initiative abgeschrieben werden.

× 39/87.224 n Einführung der Einheitsinitiative (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei), vom 4. Juni 1987

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates reichen wir folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Vorschlag auf eine Verfassungsänderung zu unterbreiten, welcher die Einführung der Einheitsinitiative vorsieht. Die Rechte der Kantone sind zu gewährleisten.

N Loretan, Ammann, Auer, Bäumlin Ursula, Bircher Peter, Borel, Bühl, Cevey, Cotti, Dünki, Eggly, Engler, Fierz, Fischer-Hägglingen, Hess Peter, Longet, Maitre, Nabholz, Petitpierre, Rohrbasser, Spoerry, Vollmer, Zwingli (23)

Bericht der Kommission vom 7. März 1988

1989 13. März: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

Bericht der Kommission vom 20. Juni 1991 (BBI III, 856)

1991 23. September: Der Nationalrat beschliesst, die Initiative abzuschreiben.

40/88.229 n Alkoholgesetz. Selbsthilfe im Obstbau (Berger), vom 21. Juni 1988

Die Bundesversammlung wird ersucht, gestützt auf Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung Selbsthilfemaßnahmen im Obstbau einzuführen und zu diesem Zweck das Alkoholgesetz vom 21. Juni 1932 wie folgt zu ergänzen:

Artikel 24 quinques

¹ Erhebt eine Berufsorganisation bei den Obstproduzenten Beiträge zur Finanzierung von Selbsthilfemaßnahmen, so kann der Bundesrat nichterfasste Produzenten zur Leistung von Solidaritätsbeiträgen verpflichten, wenn:

- a. die Selbsthilfemaßnahmen allen Obstproduzenten zugute kommen;
- b. die Massnahmen in erster Linie dazu dienen, die Tafelobstproduktion den Absatzmöglichkeiten anzupassen, sowie den Verkauf und die Qualität des Tafelobsts zu fördern;
- c. mehr als 50 Prozent der Produzenten, die zugleich über mehr als 50 Prozent der Obstkulturen verfügen, an die Organisation Beiträge entrichten.

² Die Solidaritätsbeiträge werden wie die Beiträge zur Finanzierung der Selbsthilfemaßnahmen berechnet. Sie können progressiv gestaltet sein und dürfen 4 Prozent des mittleren Rohertrags nicht überschreiten.

³ Die Solidaritätsbeiträge werden von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erhoben, es sei denn, der Bundesrat bezeichne eine andere Amtsstelle.

⁴ Die Solidaritätsbeiträge stehen der Organisation für die Finanzierung der Massnahmen nach Absatz 1 zur Verfügung.

⁵ Die Organisation muss der Eidgenössischen Alkoholverwaltung den Voranschlag und die Rechnung über die Verwendung der Beiträge zur Kenntnisnahme vorlegen.

Artikel 24 sexies

¹ Wird der in Artikel 24 quinques vorgesehene Organisationsgrad von 50% nicht erreicht und verlangt die Branche die Anwendung von Artikel 24 sexies, so kann der Bundesrat, anstatt die Erhebung von Solidaritätsbeiträgen anzurufen, die Obstproduzenten vorübergehend und für höchstens drei Jahre zur Leistung von Produzentenbeiträgen verpflichten, die in erster Linie zur Anpassung der Tafelobstproduktion an die Absatzmöglichkeiten sowie zur Förderung von Verkauf und Qualität des Tafelobsts zu verwenden sind.

² Grundlage für die Berechnung der Produzentenbeiträge ist die Anbaufläche.

³ Die Produzentenbeiträge können progressiv gestaltet sein und dürfen 6 Prozent des mittleren Rohertrags nicht überschreiten.

⁴ Die Produzentenbeiträge werden von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erhoben, es sei denn, der Bundesrat bezeichne eine andere Amtsstelle.

⁵ Die Höhe der Produzentenbeiträge wird vom Bundesrat nach Anhören der Branche festgesetzt.

⁶ Die Produzentenbeiträge können der Branche zur Finanzierung der Massnahmen nach Absatz 1 zur Verfügung gestellt werden.

⁷ Die Berufsorganisationen, denen Produzentenbeiträge zur Verfügung gestellt werden, müssen den Voranschlag und die Rechnung über die Verwendung dieser Beiträge der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zur Genehmigung vorlegen.

Artikel 24 septies

Die Kartoffel- und Obstproduzenten, -händler und -verwerter sowie ihre Organisationen müssen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung sowie den Behörden und Organisationen, die mit Aufgaben und Massnahmen auf dem Gebiet der brennlosen Kartoffel- und Obstverwertung betraut sind, freien Zutritt zu ihren Grundstücken und zu den Betriebseinrichtungen gewähren und ihnen alle erforderlichen Auskünfte erteilen. Sie müssen zudem alle statistischen Angaben liefern, die für die Durchführung der erwähnten Aufgaben und Massnahmen erforderlich sind.

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

Bericht der Kommission für Gesundheit und Umwelt vom 14. November 1988

1990 22. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

Bericht der Kommission für Gesundheit und Umwelt vom 15. April 1991 (BBI IV, 290)

Motion der Kommission für Gesundheit und Umwelt, vom 15. April 1991

Landwirtschaftsgesetz. Selbsthilfe in der Landwirtschaft

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage über die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, analog zur Selbsthilfe im

Obsbau – vorgesehen in Artikel 24 quinques des Alkoholgesetzes – die Einführung von obligatorischen Solidaritätsbeiträgen für Selbsthilfe in der Landwirtschaft auszuarbeiten.

Stellungnahme des Bundesrates vom 23. September 1991 (BBI IV, 306)

41/88.230 n Revision von Artikel 36^{ter} Absatz 1 der Bundesverfassung (Béguelin), vom 22. Juni 1988

Gestützt auf den Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates beantrage ich folgende Änderung von Artikel 36^{ter}, Absatz 1 der Bundesverfassung:

Bst. g (neu)

«für Beiträge an die Kosten der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen sowie in den Randregionen und den Berggebieten.»

N Oehler, Aregger, Béguelin, Bezzola, Bircher Silvio, Bundi, Cavadini, Columberg, Darbellay, Diener, Eggly, Frey Walter, Giger, Hildbrand, Jaeger, Longet, Loretan, Mauch Ursula, Rychen, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schwab, Seiler Rolf, Stucky, Uchtenhagen (25)

Bericht der Kommission vom 5. April 1989

1989 23. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

1989 10. Oktober: Die Kommission beschliesst, ihre Arbeiten bis zum Vorliegen der Botschaft über die Revision des Treibstoffzollgesetzes zu sistieren.

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates: Da die Arbeiten des Bundesrates zur Einreichung einer Verkehrstrennungsverordnung noch nicht abgeschlossen sind, wird die Frist zur Einreichung des Berichtes der Kommission bis zum 23. Juni 1992 verlängert.

× 42/88.237 n Verfahren der politischen Planung (Kommission des Nationalrates zu Geschäft Nr. 86.015), vom 31. Oktober 1988

Die Kommission unterbreitet einen Entwurf für die Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11). (Der Text kann beim Sekretariat der Bundesversammlung bezogen werden).

Bericht der Kommission vom 31. Oktober 1988 (BBI 1989 I, 1205)

Stellungnahme des Bundesrates vom 16. August 1989 (BBI III, 351)

Ergänzender Bericht der Kommission des Nationalrates vom 26. Februar 1990, Entwürfe zur Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes und des Geschäftsreglements des Nationalrates (BBI II, 1210)

N Uchtenhagen, Bircher Silvio, Cevey, Cincera, Cotti, Danuser, Darbellay, Dietrich, Dünki, Eggly, Frey Walter, Hess Peter, Meizoz, Mühlmann, Perey, Rebeaud, Sager, Segmüller, Spoerry, Tschuppert, Vollmer (21)

1990 20. September: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

A. Geschäftsverkehrsgesetz

1990 20. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission des Nationalrates.

1991 18. Juni: Der Ständerat beschliesst, auf die Vorlage nicht einzutreten.

1991 23. September: Der Nationalrat beschliesst, auf die Vorlage nicht einzutreten.

B. Geschäftsreglement des Nationalrates

1990 20. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom früheren Beschluss des Nationalrates.

S Schmid, (Affolter), Danoth, Ducret, Gadien, Gautier, Hänsenberger, Huber, Küchler, Miville, Onken, Roth, Rüesch (13)

43/88.243 n Verursacherprinzip (Rebeaud), vom 15. Dezember 1988

Gestützt auf die Artikel 27 und 28 des Geschäftsreglements reiche ich eine parlamentarische Initiative ein, nach der Artikel 24^{septies} der Bundesverfassung durch folgende zwei Absätze ergänzt werden soll:

³ Der Bund erhebt auf Konsumgütern und auf Dienstleistungen eine Abgabe, die der Belastung entspricht, welche diese Güter und Dienstleistungen für den Menschen und seine natürliche Umwelt darstellen.

⁴ Das Gesetz legt die Kriterien fest, mit denen die Belastung für den Menschen und die natürliche Umwelt bewertet werden kann, und bestimmt die Ansätze der Abgaben. Es beauftragt den Bundesrat, diese Ansätze in dem Masse zu senken, als der technische Fortschritt zu einer Verminderung der Belastung für den Menschen und seine natürliche Umwelt führt.

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

44/89.227 n 1. August. Arbeitsfreier Bundesfeiertag (Ruf), vom 7. Juni 1989

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 116 bis (neu)

¹ Der 1. August ist in der ganzen Eidgenossenschaft Bundesfeiertag.

² Er ist arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt. Einzelheiten regelt das Gesetz.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 19 (neu)

¹ Der Bundesrat setzt Artikel 116^{bis} binnen drei Jahren nach Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

² Bis zum Inkrafttreten der geänderten Bundesgesetzgebung regelt der Bundesrat die Einzelheiten auf dem Wege der Verordnung.

³ Der Bundesfeiertag wird der Zahl der Feiertage nach Artikel 18 Absatz 2 des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 nicht angerechnet.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 25. April 1990

1990 26. September. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

45/89.232 n Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Spoerry), vom 15. Juni 1989

1. Zur Förderung des selbigenutzten Wohneigentums sind die in der obligatorischen und außerobligatorischen beruflichen Vorsorge sowie die in der gebundenen Selbstvorsorge angesparten Vermögen für die Altersvorsorge im Rahmen der Freizügigkeitsleistung (Säule 2a + b), bzw. im Rahmen des vorhandenen Sparkapitals (Säule 3a) ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.

2. Der Vorsorgezweck der Gelder muss sichergestellt werden. Dies erfolgt durch Anmerkung im Grundbuch. Diese hat beim Verkauf der Liegenschaft den Rückfluss der vorbezogenen Mittel an eine Vorsorgeinstitution zur Folge.

3. Vorsorgegelder können gleichzeitig nur für ein Objekt getwendet gemacht werden.

4. Die vorzeitige Auszahlung soll sofort besteuert werden. Die Besteuerung hat nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen wie die Besteuerung der Altersleistungen. Geht der vorbezogene Betrag aus den Geldern der Altersvorsorge durch Veräußerung des selbstbewohnten Wohneigentums an eine Vorsorgeinstitution zurück, ist es bei der Auszahlung des Alterskapitals Sache des Steuerpflichtigen, zu beweisen, dass er bereits einen Teil der Leistung versteuert hat.

5. Im Falle eines Stellenwechsels reduziert sich die Freizügigkeitsleistung um den im selbstgenutzten Wohneigentum bereits investierten Betrag. Beim Erbfall wird der ausbezahlte Betrag dem Anspruch der Begünstigten angerechnet.

N Kommission für soziale Sicherheit

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit vom 15. November 1989

1990 23. März: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

46/89.234 n Militärstrafgesetzbuch. Abschaffung der Todesstrafe (Pini), vom 21. Juni 1989

Auf dem Weg der parlamentarischen Initiative beantrage ich, die Artikel über die Anwendung der Todesstrafe aus dem Militärstrafgesetz zu streichen, wie es die schon längst anerkannten Gründe und Kriterien, die zur Abschaffung dieser Strafnorm im zivilen Strafrecht geführt haben, gebieten.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates vom 11. Januar 1990

1990 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

Bericht und Gesetzesentwurf der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 22. April 1991 (BBl II, 1462)

Postulat der Petitions- und Gewährleistungskommission, vom 13. Mai 1991

Abschaffung der Todesstrafe. Bereinigung der Auslieferungsverträge

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bereinigung derjenigen Auslieferungsverträge einzuleiten, die eine Auslieferung trotz drohender Todesstrafe noch zulassen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1991 (BBl IV, 184)

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission. Das Postulat wird angenommen.

47/89.237 n Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (Zbinden Hans), vom 23. Juni 1989

Gestützt auf Artikel 1 Absatz 93 der BV und auf Artikel 21^{bis} des GVG reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein integral koordiniertes schweizerisches Bildungswesen anzustreben, in welchem Gemeinden, Kantone, Bund und Wirtschaft als vernetzte Trägerschaften ihre Bildungsbemühungen wechselseitig aufeinander abstimmen. Darüber hinaus sollen Harmonisierungen zwischen dem schweizerischen und ausländischen Bildungssystemen ermöglicht werden. Im weiteren wären gravierende regionale Angebots- und Nachfrageunterschiede innerhalb unseres Bildungswesens vermehrt auszugleichen.

Rechtliches Instrument dazu wäre ein Rahmenbildungsartikel in der Bundesverfassung. Zum einen müsste er die gesamte Regelschulung und die Schulung von Beeinträchtigten von der Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe umfassen. Zum anderen würde er in der Berufsbildung und in der ausserberuflichen Erwachsenenbildung sowohl die Grundausbildung als auch die Weiter- und Fortbildung berücksichtigen.

Innerhalb eines Ordnungsrahmens für die Gesetzgebungs-, Betriebs- und Finanzierungszuständigkeiten der verschiedenen Trägerschaften würde der Bildungsartikel ausdrücklich Freiräume für vielfältige und zukunftsweisende Entwicklungen offenhalten.

Ein möglicher sachlogischer Aufbau eines Bildungsrahmenartikels:

- Zweckumschreibung:
Darstellung der Ordnungs-, Koordinations-, Ausgleichs- und Entwicklungsfunktionen des Bundes unter Berücksichtigung der regionalen kulturellen Eigenarten und Rahmenbedingungen.

- **Ordnung der Zuständigkeiten:**
Zuordnung der Aufgaben der Trägerschaften in den Bereichen: Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I (Oberstufe), Sekundarstufe II (Berufslehre, Mittelschule), Tertiärstufe (Universitäten, ETH, HTL, HWV, höhere Fachschulen) und Sonderschulung/erstmalige Eingliederung von Beeinträchtigten.
- **Koordination: Binnenschweiz und Schweiz–Ausland**
Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Erreichung der Freizügigkeit von Schülern, Studenten und Lehrkräften sind innerhalb der Schweiz und in Verbindung mit ausländischen Bildungssystemen wechselseitige Abstimmungen vorzunehmen. Angepeilt könnten sie zum Beispiel mit Mindestvorschriften in folgenden Bereichen werden: Zulassung, zeitliche Dauer und Grobstruktur der Bildungsgänge, allgemeingültige Lehrplananteile, Anerkennung von Zertifikaten (Bildung und Praxis), Übergangsbrücken zwischen Bildungsinstitutionen und zwischen Ausbildung und Praxis, usf.).
- **Regelung von Zuständigkeiten bei neuen Bildungsaufgaben:**
Mittels einer Kompetenznorm wird dem Bund die Federführung beim gemeinsamen Aushandeln von Neuzuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft übertragen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass für neue wichtige Bildungsaufgaben jahrelang keine Instanz zuständig ist.
- **Ausgleichsfunktionen des Bundes:**
Dem Bund werden Instrumente zur Verfügung gestellt, damit er allzugroße Bildungsgefälle (Angebots- und Nachfrageseite) zwischen Regionen in Absprache mit den Betroffenen ausgleichen kann.
- **Weiterentwicklung des schweizerischen Bildungswesens:**
Die notwendigen Voraussetzungen für eine systematische zukunftsgerichtete Fortentwicklung des Bildungswesens (Bildungsforschung, Reformprojekte, Evaluation von Neuerungen) sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft zu schaffen.

Zur Wahrung sowie zum Auf- und Ausbau dieser Aufgaben unterhält, restrukturiert, schafft oder initiiert der Bund die entsprechenden eidgenössischen (EVD: Biga; EDI: BSV, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Wissenschaftsrat, Hochschulrat) und interkantonalen (EDK, Hochschulkonferenz) Organe, und zwar in Absprache mit den Gemeinden, den Kantonen und der Wirtschaft. Er bestimmt auch die zuständigen Instanzen für die Vorbereitung und den Abschluss internationaler Vereinbarungen im Bildungswesen.

N Kommission für Wissenschaft und Forschung

Bericht der Kommission für Wissenschaft und Forschung vom 20. November 1990

Postulat der Kommission für Wissenschaft und Forschung, vom 20. November 1990

Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellt Berufe. Anerkennung
Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob eine Änderung der Bundesverfassung notwendig ist, um Berufe, die weder unter das Bundesgesetz über die Berufsbildung noch unter ein anderes einschlägiges Gesetz fallen, anerkennen zu können, und welche gesetzlichen Regelungen allenfalls heute schon möglich sind für die Anerkennung von Berufen, die nicht dem Berufsbildungsgesetz oder einem Spezialgesetz unterstellt sind.

Motion der Kommissionsminderheit (Uchtenhagen, Fierz, Haering Binder, Ulrich), vom 20. November 1990

Rahmenbildungsartikel

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage über einen Rahmenbildungsartikel zu unterbreiten, welcher die Koordination des schweizerischen Bildungswesens, die Förderung einzelner Bildungsbereiche und die Abstimmung des schweizerischen Bildungswesens mit demjenigen der europäischen Länder sicherstellt.

48/89.241 n Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik. Vermehrte parlamentarische Einbettung, Transparenz und öffentliche Abstützung (Zbinden Hans), vom 6. Oktober 1989

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der BV und auf Art. 21^{bis} des GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Der Bund, das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und das Bundesamt für Aussenwirtschaft BAWI haben zukünftig in ihrer Aussenwirtschaftspolitik neben den partikular wirtschaftlichen Interessen vermehrt auch allgemein gesamtgesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

In diesem Sinne sind

- die Meinungsbildung und die Entscheidungsabläufe durchsichtiger,
- die Ankoppelung an das Parlament enger und
- die Zusammenarbeit zwischen der Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik intensiver und umfassender auszustalten.

Diese allgemein formulierte Forderung müsste unter anderem folgende Auswirkungen zeigen:

- Der Bundesrat ergänzt seine regelmässige Berichterstattung im Bereich der Aussenwirtschaft zuhanden des Parlamentes mit Tätigkeitsprogrammen, die er zur Stellungnahme unterbreitet.
- Das Parlament und seine vorbereitenden Aussenwirtschafts- und Wirtschaftskommissionen des Stände- resp. des Nationalrates haben nicht nur bis anhin Staatsverträge, Zolltarife und Kredite für handels- und wirtschaftspolitische Massnahmen zu genehmigen. In Zukunft hätte der Bundesrat – auf Begehrungen des Stände- und Nationalrates – auch wesentliche Verhandlungspositionen im Rahmen multilateraler Organisationen und bilateraler Gespräche vorgängig dem Parlament zur Bestimmung des Verhandlungsspielraumes zu unterbreiten.
- Die Kompetenzen, Arbeiten, zugewiesenen Mittel sowie die personellen Interessenvertretungen der wichtigen Organe des BAWI mit verwaltungsexternen Mitgliedern sind derart zu regeln, dass sie für das Parlament kontrollierbar werden. Diese Forderung bezieht sich namentlich auf die Ständige Wirtschaftsdelegation und die Arbeitsgruppen (z. B. «Krisen»- und «Konjunkturstab»). Da die Aussenwirtschaftspolitik heute vermehrt als integraler Teil eines umfassenden ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Ganzen verstanden wird, sind bei ihrer Ausgestaltung auch breitere Perspektiven zu entwickeln. Der Bogen der Interessen wäre dabei von kleineren und mittleren Exportunternehmen über den Konsumentenschutz bis zu den Entwicklungsgesellschaften zu schlagen.

Ämterkumulationen von verwaltungsexternen Mitgliedern in den Organen des BAWI sind zu vermeiden.

- Sowohl im Parlament als auch in der Verwaltung sind die Informationskanäle und Entscheidungsstrukturen der Organe in dem Sinne zu überprüfen und zu ändern, dass die Aussenwirtschafts- und die Aussenpolitik stärker aufeinander abgestimmt werden. Die EG-Frage zeigt die Notwendigkeit dieser wechselseitigen Abstimmung.
- Den Verhandlungsdelegationen im Aussenwirtschaftsbereich, die aus Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaft zusammengesetzt sind, können – auf Wunsch der Aussenwirtschafts- oder Wirtschaftskommission – auch Parlamentarier/innen im Beobachterstatus beigeordnet werden.

N Wirtschaftskommission

Bericht der Wirtschaftskommission vom 25. April 1990

49/89.243 n Geschäftsprüfungskommissionen. Bildung einer Delegation (Parlamentarische Untersuchungskommission zu Geschäft Nr. 89.006), vom 22. November 1989

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Kommission die folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Genügen die Rechte der Geschäftsprüfungskommission zur Wahrnehmung der Oberaufsicht nicht, können die beiden Kommissionen durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder jeder Kommission eine gemeinsame Delegation bestimmen. Diese soll aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern des National- und des Ständerates zusammengesetzt sein. Sie soll das Recht haben, nach Anhörung des Bundesrates Akten beizuziehen, die der Geheimhaltung unterstehen. Beamte können als Auskunftspersonen oder als Zeugen auch über Tatsachen einvernommen werden, die der Amtsverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Mitglieder, Sekretäre und Protokollführer dieser Delegation sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

1989 11. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben (vgl. gleichlautende Initiative 89.243 des Ständerates).

N Zölc, Auer, Bär, Bonny, Borel, Carobbio, Cincera, David, Déglyse, Engler, Etique, Fankhauser, Frey Claude, Guinand, Günter, Hess Peter, Leuenberger Moritz, Loretan, Müller-Wilberg, Nabholz, Paccolat, Rechsteiner, Rohrbasser (23)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 12. Dezember 1990 (BBI 1991 I, 1034)

Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Februar 1991

Neue Anträge der Kommission des Ständerates vom 19. April 1991

1991 11. Juni: Der Ständerat stimmt den neuen Anträgen der Kommission zu.

1991 19. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 26. September. Beschluss des Ständerates: Aufteilung der Vorlage in Beschlüsse A und B.

A. Geschäftsprüfungsdelegation

1991 26. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

B. Rechte der Geschäftsprüfungskommissionen

1991 26. September. Beschluss des Ständerates: Nichteintreten.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung an die Kommission.

50/89.247n Produktheaftpflicht (Neukomm), vom 6. Dezember 1989

Gemäss Artikel 21^{sexies} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Nachdem die Schweiz immer noch keine besonderen Gesetzesbestimmungen für die Produktheaftpflicht kennt, ist die Haftungsordnung des Obligationenrechts von 1911 mit einer verschuldensunabhängigen Produkthaftung (Kausalhaftung) zu ergänzen. Die Produktheaftpflicht hat sich an die EG-Richtlinien vom 25. Juli 1985 anzulehnen, um der Europäfahigkeit auch auf diesem Gebiet näherzukommen.

N Wiederkehr, Bonny, Borel, Danuser, Eisenring, Gardiol, Grossenbacher, Guinand, Hess Otto, Kühne, Ledergerber, Loeb, Martin Paul-René, Paccolat, Rohrbasser, Spälti, Stucky, Uchtenhagen, Wanner (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 12. September 1990

1991 11. März. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

51/89.249 n Lohngleichheit für Mann und Frau. Beweislastregel (Nabholz), vom 13. Dezember 1989

Artikel 343 OR sei folgendermassen zu ergänzen:

«Hat im Streitfalle die klagende Partei Tatsachen dargelegt, die die ungleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit als glaubhaft erscheinen lassen, trifft die beklagte Partei die volle Beweislast für den Gegenbeweis».

N Petitions- und Gewährleistungskommission

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 19. November 1990

1991 18. März. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

× 52/89.251 n Parlamentarische Initiativen. Behandlungsfristen (Ruf), vom 15. Dezember 1989

Das Geschäftsverkehrsgesetz (vom 23. März 1962) ist in folgendem Sinne zu ergänzen:

Für die Behandlung einer Parlamentarischen Initiative – von der Einreichung bis zur Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes oder Bundesbeschlusses bzw. bis zur allfälligen Volksabstimmung – sind eine verbindliche Gesamtfrist sowie verbindliche Fristen für jeden Verfahrensschritt festzulegen.

N Eggly, Aguet, Baggi, Bundi, Büttiker, Cevey, Daepf, Etique, Fischer-Seengen, Haller, Hösli, Jaeger, Meier-Grattfelden, Müller-Meilen, Portmann, (Reich), Stamm, Wellauer, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 12. Dezember 1990

1991 24. Januar. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

N Hubacher, Auer, Burckhardt, Büttiker, Caccia, Cevey, David, Ducret, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Nabholz, Pini, Rebeaud, Rychen, Segmüller, Stamm, Ziegler (21)

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Siehe Geschäft Nr. 90.228, Beschluss A.

53/89.253 n Abschaffung des Ständerates (Grüne Fraktion), vom 15. Dezember 1989

Bundesverfassung und einschlägige Gesetzgebung sind dahingehend zu ändern, dass der Ständerat abgeschafft wird.

Der föderalistischen Idee ist durch ein geeignetes Abstimmungsverfahren im Nationalrat Rechnung zu tragen.

N Eggly, Aguet, Baggi, Bundi, Büttiker, Cevey, Daepf, Etique, Fischer-Seengen, Haller, Heberlein, Hösli, Jaeger, Meier-Grattfelden, Müller-Meilen, Portmann, Stamm, Wellauer, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 12. Dezember 1990

54/90.223 n Institut für Informations- und Kommunikationsökologie (Grüne Fraktion), vom 6. Februar 1990

Im Sinne von Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Ratsreglements unterbreiten wir folgende parlamentarische Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung:

«Die Bildung und Unterstützung eines Instituts für Informations- und Kommunikationsökologie ist zu veranlassen.»

N Wiederkehr, Auer, Berger, Bezzola, Bürgi, Columberg, Daepf, Danuser, Dubois, Etique, Hafner Ursula, Jeanneret, Jeanprêtre, Mühlmann, Stamm, Stocker, Stucky, Theubet, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission vom 21. Dezember 1990

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 21. Dezember 1990

Technologiefolgeabschätzung

Der Bundesrat wird eingeladen, den Aufbau und die Führung einer Stiftung und eines Institutes für Technologiefolgeabschätzung zu prüfen, die die Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und den Kirchen zum Ziele haben. Diese Institution hätte Forschungs-, Dokumentations-, Koordinations- und Beratungsfunktionen gegenüber den politischen Behörden, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit zu erbringen. Sie arbeitet mit in- und ausländischen Hochschulen und privaten Forschungsinstituten zusammen. Dabei widmet sie sich neben dem institutionellen Einbau von Technologiefolgeabschätzungen vor allem der entsprechenden Ausbildung der Absolventen, resp. Mitarbeiter dieser Institute.

55/90.225 n Rüstungsreferendum (Hubacher), vom 8. Februar 1990

Artikel 89 Absatz 2 der Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

² Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse, die Verpflichtungskredite über die Beschaffung von Kriegsmaterial, über militärische Bauten, über Landerwerbe oder über Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des Eidgenössischen Militärdepartements beinhalten, sind dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 50 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen verlangt wird.

N Blocher, Bäumlin Ursula, Borel, Cincera, Eggly, Etique, Früh, Grassi, Hess Otto, Hess Peter, Houmar, Jaeger, Jung, Keller, Leemann, Leutenegger, Oberholzer, Loretan, Paccoclat, Perey, Pitteloud, Rechsteiner, Schwab, Wanner (23)

Bericht der Kommission vom 6. November 1990

56/90.228 n Parlamentsreform (Petitpierre), vom 14. März 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens,
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hiefür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

N Hubacher, Auer, Burckhardt, Büttiker, Caccia, Cevey, David, Ducret, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Haller, Longet, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Nabholz, Pini, Rebeaud, Rychen, Segmüller, Stamm, Ziegler (21)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 5. September 1990

1990 26. September. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Mai 1991 (BBI III, 617)

Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Juni 1991 (BBI III, 812)

A. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 30. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1373; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

B. Geschäftsreglement des Nationalrates

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom früheren Beschluss des Nationalrates.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Geschäftsreglement wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung 1991, 2158

C. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 30. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung 1991, 2156

D. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

E. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1379; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

F. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

G. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1381; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

H. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

1991 19. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1991 19. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 30. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

57/90.232 n Einfuhrverbot für Kriegsmaterial (Borel), vom 21. März 1990

Einfuhrverbot für Kriegsmaterial

Nach Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates beantrage ich folgende Ergänzung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (SR 514.51):

Art. 11^{bis}

Es werden keine Einfuhrbewilligungen erteilt, wenn das Kriegsmaterial in einem Land hergestellt worden ist, das unter Artikel 11 Absatz 2 fällt.

N Blocher, Bäumlin Ursula, Borel, Cincera, Eggly, Etique, Früh, Grassi, Hess Otto, Hess Peter, Houmar, Jaeger, Jung, Keller, Leemann, Leutenegger Oberholzer, Loretan, Paccalat, Perey, Pitteloud, Rechsteiner, Schwab, Wanner (23)

Bericht der Kommission vom 23. Oktober 1990

58/90.234 n Rüstungsmoratorium (Rechsteiner), vom 23. März 1990

Gemäss Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, der ein Moratorium für Rüstungsbeschaffungen, für militärische Bauten und Landerverwerbe sowie für militärische Forschung und Entwicklung für die Dauer von mindestens fünf Jahren vorsieht. Das Moratorium soll sich auch auf bereits bewilligte Kredite beziehen, von denen noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Vom Moratorium ausgenommen sein sollen Kredite für Reparaturen, Unterhalt und bescheidene Erneuerungen, die zum Schutz der Dienstpflichtigen und der Bevölkerung nötig sind.

N Blocher, Bäumlin Ursula, Borel, Cincera, Eggly, Etique, Früh, Grassi, Hess Otto, Hess Peter, Houmar, Jaeger, Jung, Keller, Leemann, Leutenegger Oberholzer, Loretan, Paccalat, Perey, Pitteloud, Rechsteiner, Schwab, Wanner (23)

Bericht der Kommission vom 6. November 1990

59/90.239 n Förderung von Solarmobilen/Klein-Elektromobilen (Bircher), vom 7. Juni 1990

Bundesverfassungs-Artikel 36^{ter}, Absatz 1 sei dahingehend zu ergänzen, dass der Bund neu die Treibstoffzollgelder auch für eine wirksame Förderung und Verbilligung des Baus und/oder des Betriebs von Klein-Elektromobilen/Solarmobilen zu verwenden hat.

N Energiekommission

Bericht der Energiekommission vom 6. Mai 1991

60/90.240 n Lohngleichheit (Hafner Ursula), vom 20. Juni 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die wichtigsten im Lohngleichheitsbericht des EJPD vom Oktober 88 vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere

- die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur aussergerichtlichen Streiterledigung
- die Umkehr der Beweislast bei Glaubhaftmachen der Lohndiskriminierung
- das Klage- und Beschwerderecht für Organisationen
- den Kündigungsschutz
- die Unterstützung von Gleichstellungsprogrammen
- ein gesetzliches Diskriminierungsverbot
- den Ausbau des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

61/90.241 n Frauen-Quote für Bundesbehörden (Leutenegger Oberholzer), vom 20. Juni 1990

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz Artikel 21^{bis} unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung.

Um eine dem Bevölkerungsanteil der Geschlechter angemessene Vertretung der Frauen in den eidgenössischen Behörden zu gewährleisten, sind die notwendigen Änderungen in der Bundesverfassung und in der Gesetzgebung vorzunehmen, damit bis zum Jahr 2001 gesichert ist, dass in den eidgenössischen Räten (National- und Ständerat), im Bundesrat, im Bundesgericht sowie in den ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes kein Geschlecht mit weniger als 40 Prozent vertreten ist.

N Aubry, Aguet, Caccia, Daepf, Danuser, Diener, Eggly, Eppenberger Susi, Grendelmeier, Kühne, Müller-Wiliberg, Nabholz, Philipona, Rüttimann, Scheidegger, Schüle, Stamm, Uchtenhagen, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Januar 1991

62/90.242 n Mehr Frauen ins Parlament (Sozialdemokratische Fraktion), vom 20. Juni 1990

Der Bericht der Eidgenössischen Frauenkommission «Nehmen Sie Platz, Madame» vom Frühjahr 1990 zeigt auf, dass die Frauen rund 20 Jahre nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in allen Parlamenten sehr schlecht repräsentiert sind. 1987 haben von insgesamt 2400 Bewerbungen für den Nationalrat 706 Frauen kandidiert, was 29% entspricht. Der Erfolg war aber eher bescheiden: 29 Frauen, das heisst knapp 15% wurden in den Nationalrat gewählt. In der Schweiz leben rund 51% Frauen und 49% Männer. Unser Parlament repräsentiert also mit einem Verhältnis von 15% Nationalrätinnen und 85% Nationalräten keineswegs die Schweizer Bevölkerung. Der Anteil der Frauen im eidgenössischen Parlament hat sich seit 1971 nur sehr langsam vergrössert. Für die nächsten Jahre ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation ändert, wenn nicht Massnahmen zur Frauenförderung getroffen werden.

Eine durch das Prinzip der Proporzwahlen seit langem bekannte Massnahme ist die Quotenregelung.

Aus diesem Grunde unterbreiten wir in der Form einer allgemeinen Anregung die folgende Parlamentarische Initiative:

1. Im Nationalrat ist ein Geschlecht mit höchstens 60% vertreten.
2. Diese Forderung soll bis zum Jahre 2003 erfüllt sein. Für die Wahlen in den Jahren 1995 und 1999 gelten Übergangsbestimmungen.

Sprecherin: *Danuser*

N Aubry, Aguet, Caccia, Daepf, Danuser, Diener, Eggly, Eppenberger, Susi, Grendelmeier, Kühne, Müller-Wilberg, Nabholz, Philipona, Rüttimann, Scheidegger, Schüle, Stamm, Uchtenhagen, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. Januar 1991

× 63/90.244 n Goldvorrat der Nationalbank (Hafner Rudolf), vom 21. Juni 1990

Aufgrund des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich die folgende parlamentarische Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Die Bundesverfassung und die Gesetzgebung ist der Währungswirklichkeit anzupassen; insbesondere mit folgenden Massnahmen:
 - a. Aufhebung der Einlösungspflicht der Banknoten in Goldbarren oder Goldmünzen;
 - b. wesentliche Herabsetzung oder Eliminierung der Golddeckung des Notenumlaufs von zurzeit 40%.
2. Mit einem geeigneten Erlass (Bundesgesetzergänzung oder Bundesbeschluss) ist zu veranlassen:
 - a. den Auftrag an die Nationalbank, die Goldreserven sukzessive abzubauen;
 - b. die Verteilung des Golderlöses speziell zu regeln;
 - c. den Anteil des Bundes vorwiegend zur Rückzahlung der Staatsschulden zu verwenden und die entsprechende Zinsersparnis in Form einer Steuersenkung bzw. Steuergutschrift an das Volk weiterzugeben;
 - d. die Durchführung der Absätze a-c derart zu regeln, dass keine inflationäre Wirkung entsteht.

N Reimann Maximilian, Allenspach, Ammann Aregger, Béguelin, Blatter, Cincera, Darbellay, Dietrich, Fischer-Sursee, Giger, Hafner Rudolf, Kohler, Leuenberger-Solothurn, Leuba, Rutishauser, Savary-Waadt, Stappung, Weder-Basel (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 19. November 1990

1991 3. Oktober: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative keine Folge zu geben.

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 19. November 1990

Golddeckung der Banknoten

Der Bundesrat wird eingeladen, die Anpassung der Bundesverfassung und der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung an die Währungswirklichkeit zu prüfen. Insbesondere sind in Erwägung zu ziehen:

- die Aufhebung der Noteneinlösungspflicht;
- die Herabsetzung der Golddeckung des Notenumlaufs;
- die ertragsorientierte Aktivierung eines Teiles der Goldreserven, zum Beispiel als Bestandteil von «goldgeränderten» Anleihenobligationen, in Form von Optionen oder Futures Optionen oder ähnlichen Finanzinstrumenten bei möglichst minimalisiertem Risiko.

1991 3. Oktober: Das Postulat der Kommission wird angenommen.

64/90.245 n Die Schweiz und Europa (Sager), vom 21. Juni 1990

Wir beantragen, in die Bundesverfassung einen Artikel 8^{bis} mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Der Bund beteiligt sich am Aufbau Europas.

Er beteiligt sich an der Arbeit der verschiedenen europäischen Organisationen und Konferenzen und verhandelt mit den Europäischen Gemeinschaften über Art und Inhalt seiner Mitwirkung.

Verträge über eine Mitwirkung werden nach den Bestimmungen der Verfassung geschlossen.

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 28. Januar 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung der Initiative an die Kommission.

65/90.246 n Die Schweiz und Europa (Caccia), vom 21. Juni 1990

Wir beantragen, in die Bundesverfassung einen Artikel 8^{bis} mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Der Bund beteiligt sich am Aufbau Europas.

Er beteiligt sich an der Arbeit der verschiedenen europäischen Organisationen und Konferenzen und verhandelt mit den Europäischen Gemeinschaften über Art und Inhalt seiner Mitwirkung.

Verträge über eine Mitwirkung werden nach den Bestimmungen der Verfassung geschlossen.

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 28. Januar 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung der Initiative an die Kommission.

66/90.247 n Die Schweiz und Europa (Petitpierre), vom 21. Juni 1990

Wir beantragen, in die Bundesverfassung einen Artikel 8^{bis} mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Der Bund beteiligt sich am Aufbau Europas.

Er beteiligt sich an der Arbeit der verschiedenen europäischen Organisationen und Konferenzen und verhandelt mit den Europäischen Gemeinschaften über Art und Inhalt seiner Mitwirkung.

Verträge über eine Mitwirkung werden nach den Bestimmungen der Verfassung geschlossen.

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 28. Januar 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung der Initiative an die Kommission.

67/90.248 n Zweckgebundene Umweltabgabe auf Elektrizität (Schmidhalter), vom 22. Juni 1990

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff des Geschäftsverkehrs zwischen den Räten und der Gesetzgebung unterbreite ich die folgende parlamentarische Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung:

Auf der in der Schweiz hydroelektrisch und nuklear erzeugten, sowie aus dem Ausland importierten Elektrizität wird eine zweckgebundene Umweltabgabe erhoben.

Der Maximalansatz der Abgabe sowie eine eventuelle Befristung werden gesetzlich geregelt.

Die Verwendung der Abgabe wird vornehmlich eingesetzt, um Umweltschäden, die durch bestehende Elektrizitätsproduktions- und -Übertragungsanlagen verursacht wurden, zu mildern.

Bei den bestehenden Elektrizitätsproduktionsanlagen sollen durch naturnahe Bachverbauungen die teilweise trockengelegten Bachläufe naturfreundlicher gestaltet und eingetretener Schaden an der Natur behoben werden.

Mit Hilfe von Meliorationen, Berieselungsanlagen, Ausbau und Unterhalt von Wässerwasserleitungen oder auch Wiederöffnung eingegangener Wasserfuhren (Suonen) usw. kann der Natur und Umwelt in den Wasserherkunftsgebieten geholfen werden.

Bei der Erneuerung der bestehenden Elektrizitätsproduktionsanlagen können gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit mitfinanziert werden.

Werden bei den Sanierungsmassnahmen wohlerworbene Wassernutzungsrechte, wie z. B. Restwassermengen beschränkt, können diese abgegolten werden.

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

68/90.249 n Reform des Regierungssystems (Vollmer), vom 22. Juni 1990

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des schweizerischen Regierungssystems. Insbesondere sind zu prüfen:

1. eine Regierungsform, die das «Direktorialprinzip» (Einzelwahl der Bundesräte auf Zeit, fehlende Abhängigkeit der Regierung vom Parlament u. a. m.) durch ein «konkurrenzierendes Regierungssystem» (parlamentarisches Regierungssystem) ersetzt oder mit entsprechenden Elementen ergänzt;
2. die dazu notwendigen Anpassungen in der Organisation der Regierung wie des Parlamentes und im Zusammenwirken von Regierung und Parlament.

N Hubacher, Auer, Burckhardt, Büttiker, Caccia, Cevey, David, Ducret, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Nabholz, Pini, Rebeaud, Rychen, Segmüller, Stamm, Ziegler (21)

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Frist zur Einreichung des Berichtes wird gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes bis zur Frühlingssession 1992 verlängert.

69/90.254 n Elektronische Abstimmung im Nationalrat (Büro), vom 17. September 1990

Bericht und Beschlussesentwurf des Büros des Nationalrates vom 17. September 1990.

1991 24. Januar. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird zur erneuten Berichterstattung an das Büro zurückgewiesen.

× 70/90.256 n Entschädigung von Staatsschutzschäden (Dringlicher Bundesbeschluss) (Stappung), vom 19. September 1990

Gemäss Artikel 93 BV, Artikel 21^{bis} des GVG und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich folgende Parlamentarische Initiative, mit dem Begehr an Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses, ein:

Bundesbeschluss betreffend die Entschädigung von Staatsschutzschäden vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 117 sowie Artikel 89^{bis} BV, beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördenmitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 14. März 1958¹⁾ wird wie folgt ergänzt:

Art. 20 Abs. 4

⁴ Die Haftung des Bundes für Massnahmen der Bundespolizei (Politische Polizei) sowie entsprechender Dienste anderer Departemente unterliegt keiner Verwirkungsfrist; in entsprechenden Verfahren ist die Einrede der Verjährung unzulässig.

II

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 1999.

III

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum; wird es ergriffen, und wird der Beschluss in der Volksabstimmung nicht binnen Jahresfrist vom Volke gutgeheissen, tritt er ein Jahr nach seinem Inkrafttreten ausser Kraft.

¹⁾ SR 170.32

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Béguelin, Borel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Dünki, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Kuhn, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Maeder, Mauch Ursula, Meizoz, (Müller-Aargau), Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Fritz, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwygart (43)

N Thür, Bonny, Cincera, Darbellay, David, Ducret, Dünki, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Giger, Hafner Ursula, Hess Peter, Lanz, Leemann, Leuba, Nabholz, Pitteloud, Salvioni, Seiler Hanspeter (19)

Bericht der Kommission vom 8. Juli 1991

1991 19. September: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative keine Folge zu geben.

71/90.257 n Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (Ducret), vom 3. Oktober 1990

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates erteiche ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung um Abänderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Die Wohnsitzdauer für die ordentliche Einbürgerung soll von zwölf auf sechs Jahre gesenkt sowie alle anderen Fristen der Wohnsitzdauer dieses Gesetzes um die Hälfte verkürzt werden, um so unsere Gesetzgebung an jene des Grossteils der westlichen, insbesondere der europäischen Länder anzugeleichen. Damit soll auch dem Wunsch zahlreicher Kreise und Behörden unseres Landes nachgekommen werden, die verlangen, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erleichtert wird.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 13. Mai 1991

72/90.258 n Verbot von Aludosen (Borel), vom 3. Oktober 1990

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz/USG) sei wie folgt zu ändern:

Umweltschutzgesetz

Artikel 32 Absatz 5 (neu)

Der Bundesrat verbietet Verpackungen aus Aluminium und Stahlblech für Getränke.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner (12)

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

Postulat der Kommission für Gesundheit und Umwelt, vom 15. April 1991

Getränkeverpackungsverordnung. Restabfallmengen

Der Bundesrat wird eingeladen,

1. zu überprüfen, spätestens zu den in der Getränkeverpackungsverordnung festgelegten Termine, ob die angeführten maximalen Werte für alle Restabfallmengen nicht nach unten revidiert werden können;
2. eine Vermeidungs- und Reduktionsstrategie für Verpackungen im allgemeinen auszuarbeiten, unter Berücksichtigung regelmässig nachgeföhrter Ökobilanzen.

73/90.260 n Allgemeinverbindlicherklärungen von Rahmenmietverträgen im Wohnungswesen (Guinand), vom 4. Oktober 1990

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, die Ausarbeitung eines Gesetzes, das in Anwendung von Artikel 34^{septies} der Bundesverfassung Rahmenmietverträge, paritätische Vereinbarungen und sonstige gemeinsame Vorkehren von Mieter- und Vermieterverbänden für allgemeinverbindlich erklärt.

Dieses Gesetz soll insbesondere:

1. die Begriffe Rahmenmietvertrag und paritätische Vereinbarung definieren;
2. ein Verfahren einführen, nach dem Rahmenmietverträge und paritätische Vereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt werden können;
3. Kriterien schaffen, nach denen Mieter- und Vermieterverträge als repräsentativ gelten;
4. Bedingungen angeben, unter denen Rahmenverträge oder paritätische Vereinbarungen von grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen abweichen können;
5. die Dauer für die Allgemeinverbindlicherklärung festsetzen;
6. den Geltungsbereich für die Allgemeinverbindlicherklärung festlegen;
7. die Möglichkeit schaffen, dass Rahmenmietverträge und paritätische Vereinbarungen auf kantonaler oder regionaler Ebene für allgemeinverbindlich erklärt werden können;
8. die zuständige Behörde bestimmen, die über das Allgemeinverbindlicherklären entscheidet;
9. das Verfahren festlegen, nach dem die Änderung von Rahmenmietverträgen und paritätischen Vereinbarungen, die für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, geändert werden können.

N Schmidhalter, Cavadini, Couchebin, Déglyse, Eggly, Engler, Gysin, Kuhn, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Luder, Meizoz, Neuenschwander, Paccolat, Rechsteiner, Reimann Fritz, Scheidegger, Seiler Rolf, Spälti, Spoerry (21)

1991 21. März: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

× 74/90.261 n Beteiligung der Kantone am Regionalverkehr 2000 (Ammann), vom 4. Oktober 1990

Im Sinne von Artikel 21^{bi} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates unterbreite ich die folgende Parlamentarische Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Als Alternative zu stets exzessiveren Leistungsabbau- und Sparszenarien – vorab beim SBB-Regionalverkehr – sind die Kantone angemessen an Ausbau, Durchführung und Kosten des Regionalverkehrs zu beteiligen. Wegleitend für diese Neuregelung ist der Text des seinerzeitigen Bundesbeschlusses über die koordinierte Verkehrspolitik (KVP) vom 20. März 1987, insbesondere dessen Artikel 36^{ter}, Absatz 4 und 5.
2. Die generelle Mitwirkung der Kantone wird der finanziellen Beteiligung entsprechend zur Mitsprache und Mitbestimmung ausgebaut. Bei sogenannten Betriebsumstellungen und Stationsumwandlungen erhalten sie ein Vetorecht.
3. Zur besseren Koordination beim Aufbau des Regionalverkehrs 2000 sowie zur Beurteilung von diesbezüglichen Angebots-, Rationalisierungs- und Sparkonzepten der SBB, der PTT sowie der KTU bezeichnet der Bundesrat einen oder mehrere Delegierte für den Regionalverkehr. Diese haben bei ihrer Tätigkeit die Ziele von Raumplanung und Siedlungspolitik, von Umwelt-, Luftreinhalte- und Energiepolitik sowie insbesondere auch die Benutzerinteressen und die Randregionenverträglichkeit geplanter Massnahmen zu berücksichtigen.

N Verkehrskommission

1991 4. Oktober: Herr Ammann zieht seine Initiative zurück.

Postulat der Verkehrskommission des Nationalrates, vom 21. Juni 1991

Beteiligung der Kantone am Regionalverkehr 2000

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über den aktuellen Stand und die Entwicklungsperspektiven im Regionalverkehr ausarbeiten zu lassen und nötigenfalls die erforderlichen Gesetzesänderungen zu beantragen. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Beiträge des Bundes und der Kantone nach heutigem Recht an den bisherigen Regionalverkehr, an neue Linien und an Bus-Ersatzbetriebe.
2. Einbezug einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, die nicht nur finanzielle, sondern auch soziale, raumplanerische, regional- und umweltpolitische Faktoren berücksichtigt.

3. Allfällige Änderungen der Finanzflüsse von Bund und Kantonen an die Unternehmungen, um möglichst kundengechte und rationelle Lösungen sowie ein optimales Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsträger und Unternehmungen zu erleichtern. Dabei sind – hinsichtlich Investitionen und Betrieb – auch differenzierte Beitragsregelungen zu prüfen.

4. Sicherstellung der Koordination in der Bundesverwaltung für den Regionalverkehr, besonders im Hinblick auf die Beratung der Kantone und die landesweite Gleichbehandlung aller Regionen.

Sprecher: Zwygart

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Postulat wird angenommen.

75/90.262 n Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (Jaeger), vom 5. Oktober 1990

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bi} des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Bundesbeschluss über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Artikel 1

Der Bundesrat nimmt mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft Beitrittsverhandlungen auf.

Artikel 2

Der Bundesrat führt die Verhandlungen unter bestmöglich Wahrung der staatspolitischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schweiz.

Artikel 3

¹ Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung das Verhandlungsergebnis zur Beschlussfassung, unter Vorbehalt des obligatorischen Staatsvertragsreferendums.

² Er trifft die Massnahmen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Artikel 4

Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung mindestens einmal jährlich über den Gang der Verhandlungen sowie über die geplanten weiteren Massnahmen.

Artikel 5

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich, er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am ... in Kraft.

³ Er gilt bis zur Beschlussfassung nach Artikel 3 Absatz 1.

Mitunterzeichner: Biel, Borel, Columberg, Cotti, David, Ledergerber, Pini, Salvioni, Scheidegger, Schüle, (Segond), Spielmann, Ulrich, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans (16)

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 12. Februar 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung der Initiative an die Kommission.

× 76/90.263 n Rechte des Kindes (Spielmann), vom 5. Oktober 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bi} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein.

Die Bundesversammlung wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, damit unser Land das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes ratifizieren kann, das 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Zu diesem Zwecke sind möglichst rasch allfällige Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit folgende Minimalforderungen erfüllt werden können:

1. das Recht des Kindes auf ein Zusammenleben mit seinen Eltern;
2. das Recht auf Schulbildung für jedes Kind;

3. das Recht auf eine Staatsbürgerschaft für staatenlose Kinder;
4. Abschaffung des Saisonierstatuts, das die Familienzusammenführung untersagt.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 28. August 1991

1991 4. Oktober: Herr Spielmann zieht seine Initiative zurück.

77/90.266 n Geheimhaltung. Oberaufsicht des Parlaments (Kommission 90.022 des Nationalrates), vom 17. November 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK EMD die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

1. Für die Oberaufsicht über Tätigkeiten der Verwaltung, die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegen, wird eine besondere Delegation beider Räte geschaffen. Diese soll aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern des National- und des Ständerates zusammengesetzt sein. Alle Fraktionen sollen in dieser Delegation vertreten sein. Sie soll das Recht haben, nach Anhörung des Bundesrates Akten beizuziehen, die der Geheimhaltung unterstehen. Beamte können als Auskunftspersonen oder als Zeugen auch über Tatsachen einvernommen werden, die der Amtsverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Mitglieder, Sekretäre und Protokollführer dieser Delegation sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.
2. Artikel 65 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes soll in dem Sinne geändert werden, dass andere rechtlich geordnete Verfahren nur mit Zustimmung der parlamentarischen Untersuchungskommissionen aufgenommen oder weitergeführt werden dürfen.

1990 13. Dezember: Der Nationalrat beschließt, der Initiative Folge zu geben.

N Zöllch, Auer, Bär, Bonny, Borel, Carobbio, Cincera, David, Déglyse, Engler, Etique, Fankhauser, Frey Claude, Guinand, Günter, Hess Peter, Leuenberger Moritz, Loretan, Müller-Wiliberg, Nabholz, Paccolat, Rechsteiner, Rohrbasser (23)

× 78/90.267 n Neuordnung der parlamentarischen Finanzkontrolle (Sozialdemokratische Fraktion), vom 5. Dezember 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir die folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung:

1. Die doppelte Unterstellung der Eidgenössischen Finanzkontrolle unter Bundesrat und Bundesversammlung ist aufzuheben.
2. Die Eidgenössische Finanzkontrolle als Instrument des Bundesrates zur Finanzaufsicht über die Bundesverwaltung ist in Zukunft allein dem Bundesrat zu unterstellen.
3. Für die Finanzaufsicht der Bundesversammlung über die Verwaltung ist ein von Bundesrat und Verwaltung unabhängiger Rechnungshof zu schaffen, der sowohl auf eigene Initiative wie auch im Auftrag des Parlaments die Kontrollaufgaben wahrnimmt und dem Parlament Bericht erstattet.
4. Ein aus allen Fraktionen des Parlaments zusammengesetzter Ausschuss beider Finanzkommissionen hat das Recht, alle Akten des Rechnungshofes einzusehen, und das Recht, den Rechnungshof mit der Prüfung von Geschäften zu beauftragen. Diese Rechte stehen auch der Kommissionsminderheit zu.

Sprecher: Leuenberger-Solothurn

N Reimann Maximilian, Allenspach, Ammann, Aregger, Béguelin, Blatter, Cincera, Darbellay, Dietrich, Fischer-Sursee, Giger, Hafner Rudolf, Kohler, Leuenberger-Solothurn, Leuba, Rutishauser, Savary-Waadt, Stappung, Weder-Basel (19)

Bericht der Kommission vom 12. August 1991

1991 3. Oktober: Der Nationalrat beschließt, der Initiative keine Folge zu geben.

79/90.268 n Revision Artikel 15 BG über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Züger), vom 10. Dezember 1990

Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle ist durch einen neuen Absatz 3 zu ergänzen:

Art. 15 Abs. 3 (neu)

Besondere Vorkommnisse und Beanstandungen hinsichtlich des Finanzgebaren einzelner Dienststellen sind dem zuständigen Departementschef sowie dem Vorsteher des Finanzdepartements zu melden. Betreffen die festgestellten Mängel das Finanzgebaren von Dienststellen des Eidgenössischen Finanzdepartementes, ist der Bundespräsident beziehungsweise der Vizepräsident in Kenntnis zu setzen.

N Reimann Maximilian, Allenspach, Ammann, Aregger, Béguelin, Blatter, Cincera, Darbellay, Dietrich, Fischer-Sursee, Giger, Hafner Rudolf, Kohler, Leuenberger-Solothurn, Leuba, Rutishauser, Savary-Waadt, Stappung, Weder-Basel (19)

Bericht der Kommission vom 12. August 1991

1991 3. Oktober: Der Nationalrat beschließt, der Initiative Folge zu geben.

× 80/90.270 n Verstärkung der parlamentarischen Finanzaufsicht (Grüne Fraktion), vom 13. Dezember 1990

Aufgrund des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir die folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung:

Zur Sicherstellung einer demokratisch abgestützten Finanzaufsicht (nähere Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes laut Geschäftsverkehrsgesetz Art. 50) soll die Finanzdelegation derart erweitert werden, dass alle Fraktionen darin vertreten sind.

Sprecher: Hafner Rudolf

N Reimann Maximilian, Allenspach, Ammann, Aregger, Béguelin, Blatter, Cincera, Darbellay, Dietrich, Fischer-Sursee, Giger, Hafner Rudolf, Kohler, Leuenberger-Solothurn, Leuba, Rutishauser, Savary-Waadt, Stappung, Weder-Basel (19)

Bericht der Kommission vom 12. August 1991

1991 3. Oktober: Der Nationalrat beschließt, der Initiative keine Folge zu geben.

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 12. August 1991

Verstärkung der parlamentarischen Finanzaufsicht

Das Büro wird beauftragt, eine Ergänzung des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 vorzubereiten, welche die in Artikel 49 Absatz 1 festgelegte Anzahl Mitglieder des Nationalrates in der Finanzdelegation auf vier erhöht.

1991 3. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

81/90.271 n Dienstrecht der Beamten der Überklasse (Allenspach), vom 14. Dezember 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative im Sinne der allgemeinen Anregung ein.

Im Beamten gesetz vom 30. Juni 1927 wird die Rechtsstellung der Beamten der Überklasse in einem besonderen Abschnitt umschrieben, der dem Bundesrat flexibleres Handeln erlaubt.

Dabei sind insbesondere vorzusehen, dass

1. der Bundesrat Beamte der Überklasse entweder beamtenrechtlich oder obligationenrechtlich anstellen kann;
2. der Bundesrat ermächtigt wird, mit einer Zweidrittels-Mehrheit im Bundesrat das Dienstverhältnis aller Beamten der Überklasse jederzeit aufzulösen, ohne vorgängig ein Disziplinarverfahren durchzuführen oder Dienstuntauglichkeit nachzuweisen zu müssen.

N Späli, Allenspach, Aubry, Darbellay, Dietrich, Dünki, Eggenberger Georges, Fäh, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Hafner Rudolf, Haller, Leuba, Meizoz, Nebiker, Oehler, Perey, Reimann Fritz, Rüttimann, Seiler Rolf, Stucky, Vollmer (23)

Bericht der Kommission vom 24. Juni 1991

1991 18. September: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

82/90.272 n Vernünftige Asylpolitik. Verfassungsgrundlage (Ruf), vom 14. Dezember 1990

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 69^{quater} (neu):

1 Die Schweiz kann Ausländern, die in ihrem Heimatstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen an Leib und Leben oder in ihrer Freiheit persönlich gefährdet sind, für die Dauer ihrer Gefährdung vorübergehend Asyl gewähren. Der Flüchtlingsbegriff darf durch Gesetz nicht ausgedehnt werden.

2 Asylgesuche können nur an gesetzlich bezeichneten Grenzstellen oder bei schweizerischen Vertretungen im Ausland eingereicht werden.

3 Jedes Asylverfahren wird innert sechs Monaten rechtskräftig abgeschlossen. Zwischenverfügungen und Rekursesentscheide sind nicht anfechtbar.

4 Illegal eingereiste Asylbewerber und solche, deren Gesuch rechtskräftig abgewiesen worden ist, werden umgehend und ohne Beschwerdemöglichkeit aus der Schweiz weggewiesen. Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für den Vollzug.

5 Die Gemeinden können nicht verpflichtet werden, Asylbewerber in eigene Obhut aufzunehmen.

6 Die Schweiz leistet, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, bedrohten Menschen Hilfe in der Region ihres Heimatstaates. Sie unterstützt Bestrebungen, ihnen das Leben im Ausland in einer Zone ohne besondere Gefährdung im Sinne von Absatz 1 zu ermöglichen.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Artikel 19 (neu):

1 Das geltende Asylrecht bleibt bis zur Änderung der Bundesgesetzgebung in Kraft, soweit es nicht Artikel 69^{quater} widerspricht. Bis zur Anpassung widersprechenden Gesetzesrechts regelt der Bundesrat das Verfahren auf dem Verordnungsweg.

2 Soweit völkerrechtliche Verträge den neuen Bestimmungen von Artikel 69^{quater} widersprechen, verlieren sie innert einem Jahr seit Erwahrung seiner Annahme durch Volk und Stände für die Schweiz ihre Verbindlichkeit. Sie werden vom Bundesrat, soweit nötig, umgehend gekündigt.

3 Auf Asylverfahren, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Artikel 69^{quater} nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, findet das bisherige Recht Anwendung. Der Vollzug untersteht dem neuen Recht.

N Petitions- und Gewährleistungskommission

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 13. Mai 1991

83/90.273 n Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (Bonny), vom 14. Dezember 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Es sei der Rechtsschutz der Personen, die durch eine Untersuchung gemäss Artikel 55 ff GVG in ihrem Interesse unmittelbar betroffen sind, zu präzisieren und wesentlich zu verbessern. Dabei sind auch die Bestimmungen der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

N Zöllch, Auer, Bär, Bonny, Borel, Carobbio, Cincera, David, Déglyse, Engler, Etique, Fankhauser, Frey Claude, Guinand, Günter, Hess Peter, Leuenberger Moritz, Loretan, Müller-Wilberg, Nabholz, Paccolat, Rechsteiner, Rohrbasser (23)

84/91.400 n Männer-Quoten im Ständerat (Minderheit der Kommission 89.253), vom 15. November 1990

Bundesbeschluss für Männer-Quoten im Ständerat

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, nach Einsicht in den Bericht einer Kommission des Nationalrates vom 24. Januar 1991 und in die Stellungnahme des Bundesrates vom . . ., beschliesst:

I

Artikel 80 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80

Der Ständerat besteht aus 46 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt zwei Abgeordnete, in den geteilten Kantonen jeder Landesteil einen Abgeordneten. In den Abordnungen ungeteilter Kantone müssen beide Geschlechter vertreten sein.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

N Eggly, Aguet, Baggi, Bundi, Büttiker, Cevey, Daepf, Etique, Fischer-Seengen, Haller, Heberlein, Hösli, Jaeger, Meier- Glattfelden, Müller-Meilen, Portmann, Stamm, Wellauer, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 24. Januar 1991 (BBI I, 1151)

Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1991 (BBI II, 907)

× 85/91.401 n Differenzbereinigung durch die Vereinigte Bundesversammlung (Minderheit der Kommission des Nationalrates 89.253), vom 15. November 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Bundesverfassung verlangt:

Art. 89 Abs. 1

Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räte erforderlich. Im Falle von abweichenden Beschlüssen entscheidet die Vereinigte Bundesversammlung auf Antrag einer gemeinsamen vorberatenden Kommission beider Räte.

Art. 92

Jeder Rat verhandelt abgesondert. Bei Wahlen (Art. 85 Ziff. 4), bei Ausübung des Begnadigungsrechtes, für Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten (Art. 85 Ziff. 13) sowie bei abweichenden Beschlüssen (Art. 89 Abs. 1) vereinigen sich jedoch beide Räte unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung, so dass die absolute Mehrheit der stimmenden Mitglieder beider Räte entscheidet.

N Eggly, Aguet, Baggi, Bundi, Büttiker, Cevey, Daepf, Etique, Fischer-Seengen, Haller, Heberlein, Hösli, Jaeger, Meier- Glattfelden, Müller-Meilen, Portmann, Stamm, Wellauer, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 24. Januar 1991

1991 17. September: Herr Bundi zieht die Initiative im Namen der Minderheit der Kommission zurück.

86/91.402 n Für eine ausgewogene Zusammensetzung des Ständerates (Minderheit der Kommission des Nationalrates 89.253), vom 15. November 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Bundesverfassung verlangt:

Art. 80

Der Ständerat besteht aus 60 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt zwei, jeder Halbkanton einen Abgeordneten. Die 14 Kantone und Halbkantone mit der grössten Bevölkerungszahl wählen einen zusätzlichen Abgeordneten.

Art. 80bis (neu)

Die Wahlen in den Ständerat sind direkte. Sie finden nach dem Grundsatz der Proportionalität statt, wobei jeder Kanton und jeder Halbkanton einen Wahlkreis bilden. Im übrigen bleibt das kantonale Recht vorbehalten.

N Eggly, Aguet, Baggi, Bundi, Büttiker, Cevey, Daepf, Etique, Fischer-Seengen, Haller, Heberlein, Hösli, Jaeger, Meier-Glattfelden, Müller-Meilen, Portmann, Stamm, Wellauer, Zbinden Hans (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 24. Januar 1991

87/91.403 n Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial (Seiler Rolf), vom 21. Januar 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Artikel 41 der Bundesverfassung und die entsprechende Gesetzgebung sind dahin zu ändern, dass

- die Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial sowie von Rüstungstechnologie zur Entwicklung, Herstellung und Warten von Rüstungsmaterial verboten sind,
- unter das Verbot sämtliche Güter und Stoffe, insbesondere chemische Substanzen fallen, die zur Herstellung von Rüstungsmaterial bzw. chemischen oder biologischen Kampfstoffen geeignet sind oder sowohl militärischen als auch zivilen Zwecken dienen können,
- jegliche Geschäfte mit Kriegsmaterial auf Schweizerboden verboten sind.

N Salvioni, Allenspach, Baggi, Büttiker, Carobbio, Eggly, Giger, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hari, Hubacher, Keller, Luder, Meier-Glattfelden, Meyer Theo, Perey, Wellauer (19)

Bericht der Kommission vom 17. September 1991

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 2. September 1991

Verschärfung der Bestimmungen über die Kriegsmaterialausfuhr
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen,

1. ob der Geltungsbereich des Kriegsmaterialgesetzes auszu-dehnen ist auf zivile Güter, von denen der Exporteur weiss oder aufgrund der Umstände vermuten muss, dass diese Güter militärischen Zwecken dienen werden (Einführung einer Selbstdeklarationspflicht im Sinne von Ziffer 323 des Berichtes der nationalrätlichen GPK vom 21. November 1989);
2. ob der Geltungsbereich des Kriegsmaterialgesetzes auszu-dehnen ist auf den Abschluss von Geschäften über Kriegs-material, welches Schweizer Boden nicht berührt (Einbezug von Vermittlungsgeschäften und Technologietransfer im Sinne der Ziffern 22 und 322 des Berichtes der GPK);
3. ob der Widerruf bereits erteilter Exportbewilligungen im Falle des plötzlichen Eintretens von Verhältnissen im Sinne von Artikel 11 Absatz 2 KMG zwingend vorzusehen ist;
4. ob für die Produktion, Lieferung oder Finanzierung von Material oder Know-how, von dem der Produzent, Lieferant oder Financier weiss oder aufgrund der Umstände annehmen muss, dass es zur Produktion von Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) dient, Strafbestimmungen in das geplante Gesetz über die Non-Proliferation von ABC-Waffen oder in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollen.

x 88/91.404 n Reform der Aussenpolitik (Zbinden Hans), vom 21. Januar 1991

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der BV und auf Artikel 21^{bis} des GVG wird folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht:

Die schweizerische Aussenpolitik wird zukünftig gemeinsam zwischen Bundesrat und Parlament gestaltet.

Die Aussenwirtschaftspolitik ist dabei integraler Bestandteil der Aussenpolitik.

In diesem Sinne sind

- kurzfristig die bestehenden gesetzlichen Spielräume extensiv und flexibel zu nutzen;
- längerfristig die entsprechenden Verfassungsgrundlagen anzupassen
- und breit abgestützte Grundsätze für eine aktive und umfassende Aussenpolitik zu entwickeln.

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

1991 19. Juli: Herr Zbinden zieht seine Initiative zurück.

89/91.405 n Zweckmässige Verwaltung des ALV-Fonds (Allenspach), vom 21. Januar 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative im Sinne der allgemeinen Anregung ein.

Artikel 84 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982 ist in dem Sinne zu ändern, dass es der Arbeitslosenversicherung ermöglicht wird, eine eigene Ausgleichsfondsverwaltung einzurichten und ihre Mittel direkt anzulegen, wobei die gleichen Regeln anwendbar wären, die heute für den AHV-Fonds gelten.

N Kommission für soziale Sicherheit

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit vom 24. April 1991

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

90/91.406 n Handel mit Waffen. Aufsicht des Bundes (Borel), vom 22. Januar 1991

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Artikel 40^{bis} (neu)

Der Bund erlässt Vorschriften, die den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition verhindern sollen.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

N Salvioni, Allenspach, Baggi, Büttiker, Carobbio, Eggly, Giger, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hari, Hubacher, Keller, Luder, Meier-Glattfelden, Meyer Theo, Perey, Wellauer (19)

Bericht der Kommission vom 2. September 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

91/91.407 n Vollständiges Verbot von Waffenexporten (Sozialdemokratische Fraktion), vom 23. Januar 1991

Durch eine Revision von Artikel 41, Absatz 3 der Bundesverfassung und des Kriegsmaterialgesetzes ist sicherzustellen, dass

- jeder Export von Kriegsmaterial (Waffen; Munition; Teile davon; Einrichtungen zur Herstellung, Lagerung, Wartung oder Reparatur derselben; Waren, Dienstleistungen und know how, die militärischen oder kriegerischen Zwecken dienen) aus der Schweiz verboten wird;
- der Bau und Betrieb von entsprechenden Produktionseinrichtungen im Ausland, sowie Handel oder andere Vermittlungsgeschäfte von Schweizerboden aus verboten und unter strenge Strafe gestellt werden;
- die Unterstützung fremder Mächte beim Erwerb, bei der Forschung und Entwicklung und/oder der Herstellung insbesondere von Massentötungswaffen (chemische, nukleare, biologische) verboten wird.

Bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Verletzung dieser Bestimmungen sollen die Bussen deutlich höher ausfallen als der erhoffte Gewinn, und in schweren Fällen müssen Freiheitsstrafen verhängt werden.

Sprecher: Ledergerber

N Salvioni, Allenspach, Baggi, Büttiker, Carobbio, Eggly, Giger, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hari, Hubacher, Keller, Luder, Meier-Glatfelden, Meyer Theo, Perey, Wellauer (19)

Bericht der Kommission vom 17. September 1991

92/91.408 n Zivildienst (Kommission 89.245), vom 1. Februar 1991

Artikel 18 Absatz 1 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Antrag der Mehrheit der Kommission:

1 Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

Antrag der Minderheit der Kommission (Aubry, Büttiker, Cincera, Couchebin, Jeanneret, Loretan, Müller-Wilberg, Perey, Tschuppert):

1 Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz kann einen zivilen Ersatzdienst vorsehen.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 20. März 1991 (BBI II, 433)

Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1991 (BBI II, 923)

1991 16. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Antrag der Mehrheit.

S Militärkommission

93/91.409 n Bundesstadt im Turnus (Ziegler), vom 4. März 1991

Die Schweizerische Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 115 der Bundesverfassung zu ändern und Bern nicht länger als ständige Bundesstadt anzuerkennen. Der neue Text des Artikels soll nach dem Modell der EG ein System einführen, nach dem sich die eidgenössischen Räte abwechselungsweise an verschiedenen Orten versammeln.

Eine der vier jährlichen ordentlichen Sessionen der Räte ist unbedingt in einer Stadt der lateinischen Schweiz durchzuführen.

N Meyer Theo, Ammann, Blatter, Dormann, Etique, Gros, Jaeger, Loretan, Neukomm, Nussbaumer, Philipona, Reimann Maximilian, Savary-Freiburg, Scheidegger, Schmid, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stucky, Ziegler (19)

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 16. September 1991

Pflichten und Rechte der Bundesstadt Bern

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Pflichten und Rechte (insbesondere finanzielle Ansprüche) der Stadt Bern als Sitz der Bundesbehörden zukommen, insbesondere im Hinblick auf

- die Gewährleistung der Sicherheit der Mitglieder der eidgenössischen Räte, ihrer Gäste und ihres Eigentums
- die Wahrung eines würdigen Erscheinungsbildes des Umfeldes des Parlamentsgebäudes.

94/91.410 n Behandlung von rückwirkenden Bestimmungen in Volksinitiativen (Zwingli), vom 11. März 1991

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesbeschluss über die Behandlung von rückwirkenden Bestimmungen in Volksinitiativen

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative, nach Einsicht in den Bericht einer parlamentarischen Kommission des Nationalrates vom ...¹⁾ und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...²⁾ beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 121, Absatz 4^{bis} (neu)

Über die Gültigkeit rückwirkender Bestimmungen eines Initiativbegehrens entscheiden die eidgenössischen Räte vor der Abstimmung durch Volk und Stände.

II

Artikel 121 Absatz 4^{bis} findet keine Anwendung auf Initiativbegehren, über die die Vorprüfungsverfügung im Zeitpunkt der Annahme durch Volk und Stände bereits ergangen ist.

III

Dieser Bundesbeschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

N Meyer Theo, Ammann, Blatter, Dormann, Etique, Gros, Jaeger, Loretan, Neukomm, Nussbaumer, Philipona, Reimann Maximilian, Savary-Freiburg, Scheidegger, Schmid, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stucky, Ziegler (19)

95/91.411 n Leistungen für die Familie (Fankhauser), vom 13. März 1991

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamt-schweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.
2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

N Kommission für soziale Sicherheit

96/91.412 n Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und Neuausrichtung der Rüstungsfirmen (Spielmann), vom 19. März 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und auf Artikel 30 des Ratsreglements unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Der Bund ordnet ein allgemeines Verbot für Ausfuhr, Durchfuhr, Handel und Finanzierung von Kriegsmaterial an. Dieses Verbot gilt auch für technische Einrichtungen und anderes Material, die Kriegszwecken dienen.
2. Er ergreift die notwendigen gesetzlichen, wirtschaftlichen und politischen Massnahmen, um für Unternehmen, die bisher Kriegsmaterial herstellten, die Umstellung auf andere Produktionszweige sicherzustellen.
3. Er sorgt dafür, dass das generelle Ausfuhrverbot für Waffen von den folgenden Massnahmen begleitet wird:
 - a. Verbot von Werbung für Waffen und Kriegsmaterial;
 - b. Erstellung eines Inventars der an ausländischen Produktionsstätten abgegebenen Lizzenzen, damit verhindert werden kann, dass in der Schweiz geforscht und im Ausland produziert wird;
 - c. Beschränkung der nuklearen Forschung in der Schweiz auf den Bereich der friedlichen Nutzung. Für die Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungsprojekten einschliesslich der Raumfahrt gelten die gleichen Kriterien;
 - d. Begrenzung des Verkaufs und der Überlassung von Atomreaktoren, angereichertem Uran oder Plutonium von Schweizer Forschungsinstitutionen oder Energieproduzenten, so dass jegliche militärische Verwendung ausgeschlossen werden kann;
 - e. Entwicklung einer aktiven Friedenspolitik mit neuen Initiativen auf gesetzlicher und diplomatischer Ebene und Unterstützung von Friedensbemühungen, beispielsweise durch die Beteiligung an dem von der UNO geplanten Waffenhandelsregister.

N Salvioni, Allenspach, Baggi, Büttiker, Carobbio, Eggly, Giger, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hari, Hubacher, Keller, Luder, Meier-Glattfelden, Meyer Theo, Perey, Wellauer (19)

Bericht der Kommission vom 17. September 1991

97/91.413 n Neuer Artikel 8^{bis} Bundesverfassung. Beziehungen zum Ausland (Minderheit der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates), vom 28. Januar 1991

Abs. 1

Die Schweiz setzt sich ein für einen weltweiten Schutz der Menschenrechte und unterstützt humanitäre Hilfe im Ausland.

Abs. 2

Sie fördert weltweite Bestrebungen zur Erhaltung eines ökologischen Gleichgewichts, für die Entwicklungshilfe, für die Friedenssicherung und die Linderung von Kriegs- und Katastrophenfolgen.

Abs. 3

Die Schweiz beteiligt sich an der kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Staaten. Sie setzt sich in allen Bereichen für eine Stärkung der parlamentarischen Institutionen und für die Schaffung demokratischer Entscheidformen ein.

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 28. Januar 1991

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung der Initiative an die Kommission.

x 98/91.414 n Revision des Stempelgesetzes (Feigenwinter), vom 10. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird mit einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die folgende Revision des Stempelgesetzes verlangt:

(Der Text kann beim Sekretariat der Bundesversammlung bezogen werden.)

N Nebiker, Aregger, Auer, Biel, Blatter, Blocher, Bodenmann, Borel, Cavadini, Coutau, David, Feigenwinter, Grassi, Häfner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Pidoux, Spoerry, Stucky, Uchtenhagen, Zbinden Paul, Züger (21)

1991 18. September: Herr Feigenwinter zieht seine Initiative zurück.

99/91.416 n Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen (Carobbio), vom 13. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Industrie-, Finanz- und Handelsgesellschaften schliessen sich immer mehr zusammen. Damit in steuerlicher Hinsicht davon nicht in erster Linie die Kantone profitieren, in denen die «Muttergesellschaften» ihren Sitz haben, sind Bestimmungen zu erlassen, wonach Partnergesellschaften oder Zweigniederlassungen von Industrie-, Finanz- oder Handelsgesellschaften in dem Kanton besteuert werden, in dem sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Besteuerungsgrundlage sollen dabei die Gewinne sein, die im Kanton tatsächlich erarbeitet werden. Daraum wird vorzuschreiben sein, dass die Tätigkeiten der Partnergesellschaften oder der Zweigniederlassungen nach den effektiven Erträgen und nicht allein nach den Kosten verbucht werden.

100/91.417 n Tempolimiten auf Gesetzesstufe (Scherrer), vom 19. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird mit der folgenden parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs die folgende Gesetzesänderung verlangt:

Bundesgesetz über den Strassenverkehr:

Änderung von Art. 32:

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2

Die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge wird auf allen Strassen beschränkt.

Abs. 3

a. Auf richtungsgrenzen Autobahnen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 130 km/h.

Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt 80 km/h.

Die Höchstgeschwindigkeit für Gesellschaftswagen beträgt 100 km/h.

Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit Anhänger beträgt 80 km/h.

b. Auf den übrigen Strassen außerhalb geschlossener Ortschaften beträgt die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.

Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht sowie für Fahrzeuge mit Anhänger beträgt die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h.

c. In geschlossenen Ortschaften beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Abs. 4

Auf besonders gefährlichen Strecken kann die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, wenn die Gefahr nicht anderweitig beseitigt werden kann. Auf leistungsfähigen Strassen kann die Geschwindigkeit heraufgesetzt werden, wenn es der Verflüssigung des Verkehrs dient.

Abs. 5 (neu)

Massnahmen nach Absatz 4 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bewilligung des EJPD.

101/91.418 n OR Artikel 331a und 331b. Revision (Cavardini), vom 19. Juni 1991

a. Die Verbesserung der Freizügigkeitsregelung in der beruflichen Vorsorge muss über eine geeignete Revision der geltenden Bestimmungen des Obligationenrechts durchgeführt werden. Eine solche Verbesserung könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass der Zeitraum, der notwendig ist, damit der Arbeitnehmer in den Genuss der Beitragsleistungen des Arbeitgebers kommt, von 30 auf mindestens 10 Jahre herabgesetzt wird. Dem Arbeitnehmer sollten jedenfalls bereits nach 12monatiger Arbeitszeit im gleichen Betrieb (heute 5 Jahre) die Beitragsleistungen des Arbeitgebers angerechnet werden. Die Revision betrifft insbesondere die Artikel 331a und 331b des Obligationenrechts.

b. Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament unverzüglich eine annehmbare Lösung in diesem Sinne vorzulegen.

102/91.419 n Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (Sozialdemokratische Fraktion), vom 19. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

103/91.420 n Gegen zweifelhafte Werbemethoden im Versandhandel (Reimann Maximilian), vom 20. Juni 1991

Gemäss Artikel 30 des Ratsreglementes unterbreite ich in Form der allgemeinen Anregung folgende Initiative:

Die für den Versandhandel geltenden Gesetzesbestimmungen sind wie folgt zu ändern:

1. Gewinnspiele, Lotterien und ähnliche Wettbewerbe, die hauptsächlich der Verkaufsförderung dienen, sind vom Angebot von Waren zu trennen. Spielteilnahme und Warenbestellung haben getrennt zu erfolgen. Es muss aus den Wettbewerbsunterlagen ausdrücklich ersichtlich sein, dass eine Warenbestellung die Gewinnchance nicht erhöht.

2. Solche Werbeaktionen dürfen keine individuellen Namen von angeblichen Gewinnern aufweisen; es sei denn, dass diese ihr Einverständnis dazu erteilt haben.
3. Die Verlosung erfolgt unter notarieller Aufsicht. Name und Adresse der Notariatsperson sind aus den Wettbewerbsunterlagen ersichtlich. Jeder Teilnehmer kann Einsicht in das Auslosungsergebnis nehmen. Die Gewinne unterstehen der Verrechnungssteuer.
4. Widerhandlungen werden strafrechtlich geahndet.

104/91.421 n Gleiche steuerliche Belastung für Mieter und Eigenheimbesitzer (Aguet), vom 20. Juni 1991

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein: Im Steuerrecht soll für Mieter die Möglichkeit eingeführt werden, einen Teil des Mietzinses vom Einkommen abzuziehen. Damit sollen die Mieter, die heute für ihre Mieten keinerlei Steuerabzüge geltend machen können, steuerlich den Eigenheimbesitzern gleichgestellt werden, die bei der Versteuerung des Eigenmietwerts zahlreiche Möglichkeiten für Abzüge haben. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geändert werden.

105/91.422 n Gesetzliche Bestimmungen über Höchstgeschwindigkeiten (Frey Walter), vom 21. Juni 1991

Allgemeine Höchstgeschwindigkeiten auf den Strassen sind auf Gesetzesebene festzusetzen.

106/91.423 n Vorkaufsrecht für Mieter (Rechsteiner), vom 21. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein: Es seien die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen (gegebenenfalls in der Form eines Bundesbeschlusses) für die Schaffung eines Vorkaufsrechts der Wohnungsmieterinnen und -mieter zu erlassen.

107/91.425 n Zukunft für Schweizer Fahrende (Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates), vom 28. August 1991

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für soziale Sicherheit vom 28. August 1991

(Der Text kann beim Sekretariat der Bundesversammlung bezogen werden).

× 108/91.426 n Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Änderung (Kommission 91.414), vom 16. September 1991

Die Kommission reicht eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben ein. (Der Text kann beim Sekretariat der Bundesversammlung bezogen werden.)

N Nebiker, Aregger, Auer, Biel, Blatter, Blocher, Bodenmann, Borel, Cavadini, Coutau, David, Feigenwinter, Grassi, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Pidoux, Spoerry, Stucky, Uchtenhagen, Zbinden Paul, Züger (21)

S Kündig, Delalay, Ducret, Flückiger, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Jelmini, Küchler, Masoni, Reichmuth, Uhlmann, Weber (13)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. September 1991

1991 30. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission.

1991 2. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1584; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

109/91.427 n Zinsgünstige Wohnungen. Finanzierung durch die 2. Säule (Carobbio), vom 19. September 1991
Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und auf Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge müssen einen Mindestanteil ihres jährlichen Kapitalzuwachses zur Finanzierung zinsgünstiger Wohnungen einsetzen.
2. Zu diesem Zweck wird ein Investitionspool mit öffentlicher Beteiligung geschaffen. Der Bund erlässt Vorschriften über die Verzinsung der Investitionen und über ihren Einsatz für den Bau und für die Renovation zinsgünstiger Wohnungen.
3. Der Anteil des jährlichen Kapitalzuwachses, der in den Pool einfließt, wird periodisch aufgrund des Kapitalbedarfs für den Bau und die Renovation zinsgünstiger Wohnungen festgelegt.
4. Die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge können von der Pflicht, den Pool zu finanzieren, befreit werden, sofern sie den dafür vorgesehenen Betrag direkt für Investitionen in den Bau von zinsgünstigen Wohnungen oder zu dessen direkter Finanzierung einsetzen.

110/91.428 n Revision der Bundesverfassung. Parlamentarisches Konkurrenzsystem (Jaeger), vom 23. September 1991

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 BV und Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Revision der Bundesverfassung mit dem Ziel des Übergangs vom Konkordanz- zum Konkurrenzsystem in der Form des parlamentarischen Regierungssystems.

Eine solche Revision muss insbesondere die Einführung folgender Elemente bringen:

1. Abberufungsrecht des Parlaments gegenüber dem Bundesrat;
2. das Recht des Bundesrates, Sachabstimmungen mit der Vertrauensfrage zu verbinden, deren Verneinung den Rücktritt der Regierung zur Folge hat;
3. das Recht des Bundesrates bei einer Blockierung der Entscheidmechanismen das Parlament aufzulösen.

Die Entscheidung weiterer Fragen im Zusammenhang mit dieser Reform ist vorzubereiten.

111/91.429 n Programm zur Förderung von Gleichstellung und Partnerschaft (Baerlocher), vom 25. September 1991

Mit dem formalrechtlichen Bekenntnis zur Gleichstellung und mit dem partnerschaftlichen Ehe-Leitbild ist die Diskriminierung der Frauen nicht beseitigt worden. Die Umsetzung beider Prinzipien kommt nur schleppend voran und die Ungeduld der Frauen wächst. Dies zeigt der landesweite Frauenstreik vom 14. Juni.

Die Zeit der Lippenbekenntnisse ist vorbei: Die Frauen wollen Taten sehen. Und damit haben sie völlig recht. Mit der Veränderung von Ideen und Verfassungstexten sind jene strukturellen Barrieren noch nicht beseitigt, die auch beim Vorliegen besten Willens zu oft reale Gleichstellung und vor allem partnerschaftliche Arbeitsteilung verhindern:

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Der Bund erstellt ein spezielles Programm, das Gleichstellung und Partnerschaft fördert, in dem es bei den strukturellen Verhinderungen und individuellen «Behinderungen» der Männer ansetzt.

Dieses Programm müsste umfassen:

- Elternurlaub: Von Gemeinschaft getragen, im Sinne einer Elternversicherung. Elternurlaub auf Mann und Frau zu je 50 Prozent verteilt und eventuell verfallend, wenn Mann Elternurlaub nicht bezieht.

- Teilzeitarbeit: Im Arbeitsrecht festgelegte Möglichkeit des 6-Stunden-Tages für Betreuungspflichtige (Betreuungsaufgaben/-arbeit von Angehörigen), oder Beschränkung auf 6 Stunden für Familienpflichtige (im Sinne der «Standes-schutzbestimmungen» für Frauen). Teilzeitstellen für Männer in leitenden und hochqualifizierten Stellen.
- Infrastruktur:
 - Steuerliche Begünstigung von Firmen, die Betreuungsplätze bereitstellen.
 - Berücksichtigung von Firmen bei staatlicher Auftragsvergabe, welche 1. Männerteilzeitarbeit und 2. Kinderbetreuung am Arbeitsort ermöglicht.
 - Armee: Familienväter, welche Betreuungsarbeit übernehmen, werden freigestellt.
 - Sozialversicherung: Berücksichtigung von Betreuungsarbeit in allen Teilen der Sozialversicherungen (AHV, IV, BVG, ALV).

- 3. Vorsorgegelder können gleichzeitig nur für ein Objekt geltend gemacht werden.
- 4. Die vorzeitige Auszahlung soll sofort besteuert werden. Die Besteuerung hat nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen wie die Besteuerung der Altersleistungen. Geht der vorbezo-gene Betrag aus den Geldern der Altersvorsorge durch Ver-äusserung des selbstbewohnten Wohneigentums an eine Vorsorgeinstitution zurück, ist es bei der Auszahlung des Alterskapitals Sache des Steuerpflichtigen, zu beweisen, dass er bereits einen Teil der Leistung versteuert hat.
- 5. Im Falle eines Stellenwechsels reduziert sich die Freizügig-keitsleistung um den im selbstgenutzten Wohneigentum be-reits investierten Betrag. Beim Erbfall wird der ausbezahlte Betrag dem Anspruch der Begünstigten angerechnet.
- S Schönenberger, Béguin, Bührer, Cottier, Hänsenberger, Jagmetti, Kündig, Reymond, Rhinow, Simmen, Uhlmann, Weber, Ziegler (13)

Ständerat

112/85.227 s Sozialversicherungsrecht (Meier Josi), vom 7. Februar 1985

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstelle.

S Zimmerli, Gautier, Hänsenberger, Jagmetti, Jelmini, Meier Josi, Miville, Piller, Reichmuth, Schoch, Schönenberger (11)

Bericht der Kommission vom 2. Mai 1985 (siehe Amtl. Bull. SR S. 276).

1985 5. Juni: Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

Zwischenbericht der Kommission vom 28. April 1987

1987 11. Juni: Der Ständerat beschliesst, die Frist für die Unterbreitung des Berichtes und Antrages der Kommission um zwei Jahre zu verlängern.

Zwischenbericht der Kommission vom 21. Februar 1989

1989 12. Juni: Der Ständerat beschliesst, die Frist um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Bericht der Kommission des Ständerates vom 27. September 1990 (BBl 1991 II, 185)

Stellungnahme des Bundesrates vom 17. April 1991 (BBl II, 910)

1991 25. September. Beschluss des Ständerates gemäss Ent-wurf der Kommission vom 27. September 1990.

N Kommission für soziale Sicherheit

113/89.235 s Neukonzeption der Wohneigentumsförde-rung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Kündig), vom 21. Juni 1989

1. Zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums sind die in der obligatorischen und ausserobligatorischen berufli-chen Vorsorge sowie die in der gebundenen Selbstvorsorge angesparten Vermögen für die Altersvorsorge im Rahmen der Freizügigkeitsleistung (Säule 2a + b), bzw. im Rahmen des vorhandenen Sparkapitals (Säule 3a) ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.
2. Der Vorsorgezweck der Gelder muss sichergestellt werden. Dies erfolgt durch Anmerkung im Grundbuch. Diese hat beim Verkauf der Liegenschaft den Rückfluss der vorbezo-genen Mittel an eine Vorsorgeinstitution zur Folge.

Bericht der Kommission des Ständerates vom 25. Januar 1990

1990 12. März: Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

114/89.243 s Geschäftsprüfungskommission. Bildung einer Delegation (Parlamentarische Untersuchungskom-mission zu Geschäft Nr. 89.006), vom 22. November 1989 Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unter-breitet die Kommission die folgende Parlamentarische Initiativ-e in der Form einer allgemeinen Anregung:

Genügen die Rechte der Geschäftsprüfungskommission zur Wahrnehmung der Oberaufsicht nicht, können die beiden Kommissionen durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder jeder Kommission eine gemeinsame Delegation bestimmen. Diese soll aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern des Natio-nal- und des Ständerates zusammengesetzt sein. Sie soll das Recht haben, nach Anhörung des Bundesrates Akten beizuzie-hen, die der Geheimhaltung unterstehen. Beamte können als Auskunfts Personen oder als Zeugen auch über Tatsachen ein-vernommen werden, die der Amtsverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Mitglieder, Sekretäre und Protokollführer dieser Delegation sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

1989 13. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird Folge gegeben (vgl. gleichlautende Initiative Nr. 89.243 des Nationalrates).

S Hänsenberger, Bührer, Danoth, Gautier, Iten, Jelmini, Maso-ni, Meier Josi, Onken, Reichmuth, Rüesch, Schiesser, Schö-nenberger, Simmen, Zimmerli (15)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 12. De-zember 1990 (BBl 1991 I, 1034)

Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Februar 1991 (BBl I, 1467)

Neue Anträge der Kommission des Ständerates vom 19. April 1991

1991 11. Juni: Der Ständerat stimmt den neuen Anträgen der Kommission zu.

1991 19. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 26. September. Beschluss des Ständerates: Aufteilung der Vorlage in Beschlüsse A und B.

A. Geschäftsprüfungsdelegation

1991 26. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

B. Rechte der Geschäftsprüfungskommissionen

1991 26. September. Beschluss des Ständerates: Nichteintre-ten.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung an die Kommission.

× 115/90.226 s Bundesverfassung. Schutz der Gesundheit (Jelmini), vom 8. Februar 1990

Gestützt auf Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein. Danach soll eine Bestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen werden – z. B. Artikel 24 octies – welche vorsieht, dass der Bund zum Schutz der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen Vorschriften erlassen und den Vollzug regeln kann.

S Kommission für Gesundheit und Umwelt

1991 19. August: Herr Jelmini zieht seine Initiative zurück.

116/90.229 s Parlamentsreform (Rhinow), vom 14. März 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens,
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hiefür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

S Huber, Béguin, Cottier, Jagmetti, Küchler, Miville, Onken, Reymond, Rhinow, Roth, Rüesch, Schiesser, Uhlmann, Weber, Ziegler (15)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 6. September 1990

1990 24. September: Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

Bericht der Kommission des Ständerates vom 14. August 1991 (BBI IV, 358)

1991 23. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf der Kommission.

117/90.231 s Regierungsreform (Rhinow), vom 20. März 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung eine Reform der Regierung.

Die Überlastung des Bundesrates beschäftigt das Parlament seit längerer Zeit. Unsere Regierung kann die Gesamtheit ihrer Aufgaben nur unter von Jahr zu Jahr grösser werdenden Schwierigkeiten bewältigen. Institutionelle Änderungen drängen sich auf. Ständerat Masoni hat diesen Problemkreis schon früher aufgegriffen und am 3. Oktober 1984 eine Motion zur «Gewährleistung der Regierungstätigkeit» eingereicht, mit welcher das Kollegialsystem gestärkt werden sollte und mehr Zeit für die Behandlung von Grundsatzfragen angestrebt wurde.

Neben der zunehmenden Notwendigkeit einer verstärkten Information der Öffentlichkeit durch die Regierung hat seit einigen Jahren insbesondere die Teilnahme der Mitglieder des Bundesrates an internationalen Konferenzen und Ministertreffen stark zugenommen. Einzelnen Bundesräten sind auf internationaler Ebene Aufgaben zugeordnet, die in anderen Ländern von mehreren Ministern wahrgenommen werden. Hohe Beamte können den Bundesrat bei Ministertreffen nicht vertreten.

Diese Situation führt zu einer zusätzlichen Überlastung der Mitglieder des Bundesrates. Der Bundesrat hat Mühe, seine Regierungsaufgaben und die Aufsicht über die Verwaltung optimal zu erfüllen. Zudem verstärkt sich die Tendenz zur Departmentalisierung unserer Regierung zulasten des Kollegialsystems.

Deshalb sind unverzüglich Reformen in die Wege zu leiten. Dabei sind unter anderem folgende Modelle in die Erwägungen einzubeziehen:

1. die Einführung von Verwaltungsdirektoren als administrative Vorsteher der Departemente und/oder
2. Staatssekretäre;
3. ein wesentlich erweitertes Kollegium des Bundesrates mit einem verstärkten Präsidium;
4. eine Regierung, die von einem 5- oder 7köpfigen Kollegium geleitet wird und der zusätzlich rund 15 Minister angehören. Diese sind für die verschiedenen Bereiche der Regierungstätigkeit zuständig.

S Huber, Béguin, Cottier, Jagmetti, Küchler, Miville, Onken, Reymond, Rhinow, Roth, Rüesch, Schiesser, Uhlmann, Weber, Ziegler (15)

Bericht der Kommission des Ständerates vom 6. September 1990

1990 24. September: Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

118/90.237 s Justizreform. Sofortmassnahmen (Rhinow), vom 5. Juni 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form der allgemeinen Anregung, dass die vom Volk am 1. April 1990 abgelehnte Teilrevision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege – unter Verzicht auf die Erhöhung der Streitwertgrenzen und auf das Vorprüfungsverfahren – unverzüglich erneut vorzulegen sei.

S Zimmerli, Béguin, Danoth, Dobler, Küchler, Masoni, Miville, Roth, Schiesser (9)

119/90.259 s Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse (Kommission des Ständerates), vom 4. Oktober 1990

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 34^{scies} der Bundesverfassung, beschliesst:

Art. 1 Grundsatz

¹ Der Bund unterstützt die Kantone, welche zur Linderung sozialer Härten infolge von Hypothekarzinssteigerungen Miet- und Hypothekarzinszuschüsse gewähren.

² Die Bundesversammlung bewilligt den Höchstbetrag der finanziellen Mittel mit einfacherem Bundesbeschluss.

Art. 2 Voraussetzungen der Bundeshilfe

¹ Die Bundeshilfe kann in Anspruch genommen werden für Mieter und Wohnungseigentümer, die ihre Wohnung selber bewohnen, sofern sie durch die Entwicklung auf dem Hypothekarzinsmarkt übermäßig belastet werden.

² Eine übermässige Belastung liegt vor, wenn:

- a. die Jahresmiete ohne Nebenkosten 30 Prozent des massgeblichen Einkommens übersteigt;
- b. der jährliche Hypothekarzins 35 Prozent des massgeblichen Einkommens übersteigt.

³ Massgeblich ist das steuerbare Einkommen nach dem Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer direkten Bundessteuer. Wird eine Wohnung durch mehrere selbständig Steuerpflichtige bewohnt, ist das massgebliche Einkommen die Summe ihrer steuerbaren Einkommen.

⁴ Die Ausrichtung einer Bundeshilfe ist ausgeschlossen, wenn das massgebliche Einkommen 40 000 Franken übersteigt.

⁵ Für begründete Härtefälle kann die kantonale Gesetzgebung von den Grenzbeträgen nach den Absätzen 2 und 4 um höchstens 10 Prozent abweichen.

Art. 3 Ausrichtung der Bundeshilfe

¹ Die von der Bundesversammlung bewilligten Mittel werden den Kantonen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft nach der Anzahl der Wohnungen auf ihrem Territorium zugeteilt.

² Die Bundeshilfe wird ausgerichtet, wenn der Kanton für Miet- und Hypothekarzinszuschüsse nach Artikel 2 mindestens dieselben finanziellen Mittel einsetzt, die er als Bundeshilfe erhält.

Art. 4 Vollzug

¹ Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften. Er regelt insbesondere die Aufteilung der Bundeshilfe unter die Kantone.

² Im übrigen ist die Ausrichtung von Miet- und Hypothekarzinszuschüssen Sache der Kantone.

Art. 5 Schlussbestimmung

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

² Er wird nach Artikel 89^{bis} Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tag nach seiner Verabschiedung in Kraft.

³ Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 1992.

1990 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Von der Initiative wird Kenntnis genommen. Sie geht an die Kommission zur Erarbeitung eines Berichtes.

S Zimmerli, (Affolter), Béguin, Cavadini, Cottier, Dobler, Hunziker, Jaggi, Kündig, Lauber, Miville, Rüesch, Schönenberger, Simmen, Weber (15)

× 120/90.264 s Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (Roth), vom 5. Oktober 1990

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Bundesbeschluss über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Artikel 1

Der Bundesrat nimmt mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft Beitrittsverhandlungen auf.

Artikel 2

Der Bundesrat führt die Verhandlungen unter bestmöglicher Wahrung der staatspolitischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schweiz.

Artikel 3

¹ Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung das Verhandlungsergebnis zur Beschlussfassung, unter Vorbehalt des obligatorischen Staatsvertragsreferendums.

² Er trifft die Massnahmen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Artikel 4

Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung mindestens einmal jährlich über den Gang der Verhandlungen sowie über die geplanten weiteren Massnahmen.

Artikel 5

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich, er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am ... in Kraft.

³ Er gilt bis zur Beschlussfassung nach Artikel 3 Absatz 1.

Mitunterzeichner: Bührer, Jelmini, Miville, Onken, Piller, Weber (6)

S Kommission für auswärtige Angelegenheiten

Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 22. Februar 1991

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

121/90.265 s Geheimhaltung. Oberaufsicht des Parlaments (Kommission 90.022), vom 17. November 1990 (Siehe gleichlautende Initiative der nationalrätslichen Kommission, Geschäft Nr. 101/90.266).

1990 29. November: Der Ständerat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

S Hänsenberger, Bührer, Danoth, Gautier, Iten, Jelmini, Masconi, Meier Josi, Onken, Reichmuth, Rüesch, Schiesser, Schönenberger, Simmen, Zimmerli (15)

× 122/91.415 s Revision des Stempelgesetzes (Dobler), vom 10. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird mit einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die folgende Revision des Stempelgesetzes verlangt:

(Der Text kann beim Sekretariat der Bundesversammlung bezogen werden.)

1991 2. Oktober: Herr Dobler zieht seine Initiative zurück (siehe Geschäft Nr. 91.426).

123/91.424 s Revision der Gesetzesbestimmungen über die parlamentarische Immunität (Rüesch), vom 21. Juni 1991

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Revision der einschlägigen Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes über die parlamentarische Immunität. Dabei ist die relative Immunität so einzuschränken, dass Missbräuche verhindert werden können.

S Petitions- und Gewährleistungskommission

Vorlagen des Bundesrates

× 124/90.062 s Verwaltungsorganisationsgesetz. Teilrevision

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. September 1990 (BBl III, 645) über die Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes (Generalsekretäre, Kompetenzdelegationen, Staatssekretäre).

N Hubacher, Auer, Burckhardt, Büttiker, Caccia, Cevey, David, Ducret, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Nabholz, Pini, Rebeaud, Rychen, Segmüller, Stamm, Ziegler (21)

S Huber, Béguin, Cottier, Hunziker, Jagmetti, Küchler, Miville, Onken, Reymond, Rhinow, Roth, Schiesser, Uhlmann, Weber, Ziegler (15)

1991 12. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1383; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

125/91.050 sn Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1992

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 30. September 1991 zum Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1992 sowie Bericht zum Finanzplan 1992 und Bericht über die Anpassung der Bundesbilanz an die verbesserte Rechnungsdarstellung.

N/S *Finanzkommissionen*

Departement für auswärtige Angelegenheiten

126/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II, 49) betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereich der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

N *Energiekommission*

S *Hunziker, Béguin, Bührer, Cavalty, Cottier, Gadiant, Huber, Jagmetti, Lauber, Piller, Reichmuth, Rhyner, Schönenberger* (13)

127/91.004 n Internationale Menschenrechtspakte. Beitritt der Schweiz

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 30. Januar 1991 (BBI I, 1189) betreffend den Beitritt der Schweiz zu den beiden internationalen Menschenrechtspakten von 1966 und zu einer Änderung des Bundesrechtspflegegesetzes.

N/S *Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten*

A. Bundesbeschluss betreffend den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

B. Bundesbeschluss betreffend den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte

Neuer Antrag des Bundesrates vom 16. September 1991

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates gemäss neuem Antrag des Bundesrates.

C. Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

× 128/91.016 sn Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 20. Februar 1991 (BBI I, 1289) über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1990.

N/S *Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten*

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

129/91.033 n Europäische Trägerrakete Ariane. Produktion

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 8. Mai 1991 (BBI II, 1437) über die Verlängerung der Produktionsphase der europäischen Trägerrakete Ariane.

N *Kommission für Wissenschaft und Forschung*

S *Kommission für auswärtige Angelegenheiten*

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

130/91.041 s Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 3. Juni 1991 (BBI III, 337) über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft.

N/S *Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten*

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

131/91.057 n Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. September 1991 (BBI) über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten.

N *Kommission für auswärtige Angelegenheiten*

S

Departement des Innern

× 132/87.078 s Eidgenössische Technische Hochschulen. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 14. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 741) über ein ETH-Gesetz.

N/S *Kommissionen für Wissenschaft und Forschung*

1989 1. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 22. Januar. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 4. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1401; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

133/88.014 s Finanziell tragbare Krankenversicherung. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Februar 1988 (BBI II, 247) über die Volksinitiative «für eine finanziell tragbare Krankenversicherung (Krankenkasseninitiative)».

N *Kommission für soziale Sicherheit, erweitert durch: Aubry, Basler, Früh, Reimann Fritz, Rychen, Segmüller*

S *Huber, Béguin, Bührer, Cavalty, Delalay, Gautier, Hänselberger, Meier Josi, Miville, Schoch, Seiler, Simmen, Weber* (13)

Bericht der Kommission des Ständerates über einen Ge- genentwurf auf Gesetzesstufe (Änderung des Bundesge- setzes über die Krankenversicherung), vom 17. Oktober 1988 (BBI III, 1323)

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine finanziell tragbare Krankenversicherung (Krankenkasseninitiative)»

Bundesblatt 1990 I, 1594

B. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Entwurf der Kommission des Ständerates vom 17. Oktober 1988)

1988 14. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1989 13. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, die Beratungen über den indirekten Gegenentwurf des Ständerates bis zum Vorliegen der Arbeiten der Expertenkommission Schoch zu sistieren.

1990 15. März. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

C. Bundesbeschluss zur befristeten Anhebung der Subventionen an die Krankenkassen

Bundesblatt 1990 I, 1610

× 134/88.048 s **Waldgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 29. Juni 1988 (BBI III, 173) betreffend Walderhaltung und Schutz vor Naturereignissen (Waldgesetz, WaG).

N Hounard, Ammann, Bircher, Bodenmann, Caccia, David, Frey Claude, Friderici, Hess Otto, Jung, Kuhn, Longet, Loretan, Meier-Glattfelden, Rüttimann, Schwab, Tschuppert, Ulrich, Paccolat, Wanner, Zwingli (21)

S Ziegler, Bührer, Cavelti, Gautier, Iten, Jagmetti, Küchler, Lauber, Onken, Rhyner, Schoch, Schönenberger, Zimmerli (13)

1989 13. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 6. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 19. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 26. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1385; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

135/89.011 s **Lebensmittelgesetz. Revision**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 30. Januar 1989 (BBI I, 893) zu einem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG).

N Dietrich, Antille, Bühler, Dubois, Früh, Gros, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hess Otto, Jeanprêtre, Jung, Loeb, Longet, Nabholz, Paccolat, Philippon, Ruckstuhl, Schnider, Stappung, Ulrich, Wanner, Wiederkehr, Zölich (23)

S Iten, (Affolter), Flückiger, Gautier, Huber, Kündig, Masoni, Miville, Reichmuth, Roth, Schmid, Weber, Zimmerli (13)

1990 2. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 17. Mai 1991

Lebensmittel. Eigenverantwortung des Konsumenten

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eigenverantwortung des Konsumenten zu beachten und keine Lebensmittel zu verbieten, welche beim normalen Gebrauch zu keinen Gesundheitsschädigungen führen (insbesondere Aufhebung der Kräuter-tee-Verordnung vom 4. November 1987).

Motion der Kommissionsminderheit des Nationalrates (Hafner Rudolf, Bühler, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Schnider, Wanner), vom 17. Mai 1991

Lebensmittel. Eigenverantwortung des Konsumenten

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eigenverantwortung des Konsumenten zu beachten und keine Lebensmittel zu verbieten, welche beim normalen Gebrauch zu keinen Gesundheitsschädigungen führen (insbesondere Aufhebung der Kräuter-tee-Verordnung vom 4. November 1987 oder Ersatz durch eine Negativ-Liste).

136/90.021 s **10. AHV-Revision**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 5. März 1990 (BBI II, 1) über die 10. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

N Kommission für soziale Sicherheit, erweitert durch: Antille, Berger, Frey Walter, Hafner Ursula, Jaeger, Leuenberger-Solothurn, Segmüller, Spoerry, Theubet, Wanner (+10)

S Schönenberger, Béguin, Bührer, Cavadini, Delalay, Ducret, Hänsenberger, Jelmini, Küchler, Kündig, Meier Josi, Miville, Rüesch, Schiesser, Uhlmann (15)

1991 21. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

137/90.045 s **Militärversicherung. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 27. Juni 1990 (BBI III, 201) zum Bundesgesetz über die Militärversicherung.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Bührer, Béguin, Cavadini, Delalay, Hänsenberger, Jelmini, Lauber, Meier Josi, Schiesser, Schoch, Uhlmann (11)

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

138/90.082 n **AHV/IV- und Unfallversicherung. Gesetze. Änderungen**

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 21. Dezember 1990 (BBI 1991 I, 217) über eine erleichterte Anpassung der Renten der AHV/IV an die Lohn- und Preisentwicklung sowie der Renten der Unfallversicherung an die Teuerung.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Schönenberger, Béguin, Bührer, Cavadini, Delalay, Ducret, Hänsenberger, Jelmini, Küchler, Kündig, Meier Josi, Miville, Rüesch, Schiesser, Uhlmann (15)

A. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

B. Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

× 139/90.084 s **Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1992–1995**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. Januar 1991 (BBI 1991 I, 605) über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1992–1995 und eine konzentrierte Aktion Mikroelektronik Schweiz.

N/S Kommissionen für Wissenschaft und Forschung

A. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 1992–1995

1991 4. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 30. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 189

B. Bundesbeschluss über Kredite des Bundes nach Artikel 16 Absatz 3 des Forschungsgesetzes

1991 4. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 30. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 191

C. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Schwerpunktprogramme für die Forschung in den Jahren 1992–1995

1991 4. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 30. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 193

D. Bundesbeschluss über Sondermassnahmen zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Mikroelektronik (Aktionsprogramm Mikroelektronik)

1991 4. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 30. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1590; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

E. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Mikroelektronik

1991 4. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 30. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Motion der Kommissionsminderheit (Onken), vom 11. April 1991

Geistes- und Sozialwissenschaften. Schwerpunktprogramme

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist geeignete Massnahmen zu unterbreiten, um die Forschung auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften durch eigene Schwerpunktprogramme grosszügig zu fördern.

1991 4. Juni: Die Motion der Kommissionsminderheit wird abgelehnt.

Postulat der Kommissionsminderheit (Onken, Cottier, Danioth, Simmen), vom 11. April 1991

Wissenschaftsattachés

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zahl der Wissenschaftsattachés an den Botschaften gezielt zu erhöhen, um einerseits den hohen Stand der Schweizer Wissenschaft und Forschung im Ausland zu verdeutlichen und nach aussen zu repräsentieren sowie andererseits ausländische Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erfassen und für unser Land fruchtbar machen zu können.

1991 4. Juni: Das Postulat der Kommissionsminderheit wird angenommen.

Postulat I der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates, vom 3. September 1991

Führungs- und Kontrollstruktur im Forschungsbereich

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum nächsten Forschungsförderungsprogramm den eidgenössischen Räten eine effizientere und transparentere Führungs- und Kontrollstruktur im Bereich der öffentlichen/subventionierten Forschung und Entwicklung mitsamt den entsprechenden Massnahmen zu unterbreiten. Dabei sind nicht nur die verschiedenen Hochschulbereiche, sondern ebenfalls die HTL einzubeziehen.

1991 30. September: Das Postulat wird angenommen.

Postulat II der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates, vom 3. September 1991

Schaffung eines schweizerischen Laboratoriums für die Siliziumtechnologie der Zukunft (LTSA)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung eines schweizerischen Laboratoriums für die Siliziumtechnologie der Zukunft (LTSA), wie es der wissenschaftliche Beirat des Schweizerischen Zentrums für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) angeregt hat, weiterhin zu prüfen. Dieses Laboratorium würde an einem Ort die teuren Geräte und Ausrüstungen den Forschergruppen zur Verfügung stellen, die in diesem Bereich in der ganzen Schweiz in der Industrie, in den Hochschulen oder in Institutionen wie dem CSEM tätig sind.

1991 30. September: Das Postulat wird angenommen.

Postulat III der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates, vom 3. September 1991

Angewandte Forschung. Rahmenbedingungen

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die angewandte Forschung in der Schweiz zu verbessern. Zu diesem Zweck ist dem Parlament ein Bericht über die Behinderungen dieser Forschung und konkrete Massnahmen zu deren Behebung vorzulegen.

1991 30. September: Das Postulat wird angenommen.

Motion der Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates (Herczog, Borel, Haering Binder, Uchtenhagen, Zbinden Hans), vom 3. September 1991

Kriterien für kommende Forschungsschwerpunktprogramme

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Ausarbeitung kommender Schwerpunktprogramme, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Parlament die Kriterien zur Bestimmung der Forschungsschwerpunkte, der Aufteilung der finanziellen Mittel, sowie der nachträglichen Evaluation in geeigneter Weise mitbestimmen und nachvollziehen kann.

1991 30. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

Postulat der Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates (Zbinden Hans, Borel, Haering Binder, Herczog, Uchtenhagen), vom 3. September 1991

Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist geeignete Massnahmen zu unterbreiten, um die Forschung auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften durch eigene Schwerpunktprogramme und entsprechende Organisationen grosszügig zu fördern.

1991 30. September: Das Postulat wird angenommen.

140/91.019 s Bundesverfassung. Sprachenartikel

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 4. März 1991 (BBl II, 309) über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung (Art. 116 BV).

N Columberg, Allensbach, Aubry, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bezzola, Bühler, Bundi, Caccia, Carobbio, Cavadini, Déglise, Diener, Eggly, Grossenbacher, Loeb, Mauch Rolf, Pidoux, Rohrbasser, Theubet, Wiederkehr, Wyss William, Zbinden Hans (23)

S Masoni, Cavadini, Cavalty, Cottier, Gadient, Iten, Jagmetti, Lauber, Onken, Piller, Rhinow, Roth, Simmen (13)

× **141/91.024 n Pro Helvetia. Finanzhilfen 1992–1995**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. März 1991 (BBl I, 1497) über die Finanzhilfen an die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 1992–1995.

N/S Kommissionen für Wissenschaft und Forschung

1991 20. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 26. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 197

142/91.040 n Hochschulförderungskredite 1992–1995

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 3. Juni 1991 (BBl III, 1009) über die Kredite nach dem Hochschulförderungsgesetz für die Jahre 1992 bis 1995 und über Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses.

N/S Kommissionen für Wissenschaft und Forschung

A. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Hochschulförderungsgesetz in den Jahren 1992–1995 (achte Beitragsperiode)
1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

B. Bundesbeschluss über Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses in den Jahren 1992–1995
1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

C. Bundesbeschluss über Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses im ETH-Bereich in den Jahren 1992–1995
1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

D. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschulen in den Jahren 1992–1995
1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

E. Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1989 über die siebte Beitragsperiode nach dem Hochschulförderungsgesetz
1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

143/91.045 s Natur- und Heimatschutz. Bundesgesetz. Revision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 26. Juni 1991 (BBl III, 1121) über die Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG).

N/S Kommissionen für Gesundheit und Umwelt

144/91.046 n Anlagen für sportliche Ausbildung. Finanzhilfen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1991 (BBl III, 1085) über einen Verpflichtungskredit für Finanzhilfen an Anlagen für sportliche Ausbildung.

N Kommission für Wissenschaft und Forschung
S

145/91.053 Stoffe welche die Ozonschicht abbauen. Protokoll von Montreal

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. September 1991 (BBl IV, 229) über die Ratifizierung der Änderung vom 29. Juni 1990 des Protokolls von Montreal über die Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen.

N
S

146/91.054 n Höhere Fachschulen im Sozialbereich. Finanzhilfen

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. September 1991 (BBl IV, 337) zum Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich.

N Kommission für Wissenschaft und Forschung
S

Justiz- und Polizeidepartement

× 147/83.015 n Obligationenrecht. Aktienrecht

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 23. Februar 1983 (BBl II, 745) über die Revision des Aktienrechts.

N Leuenberger Moritz, Basler, Bircher Peter, Blocher, Bodenmann, Borel, Couchebin, Coutau, David, Ducret, Eisenring, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Hubacher, Mauch Rolf, Salvioni, Schüle, Spälti, Spoerry, Stucky, Thür, Uchtenhagen, Widmer
(23)

S Schmid, (Affolter), Cottier, Dobler, Gadien, Gautier, Hänsenberger, Hunziker, Jaggi, Kündig, Meier Josi, Miville, Schiesser
(13)

1985 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1988 26. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

Motion der Kommission des Nationalrates, vom 14. September 1989

Börsengesetzgebung

Der Bundesrat legt dem Parlament eine Börsen- bzw. Übernahmegesetzgebung vor, welche einen möglichst deregulierten liberalen Börsenhandel zulässt, unerwünschte Übernahmen verhindert und geordnete Übernahmen mit entsprechendem Minderheitsaktionärschutz vorsieht.

1990 18. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates. – Die Motion wird angenommen. Geht an den Ständerat.

1991 5. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates. Die Motion des Nationalrates wird angenommen.

1991 3. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 11. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 17. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1476; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

148/84.064 s Urheberrechtsgesetz

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 29. August 1984 (BBl III, 173) über das Urheberrecht (Urheberrechtsgesetz (URG)), zur Pariser Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst und zur Pariser Fassung des Welturheberrechtsabkommens und dessen Zusatzprotokolle 1 und 2.

N Günter, Bundi, Cincera, Couchebin, Darbellay, David, Eggly, Eisenring, Fierz, Fischer-Sursee, Hess Peter, Leuenberger-Solothurn, Loeb, Meizoz, Meyer Theo, Nabholz, Reimann Maximilian, Ruffy, Rychen, Salvioni, Scheidegger, Schüle, Schwab
(23)

S Meier Josi, Cavadini, Cottier, Danoth, Jagmetti, Kündig, Masoni, Miville, Onken, Rhinow, Schoch, Uhlmann, Ziegler
(13)

1985 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag zu prüfen, wie der Schutz der Produzenten und der verschiedenen Nutzerkreise verbessert werden könnte. Vor allem sei ein differenzierter Leistungsschutz (Interpreten, Computerprogramme etc.) in die Vorlage einzubauen und die Kontrolle der Verwertungsgesellschaften zu verstärken.

1986 10. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Neue Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwürfe vom 19. Juni 1989 (BBl III, 477) über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG), über den Schutz von Topographien von integrierten Schaltungen (Topographiegesetz, ToG) sowie über verschiedene völkerrechtliche Verträge auf dem Gebiete des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte.

A. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG)

1991 21. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

B. Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von integrierten Schaltungen (Topographiengesetz, ToG)

1991 21. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

C. Bundesbeschluss über verschiedene völkerrechtliche Verträge auf dem Gebiete des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte

1991 21. März. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

149/88.032 s Datenschutzgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 23. März 1988 (BBl II, 413) über den Datenschutz (DSG)

N *Cotti, Aregger, Blatter, Caccia, Cevey, Cincera, Guinand, Günter, Hösl, Jeanprêtre, Leuenberger Moritz, Nabholz, Nebiker, Neukomm, Oehler, Petitpierre, Portmann, Rechsteiner, Scheidegger, Stucky, Thür, Vollmer, Zöchl* (23)

S *Danioth, (Affolter), Cavadini, Ducret, Jaggi, Küchler, Kündig, Onken, Rhinow, Schallberger, Schoch, Schönenberger, Zimmerli* (13)

1990 14. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Zusatzbotschaft und Gesetzesentwürfe vom 16. Oktober 1990 (BBl III, 1221) über die Datenbearbeitung auf dem Gebiet der Strafverfolgung.

A. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtpflege

1990 27. November. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

B. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Gesetzgebung über die Informationsbearbeitung im Bereich der Strafverfolgung)

1990 27. November. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Motion der Kommission des Nationalrates, vom 25. Februar 1991

Datenschutzregeln im Telekommunikationsbereich

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend Datenschutzregeln im Telekommunikationsbereich zu erarbeiten und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat.

× 150/88.066 s Bäuerliches Bodenrecht

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 19. Oktober 1988 (BBl III, 953) über das bäuerliche Bodenrecht und über die Teilrevision des Zivilgesetzbuches (Immobilienrecht) und des Obligationenrechts (Grundstückskauf).

N *Nussbaumer, Borel, Bühler, Bundi, Daepf, Diener, Engler, Etique, Gros, Hess Otto, Jeanprêtre, Paccolat, Perey, Philippina, Ruckstuhl, Scheidegger, Spoerry, Theubet, Tschuppert, Ulrich, Vollmer, Wiederkehr, Zwingli* (23)

S *Schoch, Cavelty, Cottier, Flückiger, Jaggi, Kündig, Reymond, Rhinow, Rüesch, Schönenberger, Weber, Ziegler, Zimmerli* (13)

A. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

1990 21. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Einzelne Artikel werden an die Kommission zur erneuten Prüfung zurückgewiesen.

1990 25. September. Beschluss des Ständerates: Die zurückgewiesenen Artikel werden behandelt und teilweise abweichend vom Entwurf des Bundesrates gutgeheissen.

1991 23. Januar. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 12. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 3. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 23. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 26. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1530; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

B. Bundesgesetz über die Teilrevision des Zivilgesetzbuches (Immobilienrecht) und des Obligationenrechts (Grundstückskauf)

1990 21. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 23. Januar. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 12. März. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1563; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

151/89.051 n Patentgesetz. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1989 (BBl III, 232) zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1954 betreffend die Erfindungspatente (PatG)

N *Darbellay, Bäumlin Ursula, Basler, Carobbio, Eggly, Fankhauser, Frey Claude, Frey Walter, Nabholz, Portmann, Revaclier, Scheidegger, Segmüller, Seiler Rolf, Stocker, Ulrich, Wanner, Wiederkehr, Zwingli* (19)

S *Meier Josi, Cavadini, Cottier, Danioth, Jagmetti, Kündig, Masoni, Miville, Onken, Rhinow, Schoch, Uhlmann, Ziegler* (13)

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Beratungen werden gemäss Artikel 12 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes sistiert.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Die Beratungen werden gemäss Artikel 12 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes sistiert.

× 152/89.080 n Raumordnungspolitik

Bericht über die Massnahmen zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm (BBl I, 1002).

N *Houmar, Bezzola, Bodenmann, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Frey Claude, Haering Binder, Kuhn, Matthey, Mauch Rolf, Neuenschwander, Neukomm, Perey, Rebeaud, Savary-Freiburg, Scheidegger, Schmidhalter, Theubet, Vollmer, Widrig, Wyss William, Zwingli* (23)

S *Lauber, Cottier, Danioth, Delalay, Jaggi, Jagmetti, Masoni, Piller, Reichmuth, Reymond, Rhinow, Schiesser, Zimmerli* (13)

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen.

1991 23. September. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen.

Motion der Kommission des Nationalrates, vom 26. Oktober 1990

Raumordnungspolitik. Bericht

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einmal pro Legislatur Bericht zu erstatten über den Stand, die Ergebnisse und die Wirkungsweise des Realisierungsprogrammes zur Raumordnungspolitik.

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat.

1991 23. September. Beschluss des Ständerates: Die Motion des Nationalrates wird angenommen.

× 153/90.030 n Hilfe an Opfer von Straftaten. Bundesgesetz. Übereinkommen

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 25. April 1990 (BBl II, 961) zu einem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) und Beschlussentwurf über das Europäische Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

N/S Petitions- und Gewährleistungskommissionen

A. Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG)

1991 21. Januar. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 20. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1462; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

B. Bundesbeschluss über das Europäische Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

1991 21. Januar. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

154/90.074 s Amtliche Vermessung. Abgeltung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. November 1990 (BBl III, 1601) zum Bundesbeschluss über die Abgeltung der amtlichen Vermessung.

N Berger, Baggi, Burckhardt, Büttiker, Columberg, Eggenberger Georges, Eppenberger Susi, Fankhauser, Giger, Hari, Hildbrand, Houmar, Jung, Meier Samuel, Savary-Waadt, Schmid, Stucky, Theubet, Ulrich, Ziegler, Züger (21)

S Jagmetti, Bührer, Cavadini, Danioth, Flückiger, Hänsenberger, Kühler, Lauber, Schmid, Schoch, Uhlmann (11)

1991 20. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

155/90.075 s Markenschutzgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. November 1990 (BBl 1991 I, 1) über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG).

N Günter, Bundi, Cincera, Cottier, Couchebin, David, Eggly, Eisenring, Fierz, Fischer-Sursee, Haering Binder, Hess Peter, Leuenberger Moritz, Loeb, Meizoz, Nabholz, Petitpierre, Reimann Maximilian, Ruffy, Rychen, Scheidegger, Schüle, Zöchl (23)

S Meier Josi, Cavadini, Cottier, Danioth, Jagmetti, Kündig, Masoni, Miville, Onken, Rhinow, Schoch, Uhlmann, Ziegler

(13)

× 156/91.025 n Organisation der Bundesrechtspflege. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. März 1991 (BBl II, 465) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege.

N Petitpierre, Bäumlin Ursula, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Grassi, Grendelmeier, Hess Peter, Iten, Jeaneret, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb, Longet, Loretan, Müller-Meilen, Reimann Maximilian, Salvioni, Schmid, Steinegger, Vollmer (21)

S Cavelty, Béguin, Gautier, Jagmetti, Kühler, Meier Josi, Miville, Schiesser, Schmid, Schoch, Zimmerli (11)

A. Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1413; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

B. Bundesbeschluss über eine vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter und der Urteilsredaktoren des Bundesgerichts

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1592; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

157/91.032 n StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen und Urkundenfälschung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 24. April 1991 (BBl II, 969) über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen das Vermögen und Urkundenfälschung) sowie betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (Strafbestimmungen).

N Cotti, Auer, Bär, Bonny, Cevey, Dünki, Fankhauser, Fischer-Hägglingen, Hafner Ursula, Iten, Jeanprêtre, Leemann, Leuba, Maitre, Rechsteiner, Salvioni, Segmüller, Spoerry, Stamm, Wanner, Zöchl (21)

S Weber, Bührer, Cavelty, Cottier, Danioth, Dobler, Gautier, Hänsenberger, Jagmetti, Meier Josi, Miville, Schoch, Uhlmann (13)

158/91.034 n Schuldbetreibung und Konkurs. Änderung Gesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 8. Mai 1991 (BBl III, 1) über die Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG).

N Steinegger, Baggi, Borel, Couchebin, Dünki, Eggenberger Georges, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Guinand, Heberlein, Hess Peter, Leuenberger-Solothurn, Nabholz, Oheler, Perey, Rechsteiner, Rutishauser, Thür, Ulrich, Wanner (21)

S Danioth, Béguin, Bührer, Delalay, Flückiger, Jaggi, Jelmini, Meier Josi, Reymond, Schiesser, Schmid, Schoch, Zimmerli (13)

× 159/91.036 *n* Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1991 (BBl III, 291) zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik.

N/S *Geschäftsprüfungskommissionen*

1991 10. Juni: Der Nationalrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

1991 3. Oktober: Der Ständerat nimmt vom Bericht Kenntnis.

× 160/91.038 *sn* Kantonsverfassungen. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Mai 1991 (BBl II, 1539) über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, Waadt und Wallis.

N/S *Petitions- und Gewährleistungskommissionen*

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 198

× 161/91.043 *sn* Kantonsverfassungen. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1991 (BBl III, 1097) über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Aargau und Wallis.

N/S *Petitions- und Gewährleistungskommissionen*

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 200

162/91.044 *n* Für eine volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1991 (BBl III, 841) zur Volksinitiative «für eine volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge».

N *Kommission für soziale Sicherheit*

S

163/91.047 *s* Direktversicherung. Gesetz und Abkommen

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 14. August 1991 (BBl IV, 1) zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung und zum Bundesgesetz über die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung.

N

S

164/91.058 *ns* Sperrfrist für die Veräußerung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke. Änderung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 30. September 1991 (BBl) betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses über eine Sperrfrist für die Veräußerung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken.

N *Nussbaumer, Borel, Bühler, Bundi, Daepf, Diener, Engler, Etique, Gros, Hess Otto, Jeanprêtre, Paccolat, Perey, Philippina, Ruckstuhl, Scheidegger, Spoerry, Theubet, Tschuppert, Ulrich, Vollmer, Wiederkehr, Zwingli* (23)

S *Schoch, Cavelty, Cottier, Flückiger, Jaggi, Kündig, Reymond, Rhinow, Rüesch, Schönenberger, Weber, Ziegler, Zimmerli* (13)

165/91.059 *n* Unlauterer Wettbewerb. Änderung des Bundesgesetzes

Entwurf und erläuternder Text des Bundesrates vom 28. August 1991

N *Cotti, Auer, Bär, Bonny, Cevey, Dünki, Fankhauser, Fischer-Hägglingen, Häfner Ursula, Iten, Jeanprêtre, Leemann, Leuba, Maitre, Rechsteiner, Salvioni, Segmüller, Spoerry, Stamm, Wanner, Zöchl* (21)

S *Weber, Bührer, Cavelty, Cottier, Danoth, Dobler, Gautier, Hänsenberger, Jagmetti, Meier Josi, Miville, Schoch, Uhlmann* (13)

Militärdepartement

× 166/90.061 *n* Sicherheitspolitik. Bericht 1990

Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. Oktober 1990 (BBl III, 847) über die Sicherheitspolitik der Schweiz.

N *Matthey, Carobbio, Cevey, Cincera, Columberg, Eggenberg-Thun, Fäh, Feigenwinter, Grassi, Guinand, Günter, Haering, Binder, Hari, Hubacher, Keller, Kohler, Ledergerber, Mühlmann, Paccolat, Perey, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Stocker, Wyss Paul, Wyss William* (25)

S *Huber, Bühler, Cavadini, Cottier, Danoth, Gadien, Iten, Jaggi, Jagmetti, Küchler, Onken, Reichmuth, Rhinow, Rüesch, Simmen* (15)

1991 5. Juni. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1991 24. September. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 4. Februar 1991

Bericht Golfkrieg

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Golfkrieg zu erstellen und dabei insbesondere

- eine umfassende Konfliktanalyse vorzunehmen,
- die Folgen auf unsere Sicherheitspolitik und deren Instrumente aufzuzeigen.

1991 5. Juni: Das Postulat der Kommission wird angenommen.

Motion 1 der Kommission des Nationalrates, vom 18. April 1991

Periodischer Bericht über die Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einmal je Legislatur einen Bericht vorzulegen, in dem er die Entwicklung der wichtigsten Gefahren beurteilt, welche die Sicherheitspolitik der Schweiz beeinflussen. Er berücksichtigt dabei sowohl die existentiellen als auch die machtpolitisch bedingten Gefahren und gibt an, welche Mittel er in den einzelnen Bereichen der Sicherheitspolitik einsetzen will.

1991 5. Juni: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat

1991 24. September. Beschluss des Ständerates: Die Motion des Nationalrates wird angenommen.

Motion II der Kommission des Nationalrates, vom 18. April 1991

Intensivierung Friedens- und Konfliktforschung

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der bereits bestehenden Infrastruktur die Friedens- und Konfliktforschung zu intensivieren. Er legt dazu einen Massnahmenplan vor, der die Ziele, Inhalte und finanziellen und personellen Konsequenzen transparent macht.

1991 5. Juni: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat

1991 24. September. Beschluss des Ständerates: Die Motion des Nationalrates wird angenommen.

Motion III der Kommissionsminderheit des Nationalrates (Günter), vom 19. April 1991

Stillegung der schweizerischen Kernkraftwerke

Als Erkenntnis aus Aussagen des zuständigen Experten wird der Bundesrat beauftragt, aus Gründen der militärischen Sicherheit und zum Schutze der Zivilbevölkerung im Konfliktfall, die nötigen Schritte zu unternehmen, um so rasch als möglich die heute laufenden schweizerischen Kernkraftwerke stillzulegen.

1991 5. Juni: Die Motion wird abgelehnt.

Motion IV der Kommissionsminderheit des Nationalrates (Ledergerber, Carobbio, Eggenberg-Thun, Haering Binder, Hubacher, Matthey), vom 19. April 1991

Sicherheitspolitischer Auftrag an die Armee

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Leitbildes den sicherheitspolitischen Auftrag an die Armee zu konkretisieren. Es soll dabei ersichtlich werden,

- welche Aufgaben der Armee noch überbunden werden, welche nicht;
- welche strategischen Fälle in die Planung und Vorbereitung einbezogen werden, welche nicht (infanteristische, mechanisierte, kombinierte Angriffe, Luftlandeaktionen, Überraschungsschläge, «high and low density», woher, wohin, lange oder kurze Dauer);
- welche Mittel und Ausbildungen dazu benötigt werden.

1991 5. Juni: Die Motion wird abgelehnt.

Postulat I der Kommission des Nationalrates, vom 18. April 1991

Risikoanalyse

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung eines Organes zu prüfen, das die permanente und umfassende Risikoanalyse, die «Vorwarnung» des Bundesrates sicherzustellen hat.

1991 5. Juni: Das Postulat wird angenommen.

Postulat II der Kommission des Nationalrates, vom 18. April 1991

Kooperation und Partnerschaft im internationalen Bereich

Die gegenwärtigen und die zu erwartenden Entwicklungen in Europa lassen darauf schliessen, dass der Integration und der Interdependenz zwischen den europäischen Ländern zunehmend Rechnung zu tragen ist. Zahlreiche Probleme können heute allein im Rahmen nationaler Politik nicht mehr gelöst werden. Sicherheit, im weiteren Sinn des Wortes, kann nicht mehr nur mit militärischen Mitteln gewährleistet und noch weniger allein auf Landesebene definiert werden. Sicherheitspolitische Fragen sind in Zukunft aller Voraussicht nach auf dem Wege der Kooperation und der Partnerschaft zu behandeln und zu lösen.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht über die folgenden Themenkreise vorzulegen:

1. Auswirkungen der Entwicklung auf europäischer Ebene – zunehmende Integration und Interdependenz der europäischen Staaten – auf die Sicherheitspolitik der Schweiz;
2. Auswirkungen der Entwicklungen auf die schweizerische Aussenpolitik;
3. bestehende und erwünschte Möglichkeiten der Schweiz, ihre sicherheitspolitischen Anliegen in internationalen und supranationalen Gremien geltend zu machen;
4. Möglichkeiten der Schweiz, sich an den Initiativen der KSZE und UNO auf dem Gebiet der Sicherheit, insbesondere der Abrüstung, zu beteiligen, sowie Ideen und Vorschläge des Bundesrates in dieser Hinsicht;
5. die aktive Rolle, welche die schweizerische Aussenpolitik im Hinblick auf die Entwicklung und den Aufbau eines Systems kollektiver Sicherheit, das sich auf alle auf regionaler und europäischer Ebene sowie weltweit existierenden Gefahren erstreckt, spielen könnte;
6. die Auswirkungen dieser verschiedenen Aspekte auf das Recht und die Neutralitätspolitik.

1991 5. Juni: Das Postulat wird angenommen.

Postulat III der Kommissionsminderheit des Nationalrates (Stocker, Haering Binder), vom 19. April 1991

Bericht zur Existenzsicherung und Sicherheitspolitik

Der Bundesrat erteilt den Auftrag zur Ausarbeitung eines Berichts zur «Existenzsicherung und Sicherheitspolitik» an eine ExpertInnengruppe.

1991 5. Juni: Das Postulat wird abgelehnt.

Postulat der Kommission des Ständerates, vom 12. August 1991

Kommunikation über die schweizerische Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird eingeladen

- die Öffentlichkeit über die schweizerische Sicherheitspolitik zu informieren,
- die Kommunikation im Sinne eines Dialoges zwischen Behörden und Bevölkerung und als Instrument der Sicherheitspolitik zu intensivieren,
- für diese Aufgaben zeitgemäss und auf die Adressaten abgestimmte Mittel einzusetzen.

1991 24. September. Beschluss des Ständerates: Das Postulat der Kommission wird angenommen.

× 167/91.027 n Rüstungsprogramm 1991

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 27. März 1991 (BBl II, 681) über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1991).

N/S Militärkommissionen

1991 20. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 24. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung. Bundesblatt IV, 202

× 168/91.028 s Militärische Bauten und Landerwerb

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 27. März 1991 (BBl II, 373) über militärische Bauten (Bauprogramm 1991).

N/S Militärkommissionen

1991 19. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 204

169/91.051 n 40 Waffenplätze sind genug. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 11. September 1991 (BBl IV, 254) über die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär».

N Militärkommission

S

Finanzdepartement

170/90.057 n Bundesgericht. Bauvorhaben

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 12. September 1990 (BBl III, 685) über die Erweiterung und den Ausbau des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne.

N Bautengruppe erweitert auf 19:

Euler, Borel, Fierz, Früh, Giger, Gros, Hildbrand, Kohler, Lanz, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scheidegger, Tschuppert, Völlmer, Wellauer, Widmer, Widrig (19)

S Hunziker, Cavelti, Ducret, Flückiger, Piller, Reymond, Rhyner, Roth, Schallberger, Schmid, Seiler (11)

1990 4. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf vorzulegen.

Zusatzbericht des Bundesrates vom 21. Januar 1991 (BBl I, 930) zur Botschaft vom 12. September 1990 über die Eweiterung und den Ausbau des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne

× 171/91.006 s Aufnahme von Bundesanleihen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 30. Januar 1991 (BBl I, 1129) zu einem Bundesbeschluss über die Aufnahme von Bundesanleihen.

N/S Finanzkommissionen

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 207

× 172/91.011 n Zolltarif. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 13. Februar 1991 (BBl I, 1140) über die Änderung des Zolltarifgesetzes.

N Wirtschaftskommission

S Aussenwirtschaftskommission

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1571; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

173/91.012 n Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. Februar 1991 (BBl I, 1248) über die Neukonzeption der elektronischen Kommunikation der Bundesverwaltung (KOMBV 1).

N Ledergerber, Aubry, Basler, Blatter, Bodenmann, Caccia, Columberg, Fierz, Friderici, Gysin, Leuenberger-Solothurn, Martin Paul-René, Mauch Rolf, Meier Samuel, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Scheidegger, Spälti (19)

S Schiesser, Béguin, Cavadini, Delalay, Iten, Jaggi, Jagmetti, Kündig, Reichmuth, Simmen, Zimmerli (11)

1991 16. September. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 29. August 1991

Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung

Der Bundesrat legt ein Gesamtkonzept vor für den anvisierten Endausbau der elektronischen Kommunikation.

Er legt in diesem Zusammenhang einen Kostenrahmen der Investitions- und Folgekosten fest.

1991 16. September: Das Postulat wird angenommen.

× 174/91.035 s Institutionen von Bretton Woods. Beitreitt

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 15. Mai 1991 (BBl II, 1153) über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods.

N Wirtschaftskommission

S Aussenwirtschaftskommission

A. Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 17. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1596; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

B. Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 17. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 25. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1569; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

C. Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Finanzierung der schweizerischen Beitragleistungen an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Entwicklungsorganisation und die Internationale Finanzcorporation

1991 18. Juni. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 17. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 208

175/91.037 s Zivile Baubotschaft 1991

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 22. Mai 1991 (BBl III, 480) über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb für die Unterbringung der Bundesverwaltung im Raum Bern und im Rahmen der Dezentralisierung (Zivile Baubotschaft 1991)

N Bautengruppe erweiter durch: Borel, Fierz, Früh, Gros, Hildbrand, Kohler, Lanz, Reimann Maximilian, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scheidegger, Tschuppert, Vollmer, Widrig

S Hunziker, Cavelti, Ducret, Flückiger, Piller, Reymond, Rhyner, Roth, Schallberger, Schmid, Seiler (11)

176/91.052 ns Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1990/1991

Bericht und Beschlussesentwurf vom 11. September 1991 über die Geschäftsführung und Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1990/1991.

N/S Geschäftsprüfungskommissionen

177/Zu90.046 ns Voranschlag 1991. Nachtrag II

Botschaft und Beschlussesentwurf vom über den Nachtrag II zum Voranschlag für 1991.

N/S Finanzkommissionen

Volkswirtschaftsdepartement

× 178/89.079 s Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 27. November 1989 (BBl 1990 I, 194) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft.

N Zwingli, Ammann, Bäumlin Ursula, Bezzola, Brügger, Bühler, David, Diener, Eppenberger Susi, Früh, Hari, Heberlein, Lanz, Longet, Massy, Müller-Wiliberg, Nussbaumer, Paccolat, Philippona, Rüttimann, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Zwygart (23)

S Roth, Bührer, Delalay, Ducret, Gadien, Iten, Jagmetti, Kühler, Onken, Reichmuth, Reymond, Schoch, Ziegler (13)

1990 17. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 4. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 10. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 20. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 23. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1572; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

Motion der Kommission des Nationalrates, vom 23. November 1990

Umschuldung der Landwirtschaft

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz über die Umschuldung der schweizerischen Landwirtschaft auszuarbeiten, sofern als Folge der GATT-Verhandlungen und der Europäischen Integration die Einkommenslage der Bauern verschlechtert wird. Es sind Umschuldungsmassnahmen vorzusehen für Landwirte, die wegen der stark gestiegenen Hypothekarzinsen und sinkenden Produzentenpreisen sowie beschränkten Produktionsmengen ihren ehedem tragbaren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

1991 4. März. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen.

1991 23. September. Beschluss des Ständerates: Die Motion des Nationalrates wird in Form eines Postulates beider Räte angenommen.

× 179/90.083 n Forschung und Entwicklung. Technologische Zusammenarbeit in Europa 1992-1995

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 26. November 1990 (BBl 1991 I, 137) über die Finanzierung der praxisorientierten Forschung und Entwicklung in den Jahren 1992-1995 (Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, KWF) sowie über die Finanzierung der technologischen Zusammenarbeit in den Jahren 1992-1995 im Rahmen von EUREKA.

N/S Kommissionen für Wissenschaft und Forschung

A. Bundesbeschluss über die Finanzierung der praxisorientierten Forschung und Entwicklung in den Jahren 1992-1995

1991 20. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 16. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.
Bundesblatt IV, 195

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der technologischen Zusammenarbeit in den Jahren 1992-1995 im Rahmen von EUREKA

1991 20. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 16. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.
Bundesblatt IV, 196

× 180/90.085 n Wohnungsbau. Bundesbeschluss

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Dezember 1990 (BBl 1991 I, 185) über Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung.

N Schmidhalter, Cavadini, Couchebin, Dégly, Engler, Gysin, Kuhn, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Luder, Meizoz, Neuenschwander, Paccolat, Rechsteiner, Reimann Fritz, Scheidegger, Seiler Rolf, Späli, Spoerry (21)

S Piller, Bühler, Cottier, Delalay, Kühler, Kündig, Masoni, Reymond, Rhyner, Schoch, Uhlmann (11)

1991 21. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 13. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 24. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 30. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt IV, 210

Motion der Kommissionsminderheit (Rechsteiner, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Reimann Fritz), vom 20. Februar 1991

5. Hypothekarzinsrunde

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit einer 5. Hypothekarzinsrunde einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der einen vorübergehenden Überwälzungsstopp auf die Mietzinsen vorsieht.

1991 21. März: Die Motion wird zurückgezogen.

Motion der Kommission des Ständerates, vom 10. Mai 1991

Wohnungsbau. Bundesbeschluss

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Kreditbegehren, welche den gesetzlichen Bedingungen entsprechen, zu erfüllen. Sobald der Betrag des Rahmenkredites gemäss Artikel 1 erschöpft ist, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Zusatzkredit, um die in der laufenden Periode von 1992 bis Ende 1996 gestellten Begehren zur Finanzierung des Wohnungsbaus erfüllen zu können.

1991 13. Juni: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Nationalrat.

1991 24. September. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte angenommen.

× 181/91.017 s Entwicklungsländer. Zollpräferenzensystem

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 20. Februar 1991 (BBl I, 1410) betreffend die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 9. Oktober 1981 über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer (Zollpräferenzenbeschluss).

N Wirtschaftskommission

S Aussenwirtschaftskommission

1991 13. Juni. Beschluss des Ständerates gemäss Entwurf des Bundesrates.

1991 24. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1594; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

× 182/91.020 s Investitionshilfe an die Berggebiete

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 4. März 1991 (BBl I, 1548) über einen Bundesbeschluss zu weiteren Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe an die Berggebiete.

N Bürgi, Aguet, Bezzola, Brügger, Bühler, Etique, Fankhauser, Gros, Leemann, Leutenegger Oberholzer, Mauch Rolf, Paccolat, Philippona, Rohrbasser, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schnider, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Wanner, Widrig, Züger, Zwygart (23)

S Seiler, Bühler, Cavadini, Cottier, Danioth, Flückiger, Jelmini, Lauber, Onken, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Weber (13)

1991 10. Juni. **Beschluss des Ständerates** abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 24. September. **Beschluss des Nationalrates** abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 30. September. **Beschluss des Ständerates** abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 3. Oktober. **Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.**

Bundesblatt IV, 209

Motion der Kommissionsminderheit des Ständerates (Onken), vom 14. Mai 1991

Investitionshilfegesetz. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb von drei Jahren nach Überweisung dieser Motion durch beide Räte eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) zu unterbreiten.

Die Vorlage soll dabei insbesondere die folgenden Bereiche überprüfen und an die veränderten Gegebenheiten anpassen:

- die Voraussetzungen einer zielführenden Regionalpolitik (Zweck, Geltungsbereich, Förderungswürdigkeit, Zweckmässigkeit der Instrumente);
- den Begriff und die Umschreibung der Region;
- die Differenzierung zwischen den Regionen in ihren Entwicklungunterschieden und die Entlassung mittlerweile ersterkter Regionen;
- die weitere Vereinfachung und Straffung des Verfahrens;
- die Modalitäten der Verzinsung und Tilgung der Darlehen.

1991 10. Juni. **Beschluss des Ständerates:** Die Motion wird abgelehnt.

Motion der Kommissionsminderheit des Nationalrates (Leutenegger Oberholzer, Aguet, Brügger, Fankhauser, Leemann, Mauch Rolf, Züger, Zwygart), vom 4. Juli 1991

Regionalpolitik und IHG. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund einer grundlegenden Überprüfung der Regionalpolitik eine Revision des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete einzuleiten.

Die Revision soll insbesondere folgende Schwerpunkte umfassen:

- Überprüfung der Grundlagen der schweizerischen Regionalpolitik (Ziele, Zweck, Instrumentarium);
- Berücksichtigung der Ökologie im Sinne einer wichtigen Zielsetzung;
- Abschätzung der Auswirkungen der fortschreitenden europäischen Integration auf die Regionalpolitik;
- neue Abgrenzung der Berggebiete, allenfalls Entlassung ersterkter Regionen;
- Überprüfung des IHG-Verfahrens in Richtung einer Vereinfachung und Straffung;
- Anpassung der Modalitäten der Verzinsung und Tilgung der Darlehen.

1991 24. September. **Beschluss des Nationalrates:** Die Motion der Kommissionsminderheit wird abgelehnt.

183/91.039 n Internationale Arbeitskonferenz. 76. und 77. Tagung

Bericht und Botschaft vom 3. Juni 1991 (BBI III, 869) über die 1989 und 1990 an der 76. und 77. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen sowie über drei an früheren Tagungen angenommenen Übereinkommen.

N Kommission für soziale Sicherheit

S Aussenwirtschaftskommission

1991 24. September. **Beschluss des Nationalrates** nach Entwurf des Bundesrates.

Postulat der Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates, vom 20. August 1991

Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation der Übereinkommen 170/171, IAO

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen zu prüfen, die notwendig sind, um die Hindernisse zur Ratifikation der Übereinkommen 170/171 IAO zu beseitigen.

Es betrifft dies insbesondere den Kündigungsschutz, die Mitbestimmung und den Muttertumschutzschutz.

1991 24. September. **Beschluss des Nationalrates:** Das Postulat wird angenommen.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

184/87.069 s Eisenbahngesetz. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 18. November 1987 (BBI 1988 I, 1260) über die Änderung des Eisenbahngesetzes.

- A. Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen konzessionierter Transportunternehmungen

B. Bahnpolizei

N/S Verkehrskommissionen

Motion der Verkehrskommission des Ständerates, vom 20. April 1989

Massnahmen für die konzessionierten Transportunternehmungen

Mit der Ablehnung der Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik durch Volks und Stände am 5. Juni 1988 und mit der Annahme des Konzeptes Bahn 2000 in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 wurden die Voraussetzungen für die Revision des Eisenbahngesetzes wesentlich verändert. Damit lassen sich die Zielsetzungen der Motion von 1982 betreffend Abgeltung an Privatbahnen (Zu79.062 Leistungsauftrag SBB) nicht mehr in allen Teilen erfüllen.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine neue Botschaft oder allenfalls eine Ergänzungsbotschaft zur Vorlage 87.069 mit entsprechenden Änderungen des Gesetzesstextes zu unterbreiten, die insbesondere folgende Punkte umfassen soll:

1. Abklärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Beteiligung der Kantone an der Abgeltung für konzessionierte Transportunternehmungen;
2. Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes der konzessionierten Transportunternehmungen (bisher gemeinwirtschaftliche Leistungen);
3. Neuregelung der Beitragsleistung des Bundes für den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen sowie in den Berg- und Randgebieten;
4. Einbezug der Auswirkungen des Konzeptes Bahn 2000 auf die konzessionierten Transportunternehmungen.

1989 20. Juni: Der **Ständerat** beschliesst Eintreten auf die Vorlage, jedoch Aussetzung der Detailberatung bis zum Vorliegen einer neuen Botschaft oder einer Ergänzungsbotschaft des Bundesrates. Die **Motion der Verkehrskommission** wird angenommen.

1990 18. Juni. **Beschluss des Nationalrates:** Die Punkte 1, 3 und 4 der Motion werden angenommen; Punkt 2 der Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 185/90.040 n Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 23. Mai 1990 (BBI II, 1075) über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit-Beschluss).

N Zbinden Paul, Ammann, Béguelin, Berger, Biel, Bircher Silvio, Blocher, Bodenmann, Bonny, Carobbio, Cavadini, Columberg, Cotti, Diener, Eggenberg-Thun, Fischer-Seengen, Friderici, Giger, Hari, Kühne, Maitre, Müller-Meilen, Perey, Rutishauser, Salvioni, Schmidhalter, Schüle, Ulrich, Weber-Schwyz, Wellauer, Zwygart (31)

S Verkehrskommission erweitert auf 15 (+4)

Flückiger, Bühler, Bührer, Cavadini, Cavelty, Danioth, Ducret, Jaggi, Jelmini, Küchler, Lauber, Masoni, Rüesch, Schmid, Uhlmann (15)

A. Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit-Beschluss)

1991 13. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 18. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 26. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1597; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

B. Bundesbeschluss über eine Änderung und Verlängerung der Konzession für die Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon (BLS)

1991 13. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 18. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 26. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

C. Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für die Verwirklichung des Konzeptes der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

1991 13. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 18. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1991 26. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 15. Februar 1991**Alpentransit. Arbeitsprogramm**

Der Bundesrat erstellt für die Verwirklichung der Alpentransit-Bauvorhaben ein Arbeitsprogramm mit dem Ziel, die in der Botschaft vorgesehene Bauzeit auf ein Minimum zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Bundesrat beauftragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen Arbeitsrhythmus bis zu 24 Stunden pro Tag während mindestens 6 Tagen pro Woche zu erreichen.

1991 13. März: Das Postulat wird angenommen.

Postulat der Kommission des Ständerates, vom 1. Oktober 1991**Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern**

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem er aufzeigt, wie, wann, durch wen und in welchem Ausmass die Kapazitätssteigerung des Bahnhofes Luzern inkl. Einfahrt vorgenommen wird.

1991 1. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Postulat wird angenommen.

Postulat der Kommission des Ständerates, vom 3. Oktober 1991**Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva**

Der Bundesrat wird eingeladen, den Gotthard-Basistunnel so zu konzipieren, dass eine allfällige spätere Erweiterung Richtung Surselva möglich ist.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Das Postulat wird angenommen.

× 186/91.013 n EUROKONTROL. Übereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. Februar 1991 (BBI I, 1433) betreffend das Internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROKONTROL».

N/S Verkehrskommissionen

1991 18. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1991 30. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1604; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1992

187/91.026 s Stillegung des Versuchskraftwerks Lucens. Finanzielle Beteiligung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. März 1991 (BBI II, 420) über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Stillegung des Versuchskraftwerks Lucens (VD).

N Energiekommission

S Gadiani, Bührer, Danioth, Ducret, Flückiger, Lauber, Roth, Rhyner, Schallberger (9)

1991 30. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 188/91.042 sn Integration der Ostschweiz in das Konzept der Alpentransversale

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1991 (BBI III, 1160) über die Integration der Ostschweiz in das Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale.

N Zbinden Paul, Ammann, Béguelin, Berger, Biel, Bircher Silvio, Blocher, Bodenmann, Bonny, Carobbio, Cavadini, Columberg, Cotti, Diener, Eggenberg-Thun, Fischer-Seengen, Friderici, Giger, Hari, Kühne, Maitre, Martin Paul-René, Müller-Meilen, Rutishauser, Salvioni, Schmidhalter, Schüle, Ulrich, Weber-Schwyz, Wellauer, Zwygart (31)

S Flückiger, Bühler, Bührer, Cavadini, Cavelty, Danioth, Ducret, Jaggi, Jelmini, Küchler, Lauber, Masoni, Rüesch, Schmid, Uhlmann (15)

A. Bundesbeschluss über die Integration der Ostschweiz in das Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

1991 18. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates. Die Vorlage wird im Geschäft Nr. 90.040 Neue Eisenbahn-Alpentransversale, als Beschluss D integriert.

1991 26. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Integration der Ostschweiz in das Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

1991 18. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1991 26. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

189/91.031 sn PTT. Voranschlag 1992

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 23. Oktober 1991 zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1992.

N/S *Finanzkommissionen*

190/91.048 s Arbeitszeitgesetz. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 14. August 1991 (BBI III, 1285) über die Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG).

N/S *Verkehrskommissionen*

191/91.049 s Flieger- und Fallschirmspringergrenadiere. Förderung

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 28. August 1991 (BBI III, 1325) über die Förderung des Flieger- und Fernspäher-Nachwuchses.

N/S *Verkehrskommissionen*

192/91.055 ns SBB. Voranschlag 1992

Botschaft und Beschlusseentwurf vom zum Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen.

N/S *Verkehrskommissionen*

193/Zu90.063 sn PTT. Voranschlag 1991. Nachtrag II

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 23. Oktober 1991 über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1991.

N/S *Finanzkommissionen*

Persönliche Vorstösse**Nationalrat****× 194/88.506 M Ständerat (Jelmini) – Grenzgänger und Krankenversicherung. Beschwerderecht (29. November 1988)**

Nach der geltenden Gesetzgebung können Grenzgänger, die gegen Verfügungen auf dem Gebiet der Krankenversicherung Befreiung erheben wollen, einzige die Gerichtsbehörde desjenigen Kantons anrufen, in dem die Krankenkasse ihren Zentralsitz hat.

Bei der Unfallversicherung gestattet das Gesetz dem Versicherten, der seinen Wohnsitz im Ausland hat, beim Versicherungsgericht desjenigen Kantons Beschwerde zu erheben, in dem sein letzter schweizerischer Arbeitgeber Wohnsitz hat.

Das für die Unfallversicherung geltende Verfahren bietet offensichtliche Vorteile. Das Bundesgericht hält es für erwünscht, dass die für die Unfallversicherung geltende Regelung auch für die Krankenversicherung eingeführt wird.

Wir ersuchen darum den Bundesrat, Artikel 30^{bis} Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes in dem Sinn zu ändern, dass Bestimmungen eingeführt werden, die denjenigen in Artikel 107 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes entsprechen.

N Kommission für soziale Sicherheit

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen.

195/90.541 M Ständerat (Miville) – Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen (20. September 1990)

Aufgrund der geltenden Rechtsordnung haben die Gemeinden Anlagen für die Erfüllung der außerordentlichen Schiesspflicht zur Verfügung zu stellen, doch sie erhalten für deren Instandhaltung – und das heisst heute vor allem für ihre umweltgerechte Sanierung – keine Bundesbeiträge.

Bereits im Jahre 1974 beantragte die eidgenössische Kommission für die Prüfung des außerordentlichen Schiesswesens, es seien an die unterstützungswürdigen, umweltgerechten und nach den Vorschriften des Bundes erstellten Schiessanlagen Bundesbeiträge in der Höhe von ca. 30% zu gewähren und die Kantone anzuhalten, gleich hohe Anteile zu gewähren. Dieser Bericht ist in Vergessenheit geraten.

Unterdessen hat die Bautätigkeit vielerorts dazu geführt, dass Wohngebiete in die Nähe von Schiessanlagen oder gar um diese herumgewachsen sind. Das allgemein gesteigerte Umweltbewusstsein trägt dazu bei, dass immer mehr Klagen über den Schiesslärm laut werden. Viele Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre Schiessstände mit den Anforderungen des Umweltgesetzes bzw. der Lärmschutzverordnung in Einklang zu bringen, was indessen ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt.

An sich wäre es richtig, über die Integration des «Obligatorischen» in die ordentliche Militärdienstzeit nachzudenken, Regionalschiessanlagen zu erstellen und die Schussdistanz zu verkürzen, um weniger Raum in Anspruch nehmen zu müssen. Bis Massnahmen dieser Art verwirklicht werden – wenn überhaupt –, stellen sich den Gemeinden Aufgaben wie

- massiver Ausbau der Schützenhäuser,
- Einbau von Seitenblenden,
- Bau von Wällen und Aufschüttungen,
- Drehung ganzer Schiessanlagen mit neuem Schützenhaus und Kugelfang,
- elektronische Trefferanzeige zur rascheren Abwicklung des Schiessbetriebes,
- unter Umständen sogar unterirdische Anlage.

Das alles kommt sehr teuer zu stehen. Sogar einem Bericht des Regierungsrates des nicht eben armen Kantons Basel-Stadt entnehme ich die besorgte Ausserung: «Es steht außer Frage, dass bei einer Ablehnung der unterirdischen Anlage die bestehenden Gebäulichkeiten des Schiessplatzes nach den strengen Richtlinien der LSV saniert werden müssten. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dass dies nur mit enormem finanziellen Aufwand möglich sein wird».

Ich ersuche daher den Bundesrat, eine Revision von Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation einzuleiten und diesen Artikel mit einer Rechtsgrundlage für die Bundes-Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen zu ergänzen.

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

196/90.568 M Ständerat (Zimmerli) – Revision des BG über die Organisation der Bundesrechtspflege. EMRK-konforme Um- schreibung der Überprüfungsbefugnis des Bundesgerichts (25. September 1990)

In neuesten Entscheiden über staatsrechtliche Beschwerden gegen Enteignungen, die sich auf kantonales Recht stützen – zum Beispiel BGE 115 Ia 67 ff. E.2 – hat das Schweizerische Bundesgericht erkannt, die Bestimmungen des BG über die Organisation der Bundesrechtspflege erlaubten es ihm nicht, die Sachverhaltsfeststellungen im angefochtenen Hoheitsakt frei zu überprüfen, wie es Artikel 6 Ziffer 1 EMRK verlange. Es hat daraus gefolgt, die Kantone seien verpflichtet, zu diesem Zweck verwaltungsunabhängige richterliche Vorinstanzen mit entsprechend umfassender Kognition einzusetzen.

Diese Rechtsprechung ist staatspolitisch außerordentlich problematisch und steht im Widerspruch zu der in den Kantonen weit verbreiteten Rechtstradition, wonach namentlich Planungentscheide und Hoheitsakte der Kantons- und Gemeindeparlamente und der Exekutivbehörden gerade nicht bei verwaltungsunabhängigen Gerichten (namentlich Verwaltungsgerichten) angefochten werden können. Die Praxis des Bundesgerichts zwänge die Kantone beispielsweise dazu, Nutzungsplanungen, mit denen das Enteignungsrecht erteilt wird, oder etwa kantonale Strassenpläne mit Enteignungswirkung der umfassenden Überprüfung durch ein kantonales Verwaltungsgericht zu unterstellen. Damit werden aber die Grenzen zwischen Justiz im Sinne wohlverstandener Rechtskontrolle und Politik in unerträglicher Weise verwischt. Die meisten Kantone dürften sich deshalb außerordentlich schwer tun, eine angeblich durch Artikel 6 Ziffer 1 EMRK geforderte Justizreform im demokratischen Rechtssetzungsverfahren zu verabschieden. Leider wurde es seinerzeit beim Beitritt der Schweiz zur EMRK unterlassen, mit bezug auf die hier interessierenden Rechtsfälle einen klar definierten Vorbehalt anzubringen. Andererseits muss heute alles getan werden, um bei der Bevölkerung vermehrt um Verständnis für die Praxis zur EMRK zu werben. Weil die Beurteilung von bundesrechtlichen Enteignungen durch das Bundesgericht im verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren keine Schwierigkeiten bereitet, erscheint als gegeben, die Bestimmungen über das staatsrechtliche Beschwerdeverfahren möglichst rasch anzupassen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, in die neue Vorlage zur Revision des BG über die Organisation der Bundesrechtspflege eine Bestimmung aufzunehmen, wonach das Bundesgericht bei der Beurteilung staatsrechtlicher Beschwerden gegen kantonale Hoheitsakte betreffend «zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen» im Sinne von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK gehalten ist, als «Gericht» im Sinne dieser Konventionsbestimmung Sachverhalts- und Rechtsfragen in dem von der EMRK geforderten Umfang frei zu prüfen, soweit das kantonale Recht diese Aufgabe nicht einer verwaltungsunabhängigen richterlichen Instanz im Kanton überträgt.

N Petitpierre, Bäumlin Ursula, Engler, Fischer-Häggligen, Fischer-Sursee, Grassi, Grendelmeier, Iten, Jeanneret, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb, Longet, Loretan, Müller-Meilen, Reimann Maximilian, Salvioni, Schmid, Stamm, Steinegger, Vollmer (21)

197/89.595 M Ständerat (Rüesch) – Eidgenössische Versicherungskasse und Kaderpolitik (27. September 1990)

Der Bund bekundet zunehmend Schwierigkeiten, um Kaderstellen mit gut qualifiziertem Personal zu besetzen. Den PTT-Betrieben fehlen – laut Geschäftsbericht 1988 – über 80 Ingenieure HTL im Fernmeldebereich. Die Anstellung von jungen Instruktoren für die Armee scheitert am Einkauf in die Eidg. Versicherungskasse. Ganz zu schweigen vom Übertritt von 45- bis 50-jährigen Spitzenkräften aus der Privatwirtschaft in die Bundesverwaltung, der durch die neue Einkaufsregelung enorm erschwert wird. Daran vermag auch das vom Bundesrat in Aussicht gestellte neue Freizügigkeitsabkommen im öffentlichen Sektor wenig zu ändern. Die Finanzdelegation der Eidg. Räte hat festgestellt, dass die Einkaufssummen neu in den

Bundesdienst Eintretender zu einem «überdimensionierten Anstellungskriterium» geworden sind.

Der Bundesrat wird beauftragt, die kassenrechtlichen Barrieren zu beseitigen, welche die Stellung des Bundes bei der Rekrutierung von Kadern erschweren. Zu diesem Zweck ist der Bundesversammlung eine Vorlage über die Revision der Statuten der Eidg. Versicherungskasse zur Genehmigung zu unterbreiten.

N Späli, Allenspach, Aubry, Darbellay, Dietrich, Dünki, Eggenberger Georges, Fäh, Fischer-Häggligen, Frey Claude, Frey Walter, Hafner Rudolf, Haller, Leuba, Meizoz, Nebiker, Oehler, Perey, Reimann Fritz, Rüttimann, Seiler Rolf, Stucky, Vollmer (23)

× 198/90.426 M Ständerat (Lauber) – Wildforschung (1. Oktober 1990)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Gebiet der Wildforschung die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die für den Gesetzesvollzug erforderlichen Planungsgrundlagen tatsächlich bereitgestellt werden können.
2. Insbesondere sollen die im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vorgesehenen Förderungsmassnahmen rasch möglichst konkretisiert und die benötigten Instrumente für eine praxisorientierte Wildforschung in geeigneter Weise optimiert und ergänzt werden.
3. Überdies ist dafür zu sorgen, dass die in den Bundesgesetzen über die Raumplanung, den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Landwirtschaft verlangten wildbiologischen Untersuchungen durchgeführt werden.
4. Schliesslich muss sichergestellt werden, dass die Ausbildung und Forschung in Wildbiologie an den Eidg. Technischen Hochschulen und mit Unterstützung durch nationale Forschungsprogramme auch an den kantonalen Universitäten weitergeführt und ausgebaut werden kann.

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen. Damit ist auch die gleichlautende Motion des Nationalrates (Nr. 90.412, Frey Walter) angenommen.

× 199/90.528 M Ständerat (Uhlmann) – Militärische Landesverteidigung. Neue Konzeption (1. Oktober 1990)

Die heute gültige Konzeption der militärischen Landesverteidigung stammt aus dem Jahre 1966. Heute zeigt sich, dass Mittel und Auftrag unserer Armee in zunehmendem Masse auseinanderklaffen. Mit den Umwälzungen in Osteuropa hat sich darüber hinaus auch das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz stark verändert. Diese Entwicklungen machen es dringend notwendig, das bestehende Konzept unserer militärischen Landesverteidigung zu überprüfen und an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine entsprechende, vorgängige Reform, die Auftrag und Konzeption unserer Armee neu erarbeitet, ist zudem notwendige und unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen der «Armee 95».

Der Bundesrat wird daher beauftragt, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zur Neukonzeption der militärischen Landesverteidigung vorzulegen.

N Militärkommission

1991 1. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen.

× 200/90.411 M Ständerat (Bühler) – Koordinierte Drogenpolitik (2. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes und allenfalls weiterer gesetzlicher Bestimmungen mit den folgenden Zielsetzungen vorzuschlagen:

1. in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einstieg in Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit durch umfassende prophylaktische Massnahmen, insbesondere durch entsprechende Hilfe an Eltern, Lehrer, Ausbildner und an die Jugendlichen selbst sowie durch Reduktion des Drogenangebotes zu vermindern;

2. die Betreuung von Drogenabhängigen mit dem längerfristigen Ziel der Drogenabstinenz und Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu verstärken;
3. den Kampf gegen alle Formen des Drogenhandels wirksam zu intensivieren und
4. die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Produktion und Handel mit Drogen auszubauen.

Ausserdem sollen verschiedenen in der politischen und öffentlichen Diskussion um die Drogenpolitik häufig verwendete Begriffe klar definiert werden.

N Kommission für Gesundheit und Umwelt

1991 2. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird angenommen.

201/88.869 M Ständerat (Roth) – Schaffung eines eidgenössischen Institutes für angewandte analytische Chemie und Hygiene (2. Oktober 1990)

Der Analyse der Lebensmittel kommt im Hinblick auf die Wahrung der öffentlichen Gesundheit vorrangige Bedeutung zu. Nach Artikel 25 Absatz 1 des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (LMG) obliegt dem Bunde die «Besorgung der für die Ausführung des Gesetzes notwendigen technischen und experimentellen Vorarbeiten». Dies bedeutet, dass er den Kantonen die analytischen Methoden liefert, insbesondere um die geeigneten präventiven Massnahmen zu treffen, um die Qualität der den Konsumenten angebotenen Lebensmittel zu sichern.

Nun gelingt es der Eidgenossenschaft nicht mehr, diese Aufgabe in befriedigender Weise zu erfüllen, und die jetzigen Strukturen lassen zahlreiche Lücken zutage treten, insbesondere im Bereich der Kontrollanalysen, der Aufsichtsmassnahmen, der Entwicklung von Analysemethoden und der Meisterung von Krisensituationen. Zudem stellen sich neue Aufgaben, insbesondere infolge des Aufkommens der Biotechnologien und ihrer Anwendungsprojekte.

Die Analyse dient dazu, die Existenz eines Problems zu erkennen und Lösungen vorzuschlagen: es ist daher unerlässlich, den betreffenden Organen die Mittel zur Ausübung ihrer gesetzlichen Kontrollpflichten in die Hand zu geben.

Wir laden den Bundesrat ein, die Schaffung eines eidgenössischen Institutes für angewandte analytische Chemie und Hygiene vorzusehen, das mit der Entwicklung von chemischen und mikrobiologischen Analysemethoden beauftragt ist.

× 202/90.714 M Ständerat (Hänsenberger) – Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (12. Dezember 1990)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind wichtiger geworden und die zehnte AHV-Revision verstärkt voraussichtlich noch deren Bedeutung. Der Bundesrat wird beauftragt, die verfassungsmässige Grundlage (Artikel 11 Übergangsbestimmung Bundesverfassung) neu zu fassen.

N Kommission für soziale Sicherheit

1991 18. September. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte angenommen.

203/90.780 M Ständerat (Zimmerli) – Revision des Raumplanungsgesetzes (12. März 1991)

Nach den anerkannten Zielen der Raumplanung haben Bund, Kantone und Gemeinden mit Planungsmassnahmen unter anderem die Landesversorgung zu sichern. Nach den ebenso unbestrittenen Planungsgrundsätzen ist ein angemessener Interessenausgleich zwischen einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung des Landes und den Anliegen des Umwelt- und Landschaftsschutzes anzustreben. Mit der Richt- und Nutzungsplanung, namentlich mit der klaren Trennung der Bauzonen von den Nichtbauzonen und mit der Ausscheidung von Landwirtschaftszonen sind die Planungsträger diesem Auftrag weitgehend nachgekommen. Ferner wurden die Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit Grund eng umschrieben. Trotzdem erscheinen die planungsrechtlichen Vorschriften über die zonenkonforme Nutzung namentlich der Landwirtschaftszone und über die Gewährung von Ausnahmen im Sinne von Artikel 24 RPG angesichts der äusserst restriktiven Praxis der Gerichte als zu wenig differenziert.

Von der Landwirtschaft wird verlangt, dass sie

- sich vermehrt dem internationalen Agrarmarkt stelle,
- zu diesem Zweck ihre Strukturen bereinige,
- kostengünstig produziere,
- gleichzeitig Umwelt und Landschaft schone und
- die ihr von der Verfassung zugewiesenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben erfülle.

Solches ist nur möglich, wenn ihr Wirken nicht durch sachwidrige raumplanungsrechtliche Beschränkungen behindert wird.

Im Interesse einer wirtschaftlich gesunden, modernen, schweizerischen Landwirtschaft wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten rasch eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zu unterbreiten und dabei unter Beachtung der unbestrittenen Ziele und Grundsätze der Raumplanung

1. die in der Landwirtschaftszone als zonenkonform geltende Nutzungen zeitgemäss neu zu umschreiben und
2. eine flexiblere Ordnung der Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zu schaffen, die es den Kantonen gestattet, den regional verschiedenen Bedürfnissen der Landwirtschaft nach Befriedigung der Wohnbedürfnisse und nach ergänzender gewerblicher Tätigkeit besser Rechnung zu tragen.

N Hourard, Bezzola, Bodenmann, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Frey Claude, Haering Binder, Kuhn, Matthey, Mauch Rolf, Neuenschwander, Neukomm, Perey, Rebeaud, Savary-Freiburg, Scheidegger, Schmidhalter, Theubet, Vollmer, Widrig, Wyss William, Zwingli

(23)

204/Zu90.780 M Kommissionsminderheit (Haering Binder, Bodenmann, Bühler, Neukomm, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Vollmer) – Revision des Raumplanungsgesetzes (6. August 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten rasch eine Revision des Raumplanungsgesetzes auf der Grundlage des Expertenberichts Jagmetti zu unterbreiten.

205/Zu89.246 M Ständerat (Kommission) – Berufsbildungsgesetz. Teilrevision (13. Juni 1991)

Mit dem Ziel, den hohen Standard der schweizerischen Berufsberatung weiterzuführen und auszubauen sowie Schwachstellen zu beheben, wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vorzulegen. Dabei sind auf der Grundlage der veränderten Zuständigkeiten (Aufgabenteilung) und der bisherigen Zusammenarbeit:

1. Voraussetzungen zu schaffen, um mittels Mindestvorschriften die von den Kantonen getragene Aus- und Weiterbildung gesamtschweizerisch gleichwertig zu gestalten;
2. Information und Dokumentation sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Berufsberatung als gemeinsame Aufgaben von Bund und Kantonen zu verankern;
3. Vorkehren zu treffen, dass die Diplome schweizerischer Berufsberater international anerkannt werden können.

N Kommission für Wissenschaft und Forschung

206/90.400 M Christlich-demokratische Fraktion – Gesetz zum Schutz der demokratischen Grundrechte (Staatsschutzgesetz) (12. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen zum Schutz der demokratischen Grundordnung (Staatsschutzgesetz).

Insbesondere sind darin folgende Punkte zu regeln:

- die Prävention und die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Spionage, Terror, Gewalttaten und organisierten Verbrechen;
- die ständige Kontrolle der mit dieser Aufgabe betrauten Organe und ihrer Tätigkeit durch den Bundesrat und das Parlament;
- die Zusammenarbeit und die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen;
- eine richterliche Kontrolle der Gesetzmässigkeit von Datensammlungen.

Sprecherin: Segmüller

1990 22. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

207/90.652 M Christlich-demokratische Fraktion – Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz (22. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschmöglichst

- in einem Bericht zum Thesenpapier «Die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz» der Arbeitsgruppe Finanzplatz Schweiz der Bundesratsparteien gesamthaft Stellung zu nehmen und
- die notwendigen gesetzlichen Vorschriften vorzuschlagen, um die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Finanzplatz Schweiz wettbewerbsorientiert, europabezogen und zukunftsgerichtet auszustalten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere vorzuschlagen:

1. eine marktgerechte und schrittweise Liberalisierung der Finanzmärkte;
2. die Schaffung eines auf die Markterfordernisse ausgerichteten eidgenössischen Börsenrechtes, das den internationalen Entwicklungstendenzen voll Rechnung trägt;
3. eine umfassende Revision des Anlagefondsgesetzes unter Trennung der Immobilien- von den übrigen Anlagefonds und unter Gewährleistung einer liquidationssteuerfreien Umwandlung von Immobilienfonds in Aktiengesellschaften;
4. eine Verstärkung der gegen die Geldwäscherei und das organisierte Verbrechen gerichteten Gesetzgebung, wobei die Vermittler von Geld- und Anlagegeschäften miteinzubeziehen sind;
5. eine Ausrichtung der Eigenmittelvorschriften für die Banken auf die im Rahmen der Bank für internationale Zahlungsausgleich und der EG erarbeiteten Normen.

Im Rahmen der entsprechenden Botschaft ist aufzuzeigen,

1. wie die im Zusammenhang mit dem Finanzplatz relevante schweizerische Gesetzgebung im fiskalischen wie im ausserfiskalischen Bereich längerfristig dem EG-Standard angeglichen werden kann;
2. inwieweit ein Anpassungsbedarf besteht bei bereits in der parlamentarischen Beratung stehenden Vorlagen und wie diesem Anpassungsbedarf längerfristig Rechnung getragen werden kann;
3. wie sich die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz längerfristig auswirken wird in volkswirtschaftlicher Hinsicht und mit Bezug auf die fiskalischen Aspekte für Bund, Kantone und Gemeinden;
4. wie der Finanzplatz Liechtenstein in diese Bestrebungen möglichst umfassend miteinbezogen werden kann.

Sprecher: Eisenring

208/90.885 I Christlich-demokratische Fraktion – Existenzsicherung der Landwirtschaft im internationalen Umfeld (26. November 1990)

1. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf den Abschluss der GATT-Verhandlungen ein verbindliches Unterstützungs- und Förderungsprogramm vorzulegen, das die weitere Existenz unserer nationalen Landwirtschaft unter veränderten Wettbewerbsbedingungen sicherstellt?
2. Ist der Bundesrat gewillt, eine umfassende Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen, insbesondere auf ökologischem Gebiet, im Landwirtschaftsgesetz zu verankern? Wie gedenkt er den notwendigen substantiellen Ausbau dieser Abgeltung langfristig zu finanzieren?
3. Ist der Bundesrat bereit, vermehrt Mittel für Strukturverbesserungen bereitzustellen und mit einer gezielten Investitionspolitik den Bauern zu einer konkurrenzfähigen Ausgangsposition zu verhelfen? Ist er bereit, für die Finanzierung von Investitionen infolge geänderter gesetzlicher Auflagen aufzukommen?
4. Innert welcher Frist wird der Bundesrat ein Programm zur Entschuldung der Landwirtschaft vorlegen?
5. Welches Vorgehen plant der Bundesrat, um kostensteigende Sondernormen, die nicht zwingend sind, abzubauen?
6. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, um die soziale Sicherheit der Bauernfamilien zu verbessern? Was gedenkt er zu tun, um den Generationenwechsel bei der Führung von landwirtschaftlichen Betrieben sicherzustellen?

Sprecher: Jung

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

× 209/91.3007 I Christlich-demokratische Fraktion – Golfkonflikt. Disponibilität der Schweiz (21. Januar 1991)

Unsere Aussenpolitik stützt sich auf den Grundsatz der Guten Dienste des neutralen Staates. Dieser Grundsatz wird im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz im Zusammenhang mit den Mitteln und Instrumenten genannt, die im Interesse einer aktiven Friedensförderung einzusetzen sind. Die neuen Formen der Auseinandersetzungen und die neuen Konflikttherapeuten erfordern eine Neubeurteilung der schweizerischen Möglichkeiten.

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Leiden der Zivilbevölkerung, der Verwundeten, der Flüchtlinge und der Obdachlosen zu lindern, nachdem im Nahen Osten schwere Konflikte ausgebrochen sind?

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer Einstellung der Feindseligkeiten zu ergreifen, um einen dauerhaften Frieden zu fördern und zu sichern?

Sprecherin: Segmüller

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 210/91.3044 I Christlich-demokratische Fraktion – Asylprobleme (5. März 1991)

Die dramatische Zunahme an Asylgesuchen in den letzten Monaten kann unsere Praxis im Asylrecht durch Überforderung lahmlegen.

Welche Möglichkeiten gedenkt der Bundesrat auszuschöpfen, um eine notwendige Trendwende einzuleiten?

Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Flüchtlings- mit der Entwicklungspolitik abzustimmen?

Welche Massnahmen sind zur besseren Koordination von Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik vorzusehen?

Ist der Bundesrat gewillt, angesichts des hohen Ausländeranteils auch die Einbürgerungspolitik zu prüfen?

Was ist vorgesehen, um die schweizerische Bevölkerung darauf vorzubereiten, dass die weltweiten Migrationsbewegungen nur längerfristig zu lösen sind?

Sprecher: Portmann

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

211/91.3149 P Christlich-demokratische Fraktion – Bericht zur Situation der Familie (5. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen neuen Bericht zur Situation der Familien in der Schweiz und die Konsequenzen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Familien vorzulegen. Darin müssen u. a. die folgenden Fragen vertieft werden:

- Welche Auswirkungen zeigen die bisherigen Anstrengungen des Bundes zur Förderung und Unterstützung der Familien?
- Wie entwickelt sich die Wohnsituation insbesondere für Familien mit Kindern?
- Welche Möglichkeiten ergeben sich, um jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Berufstätigkeit von Frau und Mann bezüglich der Arbeitsverhältnisse, der Verbindung von Beruf und Familie und dem beruflichen Wiedereinstieg der Frauen?
- Welche Massnahmen sind zu ergreifen, dass zumindest ein Elternteil zu Hause bleiben und sich der Kindererziehung widmen kann (neue Armut)?
- Welche Massnahmen sind allenfalls für die familienfreundliche Ausgestaltung der Sozialversicherung (Mutterschaftsschutz, Krankenkassenprämien usw.) angezeigt?

× 212/91.3172 P Christlich-demokratische Fraktion – Wohn- und Bodenprogramm 1995 (13. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein kohärentes Aktionsprogramm 1995 zur Wohn- und Bodenpolitik des Bundes vorzulegen. Darin müssen Massnahmen zur Angebotsverbesserung, zur sozialen Absicherung von Härtefällen, zur Eigentumsfrage, zur Fiskalpolitik und zur Finanzierungsproblematik enthalten sein.

Sprecher: Engler

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

213/91.3353 M Christlich-demokratische Fraktion – Neue Bundesfinanzordnung (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine neue Finanzordnung zu erarbeiten, welche die Taxe occulte beseitigt und eine Verlagerung der direkten Steuern auf die indirekten Steuern zum Ziel hat.

Die Einführung einer neuen Abgabenordnung hat folgenden vier Prioritäten zu folgen:

- Abschaffung der Taxe occulte,
- Neukonzeption der indirekten Steuern,
- Anpassung der direkten Bundessteuer,
- Gesamtkonzept der Lenkungsabgaben.

Sprecher: Iten

214/90.373 M Freisinnig-demokratische Fraktion – Bundesgesetz über den Schutz des Staates und der Bürger (5. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament so schnell wie möglich eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf über den Schutz des Staates zu unterbreiten, in dem auch der Schutz der Persönlichkeit sowie die Grund- und Freiheitsrechte berücksichtigt sind.

Insbesondere müssen folgende Punkte gesetzlich festgehalten werden:

- die Definition der Aufgaben des Staatsschutzes und deren Beschränkung
- eine klare Regelung in bezug auf die Verantwortlichkeiten des Bundes und der Kantone sowie die Zusammenarbeit zwischen ihnen
- Vorschriften in bezug auf die Beschaffung, Verwendung, Weitergabe, Aufbewahrung und Vernichtung von Daten
- Vorschriften zur Wahrung der Freiheitsrechte der demokratischen Grundrechte sowie der Privatsphäre
- Vorschriften zur Überprüfung der Dossiers und ein Schutz vor Datenmissbrauch im Rahmen der durch die Staatssicherheit gestellten Anforderungen
- die parlamentarische Kontrolle.

Sprecher: Coucypin

1990 22. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

215/90.447 M Freisinnig-demokratische Fraktion – Schaffung eines «Eidgenössischen Departements Sicherheit und Verteidigung» (ESV) (21. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten mit dem Ziel, die Armee, den Zivilschutz, die Katastrophenhilfe und die friedenssichernden Einsätze in einem Departement mit entsprechender Bezeichnung zusammenzufassen.

Sprecher: Wyss Paul

216/90.505 M Freisinnig-demokratische Fraktion – Landwirtschaftspolitik (23. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Beseitigung der strukturellen landwirtschaftlichen Überproduktion und der damit verbundenen Erschwernisse bei der Realisierung der einkommenspolitischen Ziele der Agrarpolitik gesetzliche Grundlagen für die beiden folgenden Instrumentarien zu schaffen:

1. Öffentliche Direktzahlungen an Produzenten als Gegenleistung für umweltgerechte Produktionsverfahren im Rahmen der «Oberziele» der Agrarpolitik. Die Bemessungskriterien sind dabei nach regionalen, betriebs- und produktionsstrukturellen Gesichtspunkten auszustalten. Die Finanzierung dieser Direktzahlungen ist in erster Linie durch Einsparungen als Folge des Abbaus von Überproduktion sicherzustellen.
2. Festsetzung von Qualitäts- und Bewirtschaftungskriterien als Rahmenbedingungen eines Vorzugspreissystems für Erzeugnisse von optimaler Qualität aus ökologischer und damit umweltgerechter Produktion. Solche Preise müssen durch Vereinbarungen zwischen der Produktionsstufe (Produzentenorganisationen) und der Handelsstufe (namentlich Grossverteilerorganisationen) gesichert werden.

Sprecher: (Reich)

217/90.558 M Freisinnig-demokratische Fraktion – Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz (14. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschmöglichst

- in einem Bericht zum Thesenpapier «Die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz» der Arbeitsgruppe Finanzplatz Schweiz der Bundesratsparteien gesamthaft Stellung zu nehmen und
- die notwendigen gesetzlichen Vorschriften vorzuschlagen, um die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Finanzplatz Schweiz wettbewerbsorientiert, europabezogen und zukunftsgerichtet auszustalten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere vorzuschlagen:

1. eine marktgerechte und schrittweise Liberalisierung der Finanzmärkte;
2. die Schaffung eines auf die Markterfordernisse ausgerichteten eidgenössischen Börsenrechtes, das den internationalen Entwicklungstendenzen voll Rechnung trägt;
3. eine umfassende Revision des Anlagefondsgesetzes unter Trennung der Immobilien- von den übrigen Anlagefonds und unter Gewährleistung einer liquidationssteuerfreien Umwandlung von Immobilienfonds in Aktiengesellschaften;
4. eine Verstärkung der gegen die Geldwäsche und das organisierte Verbrechen gerichteten Gesetzgebung, wobei die Vermittler von Geld- und Anlagegeschäften miteinzubeziehen sind;
5. eine Ausrichtung der Eigenmittelvorschriften für die Banken auf die im Rahmen der Bank für internationale Zahlungsausgleich und der EG erarbeiteten Normen.

Im Rahmen der entsprechenden Botschaft ist aufzuzeigen,

1. wie die im Zusammenhang mit dem Finanzplatz relevante schweizerische Gesetzgebung im fiskalischen wie im ausserfiskalischen Bereich längerfristig dem EG-Standard angeglichen werden kann;
2. inwieweit ein Anpassungsbedarf besteht bei bereits in der parlamentarischen Beratungen stehenden Vorlagen und wie diesem Anpassungsbedarf längerfristig Rechnung getragen werden kann;
3. wie sich die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz längerfristig auswirken wird in volkswirtschaftlicher Hinsicht und mit Bezug auf die fiskalischen Aspekte für Bund, Kantone und Gemeinden;
4. wie der Finanzplatz Liechtenstein in diese Bestrebungen möglichst umfassend miteinbezogen werden kann.

Sprecher: Schüle

218/90.925 P Freisinnig-demokratische Fraktion – Schweiz und Europäisches Währungssystem (EWS) (10. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Stabilitäts- und Währungspolitik unseres Landes einer eingehenden Analyse zu unterziehen und dabei die Integration des Schweizerfrankens in das Europäische Währungssystem EWS zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Parlament in einem Bericht zur Kenntnis zu bringen, der insbesondere auch Aufschluss zu geben hat über die bestehenden Möglichkeiten einer schweizerischen Mitwirkung im EWS (wie zum Beispiel Vollbeitritt, Assozierung, vertragliche Zusammenarbeit) und über deren Vor- und Nachteile.

Sprecher: Schüle

1991 22. März: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 219/91.3112 P Freisinnig-demokratische Fraktion – NEAT und Transitvertrag mit der EG (22. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, den EG-Behörden mit Nachdruck darzulegen, dass eine Inangriffnahme der Arbeiten zur Realisierung der Alpentransit-Transversalen erst im Zeitpunkt in Frage kommt, wo der seit langem anstehende Transitvertrag zwischen der EG und der Schweiz zustandegekommen sein wird.

Sprecher: Bonny

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 220/91.3285 I **Freisinnig-demokratische Fraktion – Wirtschaftslage** (17. September 1991)

Immer mehr Schweizer Unternehmen und Betriebe melden rückläufige Auftrageingänge und zunehmende Beschäftigungsprobleme, die weniger auf strukturelle als auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen sind. Auch der Dienstleistungsbereich ist erstmals von einer solchen Entwicklung mitbetroffen. Die Folge ist eine wachsende Arbeitslosigkeit.

Andererseits verhindert die anhaltend hohe Inflationsrate den wirtschaftlichen Aufschwung.

Angesichts dieser Tatsache wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten?
2. Wie weit ist es möglich, durch Deregulierungsmassnahmen eine Anpassung an die neue Situation zu erleichtern und die Ankurbelung im industriellen Bereich zu begünstigen?
3. Ist der Bundesrat nicht auch generell der Meinung, dass es besser wäre, die Ursachen zu bekämpfen
 - durch die Förderung des Wettbewerbs
 - durch die Privatisierung gewisser staatlicher Aktivitäten
 - durch eine Deregulierung im administrativen Bereich
 - durch eine grundlegende ordnungspolitische Erneuerung unseres Landes
4. Wäre es nicht angezeigt, dem Finanzplatz Schweiz sofort die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, die es ihm erlauben, seine Stellung auf dem internationalen Markt zu verstärken und verlorene Marktanteile womöglich zurückzuholen?
5. Die Tariferhöhungen bei den öffentlichen Diensten sind eine der Hauptursachen der Inflation. Inwieweit sind diese Preiserhöhungen auf den fehlenden Wettbewerb im öffentlichen Sektor zurückzuführen?
6. Erachtet der Bundesrat Massnahmen zur wirtschaftlichen Ankurbelung als angezeigt?

Sprecher: Schüle

1991 3. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Delamuraz).

221/89.727 M Grüne Fraktion – Förderung des biologischen Landbaus (30. November 1989)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass die Zielsetzungen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik und die Kriterien der Beitragsleistungen es gestatten, biologischen Landbau zu betreiben und zu fördern.

Sprecher: Schmid

222/90.314 M Grüne Fraktion – 10. AHV-Revision. Taggeld (6. Februar 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt im Rahmen der 10. AHV Revision gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit pflegebedürftigen Betagten, die zu Hause von Angehörigen oder andern Betreuungspersonen betreut werden und dadurch einen Pflegeheim- oder Spitalaufenthalt vermeiden können, ein angemessenes Taggeld ausbezahlt werden kann.

Sprecherin: Stocker

223/90.315 P Grüne Fraktion – Einführung eines garantierten Mindesteinkommens (6. Februar 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, durch verwaltungsunabhängige Fachexpertinnen und -experten einen Bericht zu erarbeiten, wie die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens für alle in der Schweiz realisiert werden könnte, welche Kosten der Allgemeinheit einerseits erwachsen würden, andererseits welche Einsparungen mit der Vereinfachung im Verwaltungsaufwand erzielt werden könnten. Insbesondere müssten die Entwicklungen zur Einführung eines garantierten Mindesteinkommens in der EG mitberücksichtigt werden.

Sprecherin: Stocker

× 224/90.450 M **Grüne Fraktion – Totalrevision der Bundesverfassung** (21. März 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Totalrevision unserer Bundesverfassung in die Wege zu leiten, welche zum Ziel hat, unsere Verfassung in ökologischer, demokratischer, föderalistischer und sozialer Hinsicht den Gegebenheiten unserer Zeit anzupassen und die Entwicklungen in Europa zu berücksichtigen.

Sprecher: Thür

1991 19. September: Die Motion wird in Form eines **Postulates** angenommen.

× 225/90.518 M **Grüne Fraktion – Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta** (5. Juni 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der geänderten Situation in Europa die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta erneut in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat gebeten, dem Parlament möglichst rasch einen Bundesbeschluss zur Genehmigung der Sozialcharta zu unterbreiten.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

1991 2. Oktober: Die Motion wird in Form eines **Postulates** angenommen.

226/90.549 M Grüne Fraktion – Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge (13. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt, auf dem ganzen Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein generelles Start- und Landeverbot von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr für Luftfahrzeuge zu erlassen. Es ist darauf zu achten, dass dieses Nachtflugverbot auch für den binationalen Flughafen Basel-Mühlhausen eingeführt wird. Ausnahmen davon dürfen nur Sanitäts-, Rettungs- und Polizeiflüge betreffen.

Sprecher: Meier-Glattfelden

227/90.565 M Grüne Fraktion – AKW Mühleberg stilllegen (18. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem AKW Mühleberg aus Sicherheitsgründen die Betriebsbewilligung zu entziehen und dafür zu sorgen, dass das AKW umgehend stillgelegt wird.

Sprecherin: Bär

228/90.668 M Grüne Fraktion – Kriegsmaterialausfuhrverbot (17. September 1990)

Bundesverfassung und einschlägige Gesetzgebung sind dahingehend zu ändern, dass die Ausfuhr von Kriegsmaterial verboten ist.

Sprecher: Meier-Glattfelden

229/90.810 M Grüne Fraktion – Energiepolitische Massnahmen (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem überwältigenden Mehr für den Energieartikel und der Annahme der Moratoriums-Initiative, die laut Bundesrat «der erste Schritt zum Ausstieg ist», den beiden Räten gestützt auf die Erkenntnisse der EGES-Studien rasch möglichst einen energiepolitischen Massnahmenkatalog und einen Zeitplan vorzulegen, der in den nächsten zehn Jahren eine schrittweise Senkung des Gesamtenergieverbrauchs zum Ziele hat. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu setzen:

- die Ziele der Luftreinhalteverordnung sind durchzusetzen,
- der von der Schweiz produzierte Anteil an CO₂-Immissionen ist zu reduzieren, wobei die internationale Empfehlungen als Minimum zu betrachten sind,
- die Importe von elektrischer Energie müssen verringert werden,
- erneuerbare Alternativ-Energien sind konsequent zu fördern,
- eine dezentrale Energieversorgung ist anzustreben,

- die in den EGES-Szenarien für den Ausstieg vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind in die Tat umzusetzen,
- die Forschungsgelder zugunsten der Atomenergie sind weitestgehend für die Erforschung alternativer Energien, insbesondere der Solartechnologie umzulenken,
- im Rahmen der bestehenden verfassungsmässigen Kompetenzen (Art. 24^{quater} BV) sind bei der elektrischen Energie rasch möglichst Tarifgrundsätze einzuführen,
- es ist eine Energieabgabe mit Lenkungsfunktion einzuführen, welche geeignet ist, den Energiekonsum zu reduzieren.

Über die Fortschritte und die Entwicklung der Energiepolitik hat der Bundesrat dem Parlament jährlich Bericht zu erstatten.

Sprecher: Thür

230/90.908 M Grüne Fraktion – Rechtswidrige Politische Polizei (29. November 1990)

Das Verfassungsgericht des Kantons Basel-Landschaft hat am 7. November 1990 vorfrageweise festgestellt, die Tätigkeit der Politischen Polizei des Bundes sei rechtswidrig. Nach Auffassung des Gerichts fehlt es dem Bund für eine politisch polizeiliche Tätigkeit sowohl an einer Grundlage in der Bundesverfassung als auch in einem Gesetz.

Der Bundesrat wird demzufolge eingeladen, ohne Verzug

1. jegliche Tätigkeit der politischen Polizei einzustellen;
2. die Verordnung vom 5. März 1990 aufzuheben;
3. seinen Widerstand gegen die Gewährung der Einsicht in Fichen und Dossiers durch die kantonalen Behörden aufzugeben;
4. dafür Sorge zu tragen, dass beim Bund vorhandene Akten nicht vernichtet werden, um den verfassungsmässigen Anspruch auf Einsicht, welcher den Betroffenen zusteht, ungeschmälert zu erhalten;
5. das Verfahren der Einsichtnahme so zu ändern, dass den Personen, die Einsicht verlangt haben, vollständige Kopien von Fichen und Dossiers zugestellt werden beziehungsweise eine unzensurierte, vollständige Einsichtnahme gewährt wird.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

231/90.948 P Grüne Fraktion – Reorganisation der EMD-Spitze (12. Dezember 1990)

Es sei die Geschäftsprüfungskommission damit zu beauftragen, Vorschläge zur strukturellen Reorganisation der EMD-Spitze auszuarbeiten und eine rigorose Durchleuchtung des Mitarbeiterstabes des EMD-Chefs durchzuführen.

Sprecher: Thür

232/91.3144 I Grüne Fraktion – Sommersmog. Dringliche Massnahmen (4. Juni 1991)

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Erachtet es der Bundesrat nicht als notwendig, angesichts der fundierten Abklärungen der Elektrowatt mindestens das Minimalszenario laut Stufe 1 im Interesse der Volksgesundheit zu realisieren?
2. Weshalb wurde nach dem Vorliegen des EWI-Berichts nicht unverzüglich mit der Realisierung der Massnahmen der Stufe 1 für das ganze Sommerhalbjahr begonnen?
3. Der Bund verlangt von den Kantonen den Vollzug der Luftreinhalteverordnung. Verschiedene Kantone sind bereit, mit den Tempolimiten tiefer zu gehen, als dies der Grundsatzentscheid des Bundesrats tut (100 km/h für PW und 70 km/h für LKW). Konkret lautet der Antrag der Innerschweizer Umweltschutzzirkonenkonferenz auf 80 km/h für PW und 60 km/h für LKW. – Weshalb behindert der Bundesrat mit seinen höheren Tempolimiten die Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung durch die fortschrittlicheren Kantone?
4. In der Pressemitteilung des EJPD steht: «Für eine Bekämpfung des Sommersmogs sind aber zusätzliche Massnahmen nötig.» – Wann gedenkt der Bundesrat welche Massnahmen zu beschliessen und in Kraft zu setzen?
5. Wie gewichtet der Bundesrat den Beitrag des Flugverkehrs zum Sommersmog? Welche Massnahmen zur Eindämmung der Schadstoffemissionen aus dem Flugverkehr sind möglich und vorgesehen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

233/91.3145 M Grüne Fraktion – Ökologische Finanzreform (4. Juni 1991)

Es sind Verfassungs- und/oder Gesetzesänderungen vorzulegen, die den Anforderungen einer ökologischen und sozialen Finanzreform Rechnung tragen, insbesondere:

- Hauptziel ist ein Steuersystem mit Belastung der Energien und Ressourcen entsprechend ihrem Umweltbelastungsgrad; nötigenfalls ergänzt durch Abgaben;
- möglichst konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips;
- Erarbeitung von Massnahmen in Bereichen, bei denen internationales Recht tangiert ist (z. B. Besteuerung von Flugtreibstoff);
- Steuerfreiheit oder geringe Belastungen bei jenen Objekten, die lebensnotwendigen Bedarf darstellen (z. B. Nahrungsmittel);
- ertragsneutrale Ausgestaltung (Ersatz der bestehenden WUST und eventuell anderer Steuern/Abgaben).

Sprecher: Hafner Rudolf

234/91.3191 M Grüne Fraktion – Verbot von Produktion und Export von Agrochemikalien (19. Juni 1991)

Der Bundesrat verbietet die Produktion und den Export hochgiftiger (WHO Klasse 1) und umweltschädigender Agrochemikalien.

Sprecherin: Stocker

235/90.444 P LdU/EVP-Fraktion – Selbstdeklaration der Verwendung als Kampfmittel (21. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob neben solchen Gegenständen, die keine zivile Verwendung finden können, sich als Kriegsmaterial auch jene Gegenstände bezeichnen lassen, die als Kampfmittel geeignet sind, und von denen dem Exporteur bekannt ist, dass sie als Kampfmittel verwendet werden sollen. Das Verfahren ist in diesem Fall durch eine Vorschrift zu erweitern, die den Exporteur verpflichtet, den Bundesbehörden Fälle zu melden, bei denen er entsprechende Vermutungen hegt.

Die Begründung geht aus dem Bericht der GPK zur Frage des Kriegsmaterialexportes hervor.

Sprecher: Günter

236/90.687 I LdU/EVP-Fraktion – Intervention des Bundesrates bei den Banken (18. September 1990)

Ist der Bundesrat bereit, als Gesamtremium bei den Banken vorstellig zu werden, um ihnen mitzuteilen, dass er die ständigen Hypothekarzins erhöhungen aus sozial- und staatspolitischen Gründen bedauert und von den Banken die Rückgängigmachung der letzten Hypothekarzinsrunde erwartet? Ist der Bundesrat bereit, die Banken an ihre volkswirtschaftliche und staatspolitische Verantwortung zu erinnern und sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie auf das Wohlwollen der Öffentlichkeit angewiesen sind?

Sprecher: Jaeger

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

237/90.715 M LdU/EVP-Fraktion – Marktwirtschaftliche Energiepolitik (24. September 1990)

Aufgrund der Annahme des Energieartikels und der Moratoriumsinitiative am 23. September 1990 drängt sich die Anwendung zusätzlicher, vor allem marktwirtschaftlich ausgestalteter, energie- und umweltpolitischer Instrumente auf.

1. Der Bundesrat wird ersucht, Vorkehren zu treffen, welche die Elektrizitätsproduzenten veranlassen, die Stromtarife nach den Grenzkosten auszurichten. Entsprechende Massnahmen sind entweder im Energienutzungsbeschluss oder aufgrund bestehender Kompetenzen (zum Beispiel Artikel 24^{quater} BV) vorzusehen.
2. Der Bundesrat wird ersucht, eine Energieabgabe einzuführen (zum Beispiel aufgrund des geltenden Umweltschutzrechts), mit der im Sinne des Verursacherprinzips eine Internalisierung der Emissions-, Sicherheits- und Entsorgungsfolgekosten, die bisher nicht von den Anbietern getragen werden, anzustreben ist.

3. Der Bundesrat wird ersucht, den Einsatz der finanziellen Mittel im Bereich der Energieforschung zugunsten von Impulsprogrammen für umweltfreundliche, einheimische und dezentrale Energieträger sowie rationelle Energie Nutzung umzulagern.

Sprecher: Jaeger

238/90.717 P LdU/EVP-Fraktion – UNO-Beitritt
(24. September 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, auf wann Volk und Ständen eine Vorlage betreffend den Beitritt der Schweiz zur UNO unterbreitet werden soll.

Sprecher: Widmer

1990 14. Dezember: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

239/91.3186 M LdU/EVP-Fraktion – Verzicht auf Flugmeetings
(18. Juni 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die Durchführung der vorgesehenen Flugmeetings in Payerne und Emmen zu verzichten.

Sprecher: Jaeger

240/91.3282 I LdU/EVP-Fraktion – Formulierung einer Europapolitik
(17. September 1991)

Der Bundesrat hat in letzter Zeit kundgetan, dass er in der Frage eines EG-Beitritts tief gespalten ist. Da dem Bundesrat in der Außenpolitik eine zentrale Rolle zufällt, blockiert er durch seine Unentschlossenheit die Festlegung einer schweizerischen Europapolitik. Wir fragen daher:

1. Glaubt der Bundesrat seiner Rolle gerecht zu werden, wenn er Volk und Parlament mitteilt, er sei in der EG-Frage uneinig? Müsste der Bundesrat nicht die nötigen Schritte unternehmen, um die bestehenden Differenzen – durch Diskussion und Entscheid – auszuräumen?
2. Die Notwendigkeit der Formulierung einer Politik bezüglich eines EG-Beitritts war seit erheblicher Zeit absehbar. Weshalb hat der Bundesrat nicht rechtzeitig reagiert und die interne Meinungsbildung so rechtzeitig begonnen, dass die nötigen Entscheide jetzt vorliegen?
3. Gedenkt der Bundesrat abzuwarten, bis ihm durch Volksinitiative oder parlamentarische Vorstöße eine EG-Politik von aussen her auferlegt wird?
4. In welchen Zeiträumen gedenkt der Bundesrat eine EG-Politik zu formulieren, die er dem Parlament vorlegen wird?

Sprecher: Widmer

***91.3333 M LdU/EVP-Fraktion – Teuerungsbekämpfung und staatlich festgelegte Preise**
(2. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, im Interesse der Teuerungsbekämpfung in den nächsten zwei Jahren beziehungsweise solange die Inflationsrate 3 Prozent übersteigt:

- a. bei Bundesunternehmungen, auf die ein breiteres Publikum angewiesen ist (z. B. SBB, PTT), dafür zu sorgen, dass die Preise beziehungsweise Tarife nicht erhöht werden;
- b. bei von ihm festgelegten Preisen generell auf Erhöhungen zu verzichten, sofern nennenswerte Auswirkungen auf das Preisniveau zu befürchten sind.

Mit einem solchen Verhalten kann der Bundesrat dazu beitragen, das Aufkommen einer Inflationsmentalität – im Sinne der Erwartung steigender Preise – zu verhindern.

Sprecher: Wiederkehr

× 241/89.654 I Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Drogenpolitik
(4. Oktober 1989)

In der schweizerischen Drogenpolitik sind alarmierende Aufweichungstendenzen der geltenden, im Betäubungsmittelgesetz verankerten Grundsätze zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Gang. Das Gesetz wird heute nicht mehr vollzogen. Verschiedene Kreise bis hin zu Exekutivmitgliedern fordern eine «liberalere» Drogengesetzgebung. Die liberale Drogenpolitik hat aber versagt. Anerkannte Fachleute warnen vor der Liberalisierung der Drogenpolitik. Die Tendenzen im Ausland weisen in dieselbe Richtung; Staaten wie England, Israel und Holland beispielsweise verschärfen die Drogenbekämpfung. Beispielhaft für die Tendenzen in der Schweiz ist die Demarche

der Berner Regierung in Sachen Straffreiheit des Drogenkonsums und Legalisierung von leichten Drogen, sowie die Einrichtung von Fixerstübli. Gleichermaßen steht im Kanton Zürich zur Diskussion, wo im Kantonsrat ein Postulat überwiesen wurde, das die Regierung verpflichtet, in Bern eine Standesinitiative einzureichen, wonach das Betäubungsmittelgesetz so zu lockern wäre, dass leichte Drogen straffrei wären. Die Empfehlung im Drogenbericht der Subkommission «Drogenfragen» der eidg. Betäubungsmittelkommission gehen teilweise in ähnliche Richtung. Demselben Bericht kann entnommen werden, dass aber alle Drogen «ein nicht zu vernachlässigendes Abhängigkeits- und Gefährdungspotential besitzen». Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

1. Hinter welche Zielsetzungen einer eidg. Drogenpolitik stellt sich der Bundesrat und wie gewichtet er die einzelnen Aspekte (gesellschaftliche Aspekte, Volksgesundheit, individuelle Gesundheit, Drogenabstinenz u.a.)?
2. Teilt er die Auffassung, dass das geltende Betäubungsmittelgesetz heute nicht mehr konsequent angewendet wird?
3. Wie beurteilt er die Entwicklung der schweizerischen Drogenpolitik im Hinblick auf die Entwicklungen im Ausland?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Forderungen des erwähnten, im Kanton Zürich überwiesenen Postulats? Wie stellt er sich zur Erteilung einer Sonderbewilligung durch das eidg. Gesundheitsamt für eine medizinisch kontrollierte, staatliche Opiatabgabe, wie sie im Kanton Zürich diskutiert wird?
5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, die Anstrengungen zur Eindämmung des Drogenmissbrauchs sollten im therapeutischen und prophylaktischen Bereich massgeblich verstärkt werden? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen?

Sprecher: Frey Walter

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

242/90.383 M Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Neukonzeption des Staatsschutzes
(6. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf eine neue Konzeption eine wirksame gesetzliche Grundlage für einen modernen Staatsschutz zu erarbeiten. Diese Konzeption muss eine flexible Anpassung an sich verändernde Bedrohungslagen und Gefahrenpotentiale gewährleisten. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie eine ständige Überprüfung der Grenzen des Freiheitsbereichs des Bürgers und des Staatsschutzes erlaubt.

Eine Neukonzeption des Staatsschutzes hat insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- a. die Formulierung eines klaren, an den Bedürfnissen des modernen Rechtsstaates ausgerichteten Auftrags des Staatsschutzes, insbesondere auch des präventiven Staatsschutzes, in Bereichen wie der Spionage, des Terrorismus oder des organisierten Verbrechens;
- b. eine klare Regelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie des für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Instrumentariums;
- c. eine einfache, durchschaubare und am Auftrag orientierte Organisation der zivilen und militärischen, mit dem Staatsschutz betrauten Stellen;
- d. die Gewährleistung einer wirksamen, systematischen und an demokratischen und rechtsstaatlichen Massstäben ausgerichteten Kontrolle durch Regierung und Parlament;
- e. die gesetzliche Verankerung eines wirksamen Rechtsschutzes des Bürgers vor Übergriffen des Staates.

Sprecher: Fischer-Hägglingen

1990 22. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

243/90.466 P Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Sonderstatus für junge Berufsleute aus dem Ausland
(22. März 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, den Artikel 13 BVO 823.21 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer zu ergänzen, um folgenden Sonderstatus zu ermöglichen.

Junge Berufsleute aus Ländern des europäischen Kulturbereichs erhalten nach Abschluss einer staatlich anerkannten Berufslehre oder einer vergleichbaren beruflichen Ausbildung eine Sonderaufenthaltsbewilligung für maximal 12 Monate. Diese Aufenthaltsbewilligung versteht sich ohne Anrechnung an irgendwelche Kontingente anderer Bewilligungsarten.

Sprecher: Blocher

1990 22. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

244/90.510 M Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Militärische Landesverteidigung. Neue Konzeption (5. Juni 1990)

Die heutige gültige Konzeption der militärischen Landesverteidigung stammt aus dem Jahre 1966. Heute zeigt sich, dass Mittel und Auftrag unserer Armee in zunehmenden Masse auseinanderklaffen. Mit den Umwälzungen in Osteuropa hat sich darüber hinaus auch das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz stark verändert. Diese Entwicklungen machen es dringend notwendig, das bestehende Konzept unserer militärischen Landesverteidigung zu überprüfen und an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine entsprechende, vorgängige Reform, die Auftrag und Konzeption unserer Armee neu erarbeitet, ist zudem notwendige und unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen der «Armee 95».

Der Bundesrat wird daher beauftragt, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zur Neukonzeption der militärischen Landesverteidigung vorzulegen.

Sprecher: Blocher

245/90.622 M Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz (22. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch möglichst

- in einem Bericht zum Thesenpapier «Die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz» der Arbeitsgruppe Finanzplatz Schweiz der Bundesratsparteien gesamthaft Stellung zu nehmen und
- die notwendigen gesetzlichen Vorschriften vorzuschlagen, um die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Finanzplatz Schweiz wettbewerbsorientiert, europabezogen und zukunftsgerichtet auszustalten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere vorzuschlagen:

1. eine marktgerechte und schrittweise Liberalisierung der Finanzmärkte;
2. die Schaffung eines auf die Marktfordernisse ausgerichteten eidgenössischen Börsenrechtes, das den internationalen Entwicklungstendenzen voll Rechnung trägt;
3. eine umfassende Revision des Anlagefondsgesetzes unter Trennung der Immobilien- von den übrigen Anlagefonds und unter Gewährleistung einer liquidationssteuerfreien Umwandlung von Immobilienfonds in Aktiengesellschaften;
4. eine Ausrichtung der Eigenmittelvorschriften für die Banken auf die im Rahmen der Bank für internationale Zahlungsausgleich und der EG erarbeiteten Normen.

Im Rahmen der entsprechenden Botschaft ist aufzuzeigen,

1. wie die im Zusammenhang mit dem Finanzplatz relevante schweizerische Gesetzgebung im fiskalischen wie im ausserfiskalischen Bereich längerfristig dem EG-Standard angeglichen werden kann;
2. inwieweit ein Anpassungsbedarf besteht bei bereits in der parlamentarischen Beratung stehenden Vorlagen und wie diesem Anpassungsbedarf längerfristig Rechnung getragen werden kann;
3. wie sich die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz längerfristig auswirken wird in volkswirtschaftlicher Hinsicht und mit Bezug auf die fiskalischen Aspekte für Bund, Kantone und Gemeinden;
4. wie der Finanzplatz Liechtenstein in diese Bestrebungen möglichst umfassend miteinbezogen werden kann.

Sprecher: Reimann Maximilian

246/91.3116 P Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Asylpolitik (22. März 1991)

Trotz aller bisherigen Bemühungen steigt die Zahl der Asylsueche in der Schweiz weiterhin an. Bereits nach drei Monaten sind die Prognosen für 1991 weit übertroffen. In gewissen Gebieten unseres Landes scheint die Situation unhaltbar geworden zu sein. Verbunden mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage

und den dadurch steigenden Arbeitslosenzahlen nimmt die Fremdenfeindlichkeit in unserem Lande immer alarmierendere Formen an. Vor allem aber muss auch eine zunehmende Polarisierung in der Bevölkerung zu grössten Bedenken Anlass geben.

Wir fordern deshalb den Bundesrat in aller Dringlichkeit auf:

- die Attraktivität der Schweiz als Asylland mit wirksamen Massnahmen bezüglich Lohn, Arbeit und Unterkunft herabzusetzen;
- die illegale Einwanderung mit allen Mitteln zu unterbinden;
- die Umsetzung der gesetzlichen Massnahmen, die zu einer wirksamen Verkürzung der Behandlungsfristen von Asylsuechen führen, mit allem Nachdruck voranzutreiben und zu überwachen;
- gegen Schlepperorganisationen härter vorzugehen und deren Bestrafung drastisch heraufzusetzen;
- die Unterzeichnung des Erstasylabkommens voranzutreiben;
- die Liste der safe countries zu erweitern und ständig anzupassen;
- die gesetzlich geforderte Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber durch die Kantone mit allem Nachdruck durchzusetzen;
- eine Quotenregelung im Asylwesen einzuführen.

Sprecher: Fischer-Hägglingen

247/91.3271 I Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Vollzug in der Asylpolitik (16. September 1991)

Die kürzlich eingereichte Standesinitiative des Kantons Aargau zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die Situation im Asylbereich in gewissen Kantonen alarmierende Ausmaße angenommen hat. Der Bundesrat hat auf diesen Hilferuf bis heute kaum reagiert. Auch die von Seiten der kantonalen Fremdenpolizeichefs erhobenen Forderungen an den zuständigen Departementsvorstehern sprechen eine überdeutliche Sprache.

Die SVP-Fraktion fragt den Bundesrat an:

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass eine klare Stellungnahme auf die Standesinitiative des Kantons Aargau dringend nötig wäre?
- Wie stellt sich der Bundesrat zu der Forderung, seine Informationspolitik in der Asylfrage zu ändern und der Bevölkerung endlich ehrlich Red und Antwort über die Situation im Asylbereich zu stehen?
- Oberstes Ziel ist laut offizieller Asylpolitik die Verfahrensbeschleunigung. Warum ist es aber bis heute noch immer nicht möglich, Mehrfachgesuche unverzüglich zu erkennen?
- Wie gross ist der Personalbestand im Verfahrensbereich, wie gross derjenige im Fürsorgebereich?
- Wieviele Asylentscheide werden zur Zeit mündlich eröffnet?
- Wie erklärt sich der Bundesrat den Unterschied in der Entscheiderledigungsquote zwischen Bund und Kantonen?
- Wie wirkt sich die angeblich erzielte Effizienzsteigerung im Erledigen von Gesuchen in genauen Zahlen aus? Wie gross ist dabei der Anteil an Abschreibungen alter Asylgesuche?

Sprecher: Fischer-Hägglingen

× 248/90.440 M Sozialdemokratische Fraktion – Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 (20. März 1990)

In Ergänzung des Auftrages der Bundesversammlung an den Bundesrat zu einer primär formalen Verfassungsrevision (BBI 1987 II 963) wird der Bundesrat neu anstelle einer Ermächtigung mit Nachdruck beauftragt, in den Varianten eine inhaltliche Totalrevision vorzubereiten.

Anzustreben ist eine Verfassung, die den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts gerecht werden soll. Sie könnte sich in etwa durch folgende inhaltliche Merkmale auszeichnen:

- zeitgemäss demokratische Institutionen
- ökologische Ausrichtung
- sozial verpflichtete Wirtschaft und Technologie
- zukunftsträchtige humane und soziale Sicherungen
- kulturelle und ethnische Vielfalt
- europäische Zugehörigkeit und Weltoffenheit
- Solidarität mit der Dritten Welt
- zivile Sicherheitsstrukturen

Die Verfassungsvarianten sind in Zusammenarbeit mit breiten Bevölkerungskreisen zu entwickeln und in einem Verfassungsrat politisch zu verarbeiten.

Sprecher: Zbinden Hans

1991 19. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

249/90.537 I Sozialdemokratische Fraktion – Vorkommnisse in der Bundesanwaltschaft (7. Juni 1990)

Aufgrund der Lektüre des Ergänzungsberichtes der PUK drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist der Bundesrat bereit, alle in Spezialkarten wie Verdächtigtenlisten, Verdächtigten- und Extremistenkartei Verzeichneten analog des EMD zu informieren?
2. Ist der Bundesrat bereit, sich auf die Suche nach den Mikrofilmen zu machen, von denen offensichtlich drei Kopien erstellt wurden und nur mehr der Aufenthaltsort einer einzigen bekannt ist, und das Parlament zu informieren?
3. Dem Zusatz-Bericht der PUK ist zu entnehmen, dass sich der für die Durchführung der untersuchten Operationen verantwortliche Beamte der BA wegen «Gefahr der Selbstbelastung» auf das Zeugnisverweigerungsrecht beruft. Ist der Bundesrat bereit, den Verdacht auf strafbare Handlungen durch Beamte der Bundesanwaltschaft in diesem Fall und generell untersuchen zu lassen, und zwar durch eine Person, bei welcher die nötige Unabhängigkeit von der Bundesanwaltschaft gewährleistet ist? Ist er bereit, die Beamten, bei denen ein Verdacht unkorrekter oder illegaler Handlungen besteht, unverzüglich vom Dienst zu suspendieren? Welche Massnahmen kehrt der Bundesrat vor, um der Gefahr der Spurenverwischung in der Bundesanwaltschaft entgegenzutreten?
4. Wieso wurde – wie dies der Zusatzbericht der PUK I festhält – deren Arbeiten durch den Bundesrat behindert? Ist der Bundesrat bereit, künftig, etwa gegenüber den PUK II, darauf zu verzichten, die parlamentarische Arbeit unnötig zu erschweren?
5. Wie erklärt sich der Bundesrat den Umstand, dass alle administrativ und politisch Verantwortlichen sich an nichts mehr erinnern können?
6. Aufgrund des Zusatz-Berichtes der PUK I wurden Telegramme systematisch und widerrechtlich kopiert und der Bundesanwaltschaft zugestellt. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass auch Telephonesprache illegal abgehört worden sind? Hat er sich in den vergangenen Monaten einen Überblick über die von der Bundesanwaltschaft getätigten Operationen verschafft?

Sprecher: Bodenmann

250/90.543 M Sozialdemokratische Fraktion – Spezialkarten. Benachrichtigung der verzeichneten Personen (8. Juni 1990)

Aufgrund des Ergänzungsberichtes der PUK I steht fest, dass in diesen Karten Personen verzeichnet sind, deren Registrierung grotesk ist. Dazu kommt, dass die registrierten Personen und Inhalte mit denen der Hauptkartei nicht in allen Fällen deckungsgleich sind. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, seine Verordnung in dem Sinne zu ändern, dass analog der Benachrichtigungspraxis des EMD die in Spezialkarten erfassten Bürgerinnen und Bürger über die Tatsache der Registrierung von Seiten des Fichendelegierten automatisch benachrichtigt werden.

Sprecher: Hubacher

251/90.735 M Sozialdemokratische Fraktion – Energiepolitischer Aktionsplan (26. September 1990)

Nach Annahme der Moratoriums-Initiative durch Volk und Stände laden wir den Bundesrat ein, umgehend einen energiepolitischen Aktionsplan zu erarbeiten.

Der Aktionsplan muss mindestens folgende Bereiche und Massnahmen umfassen:

1. Energiepolitisches Gesetzgebungsprogramm (inhaltlich und zeitlich), namentlich bezüglich Energienutzungsbeschluss, Energiegesetz, Energieabgabe und Tarifgrundsätze.
2. Ausbau der Impulsprogramme zur rationellen Energienutzung sowie Verbindlicherklärung der Richtlinien des EVED vom Mai 1989 betreffend leitungsgebundener Energien.
3. Erweiterung der Rahmenkredite für Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Anwendung einheimischer, umweltverträglicher Energieträger sowie konsequente Förderung alternativer Energien, vorab im Bereich der Sonnenenergie.

4. Konkrete Zielsetzung und Massnahmenplan zur Senkung des Energieverbrauchs der gesamten Bundesverwaltung (zum Beispiel Stabilisierung des Verbrauchs innerhalb von 5 Jahren, danach Verbrauchssenkung von 1% pro Jahr).
5. Unterstützung der Kantone bei ihren eigenen Bemühungen um die rationelle Energienutzung.
6. Öffentliche Auszeichnung von vorbildlichen Projekten der rationellen Energienutzung und der Anwendung alternativer Energieträger im Sinne von gezielten statt diffuser Motivation.
7. Richtlinien für Leistungsaufträge für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen.
8. Strikte Beschränkung der kerntechnischen Forschung auf Sicherheitsaspekte der bestehenden AKW und Sistierung aller anderen Kernenergie-Forschungsprogramme.
9. Auflage an die schweizerische Elektrizitätswirtschaft, die Beteiligungen an ausländischen AKW strikte auf dem Stand 23. September 1990 zu plafonieren.
10. Aufstockung des Stillegungsfonds sowie Erhöhung der Haftpflicht bei Kernenergieunfällen.

Sprecherin: Mauch Ursula

252/90.756 M Sozialdemokratische Fraktion – UNO-Beitritt (1. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) erneut in die Wege zu leiten und den eidgenössischen Räten eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Sprecher: Rechsteiner

× 253/90.891 I Sozialdemokratische Fraktion – Stand und Neubeurteilung der EWR-Verhandlungen (26. November 1990)

Seit Beginn der EWR-Verhandlungen zwischen EG und EFTA haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert:

- Es ist offensichtlich geworden, dass die EG-Verhandlungsdelegation vom Ministerrat über den Kommissionspräsidenten die Weisung erhalten hat, den EFTA-Staaten im geplanten EWR kein eigentliches Mitspracherecht zu gewähren. Die EFTA-Entscheidungsbeteiligung soll sich auf Informationen und Konsultationen beschränken.
- Die EG macht immer deutlicher, dass es beim Vertrag keine Ausnahmen, sondern allenfalls Übergangslösungen geben darf.
- Nach jüngsten Meldungen verlangt die EG von der EFTA auch Konzessionen im Agrarbereich, obwohl die EFTA davon ausging, dass die Agrarpolitik bei den Verhandlungen ausgeklammert würde.
- In den nordischen Staaten der EFTA entwickelten sich in letzter Zeit starke Kräfte, die einen EG-Beitritt wünschen. Sie schwächen dadurch die bisher recht kompakte Verhandlungsposition der EFTA.

Als sich die schweizerische Verhandlungsdelegation – nach einer nur rudimentären Orientierung des Parlamentes und der Öffentlichkeit – in die Verhandlungen begab, ging sie von ganz anderen Voraussetzungen aus, als sie heute vorzufinden sind.

Aus diesem Grund muss das Parlament – neben den sich vor Ort befindenden Wirtschaftsverbänden – die Möglichkeit erhalten, in der laufenden Session zur neuen Lage Stellung zu beziehen.

1. Wird der Bundesrat aufgrund dieser veränderten Verhandlungsvoraussetzungen nach wie vor an der Ausgangsverhandlungsposition festhalten?
2. Wenn nicht: Welche Teile seiner ursprünglichen Position wird er mit welchen Argumenten modifizieren?
3. Sind in der EFTA schon Pläne erörtert worden, gemäss denen die EFTA-Mitglieder aufeinander abgestimmt als Ganzes einen EG-Beitritt ins Auge fassen könnten?

Sprecher: Zbinden Hans

1991 20. Juni: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

254/90.913 M Sozialdemokratische Fraktion – Geheime Dienste. Offenlegung und Transparenz (5. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die eidgenössischen Räte über die geheimen Dienste, insbesondere über die Organisationen P-26, im einzelnen zu informieren (Zusammensetzung, Infrastruktur, Tätigkeit usw.).

Sprecher: Rechsteiner

255/91.3042 I Sozialdemokratische Fraktion – Berücksichtigung der internationalen Entwicklung im Drogenbereich (4. März 1991)

Im Rahmen seines Entscheides von Mitte Februar 1991 zur Drogenpolitik hat der Bundesrat beschlossen, eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums nicht in Betracht zu ziehen. Begründet wird dieser Entscheid unter anderem damit, dass ein solcher Schritt einen Alleingang der Schweiz bedeuten würde, der vor der internationalen Staatengemeinschaft nicht verantwortbar sei.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 31. Januar 1991 eine Empfehlung zuhanden des Ministerkomitees verabschiedet, welche eine frühere Empfehlung aus dem Jahre 1988 präzisiert und auch diese Frage behandelt. Die neue Empfehlung hält ausdrücklich fest, dass für Drogenkonsumenten die Strafverfolgung kein adäquates Mittel darstellt und tragfähige Alternativen gesucht werden müssen.

Der Bundesrat wird diesbezüglich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwieweit hat der Bundesrat bei seinem Entscheid die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates berücksichtigt?
2. Hat der Bundesrat den Umstand mitberücksichtigt, dass in den Strafrechtsordnungen verschiedener Staaten das Opportunitätsprinzip gilt, welches den Strafverfolgungsbehörden die Strafverfolgung freistellt, während andere Staaten eine Verfolgungsverpflichtung (Legitimitätsprinzip) kennen, so dass sich die Existenz von Strafbeständen betreffend Drogenkonsum unterschiedlich auswirken kann?
3. Warum figuriert in der Broschüre «Drogen in Europa, Eine Übersicht» des Bundesamtes für Gesundheitswesen die parlamentarische Ebene des Europarates nicht?
4. Hält der Bundesrat an seiner Sicht fest, die Entkriminalisierung des Drogenkonsums würde einen Alleingang der Schweiz darstellen?

Sprecherin: Haller

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

256/91.3046 I Sozialdemokratische Fraktion – Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge (5. März 1991)

Wir ersuchen den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlagen will sich der Bundesrat für diese Einsätze bzw. Übungen stützen? Unter dem Gesichtspunkt des Wehrpflichtsartikels der Verfassung? Unter dem Gesichtspunkt von Artikel 195 MO (das Heer sei bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern)? Welches dieser beiden Staatsziele sieht der Bundesrat als Voraussetzung für einen Armeeinsatz bedroht?
2. Ist der Bundesrat tatsächlich der Auffassung, dass sich Flüchtlinge als neues Feindbild für die Armee eignen?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass bei der Festlegung neuer Aufgabenbereiche für die Armee die Mitsprache des Parlamentes gewährleistet sein muss, und dies vor der Durchführung von Übungen und Einsätzen?
4. Der zuständige Divisionär Vicenz hat den Armee-Einsatz mit «Manpower», also mit Temporärarbeit zur Unterstützung des Grenzwachtkorps, verglichen. Sieht der Bundesrat in weiteren Bereichen der Bundesverwaltung mit Personalmangel Armee-Einsätze zur Unterstützung vor?
5. Ist der Bundesrat bereit, die für den 18. März geplante Übung mit einer Bündner WK-Truppe an der Schaffhauser Nordgrenze abzusagen?

Sprecher: Rechsteiner

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

× 257/91.3284 I Sozialdemokratische Fraktion – Wirtschafts- und Beschäftigungslage (17. September 1991)

In Sorge um zunehmende Arbeitslosenzahlen fragen wir den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Konjunktur- und Beschäftigungslage? Welche kurz- und mittelfristigen Entwicklungs-perspektiven sieht er?
2. Falls trotz verhalten optimistischer Prognosen der Konjunkturforscher massive Beschäftigungseinbrüche erfolgen sollen, ist der Bundesrat genügend vorbereitet, um innert nützlicher Frist ein Impulsprogramm mit geeigneten ökologisch und sozial sinnvollen Massnahmen selber auszulösen oder dem Parlament zu beantragen? Insbesondere angezeigt scheinen uns beschäftigungswirksame Massnahmen im Rahmen der Förderung des Energiesparens (Programm Energie 2000), des Wohnungsbaus, der Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Umweltschutzes sowie der Luftreinhaltung. Existieren für diese Bereiche schnell realisierbare Projekte?
3. Falls die aktuellen Bildungs- und Forschungsanstrengungen des Bundes nicht genügen, um das hohe Qualitätsniveau der Arbeitenden und Arbeitsuchenden aufrechtzuerhalten und neuesten Anforderungen anzupassen, stellt sich die Frage, welche weiteren Massnahmen zur Bildung, Weiterbildung und Umschulung der Bundesrat ins Auge fasst und realisieren will. Insbesondere ist eine rasche Realisierung der angefangenen Massnahmen in die Wege zu leiten. Nötigenfalls ist eine Aufstockung der Mittel vorzusehen.
4. Sind die heute der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente genügend, um den sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu begegnen und ein Absinken von Langzeitarbeitslosen in die Armut zu verhindern? Denkt der Bundesrat an einen Ausbau der Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung, Weiterbildung, Umschulung zu finanzieren, aber auch selber durchzuführen oder zu initiieren? Genügen die heutigen Möglichkeiten über Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen zu fördern?
5. Falls die Beschäftigungslage die an sich erwünschte Eingliederung Invalider in die Arbeitswelt stark erschwert, welche sozialpolitischen Massnahmen sieht der Bundesrat vor?
6. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass es für die Nationalbank wichtig ist, ihre Geldpolitik in dem Augenblick zu lockern, wenn sich eine Trendwende in der Teuerungsentwicklung abzeichnet, damit die Beschäftigungslage sich nicht weiter verschlechtert? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Nationalbank in diesem Sinne zu beeinflussen?
7. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass es äußerst bedeutsam ist, weitesten Kreisen der Bevölkerung ihre Kaufkraft zu erhalten durch die Gewährung des Teuerungsausgleichs und dass die Nichtgewährung oder Kürzung des Teuerungsausgleichs die rezessiven Tendenzen verstärken müsste?
8. Bis wann gedenkt der Bundesrat die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um eine Entkoppelung der Mieten von den Hypothekarzinsen zu realisieren? Nur so lässt sich vermeiden, dass bei der nächsten Anti-Inflationsübung der Nationalbank zuerst einmal die Teuerung massiv angeheizt wird und dann die ganze Teuerungsbekämpfung auf dem Rücken der Mieter ausgetragen wird.

Sprecher: Leuenberger-Solothurn

1991 3. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Delamuraz).

258/Zu90.0117 M Petitions- und Gewährleistungskommission – Örtliche Zuständigkeit der Gerichte in Zivil- und Handels-sachen (19. November 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das Recht der örtlichen Zuständigkeit der Gerichte in Zivil- und Handelssachen regelt und die Überprüfung der Zuständigkeit ausserkantonaler Gerichte im Vollstreckungsverfahren (Art. 81 Abs. 2 SchKG) aufhebt, nötigenfalls verbunden mit einer entsprechenden Verfassungsänderung.

259/Zu91.2006 P Petitions- und Gewährleistungskommission – Blockierung von TV-Kanälen durch die Sportkette (22. April 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.2006)

× 260/Zu91.2010 M Nationalrat (Petitions- und Gewährleistungskommission) – **Rettung der Ozonschicht** (21. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.2010)

× 261/Zu89.234 P Petitions- und Gewährleistungskommission – **Abschaffung der Todesstrafe. Bereinigung der Auslieferungsverträge** (13. Mai 1991) (siehe Geschäft Nr. 89.234)

262/Zu90.263 M Petitions- und Gewährleistungskommission – Rechte des Kindes. Ratifikation der Konvention (13. Mai 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, die eine vorbehaltlose Ratifikation der 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über die Rechte des Kindes erlauben.

1991 4. Oktober: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat.

× 263/Zu91.2012 M Petitions- und Gewährleistungskommission – **Integritätsentschädigung in der IV** (28. August 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.2012)

264/91.3035 M Kommission für auswärtige Angelegenheiten – Aussenpolitisches Konzept der Schweiz (29. Januar 1991)

Der aussenpolitische Wandel der jüngsten Zeit führt zu komplexen Problemen, die auch unser Land herausfordern. Es entstehen politische, wirtschaftliche, ökologische, demographische, militärische und soziale Risiken, die ein entsprechendes aussenpolitisches Konzept verlangen. Es sind dabei die zukünftigen Beziehungen der Schweiz zum Ausland zu definieren.

Im besonderen ist eine verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der Gestaltung Europas notwendig.

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Vorlagen zu unterbreiten:

1. Botschaft für eine neue verfassungsmässige Abstützung der schweizerischen Aussenpolitik (Neufassung von Artikel 8 und Artikel 102, Ziffer 8 und 9, Beziehungen zum Ausland mit Schwergewicht Europa, Kompetenzausscheidung zwischen Bundesrat und Parlament).
2. Bericht für eine zukünftige Aussenpolitik (aussenpolitisches Konzept).

1991 23. September. Beschluss des Nationalrates: Punkt 1 der Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat. Punkt 2 wird als Postulat angenommen.

265/Zu89.237 P Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstelle Berufe. Anerkennung** (20. November 1990) (siehe Geschäft Nr. 89.237)

266/Zu89.237 M Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Rahmenbildungsartikel** (20. November 1990) (siehe Geschäft Nr. 89.237)

× 267/Zu90.084 P I Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Führungs- und Kontrollstruktur im Forschungsbereich** (3. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.084)

× 268/Zu90.084 P II Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Schaffung eines schweizerischen Laboratoriums für die Siliziumtechnologie der Zukunft (LTSA)** (3. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.084)

× 269/Zu90.084 P III Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Angewandte Forschung. Rahmenbedingungen** (3. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.084)

× 270/Zu90.084 M Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Kriterien für kommende Forschungsschwerpunktprogramme** (3. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.084)

× 271/Zu90.084 P Minderheit der Kommission für Wissenschaft und Forschung – **Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften** (3. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.084)

× 272/Zu91.039 P Kommission für soziale Sicherheit – **Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation der Übereinkommen 170/171 IAO** (20. August 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.039)

273/Zu88.203 P Kommission für Gesundheit und Umwelt – Umwelt und Chemie (21. Februar 1990) (siehe Geschäft Nr. 88.203)

274/Zu88.207 M Kommission für Gesundheit und Umwelt – Fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer (20. November 1990) (siehe Geschäft Nr. 88.207)

275/Zu88.229 M Kommission für Gesundheit und Umwelt – Landwirtschaftsgesetz. Selbsthilfe in der Landwirtschaft (15. April 1991) (siehe Geschäft Nr. 88.229)

276/Zu90.258 P Kommission für Gesundheit und Umwelt – Getränkeverpackungsverordnung. Restabfallmengen (15. April 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.258)

277/Zu90.066 P Verkehrskommission – Voranschlag SBB 1991. Mittelfristplan 1993–1997 (8. November 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Mittelfristplan für die Jahre 1993–1997 einen unveränderten Netto-Kostendeckungsgrad vorzusehen.

× 278/Zu90.261 P Verkehrskommission – **Beteiligung der Kantone am Regionalverkehr** (21. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.261)

279/Zu89.080 M Nationalrat (Kommission) – Raumordnungspolitik. Bericht (21. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 89.080)

280/Zu90.244 P Kommission des Nationalrates – Golddeckung der Banknoten (19. November 1990) (siehe Geschäft Nr. 90.244)

281/Zu90.223 P Kommission des Nationalrates – Technologiefolgeabschätzung (21. Dezember 1990) (siehe Geschäft Nr. 90.223)

282/91.3036 P I Kommission 90.241/242 des Nationalrates – Frauen in ausserparlamentarischen Kommissionen (16. Januar 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analog der Weisungen über die Vertretung der sprachlichen Gemeinschaften in der allgemeinen Bundesverwaltung vom 12. Januar 1983 in den Richtlinien für die Bestellung, Arbeitsweise und Kontrolle von ausserparlamentarischen Kommissionen vom 3. Juli 1974 eine Regelung zugunsten der Frauen vorzusehen ist.

283/91.3037 P II Kommission 90.241/242 des Nationalrates – Geschlechtsspezifische Quotenregelungen (16. Januar 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Eidgenössischen Räten einen Bericht über die Möglichkeiten der Einführung von geschlechtsspezifischen Quotenregelungen und deren politisch und rechtlichen Konsequenzen in den eidgenössischen Behörden, bis Ende 1991 vorzulegen.

× 284/Zu90.061 M I Nationalrat (Kommission) – Periodischer Bericht über die Sicherheitspolitik (5. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.061)

× 285/Zu90.061 M II Nationalrat (Kommission) – Intensivierung Friedens- und Konfliktforschung (5. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.061)

286/Zu89.011 P Kommission des Nationalrates – Lebensmittelgesetz. Eigenverantwortung der Konsumenten (17. Mai 1991) (siehe Geschäft Nr. 89.011)

287/Zu89.011 M Kommissionsminderheit des Nationalrates – Lebensmittel. Eigenverantwortung des Konsumenten (17. Mai 1991) (siehe Geschäft Nr. 89.011)

× 288/Zu91.020 M Kommissionsminderheit des Nationalrates – Regionalpolitik und IHG. Revision (4. Juli 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.020)

× 289/Zu90.270 P Kommission des Nationalrates – Verstärkung der parlamentarischen Finanzaufsicht (12. August 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.270)

× 290/Zu91.012 P Kommission des Nationalrates – Elektronische Kommunikation in der Bundesverwaltung (29. August 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.012)

291/Zu91.403 P Kommission des Nationalrates – Verschärfung der Bestimmungen über die Kriegsmaterialausfuhr (2. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.403)

292/Zu91.409 P Kommission des Nationalrates – Pflichten und Rechte der Bundesstadt Bern (16. September 1991) (siehe Geschäft Nr. 91.409)

293/91.3010 I Aguet – Eisenbahn Aigle-Sépey-Diablerets (22. Januar 1991)

Seit acht Jahren unterstützen einzig der Kanton Waadt und die Gemeinden von Aigle, Ollon, Yvorne, Leysin, Ormont-Dessous und Ormont-Dessus die Eisenbahngesellschaft Aigle-Sépey-Diablerets (ASD). Eine erste bedeutende Investitionshilfe im Betrag von 18 Millionen Franken ist der Bahn 1983 ohne Beteiligung des Bundes, insbesondere zur Erneuerung des Rollmaterials, gewährt worden. Dies beweist das Interesse, das die Bevölkerung der Region an der Beibehaltung dieser Eisenbahnlinie hat.

In einer zweiten Erneuerungsstufe von rund 19 Millionen Franken ist die Finanzierung der Geleise, der Fahrleitung sowie eines Streckenblocks für die Zugsicherung vorgesehen. Der Kanton Waadt und die Gemeinden sind finanziell überfordert. Die ASD ist die einzige Eisenbahngesellschaft, die nicht mehr auf Bundeshilfe zählen kann.

Die Parlamentarier, die dieser Politik nicht zustimmen konnten, als der Fall der ASD vor rund 10 Jahren behandelt wurde, sind zahlreich. Aus folgenden Gründen ist es heute unerlässlich, dass der Bundesrat das Dossier wieder zur Hand nimmt: der Kampf gegen das CO₂ ist für die Behörden von zentraler Bedeutung; für die ASD wird ein neues Konzept vorgeschlagen,

das weniger hohe Kosten verursacht, die Investitionen in den Schienenverkehr, die überall vom Bund gefördert und unterstützt werden, bedeuten eine Chance für die Zukunft und schliesslich steht das Schienennetz im Chablais in voller Entwicklung (AOMC und Aigle-Leysin).

Demzufolge stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Könnte der Bundesrat nicht dieses Dossier wieder öffnen und der ASD ihren früheren Status, den aller regionalen Eisenbahnen, zurückgeben, um Übereinstimmung mit der Gesamtentwicklung der gegenwärtigen finanziellen und gesetzlichen Bestimmungen zu erzielen?
2. Hat der Bundesrat Kenntnis von den Projekten für eine neue ASD, für welche eine Kapazitätssteigerung und eine zweite wesentlich geringere Investitionshilfe vorgesehen sind? Dieser Finanzbedarf wird auf einen Dritt oder höchstens die Hälfte der 19 Millionen Franken geschätzt, wie sie kürzlich den Gemeinden unterbreitet worden sind.
3. Wäre nicht der Kampf gegen die Luftverschmutzung allein schon Grund genug, dass die Beibehaltung der ASD von den Finanzhilfen gewährenden Behörden neu beurteilt würde?
4. Die beträchtlichen Investitionen in den Schienenverkehr sind vollauf gerechtfertigt. Sie haben die Zustimmung aller Parteien. Ist es nicht angezeigt, dafür einzustehen, dass das Schienennetz so vollständig wie möglich erhalten bleibt?

Mitunterzeichner: Ammann, Antille, Baggi, Bär, Béguelin, Berger, Bodenmann, Brügger, Carobbio, Cevey, Couchebin, Danuser, Darbellay, Diener, Dubois, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Etique, Fierz, Gardiol, Guinand, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Martin Paul-René, Massy, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Paccolat, Perey, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Rohrbasser, Ruf, Ruffy, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schmid, Spielmann, Stappung, Stocker, Theubet, Uchtenhagen, Ulrich, Zbinden Hans (54)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

294/90.640 P Allensbach – Gesamtkonzeption der Sozialen Sicherheit (22. Juni 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesamtkonzeption der Sozialen Sicherheit im Blick auf die kommenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Dabei ist insbesondere

1. die soziale Effizienz der Sozialleistungen zu untersuchen,
2. Möglichkeiten zu erarbeiten, die Sozialleistungen besser und ausschliesslicher auf die drängenden sozialen Bedürfnisse zu konzentrieren,
3. der Selbstverantwortung höheren Stellenwert einzuräumen,
4. auf allen Ebenen der administrativen Vereinfachung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mitunterzeichner: (Ariesch), Aregger, Auer, Basler, Bonny, Breimi, Büttiker, Cavadini, Cevey, Cincera, Coutau, Dietrich, Dreher, Eggy, Eppenberger Susi, Fäh, Fierz, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Gros, Guinand, Gysin, Hari, Jeanneret, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Mühlmann, Müller-Meilen, Nabholz, Neuenschwander, Perey, Pidoux, Portmann, Reimann Maximilian, Scherrer, Schüle, Schwab, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weberschwyz, Wellauer, Wyss Paul, Zölc, Zwingli (58)

× 295/91.3188 P Allensbach – Lenkungssteuern und Konsumentenpreisindex (18. Juni 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, wie allfällige Lenkungssteuern und -abgaben ausgestaltet werden können, dass sie bezüglich des Landesindexes der Konsumentenpreise neutral sind, bzw. wie der Landesindex der Konsumentenpreise konstruiert werden kann, dass sich die Einführung oder Erhöhung von Lenkungssteuern oder -abgaben nicht im Landesindex auswirkt.

Mitunterzeichner: Aregger, Basler, Bezzola, Bonny, Büttiker, Cincera, Couchebin, Coutau, Eppenberger Susi, Frey Claude, Früh, Giger, Gysin, Heberlein, Hounard, Jeanneret, Loeb, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Neuenschwander,

Portmann, Reimann Maximilian, Scheidegger, Schüle, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Wanner, Weber-Schwy, Zbinden Paul, Zwingli (33)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

296/91.3254 P Allensbach – Konsequenzen eines EG-Beitritts (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die staatspolitischen und verfassungsmässigen Konsequenzen eines EG-Beitritts aufzeigt.

Mitunterzeichner: Aregger, Basler, Büttiker, Cincera, Eppenberger Susi, Fäh, Gysin, Loeb, Mauch Rolf, Steinegger, Stucky, Weber-Schwy (12)

297/91.3258 I Ammann – SBB, Kundenbedienung im regionalen Personenverkehr (RPV) (21. Juni 1991)

Die von den SBB auf Geheiss des Bundesrates geplanten Rationalisierungsmassnahmen (Umwandlung von Stationen sowie Umstellung von Regionallinien auf Busbetrieb) stehen in diametralem Gegensatz zu den wiederholten Versprechungen vor der Abstimmung zu Bahn und Bus 2000. Während eine kundenbezogene Optimierung des RPV trotz ihrer Problematik noch vielerorts auf einiges Verständnis stößt, verstärkt sich der Widerstand gegen Betriebsumstellungen auf die Strasse zunehmend.

Die jüngsten – bezüglich RPV recht kontroversen – SBB-Debatten zeigten bedenkliche konzeptionelle Defizite auf Seiten der SBB und des BAV. Offensichtlich bilden kurzfristige betriebswirtschaftliche Überlegungen die alleinige Grundlage für die Umsetzung der erwähnten Rationalisierungspläne.

Wir fragen deshalb den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die SBB zu veranlassen, von überstürzten Betriebsumstellungen auf die Strasse abzusehen, die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens über die Revision des Eisenbahngesetzes (Finanzierung des RPV) sowie den soeben von der nationalrätslichen Verkehrskommission postulierten Bericht über die Zukunft des RPV abzuwarten und deren Ergebnisse beim Entscheid über geplante Sparmassnahmen zu berücksichtigen?
2. Wie beurteilt er die schon wiederholt empfohlene Ergänzung von Regionalzügen mit einem sogenannten Kunden-dienstwagen, namentlich dort, wo sich mehrere nicht besetzte Stationen folgen?
3. Ist er bereit, vor einer allfälligen Betriebsumstellung von schwächer frequentierten Regionallinien im Interesse der Luftreinhaltung (auch CO₂-Ausstoss) als ultima ratio auch den Einsatz sparsamer Leichttriebwagenzüge zu prüfen?
4. Wie stellt er sich zur These, dass ein kumulierter Abbau von Stationsbesetzung und Zugsbegleitung im RPV wo immer möglich zu vermeiden sei? Sollten Stationen nicht grundsätzlich besetzt bleiben, solange ein(e) Mitarbeiter(in) noch sinnvoll ausgelastet werden kann? Könnten nicht jene Regionalzüge, die aus betrieblichen Gründen ohnehin begleitet werden müssen, im Interesse von «Reisenden mit Erschwerissen» im offiziellen Kursbuch entsprechend gekennzeichnet werden?
5. Ist er schliesslich bereit, die SBB zu veranlassen, die mit dem fortschreitenden Abbau der Stationsbesetzung und dem generellen Verzicht auf die Begleitung der Regionalzüge stets grösser werdenden Dienstleistungslücken durch eine verbesserte Kundeninformation zu mildern? Denkbar wäre hier (ausser den üblichen Lautsprecherdurchsagen) zum Beispiel die Ergänzung des Ortsverzeichnisses im offiziellen Kursbuch mit den Telefonnummern, Offnungszeiten sowie den jeweils angebotenen Dienstleistungen auf sämtlichen Bahnhöfen und Stationen. Solche Transparenz wäre wohl für breite Kundensegmente äusserst wertvoll.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bäumlin Ursula, Béguin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, David, Diener, Dünki, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Engler, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Herzog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Kuhn, Kühne, Lanz, Ledigerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Meizoz,

Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Stappung, Steffen, Stocker, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwygart (62)

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

× 298/89.704 I Aubry – Einmischung des Kantons Jura in die Angelegenheiten des Kantons Bern (27. November 1989)

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, die Regierung und das Parlament des Kantons Jura hätten das freundiggenössische Einvernehmen beeinträchtigt?

Ist der Bundesrat gewillt, Artikel 5 der Bundesverfassung durchzusetzen, der den Kantonen nicht nur ihr Gebiet, sondern auch die Rechte des Volkes sowie die verfassungsmässigen Rechte gewährleistet?

1991 22. März: Diskussion verschoben.

1991 19. September: Diskussion.

299/90.634 I Aubry – Bundesgesetz über die Luftfahrt. Revision (22. Juni 1990)

1984 hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die Luftfahrt geändert und die Zulassung von Ultraleicht-Flugzeugen (UL) verboten. Damals gab es in der Schweiz sieben UL-Konstrukteure, die heute ins Ausland abgewandert sind, weil sie nicht mehr genügend Probeflüge machen konnten und gezwungen waren, sich dafür ins Ausland zu begeben.

Will der Bundesrat nicht auf seinen Entscheid zurückkommen?

Mitunterzeichner: Antille, Berger, Cevey, Dubois, Friderici, Gros, Perey, Philipona, Rohrbasser, Savary-Waadt (10)

300/90.740 P Aubry – Auswirkungen der Golfkrise auf die Wirtschaft der Regionen des Juras (26. September 1990)

Kann der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Massnahmen zur Unterstützung der kleinen Unternehmen ergreifen, die durch die Golfkrise in Schwierigkeiten geraten sind?

Mitunterzeichner: Antille, Berger, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cevey, Cotti, Dégli, Dubois, Ducret, Etique, Fischer-Seen-gen, Frey Claude, Friderici, Jeanneret, Kohler, Loeb, Martin Paul-René, Matthey, Perey, Rohrbasser, Savary-Waadt, Scheidegger, Theubet, Wanner, Wyss Paul (26)

301/90.902 P Aubry – Betäubungsmittelgesetz. Vollzug (28. November 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kantone zu veranlassen, das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel, das am 1. Juni 1952 in Kraft getreten ist, zu vollziehen und ihm Nachachtung zu verschaffen.

Seit mehreren Jahren kann man von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede in der kommunalen und kantonalen Politik feststellen. Es gibt überhaupt keine einheitliche Konzeption, und das Bundesgesetz wird weder befolgt noch vollzogen. Die Politik der Nachgiebigkeit und des Gewährenlassens, die von gewissen Kantonen und Gemeinden betrieben wird, beunruhigt die Bevölkerung immer mehr. Die Zahl der Drogentoten, oft in Verbindung mit AIDS, nimmt ständig zu. Dass man aber in der Öffentlichkeit Spritzen verteilt und «Fixerzentren» zur Verfügung stellt, ist eine Einladung zum Drogenkonsum, und zwar nicht nur für Personen, die bereits Drogen konsumieren, sondern auch für solche, die drogenfrei sind. Letztere könnten dadurch zum Drogenkonsum angeholt werden, weil die Behörden die genannten Möglichkeiten anbieten oder es erlauben, dass sie angeboten werden.

Artikel 15c, Absatz 3 des Betäubungsmittelgesetzes hält fest: «Der Bund unterstützt Kantone und private Organisationen bei der Durchführung des Gesetzes durch Dienstleistungen.» Bis heute aber hat sich der Bund darauf beschränkt, Berichte zu liefern und eine Informations- und Verhütungskampagne zu führen, die Drogen nur indirekt einbeziehen.

Der Bund hat von den kantonalen Behörden nie einen strengen Vollzug des Gesetzes verlangt. Nur wenige Schritte vom Bundeshaus entfernt wird völlig ungestraft mit Drogen gehandelt, wobei die Süchtigen den Passanten ein schreckliches Schauspiel bieten. Dieses Schauspiel ist für die Bevölkerung in der Bundes-

hauptstadt und in Zürich, insbesondere für Kinder, erschreckend und deprimierend. Im Ausland bekommt man den Eindruck, dass die Schweiz vor dem zunehmenden Drogenkonsum «auf offener Strasse» resigniert und dass zu seiner Eindämmung überhaupt keine Massnahme getroffen wird.

Der Bund hat aber von den kantonalen Behörden nie einen strengen Vollzug des Gesetzes verlangt. Man kann darum feststellen, dass die Mittel zur Drogenbekämpfung und die Drogenpolitik von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind. Es ist also unerlässlich, dass der Bundesrat dem Gesetz, das am 1. Juni 1952 in Kraft getreten und das anscheinend in Vergessenheit geraten ist, Nachachtung verschafft und dafür sorgt, dass es angewendet wird.

Neben der Forderung nach dem Vollzug des Gesetzes ist aber auch dem Aufruf der Vertreter des Schweizerischen Städteverbandes, mehr finanzielle Mittel für die Prävention einzusetzen, Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichner: Antille, Baggi, Basler, Berger, Büttiker, Caccia, Cotti, Déglyse, Dreher, Dubois, Eppenberger Susi, Etienne, Frey Claude, Friderici, Gros, Gysin, Leuba, Löb, Luder, Martin Paul-René, Massy, Perey, Philipona, Revaclier, Rohrbasser, Sager, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scheidegger, Scherrer, Theubet, Wanner, Zöllch (33)

302/91.3050 M Aubry – Armeereform und Erkenntnisse aus dem Golfkrieg (6. März 1991)

Der bemerkenswerte Erfolg, den die Truppen der Koalition im Golfkrieg hatten, sollte den Bundesrat veranlassen, die Armeereform im Lichte der Erfahrungen der Koalitionstruppen neu zu überdenken.

Es drängen sich folgende Massnahmen auf:

1. Der Bundesrat prüft die Möglichkeiten, hochtechnologische Waffensysteme für unsere Armee zu kaufen, damit unser Land auch in einem modernen Krieg über glaubwürdige und wirksame Abwehrmittel verfügt.
2. Der Bundesrat verzichtet darauf, die Rüstungsausgaben in der Legislaturplanung 1991–1995 und bei der Ausarbeitung des Voranschlags 1992 gegenüber dem Budget 1991 zu kürzen.
3. In den nächsten Rüstungsprogrammen wird das Hauptgewicht auf den Kauf der neuesten hochtechnologischen Waffensysteme gelegt.
4. Die Kaderausbildung wird den Erfordernissen angepasst, die sich aus dem Kauf modernster Waffensysteme ergeben.

Mitunterzeichner: Allenspach, Berger, Bezzola, Bonny, Bühler, Burckhardt, Cincera, Cotti, Déglyse, Dietrich, Dreher, Dubois, Eggly, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seenegg, Frey Claude, Friderici, Früh, Giger, Graf, Gros, Guinand, Gysin, Häri, Houmar, Jeanneret, Kohler, Leuba, Löb, Loretan, Martin Paul-René, Massy, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Perey, Petitpierre, Philipona, Pidoux, Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Rutishauser, Savary-Waadt, Scherrer, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Stucky, Tschuppert, Wellauer, Wyss Paul, Zöllch, Zwingli (59)

× 303/91.3118 I Aubry – Vandalismus zulasten der SBB (22. März 1991)

Mehrere SBB-Waggons sind mit der Aufschrift «Jura libre» verschmiert worden. Die SBB müssen für die Reinigung einige hunderttausend Franken ausgeben. Es ist keine Klage erhoben worden, obwohl Personen verdächtigt werden, die schon früher Bundes Eigentum beschädigt haben. Wäre es angesichts des Defizits der SBB nicht angebracht, Klage zu erheben? So könnten die nötigen Untersuchungen geführt und die Schuldigen für die Schäden belangt werden.

Teilt der Bundesrat die Auffassung der SBB-Kreisdirektion, die Vandalen würden zu weiteren Untaten ermutigt, wenn man nachsichtig sei? Sie haben übrigens weitere Anschläge gegen Bundeseinrichtungen im Laufe des Jubiläumsjahres angekündigt.

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 304/91.3135 I Aubry – Film über General Guisan. Bundesbeitrag (3. Juni 1991)

Ein Projekt für einen Film über General Guisan, Symbolfigur für nationale Integration und Zusammenhalt zur Zeit der Mo-

bilmachung, hat den zu seiner Realisierung notwendigen Bundesbeitrag nicht erhalten. Als filmisches Zeugnis einer Epoche hätte er sicher im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft und bei den Walliser Filmwochen gezeigt werden können. Da man dies jedoch abgelehnt hat, könnte der Film zum 50. Jahrestag der Demobilisierung fertiggestellt werden.

Ist der Bundesrat bereit, dieses Projekt, zu dem bereits Private und das Volk finanzielle Mittel beisteuern, zu unterstützen?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 305/91.3227 I Aubry – Konsularischer Schutz junger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (19. Juni 1991)

Immer häufiger gelangen Eltern mit der Mitteilung an den konsularischen Dienst des EDA, dass ihre im Ausland lebenden Kinder in die Fänge einer Sekte geraten sind und sie mit ihnen keinen Kontakt mehr aufnehmen können, weil die Sekten diese Jugendlichen völlig abschirmen und nie alleinlassen.

Unseren Konsulaten ist es bislang nicht gelungen, solche Jugendliche aus der Gewalt der Sekten zu befreien und die Eltern wissen nicht mehr, an wen sie sich wenden sollen.

Ich bitte den Bundesrat, unsere Konsulate auf diese Situation aufmerksam zu machen, in die immer wieder Schweizer Jugendliche während ihres Studienaufenthalts im Ausland geraten. Zudem soll geeignetes Personal im konsularischen Dienst ausgebildet werden, das derartige Probleme lösen kann.

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 306/91.3252 I Aubry – Bundesräte im Deutschschweizer Fernsehen. Gebrauch der Schriftsprache (21. Juni 1991)

Die deutschsprachigen Bundesräte verwenden den Dialekt, wenn sie am Fernsehen die Haltung des Bundesrates zu einer Abstimmungsvorlage oder zu einem internationalen Problem erläutern.

Nun können aber zahlreiche Westschweizerinnen und Westschweizer, die das Hochdeutsche beherrschen, Dialektsendungen am Deutschschweizer Fernsehen nicht folgen, obwohl sie an den Erklärungen unserer Regierungsmitglieder interessiert wären. Auch für Österreicher und Deutsche, welche die schweizerische Politik verfolgen möchten, sind die Deutschschweizer Dialekte nicht verständlich.

Ich frage den Bundesrat, ob er sich in Zukunft für Erklärungen am Deutschschweizer Fernsehen des Hochdeutschen bedienen wird.

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

307/91.3310 I Aubry – Finanzierung obszöner und sado-masochistischer Broschüren durch den Bund (25. September 1991)

Unter dem Vorwand der Aids-Prävention hat die Aids-Hilfe Schweiz eine aufwendige Broschüre veröffentlicht, die sado-masochistische und perverse Praktiken zeigt. Unter dem Titel «Safer Sex für Ledermänner» werden in dieser Broschüre äußerst obszöne Ausdrücke verwendet und Photographien von sexuellen Perversionen bis zur Sodomie gezeigt.

Diese Broschüre wurde ursprünglich von der Gruppe «Loge 70» publiziert und war für Homosexuelle gedacht. Sie wurde von der Aids-Hilfe Schweiz übernommen und vom Bundesamt für Gesundheitswesen finanziert. Sie ist sogar für Jugendzentren, Berufsschulen usw. bestimmt.

Bei dieser Broschüre handelt es sich nicht um eine Informationsschrift über Aids, sondern um eine Anstiftung zu sexueller Perversion. Sie verführt zur Unzucht, ist unsittlich, pervers und moralisch verwerflich.

Angesichts der Tatsache, dass 1990 1,7 Millionen Franken an die Aids-Hilfe Schweiz bezahlt worden sind und dass 1991 dafür 1,9 Millionen vorgesehen sind, fordere ich den Bundesrat auf:

1. diese Vereinigung besser zu kontrollieren, um künftig solche Publikationen, welche die Moral verletzen, zu verhindern;

2. sowohl die französische wie die deutsche Ausgabe der Broschüre «Safer Sex für Ledermänner» unverzüglich einzuziehen und zu vernichten;
3. den Vertreter des Bundesamtes für Gesundheitswesen aus dem Ausschuss der Aids-Hilfe Schweiz zurückzuziehen und der Aids-Hilfe Schweiz die Subventionen zu entziehen.

Kinder, Jugendliche und Frauen können durch solche Publikationen, deren Inhalt weit über die an Kiosken erhältlichen pornographischen Zeitschriften hinausgeht, ernsthaft geschädigt werden.

Mitunterzeichner: Antille, Bezzola, Bühler, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cincera, Couchebin, Coutau, Daupp, Dubois, Eggly, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Graf, Guinand, Hari, Heberlein, Jeanneret, Kohler, Leuba, Loeb, Loretan, Martin Paul-René, Massy, Mauch Rolf, Müller-Meilen, Neuenschwander, Perey, Petitpierre, Philipona, Reimann Maximilian, Revaclier, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sager, Savary-Waadt, Seiler Hanspeter, Spälti, Steffen, Steinegger, Tschuppert, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zöllch, Zwingli (52)

308/90.409 M Baerlocher – Verbot von gentechnologisch hergestellten Lebensmitteln (13. März 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einer klaren gesetzlichen Regelung eine Zulassung von gentechnologisch hergestellten Lebensmitteln zu verbieten.

Mitunterzeichner: Danuser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Leutenegger Oberholzer, Stocker, Thür, Ulrich, Weder-Basel, Zbinden Hans, Züger (11)

309/90.561 I Baerlocher – Gatt-Verhandlungen betreffend Patentierung von Lebewesen (14. Juni 1990)

An internationalen Gatt-Verhandlungen in Genf wird zur Zeit im Rahmen der nächsten Welthandelsrunde, welche im Dezember 90 ihren Abschluss finden soll, auch über die Patentierbarkeit von Lebewesen debattiert. Im Zusammenhang mit der sich zur Zeit in einer Nationalratskommission befindenden Revision des Patentgesetzes, ist die Position der Schweizer Delegation an den Gatt-Verhandlungen von öffentlichem Interesse. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist die Schweizer Position in der Frage der Patentierung von Lebewesen an diesen Gatt-Verhandlungen?
2. Trifft es zu, dass die Schweizer Delegation eine sehr aktive Rolle in der Behandlung dieser Frage spielt?
3. Welches ist die Haltung der Schweizer Delegation zur doch sehr weitgehenden Position der US-Delegation, welche eine Patentierung aller Lebewesen fordert?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass die offizielle Haltung der Schweizer Delegation in den Gatt-Verhandlungen nicht in Widerspruch zur kontroversen politischen Diskussion in der Schweiz gerät?
5. Ist der Bundesrat allenfalls bereit sich an den Gatt-Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die diesjährige Gatt-Runde ohne Beschlussfassung über diese Patentregelungen abgeschlossen wird, um damit einen zeitlichen Aufschub in dieser komplexen Frage zu erlangen?

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Danuser, Herczog, Leutenegger Oberholzer, Stocker, Ulrich, Zbinden Hans (7)

310/90.689 I Baerlocher – Bestandesaufnahme der gentechnologischen Aktivitäten (18. September 1990)

Im Bereich der Gentechnologie ist nun endlich auch die Ebene der gesetzlichen Regelung in Angriff genommen worden; so jedenfalls verspricht es die im Moment laufende Vernehmlassung über die Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG). Ebenso ist im Entwurf der Störfallverordnung der Bereich der Gentechnologie geregelt.

Im Kanton Basel-Stadt wurde in Vorbereitung der eidgenössischen Verordnungen und im Zusammenhang mit der Risikoanalyse von der zuständigen kantonalen Stelle eine Bestandesaufnahme der gentechnischen Aktivitäten im Kanton Basel-Stadt vorbereitet. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Fragebogens wurde in Zusammenarbeit mit dem BUWAL und einem beigezogenen privaten Büro vorgenommen.

Wie nun der Weltwoche vom 16. August entnommen werden kann, konnte diese Bestandesaufnahme nicht durchgeführt werden, da dem zugezogenen externen Büro der Beratervertrag durch die Basler Regierung entzogen wurde und die angekündigten Betriebe und Forschungsstätten in der Mehrzahl sich weigerten diesen Fragebogen auszufüllen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat einen Überblick über die Situation gentechnischer Aktivitäten in der Schweiz geben?
2. Was unternahm das auch mit einem finanziellen Beitrag beteiligte BUWAL bis heute, damit die erwähnte Untersuchung im Kanton Basel-Stadt trotzdem durchgeführt werden könnte?
3. Ist der Bundesrat bereit, Bestandesaufnahmen der gentechnischen Aktivitäten in den Kantonen als Vorbereitung des eidgenössischen Vollzugs entsprechender eidgenössischer Regelungen anzuregen und mit Sachkenntnis und Tatkraft zu unterstützen?

Mitunterzeichner: Haering Binder, Herczog, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glatfelden, Stocker, Weder-Basel (6)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

311/90.802 M Baerlocher – UVP für biotechnologische und gentechnologische Anlagen (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, gemäss Artikel 1 UVPV im Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, bio- und gentechnologische Anlagen aufzunehmen.

Mitunterzeichner: Danuser, Diener, Haering Binder, Hafner Rudolf, Herczog, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier-Glatfelden, Schmid, Seiler Rolf, Stocker, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Zbinden Hans (16)

312/90.869 M Baerlocher – Verbot der Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichner: Ammann, Bär, Bäumlin Ursula, Danuser, Fankhauser, Gardiol, Haering Binder, Haller, Herczog, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Meier-Glatfelden, Rechsteiner, Schmid, Stocker, Thür, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel (20)

313/91.3185 M Baerlocher – Erlass der Telephonabonnements-taxe für ErgänzungsleistungsbezügerInnen (18. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Ergänzungsleistungsbezügern die Abonnementstaxe für einen Telefonanschluss zu erlassen und diesen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichner: Bär, Danuser, Diener, Gardiol, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner, Thür, Weder-Basel, Züger (13)

× 314/91.3250 M Baerlocher – Verbot der Einfuhr zur Weiterverarbeitung und Wiederausfuhr von DDT (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird gebeten, die Stoffverordnung dahingehend zu ändern, dass die Einfuhr von DDT und Weiterverarbeitung zwecks Wiederausfuhr verboten ist (Streichen der Ziff. 2c, Anhang 3 der StoV und Ziff. 2 Abs. 3, Anhang 4.3 StoV).

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Danuser, Haering Binder, Herczog, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glatfelden, Rechsteiner, Stocker, Ulrich, Weder-Basel, Zbinden Hans, Züger (13)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

315/91.3334 I Baerlocher – Genmanipulationen aus dem Basiskasten (2. Oktober 1991)

Gemäss Berichten in den Medien können heute per Post Basiskasten für Heimgenetiker bezogen werden. Diese komplett Ausrüstung zum genmanipulierten Experimentieren kann mit Cholera-Erregern oder noch viel gefährlicheren Bakterienkulturen aufgerüstet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über diese Biohacking-Bastelkästen?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Gefährlichkeit dieser Baukästen ein?
3. Was hat der Bundesrat bis heute in dieser Frage unternommen, und ist er bereit Massnahmen zu ergreifen, um den Handel mit derart gefährlichen Bastelkästen zu unterbinden?

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Fankhauser, Hafner Ursula, Leutenegger Oberholzer, Stocker, Ulrich, Weder-Basel (7)

316/91.3365 M Baerlocher – Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm (4. Oktober 1991)

In Anlehnung an die parlamentarische Initiative wird der Bundesrat beauftragt, ein Impulsprogramm beim Bund zu lancieren. Dieses Impulsprogramm des Arbeitgebers Bund müsste auch Kaderstellen einbeziehen. Zudem ist zur Erfüllung der Förderung der partnerschaftlichen Teilung der Betreuungsarbeit die Quotierung unerlässlich. Das Impulsprogramm müsste zudem folgende Punkte umfassen:

- Recht auf Reduktion der Arbeitszeit auf Grund von Betreuungsaufgaben von Angehörigen (6-Stunden-Tag);
- Überzeitverbot für Betreuungspflichtige;
- Elternurlaub;
- Krankenurlaub bei Krankheit von Angehörigen;
- Militärisches Weitemachen darf nicht freigestellt werden.

317/90.719 M Bär – UNO-Beitritt (24. September 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung innert nützlicher Frist eine neue Botschaft für einen UNO-Beitritt der Schweiz vorzulegen.

Mitunterzeichner: Gardiol, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (7)

1990 14. Dezember: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

318/90.753 P Bär – Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (1. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, den beiden Räten Bericht zu erstatten über den «Kindergipfel» von Ende September 1990 und Antrag zu stellen für eine baldige Ratifizierung der UNO-Konvention für die Rechte des Kindes.

Mitunterzeichner: Diener, Fierz, Gardiol, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (9)

1990 14. Dezember: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

319/90.744 P Basler – Staatsakten. Offenlegungsverfahren (27. September 1990)

Gemäss viertem Zwischenbericht des Sonderbeauftragten wird das Offenlegungsverfahren für die Fichen bis in den Herbst 1991 dauern. Erst anschliessend beginnt die Einsicht in die Dossiers, die mit noch aufwendigerer Abdeckungsarbeit verbunden ist als jene in die Karteikarten. Sie wird weitere 4 bis 6 Jahre dauern. Es zeigt sich schon heute, dass das durch Offenlegung der Eintragungen erhoffte Ziel, Vertrauen in unseren Staat zurückzergewinnen, nicht erreichbar ist, weil Abdeckungen neue Fragen bei den Betroffenen auslösen und das damalige politische Umfeld nicht mehr gegenwärtig ist.

Ich ersuche daher den Bundesrat zu prüfen, ob er – in Verbindung mit dem neuen Staatsschutzgesetz oder in einem separaten allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss:

- die Modalitäten der Einsichtnahme neu festlegen;
- das Einsichtsverfahren bezüglich der alten, überholten Staatschutzakten möglichst rasch abschliessen, sowie
- die Aktenvernichtung oder Archivierung regeln können.

Mitunterzeichner: Auer, Bühler, Cincera, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Giger, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hösl, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Reichling, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Wanner, Zöllch (21)

1990 14. Dezember: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 320/89.624 P Bäumlin Ursula – Wachtdienst mit Kampfmunition (28. September 1989)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die mit dem nunmehr zehnjährigen Wachtdienst mit Kampfmunition gemachten Erfahrungen auszuwerten und mindestens eine differenzierte Aufhebung dieses Befehls des EMD (vom 23. 11. 1979) bei zivil-sensiblen Orten (wie Schulhäuser und Dorfplätze) vorzunehmen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bär, (Bäumlin Richard), Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Danuser, Euler, Fankhauser, (Fehr, Fetz), Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Stocker, Thür, Ulrich, Zbinden Hans, Züger (34)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 321/89.709 I Bäumlin Ursula – Einhaltung der Anti-Folter-Konvention durch die Schweiz (27. November 1989)

Am 15. November 1989 hat Botschafter Mathias Krafft vom EDA den offiziellen Bericht über die von der Schweiz getroffenen Massnahmen zur Durchführung der internationalen Konvention gegen die Folter dem entsprechenden UNO-Komitee in Genf vorgelegt. Dieser Bericht äussert sich auch über die Einhaltung des in Artikel 3 dieser Konvention vorgesehenen Verbots, eine in ihrem Herkunftsland von Folter bedrohte Person dorthin auszuschaffen. Nach Darstellung im Bericht komme die Schweiz dieser Verpflichtung nach, indem sie das ebenfalls nach der Flüchtlingskonvention (Art. 33) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3) geltende Verbot respektiere, wonach niemand in einen Staat abgeschoben werden darf, in welchem ihm politische Verfolgung oder unmenschliche Behandlung droht (Prinzip des Non-refoulement). Der Bericht begründet dies v. a. mit dem Hinweis darauf, dass die Schweiz von den Organen der Europäischen Menschenrechtskonvention in Strassburg noch nie wegen einer Verletzung von Artikel 3 EMRK verurteilt worden sei.

Alle Kenner/innen der schweizerischen Asylpraxis wissen, dass die Realitäten bezüglich Ausschaffungen in Folterstaaten keineswegs derart unproblematisch sind, wie es der Bericht an das UNO-Komitee gegen die Folter wahrhaben will. Der entsprechende Teil dieses Berichts ist unvollständig und muss als schönfärbisch bezeichnet werden. So erwähnt er nur die zwei Fälle, in welchen die Menschenrechtskommission in Strassburg eine Beschwerde gegen die Schweiz wegen Verletzung von Artikel 3 EMRK abwies; unerwähnt bleiben hingegen die zurzeit vor den Strassburger Organen hängigen Verfahren sowie diejenigen Fälle, in welchen eine trotz Foltergefahr drohende Abschiebung nur dank Einleitung eines EMRK-Verfahrens verhindert werden konnte, ohne dass diese Verfahren formell abgeschlossen wurden.

Der Bericht verschweigt ebenfalls zwei gravierende Fälle von Verletzung des Non-refoulement-Prinzips durch die Schweiz, in welchen die Betroffenen faktisch (noch) keine Möglichkeit hatten, diese Verletzung in Strassburg geltend zu machen:

- Der albanischsprachige Jugoslawe Januz Salih wurde nach Ablehnung seines Asylgesuchs 1986 von den Schweizer Behörden ausgeschafft und in Belgrad direkt der jugoslawischen Polizei übergeben; seither befindet er sich in Haft – er hat wegen seiner in der Schweiz ausgeübten friedlichen politischen Aktivität in Jugoslawien eine sechseinhalbjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen.
- Der zweite Fall betrifft die zwei kurdischen Ex-Asylbewerber, welche nach ihrer Rückkehr in die Türkei wegen des Verdachts der Unterstützung einer illegalen Organisation fast ein halbes Jahr im Gefängnis verbrachten und dabei gefoltert wurden. Der eine der beiden war im April dieses Jahres ausgeschafft worden, obwohl das UNHCR, Amnesty International und andere Organisationen ausdrücklich auf die Gefahr politischer Verfolgung aufmerksam gemacht hatten. Der Sprecher des DFW hat versucht, diese Verletzung des Non-refoulement-Prinzips durch verharmlosende und irreführende Erklärungen abzustreiten.

Ich stelle deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, die erwähnten Fälle von Verletzungen des Non-refoulement-Prinzips seien dem internationalen Ansehen der Schweiz abträglich? Hält es der Bundesrat nicht für angezeigt, den in dieser Hinsicht unvollständigen Bericht an das UNO-Komitee gegen die Folter zu ergänzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft die offiziellen Berichte der Schweiz an das UNO-Komitee gegen die Folter vorsätzlich bei interessierten Kreisen – insbesondere der Eidgenössischen Kommission für Flüchtlingsfragen – zur Konsultation vorzulegen?
3. Welche Massnahmen hat der Bundesrat in den beiden erwähnten Fällen getan oder gedenkt er zu tun, um den Opfern der von der Schweiz mitzuverantwortenden Menschenrechtsverletzungen Wiedergutmachung zu leisten?
4. Wie erklärt der Bundesrat die Diskrepanz zwischen den Erklärungen des EDA über die Respektierung von internationalen Bestimmungen zum Schutz verfolgter Menschen und deren tatsächlichen Anwendung durch das EJPD? Wie arbeiten EJPD und EDA in solchen Menschenrechtsfragen zusammen?
5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit inskünftig die drohende Foltergefahr bei Asyl- und Wegweisungsentscheiden besser abgeklärt wird? Ist der Bundesrat bereit, mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge sowie mit nichtstaatlichen Hilfsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen besser zusammenzuarbeiten?

Die Beantwortung ist mit der Aktualität der Ereignisse und deren Präzedenzwirkung gegeben; es besteht ein dringendes Bedürfnis auf Berichtigung des einseitigen Berichts. Die Bekämpfung der Folter verträgt keinen Verzug. Überdies steht die Frage auch in einem Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Asylverfahrens, welches derzeit einer erneuten Revision durch Ausarbeitung eines dringlichen Bundesbeschlusses unterzogen wird.

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 18. September: Diskussion.

322/90.614 P Bäumlin Ursula – Rückführung getrennter palästinensischer Familien (21. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, die vom obersten Gerichtshof in Jerusalem bewilligte Rückkehr der seit Sommer 1989 nach Jordanien deportierten Frauen und Kinder aus den besetzten Gebieten (insbesondere der Westbank) finanziell und personell zu unterstützen und sich bei der israelischen Regierung dafür einzusetzen, dass durch eine menschenrechtskonformere Aufenthalts-Bewilligungspraxis solche Deportationen in Zukunft nicht mehr passieren können, sowie dem Parlament nach Abschluss dieser Aktion darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bär, Bircher Silvio, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Dormann, Eggemberger Georges, Fankhauser, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stamm, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans (37)

323/91.3023 M Bäumlin Ursula – Obergutachten Mühleberg (24. Januar 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Betriebsbewilligung des Atomkraftwerks Mühleberg zusätzlich zur Begutachtung durch die HSK ein unabhängiges, allenfalls internationales Obergutachten durchführen zu lassen.

Dieses soll dem Bundesrat neben der HSK-Analyse weitere Grundlagen zur Beurteilung der Sicherheit der Anlage Mühleberg geben.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bär, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggemberger Thun, Eggemberger Georges, Euler, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (37)

324/91.3281 I Bäumlin Ursula – ERG-Gewährung für Kraftwerkprojekt im Iran (17. September 1991)

Der Presse war Ende August zu entnehmen, dass sich das ERG-Gesuch für das iranische Kraftwerk Karun III beim BAWI in «umfassender Vorabklärung über das Länder- und Projektrisiko» befindet, dass der Entscheid darüber im September fallen könnte, und dass dieser «angesichts der finanziellen Bedeutung des Projektes» durch den Bundesrat getroffen werden müsse. Anlass für diese Informationen war, dass die EvB (Erklärung von Bern) ihre grundsätzliche Opposition gegen dieses Mammutprojekt in einem Entwicklungsland des mittleren Ostens angemeldet hatte.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

- Ist es richtig, dass das Projekt als nicht selbsttragend eingeschätzt wird? Wie beurteilt der Bundesrat die Kreditwürdigkeit der iranischen Regierung? Ist es richtig, dass Japan und Grossbritannien dieser keine kurz- und mittelfristige staatliche Exportkredite gewähren?
- Wie beurteilt der Bundesrat die Menschenrechtssituation im Iran? Spielt diese eine Rolle beim Entscheid über die beantragte Garantie?
- Wird der Bundesrat einen Entscheid über diesen Antrag fällen, bevor eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung – die den Namen verdient – vorliegt?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bär, Bodenmann, Bundi, Danuser, David, Eggemberger-Thun, Eggemberger Georges, Euler, Fankhauser, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jaeger, Jeanprêtre, Kühne, Lanz, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Maeder, Matthey, Meyer Theo, Neukomm, Pini, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Salvioni, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Züger (40)

325/91.3337 M Bäumlin Ursula – Rahmenkredit für Menschenrechtsanstrengungen (2. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bundesbeschluss betreffend einen Rahmenkredit zur Unterstützung internationaler Menschenrechtsorganisationen und Projekte – analog demjenigen für die humanitäre und die Entwicklungshilfe – zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Antille, Baerlocher, Bär, Bircher Silvio, Bodenmann, Brügger, Bundi, Burckhardt, Carobbio, Daepf, Danuser, Darbellay, David, Diener, Dietrich, Dormann, Eggemberger-Thun, Eggemberger Georges, Engler, Euler, Fankhauser, Gardiol, Grassi, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Güttel, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Nabholz, Petitpierre, Pitteloud, Portmann, Rechsteiner, Reimann Fritz, Revaclier, Ruffy, Schmid, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Wanner, Weder-Basel, Wyss Paul, Zbinden Hans, Zbinden Paul, Ziegler, Züger, Zwygart (71)

326/90.592 M Béguelin – Bundesgesetz über den Transitverkehr (20. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein Bundesgesetz über den Transitverkehr vorzulegen, das die gesamte Transitpolitik der Schweiz auf Strasse und Schiene regelt. Das Gesetz soll insbesondere enthalten:

- In einem allgemeinen Teil die Grundsätze, dass:
- die Schweiz ihren Anteil am alpenquerenden Transitverkehr im Rahmen der folgenden drei Punkte übernimmt;
 - der Verkehr die Lebensgrundlagen im Alpenraum nicht zerstören darf;
 - das Gesamtverkehrsvolumen dementsprechend angepasst werden muss;
 - der gesamte Transitgüterverkehr schon in den nächsten Jahren auf die Bahn verlagert wird.

In einem Teil Transit-Bahn-Verkehr:

- Massnahmen zur systematischen Ausschöpfung der Reserven des vorhandenen Eisenbahnnetzes;
- Massnahmen zur qualitativen Verbesserung des Bahnangebotes;
- Verzicht auf Ausbaugeschwindigkeiten von über 200 km/h für Bahnen im Alpenraum;

- Regelung eines Baubeschlusses für die NEAT bzw. die Gründung einer entsprechenden Trägerorganisation.

In einem Teil Transit-Strassen-Verkehr:

- Festhalten an der Gewichtslimite und am Sonntags- und Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge;
- Verzicht auf den Ausbau bestehender und den Bau neuer Strassentransitachsen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Eggenberger Georges, Gardiol, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Schmid, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (39)

327/91.3233 P Béguelin – Information über Umwelt- und Luftverschmutzung in der Westschweiz (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. in der Westschweiz eine ständige Zweigstelle des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft zu schaffen mit dem Auftrag, die Daten im gesamten Bereich Umweltverschmutzung, insbesondere aber jene im Bereich Luftverschmutzung, zu erforschen, auszuwerten und sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen;
2. eine wirksame Zusammenarbeit dieser Zweigstelle mit den kantonalen und kommunalen Institutionen, die in gleichem Sinne tätig sind, sowie mit den wissenschaftlichen Instituten und allen anderen betroffenen Organisationen vorzusehen, damit alle einschlägigen regionalen Daten, einschliesslich die medizinischen (Auswirkungen auf die Gesundheit), zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichner: Aguet, Borel, Brügger, Gardiol, Jeanprêtre, Longet, Martin Paul-René, Meizoz, Pitteloud, Rebeaud, Ruffy (11)

328/90.733 I Berger – Massnahmen gegen landwirtschaftliche Überschüsse (26. September 1990)

Ist der Bundesrat aufgrund der heutigen gesetzlichen Bestimmungen in der Lage, die landwirtschaftlichen Überschüsse auf folgende Weise einzuschränken:

- Förderung der Rückführung von 50 000 ha Ackerfläche (Mais und Getreide) in extensiv genutztes Grasland für die Ammenkuh- oder Mastviehhaltung und den Anbau von Raps zur Energieproduktion sowie Erstellung der entsprechenden finanziellen und «ökologischen» Bilanz.
- Treffen aller Massnahmen, welche zur Förderung oder Schaffung von zwischenberuflichen Organisationen beitragen, damit das Angebot wirkungsvoll der Nachfrage angepasst werden kann.

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

329/91.3328 I Berger – Bedrohte Stromversorgung (1. Oktober 1991)

Die Bekanntgabe des Programms «Energie 2000» durch den Bund fällt mit einer Schwächung der schweizerischen Stromversorgung zusammen:

- Die Elektrizitätsgesellschaften müssen Milliarden in ausländische Elektrizitätswerke investieren, um in Zukunft die Stromlieferungen sicherzustellen.
- Der unerlässliche Ausbau der Transportkapazitäten ist, wie z. B. bei der Hochspannungsleitung Galmiz-Verbois, in Verzug.
- Die SBB befürchten, dass ihnen für die Leistungen, die sie in Zukunft zu erbringen haben (Bahn 2000, Alpentransit), die notwendige Energie fehlt.
- Unternehmungen der Industrie beabsichtigen, ihre Produktion ins Ausland zu verlegen, weil sie befürchten, dass die Stromversorgung nicht ausreicht oder zu teuer wird.

Ich ersuche den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat eine ausreichende Stromversorgung sicherzustellen, damit unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig und auf dem neuesten Stand bleibt?

2. Wie sieht er die Beschaffung der grossen Mengen an zusätzlicher Energie, die notwendig sein wird, um eine systematische Umweltschutzpolitik betreiben zu können (Behandlung der Abwasser, Reinigung der Rauch- und Auspuffgase, Herstellung von Schutz- und Messgeräten und -ausrüstungen, Aufbau von Infrastrukturen für die Entwicklung der erneuerbaren Energie usw.)?

3. Was wird der Bundesrat unternehmen, damit die Schweiz weiterhin selbständig ihre Stromversorgung sicherstellen kann und in diesem Bereich nicht zunehmend vom Ausland abhängig wird?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit die Verwirklichung der notwendigen Einrichtungen und Infrastrukturen nicht mehr durch die missbräuchliche Benützung des Beschwerdeverfahrens durch gewisse Umweltschutzorganisationen beeinträchtigt, ja sogar verunmöglicht wird?

5. Wie will der Bundesrat verhindern, dass es durch die neuen gesetzlichen Massnahmen, die in Vorbereitung sind, über kurz oder lang zu einem künstlichen Mangel an Stromenergie in unserem Land kommt?

Mitunterzeichner: Aubry, Blocher, Bonny, Cincera, Etique, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Friderici, Giger, Gros, Guinand, Hess Otto, Jeanneret, Leuba, Massy, Neuenschwander, Perey, Philipona, Reimann Maximilian, Revaclier, Rutishauser, Savary-Waadt, Seiler Hanspeter, Theubet, Wyss William, Zbinden Paul, Zöchl (27)

330/91.3361 I Berger – Lebensmittelverteilung. Transparenz (4. Oktober 1991)

Die schweizerische Landwirtschaft leidet gegenwärtig in mehreren Produktionsbereichen, insbesondere auf dem Markt für Rindfleisch, unter einem Überangebot.

Die Produktionspreise haben die unterste Grenze (europäischer Preis) erreicht. Trotz dieser Marktlage zeichnen sich für den Konsumenten keine entsprechenden Preissenkungen ab. Im Gegenteil, der Abstand zwischen Produktions- und Konsumentenpreis nimmt zu. Echter Wettbewerb ist das nicht mehr. Ich frage den Bundesrat, ob er bereit ist, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. sicherzustellen, dass die Lebensmittel mit grösstmöglicher Transparenz vom Hersteller zum Konsumenten gelangen;
2. alle Missbräuche durch Kartellbindungen sowie andere Marktverzerrungen, die die normalen Absatzwege für Lebensmittel mit exzessiven Margen durcheinander bringen, zu bekämpfen und zu verbieten.

Mitunterzeichner: Bürgi, Hari, Hess Otto, Leuba, Massy, Neuenschwander, Perey, Philipona, Reichling, Revaclier, Ruckstuhl, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schwab, Wyss William (15)

331/90.989 M Biel – Umweltabgabe (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten möglichst rasch den Entwurf einer allgemeinen Rechtsgrundlage für die Erhebung von Umweltabgaben vorzulegen. Steuerobjekte sind sämtliche Güter und Dienstleistungen, die in der Wirtschaft produziert, importiert, gehandelt und konsumiert werden, sofern eine wesentliche Umweltbelastung mit diesen Vorgängen verbunden ist. Die Besteuerung soll nach dem Prinzip der Mehrwertsteuer erfolgen.

Diese Rechtsgrundlage ist als Rahmengesetz auszustalten, das es erlaubt, den Bereich der erfassenen Umweltbelastungen nach Massgabe der Umweltbelastung und der Situation auf weitere Güter auszudehnen und dann die Belastungssätze nach Massgabe der jeweils verursachten Umweltbelastung abzustufen.

Der Ertrag der Umweltabgaben bleibt zur Finanzierung der Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Umweltschutz – inklusive des Energiesparens und der Förderung umweltgerechter, erneuerbarer Energien, zweckgebunden.

Mitunterzeichner: Dünki, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

332/91.3111 M Bircher Peter – Ergänzungsleistungen als Erziehungs- und Betreuungsbonus für Familien und Alleinerziehende (22. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein einkommens- und betriebsabhängiges Ergänzungsleistungs-System für Familien und Alleinerziehende in wirtschaftlichen Notlagen auszuarbeiten.

Mitunterzeichner: Blatter, Columberg, Darbellay, Dormann, Engler, Grossenbacher, Hildbrand, Keller, Meier Samuel, Paccolat, Ruckstuhl, Rychen, Schnider, Seiler Rolf (14)

1991 21. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

333/90.996 P Bircher Silvio – Änderungen bei Tages- und Familienkarte der SBB (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen,

1. die SBB-Tageskarte analog dem Zürcher Verkehrsverbund in eine 24-Stundenkarte umzuwandeln (um den gewandelten Verkehrs- und Reisebedürfnissen entgegenzukommen);
2. die Familienkarte auch für Grosseltern von Kindern gültig zu erklären, weil häufig ein ebenso enges Verhältnis zwischen diesen besteht wie zu den Eltern.

× 334/91.3175 P Bircher Silvio – Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichtes (13. Juni 1991)

Zur Einführung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichtes an den Berufsschulen wurde eine Fristerstreckung bis 1986 beschlossen. Aber auch 1991 werden erst zirka 55 Prozent der vorgeschriebenen Turnstunden erteilt. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, wirksame Massnahmen wie Hilfestellung und Beratung der Kantone, Überprüfung der Subventionssätze einzuleiten, um die Realisierung endlich zu ermöglichen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, Carobbio, Eggenberger Georges, Euler, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Longet, Matthey, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Züger (28)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 335/91.3208 P Bircher Silvio – Prüfung von Stellung, Aufgaben und Wahl des Bundeskanzlers (19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Arbeiten zu einer Regierungsreform Stellung und Aufgaben der Bundeskanzlei und insbesondere des Bundeskanzlers zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Wahl des Bundeskanzlers weiterhin durch die Bundesversammlung zu erfolgen hat.

Mitunterzeichner: Bodenmann, Bundi, Danuser, Diener, Dünki, Graf, Grendelmeier, Herczog, Keller, Lanz, Rechsteiner, Riemann Fritz, Stucky, Züger (14)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

336/91.3374 I Bircher Silvio – Seetalbahnsanierung und Aufrechterhaltung der Regionalverkehrslinien (4. Oktober 1991)

Das Bundesamt für Verkehr hat eine erneute Überprüfung des Grundsatzentscheides des Bundesrates zur Seetalbahnsanierung angekündigt. Die Reaktionen von Seiten der betroffenen Kantone Aargau und Luzern waren heftig und in der Bevölkerung ist eine grosse Verunsicherung und Enttäuschung festzustellen. Dies besonders deshalb, weil der Bundesrat bereits 1979 seine Zustimmung zur Bahnsanierung gegeben hat, die Bundesinstanzen in allen Phasen des bisherigen Planungs- und Entscheidungsprozesses massgeblich mitgewirkt haben und sich die Randbedingungen in den letzten Jahren eher zugunsten des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs verändert haben. Der Bundesrat wird deshalb, auch in Kenntnis des neuesten Zusatzberichts der Aargauer Regierung, um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Meinung, dass die Seetalbahn eine bedeutende Linie des Regionalzugnetzes darstellt, welche die Lücke zwischen Lenzburg, Reinach-Menziken und Luzern schliesst?
2. Anerkennt er ihre Funktion als Zubringer zu den SBB-Hauptlinien, als Güterverkehrsbahn, als Vorortsbahn der Grossagglomeration Luzern sowie als Basis für regionale Busnetze?
3. Sieht er auch die Notwendigkeit zur Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit und der technischen Vernachlässigung sowie zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit (durch den Einbezug von Reinach-Menziken)?

4. Der Bundesrat wird gesamthaft um eine längst fällige Erklärung zum Stellenwert der Regionalzugslinien gebeten. Diese geraten mehr und mehr unter Druck durch den Ausbau der Gütertransitlinien auf der Schiene. Der Kanton Aargau befürchtet und könnte nicht akzeptieren, dass Teile des Regionalverkehrs auf Kosten des Huckepackkorridors und später der neuen Alpentransitlinien geopfert oder vernachlässigt würden. Die vom Kanton Aargau erstellten Berechnungen über die entstehenden Kapazitätsengpässe belegen dies.

Mitunterzeichner: Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Keller, Loretan, Meier Samuel, Thür (6)

337/91.3315 I Blatter – Bundesbeiträge Sturmholzschäden (26. September 1991)

Durch den gewaltigen Sturm «Vivian» fiel Sturmholz in noch nie dagewesenen Ausmass. Trotz der Aufstockung des Zahlungsrahmens zum Bundesbeschluss um 130 Millionen Franken zeichnete sich sehr bald ab, dass die für 1991 reservierten Kredite zum Schutz des Waldes den Bedarf der Kantone in keiner Art und Weise abzudecken vermochten. Da das Parlament seinerzeit weitere Aufstockungen dieses Zahlungsrahmens ausgeschlossen hat, sah sich die Forstdirektion veranlasst, die Kredite für Zwangsnutzungen bereits 1991 zu kontingentieren. Grundlage der Kontingentierung war die geschätzte Schadholzmenge des Sturmes «Vivian».

Im Jahr 1991 hat sich in einigen Waldgebieten unseres Landes folgendes ereignet: Neue Stürme haben vor allem entlang der instabilen Bestandesränder der «Vivian»-Sturmflächen weiteres Holz geworfen. Infolge des heissen und trockenen Sommers 1991 sind in Gebieten mit liegengeliebenem «Vivian»-Sturmholz in grossem Umfang Käfernester entstanden. Im Vergleich zu den Jahren 1989 und 1990 kann von einer sehr starken Zunahme der Käferpopulationen gesprochen werden.

Am 15. August 1991 hat der Bund den Kantonen die Kreditkontingente 1991 mitgeteilt, dies nachdem die Forstdienste aus den oben geschilderten Gründen bereits grosse Summen zum Schutz des Waldes investiert hatten. Die vom Bund am 15. August 1991 verfügte Kontingentierung gilt rückwirkend ab 1. Januar 1991.

Für die betroffenen Forstbetriebe hat dies schwerwiegende Folgen. Im Namen der Forstbetriebe der besonders hart betroffenen Gebiete, die sich mit sehr viel Engagement für die Pflege und Erhaltung unseres Schutzwaldes und somit letztlich unseres Lebensraums einsetzen, ersuche ich den Bundesrat zu den folgenden Feststellungen und Fragen Stellung zu nehmen:

1. Durch das Kontingentierungsverfahren auf 85 Prozent der geschätzten Schadholzmenge «Vivian» werden Forstbetriebe offensichtlich benachteiligt, in denen dieses Jahr überdurchschnittlich viel neues Sturm- und Käferholz angefallen ist.
2. Forstbetriebe (z. B. in den Kantonen Obwalden und Appenzell) sehen sich heute vor die Frage gestellt, was sie angeichts der in ihren Wäldern dramatisch sich entwickelnden Käferpopulationen unternehmen sollen, weil ihnen kurzfristig die Mittel zur Finanzierung weiterer Massnahmen zum Schutze des Waldes fehlen.
3. Infolge der weiter zunehmenden und zu erwartenden Borkenkäferschäden scheint die Aufstockung des Bundesbeschlusses über ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden 1988–1992 nicht auszureichen. Ist der Bundesrat deshalb bereit, bei Vorliegen einer klaren Schadenanalyse im Jahre 1992 den Zahlungsrahmen für den Bundesbeschluss entsprechend weiter aufzustocken?
4. Ist der Bundesrat ferner bereit, auch nach 1992 gegebenenfalls die entsprechenden Mittel bereitzustellen, um damit eine übergangslose Unterstützung der arg bedrängten Forstbetriebe sicherzustellen?

Mitunterzeichner: Aegger, Bühler, Bürgi, Columberg, Dégline, Dietrich, Dormann, Engler, Eppenberger Susi, Grossenbacher, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Houmar, Iten, Jung, Keller, Kühne, Ledergerber, Luder, Maeder, Neuenschwander, Paccolat, Reichling, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Steinegger, Wellauer, Widrig, Wyss William (37)

338/90.428 M Blocher – Schaffung eines Gesamtverteidigungsdepartementes (19. März 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, rasch möglichst die notwendigen Massnahmen zur Schaffung eines Gesamtverteidigungsdepartementes an die Hand zu nehmen.

Mitunterzeichner: Basler, Bühler, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Graf, Hari, Hess Otto, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zölich (16)

339/90.429 M Blocher – Einführung einer Gesamtverteidigungsdienstpflicht (19. März 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, raschmöglichst die notwendigen Massnahmen zur Umgestaltung der verfassungsmässigen Wehrpflicht in eine Gesamtverteidigungsdienstpflicht zu treffen.

Mitunterzeichner: Basler, Bühler, Daepf, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Graf, Hari, Hess Otto, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zölich (18)

× 340/89.677 M Bodenmann – Cargo 2000 (6. Oktober 1989)

Die Presse hat das in Umrissen bestehende Konzept von Cargo 2000 präsentiert.

Dieses zukunftsweisende Konzept hat die Schwäche, dass es nicht flächendeckend ausgelegt ist.

Der Bundesrat wird beauftragt alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Konzept möglichst umgehend flächendeckend die Schweiz bedient.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Zbinden Hans, Züger (18)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

341/90.482 I Bodenmann – Gesetzliche Grundlagen der Politischen Polizei (23. März 1990)

Die Politische Polizei verfügt bis heute über keine genügende gesetzliche Grundlage. Dies gilt erst recht für die Informatisierung der Daten der Politischen Polizei. Die PUK hat zurecht und einstimmig diesen Missstand gerügt.

Bundespräsident Koller sicherte in der Fragestunde des Nationalrates unter anderem zu, die Frage der gesetzlichen Grundlage der Informatisierung der Daten der Politischen Polizei zu prüfen.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

1. Die Informatisierung der Daten der Politischen Polizei ist in den Kantonen teilweise bereits erfolgt. Handelt es sich hierbei um Daten der Politischen Polizei der Kantone oder des Bundes? Wer bezahlte aus welchen Quellen die Kosten dieser Informatisierung (Hard- und Software sowie Eingabearbeit)?
2. Bis wann werden die versprochenen rechtlichen Abklärungen und Gutachten betreffend die Informatisierung der Daten der Politischen Polizei vorliegen?
3. Wann und wie werden Parlament und Öffentlichkeit nach dem Vorliegen der entsprechenden Arbeiten informiert?
4. Kann der Bundesrat zusichern, dass ohne gesetzliche Grundlage die rechtswidrige Informatisierung der Daten der Politischen Polizei in Kanton und Bund unterbleiben?
5. Wer wird vom Bundesrat mit der Erarbeitung des Entwurfes eines Staatsschutzgesetzes beauftragt?
6. Bis wann gedenkt der Bundesrat dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, dem von der politischen Mehrheit im Parlament eine hohe zeitliche Dringlichkeit zugesprochen wird?

342/90.639 M Bodenmann – Rüstungskonversion

(22. Juni 1990)

Die Schweiz wird in den nächsten Jahren – wenn nicht alle Anzeichen täuschen – abrüsten müssen. Dies ist nicht nur gesamtwirtschaftlich mehr als erfreulich. Trotzdem kann dieser Abrüstungsprozess für Regionen wie das Berner Oberland oder Uri kurzfristig zu Umstellungsproblemen führen. Der Bundesrat wird beauftragt, für diese und andere betroffene Regionen und Branchen konkrete Konzepte zur Rüstungskonversion zu

erarbeiten, welche die Zahl der Arbeitsplätze sichern, deren Qualität erhöhen und den betroffenen Regionen und Branchen zukunftsgerichtete Perspektiven eröffnen.

Mitunterzeichner: Mauch Ursula, Reimann Fritz (2)

343/90.860 I Bonny – Geldpolitik der Nationalbank (5. Oktober 1990)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die anfangs Oktober gemachte Aussierung aus Kreisen des Direktoriums, dass es nach wie vor keinen Anlass gebe, die restriktive Geldpolitik zu lockern?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass unter den geänderten Rahmenbedingungen eine vorsichtige Lockerung unserer restriktiven Geldpolitik angezeigt wäre, um der Gefahr einer Stagflation zu begegnen?
- Wie kann die SNB inskünftig im Rahmen der Geldmengenpolitik der völlig veränderten Situation beim Girogeld Rechnung tragen?

Mitunterzeichner: Cavadini, Cincera, Loretan, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwy, Wyss William, Zwingli (8)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

344/91.3119 I Bonny – EMD-Arbeitsplätze im Kanton Bern (22. März 1991)

1. Welches sind die Auswirkungen des Reformprojektes «KMV der 90er Jahre» für den Kanton Bern und insbesondere für das Berner Oberland und das Emmental?
2. Wie gedenkt der Bundesrat, den sozialen und volkswirtschaftlichen Schaden der geplanten Stellenreduktionen in diesen wirtschaftlich eher benachteiligten Regionen möglichst weitgehend zu reduzieren?
3. Ist der Bund bereit, im Rahmen der Investitionshilfe für das Berggebiet (IHG) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern und den betroffenen Regionen zusätzliche Anstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Bern und vor allem in diesen beiden Regionen zu unterstützen?
4. Wie weit können die Regiebetriebe des Bundes (PTT, SBB) durch Auftragsvergaben in die betroffenen Regionen einen angemessenen Beitrag zur Überwindung der durch Restrukturierung im Militärbereich entstehenden Schwierigkeiten leisten?

Mitunterzeichner: Aubry, Houmar, Kohler, Loeb (4)

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

× 345/91.3209 M Bonny – Abgeltung der Leistungen des Schweizerischen Samariterbundes zugunsten der Eidgenossenschaft (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Leistungen des Schweizerischen Samariterbundes zugunsten des Koordinierten Sanitätswesens, des Zivilschutzes und anderer Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens des Bundes finanziell abzugelten.

Mitunterzeichner: Antille, Bundi, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cincera, Dünki, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Heberlein, Kuhn, Neuenschwander, Philipona, Reimann Fritz, Savary-Waadt, Schwab, Tschuppert, Urich, Wanner, Zwingli, Zwygart (22)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 346/91.3260 I Bonny – Kormorane und Fischbestände (21. Juni 1991)

Wann und wie gedenkt der Bundesrat endlich zu handeln und wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die wegen der sprunghaften Zunahme der Kormorane in unseren Gewässern durch diese Vögel angerichteten sehr bedeutenden Schäden an unseren Fischpopulationen zu bekämpfen?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

347/90.318 I Borel - Presseschauen. Direktiven des Büros
(6. Februar 1990)

Das Büro des Nationalrats wird eingeladen, den Rat über die Weisungen in Kenntnis zu setzen, die es oder die Verwaltungskommission den Parlamentsdiensten erteilt, welche die Presse- schauen für die Information der Eidgenössischen Räte und ihrer Kommissionen zusammenstellen.

Mitunterzeichner: Aguet, Béguin, Jeanprêtre, Matthey, Mauch Ursula (5)

× 348/90.581 I Borel - Nachtarbeit im Informatiksektor
(20. Juni 1990)

In den Rechnerzentren von Banken, Versicherungen und grossen öffentlichen und privaten Verwaltungen wird immer häufiger nachts und am Sonntag gearbeitet. Es ist aber für diesen Sektor weder im Arbeitsgesetz noch in den Verordnungen zum Gesetz eine Ausnahme vorgesehen.

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, bei denen illegale Nacht- und Sonntagsarbeit geduldet wird?
2. Wie wird die Nacht- und Sonntagsarbeit kontrolliert; trifft es zu, dass oft keine Bewilligungen eingeholt werden?
3. Wie hoch ist etwa die Zahl der Personen, die bewilligte oder unbewilligte Nacht- und Sonntagsarbeit verrichten?
4. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, um den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausreichenden Schutz zu gewähren (medizinische Überwachung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsrhythmus sowie der Verpflegungsmöglichkeiten, gerechte Entschädigung oder Kompensierungsmöglichkeiten, Möglichkeit für die Arbeitnehmer, aus triftigen Gründen Nacht- und Sonntagsarbeit zu verweigern, ohne mit Entlassung rechnen zu müssen, usw.)?
5. Wann und wie lässt sich die Einhaltung der Gesetze in diesem Wirtschaftszweig wieder durchsetzen?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Lanz, Ledegerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Züger (32)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

1991 24. September: Diskussion.

349/91.3078 P Borel - Urlaub für Kuraufenthalte im Ausland
(20. März 1991)

Muss ein Bediensteter des Bundes einen vom Arzt verschriebenen Kuraufenthalt absolvieren, so erhält er problemlos bezahlten Urlaub, sofern sich der Ort der Kur in der Schweiz befindet. Mit der Gewährung von Urlaub für Kuren im Ausland hingegen ist der Bund sehr zurückhaltend, selbst wenn sich die Krankenkasse oder die Unfallversicherung bereit erklärt, die Heilkosten zu übernehmen. Er geht in diesem Fall, meiner Meinung nach zu Unrecht, davon aus, dass nicht überprüft werden könne, ob die Kur befolgt werde, und es darum nicht möglich sei, Missbräuche zu verhindern. Ich fordere den Bundesrat auf, seine Politik zu ändern und zur Bekämpfung des Heilbehandlungstourismus Methoden anzuwenden, die in einer Zeit, da er immer wieder von Öffnung der Schweiz auf Europa spricht, weniger absurd sind.

Mitunterzeichner: Ammann, Bodenmann, Brügger, Carobbio, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hubacher, Lanz, Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Züger (18)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

350/91.3089 M Borel - Öffentlicher Verkehr im Val de Travers
(21. März 1991)

Die SBB beabsichtigen, einen Teil des öffentlichen Verkehrs im Val de Travers von der Bahn auf die Strasse zu verlagern. Der

Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die SBB keinen endgültigen Entscheid treffen, bevor

1. die Resultate der Studien über die TGV-Verbindungen via Pontarlier und Vallorbe vorliegen, die auf beiden Seiten der Grenze beschlossen worden sind;
2. eine Studie über den Bedarf an öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Neuenburg und Pontarlier (und nicht nur zwischen Travers und Les Verrières) erstellt worden ist;
3. berechnet worden ist, welche Einsparungen durch eine rationellere Verwendung der vorhandenen Einrichtungen erzielt werden können.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguin, Bodenmann, Brügger, Carobbio, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Euler, Frey Claude, Guinand, Haering Binder, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Matthey, Meizoz, Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer (23)

× 351/91.3202 M Borel - Geburtsgebrechen. Erweiterte Kostenübernahme durch die IV
(19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vorzuschlagen, wonach die durch Geburtsgebrechen verursachten Kosten für Arzt, Heilmittel und Pflege nicht nur bis zum Alter von 20 Jahren, wie es heute der Fall ist, sondern ohne zeitliche Begrenzung von der IV übernommen werden.

Mitunterzeichner: Aguet, Béguin, Bircher Silvio, Bodenmann, Brügger, Bundi, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Leemann, Meizoz, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Züger (24)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

352/90.393 M (Braunschweig)-Zbinden Hans - Aussenwirtschaftsgesetz für kriegstechnologisch relevante Sachverhalte
(22. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, sämtliche in der Aussenwirtschaft kriegstechnologisch relevanten Sachverhalte in einem einzigen Aussenwirtschaftsgesetz zusammenzufassen.

Darin ist die Melde- und Bewilligungspflicht einheitlich zu regeln für die Forschung, Entwicklung, Herstellung, Transport, Lagerung, Deponierung, Vermarktung von kriegstechnologisch relevanten Sachverhalten im In- und Ausland, der Ein-, Aus- und Durchfahrt, der Vermittlung, dem Handel, dem Abschluss von Rechtsgeschäften, der Finanzierung und Verwendung, im Verkehr mit Gütern, Konstruktionszeichnungen, Produktionslizenzen, in der internationalen Forschungs- und Entwicklungskooperation, Joint-Ventures, Tochter- und Marketinggesellschaften im Ausland, auf dem Gebiete konventioneller, nuklearer, biologischer, chemischer, weltraum-/raketentechnischer und strategischer Technologien, die kriegstechnisch relevant sind.

Ausgangspunkt für die gesetzliche Regelung des Bewilligungsverfahrens ist der bisherige Artikel 11 KMG.

Dabei sollen die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit und multilateraler Verifikationssystemen ausgeschöpft werden.

Die Verantwortung für den Vollzug dieses neuen Aussenwirtschaftsgesetzes liegt beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Es informiert regelmässig die aussenpolitischen und die Geschäftsprüfungskommissionen der Räte über hängige Gesuche und den Vollzug.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bäumlin Ursula, Béguin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, (Fehr), Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledegerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Meizoz, Neukomm, (Ott), Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Stoker, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Zbinden Hans, Züger (43)

1990 14. Dezember: Die Motion wird durch Herrn Zbinden Hans übernommen.

× 353/90.394 P (Braunschweig)-Bundi – Vertrauensbildende Massnahmen zur Stärkung des B-Waffenvertrages (22. März 1990)

Seit der Einführung der Gentechnik und anderer Biotechnologien haben biologische und Toxin-Waffen eine neue militärische Bewertung erfahren, und es ist die Gefahr eines biologischen Wettrüstens eingetreten. Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 89.413 zur Verifikation des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxin-Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vermöchte nur teilweise zu befriedigen. Der Bundesrat nimmt in seiner Antwort eine allzu abwartende Haltung gegenüber dieser neuen Entwicklung ein. Die Schweiz ist aufgerufen, durch zusätzliche vertrauensbildende Massnahmen, insbesondere durch die nationale und internationale Bereitstellung geeigneter Verifikationsinstrumente, zur Stärkung des B-Waffenvertrages beizutragen.

1. Der Bundesrat ist eingeladen, unverzüglich die Frage der vertrauensbildenden Massnahmen und der Verifikation beim B-Waffenvertrag vorzubringen und sich spätestens an der kommenden 3. Überprüfungskonferenz des B-Waffenvertrages für ein Zusatzprotokoll einzusetzen, das jegliche Forschungsarbeiten an potentiellen B- und T-Waffen verbietet; Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B- und T-Waffen auch für sogenannte prophylaktischen Schutz und andere (angeblich) «friedliche» Zwecke verbietet; Bestimmungen zur Kontrolle ihrer Einhaltung (Verifikation) enthält: und festlegt, wie auf Vertragsbrüche reagiert wird.
2. Einige NATO-Länder, allen voran die USA, widersetzen sich an der 2. Überprüfungskonferenz vehement weitergehenden Bemühungen um eine Verbesserung der Verifikation mit dem Argument, eine Änderung der Vertragsbestimmungen falle nicht unter deren Mandat. Der Bundesrat ist eingeladen trotzdem, wie angetönt, darauf zu beharren, dass anlässlich der 3. Überprüfungskonferenz der Abschluss eines Zusatzprotokolls zum B-Waffenvertrag über Verifikationsfragen eingeleitet wird.
3. Der Bundesrat ist eingeladen, eventuell gemeinsam mit anderen Staaten, beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Sammelbeschwerde gemäss Artikel V und VI einzulegen, damit schon heute, ohne Zusatzprotokoll, eine Untersuchung von Ländern veranlasst wird, die hohe B-Waffen-Ausgaben ausweisen oder sonst Anlass zu Besorgnis geben.
4. Der Bundesrat ist eingeladen, schon vor dem Abschluss eines entsprechenden Zusatzprotokolls Verifikationsverfahren zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln, um prophylaktisch geeignete Verifikationsinstrumente bereitzustellen, die jederzeit abrufbar sind.
5. Zur Verwirklichung des B-Waffenvertrages beteiligte sich die Schweiz erstmals 1988 und 1989 am Austausch von Informationen unter dessen Partnerstaaten. Der Bundesrat wird eingeladen sich dafür einzusetzen, dass sich alle Mitgliedstaaten des B-Waffenvertrages am Informationsaustausch beteiligen; dass sich die Information, einschliesslich der eigenen, auch auf folgende Gebiete erstrecken: Institute mit Sicherheitslaboratorien, die nicht auf B-Waffenforschung spezialisiert sind; ungewöhnliche Ausbrüche von Infektionskrankheiten; Entwicklung und Einsatz von Impfstoffen, speziell innerhalb der Armee; Arbeiten mit Erregern von Pflanzen- und Tierkrankheiten.
6. Der Bundesrat wird eingeladen, die Berichte des Informationsaustauschs leichter zugänglich zu machen; in der Öffentlichkeit das Wissen um die Lücken im B-Waffenvertragsystem zu wecken; Studien, Publikationen und internationale Kontakte zwischen Wissenschaftern zu fördern, die mit dem B-Waffenvertrag im Zusammenhang stehen.
7. Der Bundesrat ist eingeladen, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme die wehrmedizinische Forschung in den sieben Armeelabors und an den Universitäten internationalen Experten zugänglich zu machen und verifizieren zu lassen; bekanntzugeben, wem die Armeelabors unterstehen; auch nicht-EMD-Stellen, zum Beispiel dem Bundesamt für Gesundheitswesen, uneingeschränkten Einblick zu gewähren; sinngemäss die Hochsicherheitslabora in Forschung und Industrie mit Sicherheitsstufe P3 und höher; sich einer Technologiefolgenabschätzung in diesem Bereich nicht weiterhin zu widersetzen. Es soll geklärt werden, was unter «anderen friedlichen und vertragskonformen Zwecken» zu verstehen ist, der diese Forschung dient, damit nicht der Eindruck entsteht, es gebe etwas zu verborgen.

8. Der Bundesrat ist eingeladen, zu verhindern, dass von der Schweiz aus Technologien, Organismen, Verfahren und Konstruktionspläne exportiert oder verschoben werden, die zur Entwicklung und Herstellung von B- und T-Waffen geeignet sind, und in nicht diskriminierender Form den Kampf gegen die Proliferation im B- und T-Waffenbereich auch auf bilateraler und multilateraler Ebene aufnehmen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bäumlin Ursula, Béguin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, (Fehr), Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Meizoz, Neukomm, (Ott), Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Stoker, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Zbinden Hans, Züger (43)

1990 14. Dezember: Herr Bundi übernimmt das Postulat.

1991 18. September: Das Postulat wird abgeschrieben.

× 354/90.866 I (Braunschweig)-Danuser – Atomsperrvertrag. Scheitern der 4. Überprüfungskonferenz (5. Oktober 1990)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Scheitern der 4. Ueberprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages, die ohne Schlussdokument zu Ende ging?
2. Welche neuen Schritte gedenkt der Bundesrat einzuleiten, um ein Auseinanderbrechen des Atomsperrvertrages an der Frage eines umfassenden Teststoppabkommens zu verhindern?
3. Warum unterstützte der Bundesrat nicht die Forderung Nigérias nach einem multilateralen Abkommen über negative Sicherheitsgarantien der Atomwaffenstaaten (Verzicht auf Drohung und Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtatomwaffenstaaten)? Unter welchen Bedingungen wird sich der Bundesrat für den Abschluss dieses multilateralen Abkommens über negative Sicherheitsgarantien einsetzen?
4. Die Schweizer Delegation verlangte an der 4. Überprüfungskonferenz neue internationale Sicherheitssysteme, die garantieren, dass nach dem Wegfall des Atomschirms der Supermächte in Europa keine neuen Ambitionen zum Erwerb von Atomwaffen aufkommen. Was verbirgt sich hinter dieser Forderung und Befürchtung?
5. Die Schweizer Delegation äusserte sich positiv zum Grundsatz der atomwaffenfreien Zonen. Wird der Bundesrat entsprechende Initiativen in Europa ergreifen oder unterstützen?
6. Wieviele Nuklearliefer-Länder widersetzen sich heute noch der Forderung nach «Full-scope safeguards» als Bedingung für Atomexporte an Nichtmitgliedstaaten des Atomsperrvertrages? Wieviele Exportgeschäfte wären während den letzten fünf Jahren nicht zustande gekommen, wenn die Schweiz sich endlich bedingungslos der «full-scope» Norm angeschlossen hätte? Ist es nicht so, dass der Anreiz, dem Atomsperrvertrag beizutreten, klein bleibt, so lange Atomtechnologie beschafft werden kann, ohne alle Atomanlagen internationaler Kontrolle unterwerfen zu müssen?
7. Die Schweizer Delegation verlangte Anpassungen des Nichtweiterverbreitungsregimes an die veränderte internationale Lage und eine Ergänzung um neue Instrumente. Worum geht es?
8. Soll der Atomsperrvertrag 1995 unverändert in einen unbefristeten Vertrag überführt werden? Wird das Parlament eine neue Ratifikation vornehmen müssen? In welchem Fall käme es zu einem fakultativen Referendum?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Borel, Bundi, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Fankhauser, Gardiol, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (31)

1990 14. Dezember: Frau Danuser übernimmt die Interpellation.

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

1991 18. September: Diskussion.

355/90.872 P (Braunschweig)-Euler – IAEO in Wien. Überprüfung der bisherigen Zusammenarbeit (5. Oktober 1990)

Tschernobyl, exorbitante Kosten und eine allgemeine Ernährung haben die zivilen Ambitionen für Atomtechnologie in den meisten Ländern zum Erliegen gebracht.

Die UNCPICPUNE (UNO-Konferenz zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung der Atomenergie) scheiterte.

Das Schweizer Volk stimmte der Moratoriums-Initiative zu (die konsequenterweise auch eine ausgreifende Komponente haben muss).

Wir ersuchen den Bundesrat, die widersinnigen Atomförderungsprogramme der IAEO in Wien zu überprüfen und die freiwilligen Beiträge der Schweiz an die IAEO ab 1991 zu streichen.

Nachdem die Plutonium-Produktion weiterhin zunimmt, die Kontrollierbarkeit, die Transporte und die Vernichtung immer schwieriger werden und nachdem die IAEO in ihrer Verifikationsfunktion überfordert ist, bitten wir den Bundesrat, die unwirtschaftliche Wiederaufarbeitung zu überprüfen und den Verzicht auf diese zu planen und vorzubereiten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Borel, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Gardiol, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Hubacher, Ledigerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (28)

1990 14. Dezember: Herr Euler übernimmt das Postulat.

356/90.583 M Brügger – Verzicht auf den Ausbau des Schiessplatzes Kaisereggalp (20. Juni 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf den Weiterausbau des Schiessplatzes Kaisereggalp zu verzichten.

Im Bericht des Bundesrates über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee vom 13. Mai 1987 werden die EMD-Pläne dargestellt, wonach der Schiessplatz Kaisereggalp ausgebaut und durch eine leistungsfähige Seilbahn vom Simmental her sogenannt erschlossen werden soll.

An der Antwort auf meine Interpellation vom 16. März 1988 werden weitere Details zu diesen Ausbauplänen dargestellt, die sehr wohl eine starke Veränderung dieses alpinen Hochtales zur Folge haben werden. Eine bereits durchgeführte UVP zeigt in aller Deutlichkeit, welches die Verluste an Natur und Umwelt sein werden. Die schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz hat ihrerseits eine negative Stellungnahme abgegeben. Die örtliche Gemeindebehörde, aber auch die Regierung des Kantons Freiburg, wenden sich ganz klar gegen diese Ausbaupläne.

Gründe genug, um auf diese Ausbaupläne zu verzichten und das Hochtal der Kaisereggalp in seiner vollen natürlichen Integrität zu erhalten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Jeanprêtre, Ledigerber, Leuenberger-Solothurn, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Ziegler (28)

357/90.947 P Brügger – Für einen angepassten effizienten Gewässerschutz (12. Dezember 1990)

Für die Fertigstellung der restlichen Gewässerschutzanlagen in den entlegenen Regionen ist darauf zu achten, dass Anlagen projektiert und realisiert werden, welche in erster Linie die topographischen Verhältnisse berücksichtigen. Dabei ist ein möglichst grosser Kosten-Nutzeneffekt anzustreben. Auf zentralistische überrissene und teure Lösungen ist zu Gunsten von dezentralen aber nicht weniger effizienten Projekten, zu verzichten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguin, Bodenmann, (Braunschweig), Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledigerber, Leuenberger-Solothurn, Longet, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (29)

× 358/91.3159 M Brügger – Förderung von Familien mit Kindern (6. Juni 1991)

In den letzten Jahren hat sich die Lage für viele Familien mit Kindern zusehends verschlechtert, und es entstand eine neue Armut, von der vor allem Frauen betroffen sind (Familienbericht «Familienpolitik in der Schweiz» und weitere Publikationen). In diesem Zusammenhang hat sich auch die Einsicht durchgesetzt, dass familienfördernde Massnahmen vor allem Familien mit Kindern zugute kommen und zivilstandsabhängig erfolgen müssen, wenn die eingangs erwähnten Probleme wirksam gelöst werden sollen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, raschmöglichst Massnahmen zu ergreifen und ein Bundesgesetz zur Förderung von Familien mit Kindern zu schaffen.

Insbesondere folgende Massnahmen sind vordringlich:

1. Die Ausrichtung von Leistungen an Familien mit Kleinkindern, um zu garantieren, dass sich Eltern in ausreichendem Mass um die persönliche Betreuung der Kinder kümmern können. Diese Leistungen können zeitlich befristet sein und nach dem Prinzip der Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden.
2. Eine Familienzulagenregelung, die für jedes Kind eine Zulage garantiert, deren Höhe den heutigen Lebenskosten angepasst ist und die verhindert, dass die Geburt eines oder mehrerer Kinder eine Familie an die Armutsgrenze drängt.
3. Die Förderung der Wohnungsqualität, als entscheidendes und nachhaltiges Mittel zur Förderung von Familien mit Kindern. Diese Massnahme soll die verstärkte Förderung des Bauens und des Erwerbs preisgünstiger Wohnungen und für Härtefälle Mietzinszuschüsse beinhalten.
4. Die Entlastung von Familien mit Kindern in der Krankenversicherung dadurch, dass Kinder prämienbefreit und die Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft werden, da im heutigen System einkommensschwächere Familien die Individualprämien kaum mehr aufbringen können.
5. Eine Stipendienregelung, die jedem Kind ermöglicht, entsprechend seiner Veranlagung die öffentlichen Bildungsstätten bis hin zur Hochschule zu besuchen. Dies ist heute nicht mehr gewährleistet, weil die hohen Lebenskosten, insbesondere ein Studium an unseren Bundeshochschulen in Zürich und Lausanne für viele Kinder aus den Kantonen mit ungenügenden Stipendienregelungen verunmöglichen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Lanz, Leemann, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (31)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 359/91.3261 P Brügger – Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Schweizer Delegationen sich an internationalen Konferenzen wenn immer möglich in einer unserer Landessprachen ausdrücken, sofern diese auch gleichzeitig offizielle Konferenzsprache ist.

Mitunterzeichner: Aguet, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Borel, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Haller, Herzog, Jeanprêtre, Lanz, Matthey, Meizoz, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Ziegler, Züger (22)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

360/90.895 M Bühler – Direktzahlungen an die Landwirtschaft (27. November 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine auf dem «Bericht Popp» aufgebaute Änderung des Landwirtschaftsgesetzes zwecks Einführung von allgemeinen Direktzahlungen an die Landwirtschaft zu unterbreiten.

Dabei ist der langfristigen Finanzierung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Diese Revision ist gleichzeitig mit dem zur Zeit in Vernehmlassung stehenden Gesetz betreffend Extensivierung und Grünbrache dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: (Ariesch), Ammann, Basler, Bonny, Bundi, Bürgi, Columberg, Daepf, Diener, Dietrich, Dünki, Engler, Fierz, Fischer-Seengen, Hari, Hess Otto, Jung, Kuhn, Kühne, Luder, Meier-Glatfelden, Neukomm, Philippona, Portmann, Reichling, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schmidhalter, Schwab, Seiler Hanspeter, Wanner, Widrig, Zölich, Zwingli, Zwygart (38)

× 361/91.3217 I Bühler – Einkommenssicherung für bäuerliche Betriebe (20. Juni 1991)

Angesichts der aussergewöhnlichen Jahresteuerung sowie des kleinen Handlungsspielraumes, welcher dem Bundesrat für die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktpreise aus wirtschaftlichen und politischen Gründen zur Verfügung steht und in Ermangelung eines gesetzlichen Instrumentariums für direkte Einkommenszuschüsse, stellt sich die Frage, auf welche Weise der Bundesrat dem Bauernstand auf Beginn des Jahres 1992 einen angemessenen Kosten- und Einkommensausgleich verschaffen könne.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Massnahmen zieht der Bundesrat in Erwägung, um sich für die Befriedigung der Einkommensbedürfnisse des Bauernstandes bis Ende dieses Jahres die erforderliche Handlungsfähigkeit zu verschaffen?
- Welche Massnahmen zieht er in Erwägung, um der Erosion des Marktes zufolge sinkender Weltmarktpreise und sich abschwächender Grenzschutzmassnahmen Einhalt zu gebieten?
- Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen befristeten, dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, um mit Rechtskraft ab dem 1. Januar 1992 als Übergangsregelung bis zur Schaffung einer dauerhaften Gesetzesgrundlage im Sinne des Vorschlags für Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes, den bäuerlichen Betrieben den zustehenden Einkommensanspruch abgelenken zu können?

Mitunterzeichner: Berger, Bürgi, Hari, Hess Otto, Jung, Kühne, Luder, Müller-Wilberg, Nussbaumer, Philippona, Reichling, Ruckstuhl, Rutishauser, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schnider, Schwab, Tschuppert, Wanner, Wyss William, Zwingli (21)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

362/89.769 P Bundi – Institut für europäische Lehrmittel (13. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Errichtung eines Instituts für europäische Lehrmittel in der Schweiz zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Das Projekt sollte die gemeinsame europäische Dimension des Unterrichts und der Erziehung fördern und in Abstimmung mit dem Rat der kulturellen Zusammenarbeit des Europarates ausgestaltet werden. Es könnte ein Geschenk der Schweiz an Europa 1991 darstellen.

Mitunterzeichner: Aguet, Allenspach, Ammann, Bär, Basler, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, (Braunschweig, Brélag), Brügger, Carobbio, Columberg, Daepf, Danuser, David, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, (Fehr), Grendelmeier, Günter, Hafner Ursula, Haller, Hari, Hess Peter, Hubacher, Jeanprêtre, Keller, Lanz, Ledigerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Loretan, Luder, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, (Morf), Mühlmann, (Müller-Aargau), Müller-Meilen, Neukomm, (Oester, Ott), Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Rychen, Sager, Schmid, Seiler Hanspeter, Stamm, Stappung, Stocker, Uchtenhagen, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Zbinden Hans, Ziegler, Zölich, Züger, Zwygart (73)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

363/90.673 M Bundi – Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen (17. September 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich eine Lenkungsabgabe auf fossilen Treib- und Brennstoffen einzuführen, entweder über den Benzin- und Ölpreis oder in der Form einer CO₂-Abgabe.

Die Mittel sollen zur Verbilligung der Tarife des öffentlichen Verkehrs, für gezielte Energie- und Umweltschutzmassnahmen sowie als Beiträge an die Krankenkassen eingesetzt werden.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Brügger, Carobbio, Danuser, Eggemberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Ziegler, Züger (31)

364/91.3088 P Burckhardt – Bundesbeiträge an Berufsverbände für obligatorische Einführungskurse (21. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts des dramatischen Rückgangs an beruflichem Nachwuchs im Gewerbe zu prüfen, ob das Bundesgesetz über die Berufsbildung sowie die Verordnung über die Berufsbildung insofern der aktuellen Situation so angepasst werden können, dass Bundesbeiträge an Berufsverbände für obligatorische Einführungskurse grundsätzlich auch dann gewährt werden können, wenn die betreffenden Klassen weniger als zehn Schüler aufweisen. Insbesondere wären Artikel 58 Ziffer 5 und Artikel 59 Ziffer 5 der Verordnung über die Berufsbildung in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 1 und 4 des Berufsbildungsgesetzes neu zu formulieren.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aregger, Auer, Basler, Bonny, Cincera, David, Eggly, Eppenberger Susi, Frey Walter, Früh, Hari, Leuba, Mauch Rolf, Müller-Mcilen, Nabholz, Nussbaumer, Ruckstuhl, Rychen, Scheidegger, Spoerry, Steinegger, Stucky, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zwingli (27)

365/90.964 M Bürgi – Massnahmen zur Förderung der Holzenergienutzung (13. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das Inkrafttreten von Artikel 12^{bis} des Energienutzungsgesetzes folgende Massnahmen zur Minderung der Luftverunreinigung und zur Förderung einer rationellen Energieverwendung vorzubereiten:

1. Massnahmen, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen bei öffentlichen Bauten die Holzenergienutzung in grösseren Anlagen zu fördern und zu unterstützen.
2. Massnahmen zur Förderung und Unterstützung neuer Holzenergienutzungs-Technologien (Wärme-Kraft-Koppelung, Altholz-Verbrennung) und damit dezentraler Wärme- und Stromversorgungen.
3. Massnahmen zur Unterstützung von Institutionen, die sich für die vermehrte Holzenergienutzung einsetzen.

Mitunterzeichner: Aregger, Basler, Blatter, Bühler, Bundi, Columberg, Daepf, David, Dégilde, Dietrich, Dormann, Dünki, Engler, Eppenberger Susi, (Hänggi), Hari, Hess Peter, Jung, Kuhn, Kühne, Luder, Nussbaumer, Ruckstuhl, Rutishauser, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Stamm, Wellauer, Zbinden Hans, Züger, Zwingli, Zwygart (34)

366/90.464 P Büttiker – Halt der IC-Züge Typ B in Olten (22. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die zusätzlichen IC-Züge Typ B Bern-Zürich-Bern in Olten bis zur Betriebsaufnahme des Konzeptes Bahn 2000 einen Halt einlegen könnten.

Mitunterzeichner: Blatter, Fäh, Gysin, (Hänggi), Leuenberger-Solothurn, Nussbaumer, Scheidegger, Ulrich, Wanner (9)

367/90.747 I Büttiker – Koordination Mittelschulabschluss-Hochschulanschluss (27. September 1990)

Ein Teil der Studierenden in der Schweiz muss zwischen der Maturität und dem Studienbeginn an der Hochschule eine unfreiwillige Pause einlegen. Der direkte Anschluss an die Hochschule ist in mehreren Kantonen nicht mehr gewährleistet. Während der Studienbeginn an den Hochschulen fast einheitlich im Oktober liegt, hat sich mit dem neuen Mittelschulbeginn Mitte August, bei gleicher Dauer der Mittelschulzeit, der Maturitästermin in einigen Kantonen auf den Januar verschoben. Um anschliessend das Hochschulstudium aufzunehmen, muss in diesen Fällen eine Wartezeit von rund dreiviertel Jahren in Kauf genommen werden.

Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. Müssen nach dem einheitlichen Schulbeginn Mitte August nicht auch die Mittelschuldauer und die Maturitätstermine koordiniert werden?
2. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Maturitätstermine an den Beginn des Hochschulstudiums anzupassen?
3. Vertritt der Bundesrat nicht auch die Meinung, dass nach Abschluss der Mittelschulzeit ein sofortiger Studienbeginn an einer Hochschule möglich sein sollte, weil unsere Hochschulabsolventen bereits heute durchschnittlich älter sind als ihre Kolleginnen und Kollegen an den ausländischen Universitäten?
4. Drängen sich im Bereich Mittelschulabschluss-Hochschulanschluss im Hinblick auf die EG 92 nicht harmonisierende Massnahmen auf?

Mitunterzeichner: Allenspach, Reichling, Scheidegger, Steiniger, Wanner (5)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

× 368/89.591 I Carobbio – Arbeitslosenversicherung. Aufhebung von Verordnungen (18. September 1989)

Vergangenen August hat der Bundesrat beschlossen, Verordnungen zur Arbeitslosenversicherung aufzuheben. Mit diesem Beschluss wurde die Höchstzahl der Taggelder von Arbeitslosen, die in Randregionen wohnen, von 170 auf 85 herabgesetzt. Die Unterzeichner fragen den Bundesrat:

1. Welche Gründe rechtfertigen diesen Beschluss?
2. Glaubt er nicht, dieser Beschluss bestrafe letztlich gerade die wirtschaftlich schwächsten Regionen, das heisst in der Regel die Randgebiete, die immer noch eine hohe Arbeitslosenquote aufweisen: über 2 Prozent, wie im Tessin in der Region Biasca und in den Tälern, wo die Arbeitslosenquote bei 3,4 Prozent liegt (bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von weniger als 1,1%)?
3. Sind die betroffenen regionalen und kantonalen Behörden (im vorliegenden Fall diejenigen der Region Biasca und der Täler des Kantons Tessin) angehört worden? Wenn ja, hat man deren Meinung Rechnung getragen oder nicht?
4. Wäre es nicht angebracht, auf den Beschluss zurückzukommen und die fraglichen Verordnungen wenigstens für die bedrohtesten Regionen, wie jene von Biasca und der Täler, in Kraft zu belassen?

Mitunterzeichner: Aguet, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Borel, Brügger, Danuser, Euler, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Lanz, Ledergerber, Longet, Matthey, Pini, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Stappung, Ulrich, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (25)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 369/89.621 P Carobbio – Arbeitsbedingungen der SBB-Lokomotivführer (28. September 1989)

Vor kurzem haben Proteste eines Teils der SBB-Lokomotivführer zu einem durch den Minderheitsverband VSLF organisierten Bummelstreik geführt. Dadurch ist erneut auf die Probleme im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen der SBB-Lokomotivführer aufmerksam gemacht worden. Im Vordergrund stehen die Verkehrssicherheit und die Ruhezeiten, die sich wegen der Verkehrszunahme und des Personalmangels verschlechtert haben.

Die Unterzeichner fordern den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der SBB Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der SBB-Lokomotivführer auszuarbeiten, die es unter anderem ermöglichen:

1. mehr Lokomotivführer anzustellen und zu diesem Zweck eine besondere Rekrutierungskampagne durchzuführen;
2. die Zahl der Schichten, namentlich der Nachschichten, einzuschränken, damit die Lokomotivführer mehr Ruhezeiten haben;
3. den Führerstand der SBB-Lokomotiven bequemer auszustatten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, (Bäumlin Richard), Béguin, Bircher Silvio, (Braunschweig, Brézaz), Brügger, Bundi, Herzog, Jeanprêtre, Leutenegger Oberholzer, Longet, Matthey, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Spielmann, Ziegler (20)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

370/89.762 I Carobbio – Tessiner Beamte. Besondere Ortszulage (12. Dezember 1989)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom Montag, dem 11. Dezember 1989, beschlossen, ab 1. Januar 1990 allen Bundesbediensteten, die in Bern, Basel, Lausanne und Winterthur arbeiten, einen besonderen Ortszuschlag zu gewähren. Dieser soll, wie der bereits den Bundesbeamten in Zürich und Genf gewährte Zuschlag, die Rekrutierungsschwierigkeiten mindern, denen man in den betreffenden Orten insbesondere wegen der hohen Wohnkosten begegnet.

Ähnlich ist die Situation auch in anderen Gebieten der Schweiz, und zwar sowohl in bezug auf die Rekrutierungsschwierigkeiten als auch in bezug auf die hohen Wohnkosten.

Das ist insbesondere in den wichtigen Zentren des Kantons Tessin, Bellinzona, Lugano und Chiasso, der Fall. Auch dort ist es heute schwierig, Bundespersonal zu rekrutieren, und die Wohnkosten gehören in diesen Zentren zu den höchsten der Schweiz. Dies gilt vor allem für Bellinzona.

Deshalb wäre ein Sonderzuschlag zum Ortszuschlag auch für die wichtigsten Orte des Kantons Tessin gerechtfertigt. Es ist schwer zu verstehen, dass die in diesen Städten arbeitenden Beamten diskriminiert werden.

Die Unterzeichner stellen daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- a. Weshalb sind beim Beschluss über den Sonderzuschlag zum Ortszuschlag nicht auch andere Orte berücksichtigt worden, welche mit denselben Rekrutierungsschwierigkeiten zu kämpfen haben und in denen die Wohnkosten besonders hoch sind, wie dies in den wichtigsten Orten des Kantons Tessin (Bellinzona, Lugano, Chiasso) der Fall ist?
- b. Erachtet es der Bundesrat nicht als angezeigt, seinen Beschluss vom vergangenen 11. Dezember 1989 zu überprüfen und auch den Tessiner Beamten den Sonderzuschlag zum Ortszuschlag zu gewähren, insbesondere den SBB- und PTT-Beamten, die in Bellinzona, Lugano, Chiasso und Umgebung arbeiten?

Mitunterzeichner: Baggi, Caccia, Cotti, Grassi, Pini, Salvioni (6)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

371/89.787 I Carobbio – Massgebender Lohn der Musiker, Künstler und Artisten. Berechnung (14. Dezember 1989)

Nach Ziffer 4067 der Wegleitung des Bundesamtes für Sozialversicherung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO können bei Musikern, Künstlern und Artisten bis zu 20 Prozent des Entgelts als Unkostenersatz betrachtet werden, wenn die tatsächlichen Unkosten nicht nachgewiesen werden. Die Vertragspraxis zeigt jedoch, dass die Veranstalter die Unkosten den Musikern, Künstlern und Artisten überbinden und nicht im Entgelt berücksichtigen, das in der Regel nach einem festen Tagesentgelt berechnet wird.

Die Unterzeichner fragen den Bundesrat:

1. Ist ihm bekannt, dass nach der Vertragspraxis die tatsächlichen Unkosten von Musikern, Künstlern und Artisten nun mehr schon seit Jahren nicht mehr im Entgelt berücksichtigt sind?
2. Wie stellt er sich dazu, dass die erwähnte Ziffer von den Veranstaltern (= Arbeitgebern) oft dazu missbraucht wird den massgebenden Lohn, nach dem die Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden, herabzusetzen, mit der Konsequenz, dass der Versicherte im Versicherungsfall – Alter oder Arbeitslosigkeit – geringere Leistungen erhält?
3. Erachtet er es für normal, dass die erwähnte Ziffer auch für den massgebenden Lohn in der Arbeitslosenversicherung angewendet wird?
4. Hält er es nicht für angezeigt, die bestehende Praxis bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse von Musikern, Künstlern und Artisten untersuchen zu lassen, mit dem Ziel, die Ziffer 4067 der Wegleitung des Bundesamtes für Sozialversicherung, die seit dem 1. Januar 1987 in Kraft ist, zu ändern oder, besser noch, aufzuheben?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguin, Borel, (Braunschweig), Brügger, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Longet, Matthey, Meizoz, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Spielmann, Stappung, Ziegler (21)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

372/90.415 M Carobbio – Lagerung radioaktiver Abfälle. Neue Lösungen (14. März 1990)

Die Errichtung der vorgesehenen Lager für radioaktive Abfälle und die damit verbundenen vorbereitenden Untersuchungen an den Standorten, welche die NAGRA dafür ausgewählt hat, treffen in der Schweiz und – zumindest im Fall des vorgesehenen Lagers am Piz Pian Grand – auch im Ausland auf immer grösseren Widerstand. Selbst die Kriterien des Konzepts – Endlagerung ohne Möglichkeit zu nachfolgenden ständigen und raschen Kontrollen – werden in Frage gestellt.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat:

1. die Sondierungen an den Orten, die für Lager in Betracht gezogen werden (Piz Pian Grand, Ollon, Wellenberg, Oberbauenstock), einstellen zu lassen;
2. neue Lösungen auszuarbeiten und vorzulegen, die vorsehen, dass die radioaktiven Abfälle dort, wo sie anfallen, und an leicht und ständig überwachbaren Orten gelagert werden.

Mitunterzeichner: Aguet, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Borel, Bundi, Danuser, Fankhauser, Gardiol, Jeanprêtre, Longet, Matthey, Meizoz, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Spielmann, Stappung, Ulrich, Vollmer, Ziegler (18)

373/91.3003 I Carobbio – Bezüger von SUVA-Renten. Teuerungszulage für 1991 (21. Januar 1991)

Nach dem Entwurf für einen Bundesbeschluss, den der Bundesrat dem Parlament vorgelegt hat, haben die Bezüger von AHV-Renten schon für 1991 Anspruch auf eine Teuerungszulage.

Die Bezüger von Renten der obligatorischen Unfallversicherung kommen dagegen nicht in den Genuss dieser Zulage, sondern müssen bis 1992 warten.

Dies stellt eine Diskriminierung dar, denn die Teuerung ist beträchtlich und hat für die Rentenbezüger schwerwiegende Folgen. Die Situation ist umso gravierender, als die SUVA – wie aus dem Rundschreiben an die interessierten Kreise vom 17. Dezember 1990 hervorgeht – den Bundesrat und die Kommission für soziale Sicherheit seinerseits ersucht hatte zu prüfen, ob auch den Bezügern von Unfallversicherungsrenten schon für 1991 eine Teuerungszulage gewährt werden könnte. Der Bundesrat selber anerkennt übrigens in seiner Antwort auf die Interpellation Aguet vom 3. Oktober 1990, dass es angezeigt sei, gleichzeitig mit den AHV-Renten auch die Unfallversicherungsrenten anzupassen, und verspricht eine Gesetzesänderung, die indessen nicht vor 1993 in Kraft treten könne.

Da es ungerecht ist, dass die Bezüger von Renten der Unfallversicherung nicht schon 1991 eine Teuerungszulage erhalten, fragen wir den Bundesrat:

1. Will er nicht auf seinen Entscheid zurückkommen und entsprechend dem SUVA-Begehr die Grundlagen dafür schaffen, dass den Bezügern von Renten der Unfallversicherung schon für das Jahr 1991 eine Teuerungszulage gewährt werden kann?
2. Wenn ja, ist er bereit, dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, nötigenfalls in der Form eines auf das Jahr 1991 beschränkten dringlichen Beschlusses?

Mitunterzeichner: Aguet, Bodenmann, Brügger, Danuser, Eggenberger Georges, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Longet, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (23)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

374/91.3049 I Carobbio – Transport gefährlicher Güter. Sicherheitsmassnahmen (6. März 1991)

Am 1. April 1991 wird der Bundesrat die Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SFV) in Kraft setzen. Diese sieht auch Massnahmen vor, die vor den Gefahren schützen sollen, die mit dem Bahntransport gefährlicher Güter, wie zum Beispiel von Vinylchlorid, verbunden sind. Insbesondere wird sie die SBB

dazu verpflichten, neue Sicherheits- und Präventivmassnahmen zu treffen.

Am 4. März 1991 hat sich nun aber die Direktion der SBB gegen den Vorschlag des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes ausgesprochen, die Höchstgeschwindigkeit für Züge, die gefährliche Güter befördern, von 100 auf 80 km/h zu senken.

Wir fragen daher den Bundesrat:

1. Wie stellt er sich zum Vorschlag des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes und zur Stellungnahme der SBB-Direktion?
2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Weigerung, die Höchstgeschwindigkeit für Züge mit gefährlichen Gütern zu senken, mit der Störfallverordnung, die am 1. April 1991 in Kraft tritt und von den SBB neue Sicherheits- und Präventivmassnahmen verlangt, zu kollidieren droht?
3. Meint er nicht, dass es angezeigt wäre, die Höchstgeschwindigkeit für die genannten Güterzüge auf jeden Fall für so lange zu reduzieren, als nicht weitere Sicherheitsmassnahmen getroffen worden sind? Eine Temporeduktion kann besonders in der Umgebung von Siedlungsgebieten grössere Unfälle verhindern.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguin, Bircher Silvio, Brügger, Bundi, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Longet, Matthey, Meizoz, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Spielmann, Stappung, Ulrich, Vollmer, Ziegler, Züger (27)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

375/91.3295 I Carobbio – Ficheneinsicht für Organisationen. Bedingungen (18. September 1991)

Am 22. Juli hat der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten ein Merkblatt veröffentlicht, das festlegt, welche Unterlagen Organisationen vorlegen müssen, damit sie ihre Fichen einsehen können.

In diesem Merkblatt werden Bedingungen genannt, die oft schwer zu erfüllen sein dürften, insbesondere für Komitees von Volksinitiativen, Referenden und Petitionen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Tätigkeit dieser Komitees bereits einige Jahre zurückliegt.

Die Unterzeichner fragen den Bundesrat:

- a. Wie beurteilt er die Bedingungen, die der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten in seinem Merkblatt aufführt? Ist er nicht der Ansicht, dass einige dieser Bedingungen Organisationen den Mut zur Ficheneinsicht nehmen?
- b. Ist er der Meinung, man habe alle denkbaren Fälle in Betracht gezogen, um zu verhindern, dass es Fichen gibt, die nicht eingesehen werden können?
- c. Gedenkt er nicht beim Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten vorstellig zu werden, damit die fraglichen Bedingungen überprüft und gelockert werden?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguin, Bodenmann, Brügger, Bundi, Danuser, Eggenberger Georges, Haering Binder, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Züger (21)

376/90.808 I Cavadini – Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten am Bahnhof Lugano (4. Oktober 1990)

Die Arbeiten für den Unterhalt und die Verbesserung des Bahnhofs Lugano werden seit vielen Jahren stark vernachlässigt.

Da es noch sehr lange dauern wird, bis der neue Bahnhof gebaut sein wird, frage ich den Bundesrat, ob er es nicht als dringlich erachtet, die SBB aufzufordern, in ihre Ausgabenvoranschläge der nächsten Jahre die erforderlichen Beträge für die Ausführung unaufzuschiebbarer Unterhalts- und einiger unerlässlicher Verbesserungsarbeiten am Bahnhof Lugano aufzunehmen.

Mitunterzeichner: Baggi, Carobbio, Cotti, Grassi (4)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

377/90.809 M Cavadini – Bahnverbindungen Lugano–Chiasso/Como–Milano (4. Oktober 1990)

Mit dieser Motion ersuche ich den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den SBB die folgenden Verbesserungen im Bahnverkehr zu verwirklichen:

a. kurzfristig:

1. Halt von 2/3 Minuten in Chiasso der vier Züge, die Lugano um 9.18 und 15.32 und Mailand um 7.05 und 19.30 verlassen; die Reisezeit darf dadurch nicht verlängert werden (die durch den Halt verlorene Zeit ist unterwegs aufzuholen); mit einem solchen Halt könnte den Bedürfnissen von Chiasso und des unteren Mendrisiotto Rechnung getragen und die Konkurrenzfähigkeit der Bahn gegenüber der Strasse merklich verbessert werden;
 2. deutliche Verminderung der Fahrzeit der 16 andern internationalen Züge zwischen Lugano und Mailand, insbesondere durch eine wesentliche Verkürzung (möglich) der Haltezeit in Chiasso und eine Herabsetzung der Fahrtzeit dank dem Einsatz stärkerer Lokomotiven;
 3. qualitative Verbesserung des Rollmaterials der internationalen Züge auf der Gotthardlinie, die in dieser Hinsicht als Linie zweiter Klasse betrachtet wird;
 4. Schaffung einer gemischten Arbeitsgruppe Schweiz-Italien für den Personenverkehrsdienst, in der auch die dafür zuständigen lokalen Chefs der Eisenbahnen der beiden Länder vertreten sind; diese Arbeitsgruppe ist mit der Aufgabe zu betrauen, ein konkretes Projekt für einen Nahschnellverkehrszug zwischen dem Tessin und der Lombardei auszuarbeiten;
- b. mittelfristig:
5. Einsatz eines Nahschnellverkehrszuges auf der Strecke Lugano–Chiasso–Como–Mailand, der im Stundentakt, mit einer Fahrzeit von 60 Minuten und zweckmässigem Rollmaterial (Komposition von z.B. 5 Wagen mit eingebauter Anpassung an das speisende Stromsystem) verkehrt.

Mitunterzeichner: Baggi, Carobbio, Cotti, Grassi (4)

378/91.3193 M Cavadini – Gleichstellung der italienischen Sprache im Parlament (19. Juni 1991)

Die Tessiner Delegation verlangt, dass die italienische Sprache in der parlamentarischen Arbeit und in den Parlamentsdiensten den beiden andern Amtssprachen gleichgestellt wird, wie dies übrigens Artikel 116 der Bundesverfassung vorsieht.

Insbesondere, und es sind nur Beispiele, verlangen wir:

1. dass alle Unterlagen, die in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung stehen, auch in italienischer Sprache erhältlich sind, unter anderem:
 - die Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung
 - die Sessionsprogramme und die Tagesordnungen
 - die Vorschau und die Rückschau der Sessionen
 - sämtliche Unterlagen aus den Departementen und aus dem Parlament
 - die Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen
 - die Anträge in den Kommissionen und im Parlament
 - die Kommissionsberichte
 - die Texte für die Schlussabstimmungen
 - das Handbuch der schweizerischen Bundesversammlung
 - das Vademecum der Parlamentarier
 usw.;
2. dass im Parlament und in seinen Kommissionen die Simultanübersetzung auch ins Italienische sichergestellt wird und sich der Berichterstatter der italienischen Schweiz in seiner Muttersprache ausdrücken kann;
3. dass in den Parlamentsdiensten auch Fachbeamte italienischer Muttersprache arbeiten. Dies ist – vor allem wenn der Präsident oder der Berichterstatter aus der italienischen Schweiz kommt – wichtig, damit den Kommissionen ein italienisches Sekretariat zur Verfügung steht und die italienischsprachigen Parlamentarier in ihrer Tätigkeit unterstützt werden können;
4. dass sich unter dem Kanzleipersonal, das den Parlamentariern für Kopierarbeiten, Nachforschungen usw. zur Verfügung steht, auch Personen italienischer Muttersprache befinden.

Mitunterzeichner: Baggi, Caccia, Carobbio, Cotti, Grassi, Pini, Salvioni (7)

1991 4. Oktober: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat.

379/91.3194 M Cavadini – Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (19. Juni 1991)

Die Tessiner Deputation verlangt, dass der Bundesrat für die Departemente und ihre Ämter und Dienste sowie für die Regiebetriebe, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und ganz allgemein für alle Stellen, die vom Bund abhängen, Weisungen erlässt, die es erlauben, die italienische Sprache den beiden andern Amtssprachen gleichzustellen.

Insbesondere, und es sind nur Beispiele, verlangen wir folgendes:

1. Das Eidgenössische Personalamt erstellt für jede Sprachgruppe eine Statistik, die über Zahl und Funktion der ihr gehörenden Beamten Auskunft gibt.
2. Es sind vermehrt Beamte italienischer Muttersprache anzustellen, damit die italienische Sprachgruppe in allen genannten Verwaltungseinheiten besser vertreten ist, und zwar auch im mittleren und höheren Kader und vor allem dort, wo die Beschlüsse des Staates vorbereitet und vollzogen werden. Dies sollte unter anderem erlauben, Beamte italienischer Muttersprache in denjenigen Ämtern und Sektionen zu plazieren, die mit der Verwaltung des Kantons Tessin oder mit Italienisch-Bünden in engem und regelmässigem Kontakt stehen oder häufig mit italienischen Stellen verkehren.
3. Die Texte des Bundes, vor allem diejenigen, die der Bundesrat oder die Departemente in die Vernehmlassung schicken, müssen gleichzeitig auch in italienischer Sprache versandt werden. Zudem ist es unerlässlich, dass die Stellungnahmen aus der italienischen Schweiz von einem Beamten behandelt werden, der gut Italienisch kann, oder in die Sprache der Beamten übersetzt werden, die sich damit zu befassen haben.
4. In den Stellenausschreibungen muss nicht nur die Kenntnis der deutschen, der französischen und allenfalls der englischen, sondern auch der italienischen Sprache verlangt werden.
5. Alle Dokumente und Veröffentlichungen von gesamtschweizerischem und allgemeinem Interesse sind ins Italienische zu übersetzen (zum Beispiel die Berichte von Konsultativ- oder Expertenkommissionen, die Zeitschrift «Die Volkswirtschaft»).
6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Einführung eines Quotensystems, das für die ganze Bundesverwaltung den Anteil der Vertreter der Sprachminderheiten festlegt, wie man dies im Departement des Innern getan hat (70 Prozent deutschsprachige, 20 Prozent französischsprachige und 10 Prozent italienischsprachige Beamte)?

Die Tessiner Deputation verlangt außerdem, dass der Bundesrat dafür sorgt, dass:

- eine aus Parlamentariern oder aus Parlamentariern und Verwaltungsangehörigen zusammengesetzte Kommission oder allenfalls ein Ombudsmann kontrolliert, ob die Weisungen befolgt werden, insbesondere bei der Besetzung von Bundesstellen;
- die Schaffung einer zweisprachigen Schule in Bern (deutsch/französisch-italienisch) vom Bund direkt gefördert wird.

Mitunterzeichner: Baggi, Caccia, Carobbio, Cotti, Grassi, Pini, Salvioni (7)

× 380/91.3222 P Cavadini – Erhöhung der AHV-Minimalrenten (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. den finanziellen Mehraufwand zu ermitteln, den die Anhebung des Mindestbetrags der AHV-Renten auf das Niveau des Höchstbetrags mit sich brächte; die Ergänzungsleistungen, die heute von den Kantonen ausgerichtet werden, sollen ebenfalls in die Berechnung einbezogen werden;
2. im Rahmen der 11. AHV-Revision die Einführung einer Einheitsrente zu prüfen, die den Existenzbedarf aller AHV-Bezügerinnen und -Bezüger deckt. Diese Einheitsrente sollte sich etwa auf dem Niveau der gegenwärtigen Höchstbeträge bewegen und so bemessen sein, dass Einzelpersonen und Ehepaare für Nahrung, Kleidung usw. selber aufkommen können und auch über etwas Taschengeld verfügen.

Mit einer solchen Lösung könnten die Ergänzungsleistungen verringert werden; sie kämen ausschliesslich Einzelpersonen oder Ehepaaren ohne ausreichende berufliche Vorsorge als

Unterstützungsbeiträge an die Wohnungskosten und die Krankenkassenprämien zugute.

Die Einheitsrente könnte auch schrittweise eingeführt werden.

Mitunterzeichner: Antille, Baggi, Büttiker, Cevey, Couchebin, Ducret, Etique, Houmar, Maitre, Martin Paul-René, Nabholz, Perey, Petitpierre, Philipona, Pini, Revaclier, Salvioni, Savary-Waadt, Wyss Paul (19)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 381/91.3248 I Cavadini – Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Höhere Vermögensgrenzen (21. Juni 1991)

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt die Steuerbehörde das Vermögen der betreffenden Person. Die Höhe des Vermögens kann die Ergänzungsleistung stark beeinflussen. Dies ist zum Beispiel schon dann der Fall, wenn ein einfaches Wohnhaus oder ein kleines, vom Eigentümer bepflanztes Grundstück vorhanden ist.

Die beträchtliche Heraufsetzung der Schätzungswerte in den letzten Jahren wirkt sich auf die Höhe der Ergänzungsleistung aus, ohne dass die Einkünfte der betreffenden Person zugenummen haben. Heute bleibt das Vermögen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen unberücksichtigt, wenn es bei Alleinstehenden 20 000 Franken, bei Ehepaaren 30 000 Franken und bei Waisen 10 000 Franken nicht übersteigt. Diese Beträge sind seit 1971 nicht mehr erhöht worden. Eine Revision drängt sich auf und wird anscheinend auch geprüft. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wann wird er die erwähnten Vermögensfreibeträge einer Revision unterziehen?
2. Meint er nicht, die erwähnten Beträge seien mindestens an die seit 1971 aufgelaufene Teuerung anzupassen? Dies ist schon dadurch gerechtfertigt, dass die unbeweglichen Vermögen in der Zwischenzeit in der Regel um weit höhere Prozentsätze gestiegen sind.

Mitunterzeichner: Antille, Cevey, Dubois, Frey Claude, Kohler, Perey, Petitpierre, Philipona, Revaclier, Salvioni (10)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

382/90.481 M Cincera – Änderung des Umweltschutzgesetzes (23. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag für eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vorzulegen, worin die wesentlichen Grundsätze für die Massnahmenpläne der Luftreinhalteverordnung festzulegen sind.

Mitunterzeichner: Allenspach, Bremi, David, Eisenring, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Grassi, Gros, Gysin, Loeb, Müller-Meilen, Neuenschwander, Oehler, Portmann, Reimann Maximilian, Scherrer, Spälti, Stucky, Tschuppert, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Zwingli (26)

× 383/91.3195 P Columberg – Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (19. Juni 1991)

Wenn die Schweiz die UNO-Menschenrechtspakte ratifiziert, stellt sich die Frage der inhaltlichen Übereinstimmung der menschenrechtlichen Garantien auf europäischer und weltweiter Ebene. Das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention enthält Elemente, welche die Schweiz mit einer Ratifikation der UNO-Pakte anerkennt. Auf europäischer Ebene ist die Ratifikation dieses Protokolls noch nicht erfolgt, obwohl es von weitaus den meisten Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden ist.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, Bericht zu erstatten über das erste Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Gründe darzulegen, die für oder gegen eine Ratifizierung dieses Protokolls sprechen.

Mitunterzeichner: Berger, Caccia, Grendelmeier, Haller, Petitpierre, Pini, Ruffy (7)

1991 18. September: Das Postulat wird angenommen.

384/91.3354 P Columberg – Verkehrshaus der Schweiz. Unterstützung (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Verkehrshaus der Schweiz in der Erfüllung seines kulturpolitischen Auf-

trages am wirkungsvollsten unterstützt und entlastet werden kann und dem Parlament so rasch wie möglich eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Ammann, Aregger, Baggi, Basler, Béguelin, Berger, Bezzola, Biel, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bonny, Bühler, Bundi, Bürgi, Caccia, Cevey, Cincera, Cotti, Danuser, Darbellay, David, Dietrich, Dormann, Dünki, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Euler, Fäh, Fankhauser, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Graf, Grassi, Grendelmeier, Grossenbacher, Günter, Gysin, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hari, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Houmar, Hubacher, Iten, Jaeger, Jung, Keller, Kohler, Kuhn, Kühne, Lanz, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meizoz, Meyer Theo, Mühlmann, Müller-Meilen, Nabholz, Neuenschwander, Neukomm, Nussbaumer, Paccolat, Petitpierre, Pini, Portmann, Reimann Fritz, Ruckstuhl, Ruffy, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Steffen, Steinegger, Theubet, Tschuppert, Uchtenhagen, Ulrich, Wanner, Weber-Schwyz, Weder-Basel, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Zbinden Paul, Zölich, Züger, Zwingli, Zwygart (110)

385/90.524 M Cotti – Zulassung von Spielbanken (6. Juni 1990)

Die Erfahrungen in Nachbarländern zeigen, dass Spielbanken eine wichtige Touristenattraktion darstellen und beträchtliche Geldmittel einbringen, die zum grossen Teil – ähnlich wie dies in der Schweiz beim Sport-Toto und bei den Lotterien der Fall ist – für gemeinnützige und soziale Werke bestimmt sind. Artikel 35 der Bundesverfassung schränkt den Betrieb von Spielsälen allzu stark ein und bestimmt insbesondere, dass der Höchststeinsatz nicht mehr als 5 Franken betragen darf. Ich glaube nicht, dass dies sinnvoll ist. Für die ausländischen Touristen ist der Aufenthalt auch unter diesem Gesichtspunkt attraktiver zu machen. Die Beschränkungen sind zu lockern, vor allem heute, da sich die Hotelindustrie und der Tourismus ganz allgemein in ernsthaften Schwierigkeiten befinden.

Es besteht kein Zweifel, dass vermehrte Einnahmen der bestehenden Spielsäle helfen würden, die Zahl der Touristen zu erhöhen und somit schon per se die öffentlichen und privaten Empfangsstrukturen zu verbessern.

Unter andern Voraussetzungen hat der Nationalrat 1989 eine ähnliche Motion vor halbleerem Saal und mit nur geringer Mehrheit abgelehnt.

Wir ersuchen darum den Bundesrat, eine Änderung von Artikel 35 der Bundesverfassung auszuarbeiten, die den veränderten Erfordernissen und der veränderten Situation Rechnung trägt.

Mitunterzeichner: Aubry, Baggi, Blocher, Bonny, Bürgi, Caccia, Cavadini, Coutau, Dietrich, Dreher, Ducret, Eggy, Eisenring, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Friderici, Grassi, Gros, Guinand, (Hänggi), Hess Peter, Jeanneret, Jung, Massy, Mauch Rolf, Reimann Maximilian, Salvioni, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Spälti, Stucky, Theubet, Tschuppert, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss Paul (41)

386/90.582 P Cotti – Errichtung eines schweizerischen Europainstituts (20. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, möglichst schnell ein schweizerisches Europainstitut zu errichten, welches einerseits als nationale Forschungs- und Dokumentationsstelle im Zusammenhang mit der europäischen Rechtsentwicklung und anderseits als Aus- und Weiterbildungsstätte im Europarecht dienen soll.

Mitunterzeichner: Baggi, Caccia, Columberg, Darbellay, David, Dégli, Dormann, Ducret, (Humbel), Kohler, Kühne, Paccolat, Schnider, Segmüller, Stamm, Theubet, Wellauer (17)

1990 5. Oktober: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

387/90.794 P Cotti – Revision Lex-Friedrich (3. Oktober 1990)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit für eine Totalrevision der Lex-Friedrich zu prüfen, die den veränderten Verhältnissen sowie auch der Notwendigkeit Rechnung trägt, masslose oder unnütze Verbote abzuschwächen. Es geht dabei insbesondere darum:

- die Übertragung von Ausländer zu Ausländer und somit auch die Übertragung durch Erbe oder von einem Ausländer, der auf seinen Erstwohnsitz verzichtet, an einen andern Ausländer zu liberalisieren;
- die Härtefälle extensiver zu formulieren;
- die Kriterien für den Erwerb eines Geschäftsbetriebes neu zu definieren;
- Investitionen zu unterstützen, die darauf abzielen, das Wohnungsangebot zu erhöhen.

Mitunterzeichner: Aubry, Baggi, Biel, Cavadini, Coutau, Déglyse, Ducret, Eggly, Feigenwinter, Grassi, Gros, Jeanneret, Leuba, Paccolat, Pidoux, Portmann, Reimann Maximilian, Salvioni, Wellauer (19)

1990 14. Dezember: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

388/90.795 I Cotti – Ruf der Schweiz im Ausland
(3. Oktober 1990)

Ich frage den Bundesrat an:

- a. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Verstöße gegen die Lex Von Moos/Furgler/Friedrich übermäßig harte und unverhältnismässige Sanktionen, beispielsweise Enteignung, nach sich ziehen, und dies sogar noch viele Jahre nach dem Verstoss?
- b. Wenn ja, mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die hängigen Berichtsverfahren einstellen? Wie gedenkt er schlimmstenfalls den Besitzern das investierte Kapital und die Zinsen zu vergüten?

Mitunterzeichner: Aubry, Baggi, Biel, Cavadini, Déglyse, Dietrich, Ducret, Eggly, Feigenwinter, Grassi, Gros, Paccolat, Portmann, Reimann Maximilian, Salvioni, Wellauer (16)

1991 22. März: Diskussion verschoben.

389/91.3292 I Cotti – Diplomatische Anerkennung von Nationalchina (18. September 1991)

Taiwan oder Nationalchina, das dem Kommunismus trotzte, die Insel, auf der 1949 Tschiang Kai-schecks Truppen landeten, die antikommunistische Bastion Asiens, öffnet sich heute der Sowjetunion und der Volksrepublik China. Die Handelsabkommen häufen sich, der Handel und die Beziehungen zwischen Taiwan und der Sowjetunion blühen. Innerhalb weniger Monate hat der Handel zwischen diesen beiden Ländern um 60 Prozent zugenommen. Voraussichtlich wird sich der Umsatz bis zum Jahresende auf 100 Millionen Dollar belaufen. Im weiteren soll in Taiwans Hauptstadt Taipei ein sowjetisches Handelszentrum eröffnet werden. In der Folge des laufenden Demokratisierungsprozesses und der Auflösung der kommunistischen Strukturen in der UdSSR werden sich die Beziehungen noch verstärken. Auf der anderen Seite bestehen zwischen Taiwan und der Volksrepublik China schon intensive Handelsbeziehungen; die beiden Länder stehen sich nicht mehr als Feinde, sondern als Handelspartner gegenüber, die ihre Beziehungen weiter ausbauen werden.

Auf diesem Hintergrund intensiven wirtschaftlichen Kontaktes scheint die diplomatische Isolierung Taiwans geradezu absurd. Nur gerade 28 Länder haben es offiziell anerkannt. Wenn ich mich richtig erinnere, war die Schweiz bei den ersten Ländern, die das kommunistische China anerkannten. Damit schloss sie die Möglichkeit von diplomatischen Kontakten zu Taiwan aus. Aber jetzt, da sich die Bedingungen grundlegend geändert haben, dürfte es der Schweiz nicht besonders schwerfallen, den unausweichbaren Schritt zu tun, unausweichbar einerseits, weil die internationale politische Situation eine weitere diplomatische Achtung nicht mehr länger rechtfertigt, und andererseits, weil die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Taiwan sehr gut sind. So hat die Schweiz im Jahre 1990 Waren im Wert von rund 650 Millionen Franken nach Taiwan exportiert und Waren im Wert von rund 550 Millionen Franken von dort importiert.

Darum frage ich, ob es der Bundesrat nicht auch für angebracht hält, diplomatische Beziehungen zum Staat Taiwan aufzunehmen, einem Land, das überdies ein interessanter Kunde der Schweiz ist.

Mitunterzeichner: Aubry, Baggi, Bircher Peter, Caccia, Cavadini, Cincera, Déglyse, Ducret, Eggly, Etique, Grassi, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Stucky, Theubet (15)

390/90.671 I Danuser – Sicherheit bei der Verwendung von Plutonium in schweizerischen Atomkraftwerken
(17. September 1990)

Im «Rapport scientifique» der EPFL (ETH-Lausanne), Edition 1990, der den Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt worden ist, wird über Modellrechnungen betreffend die Sicherheit der Verwendung von Plutonium in schweizerischen Atomkraftwerken berichtet (Laboratoire de physique des réacteurs, 87.02). Gemäss Beschreibung des Projekts der EPFL stellt die vorgesehene Verwendung von Plutonium Sicherheitsprobleme. In diesem Zusammenhang erteiche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Art sind die Sicherheitsprobleme, die im Projektbeschrieb angesprochen werden?
2. Welche besonderen Sicherheitsprobleme bestehen für die Transporte und für die Lagerung plutoniumhaltiger AKW-Brennstäbe?
3. Sind Bewilligungen von Seiten des Bundes nötig, damit
 - a. Brennstäbe aus schweizerischen Atomkraftwerken aufgearbeitet werden dürfen?
 - b. das daraus gewonnene Plutonium verwendet werden darf
 - aa. im Ausland?
 - bb. in der Schweiz?
4. Wenn ja: Wann sind die entsprechenden Bewilligungen für das heute bereits verwendete Plutonium erteilt worden?
5. Wieviel Plutonium von Brennstäben aus schweizerischen Atomanlagen ist heute schon abgetrennt? Wie wird sich die gesamte Menge abgetrennten Plutoniums aus schweizerischen Brennstäben weiterentwickeln?
6. Wieviel Plutonium wird heute für Versuchszwecke in die Schweiz zurückgeliefert? Ab welchem Zeitpunkt soll Plutonium in grösserer Menge als heute in die Schweiz zurückgeliefert werden?
7. Ist vorgesehen, Reaktoren auf die Verwendung von Plutonium umzustellen? In welchen Reaktoren wird Plutonium bereits verwendet, bzw. soll es neu verwendet werden?
8. Ist die Umstellung von Reaktoren auf die Verwendung von Plutonium eine Änderung, welche gemäss Atomgesetz der Bewilligungspflicht unterliegt? Wenn ja: Werden sich betroffene Personen und Kantone zu diesen Bewilligungen äussern können?

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

391/90.939 P Danuser – Revision der Abgasverordnung 87
(12. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Revision der Abgasverordnung 87 vorzubereiten und dabei die Emissionsvorschriften für Fahrzeuge dem Stand der Technik anzupassen, wie er kürzlich in den neuen Emissionsvorschriften in Kalifornien festgeschrieben wurde. Bei dieser Revision sollen endlich auch Emissionsgrenzwerte für Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge festgelegt werden.

Mitunterzeichner: Ammann, Bär, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, (Braunschweig), Carobbio, Diener, Euler, Fankhauser, Hafner Rudolf, Haller, Herzog, Jaeger, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Meier Samuel, Meyer Theo, Neukomm, Rechsteiner, Ruffy, Schmid, Seiler Rolf, Stamm, Steffen, Uchtenhagen, Ulrich (32)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

392/91.3318 M Darbellay – Förderung des Absatzes von Traubensaft (26. September 1991)

Der Bundesrat wird gebeten, die notwendigen Kredite aus der Rückstellung Rebbaufonds vorzuschlagen, um die Verarbeitung und Kommerzialisierung von Traubensaft zu fördern.

Mitunterzeichner: Antille, Baggi, Bircher Peter, Déglyse, Dubois, Gros, Hildbrand, Maitre, Massy, Meizoz, Perey, Pidoux, Pitteloud, Revacier, Schmidhalter, Seiler Rolf, Theubet (17)

393/90.851 M David – Impulsprogramm Sonnenenergie 1991
(5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung im Jubiläumsjahr 1991 einen Bundesbeschluss über ein auf fünf Jahre befristetes Impulsprogramm zur Förderung der Solarenergie zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Für das Impulsprogramm soll ein Kredit in fünf Jahrestranchen à 50 Millionen Franken bereitgestellt werden.

Das Impulsprogramm soll insbesondere folgende Massnahmen umfassen:

- a. Aufbau und Stärkung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der thermischen und elektrischen Solarenergie-technik in den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und in den kantonalen Universitäten.
- b. Beiträge an Höhere Technische Lehranstalten (HTL) für technische Neuinvestitionen, Einrichtung neuer Ausbildungsgänge und Weiterbildung der Dozenten auf dem Gebiet der Solarenergiertechnik.
- c. Beiträge an Berufsschulen für technische Neuinvestitionen, Anpassung der Lehrgänge der Elektro- und Installationsberufe, Weiterbildung der Lehrkräfte auf dem Gebiet der Solarenergiertechnik.
- d. Beiträge an Weiterbildungsinstitutionen für die Aus- und Weiterbildung gelernter Berufsleute auf dem Gebiet der Solarenergiertechnik.
- e. Beiträge an die Kantone und öffentliche und private Körperschaften zur Schaffung von Demonstrationsanlagen für die praktische Anwendung der thermischen Solartechnik und der Photovoltaiktechnik in möglichst vielen Gemeinden.
- f. Beiträge an öffentliche und private Körperschaften für die Entwicklung von Pilotanlagen in der thermischen und elektrischen Solartechnik.

394/90.943 M David – Bewilligungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (12. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende administrativen und rechtlichen Massnahmen im Bereich der Prüfung und Bewilligung von Pflanzenschutzmitteln und anderer umweltgefährdender Hilfsstoffe zu treffen:

1. Personelle und institutionnelle Trennung der behördlichen Prüf- und Bewilligungstätigkeit von der Gutachter- und Beratungstätigkeit in rechtsstaatlich einwandfreier Form;
2. Einsetzen einer (auch von den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten) unabhängigen eidgenössischen Kommission für die erinstanzliche Prüf- und Bewilligungstätigkeit, welche das Recht hat, bei sachkundigen Amtsstellen Berichte einzuholen und verwaltungsinterne oder verwaltungsexterne Expertisen zu veranlassen;
3. Zuweisung der Gutachter- und Beratungstätigkeit (wie bisher) an die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten;
4. Im Prüfverfahren und in der Gutachter- und Beratungstätigkeit soll durch entsprechende Korrekturen der Stellen- und Mitteldotation den human- und ökotoxikologischen Gesichtspunkten gleiches Gewicht eingeräumt werden wie der Wirksamkeitsprüfung;
5. Art und Menge der in der Schweiz ausgebrachten Pestizide sollen regelmässig sachkundig erfasst und die Ergebnisse über die Umweltschutzfachstätten in geeigneter Weise periodisch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

395/91.3014 I David – Regionalverkehr im Konzept Bahn 2000
(23. Januar 1991)

Im Blick auf die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 über das Konzept Bahn 2000 hat der Bundesrat in seinen Abstimmungserläuterungen den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen versprochen, bis zum Jahre 2000 in der Schweiz «ein leistungsfähiges und bis in die Regionen fein abgestimmtes Bahn- und Busnetz» zu schaffen. Bahn 2000 nütze – sagte der Bundesrat in den Abstimmungserläuterungen – nicht nur den Zentren, sondern auch den abseits gelegenen Randregionen und rücke diese näher zusammen.

Heute, drei Jahre nach der Volksabstimmung, besteht in vielen Regionen der Eindruck, im Regionalverkehr würden keine Investitionen und Verbesserungen vorgenommen, sondern eher

ein Leistungsabbau anvisiert. Die kürzlich erschienenen Richtlinien der SBB über die Gestaltung des regionalen Personenverkehrs (RPV vom 1. 10. 90/Nr. 515) bestätigen diese Befürchtungen.

Ich möchte dem Bundesrat daher folgende Fragen unterbreiten:

1. Welche Massnahmen, welche Mittel und welchen Realisierungsplan sieht der Bundesrat im Rahmen des Konzeptes Bahn 2000 für den Regionalverkehr (SBB, KTU und PTI) vor, um die abgegebenen Versprechen einzulösen?
2. Haben die SBB die notwendigen Planungsvorbereitungen für eine fahrgastattraktive und kostengünstige Betriebsführung der Regionallinien getroffen? Besteht insbesondere für jede Linie des Regionalverkehrs eine Zusammenstellung der Kosten für Strecken- und Stationsausbauten sowie für die Anschaffung modernen Rollmaterials?
3. Welche Evaluationen für leichte, kundenfreundliche, für den Einmannbetrieb geeignete Bahnfahrzeuge sind bei den SBB bereits vorgenommen worden?
4. Welche Massnahmen sind bei den SBB vorgesehen, um das vor der Abstimmung abgegebene Versprechen zu erfüllen, den Stundentakt auch in den Regionen auszubauen?
5. Durch welche rechtlichen Vorehrungen wird sichergestellt, dass die für das Konzept Bahn 2000 beschlossenen Mittel nicht nur in die Hauptlinien sondern zu einem beträchtlichen Teil auch ins regionale Netz fliessen?

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

396/91.3148 I Déglice – Familienpolitik (5. Juni 1991)

Der letzte Bericht des Bundesrates über die Familienpolitik ist 1982 erschienen. Seither hat sich das soziale Umfeld der Familie beträchtlich verändert: Wandel der Werte, Entwicklung neuer Formen familiären Zusammenlebens, Zunahme der Lasten.

In diesem Herbst wird in Luzern die Europäische Konferenz der Minister für Familienfragen stattfinden. Zudem hat die UNO das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt.

Kann mir der Bundesrat angesichts dieser neuen Gesichtspunkte die folgenden Fragen beantworten:

1. Was gedenkt er im Hinblick auf die Europäische Konferenz der Minister für Familienfragen sowie das Internationale Jahr der Familie konkret zu unternehmen?
2. In meinem Postulat vom 15. März 1989, das der Bundesrat entgegengenommen hat, habe ich die Bildung eines wissenschaftlichen Rates für Familienfragen gefordert. Kann mir der Bundesrat sagen, ob es diesen Rat schon gibt, ob er bereits tätig geworden ist und welche ersten Resultate seine Untersuchungen ergeben haben?

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

397/90.470 M Diener – Gesetzliche Verankerung des umweltschonenden Landbaus (22. März 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, die landwirtschaftliche Gesetzgebung dahingehend zu ergänzen, dass Richtlinien mit verbindlichen und ausreichenden Anforderungen an eine umweltschonende Produktionsweise auf dem Verordnungsweg für alle nicht biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe erlassen werden können.

Mitunterzeichner: Bär, Gardiol, Hafner Rudolf, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (8)

× 398/91.3181 I Dietrich – WUST auf Sonderpost-Marken
(18. Juni 1991)

Bis 1987 waren die Briefmarken von der Umsatzsteuerpflicht nicht erfasst. Am 24. Oktober 1986 hat die Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes im Zusammenhang mit einer Verwaltungs-Beschwerde gegen die Eidgenössische Steuerverwaltung jedoch festgestellt und entschieden: Briefmarken sind historische Wertpapiere, demzufolge steuerpflichtig. Unter diese Kategorie der historischen Wertpapiere, Briefmarken genannt, fallen alle ausländischen Marken und die Schweizer Marken zu Sammelzwecken.

In der Verordnung über die Ausgabe von Sondermarken durch die PTT-Betriebe vom 19. Februar 1975 ist die jährliche Herausgabe von Sonderpostmarken für die Pro Patria-Marken und die Pro Juventute-Marken – und mit der Änderung der Verordnung vom 20. Februar 1985 die in unregelmässigen Abständen zur Herausgabe gelangende Sportmarke geregelt.

Die Erträge aus den Verkaufszuschlägen werden für die gemeinnützigen Aufgaben der betreffenden Institutionen im sozialen und kulturellen Bereich eingesetzt.

Das Finanzinspektorat der GD PTT interpretiert nun den Bundes-Gerichtentscheid vom 24. Oktober 1986 neuerdings so, dass ab 1991 nicht nur die Taxwerte, sondern auch die Verkaufszuschläge der WUST-Pflicht unterstehen sollen. Bei den in Frage kommenden Briefmarken handelt es sich um die zu philatelistischen Zwecken entwerteten, also gestempelten Marken, Ersttagsumschläge usw., welche von den PTT auf den Markt gebracht werden.

Den betroffenen Institutionen werden dadurch empfindliche Abzüge erwachsen.

Die Institutionen und die Käufer der Sonderpostmarken begreifen es nicht, dass Gelder zu Spendenzwecken (im sozialen und kulturellen Bereich) der WUST unterstehen sollen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Anteil Verkaufszuschlag von der WUST befreit sein soll, und ist der Bundesrat bereit, bei den betreffenden Organen der Verwaltung bzw. der PTT in diesem Sinne zu intervenieren?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 399/91.3247 P Dietrich – Modernes Kommunikations-System für den Schweizerischen Tourismus (Swissline) (21. Juni 1991)

Die touristischen Organisationen haben mit Unterstützung der PTT-Betriebe ein ausführungsreifes Projekt für ein nationales Informations- und Reservationssystem (Swissline) erarbeitet. Ebenfalls beteiligt sind die Schweizerischen Bundesbahnen und die Swissair.

Swissline ist das wichtigste Folgeprojekt der Kommunikations-Modellgemeinden der PTT-Betriebe. Es soll Informationen über das touristische Dienstleistungsangebot im In- und Ausland jederzeit abrufbar und buchbar machen. Im Gegensatz zu bekannten Computer-Reservationsystemen ist Swissline flächendeckend konzipiert und soll für alle Verkehrsvereine und Gemeinden offen sein.

Trotz bedeutender Eigenleistungen der interessierten Kreise und der PTT-Betriebe wird das Projekt ohne Unterstützung des Bundes nicht realisiert werden können. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, den Eidgenössischen Räten eine Vorlage für eine Starthilfe zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Basler, Bodenmann, Bonny, Bürgi, Cevey, Columberg, Darbellay, Eggenberg-Thun, Engler, Grassi, Hari, Hess Peter, Keller, Kühne, Mühlemann, Schmidhalter, Schnider, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Steinegger, Widrig, Zölich (22)

1991 24. September: Das Postulat wird angenommen.

400/91.3335 P Dietrich – Ansehen der Schweiz im Ausland. Informations- und Image-Kampagne (2. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, die zu Anlass der 700-Jahr-Feier der Schweiz eingeleitete Informations- und Image-Kampagne kontinuierlich weiterzuführen mit den Zielen, – der ausländischen Bevölkerung Befindlichkeiten, Strukturen, Geschichte, Wirtschaft, Probleme, Besonderheiten, Möglichkeiten der Schweiz näher zu bringen; – um Verständnis zu werben und das Ansehen zu mehren; – unsere Bereitschaft zu bekunden, zu einer gedeihlichen Entwicklung unseres Kontinentes und der Welt beizutragen.

Mit der Federführung sei die Schweizerische Verkehrszentrale zu beauftragen.

Die notwendigen Mittel seien bereitzustellen.

Mitunterzeichner: Basler, Bircher Peter, Blatter, Bürgi, Cevey, Columberg, Dégilise, Engler, Eppenberger Susi, Fischer-Sursee, Grassi, Grossenbacher, Hess Peter, Hildbrand, Kühne, Meizoz, Paccolat, Portmann, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Hanspeter, Steinegger, Theubet, Widrig, Zbinden Paul (26)

401/90.811 P Dormann – Obligatorische Krankengeldversicherung für Arbeitnehmer (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer obligatorischen Krankengeldversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu prüfen.

Mitunterzeichner: Bircher Peter, Bürgi, David, Dünki, Fäh, Keller, Neukomm, Ruckstuhl, Schmid, Seiler Rolf, Stamm, Widrig, Zwygart (13)

1990 14. Dezember: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

402/91.3098 M Dormann – Revision des Rechtshilfe-Gesetzes (21. März 1991)

1. Der Anwendungsbereich der Rechtshilfe muss ausgedehnt werden. Insbesondere muss auch die Steuerhinterziehung sowie die Verletzung von währungs-, handels- oder wirtschaftspolitischen Vorschriften der Rechtshilfe unterstellt werden (Streichung von Art. 3, Abs. 3 IRSG). Die Berücksichtigung von Art. 2 des bestehenden IRSG muss ausdrücklich gewahrt bleiben.
2. Ein Rechtshilfeverfahren soll zukünftig nicht länger als neun Monate dauern. Im Fall von Verzögerungen durch kantonele Instanzen soll das Bundesamt für Polizeiwesen die hängigen Verfahren übernehmen. Ebenso soll das Bundesamt für Polizeiwesen für jene Gesuche direkt zuständig sein, die in mehreren Kantonen ein Verfahren bedingen würden. Die Beschwerdelegitimation ist zudem zu überprüfen und nötigenfalls einzuschränken.
3. Rechtshilfe-Gesuche im Zusammenhang mit Vermögen von abgesetzten Staatsoberhäuptern sollen direkt vom Bundesrat geprüft und entschieden werden.
4. Der Bundesrat wird aufgefordert, ausländische Regierungen – insbesondere in Ländern der Dritten Welt – aktiv über die Möglichkeiten der schweizerischen Rechtshilfegewährung zu informieren.

Mitunterzeichner: Bircher Silvio, Engler, Grendelmeier, Hafner Ursula, Kühne, Maeder, Nussbaumer, Salvioni, Scheidegger, Seiler Rolf, Stamm, Stocker, Zbinden Hans (13)

403/90.769 M Ducret – Harmonisierung der Einbürgerungsbedingungen (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten, mit denen in den Kantonen und Gemeinden einheitliche Kriterien und Bedingungen für die Einbürgerung geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der Wohnsitzdauer, der Gebühren, der Erfordernisse für die Einbürgerung sowie des Verfahrens. Die Entscheidungsbefugnis der Kantone und Gemeinden bei der Verleihung des Bürgerrechts soll dabei nicht in Frage gestellt werden.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Baggi, Bäumlin Ursula, Blatter, Cavadini, Cevey, Columberg, Cotti, Coutau, Darbellay, Dégilise, Dietrich, Eggly, Fankhauser, Frey Walter, Friderici, Grassi, Gros, Guinand, (Hänggi), Jeanneret, Leuba, Longet, Loretan, Maitre, Martin Paul-René, Matthey, Meizoz, Paccolat, Pettipierre, Philipona, Portmann, Rebeaud, Savary-Waadt, Schmidhalter, (Segond), Spielmann, Stocker, Stucky, Theubet, Wyss William (42)

404/91.3096 I Ducret – Direkte Bundessteuer. Mietwertbesteuerung (21. März 1991)

Hält es der Bundesrat für wirklich notwendig, durch eine generelle Erhöhung des Mietwertes von Einfamilienhäusern und Wohnungen im Stockwerkeigentum (Eigentumswohnungen) die Steuereinnahmen zu erhöhen? Glaubt er insbesondere, der Zeitpunkt dafür sei gut gewählt?

Mitunterzeichner: Cavadini, Coutau, Darbellay, Frey Claude, Leuba (5)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

405/90.600 M Dünki – Sonntag ohne Schiesslärm
(21. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit in allen Kantonen der Schiesslärm an Sonntagen drastisch reduziert wird. Grundsätzlich ist an Sonn- und allgemeinen Feiertagen das lärmverursachende Schiessen zu verbieten. Besondere Anlässe, wie zum Beispiel das Feldsektions-Schiessen und Schützenfeste, sollen einem Ausnahmewilligungsverfahren unterliegen.

Im weiteren ist zu verfügen, dass sämtliche Obligatoriums-Schiessen der Wehrpflichtigen auf die Werkstage zu verlegen sind.

Mitunterzeichner: Danuser, David, Diener, Dormann, Eggengerber Georges, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Kuhn, Maeder, Meier-Glattfelden, (Ott), Rebeaud, Seiler Rolf, Stoker, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (22)

406/90.710 M Dünki – Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (20. September 1990)

Ich beantrage dem Bundesrat, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 in dem Sinne zu ändern, dass alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, welche Rentenzahlungen erbringen, den Bezügern den vollen Teuerungsausgleich gewähren müssen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Danuser, David, Eggengerber Georges, Euler, Fankhauser, Grendelmeier, Haering Binder, Jaeger, Jeanprêtre, Keller, Kuhn, Lanz, Ledigerber, Leuenberger Moritz, Maeder, Meier Fritz, (Müller-Aargau), Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Reimann Maximilian, Ruf, Seiler Rolf, Stappung, Steffen, Thür, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Zwygart (44)

407/90.961 P Dünki – Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht (13. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auf Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auszuarbeiten, in dem Sinne, dass die Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht (inkl. Absehen von der Zustimmung eines Elternteils bei der Adoption) von 10 auf 30 Tage verlängert werden.

Mitunterzeichner: Biel, Borel, David, Diener, Dormann Eggengerber Georges, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Reimann Maximilian, Steffen, Stocker, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (25)

408/91.3174 P Eggengerber Georges – Büroökologische Beratungsstelle für die Bundesverwaltung (13. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung einer zentralen büroökologischen Beratungsstelle für die Bundesverwaltung zu prüfen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledigerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Longet, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Züger (25)

409/89.816 I Eisenring – Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein (15. Dezember 1989)

Der bevorstehende Beitritt Liechtensteins zur UNO muss eine generelle Überprüfung unserer staatsvertraglichen Beziehungen zum Fürstentum zur Folge haben, insbesondere da die Schweiz bisher im Prinzip auch die diplomatischen Interessen Liechtensteins im Ausland wahrt und die Schweiz auf Grund eines klaren Volksentscheides auf unbestimmte Zeit hinaus kaum Mitglied der UNO sein dürfte. Auch die wirtschafts- und währungspolitischen Bindungen zum Fürstentum sollten unter den heutigen und künftigen Bedingungen umfassend überprüft und allenfalls neu geordnet werden.

Wie beurteilt der Bundesrat die neue Situation und welche Vorkehren gedenkt er ins Auge zu fassen, um den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, nachdem die vertraglichen Absprachen mit Liechtenstein auf Grund ganz anderer Verhältnisse zu Liechtenstein geschaffen worden sind als sie heute bestehen und sie sich in Zukunft noch entwickeln könnten?

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

410/90.620 P Eisenring – Redimensionierung der Militärwerkstätten (21. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, ohne Verzug die Aufgaben und die Struktur der eidgenössischen Rüstungsbetriebe umfassend zu überprüfen und eine angemessene Redimensionierung der in diesem Bereich tätigen Fabriken und Werkstätten in die Wege zu leiten.

1990 5. Oktober: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× **411/90.706 M Eisenring – Schaffung eines Bundesamtes für Wettbewerb und eines Bundesamtes für Banken und Finanzen** (20. September 1990)

In den Bereichen des Wettbewerbsrechtes einerseits und des Banken- und Finanzrechtes anderseits haben sich in den letzten Jahrzehnten Änderungen und Neuerungen ergeben, die sowohl in bezug auf die Sachkompetenz wie in bezug auf Rechtsfragen und Rechtsschutz von sehr grosser Tragweite sind.

Die bisherige Regelung über die zwei hierfür zuständigen Fachorgane des Bundes, das heisst die Kartellkommission und die Bankenkommission mit blosser jährlicher Berichterstattung an den Bundesrat, entsprechen den heutigen und insbesondere den künftigen Erfordernissen nicht, insbesondere da diese Kommission ausserhalb jeder Kontrolle durch das zwar als Gesetzgeber tätige und somit in der letzten Verantwortung stehende Parlament tätig sind.

Auch im Blick auf die künftige internationale Zusammenarbeit drängt sich eine Strukturanzässigung im Sinne der Schaffung einer wirksamen Kontrolle der bisher diesen Kommissionen zufallenden Kompetenzen durch deren Unterstellung unter das Parlament auf.

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die nötigen Vorlagen zur Ergänzung beziehungsweise Änderung aller gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die zur Schaffung eines Bundesamtes für Wettbewerb sowie eines Bundesamtes für Banken und Finanzen notwendig sind.

1991 22. März: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen (Korrektur des Beschlusses vom 22. März 1991).

412/90.742 P Eisenring – Bereinigung der Fichen-Affäre
(26. September 1990)

Der Bundesrat wird – in Zusammenarbeit mit den Regierungsparteien – erteilt zu prüfen, ob und in welcher auch rechtsstaatlich vertretbaren Form das «Geschäft Fichen-Affäre» durch eine besondere Beschlussfassung ohne Verzug abgeschlossen und bereinigt werden könnte.

1991 22. März: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

413/91.3110 P Eisenring – Bericht über Verhältnis zur ehemaligen DDR (22. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, zuhanden von Parlament und Volk die Ausarbeitung eines umfassenden Berichtes über das Verhältnis der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik DDR, die sich heute in allen Facetten als Unrechtsstaat erweist, zu veranlassen. Insbesondere ist Aufschluss über den Weg zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR, über die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und in diesem Zusammenhang über die Nachrichten- und Spionagetätigkeit der DDR in der Schweiz sowie über die damit befassten Personen und Organisationen in der Schweiz und in der DDR zu geben.

× 414/91.3169 I Eisenring – Liberalisierung der Weinimporte
(12. Juni 1991)

Welche massgeblichen Gründe liegen vor, die den Bundesrat dazu verhalten haben, nach der Verwerfung des Rebbaubeschlusses durch den Souverän am 1. April 1990 nicht ohne Verzug die beanstandete Weinimport-Kontingentierung aufzuheben?

Muss der Souverän in der Untätigkeit der Regierung, bzw. in der Nichtreaktion auf seinen klaren Entscheid nicht zwangsläufig zum Verdacht gelangen, dass der Bundesrat das Volk nicht mehr ernst nimmt und er sich nicht scheut, mit durchsichtigen Hinhaltegründen eine längst überholte und international nicht zu vertretende Importreglementierung noch so lange wie möglich aufrecht zu erhalten?

Kann der Bundesrat verbindlich zusichern, dass das in seiner Kompetenz stehende Weinstatut nach über einjähriger Untätigkeit nun bis spätestens 1. 1. 1992 geändert und der Import endlich liberalisiert wird, nachdem das Departement neuerdings erklärt, die Importregelung sei nicht über den in der Volksabstimmung gestolperten Rebbaubeschluss zu verwirklichen, sondern über die Revision des Weinstatuts?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

Zahlreiche Wohnungen dürften heute von Mietern besetzt sein, die die einstmals massgeblichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, während junge Leute, insbesondere junge Familien mit Kindern, dringend den hier verfügbaren, in der Regel sehr preisgünstigen Wohnraumes bedürfen. Aus Gründen, die in politischen und persönlichen Beziehungen liegen können, erfolgen Freistellungen solchen Wohnraumes indessen nur zögerlich oder überhaupt nicht.

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen und Gemeinden sowie den übrigen mit dem Wohnungsbau auf subventionierter Basis befassten Körperschaften eine «Durchforstung» dieses bedeutenden Teils des Wohnungsmarktes zu veranlassen. Der Bund soll Richtlinien und Weisungen erlassen, wonach betroffene Wohnungsträger Wohnungen, die von nicht mehr Berechtigten belegt sind, freistellen müssen und sie jenen Wohnungssuchenden zuführen, die dringend auf diese Wohnungen – aus finanziellen oder/und familiären Gründen – angewiesen wären.

Letztlich ist auch an den Erlass eines Appells zu denken, wonach unter den heutigen Umständen zu Unrecht privilegierte Wohnungsinhaber ihre Wohnräumlichkeiten freigeben und den Markt entlasten helfen. Der Bundesrat könnte analog anderen Aktionen auch an die Durchführung einer Aktion «Gerechte Wohnpolitik für alle» oder ähnlich denken.

415/91.3342 P Eisenring – Förderung der MS-Forschung
(3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der für die wissenschaftliche Forschung und Zukunft wesentlich erhöhten Mittel die unerlässlichen Vorenhren zu treffen, um die Forschung auf dem Gebiete der Multiplen Sklerose (MS) sowie der Entwicklung und Verbesserung der für die Betroffenen geeigneten Therapien – in enger Zusammenarbeit mit den in diesem Sektor bereits tätigen Institutionen und Persönlichkeiten – zügig voranzubringen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Basler, Bircher Peter, Blocher, Columberg, David, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Graf, Günter, Hari, Hess Peter, Hösl, Jung, Keller, Kühne, Neuenschwander, Reichling, Ruckstuhl, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Hans-peter, Spoerry, Stamm, Wellauer, Wyss Paul, Zöllch (27)

418/90.859 M Engler – Weinkontingentierung
(5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Kontingentierung für Wein, insbesondere für Rotwein, bis Ende 1990 abzuschaffen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Auer, Baerlocher, Biel, Bircher Silvio, Borel, Brügger, Bundi, Bürgi, Carobbio, Columberg, David, Diener, Dietrich, Dreher, Dünki, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Eisenring, Eppenberger Susi, Feigenwinter, Fierz, Gardiol, Grassi, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Kuhn, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Loeb, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Neukomm, Nussbaumer, Oehler, Pini, Portmann, Rebeaud, Rechsteiner, Scherrer, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stappung, Steffen, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (66)

416/91.3343 P Eisenring – Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen bzw. Bericht zu erstatten über alle erfassbaren Beziehungen und Kontaktstellen, die einerseits der Topkommunist A. Schalck-Golodkowski und andererseits der Spionagechef Marcus Wolf zu schweizerischen Gesellschaften und Personen – offensichtlich über Jahre hin und im Blick auf die politischen Absichten des Unstaates DDR in Richtung Westeuropa – gepflegt haben. Den Schweizer Bürgern und Bürgerinnen kommt ein Anspruch auf erschöpfende Informationen über die Machenschaften dieser höchsten Funktionäre zu, die auch die Schweiz als Plattform ihrer zwar unterschiedlichen, im Kern aber – im Zeichen des kalten Krieges – auch existenzgefährdenden Tätigkeiten nutzten und die hier offenbar auch Helfer und Helfershelfer gefunden haben. Dem Bund wäre mit dieser Berichterstattung auch konkrete Gelegenheit geboten, den in Einäugigkeit vielfach verurteilten Wert des nationalen Informationssystems und damit auch vieler Fichen unter Beweis zu stellen.

Mitunterzeichner: Blocher, Feigenwinter, Keller, Wellauer (4)

419/91.3316 I Engler – Weinstatut. Verzug des Bundesrates
(26. September 1991)

Am 1. April 1990 hat das Volk den Rebbaubeschluss abgelehnt, weil es namentlich mit der Weiterführung der Weinkontingentierung nicht einverstanden war. Im Vernehmlassungsverfahren für einen neuen Rebbaubeschluss hat das EVD am 16. April 1991 geschrieben, dass die bestehende Kontingentierung abgeschafft und durch ein System mit Zollzuschlägen (Tarifizierung) ersetzt werden solle. Diese Lösung solle ab 1. Januar 1992 gelten. Ein entsprechender Entwurf der Änderung des Weinstatutes werde noch im Juli dieses Jahres zur Vernehmlassung unterbreitet.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts im Nationalrat am 14. Juni 1991 hat der Vorsteher des EVD diese Absicht weitgehend bestätigt.

Ein Vernehmlassungsentwurf für eine Änderung des Weinstatutes liegt heute aber noch immer nicht vor – anderthalb Jahre nach dem Volksentscheid, und immerhin zwei Monate nach dem eigenen Terminplan des EVD.

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Ist es zutreffend, dass die vorgesehene Tarifizierung auf Widerstand seitens der Weinproduktion und eines Teiles des Handels gestossen ist?
2. Wann wird die für den Juli angekündigte Revision des Weinstatutes nun in die Vernehmlassung gegeben?
3. Welche Verzögerungen ergeben sich schon heute mit Blick auf den 1. Januar 1992, dem Ziel des EVD für die Aufhebung der Rotweinkontingentierung?
4. Auf wann ist die Aufhebung der Weissweinkontingentierung vorgesehen?

Mitunterzeichner: Auer, Bircher Silvio, Dietrich, Dünki, Eisenring, Gardiol, Loeb, Meier-Glattfelden, Salvioni, Wiederkehr (10)

417/91.3344 P Eisenring – Preisgünstige Wohnungen für junge Familien (3. Oktober 1991)

Seit Ende des zweiten Weltkrieges sind in unserem Land unter finanzieller Mitwirkung der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) Tausende von Wohnungen errichtet worden. Sodann verfügt die öffentliche Hand über grösseres und kleineres Liegenschaftseigentum, das ganz oder teilweise zu Wohnzwecken zu sehr günstigen Bedingungen vermietet ist.

420/91.3327 I Eppenberger Susi – Endentsorgung von Tierkörpern. Fleischmehl (1. Oktober 1991)

In England sind bisher schon über 25 000 Fälle von Rinderwahnsinn aufgetreten. Dem ersten Fall von Ende 1990 sind bis Ende August 1991 in der Schweiz 9 weitere Fälle gefolgt. Es gilt als erwiesen, dass sich bisher alle Rinder durch die Aufnahme von kontaminiertem Fleischmehl angesteckt haben. Es gilt ebenfalls als erwiesen, dass die Verarbeitung von erkrankten und umgestandenen Schafen und Rindern zu Fleischmehl die Hauptursache für die Kontamination dieses Futtermittels darstellt. Zwar gibt es bis heute keinen konkreten Hinweis dafür, dass die Krankheit auf den Menschen übertragbar ist, aber diese Möglichkeit kann auch nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher wichtig, dass vorbeugende Massnahmen zum Schutz des Konsumenten gegen eine weitere Verbreitung des Rinderwahnsinns sowie gegen eine zukünftige Verbreitung von bisher noch unbekannten Erregern auf diesem Weg getroffen werden.

1. Ist der Bund bereit, Vorschriften zu erlassen, dass in der Schweiz keine Tierkörper von umgestandenen oder nicht zum Zweck der Fleischgewinnung getöteten Tiere mehr in irgendeiner Form zu Tierfutter verarbeitet werden dürfen?
2. Ist der Bund bereit, im Sinne der Volksgesundheit risikobehaftetes ausländisches Fleischmehl von der Schweiz fernzuhalten?

Mitunterzeichner: Aubry, Auer, Bundi, David, Dietrich, Eggenberg-Thun, Früh, Gysin, Heberlein, Kühne, Nabholz, Neukomm, Paccolat, Philipona, Rutishauser, Scheidegger, Schwab, Steinegger, Wanner, Wellauer, Zwingli, Zwygart (22)

421/90.841 M Etique – Militärpflichtersatz. Rückerstattung mit Zins (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gegenwärtige Praxis, die Ersatzabgabe für versäumten Militärdienst bei Nachholung des Dienstes ohne Zins zurückzuerstatten, zu ändern und wenn nötig die erforderlichen Erlassesänderungen ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Baggi, Cevey, Déglyse, Dubois, Frey Claude, Guinand, Jeanneret, Kohler, Leuba, Philipona (12)

422/90.746 I Euler – Energiepolitik nach der Annahme der Moratoriumsinitiative (27. September 1990)

Vom Schweizervolk ist am 23. September 1990 die Moratoriumsinitiative für einen 10-jährigen AKW-Baustopp mit 55% der Stimmen und von 22 Kantonen und Halbkantonen angenommen worden. Die Ausstiegssinitiative erreichte beachtliche 47% und wurde in 8 Kantonen und Halbkantonen angenommen. 8 weitere Kantone und Halbkantone lagen knapp unter der Mehrheit.

In Anbetracht, dass die Moratoriumsinitiative immer als erster Schritt zum Ausstieg aus der Atomenergie verstanden worden ist und in Anbetracht, dass fast die Hälfte des Souveräns für den endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie votierte, drängt sich die Berücksichtigung dieses Volkswillens mit entsprechenden Energiemassnahmen auf.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche energiepolitischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat im 10-jährigen Marschhalt vorzukehren und in welchem Zeitraum?
2. Welche dieser Massnahmen wird der Bundesrat aus eigener Kompetenz einleiten können und welche Massnahmen wird er dem Parlament zum Entscheid vorlegen?
3. Ist der Bundesrat bereit, zur Halbzeit 1995 umfassend Bericht über den Stand der Massnahmen abzugeben?

Mitunterzeichner: David, Jaeger, Longet, Rebeaud, Salvioni, Seiler Rolf, Stappung (7)

423/91.3329 P Euler – Gute Dienste der Schweiz. Konkrete Massnahmen (1. Oktober 1991)

Es gehört zur politischen Maxime der Schweiz, ihre guten Dienste für Wahl- und Abstimmungsbeobachtungen zur Verfügung zu stellen. So entsandte die Schweiz zwei Abstimmungsbeobachter zum Unabhängigkeits-Referendum nach Armenien.

Gesamthaft konnten die Schweizer Beobachter einen korrekten Abstimmungsverlauf feststellen. Allerdings entsprachen die Wahlurnen nicht durchwegs den gesetzlichen Anforderungen. Aus Holz hergestellt und mit viel Liebe mit Stoff überzogen, waren die Urnen weder genügend versiegelt noch richtig vor Missbrauch gesichert. Es war zweifelsfrei Unerfahrenheit, die zu diesen Mängeln führte.

Es wäre ein Zeichen der Internationalen Solidarität, wenn die neutrale Schweiz der jungen unabhängigen Republik Armenien zweckmässige Wahlurnen aus Metall als Geschenk übermachen könnte. In Armenien gibt es ca. 3000 Wahl- und Abstimmungslokale.

Die gleiche Unterstützung könnte auch andern jungen demokratischen Staaten angeboten werden. Zu vermerken ist noch, dass bereits westliche Staaten mit dem guten Beispiel auf diesem Gebiet vorausgegangen sind.

Ich ersuche den Bundesrat um baldige und wohlwollende Prüfung des Begehrens.

Mitunterzeichner: Bircher Silvio, Bundi, Neukomm, Reimann Fritz, Ziegler (5)

424/90.770 M Fankhauser – Teuerungsbekämpfung. Sofortmassnahmen im Kleinkreditwesen (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, aus Überlegungen der Sozialpolitik, zur Bekämpfung der wachsenden Verschuldung und aus konjunkturpolitischen Gründen Sofortmassnahmen im Bereich des Kleinkredits zu ergreifen.

Die Massnahmen sollten folgende Instrumente umfassen:

- Beschränkung der Werbung für alle Formen der Konsumkredite (inkl. Plastikgeld) durch Verbot von Werbung in Fernsehen und Radio, von Direktwerbung (unadressierte und adressierte Streusendungen, Telefonwerbung) sowie von Aussenwerbung (Plakate etc.).
- Verbot der Abgabe von Kreditantragsformularen ausserhalb der von Konsumkreditinstituten und Banken für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räume (zum Beispiel am Kiosk).
- Obligatorische eindeutige Nennung des tatsächlichen Zinsfusses in Prospekten, Inseraten und Verträgen.
- Beschränkung der maximalen Laufzeit der Kredite.
- Verbot von Zweitkrediten (Kettenverschuldung).
- 7-tägiges Rücktrittsrecht.
- Verbot der Lohnzession.
- Auskunftspflicht der Kreditinstitute für statistische Erhebungen der Behörden.
- Richterliche Kompetenz zur Erstreckung von Zahlungsfristen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, (Braunschweig), Bundi, Danuser, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Züger (24)

425/90.922 P Fankhauser – Menschenhandel mit Frauen aus der Dritten Welt (10. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Privatorganisationen wie zum Beispiel dem Fraueninformationszentrum «FIZ» Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Frauen aus der Dritten Welt zu ergreifen und dem Rat darüber zu berichten.

Mitunterzeichner: Aguet, Bäumlin Ursula, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (26)

× 426/90.945 I Fankhauser – Nacharbeit für Frauen (12. Dezember 1990)

Das Nacharbeitsverbot für Frauen in Industriebetrieben ist durchaus vereinbar mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt. Das ist eine der Schlussfolgerungen der letzten Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz, die im Juni 1990 die Konvention Nr. 89 der IAO überprüft und mit einem Zusatzprotokoll ergänzt hat, das bestimmte

Abweichungen zulässt. Das Nacharbeitsverbot ist, verstärkt durch einen Sonderschutz für Frauen, auch ein wesentliches Element in der schweizerischen Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; anlässlich des kürzlich durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens zu einer Teilrevision des Arbeitsgesetzes ist dieses Verbot auf breite Zustimmung gestossen. Die Schweiz hat nun ihr Festhalten an der Konvention Nr. 89 für weitere zehn Jahre zu bekunden, indem sie darauf verzichtet, sie zwischen Februar 1991 bis Februar 1992 aufzukündigen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass die Schweiz die Verpflichtung, grundsätzlich am Nacharbeitsverbot für Frauen in Industriebetrieben festzuhalten, auch weiterhin aufrechterhalten sollte? Unser Land ist diese internationale Verpflichtung 1906 eingegangen und hat sie 1922, 1936 und 1950 mit der Ratifizierung der drei Konventionen der IAO (Nrn. 4, 41 und 89) bekräftigt, in denen der Grundsatz dieses Verbotes sichtbar festgelegt worden war.
- Ist der Bundesrat bereit, das Parlament bis Juni 1991 darüber in Kenntnis zu setzen, welche Möglichkeiten für die Übernahme der Ausnahmeverfahren des Zusatzprotokolls in schweizerisches Recht bestehen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Umsetzung über eine Revision von Artikel 70 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vorgenommen werden könnte? Im Bundesrecht fehlt eine gesetzliche Anerkennung der «Vertreter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Betrieb». Das hat die Schweiz veranlasst, auf die Ratifizierung der Konvention Nr. 135 (betreffend den Schutz der Arbeitnehmervertreter in den Betrieben und die ihnen einzuräumenden Erleichterungen) zu verzichten. Wird nun dadurch für die Schweiz ein Ausnahmeverfahren, das auf einer betrieblichen Vereinbarung beruht, nicht unanwendbar?
- Teilt der Bundesrat die Auffassung, nach der die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Artikel 19 Absatz 5) dem Parlament die ausschliessliche Kompetenz einräumt, über Ratifizierung und Aufkündigung aller Konventionen der IAO zu entscheiden?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Antille, Bär, Bäumlin Ursula, Béguin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Carobbio, Danuscr, Darbellay, David, Diener, Dormann, Gardiol, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Keller, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Meizoz, Meyer Theo, Paccolat, Pini, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (43)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

1991 24. September: Diskussion.

427/91.3128 P Fankhauser – Amnestie für «versteckte» Saisonierskinder (3. Mai 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, als humanitäre Geste im Rahmen des 700-Jahr-Jubiläums der Eidgenossenschaft die Anwesenheit der bis heute in der Schweiz eingereisten, ohne Statut lebenden Kinder von Saisonniers zu legalisieren.

428/91.3371 I Fankhauser – Schweizer Pässe für Ausländer (4. Oktober 1991)

Die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) sagt in ihrem Bericht vom 22. November 1989 über die Vorkommnisse im EJPD in Ziffer VI. 9.2. (S. 180):

«In der Presse wurde der Vorwurf erhoben, durch Schweizer Behörden seien Schweizerpässe für ausländische Agenten zur Verfügung gestellt worden. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Behauptung in einem Fall zutrifft. Für den Vorfall besteht jedoch nach Ansicht der PUK ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse, und es werden keine näheren Angaben gemacht. Da in dieser Angelegenheit auch heute noch ein Datenschutzbedürfnis besteht, wird darauf verzichtet, hier auf nähere Details einzugehen.»

Auf den Seiten 49 und 50 des Berichts, den der Berner Richter Fabio Righetti als besonderer Vertreter des Bundesanwalts am 27. Mai 1991 im Auftrag des Bundesrates vorgelegt hat (es ist nur die gekürzte Fassung veröffentlicht worden), steht folgendes:

«In einem Fall hat sich bestätigt, dass zwei Schweizerpässe an Ausländer für die Dauer von ca. fünf Monaten zur Verfügung gestellt wurden. Es ist aber zweifellos auch heute noch ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse vorhanden, so dass auch in diesem Bericht darüber nicht nähere Ausführungen gemacht werden können.

Rechtlich kann immerhin festgehalten werden, dass die Passausstellungen auf falsche Namen erfolgten und deshalb an sich rechtswidrig gewesen wären. Sie erfolgten jedoch in einer nachgewiesenen Notstandssituation im Interesse höherer Rechtsgüter. Diese Notstandshilfe durch die verantwortlichen Schweizer Beamten ist ein klarer Rechtfertigungsgrund im Sinne des Artikels 34 StGB.»

Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat (wie die PUK und der besondere Vertreter des Bundesanwalts) auch der Meinung, dass diese Passangelegenheit geheim bleiben müsse – mehr als die Fichen der Bundesanwaltschaft oder des Militärdepartementes (die von den Betroffenen eingesehen werden konnten), mehr als auch die Geheimarme P 27 oder die Organisation P 26 (über deren Existenz, Strukturen und Funktionsweise die Öffentlichkeit informiert worden ist)? Gibt es zwingende Gründe, die einer freimütigen und klaren Information der Öffentlichkeit entgegenstehen? Wenn ja, welche?
2. Welches sind die «höheren Rechtsgüter», auf die sich Herr Righetti zur Rechtfertigung der Geheimhaltung beruft? Gibt es nach Auffassung des Bundesrates Rechtsgüter, die höher sind als das Legalitätsprinzip, der Rechtsstaat, der Grundsatz «gleiches Recht für alle» oder die innere und die äussere Sicherheit sowie die Neutralität der Schweiz?
3. Trifft der Hinweis der Sonntagszeitung vom 3. Februar 1991 zu, dass die Pässe dem deutschen Agenten Werner Mauss zur Verfügung gestellt worden sind?
4. Stimmt es, dass – wie im gleichen Bericht zu lesen war – die Herren Pierre Schmid und Peter Huber, Vizedirektor des Bundesamtes für Polizeiwesen beziehungsweise Chef der Bundespolizei, die Ausstellung der beiden Pässe und deren Übergabe an Werner Mauss organisiert haben?
5. Welche Magistratspersonen, Bundesräte oder hohe Beamte haben entschieden, dass die Pässe von der kantonalen Behörde, die für die Ausstellung formell zuständig ist, bereitzustellen seien? Hat der Bundesrat seine Zustimmung zu dieser Operation gegeben?
6. War die Übergabe der Pässe an Werner Mauss für das angestrebte Ziel (Freilassung zweier deutscher Industrieller, die 1987 im Libanon als Geiseln festgehalten wurden) absolut notwendig?
7. Trifft es zu, dass sich Werner Mauss im Oktober 1987 an dem Tag mit den beiden Pässen in Genf befunden hat, an dem die Leiche von Uwe Barschel, Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, in der Badewanne eines Zimmers des Hotels Beau-Rivage aufgefunden wurde?
8. Stimmt es, dass Werner Mauss die beiden Pässe zu einem ganz anderen Zweck verwendet hat, als mit den schweizerischen Behörden vereinbart worden war, und dadurch unsere Behörden in schwerwiegender Weise hintergangen und getäuscht hat? Besteht nicht Anlass anzunehmen, er habe sich Straftaten schuldig gemacht? Stimmt es, dass trotz allem bis heute in unserem Land kein Strafverfahren gegen ihn eröffnet worden ist? Muss der Bundesrat nicht feststellen, dass gegen den Grundsatz, wonach alle vor dem Gesetz gleich sind, verstossen worden ist? Gedenkt er nicht, bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten, damit gegen Werner Mauss eine gerichtspolizeiliche Untersuchung eingeleitet wird? Warum ist dies nicht schon früher getan worden?

Der Bundesrat wird eingeladen, sich an die Grundsätze der Transparenz zu halten und zur Klarstellung dieser undurchsichtigen Angelegenheit alle erforderlichen Angaben zu machen. Insbesondere wird er ersucht, unverzüglich den Bericht von Fabio Righetti im vollen Wortlaut zu veröffentlichen.

429/91.3093 M Feigenwinter – Veröffentlichung der Ziele und Pläne der Nationalbank (21. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 16 des Nationalbankgesetzes mit zwei neuen Absätzen wie folgt zu ergänzen:

- Die Nationalbank veröffentlicht jährlich ihre Vorstellungen bezüglich Inflation, Wechselkurs, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum.

- Die Nationalbank berichtet dem Parlament zweimal jährlich über Ziele und Pläne der Geldpolitik.

Mitunterzeichner: Blatter, Eisenring, Engler, Hess Peter, Iten, Kühne, Schmidhalter, Wellauer, Widrig (9)

430/90.310 P Fierz – Posttaxenreduktion für Hilfssendungen an Rumänien (6. Februar 1990)

Der Bundesrat wird höflich gebeten zu prüfen, ob die Posttaxen für Lebensmittelpakete nach Rumänien (aktuell 5 kg Fr. 24.–, 10 kg Fr. 33.–) halbiert werden könnten, wie das von der Deutschen Bundespost am 1. Februar 1990 eingeführt wurde. Bei den aktuellen Tarifen erreichen die Posttaxen nämlich beinahe den Wert der verschickten Grundnahrungsmittel.

Mitunterzeichner: Bär, David, Diener, Gardiol, Hafner Rudolf, Mühlemann, Rebeaud, Rychen, Sager, Schmid, Stocker, Wyss Paul (12)

431/90.449 P Fierz – Redimensionierung der Abteilung für Presse und Funkspruch (21. März 1990)

Die Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) mit ihren rund 3000 (!) Angehörigen wird von vielen Insidern als sehr stark überdimensioniert bezeichnet und es wird auch immer wieder der Verdacht laut, dass sie in Krisenzeiten als Instrument der kalten Pressezensur eingesetzt werden könnte.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten zu überprüfen, ob sich nach Beendigung des kalten Krieges bei der APF nicht Änderungen bezüglich Grösse (Redimensionierung) und allenfalls auch Struktur aufdrängen.

Mitunterzeichner: Bär, Diener, Gardiol, Hafner Rudolf, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker (9)

1990 22. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 432/91.3136 P Fierz – Auswirkung der Temporeduktion gegen Sommersmog (3. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, wissenschaftlich auswerten zu lassen, welche Auswirkungen die gegen Sommersmog in Aussicht genommenen Temporeduktionen auf das Unfallgeschehen haben werden. Nötigenfalls könnte die Auswertung auch mehrere zukünftige Jahresperioden umfassen.

Mitunterzeichner: Bär, Diener, Gardiol, Hafner Rudolf, Meier-Glattfelden, Schmid, Thür, Wiederkehr (8)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

× 433/91.3162 P Fierz – Rekrutenschule in zwei Teilen (10. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der unlängst von der CVP geäusserte Vorschlag, dass die Rekrutenschule in zwei Teilen absolviert werden könnte, schon bald realisiert werden könnte, für Fälle, wo der Wehrmann dadurch seine (zivile) Ausbildung speditiver gestalten kann und dies mit Gesuch verlangt. Diese Möglichkeit sollte als vorgezogene Massnahme vor der Neuorganisation der Armee eingeführt werden.

1991 4. Oktober: Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

× 434/91.3255 P Fierz – Leerlauf in der militärischen Ausbildung. Ausbildungsinhalte (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Ausbildung in militärischen Schulen und Kursen auf den viel beklagten Leerlauf zu überprüfen (Wartezeiten, inhaltlich, zeitlich und räumlich schlecht vorbereitete und organisierte Ausbildung). Die Überprüfung hätte nicht durch punktuelle Inspektionen zu geschehen, sondern durch länger dauernde, kommentarlose Begleitung von ausgewählten Gruppen, Zügen und Einheiten durch Fachleute der Didaktik und der Betriebswirtschaft, mit dem Auftrag, Leerlauf zu orten, zu quantifizieren und nötigenfalls Vorschläge zu dessen Behebung zu machen.

Mitunterzeichner: Hafner Rudolf, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Thür (5)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 435/91.3265 P Fierz – Verwesentlichung der militärischen Ausbildungsinhalte (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, militärischen Dienstbetrieb und Ausbildung rigoros auf Formen und Inhalte zu überprüfen, die Ende des zwanzigsten Jahrhunderts nicht mehr sinnvoll sind. Insbesondere zu überprüfen wären militärische Formen und alle Arten des Drills, welche teils ja noch aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen.

Mitunterzeichner: Hafner Rudolf, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Thür (5)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 436/91.3266 P Fierz – Verbesserte Vorbereitung der militärischen Ausbildung (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob das unbefriedigende zeitliche Verhältnis von Vorbereitungs- zu Ausbildungszeit bei militärischen Schulen und Kursen nicht verbessert werden könnte, zum Beispiel durch deutliche Verlängerung der UOS auf Kosten der RS oder durch deutliche Verlängerung der KVK auf Kosten des WK.

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

437/91.3350 I Fierz – Versuche mit kontrollierter Heroinabgabe (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat gedenkt, Versuche mit kontrollierter Heroinabgabe nur mit rein individualmedizinischer Fragestellung zu zulassen. Den Mann (und die Frau) auf der Strasse würde aber vor allem interessieren, ob mit kontrollierter Heroinabgabe die Unsicherheit der Städte und die überhandnehmende Drogenkriminalität gebessert werden könnte.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieso klammert der Bundesrat bei diesen Versuchen ausgegerechnet die Frage mit der höchsten Dringlichkeit und mit dem höchsten öffentlichen Interesse aus?
2. Falls dazu gesetzliche Gründe angegeben werden, welche?
3. Wie müsste allenfalls das Gesetz formuliert werden, damit der Einfluss der kontrollierten Heroinabgabe auf die Kriminalität als Fragestellung eines Versuchs zuglassen werden könnte?
4. Ist eine Gesetzesänderung in dieser Richtung allenfalls denkbar? Brauchte es für eine zeitgerechte Handlungsfähigkeit allenfalls einen dringlichen Bundesbeschluss?

Mitunterzeichner: Bär, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Thür (6)

438/91.3351 P Fierz – Numerierung der persönlichen Vorstösse (3. Oktober 1991)

ParlamentarierInnen erhalten die persönlichen Vorstösse nach Verabschiedung durch den Bundesrat paketweise, wobei sich die Numerierung in den einzelnen Paketen überschneidet, so dass das Auffinden einzelner Vorstösse bekanntlich sehr zeitraubend ist.

Ich bitte, zu prüfen, ob diese Situation verbessert werden kann: Namentlich wäre zu prüfen, ob die Vorstösse nach Verabschiedung durch den Bundesrat neu und fortlaufend numeriert werden könnten, oder, ob sie dann zusätzlich zur bisher üblichen Numerierung eine zusätzliche fortlaufende Numerierung erhalten könnten, die auf den Traktandenlisten ebenfalls erwähnt würde. Beide Lösungen würden das Leben der ParlamentarierInnen und ihrer MitarbeiterInnen erleichtern. Selbstverständlich wäre jede andere Lösung ebenfalls willkommen.

Mitunterzeichner: Bär, Meier-Glattfelden, Petitpierre, Rebeaud, Thür (5)

439/91.3352 P Fierz – Förderung des Stirlingmotors für Wärmepumpen (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird höflich eingeladen, zu prüfen, ob die Entwicklung und/oder der Einsatz des Stirlingmotors für motorische Wärmepumpen gefördert werden kann (z. B. in Zusammenarbeit mit der Industrie in KWF- oder Schwerpunktprogrammen, im Schulratsbereich, über Ressortforschung oder in Pilot- und Demonstrationsanlagen).

Mitunterzeichner: Bär, Günter, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glatfelden, Rebeaud, Schmid, Thür (8)

440/91.3016 M Fischer-Seengen – Teilrevision der Kernenergiegesetzgebung (23. Januar 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Teilrevision der Kernenergiegesetzgebung zu unterbreiten mit dem Ziel, das Bewilligungsverfahren zur Bereitstellung von Lagern für radioaktive Abfälle zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Insbesondere ist folgenden Anliegen Rechnung zu tragen:

- Konzentration des Bewilligungsverfahrens beim Bund unter Berücksichtigung kantonalrechtlicher Anliegen im Bundesverfahren;
- Erteilung des Enteignungsrechtes mit der Rahmenbewilligung, resp. der Bewilligung für vorbereitende Handlungen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aubry, Auer, Basler, Bircher Peter, Bonny, Burckhardt, Caccia, Cavadini, Cincera, Cotti, Couchepin, Coutau, Dietrich, Dreher, Eggly, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Gros, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Houmar, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Mauch Rolf, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Philipona, Portmann, Reich, Reimann Maximilian, Revaclier, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Waadt, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Spälti, Spoerry, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss William, Zölich, Zwingli (69)

1991 21. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

441/91.3054 M Fischer-Seengen – Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Strassenrechnung (7. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt zu unterbreiten mit dem Ziel, die für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu verwendenden Treibstoffzölle einschliesslich Zollzuschlag einer besonderen Regelung zu unterstellen, wie sie nach Artikel 1 Absatz 2 für den Finanzhaushalt der SBB- und der PTT-Betriebe besteht.

Mitunterzeichner: Allenspach, Antille, Aubry, Auer, Bezzola, Bonny, Bühler, Cincera, Daepf, Dubois, Etique, Fäh, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Graf, Gros, Guinand, Gysin, Hildbrand, Jeanneret, Kohler, Loeb, Loretan, Massy, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Perey, Philipona, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Savary-Waadt, Scherrer, Schmidhalter, Schwab, Seiler Hanspeter, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Wyss William, Zölich (52)

× 442/91.3147 I Fischer-Seengen – Temporeduktionsversuch und Sommersmog (4. Juni 1991)

1. Warum weicht der Bundesrat von seiner Aussage ab, die er am 26. November 1989 im Anschluss an die Tempoabstimmung gemacht hat, wonach die geltenden allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten 120/80 km/h nun Bestand haben würden und eine Neubeurteilung nur in Frage komme, wenn sich gesamteuropäisch eine einheitliche Regelung ergeben sollte oder im Falle einer Treibstoffkrise? Wie vereinbart der Bundesrat seinen neuesten Temporentscheid mit dem Grundsatz von Treu und Glauben?
2. Warum schiebt der Bundesrat die Verantwortung für die Bezeichnung der für tiefere Tempolimiten in Frage kommenden Nationalstrassenabschnitte auf die Kantone ab, wenn damit krasse Rechtsungleichheiten in Kauf genommen werden müssen, zumal keine einheitliche Handhabung dieser Regelung in den verschiedenen Kantonen zu erwarten ist?
3. Mit der Senkung der Tempolimiten ist eine massive Stickoxid(NO_x)-Emission anvisiert. Eine einseitige NO_x -Reduktion ohne gleichzeitige, mindestens ebenso starke Reduktion der Kohlenwasserstoff-Emissionen kann zur Erhöhung der Ozonspitzenwerte führen. Mit welchen gleichzeitigen Massnahmen will der Bundesrat die Kohlenwasserstoff-Emissionen reduzieren?

4. Erachtet der Bundesrat die Massnahme als verhältnismässig, angesichts der Tatsache, dass man nach Aussage von Bundespräsident Cotti den Smog auch mit dieser Massnahme nicht in Griff bekomme, da der NO_x -Ausstoss auf diese Weise nur um 1 bis 2 Prozent gesenkt werden könne («Der Bund» 4. 6. 91)?

5. Hat der Bundesrat bei seiner Beschlussfassung über die Tempolimiten die Entwicklung der Schadstoffemissionen der letzten Jahre berücksichtigt, insbesondere die Immisionsmessungen des Jahres 1990? – Welches sind die entsprechenden Werte? Warum sind diese bisher noch nicht bekannt gemacht worden?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

443/91.3230 M Fischer-Seengen – Finanzordnung des Bundes (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Eidgenössischen Räten so bald als möglich den Entwurf für eine neue Bundesfinanzordnung vorzulegen, der sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Einführung einer EG-kompatiblen Konsumsteuer anstelle der Warenumsatzsteuer mit einem in der Verfassung verankerten Satz;
- Reduktion der Stempelsteuer ohne Neuunterstellung der Versicherungen;
- sukzessive Reduktion der direkten Bundessteuer bis auf das Niveau einer Finanzausgleichssteuer;
- keine Mehreinnahmen des Bundes;
- Befristung der Finanzordnung.

444/91.3274 I Fischer-Seengen – Verbesserungen des Asylverfahrens (16. September 1991)

Obwohl mit den bisherigen Revisionen des Asylgesetzes und des ANAG erhebliche Verbesserungen erreicht werden konnten, bleibt das Asylanntenproblem in der Schweiz ungelöst und verschärft sich immer mehr. Eine erneute Diskussion dieser Problematik erscheint unerlässlich. Der Bundesrat wird aufgefordert, auf dem Weg einer dringlichen Interpellation zu folgenden Problemkreisen und Vorschlägen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auf diplomatischen Kanälen dafür zu sorgen, dass bei Fehlen der entsprechenden Ausweispapiere die für die Ausschaffung nötigen Dokumente bei den Botschaften des entsprechenden Staates ohne Verzug beschafft werden können?
2. Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen technischen Massnahmen zu treffen, damit durch erkundungsdienstliche Vorfahren Doppelgesuchsteller innerhalb Stunden festgestellt werden können?
3. Ist der Bundesrat bereit, Artikel 23 ANAG so zu verschärfen, dass bei ausländischen Schleppern in jedem Fall eine Ausweisung gemäss Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a ANAG angeordnet werden kann?
4. Ist der Bundesrat bereit, alle illegal eingereisten Asylbewerber bis zum Entscheid über ihr Gesuch in Gemeinschaftszentren des Bundes unterzubringen und zu Arbeiten gegen Errichtung eines Taschengeldes anzuhalten?
5. Ist der Bundesrat bereit, die Beschwerdeinstanz für Asylgesuche zur Bewältigung ihrer Aufgabe personell ausreichend zu dotieren?
6. Ist der Bundesrat bereit, Artikel 14 Absatz 2 ANAG so zu verschärfen, dass bei rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden eine Ausschaffungshaft ohne weitere Voraussetzungen angeordnet werden kann?
7. Bei welchen dieser Massnahmen ist die Anwendung von Dringlichkeitsrecht gemäss Artikel 9 des Asylgesetzes nötig?

× 445/89.692 I Frey Walter – Immisionsgrenzwerte. Massnahmenpläne der Kantone (6. Oktober 1989)

Laut Äusserungen von verschiedenen kantonalen Umweltfachstellen wurde der Aufwand für die Kantone in materieller und personeller Hinsicht, sowie der Zeitbedarf für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene, für den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung vom BUWAL massiv unterschätzt.

Alle Kantone sind demzufolge mit dem Vollzug der LRV, aber auch mit der Ausarbeitung ihrer Massnahmenpläne zur Festlegung von Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte teilweise beträchtlich in Verzug.

Die in der LRV vorgesehene Frist vom 1. März 1989 zur Erstellung der Massnahmenpläne wird voraussichtlich um ein bis zwei Jahre überzogen werden. Laut LRV beträgt die ordentliche Sanierungsfrist fünf Jahre. Wichtige Emissionsverminderungen werden sich demzufolge erst nach dem 1. März 1994 auswirken.

Im weiteren hat Herr Bundesrat Cotti verschiedentlich öffentlich erklärt, dass die Ziele des Luftreinhaltekonzeptes als Zielgrössen zu betrachten seien und eine Verschiebung des Zeitpunktes, d. h. eine zeitlich verspätete Erfüllung, an der Substanz nichts ändere.

Aufgrund der aufgezeigten Problematik stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Ziele der Luftreinhalteverordnung, die im Prinzip ab 1. März 1994 die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte vorschreibt, sowie die Ziele des Luftreinhalte-Konzeptes, wo der Schwerpunkt auf das Jahr 1995 gelegt ist, zu koordinieren und nötigenfalls zu erstrecken?
2. Wird der Bundesrat den Kantonen aktualisierte Daten bezüglich Abgasemissionsfaktoren für Personenwagen zur Verfügung stellen, wie er dies in seiner Antwort zur Einfachen Anfrage 89.1075 zugesichert hat?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es nicht sinnvoll sein kann, vorübergehend massive Eingriffe in die Mobilität und Bewegungsfreiheit des Menschen vorzunehmen, wenn mit dem technischen Umweltschutz die Immissionsgrenzwerte ein oder zwei Jahre später als ursprünglich vorgesehenen, eingehalten werden können?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone im Bestreben zur Schadstoffverminderung an der Quelle entsprechend dem Grundsatz im Umweltschutzgesetz, wonach die Emissionen unabhängig von der Belastung soweit herabzusetzen sind, wie dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich tragbar ist, zu unterstützen, und nicht die Kantone ihrem Schicksal zu überlassen und damit zu zwingen, einzeln Grenzwerte festzulegen?

Mitunterzeichner: Allenspach, Auer, Basler, Blocher, Bonny, Burckhardt, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Gros, Jeanneret, Luder, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Reichling (15)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

× 446/90.421 M Frey Walter – Wildforschung (15. März 1990)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Gebiet der Wildforschung die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die für den Gesetzesvollzug erforderlichen Planungsgrundlagen tatsächlich bereitgestellt werden können.
2. Insbesondere sollen die im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vorgesehenen Förderungsmassnahmen raschmöglichst konkretisiert und die benötigten Instrumente für eine praxisorientierte Wildforschung in geeigneter Weise optimiert und ergänzt werden.
3. Überdies ist dafür zu sorgen, dass die in den Bundesgesetzen über die Raumplanung, den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Landwirtschaft verlangten wildbiologischen Untersuchungen durchgeführt werden.
4. Schliesslich muss sichergestellt werden, dass die Ausbildung und Forschung in Wildbiologie an den Eidg. Technischen Hochschulen und mit Unterstützung durch nationale Forschungsprogramme auch an den kantonalen Universitäten weitergeführt und ausgebaut werden kann.

Mitunterzeichner: (Aliesch), Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Basler, Berger, Biel, Blocher, Bonny, Bühler, Bundi, Burckhardt, Cavadini, Cevey, Cincera, Coutau, Daupp, Darbellay, Dreher, Dubois, Ducret, Eggly, Eisenring, Engler, Epfenberger Susi, Etique, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Früh, Giger, Graf, Gros, Guinand, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Jeanneret, Jung, Kühne, Leuba, Longet, Maeder, Massy, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Paccolat, Perey, Petitpierre, Philippona, Pini, Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf,

Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Savary-Freiburg, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spälti, Spoerry, Stamm, Steinegger, Tschuppert, Weder-Basel, Wellauer, Widmer, Wiederkehr, Wyss William, Zölich, Zwingli (84)

1991 18. September: Die Motion wird angenommen. Damit ist auch die gleichlautende Motion des Ständerates (Nr. 90.426) angenommen.

447/91.3100 M Frey Walter – Massnahmenfolgenabschätzung (21. März 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ab sofort bei allen Massnahmen im Bereich von Umweltpolitik, Energiepolitik oder Verkehrspolitik, die er

- den eidgenössischen Räten beantragt, oder
- im Rahmen seiner Kompetenzen selbst trifft, anlässlich der Bekanntgabe der Massnahmen eine möglichst objektive Abschätzung der damit verbundenen Folgen vorzulegen.

Dazu gehören sowohl die Kosten, die sich für die Rechtsunterworfenen ergeben, als auch die Rückwirkungen auf andere Politikbereiche.

Der Bundesrat wird überdies aufgefordert, zu den in der Begründung aufgeführten Fällen Stellung zu nehmen.

Mitunterzeichner: Aregger, Basler, Biel, Burckhardt, Dreher, Eisenring, Friderici, Gros, Hari, Hösli, Leuba, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Rychen, Scherrer, Seiler Hanspeter, Steinegger, Stucky, Wellauer, Zölich (23)

448/91.3102 I Frey Walter – Interpretation von Immissionsgrenzwerten für Stickoxyde (21. März 1991)

Gemäss Anhang 7 zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) gelten folgende Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxyd (NOx):

- | | |
|-----------------------|---|
| 30 µg/m ³ | Jahresmittelwert
(arithmetisches Mittelwert) |
| 100 µg/m ³ | 95 Prozent 1/2-h-Mittelwerte eines Jahres dürfen
100 µg/m ³ nicht überschreiten |
| 80 µg/m ³ | 24-h-Mittelwert; darf höchstens einmal pro Jahr
überschritten werden. |

Diese schweizerischen Grenzwerte sind im internationalen Vergleich ausserordentlich streng. Wie die Erfahrung zeigt, können sie in der Praxis nicht eingehalten werden.

Die Bestimmung, wonach der 24-h-Mittelwert 80 µg/m³ höchstens einmal pro Jahr überschritten werden darf, erscheint besonders ausgefallen, wenn sie ins Verhältnis gesetzt wird zu den strengsten ausländischen Alarmgrenzwerten (wie zum Beispiel 280 µg/m³ in Los Angeles), die ja des öfters überschritten werden.

Wie lässt sich begründen, dass dieser Immissionsgrenzwert von 80 µg/m³ in der Schweiz (im Gegensatz zu andern Ländern) nur einmal pro Jahr überschritten werden darf?

Mitunterzeichner: Aregger, Burckhardt, Dreher, Eisenring, Friderici, Gros, Hösli, Leuba, Mühlmann, Müller-Wilberg, Nebiker, Rychen, Scherrer, Stucky (14)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

× 449/91.3262 I Frey Walter – Berichterstattung der SRG zur Blockade am Gotthard (21. Juni 1991)

Wir stellen dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um in Zukunft zu verhindern, dass die SRG bei Aktionen, die unserer Rechtsordnung krasz zuwiderlaufen, Hilfestellung leistet?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass das Monopolmedium SRG nicht weiterhin – unter dem Vorbringen, das Publikum orientieren zu müssen – de facto anwaltschaftlichen Journalismus zugunsten von Aktivisten betreibt, welche über unsere Rechtsschutzzordnung hinweggehen?
3. Wird der Bundesrat – als Konzessionsbehörde – dem von ihm zum Aufsichtsorgan bestellten EVED den Auftrag erteilen, die Begleitumstände der genannten Sendungen unter Einbezug aller Beteiligten abzuklären, um die Agierenden zu identifizieren und die SRG zu Korrekturmassnahmen zu veranlassen, die eine Wiederholung ausschliessen?

4. Wird der Vorfall zu personellen Konsequenzen führen?

Mitunterzeichner: Allenspach, Aregger, Auer, Basler, Berger, Burckhardt, Cincera, Dreher, Eppenberger, Susi, Etique, Fischer-Hägglingen, Hari, Iten, Jung, Mühlmann, Neunenschwander, Philipona, Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Scherrer, Steinegger, Stucky, Wellauer, Widmer, Wyss William (27)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

450/90.648 I Friderici – Liberalisierung des Verkehrs in Europa
(22. Juni 1990)

Die Generaldirektion der Swissair hat den am 18. Juni 1990 von den Verkehrsministern der EG gefassten Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über den Luftverkehr als enttäuschend bezeichnet. Es scheine, dass die «Schweizer Lösung» des Alpentransitproblems, entgegen den offiziellen Verlautbarungen, in Brüssel nicht nur Zustimmung finde und zu indirekten Retorsionsmassnahmen, namentlich im Luftverkehr, führe. Am 10. Juni 1990 hat der Tessiner Staatsrat Dick Marty in der Presse interessante Überlegungen zum Thema Verkehr ange stellt. Er betont, dass unsere Transitpolitik in eine ökonomische und ökologische Sackgasse führen wird, wenn alle Fahrzeuge weiterhin den restriktiven Schweizer Gewichtslimiten unterstellt bleiben. Ausserdem werden Schweizer Unternehmen im Industrie- und im Dienstleistungssektor gegenwärtig durch all zu hohe Logistikkosten behindert. Unsere Wirtschaft tritt also eine für die Zukunft Europas entscheidende Phase unter ungünstigen internationalen Wettbewerbsbedingungen an.

Erwägt der Bundesrat als Ausweg aus der Situation und im Hinblick auf einen möglichst unbehinderten Zugang aller Schweizer Unternehmungen zum europäischen Binnenmarkt eine Änderung der Schweizer Verkehrspolitik, die, was den Umweltschutz, die Zunahme des Güterverkehrs und dessen volkswirtschaftlichen Einfluss anbelangt, auf falschen Annahmen beruht?

Mitunterzeichner: Aubry, Berger, Cavadini, Coutau, Ducret, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gros, Guinand, Jeanneret, Leuba, Loeb, Massy, Perey, Philipona, Rohrbasser, Stucky (18)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

451/91.3113 I Friderici – Fahrzeuge ohne Katalysator
(22. März 1991)

Das Eidgenössische Departement des Innern beabsichtigt in seinem Massnahmenpaket zum Umweltschutz, alle Fahrzeuge, die nicht mit einem Katalysator ausgerüstet sind, ab 1995 aus dem Verkehr zu ziehen. Eine solche Massnahme lässt sich von verschiedenen Standpunkten beurteilen, auf die ich in der Begründung näher eingehen werde. Sie bringt jedoch so viele Nachteile mit sich, dass der Bundesrat sehr rasch entscheiden sollte, wie er in dieser Sache weiter vorgehen will, und zwar so, dass die betroffenen Autobesitzer, die im allgemeinen in bescheidenen Verhältnissen leben, beruhigt werden und die Preise auf dem Occasionsmarkt nicht zusammenbrechen.

Ist der Bundesrat bereit, die Massnahme in Anbetracht ihrer sozialen, finanziellen, ökologischen und energiepolitischen Nachteile eingehend zu prüfen und auf sie zu verzichten, falls der erzielbare Nutzen gesamthaft gesehen für die Luftreinhaltung unbedeutsam erscheint?

Mitunterzeichner: Allenspach, Antille, Aubry, Auer, Basler, Béguin, Berger, Borel, Bremi, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cincera, Couchebin, Coutau, Daepf, Dégilde, Dreher, Dubois, Ducret, Eggly, Eisenring, Engler, Etique, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hari, Hildbrand, Hösl, Houmard, Jeanneret, Kohler, Leuba, Loeb, Longet, Loretan, Luder, Maitre, Martin Paul-René, Massy, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Paccolat, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Rebeaud, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Rychen, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scheidegger, Scherer, Schüle, Schwab, Späli, Spielmann, Spoerry, Stucky, Theuber, Tschuppert, Wanner, Wellauer, Wyss Paul, Zölich (79)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

452/91.3234 I Friderici – Blockierung des Gotthardtunnels
(20. Juni 1991)

Am 17. Juni hat eine Gruppe von rund 50 Aktivisten der Umweltschutzbewegung «Greenpeace» während fast drei Stunden die Nordeinfahrt des Gotthardtunnels blockiert. Vor dem Tunnel bildete sich rasch ein Verkehrsstaub von mehreren Kilometern Länge. Einige militante Mitglieder ketteten sich für diese Zeit vor dem Tunnel an. Eine dritte Gruppe errichtete ein Gerüst mit einem Transparent und der Inschrift: «Stop dem Transit-Terror.»

Die erwähnte Organisation führt gewohnheitsmäßig solche auf Publikumswirkung ausgerichtete Aktionen durch, die dann von den Medien aufgegriffen werden. Schon Wochen zuvor hatte sie übrigens ihre Absicht zu dieser Aktion laut angekündigt. Solche Handlungen verletzen jedoch das Strassenverkehrsge setz und können das Leben Dritter gefährden sowie die Wirtschaft einer ganzen Region behindern. Trotzdem ist die Polizei während der ganzen Manifestation auffallend untätig geblieben und wartete, wie sie es selber ausdrückte, «auf Anweisungen von politischer Seite». Schliesslich hat sie eingegriffen, um die Manifestanten zu schützen, die von Personen angegangen wurden, die vom Stau aufgehalten worden waren. Eine derartige Passivität bei widergesetzlichen Manifestationen ist bereits schon als Toleranz, wenn nicht als Komplizenschaft zu bezeichnen.

1. Hat der Bundesrat, sobald er von den Absichten von Greenpeace in Kenntnis gesetzt wurde, den kantonalen Behörden Anweisungen gegeben, derartige widergesetzliche Manifestationen zu verhindern?
2. Beabsichtigt der Bund, gegen die Manifestanten und die Ökologiebewegung Greenpeace strafrechtlich vorzugehen?
3. Hat der Bundesrat Massnahmen getroffen, damit
 - das Risiko derartiger Manifestationen erheblich herabgesetzt wird?
 - die kantonalen Polizeien über die Risiken von Manifestationen informiert sind und wissen, was sie zu tun haben, sobald das Sicherheitsdispositiv zur Anwendung kommt?
 - die Sicherheit der Strassenbenutzer und die öffentliche Ordnung gewährleistet sind?

453/90.963 P Früh – MMR-Impfkampagne in der Schweiz
(13. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufrechterhaltung einer differenzierten Impfpraxis bei den Kinderkrankheiten Masern, Mumps und Röteln zu garantieren. Er wird gebeten, für eine zurückhaltende, individuell abgestimmte Impfpraxis, welche der unterschiedlichen Problematik der drei Kinderkrankheiten einzeln Rechnung trägt, einzutreten.

454/90.858 I Gardiol – Rebbaubeschluss (5. Oktober 1990)

Vor sechs Monaten haben Volk und Stände den Bundesbeschluss über den Rebbau verworfen, weil er:

- das anachronistische System der Kontingente beibehält und weil
- die Qualitätsvorschriften nicht streng genug waren.

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er uns darlegen, wann und wie er dem Volkswillen entsprechen will, der in der Abstimmung deutlich geworden ist?
2. Beabsichtigt er
 - von den in Artikel 23 des Landwirtschaftsgesetzes enthaltenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um das System der Kontingente zu ändern?
 - das Weinstatut und die Lebensmittelverordnung abzuändern, damit die drei Erlasse aufeinander abgestimmt werden können?
 - zusätzlich zum Mindestoehslegrad auch weitere Mindestvorschriften zur Begrenzung der Erntemenge pro m^2 einzuführen (zum Beispiel 1,4 kg/m^2 für weisse Traubensorten, 1,2 kg/m^2 für rote Traubensorten)?
 - die regionalen Kommissionen zu erweitern und durch den Einbezug von Konsumentenvertretern einer dritten Gruppe eine paritätische Vertretung zu gewähren?

Mitunterzeichner: Aguet, Allenspach, Auer, Baerlocher, Bär, Béguelin, Biel, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, David, Diener, Dünki, Eggenberg-Thun, Eggenger Georges, Eisenring, Engler, Fierz, Grassi, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Kuhn, Lanz, Ledigerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Loeb, Longet, Maeder, Meier-Glatfelden, (Müller-Aargau), Neucomm, Nussbaumer, Pitteloud, Portmann, Rebeaud, Rechsteiner, Salvioni, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stappung, Steffen, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (62)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

× 455/89.662 I Graf – Reformen beim Zivilschutz
(5. Oktober 1989)

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) des Kantons Zürich hat am 19. Juli 1989 eine gründliche Untersuchung über die heutige Situation des Zivilschutzes vorgelegt und dabei auch konkrete Verbesserungsmassnahmen erarbeitet. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, dass im Zivilschutz heute schwerwiegende Mängel bestehen. Diese sind zum Teil systembedingt, zum Teil sind sie zurückzuführen auf Ungenügen in der Ausbildung und Führung. Wenn diese Mängel nicht rasch behoben werden, ist die Auftragserfüllung des Zivilschutzes im Katastrophen-, Krisen- und Kriegsfall in Frage gestellt.

Die offensichtlichen Mängel haben auch dazu geführt, dass der Zivilschutz vom Volk zum Teil nicht mehr mitgetragen wird. Diese Situation darf nicht länger hingenommen werden. Ein funktionierender Zivilschutz ist unerlässlich für die Sicherheit unseres Volkes und ein unentbehrliches Glied unserer Gesamtverteidigung. Der Zivilschutz braucht dringend bessere Strukturen und neue Impulse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Vollzug des Zivilschutzes durch geeignete Massnahmen grundlegend verbessert werden muss?
2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass zunächst die Ausbildung verbessert und professioneller gestaltet werden muss? Wie gedenkt dies der Bundesrat zu tun?
3. Würde die Umgestaltung der verfassungsmässigen Wehrpflicht in eine Gesamtverteidigungsdienstpflicht nicht bessere Voraussetzungen für einen modernen Zivilschutz schaffen? Ist der Bundesrat bereit, eine Verfassungsrevision in diesem Sinne an die Hand zu nehmen?
4. Was hält der Bundesrat von der Idee, das Militärdepartement in ein Landesverteidigungsdepartement umzuwandeln, womit Armee und Zivilschutz unter die gleiche Departementsleitung gestellt werden könnten? Ergäben sich daraus nicht beträchtliche Rationalisierungsmöglichkeiten, Motivationsgewinn und Synergien?
5. Ist der Bundesrat bereit, auch folgende Massnahmen zu prüfen?
 - a. die Lockerung des Wohnortprinzips zur Sicherstellung der Kontinuität bei Kaderfunktionen;
 - b. die Übernahme anderswo bewährter Formen, wie beispielsweise «militärische» Gradbezeichnung (analog Polizei und Feuerwehr), eine verstärkte Befehlsgewalt und vermehrte Disziplinarmassnahmen;
 - c. die Schaffung eines Gesamtverteidigungsbüchleins (Ersatz Dienstbüchlein) und die Einführung des Schutzdienstpflichtersatzes (analog Militärpflichtersatz);
 - d. die flexiblere Handhabung der Vorschriften, damit die Handlungs- und Entschlussfreiheit der Zivilschutzorganisationen und ihrer Führung verbessert werden kann;
 - e. mehr Handlungsfreiheit und bessere Voraussetzungen für Initiative und Innovation auf unterer Stufe, insbesondere für die Chefs kantonaler Ämter;
 - f. die Aufhebung des Vorrangs der Betriebsschutzorganisation bei der Einteilung von Schutzdienstpflichtigen in der heutigen absoluten Form.
6. Ist der Bundesrat bereit, einen Zeitplan vorzulegen, nach welchem die erwähnten Massnahmen verwirklicht werden?

Mitunterzeichner: Allenspach, Basler, Blocher, Bonny, Bremi, Bühler, Burckhardt, Cincera, Daepf, Dietrich, Dreher, Eggy, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Grassi, Gros, Grossenbacher, Gysin, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Hounard, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kuhn, Kühne, Lanz, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Massy, Mauch Rolf, Meier Fritz, Meier-Glatfelden, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Pini, Portmann, Reichling, Reimann Fritz, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Salvioni, Savary-Waadt, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spälti, Spielmann, Spoerry, Steffen, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss William, Zölc, Züger, Zwingli, Zwygart (107)

Hösli, Jeanneret, Jung, Keller, Kühne, Loretan, Luder, Massy, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Neukomm, Oehler, (Oester), Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Spälti, Steffen, Stucky, Weber-Schwyz, Wellauer, Wyss Paul, Zölc, Zwingli (64)

1989 15. Dezember: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

456/91.3216 M Graf – Postzeitungstransport (20. Juni 1991)

Im Rahmen der Taxrevision 1991 der PTT-Betriebe sind die Zeitungszustelltaxen angehoben worden. Bereits wird über eine weitere Erhöhung diskutiert. Gleichzeitig betreiben die PTT-Betriebe einen markanten Leistungsabbau, indem zunehmend Arbeiten auf die Zeitungsverleger verlagert werden.

Die PTT-Betriebe ihrerseits sind in einer Zwangslage. 1990 erbrachten sie gemeinwirtschaftliche Leistungen von 398 Millionen Franken. Davon entfielen gemäss PTT-Geschäftsbericht 261 Millionen Franken auf die Zeitungszustellung. Die PTT-Betriebe verweisen auf den ungenügenden Kostendeckungsgrad der Zeitungszustellung.

Diese Entwicklung wird insbesondere für kleinere Zeitungen mit relativ geringer Auflage untragbar. Die Zeitungsdichte und damit die Meinungsvielfalt ist gefährdet.

Von nichtkostendeckenden Zeitungszustelltaxen scheinen indes nicht nur die Meinungsblätter, sondern zahlreiche andere Organe mitzuprofitieren. So ist es fraglich, ob alle rund 5700 (!) Titel, die von den reduzierten Zeitungs- und Zeitschriftentaxen profitieren, auch im Sinne des politischen Willens des Parlaments zur Pressevielfalt beitragen und förderungswürdig sind: Die Zahl der Vereins- und Verbandsblätter, der Fachzeitungen und -zeitschriften, der religiösen Zeitungen und der Unterhaltungsblätter hat allein zwischen 1979 und 1988 um nicht weniger als 1152 Einheiten zugenommen! Dabei war die Subventionierung des Zeitungstransportes vorrangig zur Unterstützung der politischen, meinungsbildenden Presse gedacht.

Aus diesen Überlegungen wird der Bundesrat eingeladen, die Rechtsgrundlagen in dem Sinne zu revidieren, dass

- für die politische Meinungspresse das Kosten-Leistungsverhältnis der Zeitungszustellung nicht weiter verschlechtert wird;
- die Förderungsmassnahmen auf die meinungsbildende Presse konzentriert werden;
- die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu prüfen ist.

Mitunterzeichner: Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Auer, Baggi, Basler, Berger, Bezzola, Bircher Silvio, Bircher Peter, Blatter, Blocher, Bonny, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cincera, Columberg, Daepf, Dietrich, Dreher, Dubois, Dünki, Eggenger Georges, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Grassi, Gros, Grossenbacher, Gysin, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Hounard, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kuhn, Kühne, Lanz, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Massy, Mauch Rolf, Meier Fritz, Meier-Glatfelden, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Pini, Portmann, Reichling, Reimann Fritz, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Salvioni, Savary-Waadt, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spälti, Spielmann, Spoerry, Steffen, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss William, Zölc, Züger, Zwingli, Zwygart (107)

457/91.3349 P Graf – Schweizerische Vermögenswerte in der ehemaligen DDR (3. Oktober 1991)

Im Anschluss an meine wiederholt unternommenen Vorstöße betreffend die Entschädigung des ehemaligen schweizerischen Eigentums in der ehemaligen DDR, die zu Unrecht entzweit und enteignet wurden, stellt sich unter den veränderten völkerrechtlichen Verhältnissen heute das Postulat, es sei die Bundesrepublik ins Recht zu nehmen, um die enteigneten Eigentumsverträge den geschädigten Schweizern zurückzuerstatten oder im Sinne der völkerrechtlichen Grundsätze angemessene Entschädigungen zu leisten.

Wie beurteilt der Bundesrat heute diesen Fragenkomplex, und in welcher Form und wann gedenkt er in Bonn diesbezüglich die unerlässlichen Verhandlungen zu beantragen?

× 458/91.3065 P Grassi – Botta-Zelt als Wanderausstellung in Europa (13. März 1991)

Das Botta-Zelt stösst überall auf Bewunderung und Zustimmung. In der Bundesstadt, wo es vor kurzem stand, hat sich gezeigt, dass es sich nicht nur als Versammlungsraum, sondern auch als Stätte kultureller Begegnung eignet. Demnächst wird es an der bedeutenden internationalen Messe in Hannover aufgestellt werden und dort die offizielle Präsenz der Schweiz unterstreichen.

Ich ersuche daher den Bundesrat zu prüfen, ob man nicht das Botta-Zelt nach Abschluss der Veranstaltungen zur 700-Jahr-Feier in den europäischen Hauptstädten einsetzen könnte, um im Rahmen einer Wanderausstellung die Schweiz, ihre Besonderheiten und den Beitrag, den sie auf den verschiedensten Gebieten zu Europa geleistet hat und leisten will, darzustellen. Zweifellos wäre dies auch eine einzigartige Gelegenheit, die Völker Europas mit unserem Standpunkt und unserem europäischen Engagement bekanntzumachen.

Mitunterzeichner: Baggi, Cavadini, Columberg, Cotti, Dégilde, Ducret, Früh, Grendelmeier, Kühne, Maitre, Müller-Meilen, Paccolat, Pini, Reimann Maximilian, Ruffy, Savary-Freiburg, Segmüller, Theubet (18)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

459/90.870 M Grendelmeier – Totalrevision des Kriegsmaterialgesetzes (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, den Eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Totalrevision des Kriegsmaterialgesetzes vorzulegen. Diese Totalrevision hat insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Einschränkung des Exports von Kriegsmaterial auf die neutralen Staaten Europas.
2. Unterstellung des Exports von technologischem Wissen, das der Herstellung von Kriegsmaterial dient unter das Gesetz.
3. Unterstellung der Vermittlungstätigkeit bei Kriegsmaterialgeschäften unter das Gesetz, sofern die Vermittlung in der Schweiz stattfindet.
4. Ausdehnung auf Güter, die sowohl militärischen als auch zivilen Zwecken dienen (dual use), sofern dem Exporteur bekannt ist oder nach Lage der Dinge bekannt sein muss, dass diese Güter als Kriegsmaterial verwendet werden sollen oder zur Produktion von Kriegsmaterial dienen sollen.
5. Möglichkeit des Widerrufs von Exportbewilligungen für den Fall des plötzlichen Eintritts von Bedingungen gemäss Artikel 11 Absatz 2 dieses Gesetzes.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, (Braunschweig), Danuser, Diener, Dünki, Fankhauser, Fierz, Hafner Rudolf, Haller, Herczog, Jaeger, Kuhn, Ledergerber, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Schmid, Stamm, Stocker, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Ziegler, Züger, Zwygart (32)

460/90.987 M Grendelmeier – Verkehr- und Steuerrecht (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich eine Revision der Steuergesetze vorzuschlagen, die Anreize zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, insbesondere beim Berufsverkehr, enthaltet.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (10)

461/90.998 M Grendelmeier – Totales Verbot der Kriegsmaterialausfuhr (14. Dezember 1990)

Das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial ist unverzüglich dahingehend zu ändern, dass das Waffenexportverbot für alle Länder gilt. Desgleichen sollen Waffenersatzteile sowie das dazu notwendige Material unter das totale Ausfuhrverbot gestellt werden.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Biel, (Braunschweig), Brügger, Danuser, Fankhauser, Gardiol, Gütter, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jaeger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Longet, Maeder, Matthey, Meier Samuel, Meyer Theo, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Stocker, Thür, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (35)

462/91.3059 M Grendelmeier – Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG (11. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Europäischen Gemeinschaft ein Beitrittsgesuch einzureichen.

Dies hat unverzüglich zu geschehen, d. h. ungeachtet der gegebenenfalls fortzuführenden EWR-Verhandlungen.

Mitunterzeichner: Biel, Jaeger, Meier Samuel, Widmer, Wiederkehr (5)

463/90.349 M Günter – HIV-Bekämpfung. Erfolgskontrolle bei Stellungspflichtigen (8. Februar 1990)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei Stellungspflichtigen unter Wahrung voller Anonymität HIV-Tests durchgeführt werden. Die Blutentnahme ist von vornherein so zu organisieren, dass allein schon aus den technisch-organisatorischen Bedingungen heraus jede Verknüpfung von Testresultaten mit Namen von Stellungspflichtigen ausgeschlossen werden kann. Die Resultate dürfen allein der statistischen Erhebung über die Durchseuchung des betreffenden Jahrgangs dienen und sollen damit eine Erfolgskontrolle der Anti-Aids-Kampagne ermöglichen.

2. Auf Wunsch des Stellungspflichtigen ist ein zweiter Test anzubieten, dessen Resultat nur dem Stellungspflichtigen zugänglich sein soll.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, (Müller-Aargau, Oester), Stocker, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (12)

464/90.475 P Günter – Transplantationschirurgie. Koordination in der Schweiz (22. März 1990)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. einen Bericht über die Situation der Transplantationschirurgie in der Schweiz auszuarbeiten,
2. Vorschläge für eine Sanierung und eine wirksame Koordination vorzulegen,
3. bis zur Erarbeitung dieser Vorschläge bei den Kantonen und Universitäten darauf hinzuwirken, dass nicht weitere Sachzwänge in diesem Bereich geschaffen werden.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, (Müller-Aargau), Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (10)

465/90.986 M Günter – Elektrofahrzeuge. Förderung (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, Elektrofahrzeuge der Leichtest-Bauweise zu fördern und zu begünstigen, insbesondere

1. durch Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Zulassung von Motorfahrzeugen in dem Sinne, dass die Elektrofahrzeuge genannter Art insbesondere mit Rekuperation leichter die Prüfung bestehen können;
2. durch Schaffung einer Versuchs-Kategorie mit erleichterten Bedingungen, um die Erprobung neuartiger Fahrzeuge auf der Strasse zu ermöglichen;
3. durch Zulassung der Fahrausweise sämtlicher Kategorien zum Führen eines Elektrofahrzeuges der Leichtest-Bauweise.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

1991 21. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

466/90.993 P Günter – Förderung der Sonnenenergie und der Wasserstofftechnologie (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Bericht und ein Programm über die Förderung der Sonnenenergie und der Wasserstofftechnologie vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Förderung der Photovoltaik namentlich durch Abklärungen, wie Photovoltaikflächen in das Siedlungsbild integriert werden können und welche baulichen und konstruktiven Aspekte und Änderungen rechtlicher Vorschriften zu prüfen sind;
2. Gewinnung von Sonnenenergie an Standorten (zum Beispiel Wüsten und wüstenartigen Gebieten) im Ausland (namentlich im Mittelmeerraum) und Einsatz der Wasserstofftechnologie zum Transport und zur Lagerung mit Hilfe oder im Auftrag der Eidgenossenschaft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern;
3. Einsatz der Wasserstofftechnologie anstelle von Pumpenpokerwerken (Grimsel) zur Speicherung elektrischer Energie.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

467/91.3192 M Günter – Ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an Süchtige (19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, auf dem Verordnungswege dafür zu sorgen, dass unter ärztlicher Aufsicht an eindeutig heroin-süchtige Personen, die nicht zu einer Therapie zwecks Drogenentzug oder zu einer Therapie mit Ersatzstoffen (Methadon) bereit oder fähig sind, Heroin unter Bedingungen abgegeben werden kann, die einen Handel mit dem abgegebenen Stoff verhindern.

Sollte dies dem Bundesrat aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so wird er aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die rechtlichen Hindernisse beseitigt.

Sollte der Bundesrat nicht bereit sein, diese Massnahmen aus eigener Kompetenz vorzunehmen, so wird er aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zuzuleiten, wonach die entsprechenden Delegationsnormen aufgehoben werden bzw. im Sinne des ersten Absatzes dieser Motion eingeschränkt werden.

1991 4. Oktober: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

468/91.3269 I Günter – Sicherheit von AKW. Informationslücken (16. September 1991)

Gegenüber einem Lokalradio erklärte Serge Prêtre, Chef der Abteilung Strahlenschutz, er habe immer gesagt, dass die schweizerischen Kernkraftwerke im Kriegsfall nicht geschützt seien. Er habe deshalb immer dafür plädiert, Kernkraftwerke unterirdisch anzulegen. Er habe dies allerdings bisher nicht öffentlich gesagt, aber die zuständigen Behörden informiert.

Für die Öffentlichkeit ist die Tatsache, dass Kernkraftwerke im Kriegsfall nicht rechtzeitig abgestellt und abgekühlt werden können, relativ neu. Sie wurde erst bekannt, als sich Serge Prêtre in der Kommission «Sicherheitsbericht» entsprechend äusserte und ich einen Vorstoss zu diesem Thema einreichte. Nun wird zusätzlich bekannt, dass Serge Prêtre die zuständigen Behörden über seine Befürchtungen orientierte.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass Serge Prêtre die zuständigen Amststellen über seine Erkenntnisse informiert hat? Welche Amststellen wurden informiert? Wurde der Bundesrat oder der zuständige Departementschef orientiert?

2. Wenn der Bundesrat orientiert wurde:

- Weshalb hat der Bundesrat nie etwas unternommen und weder Parlament noch Öffentlichkeit orientiert? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Souverän alle relevanten Fakten kennen muss, wenn er zum Beispiel energiepolitische Entscheide fällen sollte?
- Wenn wir einen bewaffneten Konflikt immerhin für so möglich halten, dass wir eine Armee unterhalten, wie kann es der Bundesrat zulassen, dass ein Gefahrenpotential besteht, das im Konfliktfall Verteidigungsanstrengungen weitgehend illusorisch machen würde?

3. Wenn der Bundesrat nicht orientiert wurde:

- Wer hat entschieden, der Bundesrat sei nicht zu informieren? Ist es verantwortbar, dass bei einem wichtigen sicherheitspolitischen Problem der Bundesrat nicht informiert wird, obwohl er in der fraglichen Zeit bedeutende energiepolitische und sicherheitspolitische Entscheide zu fällen hatte?
- Was gedenkt der Bundesrat zur materiellen Lösung des Problems und zur Information der Öffentlichkeit zu unternehmen, nachdem er nun durch Radio und Zeitungen darüber informiert wurde, was die Verwaltung tut und denkt?

Mitunterzeichner: Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (8)

469/91.3273 P Günter – Schweizerisches Rettungswesen. Sanierung (16. September 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- a. einen Bericht zu erstellen über das Rettungswesen für lebensbedrohlich Erkrankte oder Verunfallte. Der Bericht soll insbesondere über den Standard der Bodenrettung in den verschiedenen Kantonen und ihren Regionen Aufschluss geben und bestehende Lücken aufzeigen;
- b. mit der Sanitätsdirektorenkonferenz Kontakte aufzunehmen, um gemeinsam rasch Lösungen zu finden, wie Sicherheitslücken behoben werden können;
- c. dem Parlament weitere geeignete Massnahmen zur Verbesserung des heutigen Zustandes vorschlagen.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr (9)

470/91.3275 M Günter – Nach Schadstoffen abgestufte Autobahnvignette (16. September 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, Antrag auf Einführung eines differenzierten Preises für die Autobahnvignette zu stellen. Dabei sollte für Fahrzeuge, die über einen Katalysator verfügen bzw. die schweizerischen Abgasvorschriften für die Neuzulassung von Fahrzeugen erfüllen, ein tieferer Preis als heute (zum Beispiel Fr. 20.–) vorgesehen werden, die übrigen Fahrzeuge sollen dagegen mehr (zum Beispiel Fr. 50.–) bezahlen müssen.

Es ist am Fahrzeughalter, den Nachweis zu erbringen, dass er Anrecht auf den tieferen Preis hat.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (10)

471/90.977 P Gysin – Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (13. Dezember 1990)

Der Zustrom von «echten» und «illegalen» Asylanten nimmt weiterhin zu und wird 1991 nach amtlichen Schätzungen noch viel grössere Ausmasse erreichen. Weite Kreise der Bevölkerung sehen dieser Entwicklung mit Besorgnis entgegen.

Der grösste Teil der Flüchtlinge reist illegal in die Schweiz ein. Auf langen Abschnitten ist die Grenze nur schwach gesichert. Flüchtlingen und anderen Schwarzeinwanderern sowie kriminellen Elementen wird der Grenzübertritt leicht gemacht. Die Grenzkontrolle sollte aber nicht zur Farce werden.

Auch Emigranten aus Osteuropa, denen heute generell der Flüchtlingsstatus anerkannt wird, können illegal über die ungesicherte Grenze einreisen. Presseberichten zufolge ist mit einer riesigen Einwanderungswelle zu rechnen. Besser als eine mühsame Rückweisung von Illegalen, sofern man sie findet, ist eine bessere Sicherung unserer Grenzen.

Ich lade den Bundesrat zur Prüfung folgender Möglichkeiten ein:

1. Verstärkung des Grenzwachtkorps. Bei über 500 Millionen Franken jährlicher Bundeskosten für Flüchtlinge fallen Mehrkosten der Grenzwacht nicht ins Gewicht.
2. Im Fall eines anhaltend starken Zustromes als Notmassnahme der Einsatz von Truppen zur Verstärkung der Grenzwacht, wie es Österreich schon getan hat.
3. Technische Überwachungseinrichtungen gegen illegalen Grenzübertritt.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aregger, Auer, Bonny, Cavadini, Cincera, Eppenberger Susi, Fäh, Fischer-Seengen, Früh, Giger, Houmar, Loeb, Loretan, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Schüle, Spälti, Spoerry, Stucky, Weber-Schwyz (22)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

472/90.978 P Gysin – Überhöhte Eigenmietwerte
(14. Dezember 1990)

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat für die direkte Bundessteuer erneut eine massive Erhöhung der Eigenmietwerte verfügt. In Baselland zum Beispiel macht sie 30 Prozent des bisherigen Wertes aus.

Die Steuerverwaltung beruft sich auf eine Erhebung über vermietete Einfamilienhäuser und Wohnungen. Zahlenmäßig sind dabei die Einfamilienhäuser ausschlaggebend. Deren Vermietung ist jedoch ein Sonderfall, in dem die Miete meistens den mittleren Mietwert eines vom Eigentümer bewohnten Hauses übersteigen wird. Wer sein Haus zum Beispiel seit 15 Jahren bewohnt, gelangt nach normaler Bewertung kaum auf einen Mietwert in der Nähe der neuen Verfügung der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Diese Verfügung überhöht künstlich die effektiven Eigenmieten, dies erst noch zu einer Zeit, da die Hauseigentümer durch höhere Hypothekarzinse belastet sind. Eine neue Erhöhung ist vollends unangebracht, nachdem der Bund pro 1987/1988 die Eigenmieten schlagartig um nicht weniger als 35 Prozent hin aufgesetzt hat.

Daher ist dem Bundesrat folgender Auftrag zu erteilen: In der direkten Bundessteuer sind für die Veranlagungsperiode 1990/1991 die bisherigen Eigenmietwerte beizubehalten.

Mitunterzeichner: Auer, Feigenwinter, Nebiker (3)

473/90.959 I Haering Binder – Frauenvertretung in NFP
(13. Dezember 1990)

In der Öffentlichkeit wurde verschiedentlich kritisiert, dass im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme wenig Projekte von Forscherinnen und kaum Projekte, welche Frauen- oder Gleichstellungsfragen thematisieren, bewilligt werden. Der NF selbst jedoch schreibt in seinem Vademecum NFP, dass etwa bei den Expertengruppen, welche die einzelnen Forschungsprogramme fachlich begleiten, auf eine «angemessene Vertretung von Frauen» geachtet werde.

Aus den Publikationen des Nationalfonds geht indessen leider nicht hervor, was der Nationalfonds unter einer angemessenen Vertretung versteht und für welche Gremien dies gelten soll: weder enthalten die Veröffentlichungen diesbezügliche Statistiken, noch ist aus den Namenslisten immer zu erkennen, bei welchen Personen es sich um Frauen handelt, da oft keine Vornamen angegeben sind. Aus diesen Gründen möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Wie gross ist der Frauenanteil (heute, und seit Beginn der NFP)
 - a. in den verschiedenen Gremien und Abteilungen des Nationalfonds allgemein?
 - b. in den ExpertInnenkommissionen der Nationalen Forschungsprogramme?
 - c. bei den ProgrammleiterInnen?
 - d. bei den ProjektleiterInnen?
 - e. bei den GesuchstellerInnen?
2. Wie gross ist der Anteil der bewilligten Projekte, welche die Stellung der Frauen beziehungsweise das Verhältnis der Geschlechter zum Thema haben? Wieviele Projekte wurden/werden von Frauen geleitet/durchgeführt? Ist es möglich, eine Liste dieser Projekte zu erhalten?
3. Die Tatsache, dass Wissenschaftlerinnen aufgrund ihrer oft nicht so gradlinigen Karriere seltener in den universitären Institutionen tätig sind, macht es ihnen oft schwer, Projekte einzureichen, oder sich als Expertinnen zur Verfügung zu stellen. Ist sich der NF dieser strukturellen Probleme bewusst, und welche Massnahmen gedenkt er dagegen einzusetzen?
4. Bei mindestens drei Nationalen Forschungsprogrammen, welche von ihrer Thematik her Frauen besonders stark betreffen, musste der Kredit nachträglich aufgestockt werden, um doch noch ein paar Frauenprojekte zu bewilligen. Wie

kann gewährleistet werden, dass bei der Konzeption und Durchführung von Nationalen Forschungsprogrammen der Frauenaspekt von Anfang an voll integriert ist?

Mitunterzeichner: Ammann, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Bundi, Carobbio, Danuser, David, Diener, Fankhauser, Gardiol, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Mauch Ursula, Nabholz, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stamm, Stappung, Stocker, Ulrich, Vollmer, Zöchl (32)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

474/91.3226 M Haering Binder – Sachplan Siedlung
(20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) die gesetzliche Grundlage für die Erarbeitung eines Sachplans «Siedlung» zu schaffen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Danuser, Eggenberg-Thun, Fankhauser, Hafner Ursula, Leuenberger-Solothurn, Neukomm, Reimann Fritz (10)

475/91.3313 P Haering Binder – Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft
(25. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Auskunft gibt über

- a. Art und Ausmass der Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft durch militärische oder terroristische Auseinandersetzungen sowie
- b. entsprechende Präventivmassnahmen, inklusiv ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haller, Herzog, Lanz, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Züger (23)

476/91.3366 M Haering Binder – Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für einen Sachplan «Landschaft und Lebensräume» zu schaffen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bodenmann, Bundi, Danuser, Hubacher, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen (13)

× 477/89.680 I Hafner Rudolf – Zwangsmassnahmen bei MMR-Massenimpfungen (6. Oktober 1989)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten: Gedenkt der Bundesrat, mittel- oder langfristig repressive Zwangsmassnahmen (z. B. Zwangsimpfungen, Aussperrung der Kinder von Schulen) anzuordnen, damit ein hoher Durchimpfungsgrad erreicht wird? (Trotzdem heute die MMR-Massenimpfungen aus rechtlicher Sicht freiwillig sind und die Bevölkerung in der Schweiz generell sensibel auf Zwangsmassnahmen im Gesundheitsbereich reagiert).

Mitunterzeichner: Bär, (Brézaz), Danuser, Diener, Dormann, Grendelmeier, Loretan, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Steffen, Thür, Weder-Basel, Ziegler (14)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

× 478/89.681 M Hafner Rudolf – Besetzung von Chefbeamtenstellen (6. Oktober 1989)

Der Bundesrat wird beauftragt, jährlich eine vollständige Liste jener Chefbeamten (unter diesem Begriff sind in dieser Sache Beamte in der Überklasse zu verstehen) zu erstellen, die in der Verwaltung oder Annexbetrieben (SBB, PTI usw.) arbeiten und bei deren Wahl direkt oder indirekt die Parteizugehörigkeit

ein Kriterium darstellte. Die Liste soll folgende Kriterien beinhalten: Stelle, Lohnklasse/Bruttolohn, Parteizugehörigkeit.

Mitunterzeichner: Bär, Diener, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Günter, Maeder, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Rebeaud, Schmid, Steffen, Stocker, Thür, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (17)

1991 4. Oktober: Die Motion wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

479/89.802 P Hafner Rudolf – Auswirkungen von Feuerwerk
(14. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Auswirkungen von Feuerwerk zu erstatten, in welchem insbesondere folgende Sachverhalte dargestellt sind:

1. Lärmwerte in db der grösseren in der Schweiz erhältlichen Raketen, Kracher, Petarden, auf die Distanz von 1 m, 10 m, 50 m.
2. Möglichkeit der Festsetzung von Grenzwerten z. B. in der Lärmschutzverordnung, analog den Grenzwerten für Schiesslärm oder tiefer, da das Feuerwerk nur dem Vergnügen dient.
3. Darstellung der Giftigkeit (Giftklassen) des Feuerwerks und dessen Komponenten, Schadstoffbelastungen für Luft und Boden bei massivem Abbrennen in den Städten (Feiertage).
4. Qualitativ und quantitativ eingetretene Schäden an Mensch und Tier sowie an Gebäuden (Brandschaden) in den letzten Jahren.
5. Gesamtbeurteilung des Feuerwerks inbezug auf Umweltschutz, Lärmschutz, Tierschutz und Aufzeigen der Möglichkeiten, die Schäden und Belästigungen einzuschränken.

Mitunterzeichner: Bär, Fierz, Grendelmeier, Meier-Glattfelden, Stocker, Thür, Weder-Basel (7)

480/89.812 I Hafner Rudolf – Incentive-Reisen und Umweltpolitik
(15. Dezember 1989)

1. Kann der Bundesrat versichern, dass die Erfassung der Incentive-Reisen (als Werbeprämie, Mitarbeiter-Gratisreisen usw.) bei der Steuererhebung voll gewährleistet ist? – Falls dies nicht der Fall ist, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um dies zu erreichen?
2. Sieht der Bundesrat nicht einen Zielkonflikt in der Tatsache, dass ein Unternehmen mit Staatsbeteiligung (SWISSAIR) eine aggressive Werbepolitik (Broschüre: Die geschäftliche Seite des Vergnügens u. a.) betreibt, mit der die Zielsetzungen der Umweltpolitik (Luftreinhalteverordnung, Treibstoffverbrauch u. a.) in Frage gestellt werden?

Mitunterzeichner: Bär, Diener, Fierz, Meier-Glattfelden, Schmid, Stocker (6)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

481/90.484 I Hafner Rudolf – Kräutertee-Verordnung
(23. März 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches waren die Gründe, weshalb der Bundesrat eine abschliessende Liste der zulässigen Kräuterteesorten (Kräutertee-Verordnung vom 4. November 1987) erlassen hat?
2. Weshalb hat der Bundesrat vor dem Erlass der Kräutertee-Verordnung keine Vernehmlassung durchgeführt?
3. Ist der Bundesrat ernsthaft der Auffassung, auch bestbekannte bzw. gut bekömmliche Kräuter wie zum Beispiel Thymian dürften laut Artikel 1 der Verordnung nicht mehr für die Herstellung von Kräutertee verwendet werden?
4. Glaubt der Bundesrat ernsthaft, es würde im Volk verstanden, wenn Kräuter wie Thymian als Lebensmittel nicht mehr für die Kräutertees verwendet werden dürfen, anderseits aber als Heilmittel nach Anmeldung bei der IKS eingesetzt werden können?
5. Wie sieht der Bundesrat die Abgrenzung der Kräutertee-Verordnung zur Liste E der IKS?
6. Wie beurteilt der Bundesrat das Verbot der meisten Kräuter (Positivliste) als Lebensmittel im Zusammenhang mit der Handels- und Gewerbefreiheit? – Ist er bereit, Änderungen vorzunehmen?

7. Beabsichtigt der Bundesrat mit der Kräutertee-Verordnung ein Verkaufsmonopol der Drogerien und Apotheken für die Kräuter ausserhalb der Positivliste?

8. Welche strafrechtlichen oder anderen Massnahmen haben die Personen oder Institutionen in Kauf zu nehmen, die gegen die Bestimmungen der Kräutertee-Verordnung verstossen bzw. Thymian zur Herstellung einer Teemischung im Sinne eines Lebensmittels verwenden?

Mitunterzeichner: Bär, Bäumlin Ursula, Diener, Meier-Glattfelden, Schmid, Stocker, Weder-Basel (7)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

× **482/90.645 P Hafner Rudolf – Bericht zum Neutralitätsverständnis** (22. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst bald einen Bericht zum Neutralitätsverständnis der Schweiz in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu erstatten. Der Neutralitätsbegriff soll dabei möglichst umfassend verstanden werden und nebst den militärischen Aspekten auch solche des Rechts, des Kulturliebens usw. enthalten.

1991 18. September: Das Postulat wird angenommen.

483/90.863 M Hafner Rudolf – Mindestflughöhen
(5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Mindestflughöhe für die Militärluftfahrt generell auf 300 m über Grund festzulegen.

Mitunterzeichner: Bär, Diener, Meier-Glattfelden, Stocker, Thür, Zwygart (6)

484/90.880 I Hafner Rudolf – Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat 1986 das Luftreinhaltekonzept (LRK) beschlossen. Darin sind für die Stickoxide und die flüchtigen organischen Verbindungen als Minimalziele gesamt schweizerische Emissionsreduktionen auf den Stand der 60er Jahre vorgegeben. Dass es sich dabei um Minimalziele handelt, die unbedingt erreicht werden müssen, geht auch aus dem 1989 veröffentlichten und fundierten Bericht der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene (EKL) «Ozon in der Schweiz» hervor. Von der Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG (EWI) wurde ebenfalls 1989 eine umfassende Analyse vorgelegt, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden können. Die vom Bundesrat bisher rechtsverbindlich beschlossenen Massnahmen gehen allerdings kaum über die im EWI-Bericht aufgeführte aktualisierte Basisentwicklung hinaus. Mit den bisher beschlossenen Massnahmen werden die im LRK festgelegten Ziele also überhaupt nicht erreicht. Eine weitere Halbierung der Emissionen wäre erforderlich. Wie sieht die Emissionsbilanz zur Zeit genau aus? Bis wann und mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, insbesondere angesichts der hohen Ozonbelastung im Sommer, die bei den Stickoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen erforderlichen Emissionsreduktionen auf den Stand der 60er Jahre zu realisieren? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die Realisierung des LRK angesichts der hohen Ozonbelastung energetischer vorangetrieben werden muss und dass endlich auch Massnahmen ergriffen werden müssen, die über den technischen Bereich hinausgehen?

2. Das Verkehrswachstum und die Zunahme des Benzinverbrauchs waren in der letzten Zeit in der Schweiz weit grösser als vom BUWAL zur Berechnung der Emissionsentwicklungen angenommen. Beispielsweise ist der Benzinabsatz zwischen 1985 und 1989 um 16% gestiegen. Es zeichnet sich ab, dass damit der Erfolg technischer Massnahmen weit mehr als bisher angenommen durch Wachstum kompensiert wird und dass dadurch die Lücken zu den festgelegten Zielen noch grösser wird. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen?

3. Einige Kantone haben ihre Massnahmenpläne zur Luftreinhalteverordnung bereits vorgelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kantone in vielen Bereichen zur Realisierung ihrer Pläne auf die Hilfe und auf Entscheide des Bundes angewiesen sind. Konkrete Anträge an den Bundesrat liegen auch schon

vor, insbesondere was Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Nationalstrassen betrifft. Angesichts der sich jeden Sommer wiederholenden Sommersmogproblematik wäre es angezeigt, diese Anträge speditiv und im Sinne der Kantone zu behandeln. Was hat der Bundesrat in diesem Bereich vorgesehen und gedankt er, die Anträge beschleunigt und konstruktiv zu behandeln?

4. Von vielen Ökonomen wird immer wieder vorgebracht, dass ökonomische Lenkungsinstrumente, falls wirksam konzipiert, geeignet wären, erhebliche Emissionsreduktionen zu bewirken. Der Presse war teilweise zu entnehmen, dass der Bundesrat hier eine äusserst zurückhaltende, wenn nicht gar ablehnende Haltung gegenüber solchen Instrumenten einnimmt (Ökobonus, fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuern usw.). Wäre es nicht angesichts des weiterhin enormen Wachstums des Individualverkehrs und angesichts der Situation, dass der Verkehr für die durch ihn verursachten Kosten keineswegs aufkommt, angezeigt, im Bereich der ökonomischen Lenkungsinstrumente endlich vorwärts zu machen? Wie sieht das bundesrätliche Programm in dieser Hinsicht aus?

Mitunterzeichner: Bär, Meier-Glattfelden, Schmid (3)

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

485/90.973 M Hafner Rudolf – Förderung der Forschung im Bereich der Komplementärmedizin (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die für die Komplementärmedizin (Erfahrungsmedizin, Homöopathie, Anthroposophische Medizin usw.) eingesetzten Bundesmittel (inklusive Mittel des Schweizerischen Nationalfonds) innert zehn Jahren den für die Schulmedizin eingesetzten Mitteln anzugeleichen.

Mitunterzeichner: Bär, Basler, Bäumlin Ursula, Borel, Danuser, David, Diener, Dietrich, Dormann, Dünki, Früh, Gardiol, Hafner Ursula, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, Mühlmann, Rebeaud, Schmid, Stamm, Stocker, Thür, Ulrich, Weder-Basel, Zöchl (26)

486/91.3372 P Hafner Rudolf – Krankenversicherung. Frei wählbare Jahresfranchise (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung der Verordnung 5 zum KVG vorzunehmen, womit:

1. Eine erhöhte Eigenverantwortung in der Form einer höheren frei wählbaren Jahresfranchise (zum Beispiel Fr. 5000.–) möglich wird.
2. Diese Erhöhung der frei wählbaren Jahresfranchise allenfalls als zeitlich beschränkter Versuch mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen.
3. Mit eventuellen Begleitmassnahmen (zum Beispiel längere Kündigungsfrist) ist dafür zu sorgen, dass die Solidarität aufrechterhalten bleibt.

Mitunterzeichner: Allenspach, Basler, Blocher, Cavadini, Dietrich, Eggengerger Georges, Eisenring, Gardiol, Günter, Hari, Hess Peter, Iten, Jung, Kuhn, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Müller-Meilen, Nabholz, Neuenschwander, Paccolat, Rebeaud, Salvioni, Scheidegger, Schmid, Spälti, Thür, Weder-Basel, Zöchl, Züger, Zwygart (30)

487/90.453 M Hafner Ursula – Persönliche Daten der Armeeangehörigen (21. März 1990)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass den Angehörigen der Armee bei ihrer Entlassung aus dem Militärdienst sämtliche ihre Person betreffenden Aufzeichnungen ausgehändigt werden.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bär, Baerlocher, Bäumlin Ursula, Béguin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Bundi, Carobbio, Danuser, Haering Binder, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Ledengerber, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Meizoz, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stocker, Ulrich, Zbinden Hans, Züger (30)

488/90.965 I Hafner Ursula – Revision der Erwerbsersatzordnung (13. Dezember 1990)

Im September 88 reichte ich eine Motion ein, in welcher ich eine Änderung der Erwerbsersatzordnung anregte. Ziel der Motion war es, Familien, in welchen der/die Dienstpflichtige

normalerweise ganz- oder teilzeitlich die Kinder betreut, beserzustellen. Die Motion wurde auf Antrag des Bundesrates in ein Postulat umgewandelt und als solches überwiesen. In der bundesrätlichen Antwort hiess es, die in der Motion angesprochenen Situationen seien noch Ausnahmen, welche zahlreicher werden könnten, wenn die Tendenz zur Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau anhalte. Wenn es soweit komme, werde die Frage in ihrer Gesamtheit geprüft werden müssen.

Seither erhielt ich mehrere Briefe von Männern, die unter der genannten Situation leiden. Auch in Presseartikeln und Leserbriefen wird das Problem immer wieder angesprochen. Außerdem behandelte die Petitions- und Gewährleistungskommission eine Eingabe, welche dasselbe Ziel verfolgte wie mein Vorstoss. Dies veranlasste auch die PGK, eine Neuregelung des EOG anzuregen.

Ist auch der Bundesrat der Meinung, es sei jetzt soweit, dass die Revision eingeleitet werden muss?

Mitunterzeichner: Ammann, Aubry, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Bundi, Carobbio, Danuser, Diener, Dormann, Eggengerger Georges, Eppenberger Susi, Euler, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Rudolf, Haller, Herczog, Jeanprêtre, Ledengerber, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Meyer Theo, Nabholz, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Stocker, Ulrich, Vollmer, Weber-Schwyz, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (49)

1991 22. März: Diskussion verschoben.

489/90.637 M Haller – Berufs- und Weiterbildung. Subventionssätze (22. Juni 1990)

Im Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1987-1991 wird zurecht betont, die Fähigkeit einer Gesellschaft zur Innovation hänge vom Ausbildungsstand der Bevölkerung ab. Entsprechend wird die Bedeutung der Grund- und mehr noch der ständigen Weiterbildung gerade im Berufsbildungswesen unterstrichen. In bedauerlichem Gegensatz dazu sind 1987 gezielt die Beitragssätze des Bundes an die Berufsbildung gemäss Artikel 64 des Berufsbildungsgesetzes um einen Zehntel gesenkt worden. Dieser Rückschritt ist nun im Geiste der Legislaturplanung zu korrigieren. Bei gleicher Gelegenheit soll zur wirklichen Aufwertung der Weiterbildung der Unterschied zwischen den Subventionssätzen aufgehoben werden.

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. unverzüglich das Nötige vorzukehren, damit die Beitragssätze nach Artikel 64 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes auf den Stand gebracht werden, der beim Inkrafttreten des Gesetzes galt;
- b. eine Angleichung der Subventionssätze gemäss Artikel 64 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes an jene des Absatzes 1 dieser Bestimmung vorzubereiten (Gesetzesrevision).

Der Bundesrat hat sich nach der Ersteinreichung dieser Motion 17 Monate Zeit gelassen für deren Beantwortung. Nachdem die Antwort nun inhaltlich schon konzipiert ist, wäre die Motion dankbar für eine Beantwortung innert etwas kürzerer Frist, damit die Motion nicht nochmals der Verfallsfrist von 2 Jahren anheimfällt.

Mitunterzeichner: Bonny, Brügger, Bundi, Büttiker, Daepp, Neukomm, Rychen, Scheidegger, Seiler Rolf, Zöchl (10)

490/91.3153 P Haller – Familiendramen durch Einsatz der persönlichen militärischen Waffe (5. Juni 1991)

Die Presse übermittelt immer wieder Berichte über Familiendramen, im Verlaufe derer ein aktiver oder entlassener Wehrmann die Waffe, die ihm von der Armee überlassen worden ist, gegen Familienangehörige oder Personen richtet, mit denen er eine persönliche Beziehung eingegangen ist.

Der Bundesrat wird um Berichterstattung in dieser Frage gebeten. Insbesondere soll ein entsprechender Bericht – wenn möglich aufgeschlüsselt nach Straftatbeständen – Auskunft über die Fälle geben, in welchen für Straftaten eine militärische Waffe zum Einsatz kam, die dem Täter als Wehrmann überlassen wurde, und bei denen die Opfer Angehörige des Täters oder Personen sind, mit denen er eine persönliche Beziehung eingegangen ist.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bodenmann, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Ulrich
(15)

491/91.3251 I Haller – Grundrechtlicher Schutz Behindter
(21. Juni 1991)

Entwicklungen im Bereich der Bio-Medizin, die sich – wenn auch unter anderem Namen – ideell eugenischen Tendenzen aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nähern, werden heute in wissenschaftlichen Kreisen ernsthaft diskutiert. Es besteht die Gefahr, dass sie gesellschaftlich eine gewisse Akzeptanz erlangen könnten. Diese Entwicklungen könnten für Behinderte die Ausübung der Menschenrechte – sogar das Recht auf Leben – in Frage stellen.

Es ist eine Abnahme der Toleranz gegenüber Behinderten zu befürchten, die auf einer Art neuem «Rassismus» in Form der Einteilung der Menschen in nützliche und unnütze Individuen beruht. Damit im Zusammenhang sind – im Sinne eines Beispiels – Untersuchungen zur Früherkennung von Schädigungen zu nennen, die durch sozialen und ökonomischen Druck auf schwangere Frauen die Freiwilligkeit verlieren und verhindern könnten, dass behinderte Kinder überhaupt geboren werden. Solche Entwicklungen, wie auch bereits die Ansätze dazu, beeinträchtigen Behinderte massiv, ganz zu schweigen von den Menschenrechtsverletzungen, zu denen sie führen können.

In den USA ist der Weg zu einem Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte beschritten worden. Zwar müssen die Unterschiede zwischen dem amerikanischen und unserem Rechtssystem vorweg in Betracht gezogen werden. Trotzdem ist auch zu diskutieren, ob ein analoger und auf schweizerische Verhältnisse angepasster Weg im Ausbau des Grundrechtsschutzes für Behinderte beschritten werden könnte.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Befürchtungen, wonach Behinderte in der Ausübung von Grundrechten dadurch eingeschränkt werden könnten, dass Entwicklungen im Bereich der Bio-Medizin, die sich – wenn auch unter anderem Namen – ideell eugenischen Tendenzen aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nähern, gesellschaftlich wieder eine gewisse Akzeptanz erlangen könnten?
2. Hält der Bundesrat den bestehenden Grundrechtsschutz für ausreichend, um dieser Gefahr wirksam zu begegnen?
3. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, den Grundrechtsschutz in diesem Bereich auszubauen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Verankerung eines Diskriminierungsverbotes gegenüber Behinderten in der schweizerischen Rechtsordnung?
5. Welche grundrechtlichen Elemente zugunsten Behindter beinhalten die gegenwärtigen Vorarbeiten zur Totalrevision der Bundesverfassung?

492/89.789 M (Hänggi)-Nussbaumer – Bundeslösung für Familienzulagen (14. Dezember 1989)

Besonders im Zusammenhang der Koordinationsprobleme mit der EG und mit den anstehenden Schwierigkeiten im Asylbereich drängt sich eine Bundeslösung der Familienzulagen auf. Staatsvertragliche Lösungen sind bei 26 verschiedenen kantonalen Regelungen kaum vorstellbar.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, ein Bundesgesetz für eine gesamtschweizerische Familienzulagenordnung auszuarbeiten. Dabei ist folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

1. Ein Zulagenanspruch muss für jedes Kind bestehen, also auch von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen.
2. Gesamtschweizerische Regelung der Rechtsstellung von EG-Bürgern, übrigen Ausländern und Asylbewerbern.
3. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden AHV-Kassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden.
4. Finanzierung der Zulagen über Beiträge auf dem AHV-pflichtigen Einkommen und eventuell über Leistungen der öffentlichen Hand.

Sollte eine umfassende Bundeslösung als nicht realisierbar erscheinen, so wäre zumindest ein Rahmengesetz zu schaffen, welches Mindestleistungen vorsieht und die bestehenden Lücken in den heutigen kantonalen Gesetzen schliesst.

1990 22. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

1991 4. März: Herr Nussbaumer übernimmt die Motion.

× 493/89.634 M Hari – Holzimport. Beschränkung
(2. Oktober 1989)

Der Bundesrat wird ersucht, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit, unter Anrufung der Schutzklausel im EFTA-Vertrag (Art. 20ff.), der Holzimport auf nichtmarktstörende Mengen beschränkt werden kann.

Mitunterzeichner: Aubry, Basler, Berger, Blatter, Bühler, Bundi, Daeppl, Danuser, Diener, Dormann, Dünki, Engler, Eppenberger, Susi, Etique, Fischer-Hägglingen, Giger, Gros, Hess Otto, Hildbrand, Hösli, (Humbel), Jung, Keller, Kühne, Luder, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Müller-Wiliburg, Nebiker, (Oester), Philipona, Reimann Maximilian, Rohrbaumer, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Stappung, Steffen, Stocker, Tschuppert, Wanner, Widrig, Wyss William, Zölch, Zwingli
(54)

1991 4. Oktober: Die Motion wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

494/90.319 I Hari – Militärpferdeanstalt. Verlegung
(7. Februar 1990)

Der am 25. Januar 1990 bekannt gegebene Entscheid des Bundesrates, die Eidgenössische Militärpferdeanstalt (EMPFA) mit dem Eidgenössischen Gestüt in Avenches zusammenzulegen, hat bei den direkt Betroffenen und in breiten Kreisen der Öffentlichkeit grosse Enttäuschung und Verunsicherung ausgelöst. Grund dafür ist der Umstand, dass der einschneidende Entscheid gefällt wurde, ohne dass die Kernfrage der Sicherstellung der durch die EMPFA zu erfüllenden militärischen Aufgaben abgeklärt wurde. Der Bundesrat hat sich auf Entscheidungsgrundlagen der Firma Mc Kinsey gestützt, die von den beruflich und fachlich Betroffenen in keiner Weise geteilt werden. Dank dem hohen persönlichen Einsatz vom EMPFA-Leitung und Mitarbeitern im Interesse des Pferdes und der Armee, geniesst diese heute nicht nur landesweit, sondern auch international hohes Ansehen.

1. Wie kommt der Bundesrat dazu – entgegen vorher abgegebener Zusicherungen –, den Grundsatzentscheid in Sachen EMPFA ohne vorgängige Rücksprache mit den betroffenen Berner Behörden zu treffen?
2. Auf welche Grundlagen stützt der Bundesrat seinen Entschied? Ist er bereit, diese Entscheidungsgrundlagen zu präsentieren?
3. Ist der Bundesrat bereit, für die in der Begründung seines Entscheids erwähnte Lösung nach dem «Leitbild für das Pferd» notwendigen Kredite von rund 20 Millionen Franken dem Parlament vorzulegen?
4. Was sieht der Bundesrat mit dem EMPFA-Terrain vor? Ist er sich bewusst, dass ohne Mitwirkung der Behörden von Kanton und Stadt Bern die Realisierung von Verwaltungsbauten kaum möglich ist? Wie beurteilt er die Auflagen bezüglich Denkmalpflege und Verkehrserschliessung?
5. Kann der Bundesrat eine klare Absichtserklärung zur Zukunft des Train abgeben, nachdem dem Vernehmen nach das EMD an einem Standort Bern für die EMPFA festhalten wollte?

Mitunterzeichner: Aubry, Bär, Bäumlin Ursula, Bonny, Bühler, Daeppl, Dietrich, (Fehr), Fierz, Hafner Rudolf, Haller, Houmar, Kohler, Loeb, Luder, Müller-Wiliburg, Neuenschwander, Neukomm, Reimann Fritz, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sager, Scheidegger, Scherrer, Schwab, Seiler Hanspeter, Stappung, Vollmer, Wanner, Wyss William, Zölch, Zwygart
(33)

1990 5. Oktober: Diskussion verschoben.

495/90.347 I Hari – Arbeitsplatzabbau in Zeughäusern der Berggebiete (8. Februar 1990)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen die Zeughäuser im Berggebiet in der bisherigen Form weitergeführt werden sollten?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den geplanten Konzentrationsbestrebungen im Bereich der Zeughausbetriebe entgegenzuwirken?
3. Ist der Bundesrat bereit, zu prüfen, ob bestimmte Arbeiten (Mechaniker- und Schmiedearbeiten, Reparaturen von Kleidern, Schuhen, Fahrrädern usw.), die nicht notwendigerweise im Talgebiet ausgeführt werden müssen, in die Zeughäuser der Berggebiete verlegt werden könnten?

Mitunterzeichner: Basler, Blatter, Bundi, Bürgi, Daupp, Dornmann, Fischer-Hägglingen, Hess Otto, Hildbrand, Hösli, Kühne, Luder, Müller-Wilberg, Neuenschwander, (Oester), Reimann Fritz, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Schmidhalter, Schwab, Seiler Hanspeter, Stappung, Widrig, Wyss William, Zölc, Zwingli (27)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

496/90.654 I Hari – Technisches Ausbildungszentrum der PTT in der Region Thun (22. Juni 1990)

In Anbetracht der Tatsache, dass sich in der Region Thun auf privater Basis verschiedene Schwerpunkte im Telekommunikations- und Telematikbereich gebildet haben, frage ich den Bundesrat folgendes:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ausbildungs- und Schulumssituation im Bereich der Telekommunikation und Telematik für den Nutzer in Rand- und Bergregionen?
2. Ist es aus regionalpolitischen Erwägungen nicht sinnvoll, wenn Bemühungen der PTT-Betriebe und privater Institutionen und Organisationen sowie Unternehmungen miteinander so verbunden und kombiniert werden, dass für die berufliche Aus- und Weiterbildung einerseits sowie für den Nutzer andererseits ein optimaler Gewinn der Anstrengungen realisiert werden kann?
3. Könnte nicht gerade die Region Thun, mit den nun in die Wege geleiteten Bestrebungen und infolge der Tatsache, dass die PTT-Betriebe dort bereits über entsprechende Landreserven verfügen, und auch die Bewertung anderer Aspekte äusserst positiv beurteilt werden, ein Beispiel dafür sein, dass Investitionen der PTT und privater Trägerorganisationen gemeinsam zum Nutzen der Aus- und Weiterbildung in Rand- und Bergregionen im Bereich der Telematik eingesetzt werden können?

Mitunterzeichner: Daupp, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Luder, Reimann Fritz, Rychen, Schmidhalter, Schwab, Seiler Hanspeter, Zölc (10)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

497/91.3109 M Hari – Modernisierung der Armeeausrustung (22. März 1991)

Die Besetzung und die Befreiung Kuwaits haben klar gezeigt, welche Folgen Unterlegenheit zeitigen können.

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts der im europäischen Raum bestehenden Unsicherheiten

- die Erneuerung und Modernisierung der Ausrüstung der Armee im Lichte der Folgerungen aus dem Golfkrieg konsequent fortzusetzen und rückständige Waffen und Geräte beschleunigt abzulösen;
- die dazu nötigen finanziellen Mittel im Budget und Finanzplan zu berücksichtigen und vorläufig keine weiteren Kürzungen an den Ausgaben für die militärische Landesverteidigung vorzunehmen.

Mitunterzeichner: Aegger, Aubry, Auer, Basler, Berger, Bezzola, Blatter, Bonny, Burckhardt, Bürgi, Cincera, Columberg, Couchebin, Coutau, Daupp, Dietrich, Dubois, Fäh, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Gysin, Hess Otto, Hösli, Jeanneret, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Luder, Martin Paul-René, Massy, Mauch Rolf, Meier Samuel, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Paccolat, Perey, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Scheidegger, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Stucky, Tschuppert, Wellauer, Widmer, Wyss Paul, Wyss William, Zölc, Zwingli (62)

× 498/91.3129 I Hari – Gerüstholz aus dem Ausland für die 700-Jahr-Feier (3. Mai 1991)

Ich frage den Bundesrat:

- Grenzt es nicht an Hohn, wenn angesichts der Lage auf dem Holzmarkt ausgerechnet für Bauten im Rahmen der 700-Jahr-Feier unseres Landes ausländische Ware verwendet wird?
- Stimmt es, dass man für den erwähnten Bau in Schwyz die Holzlieferung nicht gebührend unter den Schweizer Sägereien oder zum mindesten im Kanton Schwyz und angrenzenden Kantonen ausgeschrieben hat?
- Ist der Bundesrat bereit, künftig seine Mitarbeiter anzuweisen, dass derartige Pannen vermieden werden?

Mitunterzeichner: Basler, Blatter, Bürgi, Daupp, Diener, Hess Otto, Hösli, Houmar, Luder, Müller-Wilberg, Reichling, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Weber-Schwyz, Wyss William, Zölc (19)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

499/91.3164 M Hari – Erhaltung von Arbeitsplätzen im Berggebiet (10. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, vor dem Entscheid über die Aufhebung von Arbeitsplätzen im EMD und den Rüstungsbetrieben im Berggebiet, mit den betroffenen Regionen Vorschläge für eine angemessene Kompensation der dadurch verlorenen Arbeitsplätze zu erarbeiten und vorzulegen. Im Vordergrund stehen dabei Vorschläge für die Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften des Bundes zur Neuansiedlung von Wirtschaftsunternehmungen im Berggebiet.

Mitunterzeichner: Aegger, Bezzola, Blatter, Bühler, Bundi, Bürgi, Columberg, Eggenberg-Thun, Engler, Fischer-Hägglingen, Früh, Günter, Hildbrand, Hösli, Lanz, Reimann Fritz, Rychen, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Steinegger, Weber-Schwyz, Zölc, Zwingli (25)

500/91.3272 M Hari – Nahrungsmittelhilfe für Oststaaten (16. September 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, Grundlagen zu erarbeiten, um sofort Fleisch im Rahmen der humanitären Hilfe in die vom Hunger bedrohten Oststaaten zu exportieren.

Mitunterzeichner: Berger, Bezzola, Blatter, Blocher, Bonny, Bühler, Bürgi, Daupp, Dietrich, Engler, Fischer-Hägglingen, Gros, Grossenbacher, Hess Otto, Hildbrand, Hösli, Jung, Kühne, Leuba, Massy, Neuenschwander, Nussbaumer, Perey, Philippina, Portmann, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Wyss Paul, Wyss William, Zölc, Zwingli (40)

501/90.425 I Hess Peter – Vermummungsverbot (15. März 1990)

An der Demonstration vom 3. März 1990 auf dem Bundesplatz in Bern hat eine Gruppe von Randalierern erheblichen Sachschaden angerichtet. Charakteristisch für das illegale Verhalten dieser Gruppe war einmal mehr, dass sie dank Vermummung nach Abschluss ihrer «Aktionen» weitgehend unerkannt entkommen konnte.

Ich frage den Bundesrat an:

Ist er bereit, im Rahmen der Arbeiten für eine Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ein Vermummungsverbot vorzuschlagen?

Mitunterzeichner: Blatter, Bürgi, Dietrich, Feigenwinter, Fischer-Sursee, (Hänggi), Iten, Rüttimann, Schmidhalter, Schnider, Wellauer (11)

502/90.984 P Hess Peter – Aufgliederung der Verrechnungssteuer-Einnahmen (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie gross in den vergangen Jahren bei der Verrechnungssteuer der Anteil jener Einnahmen war, die der Schweiz aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen als nicht rückforderbare Sockelsteuer auf Dividenden, die von schweizerischen Unternehmen ins Ausland überwiesen wurden, verblieben.

Mitunterzeichner: Columberg, Engler, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Grassi, (Hänggi), Iten, Kühne, Portmann (9)

× 503/91.3239 P Hess Peter – Keine Zulassung für das Tabak-suchtmittel «Snus» (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die vorgesehene Revision der Lebensmittelverordnung, die darauf abzielt, die unter dem Namen «Snus» bekannten Tabaklutschbeutel unter den Oberbegriff «Kautabake» einzureihen und damit zu legalisieren, zu verzichten.

Mitunterzeichner: Bircher Peter, Blatter, Bürgi, Columberg, Dietrich, Dormann, Grossenbacher, Iten, Jung, Keller, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Stamm, Widrig, Zbinden Paul (17)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

504/91.3303 M Hess Peter – Einführung des Öffentlichkeits-prinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (19. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Bundesverwaltung vorsieht. Die Information über öffentliche Belange ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts, für die parlamentarische Arbeit wie für die freie Meinungsbildung schlechthin.

Mitunterzeichner: David, Dormann, Eisenring, Engler, Fischer-Sursee, Grossenbacher, Iten, Jung, Portmann, Ruckstuhl, Seiler Rolf, Stamm (12)

505/91.3326 M Hess Peter – Holdingstandort Schweiz. Verbes-serung der steuerlichen Rahmenbedingungen (1. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass dem Standort Schweiz für international ausgerichtete schweizerische Unternehmen und insbesondere Holdinggesellschaften angesichts der von der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der direkten Steuern geschaffenen Erleichterungen keine schwerwiegenden Wettbewerbsnachteile erwachsen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Biel, Blatter, Blocher, Colum-berg, Cotti, Eisenring, Engler, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Grassi, Guinand, Iten, Jaeger, Jeanneret, Jung, Kühne, Oehler, Portmann, Schmidhalter, Spälti, Stucky, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Zbinden Paul (27)

506/91.3085 P Hildbrand – Ergänzungsleistungen für Nicht-AHV/IV-Rentner (20. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu prüfen, welche

1. eine generelle Aufhebung der Beschränkung des Anspruches auf Ergänzungsleistungen (EL) auf AHV/IV-Renten-bezüger oder
 2. eine Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf weitere einkommensschwache Gruppen wie Alleinerziehende, Aus-gesteuerte, Arbeitslose usw.
- vorsieht.

Mitunterzeichner: Bircher Peter, Columberg, Darbellay, Dor-mann, Keller, Meyer Theo, Schmidhalter (7)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates be-kämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 507/91.3224 I Hildbrand – Psychotherapeuten. Gleichbe-handlung mit den Chiropraktoren (20. Juni 1991)

Zentrales Anliegen gutausgebildeter Psychotherapeutinnen und -therapeuten ist die selbständige Berufsausübung. Eine Heiltätigkeit, die ausschliesslich auf ärztliche Anordnung hin ausgeübt werden kann, entspricht der hochstehenden Ausbildung dieser Berufsleute keineswegs.

Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass Psychotherapeutinnen und -therapeuten analog zu den Chiropraktoren als selbständige Leistungserbringende in den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes aufgenommen werden?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

508/90.443 M Houmard – Entschädigung ehemaliger Algerien-Schweizer (21. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bundesbeschluss zur Gewährung eines Verpflichtungskredites zu unterbreiten, damit die ehemaligen Algerien-Schweizer, die ihr Eigentum durch Verstaatlichung oder ähnliche Massnahmen im Zuge der Unabhängigkeit Algeriens verloren haben durch den Bund entschädigt werden können.

Mitunterzeichner: (Ariesch), Baggi, Berger, Biel, Blocher, Bonny, Büttiker, Cavadini, Cincera, Cotti, Daep, Dégli, Dreher, Dubois, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Fischer-Seengen, Frey Claude, Giger, Guinand, Gysin, Jeanneret, Jung, Kohler, Loeb, Loretan, Luder, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Paccat, Perey, Philippona, Pini, Rohrbasser, Rüttimann, Rychen, Savary-Freiburg, Schwab, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Theubet, Wanner, Wellauer, Widrig, Wyss William, Zölich, Zwingli (49)

1991 18. September: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Ständerat.

× 509/91.3183 I Houmard – Klima am welschen Fernsehen (18. Juni 1991)

Am Westschweizer Fernsehen in Genf haben sich seltsame Dinge zugetragen. So hat namentlich eine private Organisation einen beleidigenden Brief mit dem Briefkopf der RTSR erhalten, der, wie es den Anschein macht, von einem leitenden Angestellten dieser Gesellschaft unterzeichnet war.

Nachforschungen haben dann allerdings ergeben, dass es sich um eine Fälschung und eine nachgeahmte Unterschrift handelte. Der Betroffene hat uns übrigens mitgeteilt, es gebe im TSR einen anonymen Briefschreiber, der überallhin gefälschte Brie-fe verschicke und sie mit der nachgeahmten Unterschrift des Direktors oder leitenden Angestellten versehe. Die Polizei soll bereits eine Untersuchung eingeleitet haben.

Diese Vorkommnisse schaffen ein schlechtes Arbeitsklima im TSR und erschüttern das Vertrauen, das die Fernsehzuschauer in eine öffentliche Anstalt haben müssen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er als Aufsichtsbehörde über diese Vorkommnisse orientiert?
2. Welche Massnahmen hat er getroffen oder gedenkt er zu treffen, um im TSR und beim Fernsehpublikum wieder ein Klima des Vertrauens herzustellen?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 510/91.3199 I Houmard – Tag der internationalen Beziehun-gen. Protokoll (19. Juni 1991)

Ich danke dem EDA für die Organisation des Tages der internationalen Beziehungen und beglückwünsche die Redner zu ihren brillanten Ansprachen, komme jedoch nicht darum herum, festzustellen, dass einige Protokollfehler begangen worden sind. Ohne in die Details gehen zu wollen, möchte ich auf einen davon hinweisen, weil er nach meiner Auffassung von allgemeiner Bedeutung ist: Es geht um die Deklassierung des Berner Münsters zur Stiftskirche. Das Berner Münster wird in Bern allgemein als «Münster» bzw. als «Cathédrale» bezeichnet. In der Einladung zum Konzert, das aus Anlass des Tages der internationalen Beziehungen gegeben wurde, war nun in einer ersten Version allerdings von «Collégiale» und in der zweiten von «Cathédrale» die Rede.

Ich bitte den Bundesrat, uns zu sagen,

- wie es zu diesem Wechsel in der Bezeichnung gekommen ist;
- welche Massnahmen er zu treffen gedenkt, damit solche Un geschicklichkeiten vermieden werden und das Protokoll bei internationalen Veranstaltungen besser beachtet wird.

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

511/91.3228 I Houmard – Höhere Technische Lehranstalten. Anpassung der Subventionen (20. Juni 1991)

Ist der Bundesrat bereit,

- die Subventionen an die Höheren Technischen Lehranstalten den aktuellen Verhältnissen anzupassen?
- neue Berechnungsmodalitäten für den Beitrag des Bundes zu schaffen, welche die tatsächlichen Aufwendungen, welche die Anstalten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe leisten, stärker berücksichtigen?
- zu diesem Zweck die Verordnung über die Berufsbildung zu ändern?

Mitunterzeichner: Borel, Cavadini, Coutau, Déglyse, Friderici, Giger, Gros, Guinand, Paccolat, Widrig (10)

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

512/91.3347 I Houmard – Verwendung von Holz in der Bundesverwaltung (3. Oktober 1991)

Aus der Zivilen Baubotschaft 1991 geht hervor, dass der Bundesrat beabsichtigt, für das BUWAL (einschliesslich die Eidgenössische Forstdirektion) in Ittigen/Papiermühle ein neues Gebäude zu errichten. Die Waldwirtschaft und die schweizerische Holzindustrie erwarten vom Bundesrat, dass er bei der Realisierung dieses Projektes besonderes Gewicht auf eine umweltverträgliche Bauweise legt. Insbesondere gilt es, eine möglichst weitgehende und beispielhafte Verwendung von einheimischem Holz sicherzustellen.

Ich erlaube mir, folgende Fragen an den Bundesrat zu richten:

1. In den letzten Jahren ist Holz als konstruktives Bauelement auch in städtischem Umfeld vermehrt eingesetzt worden, was zeigt, dass dieses Material zeitgemäß verwendet werden kann. Wieweit wird dieser Entwicklung beim Bau des Gebäudes in Ittigen Rechnung getragen?
2. Die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten von einheimischem Holz sollten besonders beim Innenausbau in Betracht gezogen werden. Hat man diesbezüglich an eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Kreisen der Holzwirtschaft gedacht?
3. Zur Diskussion steht auch eine regionale Energieversorgung im Raum Papiermühle/Ittigen. Nach grober Schätzung könnte ein Teil des Energiebedarfs auch mit Holz gedeckt werden. Sind Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Nutzung der Holzenergie im Gange?
4. Das heutige Standardmobilier der Bundesverwaltung entspricht, was die Verwendung von umweltverträglichem Material betrifft, kaum mehr den Anforderungen.
 - a. Ist vorgesehen, das BUWAL mit Büroeinrichtungen auszustatten, die aus dem erneuerbaren Material Holz hergestellt sind?
 - b. Kann uns der Bundesrat darüberhinaus die Zusicherung geben, dass er in Zukunft dafür sorgt, dass für Neuausstattungen moderne Möbelprogramme gefördert werden, in denen weitgehend Holz zur Anwendung kommt?

Mitunterzeichner: Hari, Schwab, Seiler Hanspeter, Tschuppert (4)

513/91.3362 P Houmard – Nationalstrasse N 16. Überprüfung (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, das zuständige Amt zu beauftragen, eine detaillierte vergleichende Studie über die Investitionen, die Betriebskosten, das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Vor- und Nachteile der beiden folgenden Varianten der Transjurane zu erstellen.

- a. Linienführung, wie sie im Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1984 vorgesehen ist, ergänzt durch die Bauten, die für die Trennung des Autoverkehrs vom langsamen Verkehr erforderlich sind;
- b. geänderte Linienführung, welche auf die Landschaft des Vallée de Tavannes besser Rücksicht nimmt und eine direkte Verbindung zwischen dem Ostausgang des Tales und der N 5 schafft.

Mitunterzeichner: Bonny

(1)

514/91.3367 M Houmard – Höhere Technische Lehranstalten. Bundesbeiträge (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich Massnahmen zur Änderung der Modalitäten für die Berechnung der Bundesbeiträge an die Höheren Technischen Lehranstalten zu treffen, damit den tatsächlichen Kosten dieser Institutionen, die sich in voller Entwicklung befinden, besser Rechnung getragen werden kann.

Mitunterzeichner: Bezzola, Bonny, Brügger, Büttiker, Carobbio, Cevey, Cincera, Couchepin, David, Friderici, Giger, Gros, Guinand, Gysin, Jung, Philippona, Reimann Maximilian, Scheidegger, Schwab, Segmüller (20)

515/91.3000 I Hubacher – Leistungserhöhung in Atomkraftwerken (21. Januar 1991)

Aus Kreisen der Elektrizitätswirtschaft ist trotz gebotener Geheimhaltung zu erfahren, dass eine Leistungserhöhung in schweizerischen Atomkraftwerken diskutiert bzw. beantragt wird. Um Missverständnisse auszuschalten, sei unterstrichen, dass es bei den nachfolgenden Fragen nicht um Nachrüstungsprobleme geht, sondern um solche einer geplanten Leistungserhöhung.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass alle schweizerischen Atomkraftwerk-Gesellschaften den Antrag auf Leistungserhöhung beschlossen, zum Teil eingereicht haben bzw. einreichen werden?
2. Darf die Öffentlichkeit erfahren, weshalb eine solche Absicht bisher geheimgehalten wurde, wie die Leistungserhöhung begründet bzw. was damit bezeichnet wird und wie sich der Bund bzw. seine zuständigen Fachkommissionen verhalten?
3. Ist eine Leistungserhöhung mit der von den Stimmenden angenommenen Moratoriumsinitiative vereinbar bzw. liegt der Sinn dieses Volksentscheides nicht gerade darin, die Atomenergie nicht mehr weiter auszubauen, auch nicht durch eine Leistungserhöhung in bestehenden Atomkraftwerken?
4. Stellt eine solche Leistungserhöhung nicht eine kalte Umgebung des beschlossenen Moratoriums dar?
5. Teilt er die Auffassung massgeblicher internationaler Fachleute, dass weniger Sicherheit, mehr Risiken und eine Erhöhung des radioaktiven Inventars bedeutet?
6. Wo liegt die «Schallgrenze» zwischen Sicherheit und Leistung, das heisst bestehen in schweizerischen Atomkraftwerken gesamthaft tatsächlich noch Sicherheitsreserven, die eine Leistungserhöhung zulassen?
7. Gibt es für die erwähnte Leistungserhöhung bereits Vorentscheide, wenn ja, in welcher Richtung?
8. Ist der Bundesrat bereit, auf die Leistungserhöhung zu verzichten, zugunsten von Massnahmen, wie sie das Szenario Moratorium der Expertengruppe Energieszenarien vom Februar 1988 vorsieht, also «statt die Nuklearforschung und -entwicklung weiterhin» gemäss Referenzszenario zu fördern, «werden in den anderen Szenarien diese Anstrengungen zugunsten der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien reduziert?» (EGES-Bericht, Zusammenfassung, Seite 30).
9. Besteht Übereinstimmung, dass es sich bei einer allfälligen Leistungserhöhung nicht einfach um einen rein energieökonomischen Vorgang, sondern um einen solchen der politischen Glaubwürdigkeit handelt, wonach ein Volksentscheid weder direkt noch auf kaltem Weg umgangen werden darf?

Mitunterzeichner: Bodenmann, Brügger, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Meizoz, Meyer Theo, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Uchtenhagen, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (24)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

516/91.3307 M Iten – Bedingter Strafvollzug. Änderung (23. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 41 Absatz 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) in dem Sinne zu revidieren, dass der Richter den Vollzug einer Freiheitsstrafe bis zu (neu) 36 Monaten oder einer Nebenstrafe aufschieben kann.

517/90.650 I Jaeger – Fall Haas. Verantwortlichkeit der Eidgenossenschaft (22. Juni 1990)

Die Ernennung des Churer Bischofs Haas wirft die Frage nach den Kompetenzen und der Verantwortung des Bundes auf. Anscheinend wurden die Rechte einzelner Kantone bei dieser Ernennung verletzt. Der konfessionelle Friede ist offenbar gestört. Zurecht wehren sich Kirchengemeinden und Kantonalkirchen entschieden gegen das Diktat bei der Bischofswahl. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Fällt der Verkehr der Kantone mit dem Vatikan unter Artikel 10 Absatz 1 der Bundesverfassung (Verkehr mit auswärtigen Staatsregierungen)? Ist der Bund bereit, sein völkerrechtliches Wissen gestützt auf diese Verfassungsbestimmung oder im Sinne des kooperativen Föderalismus den Kantonen bei der Auseinandersetzung um die Besetzung des Churer Bischofamtes zur Verfügung zu stellen?
2. Wurden nach Ansicht des Bundes bei der Wahl von Bischof Haas Rechte der Kantone verletzt? Wenn ja, welche Massnahmen wird der Bundesrat im Sinne von Artikel 50 Absatz 2 der Bundesverfassung (Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates) ergreifen?
3. Ist der Bundesrat bereit, dem Nuntius mitzuteilen, dass in der Schweiz mit ihren demokratischen Traditionen – vor allem auch im kirchlichen Bereich – das Vorgehen des Vatikans auf Unverständnis stößt und wenig geeignet ist, den religiösen Frieden zu erhalten?
4. Ist der Bundesrat bereit, seinen Einfluss auf allen Ebenen geltend zu machen, um die Rechte der Kantone, der Kantonalkirchen und der Kirchengemeinden in diesem Falle zu schützen?

Mitunterzeichner: Dünki, Grendelmeier, Günter, Kuhn, Maeder, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (9)

1990 5. Oktober: Diskussion verschoben.

518/90.786 P Jaeger – Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über steuerliche Anreize zur Amortisierung von Hypotheken zuzuleiten.

Insbesondere ist eine Variante zu prüfen, wonach der vollständige steuerliche Abzug der Hypothekarzinsen nur möglich ist, wenn die Amortisation einen Minimalsatz erreicht. Wird dieser Minimalsatz nicht erreicht, verringert sich der Steuerabzug für Hypothekarzinsen entsprechend. Übersteigt die Amortisation den Minimalsatz, so können zusätzlich zu den Hypothekarzinsen die – den Minimalsatz übersteigenden – Amortisationen bis zu einem Maximalsatz ganz oder teilweise abgezogen werden.

Mitunterzeichner: Dünki, Günter, Kuhn, (Müller-Aargau), Weder-Basel, Widmer, Zwygart (7)

519/90.788 P Jaeger – Negative Einkommenssteuer (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Vor- und Nachteile sowie die Mechanismen einer negativen Einkommenssteuer vorzulegen. Unter «negativer Einkommenssteuer» verstehen wir dabei ein System, bei dem aufgrund der Steuererklärung oder eines ähnlichen Formulars Personen, deren Einkommen unter Berücksichtigung allfälliger Abzüge einen bestimmten Schwellenwert nicht erreicht, staatliche Einkommenszuschüsse erhalten, die mit zunehmendem Einkommen abnehmen.

Das Konzept einer negativen Einkommenssteuer soll insbesondere im Vergleich zu folgenden anderen Formen der Unterstützung geprüft werden:

- bisherige Sozialfürsorge,
- garantiertes Mindesteinkommen,
- sachbezogene Unterstützungsleistungen für bestimmte Zwecke bei entsprechenden hohen Auslagen für bestimmte Bedürfnisse (zum Beispiel Wohngeld).

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Kuhn, Maeder, (Müller-Aargau), Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (10)

520/90.791 I Jaeger – Verdichtetes Bauen (3. Oktober 1990)

Am 15. Dezember 1989 hat der Nationalrat das Postulat «89.623 Jaeger. Wohnraum durch verdichtetes Bauen» überwiesen. Mit dem Postulat wurde eine Förderung des Ausbaus von Dachstöcken und die Ermöglichung von Ausbauten auf bestehenden Flachdächern verlangt.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was wurde unternommen, um die Ziele des Postulates zu erreichen?
2. Welche Erfolge wurden erreicht?

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Kuhn, Maeder, (Müller-Aargau), Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (10)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

× **521/90.994 M Jaeger – Kombination von CO₂-Abgabe und Energiesteuer** (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorgeschlagene CO₂-Abgabe und die diskutierte Energiesteuer (Energie 2000) miteinander zu verbinden, um Friktionen zwischen den beiden Abgaben und unerwünschte Nebeneffekte durch das Ausweichen auf steuerfreie Energien zu verhindern.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

522/91.3332 M Jaeger – Neue Finanzvorlage (2. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament so rasch als möglich eine neue Finanzvorlage gemäss den folgenden Leitlinien vorzulegen. Dabei sind die Ergebnisse der Abstimmungsanalysen (zum Beispiel der VOX-Umfrage) einzubeziehen.

1. Die Vorlage muss haushaltsneutral sein, das heisst sie sollte per Saldo weder mehr noch weniger Einnahmen bringen.
2. Sie soll eine Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsystem enthalten, wobei die Sätze unter Berücksichtigung von Punkt 1 festzulegen sind.
3. Bei der direkten Bundessteuer sind Erleichterungen vorzusehen, die keine Umverteilung zulasten der kleineren und mittleren Einkommen bewirken dürfen.

Mitunterzeichner: Biel, Blocher, Bonny, Columberg, Cotti, Coutau, David, Dünki, Eggly, Eisenring, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Früh, Hess Peter, Kuhn, Kühne, Loeb, Nebiker, Spälti, Steinegger, Stucky, Widmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (27)

× **523/89.633 M Jeanprêtre – Klageinstanz für Beamte** (2. Oktober 1989)

Der Bundesrat wird gebeten, unter Änderung der bestehenden Gesetzgebung einen Entwurf vorzulegen, der die Schaffung einer unabhängigen Klageinstanz für Beamte vorsieht.

Mitunterzeichner: Aguet, Béguelin, Borel, Brügger, Engler, (Fehr), Grendelmeier, Haller, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Ruffy, Schmid, Stämpfli, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (21)

1991 4. Oktober: Die Motion wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

524/91.3231 M Jeanprêtre – Gewährung von Bundesbeiträgen und Einhaltung von Bundesrecht (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zukunft die Erteilung von Subventionen des Bundes von der Einhaltung der Bundesgesetze durch die ersuchenden Kantone abhängig zu machen.

Mitunterzeichner: Aguet, Béguelin, Bodenmann, Borel, Brügger, Carobbio, Danuser, Gardiol, Haering Binder, Ledigerger, Leuba, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Ruffy, Salvioni, Seiler Rolf (21)

525/90.423 I Keller – Zu lange Studienzeiten (15. März 1990)

Unsere Hochschulabsolventen sind durchschnittlich älter als ihre Kolleginnen und Kollegen an den meisten ausländischen Universitäten. Aus gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gründen, aber auch aus der Sicht des Bildungsanliegens selbst darf dieser Zustand nicht einfach fraglos hingenommen werden.

Der Bundesrat wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welches sind die Gründe für die längere Studiendauer? Sind beispielsweise die Stoffprogramme des Grundstudiums bei uns zu umfangreich? Dauert allenfalls die Bildungsphase bis zur Maturität zu lange?
2. Werden die Studienpläne zu wenig konsequent eingehalten? Wie präsentiert sich das Verhältnis zwischen geforderter Semesterzahl (gemäss den Studienplänen) und dem tatsächlichen Zeitaufwand bis zum Studienabschluss? (Möglicherweise muss diese Frage gesondert nach Fakultäten und allenfalls Universitäten beantwortet werden.)
3. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Themenstellung für Diplom- und Doktorarbeiten so vorzunehmen, dass diese Arbeiten in begrenzter Zeit (Dissertationen: zwei Jahre) bewältigt werden können?
4. Wäre es nicht sinnvoll, das Grundstudium kürzer zu gestalten und dafür der periodischen Weiterbildung mehr Zeit einzuräumen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die schweizerische Bildungspolitik in bezug auf eine Verkürzung der Ausbildungszeiten zu beeinflussen? Ist er bereit, seine Kompetenzen auszuschöpfen?
6. Drängen sich mit Blick auf die EG 92 in diesem Bereich harmonisierende Massnahmen auf?

Mitunterzeichner: Aregger, Basler, Bircher Silvio, Blatter, Bonny, Bundi, Bürgi, Büttiker, Columberg, Daepf, David, Dietrich, Dormann, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Euler, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Graf, Haering Binder, Hafner Ursula, (Hänggi), Hess Peter, Hildbrand, (Humbel), Kühne, Leuenberger-Solothurn, Loeb, Mauch Rolf, Mühlemann, Nebiker, Neukomm, (Ott), Portmann, Ruckstuhl, Rychen, Schnider, Schüle, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Wanner, Wellauer, Widrig, Wiederkehr, Wyss Paul, Wyss William, Zölich, Züger (51)

526/91.3306 M Keller – Haftpflicht für Parkhausbetreiber
(23. September 1991)

Die Betreiber von Parkhäusern sollen verpflichtet werden, zum Schutz gegen Verbrechen Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen (zum Beispiel elektronische Überwachung).

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Gesamtrevision des Haftpflichtrechts eine Haftung für Organisations-Mängel einzuführen, die auch eine Haftung für Straftaten Dritter behandelt.

Die Bestimmungen über den vertraglichen Ausschluss von jeglicher Haftung sollen geändert werden.

Mitunterzeichner: Baggi, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Büeler, Bürgi, Darbellay, David, Dégilise, Dietrich, Dormann, Dünki, Engler, Fierz, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten, Jung, Kohler, Kuhn, Kühne, Luder, Neukomm, Nussbaumer, Reimann Fritz, Ruckstuhl, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Stamm, Stappung, Stocker, Theubet, Wanner, Widrig, Wiederkehr, Zbinden Hans (41)

527/90.779 P Kuhn – Bericht und Massnahmen zur Luftreinhaltung (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen über Massnahmen, die im Kompetenzbereich des Bundes zu treffen sind, damit die Kantone die Zielsetzungen der Luftreinhalteverordnung (LRV) materiell und fristgerecht erreichen können.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Jaeger, Maeder, (Müller-Aargau), Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (10)

× 528/90.824 I Kuhn – Beziehungen Schweiz-Baltische Staaten (4. Oktober 1990)

Am 11. März 1990 hat Litauen die Unabhängigkeit von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) erklärt. Obwohl aus dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten erklärt worden ist, die diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu Litauen seien seit 1940 de jure nur «unterbrochen», hat die Schweiz bis heute noch keine Anerkennung dieses Staates vorgenommen.

Inzwischen sind in Estland und Lettland ähnliche Unabhängigkeitsbestrebungen im Gange. Alle drei baltischen Staaten koordinieren diese Absichten im Baltischen Rat. Es ist wohl hinlänglich bekannt, dass die Staaten Estland, Lettland und Litauen niemals freiwillig der UdSSR beigetreten sind. Vielmehr war deren «Beitritt» eine Folge der Politik Hitlers und Stalins, welche 1939 mit ihrem Nichtangriffspakt Europa unter sich aufteilten.

Nachdem sich nun Deutschland wieder vereinigt hat und Länder des früheren Ostblocks frei geworden sind, besteht die Gefahr, dass die Interessen der baltischen Völker «vergessen» werden. Eine Neuauflage des Hitler-Stalin-Paktes unter anderen Vorzeichen muss aber verhindert werden: die baltischen Staaten dürfen kein zweites Mal an die UdSSR verschachert werden. Als Kleinstaat könnte und müsste die Schweiz einen Akt der Solidarität für diese kleinen Länder leisten.

Ich stelle daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was hat der Bundesrat bis heute aktiv unternommen, um die legitimen Unabhängigkeitsbestrebungen von Estland, Lettland und Litauen zu unterstützen? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es sich bei diesem Problem nicht um eine interne Angelegenheit der UdSSR handelt, sondern das Völkerrecht und damit die ganze Völkergemeinschaft davon betroffen ist?
2. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen an kommenden Nachfolgetagungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) teilnehmen dürfen – anfangs zumindest mit Beobachterstatus? Falls nein, warum nicht?
3. In Estland, Lettland und Litauen wurden die Parlamente in freien Wahlen demokratisch bestellt; diese haben legitime Regierungen eingesetzt. Ist der Bundesrat darum bereit, den Wunsch der baltischen Staaten auf Beitritt zum Europarat aktiv zu unterstützen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichner: Bonny, David, Dünki, Fischer-Hägglingen, (Müller-Aargau), Müller-Wilberg, Widmer, Züger, Zwygart (9)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

1991 18. September: Herr Kuhn verzichtet auf die Diskussion; die Interpellation ist somit erledigt.

529/91.3363 P Kuhn – Hilfsmassnahmen für die Baltischen Staaten (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei den Hilfsmassnahmen für Osteuropa der Schwerpunkt auf die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen gelegt werden kann.

Mitunterzeichner: Aregger, Auer, Basler, Bircher Peter, Bonny, Büeler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Cincera, Danuser, David, Dietrich, Dormann, Dünki, Eggenberger Georges, Engler, Fierz, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Graf, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Kühne, Maeder, Massy, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nabholz, Neuenschwander, Nussbaumer, Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Rychen, Schnider, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spälti, Stappung, Steffen, Stucky, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Züger, Zwygart (50)

530/91.3331 M Kühne – Zinszuschüsse für die Landwirtschaft
(1. Oktober 1991)

Das künftige politische und wirtschaftliche Umfeld stellt eine Herausforderung für unsere Landwirtschaft dar. Die Bauern müssen ihre Betriebe, ihre Produktion und auch ihre Produktionsmittel neuen Anforderungen anpassen. Vor allem die Betriebsübernahme, Betriebsumstellungen und Strukturverbesserungen erfordern beachtliche Mittel. Aus betriebsökonomischen Gründen dürfen aber die Kosten für das benötigte Fremdkapital nicht zu hoch werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ergänzung zum Bundesgesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, ein Gesetz über Zinszuschüsse auszuarbeiten, welches bezieht, die Lasten der Verschuldung zu mildern und insbesondere jungen Bauern als Starthilfe bei der Betriebsübernahme zu Eigentum oder zu Pacht zu dienen, das aber auch bei Investitionen für Betriebsvergrösserungen oder Betriebsumstellung wirksam wird.

Mitunterzeichner: Blatter, Bürgi, Columberg, Daepp, Darbellay, Engler, Eppenberger Susi, Giger, Grossenbacher, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Jung, Keller, Luder, Müller-Wilberg, Neuenchwander, Nussbaumer, Oehler, Reichling, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Sager, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hans-peter, Tschuppert, Wanner, Widrig, Wyss William, Zöchl, Zwingli (37)

531/89.791 M Lanz – Divergenzen zwischen Heerwesen, Raumplanung und Natur- und Heimatschutz (14. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten die Änderung der Artikel 33 und 164 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) in dem Sinne zu unterbreiten, dass die Erfüllung der Verfassungsaufträge nach BV Artikel 22quater (zweckmässige Nutzung des Bodens) und Artikel 22sexies (Natur- und Heimatschutz) sowie der darauf gestützten Gesetzen materiell und formell gewährleistet sind.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bär, Bäumlin Ursula, Bégulin, Bircher Silvio, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, David, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberg-Thun, Fierz, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Keller, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Longet, Loretan, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Meizoz, (Oester, Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stamm, Stappung, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (50)

× 532/89.822 I Ledergerber – Rolle privater Bespitzelungsorganisationen (15. Dezember 1989)

Wie wir heute nach dem PUK-Bericht wissen, sind fast 10% der erwachsenen Schweizer Bevölkerung und rund die Hälfte des Parlaments in den Dossiers der Bundespolizei registriert. Wir bitten den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches war die Rolle privater Schnüffler und Spitzelorganisationen bei der Informationsbeschaffung der Bundespolizei in den letzten zehn Jahren?
2. In wie vielen Fällen wurden Informationen von privaten Spitzelorganisationen wie Cincera, Presdok, Sager, respektive Ostinstutut und andern in die Fichen der Bundespolizei übernommen?
3. Hat die Bundespolizei oder eine andere Bundesstelle diesen und weiteren nicht staatlichen Bespitzlern je Entschädigungen für gelieferte Informationen bezahlt? Wem und wieviel?
4. Welche privaten Schnüfflergruppen sind dem Bundesrat bekannt? Wie gross sind deren Archive und wie sieht deren Kundenkreis aus? Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um den Persönlichkeitsschutz der Bespitzlungsopfer sicherzustellen?

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, (Braunschweig), Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Hubacher, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, (Morf), Neukomm, (Ott), Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (21)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

533/90.476 M Ledergerber – Tarifgrundsätze für die Zeitungstransporttaxen (22. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, Tarifgrundsätze für die Zeitungstransporttaxen vorzulegen, die eine vielfältige und unabhängige Presse fördern. Sie sollen sicherstellen,

1. dass die Förderung im heutigen Gesamtumfang weitergeführt wird;

2. dass kleine Tageszeitungen mit bescheidener Auflage und Seitenzahl gegenüber den heutigen Ansätzen nicht schlechter gestellt werden.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Matthey, (Ott), Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (24)

× 534/91.3141 I Ledergerber – Massnahmen gegen den Sommersmog (4. Juni 1991)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1991 beschlossen, vorsorgliche Massnahmen zur Verminderung des Sommersmogs (Ozon) vorzubereiten. Gemäss diesem Beschluss sollen die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, um während der Monate Juli und August bei Sommersmogperioden auf einzelnen Autobahnteilstücken die Geschwindigkeitslimiten für Personenkraftwagen auf 100 km/h (Lastwagen 70 km/h) senken zu können. Wir begrüssen diesen Schritt ausdrücklich. Damit diese Politik zu optimalen Ergebnissen führt, müssten aber einige weitere Massnahmen ergriffen werden. Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen dringlich zu beantworten:

1. Warum erlässt der Bundesrat die vorgesehenen Tempobegrenzungen nicht generell auf dem Autobahnnetz während der beiden Sommermonate? Der Vollzugsaufwand wäre dadurch wesentlich geringer, und zudem lassen sich dadurch die Gesamtemissionen zusätzlich vermindern. Es ist doch den Automobilisten zuzumuten, einen Beitrag zu leisten, dass an den schönsten Abenden des Jahres nicht weiterhin die schwächsten Bevölkerungsschichten wie Alte, Säuglinge und kranke Menschen aufgefordert werden müssen, sich in geschlossenen Räumen aufzuhalten und dass die Freizeitsportler nicht auf ihr geliebtes Hobby verzichten müssen.
2. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Kantonen wirksame Kontrollen aufzubauen, damit diese Geschwindigkeitsbegrenzungen auch wirklich eingehalten werden? Die Tempo-Disziplin auf den Autobahnen und Strassen hat heute ein bedenklich tiefes Niveau erreicht, und wenn nur schon die heute gültigen Tempolimits für Lastwagen durchgesetzt würden, käme eine beachtliche Entlastung der Luft zustande.
3. Ist der Bundesrat bereit, die vorgesehenen Sofortmassnahmen gegen den Sommersmog konsequent als grossangelegten Versuch aufzuziehen und mit entsprechend konzipierten Messkampagnen zu begleiten? Nur auf diese Weise lässt sich nachher etwas über Erfolg oder Misserfolg aussagen.
4. Zur erfolgreichen Verminderung des Sommersmogs sind weitere Massnahmen unerlässlich. Die Temporeduktionen sind zwar richtig und notwendig. Sie bringen allein mit grösster Wahrscheinlichkeit zu wenig, als dass damit deutlich eine Verringerung der Ozonbelastung erzielt werden könnte. Ist der Bundesrat bereit, folgende Massnahmen in den zeitlich befristeten Versuch miteinzubeziehen:
 - Benzinauflschank in Tankstellen ohne Gasrückführung (Pendelleitungen) nur in den späteren Nachmittags- und frühen Abendstunden;
 - Reduktion der HC-Emissionen aus Industrie und Gewerbe um 30 Prozent. Zu diesem Zweck ist zusammen mit den betroffenen Wirtschafts- und Branchenverbänden ein Programm zu erarbeiten, das erlaubt, während länger dauernden Hochdruckperioden vorübergehend bestimmte Prozesse auszusetzen oder zeitlich aufzuschieben;
 - die HC- und NO_x-relevanten Aktivitäten der Armee (Flugverkehr, Lastwagenverkehr, Werkstätten) in den Sommermonaten einzustellen.
5. Noch wichtiger als die Sofortmassnahmen ist jedoch die Beschleunigung der eingeleiteten Politik zur langfristigen Verminderung der HC-Emissionen. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf, und wir fragen den Bundesrat an, ob er bereit ist,
 - die überfällige Lenkungsabgabe auf flüchtige Kohlenwasserstoffe mit dringlichem Bundesrecht auf Ende 1991 einzuführen?
 - die seit über einem Jahr bei ihm liegenden Anträge aus den lufthygienischen Massnahmenplänen der Kantone endlich zu beantworten und ihnen statt zu geben (partielle

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Nationalstrassen, Emissionsnormen für Traktoren und nicht stationäre Baumaschinen, emissionsabhängige Schwerverkehrsabgabe usw.)?

- die sich in Vorbereitung befindliche Verschärfung der Luftreinhalteverordnung zu beschleunigen und die Kantone im Vollzug so zu unterstützen, dass eine effiziente und vernünftige Umsetzung dieser Normen garantiert werden kann?

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Bodenmann, Bundi, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Leemann, Mauch Ursula, Meyer Theo, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (24)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

535/91.3182 M Ledergerber – Zivilschutzkonzept
(18. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Konzept über den Zivilschutz grundsätzlich zu überarbeiten und die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen um:

- die allgemeine Dienstpflicht in Zeiten tiefen Friedens aufzuheben;
- den Zivilschutz in einen Katastrophenschutz umzuformen und unter ziviler Leitung die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen;
- eine begrenzte Kaderorganisation aufrechtzuerhalten und auf einen guten Ausbildungsstand zu bringen;
- die Funktionstüchtigkeit der verschiedenen Alarmorganisationen aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Longet, Matthey, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Züger (26)

536/91.3196 P Ledergerber – Armeeleitbild in Varianten
(19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die sich in Vorbereitung befindliche Erarbeitung eines neuen Armeeleitbildes so zu gestalten, dass dem Parlament verschiedene Varianten bezüglich Grösse, Bewaffnung und Dienstpflicht zum Entscheid vorgelegt werden.

Mitunterzeichner: Bodenmann, Brügger, Bundi, Danuser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Lanz, Leemann, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Züger (15)

537/91.3197 M Ledergerber – Lenkungsabgaben auf flüchtige Kohlenwasserstoffe
(19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Lenkungsabgabe auf flüchtige Kohlenwasserstoffe bis Ende 1991 mit dringlichem Bundesrecht einzuführen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bodenmann, Brügger, Bundi, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Lanz, Leemann, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Züger (19)

538/90.436 I Leuba – Politische Kampagne der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
(20. März 1990)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist er damit einverstanden, dass sogenannt unpolitische Organisationen öffentliche Gelder zu politischen Kampagnen verwenden?
2. Ist er der Meinung, dass die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) die ihr gewährten Subventionen korrekt einsetzt, wenn sie damit politische Kampagnen, wie zum Beispiel den Aufruf zum Boykott der Schweizer Grossbanken, führt?
3. Glaubt er, die Frage der Finanzierung von politischen Parteien stelle sich noch, wenn subventionierte Organisationen direkte politische Propaganda betreiben?

Mitunterzeichner: Aubry, Berger, Burckhardt, Cavadini, Cevey, Coutau, Dubois, Eggly, Etique, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros, Guinand, Jeanneret, Massy, Nussbaumer, Perey, Philipona, Rohrbasser, Savary-Waadt, Scherrer, Spälti, Stucky (24)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

539/91.3051 I Leuba – Arbeitsgruppe Armeereform. Veröffentlichung des Berichts
(6. März 1991)

Ich möchte dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Hält er es für normal, dass eine Arbeitsgruppe, die von ihm oder in seinem Auftrag eingesetzt wurde, die Ergebnisse ihres Berichtes eigenmächtig veröffentlicht und verteilt?
2. Gedenkt der Bundesrat, eine solche Praxis für die von ihm eingesetzten Arbeitsgruppen generell einzuführen?
3. Wer hat beschlossen, dieses Dokument an die militärischen Kommandostellen, ja sogar an die Einheitskommandanten der Armee zu verschicken, und wer hat dies ermöglicht (Besorgung der Adressen)?
4. Findet es der Bundesrat nicht bedauerlich, dass, abgesehen von der nicht glücklichen französischen Fassung des Begleitbriefs, keine näheren Angaben über die Bedeutung des Dokumentes gemacht werden und dass der Sekretär seinen militärischen Grad benutzt hat, um sich an die militärischen Stellen zu wenden?
5. Betrachtet der Bundesrat die systematische Verteilung dieses Berichts an die Ausführenden – ohne nähere Erklärung und ohne die diesbezügliche Stellungnahme der Regierung und, soweit es angesprochen ist, des Parlaments abzuwarten – nicht auch als eine Rücksichtlosigkeit gegenüber der gesetzgebenden Behörde?
6. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Dokument zurückgezogen werden muss?

Mitunterzeichner: Aubry, Berger, Bonny, Burckhardt, Dubois, Eggly, Etique, Frey Claude, Friderici, Gros, Guinand, Jeanneret, Kohler, Martin Paul-René, Massy, Mühlmann, Perey, Philipona, Pidoux, Revaclier, Rohrbasser, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Stucky, Wyss Paul (25)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

540/91.3276 P Leuba – Vernehmlassungsvorlagen. Angaben der finanziellen Konsequenzen für die Kantone
(16. September 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bundesverwaltung zu beauftragen, in den erläuternden Berichten zu den in die Vernehmlassung geschickten Vorlagen die finanziellen und personellen Konsequenzen darzulegen, die sich aus diesen Vorlagen für die Kantone ergeben.

Mitunterzeichner: Burckhardt, Cevey, Coutau, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gros, Guinand, Jeanneret, Massy, Matthey, Pidoux (12)

541/91.3277 P Leuba – Bewilligung von Nachtfahrten für Fisch- und Meertiernetransporte
(16. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 92 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) vom 13. November 1962 dahingehend zu ergänzen, dass für schwere Motorwagen, die Frischfisch, Krustazeen, Muscheln und Meeresfrüchte transportieren, Dauerbewilligungen für Nachtfahrten erteilt werden können, damit dem Konsumenten zur Ladenöffnungszeit Frischprodukte angeboten werden können.

Mitunterzeichner: Burckhardt, Coutau, Dreher, Ducret, Eggly, Frey Walter, Friderici, Graf, Gros, Guinand, Jeanneret, Massy, Rychen, Scherrer (14)

542/91.3324 P Leuba – Hilfe an die Länder Osteuropas. Förderung der Marktwirtschaft
(30. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der schweizerischen Hilfe an die Länder Zentral- und Osteuropas besondere Anstrengungen zur Ausbildung von Kadern für die Marktwirtschaft und zur Entwicklung leistungsfähiger Transportmittel (Eisenbahn und Strassen) zu unternehmen.

Mitunterzeichner: Burckhardt, Coutau, Eggly, Friderici, Gros, Jeanneret, Massy (7)

543/90.301 M Leuenberger-Solothurn – Revision des Arbeitsgesetzes (5. Februar 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu einer Teilrevision des Arbeitsgesetzes zu unterbreiten, um die materiellen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens Nr. 161 über die betriebsärztlichen Dienste der Internationalen Arbeitskonferenz zu schaffen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, (Braunschweig), Danuser, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Neukomm, (Ott), Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (24)

544/90.441 P Leuenberger-Solothurn – Keine Vernichtung von Staatsschutzakten (21. März 1990)

Die Verordnung über die Behandlung von Staatsschutzakten des Bundes vom 5. März 1990 bestimmt in Artikel 10, dass der Sonderbeauftragte die nicht mehr benötigten Akten vernichtet. Gegen eine solche pauschale Vernichtung sprechen politische, rechtliche und historisch-wissenschaftliche Bedenken.

Der Bundesrat wird eingeladen, für die Behandlung der Staatsschutzakten kein neues Recht zu schaffen, sondern nach bisheriger Praxis und gemäss Archivverordnung zu verfahren: Ohne Zustimmung des Bundesarchivs dürfen keine Akten vernichtet werden. Dem ausdrücklichen Wunsch von Verzeichneten auf Herausgabe, Vernichtung oder Anonymisierung ihrer Akten müsste zugestimmt werden.

Mitunterzeichner: Bodenmann, Bundi, Hafner Ursula, Rechsteiner, Züger (5)

545/90.800 M Leuenberger-Solothurn – Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu einer Teilrevision des Unfallversicherungsgesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, auch die Selbständigerwerbenden dem Obligatorium der Unfallversicherung zu unterstellen. In die Revision sind insbesondere die Artikel 1 und 81 ff einzubeziehen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Baerlocher, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, (Braunschweig), Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Neukomm, (Ott), Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (28)

1990 14. Dezember: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 546/91.3061 P Leuenberger-Solothurn – Vorbereitung von Beschäftigungsprogrammen (13. März 1991)

Um im Falle einer Rezession mit Beschäftigungseinbruch gewappnet zu sein, wird der Bundesrat eingeladen, Beschäftigungsprogramme vorzubereiten.

Insbesondere wären zu prüfen beschäftigungswirksame Massnahmen auf dem Gebiet des Energiesparens, der Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung von Umschulung und Weiterbildung.

Mitunterzeichner: Aguet, Brügger, Bundi, Carobbio, Fankhauser, Hafner Ursula, Herzog, Lanz, Ledergerber, Meizoz, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Zbinden Hans, Züger (18)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

547/91.3063 M Leuenberger-Solothurn – Keine Sperrfrist für ausländische Arbeiter im ELG (13. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu einer Revision von Artikel 2 Absatz 2 des ELG (BG über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) vorzulegen in dem Sinne, dass die Sperrfrist von 15 Jahren für den Bezug von Ergänzungsleistungen für niedergelassene Ausländer aufgehoben wird.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Fankhauser, Ulrich (3)

1991 21. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 548/91.3225 I Leuenberger-Solothurn – Bahn 2000. Teilstück Solothurn–Herzogenbuchsee (20. Juni 1991)

1. Trifft es zu, dass der Ausbau dieses Teilstücks in die dritte Priorität versetzt wurde?
2. Welches sind die Gründe für diese Prioritätenbildung?
3. Was genau bedeutet zeitlich «dritte Priorität»?
4. Falls dieses Teilstück gar nicht ausgebaut werden soll, wäre es nicht an der Zeit, die Anwohner-Bevölkerung zu informieren, um Einwände gegen Bahn 2000 zu entkräften?
5. Welche Auswirkungen hätte ein allfälliger Nichtausbau dieses Teilstücks auf das Konzept Bahn 2000 im Bereich Biel-Olten?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

549/90.479 M Leuenberger Moritz – Wohnbauförderung aus BVG-Vorsorgeeinrichtungen (22. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anlagevorschriften für die Kapitalien der BVG-Vorsorgeeinrichtungen in dem Sinne anzupassen, dass diese einen bestimmten minimalen Anteil ihres Nettokapitalzuwachses als Hypothekardarlehen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen, und zwar sowohl für selbstbewohntes Eigentum als auch für den allgemeinen Wohnungsbau, namentlich für gemeinnützige Bauträger, in Form von direkten Darlehen und in Form von Obligationenanleihen.

Der Anteil der für den Wohnungsbau zweckbestimmten Pensionskassen-Anlagegelder ist vom Bundesrat aufgrund des Kapitalbedarfs auf dem Liegenschaftenmarkt festzulegen und zu variieren.

Mit diesen Anlagevorschriften soll dem Wohnungsmarkt genügend Kapital aus dem institutionellen Zwangssparen in Form von Hypotheken zur Verfügung gestellt werden. Damit soll der Rückgang der Spargelder bei den Banken kompensiert und der Kapitalfluss in den Wohnungsmarkt verstetigt werden.

550/91.3053 I Leuenberger Moritz – Wohnungsbedarf in den neunziger Jahren (6. März 1991)

Von 1985 bis 1990 hat die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz bedeutend stärker zugenommen als prognostiziert worden war. Diese Bevölkerungsentwicklung hat zusätzlich zur Wohnungsknappheit beigetragen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Entwicklung bei der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz ist, aufgrund des jüngsten Trends, unter zukünftigen EG/EWR-Bedingungen zu rechnen (Umwandlung des Saisonierstatuts und Abschaffung der Ausländerkontingente für alle EWR-Bürger)? Allenfalls sind Minimum- und Maximumvarianten darzustellen.
2. Welcher Wohnbaubedarf (Neubau und Bauerneuerung) ist aus dieser Bevölkerungsentwicklung im laufenden Jahrzehnt (1992 bis 2000) abzuleiten?
3. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als notwendig, um den Wohnungsbau und die Bauerneuerung in den neunziger Jahren zu steuern und zu fördern, und so den Dauerzustand einer Wohnungsnott zu vermeiden?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguelin, Bircher Silvio, Bundi, Carobbio, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Lanz, Ledergerber, Leemann, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Meyer Théo, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Züger (25)

551/90.495 M Leutenegger Oberholzer – Sicherstellung und Aushändigung von Staatsschutzakten (23. März 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Vernichtung von Staatsschutzakten unterbleibt. Das Personen betreffende Datenmaterial ist – laufendes gerichtspolizeiliches Verfahren vorbehalten – je nach Wunsch der Betroffenen, den betroffenen Personen auszuhändigen oder für die historische Auswertung sicherzustellen.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Diener, Gardiol, Herzog, Meier-Glattfelden, Schmid, Stocker, Thür (9)

552/90.497 M Leutenegger Oberholzer – Staatsschutzakten. Orientierung der Betroffenen (23. März 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Personen und Organisationen, gegen welche zur Zeit kein gerichtspolizeiliches Verfahren läuft, über sie bei der Bundesanwaltschaft und eventuell anderen Stellen der Bundesverwaltung angelegten Datensammlungen, von sich aus zu informieren und den Betroffenen auch ohne Einsichtsbegehren die Kopien der Karteikarten zuzustellen. Dabei ist auf jede Befristung der Einsichtnahme zu verzichten.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Diener, Gardiol, Hafner Rudolf, Herczog, Meier-Glattfelden, Schmid, Stocker, Thür (10)

553/90.546 P Leutenegger Oberholzer – Kartellrecht CH-EG. Bericht (12. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Wettbewerbspolitik der Europäischen Gemeinschaften im Vergleich zu der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auch einen Rechtsvergleich bezüglich der massgebenden Kartellgesetzgebungen enthalten. Er soll auch darüber Auskunft geben, inwieweit das schweizerische Kartellrecht, das anders als die EG nicht von einem Kartellverbot sondern von der Missbrauchsbekämpfung ausgeht, im Hinblick auf den EWR dem europäischen Recht angepasst werden müsste.

Mitunterzeichner: Bär, Baerlocher, Diener, Fierz, Gardiol, Hafner Rudolf, Herczog, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (12)

554/90.569 P Leutenegger Oberholzer – Frauenforschung an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (19. Juni 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, an der ETH Zürich und an der EPF Lausanne je einen Lehrstuhl für Frauenforschung einzurichten. Der Lehrstuhl soll insbesondere auch der Auseinandersetzung mit der Stellung der Frau im technisch-naturwissenschaftlichen Komplex dienen.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Danuser, David, Diener, Dörmann, Gardiol, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jaeger, Jeanprêtre, Loeb, Longet, Nabholz, (Ott), Pitteloud, Scheidegger, Seiler Rolf, Stamm, Stocker, Uchtenhagen, Vollmer, Zbinden Hans (31)

1990 5. Oktober: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

555/90.588 M Leutenegger Oberholzer – Ausserdienstliche Schießpflicht. Aufhebung (20. Juni 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Armeereform 95 die obligatorische ausserdienstliche Schießpflicht aufzuheben und die dazu notwendigen Gesetzesänderungen einzuleiten.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Bodenmann, (Braunschweig), Carobbio, Diener, Fankhauser, Haering Binder, Haller, Herczog, Jeanprêtre, Ledigerber, Leuenberger-Solothurn, Meizoz, Pitteloud, Rechsteiner, Spielmann, Stocker, Thür, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Ziegler (25)

556/90.819 I Leutenegger Oberholzer – Tempo-30-Untersuchung der EMPA (4. Oktober 1990)

Im Zusammenhang mit der Abgas- und Verbrauchsuntersuchung der EMPA zu Tempo 30 wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie war die Versuchsanordnung der EMPA-Untersuchung und unter welchen Bedingungen erfolgte sie? Wieviel Fahrzeuge wurden einbezogen? Wurden die Ergebnisse empirisch abgesichert?
2. Wie erklären sich die unterschiedlichen Ergebnisse zwischen der EMPA-Untersuchung und den anerkannten Tempo-30-Ergebnissen im Ausland?

3. Hat die EMPA bei ihrer Untersuchung berücksichtigt, dass sich in Tempo-30-Zonen das Fahrverhalten grundlegend ändert (anderer Schaltpunkt, niedrig-touriges Fahren, rechts-vor-links-Verkehr etc.) und dass durch die bessere Vororientierung weniger Abbremsungen und Beschleunigungen notwendig sind?

4. Hat die EMPA bei ihrer Untersuchung das BUWAL beigezogen?
5. Zurzeit läuft beim BUWAL eine grosse, empirische Vorher-Nachher Untersuchung zu Tempo 30. Hatte das EMPA Kenntnis von dieser Studie?
- a. Hat das BUWAL in irgendeiner Form an der EMPA-Untersuchung mitgewirkt?
- b. Wie kann gesichert werden, dass eine Eidgenössische Anstalt nicht die Bemühungen eines anderen Bundesamtes untergräbt, indem auf der einen Seite Bundesgelder für umweltpolitische Untersuchungen ausgegeben werden und auf der andern Seite ein Bundesamt für private Interessengruppen gegenläufige Auftragsarbeiten ausführt?
6. Die EMPA-Studie hat bei einigen Kantonen eine grosse Verunsicherung über die Verbrauchs- und Abgasfolgen von Tempo-30 ausgelöst. Was unternimmt der Bundesrat, um dem entgegenzuwirken?

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bäumlin Ursula, Fankhauser, Fierz, Gardiol, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Meier-Glattfelden, Rechsteiner, Schmid, Stocker, Thür, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Zbinden Hans (17)

1991 22. März: Diskussion verschoben.

557/90.875 M Leutenegger Oberholzer – Bekämpfung des Sommersmogs (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Bekämpfung des Sommersmogs ein Massnahmenpaket vorzulegen. Dieses soll ab Sommer 1991 wirksam werden und insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Bei Anzeichen überhöhter Ozonwerte sind frühzeitige Verkehrsbeschränkungen einzuleiten;
- Für die Sommerperiode sind Einschränkungen der Kohlenwasserstoffemissionen zu verfügen;
- Der Flugverkehr als Emittent der Vorläufersubstanzen des Ozons ist frühzeitig zu beschränken;
- Bei Überschreiten der Grenzwerte der LRV ist auf den Nationalstrassen/Autobahnen Tempo 80 km/h einzuführen;
- Zum Schutz der Bevölkerung sind Ozon-Alarmwerte festzulegen.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Diener, Grendelmeier, Herczog, Meier-Glattfelden, Schmid, Stocker, Thür, Weder-Basel (9)

1991 22. März: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

558/91.3092 I Leutenegger Oberholzer – Staatsvertrag Flughafen Basel-Mulhouse (21. März 1991)

1. Steht der französisch-schweizerische Staatsvertrag über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse in Blotzheim vom 4. Juli 1949 in Revision? Wenn ja, wie weit sind die Vorarbeiten gediehen, und welches sind die Verhandlungspositionen der Schweiz?
2. Hat der Bundesrat konkrete Vorstellungen in bezug auf die künftige Trägerschaft des Flughafens Basel-Mulhouse? Trifft es zu, dass auch der Einbezug der Bundesrepublik Deutschland zur Debatte steht, wie dies dem Regierungsprogramm 1990–1994 des Kantons Basel-Landschaft zu entnehmen ist?
3. Strebt der Bundesrat neben Basel-Stadt die Beteiligung anderer Kantone am Flughafen Basel-Mulhouse an, und wenn ja, welcher?
4. Besteht nicht die Gefahr, dass mit dem Einbezug eines weiteren Staates der Einfluss der Schweiz in der Durchsetzung eines umweltgerechten Flugverkehrs noch geringer wird?
5. Welche Funktion hat der im Regierungsprogramm des Kantons Basel-Landschaft erwähnte 11köpfige Beirat, der Delegierte aus der BRD, aus Frankreich und aus der Schweiz umfasst? In welchem Sitzungsrhythmus tagt er, und welches sind seine Kompetenzen?

6. Der Flughafen Basel-Mulhouse steht mitten in einer dicht besiedelten Region, der verschiedene Staaten angehören. Wie kann inskunftig die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung verbessert werden?
7. Wird ein allfälliger Ausbau des Flughafens Basel-Mulhouse – nach schweizerischem oder französischem Recht – einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen?

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Burckhardt, Euler, Fankhauser, Gysin, Meyer Theo, Stocker, Weder-Basel, Wyss Paul (10)

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

559/91.3122 P Leutenegger Oberholzer – Schweizer Pass für Schweizerinnen (22. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Schweizer Pass dem Gleichstellungartikel der Bundesverfassung vollumfänglich Rechnung zu tragen, indem er durchwegs eine korrekte, das weibliche Geschlecht nicht diskriminierende Sprache gewährleistet. Dazu sind insbesondere die Texte auf Seite 1 und Seite 3 des Passes («der Inhaber dieses Passes ist Schweizerbürger ...», bzw. «Unterschrift des Inhabers») entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichner: Bär, Bäumlin Ursula, Diener, Dommann, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Heberlein, Jeanprêtre, Leemann, Nabholz, Pitteloud, Stamm, Stocker, Uchtenhagen, Ulrich (19)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

560/91.3160 I Leutenegger Oberholzer – Ausschaffung der Kurdinnen und Kurden von Flüeli-Ranft (6. Juni 1991)

Im Zusammenhang mit der Verhaftung und Ausschaffung der Kurdinnen und Kurden von Flüeli-Ranft wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer hat die Ausschaffung der verhafteten Flüchtlinge angeordnet, und wann wurde sie beschlossen?
2. Wie lautete der genaue Auftrag in bezug auf die Ausschaffung; welche Garantien bestanden für eine Ausschaffung «in Sicherheit und Würde»?
3. Es besteht der dringende Verdacht, dass mit der Ausschaffung das Non-Refoulement-Prinzip und die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt wurden. Die Menschenrechtslage ist in der ganzen Türkei bedenklich. Die Gefährdung der kurdischen Bevölkerung ist eine Tatsache. Eine direkte Gefährdung ist insbesondere durch das türkische Gesetz über die Bekämpfung des Terrorismus zu befürchten. Einige der ausgeschafften Kurdinnen und Kurden verfügten zudem nicht über persönliche Ausweis-papiere.

Wie konnte der Bundesrat die Ausschaffung verantworten? Wie stellt er sich zum Vorwurf der Verletzung des Non-Refoulement-Prinzips und von Artikel 3 der EMRK?

4. Die Bedingungen der Ausschaffung waren menschenunwürdig und unverhältnismässig (zwei Familienväter in Einzelhaft, tagelange Unterbringung von Erwachsenen und Kleinkindern in einem unterirdischen Betonbunker). Hatten Bundesbehörden davon Kenntnis?
5. Die Ausschaffung der Flüchtlinge erfolgte mit einem grossen Polizeieinsatz und war nach Aussage des zuständigen Anwalts «mit unnötigen und unverhältnismässigen Schikanen verbunden ... So wurde der ganze Flüchtlingsstrom (inkl. mehrere Kleinkinder) zu einem vierstündigen Umwegtransport via Brünig/Bern nach Zürich verknurrt. Obwohl der Transport unter strengster polizeilicher Bewachung erfolgte, waren die männlichen Flüchtlinge während der ganzen Transportdauer wie Schwerverbrecher an Handschellen gefesselt.» In wessen Verantwortung fällt der Vollzug der Ausschaffung? Bestehen für die Modalitäten einer Ausschaffung Weisungen von seiten des Bundes?
6. Es wurde eine «begleitete Ausschaffung» vorgenommen. Steht dies nicht im Widerspruch zur Behauptung des BFF, die Flüchtlinge seien nicht gefährdet?

Wenn man sich für eine begleitete Ausreise entscheidet, wäre es nicht sinnvoller, professionelle Stellen, wie z. B. den internationalen Sozialdienst oder ein anerkanntes Sozialwerk damit zu beauftragen?

7. Begleitet wurden die Kurdinnen auch von drei BetreuerInnen der Solidaritätsgruppe. Das BFF hat dabei vier der gemeldeten Personen gezielt ausgewählt und dabei von der Solidaritätsgruppe bezeichnete Leute gestrichen. Nach welchen Kriterien erfolgte diese Auswahl?

8. Bei der Einreise mussten die Kurdinnen und Kurden nach Auskunft von Begleitpersonen ein Papier der türkischen Botschaft abgeben, welches gemäss einer schriftlichen Bescheinigung der Flughafenpolizei Izmir an die Polizeidirektion weitergeleitet wurde. Lässt dies darauf schliessen, dass das BFF mit den türkischen Behörden vor und während der Einreise Kontakt hatte? Haben insbesondere die beiden BFF-Beamten, Marc Elsässer und Beat Cedar, in Izmir weitere Kontakte zu den lokalen Polizeibehörden unterhalten?

9. Der türkische Menschenrechtsanwalt Ugat Olca wurde Medienmeldungen zufolge vom BFF-Vertreter in Izmir, Marc Elsässer, mit den Worten bedroht, er könne ihn ausschalten. Erfolgte diese Bedrohung im Auftrag des BFF und/oder in Absprache mit türkischen Sicherheitsbehörden?

10. Einer der Kurden wurde von der türkischen Polizei aus einem Linienbus gezielt verhaftet. Es besteht der dringende Verdacht, dass das Hotel in Izmir polizeilich überwacht worden ist. Hatte der Bund Kenntnis von den Umständen, die zu dieser Verhaftung führten?

11. Welche Zusicherungen hatte das BFF in bezug auf die Rückkehrhilfe gemacht? Wieso wurde das Hotel in Izmir, das als Unterkunft diente, nur für etwas mehr als zwei Wochen zur Verfügung gestellt, obwohl die weitere Unterbringung der betroffenen Personen noch keineswegs geklärt war?

12. Derzeit sind die Obwaldner Kurdinnen und Kurden immer noch zusammen in einer Unterkunft. Gefunden wurde diese dank Unterstützung durch einen Menschenrechtsverein. Finanziert wird sie durch die Solidaritätsgruppe Flüeli-Ranft, deren Mittel bald erschöpft sein dürften. Ist der Bundesrat bereit, weitere Rückkehrhilfe zu leisten? Wer ist dafür zuständig?

13. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Ausschaffung der Flüeli-Ranft-Kurdinnen und -Kurden «in Würde und Sicherheit» erfolgte?

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Brügger, Gardiol, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Rchsteiner, Schmid, Stocker, Thür, Weder-Basel (11)

561/91.3264 M Leutenegger Oberholzer – ZGB Revision. Familiennname (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Zivilgesetzbuches einzuleiten, die die Namensregelung bei Eheschliessung in dem Sinne ändert, dass Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung und damit der gleichen Rechte der Geschlechter beachtet wird. Die Revision des ZGB soll dahingehen, dass eine möglichst grosse Wahlfreiheit der Eheleute gewährleistet ist. Als Familiennname sollen sie sowohl den Namen des Ehemannes als auch der Ehefrau bestimmen können; ebenso sollte der Verzicht auf einen gemeinsamen Familiennamen möglich sein.

Mitunterzeichner: Bär, Gardiol, Grendelmeier, Stocker (4)

562/90.793 I Loeb – Besuch des Dalai-Lama in der Schweiz (3. Oktober 1990)

Ich frage den Bundesrat an, warum er den Dalai-Lama anlässlich seines Schweizer Besuches im Juni 1990 nicht empfangen hat. Waren tatsächlich einzige Terminschwierigkeiten im Spiel, so dass bei einem kommenden Schweizer Besuch des Dalai-Lama ein Empfang durch den Bundesrat erfolgen wird?

Mitunterzeichner: Aubry, Burckhardt, Cincera, Daepf, Engler, Gros, Kühne, Longet, Loretan, Meier-Glattfelden, Müller-Meilen, Nabholz, (Ött), Stocker, Wiederkehr, Zwygart (16)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

563/90.967 M Loeb – Periodische, regelmässige Überprüfung staatlicher Tätigkeiten (13. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die organisatorischen Mittel bereitzustellen, um periodisch in regelmässigen Abständen alle staatlichen Tätigkeiten auf ihre Notwendigkeit, ihren Sinn und

Nutzen sowie auf ihre Prioritäten hin überprüfen zu können. Der Bundesrat soll zudem die eidgenössischen Räte regelmässig über die Resultate und Massnahmen orientieren.

Mitunterzeichner: (Aliesch), Allenspach, Aubry, Auer, Bonny, Büttiker, Cavadini, Cevey, Cincera, Couchebin, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Fischer-Seengen, Giger, Houmar, Kohler, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Philipona, Revaclier, Spälti, Steinegger, Stucky, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zwingli (29)

× 564/91.3060 P Loeb – Botta-Zelt (13. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Botta-Zelt nach den Feierlichkeiten zum 700. Geburtstag unseres Landes zum Beispiel der Pro Helvetia kostenlos zur Verfügung zu stellen, mit der Auflage, das Zelt als mobilen europäischen Kulturgegenraum in möglichst vielen europäischen Ländern einzusetzen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Antille, Auer, Bezzola, Bremi, Cavadini, Cincera, Dubois, Etique, Fischer-Seengen, Frey Claude, Früh, Gysin, Houmar, Martin Paul-René, Mühlmann, Nabholz, Petitpierre, Philipona, Pini, Revaclier, Salvioni, Savary-Waadt, Schüle, Spoerry, Wanner, Weber-Schwyz (27)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 565/91.3068 M Loeb – Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungaktivitäten in der Bundesverwaltung (18. März 1991)

Der Bundesrat wird im Interesse einer effizienten Aufgabenerfüllung und einheitlichen Behandlung der wohnungswirtschaftlichen Geschäfte ersucht, alle in der Bundesverwaltung mit Wohnungsfragen und Wohnbauförderung befassten Stellen im Bundesamt für Wohnungswesen zu konzentrieren.

Mitunterzeichner: Bonny, Fischer-Seengen, Giger, Loretan, Mauch Rolf, Müller-Meilen, Schcidegger, Weber-Schwyz (8)

1991 24. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 566/91.3253 I Loeb – Studentenaustausch zwischen Schweizer Universitäten (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird angefragt, ob er in Zusammenarbeit mit der Hochschulkonferenz das Notwendige unternehmen kann, damit innerhalb unseres Landes der Austausch von Studierenden zwischen den Universitäten in administrativer Hinsicht wesentlich vereinfacht werden kann.

Mitunterzeichner: Büttiker, Müller-Meilen (2)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

567/91.3300 I Loeb – Sparmassnahmen bei DRS 2/espace 2/rete 2 (19. September 1991)

Vor wenigen Tagen wurde eine von über 30 000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnete Petition eingereicht, welche auf die Bedeutung der Kultur am Radio hinweist. Im Zusammenhang mit der Einreichung dieser Petition wurde bekannt, dass bei DRS 2/espace 2/rete 2 die Einsparungen gegenüber den ersten und dritten Sendeketten überproportional durchgeführt werden sollen.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ob diese Information zutrifft und ob er nicht auch der Ansicht ist, dass mit zunehmender europäischer Integration gerade der Kultur in unserem Lande eine immer wesentlichere Rolle bei der Identitätsbeibehaltung zukommt, welche unter anderem von den zweiten Sendeketten der 3 Radios mitgetragen wird.
2. Ist es, sofern die Information über den überproportionalen Sparauftrag zutrifft, nicht kontraproduktiv, einen solchen massiven Abbau bei den Kulturradios durchzuführen?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass strategische Erfolgspotenzien durch diesen Abbau unwiderruflich verloren gehen (z. B. Radio-Sinfonieorchester, usw.) und später nur mit grossem staatlichem Finanzierungsaufwand wieder, wenn überhaupt, aufgebaut werden können?

4. Verliert die Schweiz durch die vorgesehene Reduktion nicht auch die Möglichkeit, in benachbarten Ländern mittels Präsentation von Kulturleistungen und kultureller Eigenart auf die spezielle Situation unseres Landes hinzuweisen (4 Sprachen, 4 Kulturen)?

5. Besteünde nicht die Möglichkeit – soll der überproportionale Abbau bei den Kulturradios durchgeführt werden – aus Bundesmitteln des Bundesamtes für Kultur zum Beispiel das Radio-Sinfonieorchester direkt zu unterstützen?

6. Besteünden eventuell andere Möglichkeiten, zu verhindern, dass das anerkannt hohe Niveau der zweiten Sendekette verloren geht?

7. Nach mir vorliegenden Informationen sollen die administrativen Dienste der SRG im Budgetentwurf nochmals aufgestockt werden, dagegen soll bei den Programmschaffenden, insbesondere in der 2. Sendekette ein Abbau stattfinden. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es kaum Sinn macht, die administrativen Dienste zu erhöhen und an der Front abzubauen? Sollte der Bundesrat nicht Einfluss darauf nehmen, dass die zu grossen administrativen Dienste der SRG reduziert werden, um die dadurch frei werdenden Mittel in das Programmschaffen einfließen zu lassen?

568/91.3319 M Loeb – Beteiligung des Bundes an der Berner Flughafengesellschaft ALPAR AG (26. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, anlässlich der nächsten Kapitalerhöhung der Berner Flughafengesellschaft ALPAR AG eine Beteiligung des Bundes am Aktienkapital im Umfang von 3 Millionen Franken zu erwerben.

Mitunterzeichner: Dietrich, Frey Claude, Kohler, Rychen, Sager, Zölc (6)

569/89.807 M Longet – Studienpläne für Medizinalpersonen. Einschluss der Paralleltherapien (14. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird ersucht, die sogenannten Paralleltherapien als vollgültige Lehrinhalte in die Studienpläne für Medizinalpersonen einzubeziehen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bär, Béguelin, Bircher Silvio, Borel, (Braunschweig), Bundi, Danuser, Eggenberg-Thun, Fierz, Grendelmeier, Günter, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, (Morf), Neukomm, (Ott), Pitteloud, Reimann Fritz, Stappung, Stocker, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Züger (33)

570/90.490 I Longet – Volksabstimmungen über Energiefragen. Finanzierung der Kampagnen (23. März 1990)

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht,

1. dass die Elektrizitätsgesellschaften bis zur Abstimmung über die beiden Energieinitiativen in bezug auf Werbung zu grosser Zurückhaltung angehalten werden sollten?
2. Dass es nötig wäre, die Werbeausgaben der verschiedenen Gruppierungen, die sich an der Kampagne beteiligen, in einem Register festzuhalten, das veröffentlicht werden könnte?
3. Dass bei Feststellung eines Ungleichgewichts ausgleichende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssten?

Ist er bereit, bei den genannten Gruppierungen in diesem Sinne zu intervenieren und wenn nötig den beiden Räten Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit das Prinzip der Chancengleichheit im Vorfeld der Wahlen gewährleistet werden kann?

Mitunterzeichner: Aguet, Bäumlin Ursula, Béguelin, Brügger, Bundi, Fierz, Gardiol, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jaeger, Jeanprêtre, Leuenberger-Solothurn, Maeder, Meier-Glattfelden, Petitpierre, Pini, Rebeaud, Rechsteiner, Salvioni, Schmid, Stocker, Thür, Weder-Basel, Wiederkehr (26)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

571/90.826 M Longet – HIV-positive Personen. Diskriminierungsverbot im Bereich der Krankenversicherung und der beruflichen Vorsorge (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Krankenkassen, Privatversicherern und bei den Einrichtungen der beruflichen Vor-

sorge zu intervenieren sowie die erforderlichen Gesetzesänderungen zu veranlassen, mit denen verhindert wird, dass HIV-positive Personen in der Krankenversicherung und der beruflichen Vorsorge benachteiligt werden.

Mitunterzeichner: Aguet, Antille, Bäumlin Ursula, Béguelin, Borel, Columberg, Danuser, Darbellay, Engler, Fankhauser, Frey Claude, Gardiol, Hubacher, Jeanprêtre, Ledegerber, Leuenberger Moritz, Loretan, Martin Paul-René, Mauch Ursula, Nabholz, Paccolat, Pitteloud, Rebeaud, Salvioni, Scheidegger, Schmid, (Segond), Spielmann, Stappung, Uchtenhagen (30)

572/90.867 M Longet – Importverbot für Wale und Delphine
(5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einfuhr von lebenden Walen, insbesondere Delphinen, zu verbieten.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Borel, Brügger, Bundi, Büttiker, Danuser, David, Diener, Fankhauser, Gardiol, Haering Binder, Herczog, Jeanprêtre, Keller, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Massy, Meizoz, Nabholz, Nussbaumer, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Scheidegger, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stocker, Thür (37)

573/90.868 M Longet – Massnahmen gegen die Kapitalflucht
(5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament in folgenden Bereichen Anträge für Gesetzesrevisionen zu unterbreiten und soweit dies bereits in seiner Kompetenz liegt, folgende Massnahmen zu erlassen:

1. Verpflichtung für die Banken, eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern der von ihnen verwalteten Vermögenswerte, inklusive Treuhandgelder, zu veröffentlichen.
2. Erfassung als Straftatbestand von Machenschaften wie passive Entgegennahme von Fluchtkapital und Steuerflucht; Beitritt der Schweiz zu internationalen Abkommen zur Bekämpfung der Steuerflucht.
3. Aufhebung des Bankgeheimnisses in Fällen von Steuerflucht, auch wenn Treuhandgelder betroffen sind.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Béguelin, Borel, Brügger, Danuser, Diener, Fankhauser, Gardiol, Hafner Rudolf, Herczog, Jeanprêtre, Maeder, Meizoz, Pitteloud, Rebeaud, Schmid, Spielmann, Stocker (20)

574/90.928 M Longet – Konvention über die Rechte der Kinder. Ratifizierung (10. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten die Ratifizierung der Konvention über die Rechte der Kinder zu beantragen und gleichzeitig die nötigen Anpassungen des Landesrechts vorzulegen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Ledegerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Züger (33)

1991 22. März: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 575/91.3099 M Longet – Luftfahrtkonzept (21. März 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein schweizerisches Konzept für die Luftfahrt vorzulegen.

Ein solches Konzept soll es erlauben:

- ein Leitbild der Luftfahrt in unserem Land zu unterbreiten, das die für die verschiedenen Kategorien der Luftfahrt und die Flugplätze erwünschten Entwicklungen und Ziele festlegt;
- eine Eindämmung und schliesslich eine Reduktion der vom Luftverkehr in der Schweiz erzeugten Umweltbelastung zu erreichen, namentlich in bezug auf:
 - den Energieverbrauch;

- die Luftverschmutzung (in der Umgebung von Flugplätzen und in grossen Höhen) und den Beitrag zum Treibhauseffekt;
- die Lärmemissionen.

In diesem Sinne ist ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, wie es das Luftreinhalte-Konzept darstellt; eine solche Planung setzt eine genaue Evaluation der verschiedenen in Frage kommenden Belastungsfaktoren voraus.

Mitunterzeichner: Ammann, Bär, Bodenmann, Borel, Brügger, Eggenberger Georges, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier-Glattfelden, Neukomm, Pini, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stocker, Vollmer, Weder-Basel, Züger (25)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 576/89.671 M Loretan – Erschliessung des ländlichen Raums. Bundessubventionen (5. Oktober 1989)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- a. Gesetzesänderungen vorzuschlagen, allenfalls das Verordnungsrecht zu ändern, damit auch der substanzerhaltende Unterhalt traditioneller, bestehender Erschliessungsanlagen im ländlichen Raum in den Genuss von Bundessubventionen gelangen kann;
- b. die Verwaltung ohne Verzug anzuhalten, bei der Subventionierung der Erstellung von Forststrassen, Güter, Reb- und Alpwegen sowie von Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, deren Einfügung in die Landschaft deutlich erhöhte Beachtung zu schenken, ferner naturnahe Baumethoden, die dennoch wenig Unterhalt erfordern, generell zu privilegieren;
- c. damit den Einsatz der staatlichen Subventionen zielfgerecht zu optimieren.

Mitunterzeichner: (Ariesch), Aregger, Aubry, Basler, Biel, Bircher Silvio, Bonny, Bundi, Burckhardt, Büttiker, Cincera, Daepf, Danuser, David, Eppenberger Susi, Fäh, Frey Claude, Früh, Graf, Hafner Rudolf, Hubacher, Keller, Lanz, Loeb, Longet, Maeder, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Müller-Meilen, Nabholz, Neukomm, (Oester, Ott), Petitpierre, Rebeaud, Reimann Fritz, Ruffy, Sager, Scheidegger, Schmid, Schüle, Seiler Rolf, Spälti, Stappung, Steffen, Wanner, Widmer, Wyss Paul, Zölc, Zwygart (52)

1991 4. Oktober: Die Motion wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

577/91.3067 M Loretan – Schutz der Greina-Hochebene. Abgeltungszahlungen für die Gemeinden Sumvitg und Vrin (14. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten nach dem Inkrafttreten des neuen Gewässerschutzgesetzes umgehend eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher Abgeltungsbeiträge für die beiden Gemeinden Sumvitg und Vrin beantragt werden, dies zufolge des seinerzeitigen Verzichts der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und der Rhätischen Werke für Elektrizität (RW) auf die rechtskräftige Konzession für die Wasserkraftnutzung im Gebiet der Greina-Hochebene.

Mitunterzeichner: Ammann, Antille, Bär, Basler, Bezzola, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bonny, Brügger, Bühler, Bundi, Burckhardt, Büttiker, Carobbio, Columberg, Cotti, David, Diener, Dietrich, Dünki, Eggenberg-Thun, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fierz, Frey Claude, Gardiol, Graf, Grassi, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hildbrand, Keller, Kuhn, Kühne, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Loeb, Longet, Maeder, Mauch Rolf, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Mühlmann, Müller-Meilen, Nabholz, Neukomm, Nussbaumer, Oehler, Petitpierre, Portmann, Rebeaud, Reimann Fritz, Ruffy, Scheidegger, Schmid, Schmidhalter, Schüle, Seiler Rolf, Spälti, Stamm, Steffen, Steinegger, Stocker, Thür, Tschuppert, Ulrich, Wanner, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zölc, Züger, Zwygart (78)

578/91.3373 I Loretan – Moor- und Landschaftsschutz. Verbesserte Koordination mit militärischen Nutzungen (4. Oktober 1991)

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung) sind die Behörden und Amtsstellen des Bundes bei ihrer Tätigkeit zur ungeschmälerten Erhaltung der Objekte verpflichtet. Diese Anweisung gilt auch für das EMD.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, dafür zu sorgen, dass

1. bei der Planung von militärischen Einrichtungen auf den Moor- und Landschaftsschutz geachtet wird und nur Projekte genehmigt werden, wo diese Konflikte gelöst werden können;
2. die auf den bestehenden Schiessplätzen bekannt gewordenen Konflikte erfasst und Lösungen gesucht werden;
3. zukünftigen Konflikten mit Hilfe eines Informations- und Realisierungsprogrammes entgegengewirkt wird;
4. auf den Vertragsschiessplätzen insbesondere auch das Flachmoorinventar beachtet wird.

Mitunterzeichner: Büttiker, Nabholz, Scheidegger, Schüle (4)

579/90.539 M Luder – Bewertung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft (7. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft beziffert werden.

Mit der Landschaftspflege, der Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung sowie Sicherung der Versorgung erbringt die Landwirtschaft eine anerkannte gemeinwirtschaftliche Leistung. Diese Leistung soll in Zukunft vermehrt über Direktzahlungen abgegolten werden. Um darüber zu befinden, müssen diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Franken beziffert werden, z. B. mit einem Auftrag an die zuständigen Stellen einer Hochschule oder Forschungsanstalt.

Mitunterzeichner: Berger, Bühler, Bürgi, Daupp, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hari, Hess Otto, Hösli, Kühne, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nebiker, Nussbaumer, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Schnider, Seiler Hanspeter, Spoerry, Tschuppert, Wanner, Wyss William, Zölich, Zwingli (28)

× 580/91.3151 I Luder – Infanterie-Regiment 16 (5. Juni 1991)

Wir ersuchen den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Bundesrat nicht auch als richtig und zweckmässig, dass bei der Armeereform '95 in erster Priorität traditionsreiche Verbände, die sich durch eine starke Verwurzelung in der Bevölkerung bzw. in den Regionen auszeichnen, wie zum Beispiel das Infanterie-Regiment 16 (Inf Rgt 16) als Verbände belassen werden?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass ein Verband wie das Inf Rgt 16, der durch sein ausserordentliches wehrsportliches Engagement (jährliche, ausserdienstliche und freiwillige Regimentssportage mit zirka 700 Teilnehmern) und durch seine hohe Leistungsbereitschaft immer wieder positiv aufgefallen ist, weiterbestehen muss?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, das Inf Rgt 16 als Armeeregiment zu belassen bzw. in einen grossen Verband zu integrieren.

Mitunterzeichner: Bonny, Daupp, Dietrich, Hari, Mühlmann, Ruf, Rychen, Sager, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zölich, Zwingli (13)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

581/90.663 P Maeder – Umweltverträgliches Europäisches Energie-Versorgungskonzept (22. Juni 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die bereits begonnene internationale Studie Umweltverträgliches Europäisches Energie-Versorgungskonzept, welche von einem interdisziplinären Expertengremium in Zusammenarbeit mit vier schweizerischen Hochschulen, Verbänden und internationalen Organisationen gemacht wird, zu unterstützen. Diese Studie tangiert den Verantwortungsbereich verschiedener Departemente und soll vor

Ende 1990 interessierten Behördenstellen und Kommissionen präsentiert werden können, damit eine international abgestimmte Umwelt-, Energie-, Fiskal- und Wirtschaftspolitik in einem geeigneten gesetzlichen Rahmen erarbeitet werden kann.

Mitunterzeichner: Bär, Biel, Bodenmann, Bundi, Danuser, Dünki, Hafner Rudolf, Haller, Jaeger, Kuhn, Leuenberger-Solothurn, Longet, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Rechsteiner, Schmid, Steffen, Stocker, Thür, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (23)

582/91.3087 I Maeder – Bewilligung der Inbetriebnahme des Instrumentenlandesystems (ILS) auf dem Flugplatz Altenrhein (21. März 1991)

Im Bundesblatt vom 22. Januar 1991 eröffnete das BAZL die Anhörung zum Gesuch der Airport Altenrhein AG vom 21. Dezember 1990 um Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb des ILS mit Frist 28. Februar 1991. Beim BAZL gingen 710 Stellungnahmen ein, am Anhörungsverfahren haben sich gemäss BAZL insgesamt 1600 Personen beteiligt. Mit Verfügung vom 18. März 1991 ist die Inbetriebnahme des ILS bewilligt worden. Im Zusammenhang mit dieser Bewilligung stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das BAZL personell derart gut dotiert, dass es in der Lage ist, innert maximal 11 Arbeitstagen 710 Einwendungen, davon mehrere von politischen Gemeinden, dem Kanton Thurgau sowie einer Reihe von Umweltorganisationen seriös zu überprüfen?
2. War das Anhörungsverfahren nur eine Alibiübung? Dieser Verdacht drängt sich auf, nachdem allfälligen Beschwerden gegen die erteilte Bewilligung des BAZL die aufschiebende Wirkung entzogen worden ist.
3. War das BUWAL über alle umweltrelevanten Folgen der Inbetriebnahme des ILS, bzw. der Aufnahme von Linienflügen, wie zum Beispiel Pistenenteisung im Grundwassergebiet, geographische Lage unmittelbar am Bodensee, informiert?
4. Wie kommt das BAZL dazu, in seinen Erwägungen die Wiederaufnahme der Linienflüge zwischen Wien und Altenrhein als «unbestrittenemmassen im öffentlichen Interesse liegend» zu bezeichnen?

Mitunterzeichner: Hess Otto, Jaeger, Rutishauser, Schmid (4)
1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

583/91.3338 M Maeder – Importverbot für Stopfleber (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein generelles Einfuhrverbot von Stopfleber aller Tierarten zu schaffen.

Mitunterzeichner: Danuser, Diener, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jaeger, Kuhn, Rebeaud, Schmid, Stocker, Ulrich, Weder-Basel, Zwygart (15)

584/91.3339 P Maeder – Fahren mit Licht (3. Oktober 1991)

In Skandinavien fahren alle Fahrzeuge am Tage mit Licht. Dadurch werden sie früher wahrgenommen, und viele Unfälle können vermieden werden.

In der Schweiz besteht diese Vorschrift bereits für Motorräder und auf gewissen Strassen auch für Autos (N 13). Im Interesse der Verkehrssicherheit drängt es sich auf, eine generelle Fahrweise mit eingeschaltetem Licht zu prüfen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, dem Parlament über die Wirksamkeit einer solchen Massnahme Bericht zu erstatten und bei positivem Ergebnis eine entsprechende Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Danuser, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Gütter, Hafner Rudolf, Jaeger, Kuhn, Schmid, Stocker, Weder-Basel, Zwygart (12)

585/91.3336 P Maitre – Verbesserte Berufsbildung (2. Oktober 1991)

Damit gewährleistet ist, dass sich das auf Lehren in Betrieben beruhende Berufsbildungssystem und die daran anschliessende Weiterbildung bestmöglich an die technologische und die wirtschaftliche Entwicklung anpassen kann, ersuchen wir den Bundesrat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Für verwandte Berufe, die auf einem gemeinsamen Ausbildungsbasis aufzubauen, soll, soweit möglich, die Grundausbildung zusammengelegt werden. Anschliessend an diese Grundausbildung soll, wenn nötig, die Möglichkeit zur Spezialisierung angeboten werden.
2. Es soll folglich vermieden werden, dass Elemente, die eigentlich als Spezialisierung in das Weiterbildungskonzept gehörten, in das allgemeine System der Grundausbildung aufgenommen werden. Nur so ist es möglich, umfassende und solide Grundkenntnisse zu erwerben und die Grundausbildung auf drei, höchstens aber vier Jahre zu beschränken.
3. In das Berufsbildungs- und -weiterbildungssystem soll ein Ausbildungskonzept, das stufenweise, zum Beispiel auf Modulen, aufbaut, eingeführt werden. Ein Zeugnis bestätigt den Abschluss jeder Einheit. Diese Module sollen es ermöglichen, die Ausbildungsrichtung gegebenenfalls zu wechseln, und verhindern, dass die vorangegangene Ausbildung nicht angerechnet wird.

Mitunterzeichner: Coutau, Ducret, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Petitpierre, Seiler Hanspeter, Steinegger, Zölich (8)

586/91.3152 P Martin Paul-René – Betriebsgesellschaft des Tunnels des Grossen St. Bernhard. Befreiung von der Verrechnungssteuer (5. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht die italienisch-schweizerische Gesellschaft für den Betrieb des Tunnels durch den Grossen St. Bernhard von der Verrechnungssteuer befreit und der Unterstellungsbeschluss der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 3. September 1990 für nichtig erklärt werden sollte.

Mitunterzeichner: Antille, Couchepin, Dubois, Leuba, Pidoux, Savary-Waadt, Schmidhalter (7)

587/91.3297 M Matthey – Anpassung der Arbeitslosenversicherung (18. September 1991)

Wir ersuchen den Bundesrat, zur Milderung der sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit und zur Anpassung der Arbeitslosenversicherung an die konjunkturellen und strukturellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes Massnahmen in folgenden Bereichen zu ergreifen:

1. Unterstützungsmassnahmen

- a. Erhöhung des Taggeldes nach Artikel 22 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), das gegenwärtig zu Beginn der Arbeitslosigkeit 80 Prozent des versicherten Verdienstes beträgt. Die Differenz zwischen versichertem Verdienst und Taggeld ist bei kleinen Gehältern bedeutend einschneidend als bei grösseren. Ein Taggeld, welches die individuelle Finanzkraft berücksichtigt und umgekehrt proportional zur Höhe des Verdienstes abgestuft ist, würde der sozialen Wirklichkeit mehr gerecht. Das Taggeld müsste dementsprechend für Verdiente von 3000 Franken und weniger pro Monat mindestens auf 95 Prozent erhöht werden.
- b. Einrichtung regionaler Beobachtungszentren für Arbeitslose, die nur beschränkt vermittlungsfähig sind. Diese Zentren sollen die effektive Arbeitsfähigkeit auf objektive Weise bestimmen, damit für Arbeitnehmer, deren Arbeitsfähigkeit sich allzusehr vermindert hat, andere Hilfsmassnahmen vorgesehen werden können. Für solche Personen ist es unannehmbar und demoralisierend, von der Wirtschaft dauernd zurückgewiesen zu werden.
- c. Finanzierung einer Grundausbildung für Arbeitslose zur Umschulung oder zur beruflichen Wiedereingliederung auf der Grundlage des AVIG.
- d. Gewährung einer Starthilfe für Betriebe, die von Arbeitslosen geschaffen werden. Die Starthilfe sollte den Entschädigungen entsprechen, die den Arbeitslosen zustehen. Ausserdem sollten diese Arbeitslosen während dieser Zeit von der Stempelpflicht und von der Pflicht zur Arbeitssuche befreit werden.

2. Präventivmassnahmen

- a. Umgehende Revision des Begriffs «Präventivmassnahmen» und Übernahme der Finanzierung von Ausbildungsprogrammen für Arbeitnehmer, die noch beschäftigt, aber ungenügend qualifiziert sind und dadurch kürzer- oder längerfristig arbeitslos werden könnten. Die Bezeichnung solcher potentieller Arbeitsloser ist Sache der zuständigen Behörden der Kantone.
- b. Ganze oder teilweise Übernahme des Verdienstausfalls von Arbeitnehmern in Ausbildung, die von Arbeitslosigkeit im weitesten Sinne bedroht sind. Mit diesen Massnahmen sollten die Arbeitgeber zur Ausbildung ihrer Betriebsangehörigen motiviert werden.
- c. Vollständige Übernahme der Finanzierung aller Ausbildungskurse, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Hilfs- oder als Präventivmassnahmen von den Kantonen organisiert werden, durch das BIGA auf der Grundlage des AVIG.

Mitunterzeichner: Ammann, Bodenmann, Borel, Bundi, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Haering Binder, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Meizoz, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Züger (19)

588/91.3314 M Matthey – Hilfe an wirtschaftlich bedrohte Regionen. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1978 (25. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen und wenn nötig dessen Anpassung vorzuschlagen. Der Beschluss läuft am 1. März 1994 aus.

Auch wenn die wirtschaftlich bedrohten Regionen keine Monostrukturen mehr aufweisen, so bleibt doch ihr Beschäftigungs-potential gefährdet. Sie verspüren konjunkturelle Schwierigkeiten stärker als andere Regionen, und ihre Arbeitslosenquote liegt deutlich über dem Landesmittel. Auch werden diese Regionen – es sind zum grössten Teil Grenzregionen – die Konsequenzen des grossen europäischen Marktes ganz besonders zu spüren bekommen. Man muss deshalb davon ausgehen, dass diese Regionen, wie andere Bergregionen, weiterhin einer wirtschaftlichen Bedrohung ausgesetzt sind, gegen die ein angemessener Schutz gefunden werden muss.

Mitunterzeichner: Ammann, Bonny, Borel, Brügger, Büttiker, Carobbio, Columberg, Cotti, Etique, Fankhauser, Frey Claude, Guinand, Hafner Ursula, Jeanneret, Kohler, Kühne, Leuenberger-Solothurn, Oehler, Reimann Fritz, Scheidegger, Theubet, Ulrich (22)

***/91.3298 M Mauch Rolf – Initiative für gesamteuropäischen Freihandelsraum (19. September 1991)**

Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich die Initiative zum Aufbau eines gesamten Europa – vom Atlantik bis zum Ural – umfassenden Freihandelsraumes zu ergreifen.

589/90.371 P Meier Fritz – N 4 Winterthur-Henggart (Weinland) (5. März 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die N 4 Winterthur-Henggart (Weinland) wie ursprünglich geplant 4-spurig zu erstellen, und den Baubeginn auf das Jahr 1990 bzw. 1991 festzulegen.

590/91.3221 P Meier Fritz – Evaluation MIG 29 (20. Juni 1991)

Aufgrund der positiven Beurteilung der MIG 29 durch die Piloten der deutschen Bundeswehr wird der Bundesrat ersucht, die MIG 29 in die Evaluation der neuen Kampfflugzeuge einzubeziehen.

× 591/89.636 I Meier-Glatfelden – Zukünftige Entwicklung des Luftverkehrs (2. Oktober 1989)

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Ist er bereit, Szenarien für die mögliche Weiterentwicklung des Luftverkehrs auszuarbeiten?

2. Ist er bereit, auch die umweltbezogenen Wachstumsgrenzen in seine Planung einzubeziehen?
3. Wird der Bundesrat, wenn nötig, auch das Mittel der Flugplangenehmigung zur Reduktion der Wachstumsrate im Luftverkehr einsetzen?
4. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass der kontinentale und vor allem der Inlandverkehr auf die Schiene verlagert wird?
5. Wann legt der Bundesrat gemäss den Lärmbekämpfungsvorschriften des Umweltschutzgesetzes die Belastungsgrenzen auch für die Landesflughäfen fest?
6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung der Flughafenschutzverbände, es sei auf allen drei Schweizer Flughäfen ein generelles Nachtflugverbot von 22.00 bis 06.00 Uhr, von dem nur Sanitäts-, Rettungs- und Polizeiflüge ausgenommen werden, zu erlassen?
7. Ist der Bundesrat bereit, international auf eine fiskalische Belastung der Flugtreibstoffe hinzuwirken, diese aber schon im voraus für die Schweiz einzuführen?
8. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweizer Flughäfen vermehrt auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft auszurichten sind?

Mitunterzeichner: Basler, Bircher Silvio, Danuser, David, Diener, Dünki, Engler, Grendelmeier, Hafner Ursula, Hari, Ledergerber, Leutenegger Oberholzer, Loretan, Maeder, Mauch Rolf, Nabholz, Nebiker, (Oester), Petitpierre, Rebeaud, Rutishauser, Schmid, Schüle, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Steffen, Stocker, Weder-Basel, Wiederkehr (29)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

592/90.548 M Meier-Glattfelden – Fiskalische Belastung der Flugtreibstoffe (13. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Verhandlungen eine internationale fiskalische Belastung der Flugtreibstoffe zu verlangen, und er soll diese im voraus für die Schweiz einführen.

Mitunterzeichner: Ammann, Bär, Brügger, Danuser, Diener, Dünki, Fierz, Gardiol, Günter, Hafner Ursula, Herzog, Jaeger, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Rebeaud, Rechsteiner, Schmid, Steffen, Stocker, Thür, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Zwygart (24)

593/90.695 P Meier-Glattfelden – Flugbetrieb auf Militärflugplätzen (19. September 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Flugbetrieb auf Militärflugplätzen auf höchstens fünf im voraus bestimmte und bekanntgegebene Halbtage pro Woche beschränkt werden kann.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Diener, Fierz, Gardiol, Hafner Rudolf, Herzog, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Stocker, Thür (13)

594/90.820 M Meier-Glattfelden – Verbot der Ein- und Durchfuhr von jagdbaren Wildtieren (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Ein- und Durchfuhr von jagdbaren Wildtieren ausnahmslos zu verbieten.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Diener, Fierz, Gardiol, Hafner Rudolf, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Schmid, Stocker, Thür, Weder-Basel (12)

595/90.991 M Meier Samuel – CO₂-Abgabe. Ausgestaltung und Verwendung (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten den Entwurf für eine CO₂-Abgabe vorzulegen.

Für die Ausgestaltung und Verwendung dieser Abgabe sollen die folgenden Grundsätze massgebend sein:

1. Erhebung der Abgabe auf fossilen Brennstoffen nach dem Mehrwertprinzip (Abzug der Vorsteuer), allenfalls als Zuschlag auf der Mehrwertsteuer, wenn die neue Finanzordnung genehmigt wird.

2. Festlegung von minimalen Belastungssätzen, verbunden mit einer quantifizierten Zielvorgabe und dem Recht der eidgenössischen Räte, bei Nichterreichung der Zielvorgabe die Belastungssätze der Steuer durch einfachen Bundesbeschluss anzuheben.
3. Zweckbindung der Abgabe in erster Priorität für Ziele des Umweltschutzes, des Energiesparens (insbesondere der Gebäudeisolierung) und der Förderung von umweltgerechten Methoden und Verwendung der Energie (insbesondere Wärmekraftkoppelungsanlagen).
4. Allfällige Überschüsse, die nach Erfüllung der prioritären Aufgaben nach Punkt 3 verbleiben, sind zur mittelfristigen finanziellen Sicherung der AHV/IV-Renten zu verwenden.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

1991 21. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

× 596/91.3198 I Meier Samuel – Terminal Birrfeld. Benutzerkreis (19. Juni 1991)

Im Birrfeld (AG) ist der Bau eines Terminals für den Übergang Schiene/Strasse vorgesehen. Der Kanton Aargau wird durch die NEAT und damit durch den Nord-Süd-Transitverkehr ohnehin stark belastet.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Kann er die verbindliche Erklärung abgeben, dass der Terminal Birrfeld ausschliesslich für schweizerische Benutzer vorgesehen ist und auf einen 40-Tonnen-Korridor Landesgrenze-Birrfeld verzichtet wird?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass der Übergang von der Strasse zur Schiene für ausländische Lastwagen und Container ausserhalb unserer Landesgrenze erfolgt? Ist er bereit, dafür gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen zu ergreifen?

Mitunterzeichner: Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, Weder-Basel (5)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

597/91.3311 P Meyer Theo – Stagiaire-Abkommen mit osteuropäischen Ländern (25. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit den osteuropäischen Ländern, sowie Russland, Stagiaire-Abkommen über den gegenseitigen Austausch von ausgebildeten Fachleuten abzuschliessen. Analoge Verträge existieren bereits mit den USA, Kanada, sowie weiteren Ländern. Damit können Fachleute auf Gegenseitigkeit 12-18 Monate im entsprechenden Land arbeiten.

Mitunterzeichner: Aguet, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Eggengerber Georges, Grossenbacher, Haering Binder, Herzog, Hildbrand, Lanz, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, Nebiker, Neukomm, Reimann Fritz, Ruffy, Scheidegger, Schmidhalter, Stappung, Züger (24)

598/90.911 M Mühlmann – Projekt «Öko-Modellgemeinden» (5. Dezember 1990)

Nach wie vor gehört der Umweltschutz zu den vordringlichsten politischen Aufgaben und bedarf zur Lösung aussergewöhnlicher Massnahmen. Es zeigt sich dabei, dass isolierte Aktionen zu wenig erfolgreich sind, wenn wir nicht auf das vernetzte Zusammenspiel von Eigenverantwortung, Anreizstrategie, Umweltschutzgesetzgebung und Ökologietechnik setzen. Die Schweiz ist in den ökologischen Vorschriften im Vergleich mit dem Ausland vorbildlich, doch bestehen nach wie vor grosse Schwierigkeiten im Vollzug der Verordnungen auf Stufe Kanton und Gemeinde. Ein praxisnahes Konzept «Öko-Modellgemeinden» sollte deshalb vom Bundesamt für Umweltschutz ausgearbeitet werden, um im Bereich von Luftreinhaltung, Gewässerverschmutzung und Bodenbelastung neue Impulse zu geben. Auf dem Gebiet der Telematik (Datenerarbeitung, Fernmeldewesen und Videotechnik) ist es der PTT seit 1988 gelungen, in 12 Telekommunikations-Modellgemeinden zukunfts-orientierte Projekte zu entwickeln, welche jetzt landesweit verbreitet werden. Dieses positive Beispiel vernetzter Kreativität und ganzheitlicher Durchsetzung auf unterster politischer Stufe sollte den Bundesrat ermutigen, eine ähnliche Vorgehensweise auch im Umweltschutz zu suchen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, ein Projekt «Öko-Modellgemeinden» im Umweltschutz zu entwickeln.

Mitunterzeichner: Antille, Basler, Béguin, Bircher Silvio, Blatter, Bremi, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Cevey, Cincera, Cotti, Couchebin, Daep, Danuser, David, Dietrich, Dormann, Dubois, Dünki, Fäh, Fierz, Fischer-Seenengen, Früh, Gros, Gysin, Hafner Rudolf, (Hänggi), Hess Otto, Hildbrand, Hösli, Kuhn, Kühne, Lanz, Loeb, Loretan, Luder, Maeder, Maitre, Martin Paul-René, Mauch Rolf, Müller-Meilen, Nabholz, Petitpierre, Portmann, Revaclier, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Savary-Waadt, Scherrer, Schmid, Schüle, Segmüller, Steffen, Steinegger, Thür, Vollmer, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Hans, Zölch, Züger, Zwingli (72)

599/91.3187 M Mühlemann – Unterstützung der Europapolitik in den Grenzregionen (18. Juni 1991)

Die sich im Gang befindliche Entwicklung zur Politischen Union Europas wird durch zentralistische Bestrebungen der EG aus Brüssel bestimmt. Als Kernland des Föderalismus sollte die Schweiz alle antizentralistischen Gegenbewegungen des «Europas der Regionen» unterstützen.

Ein föderalistisch aufgebautes Europa bewahrt die Vielfalt der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Traditionen, welche die Kraft und den Reichtum des abendländischen Kontinents ausmacht.

Eine besondere Aufgabe haben dabei die Grenzregionen, da sie Scharniere zu Europa darstellen. Seit fast dreissig Jahren bildet die Regio Basiensis einen modellhaften Europa-Raum, der Impulse vermittelt und Konflikte löst. Ähnliche Bestrebungen für grenzüberschreitende Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Kultur, Forschung und Medien werden im Neuenburger Jura, am Genfersee, im Tessin und im Bodenseeraum entwickelt. Die Schweiz hat heute Mühe, auf kontinentaler Ebene den Weg nach Europa zu finden, so dass die pragmatische Zusammenarbeit mit den Nachbarn in den Verzahnungsregionen an der Landesgrenze zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die regionalen Bestrebungen zur Förderung des «Europas der Regionen» in den Grenzräumen Basel, Bodensee, Genf, Neuenburg und Tessin tatkräftig zu unterstützen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Auer, Bezzola, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Columberg, Danuser, David, Ducret, Eppenberger Susi, Euler, Fäh, Frey Claude, Früh, Gros, Guinand, Gysin, Heberlein, Hess Otto, Hildbrand, Jaeger, Jeanneret, Kühne, Loretan, Maitre, Martin Paul-René, Matthey, Mauch Rolf, Nabholz, Nussbaumer, Petitpierre, Philippona, Revaclier, Rutishauser, Salvioni, Scheidegger, Schmid, Schmidhalter, Schüle, Segmüller, Wanner, Weder-Basel, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Zbinden Hans, Züger, Zwingli (50)

600/89.818 M (Müller-Aargau)-Zwingli – Dienstverweigerer vor zivilen Gerichten (15. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die Beurteilung von Dienstverweigererfällen der zivilen Gerichtsbarkeit zugewiesen wird.

Mitunterzeichner: Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Maeder, (Oester), Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Züger, Zwingli (11)

1990 26. November: Die Motion wird durch Herrn Zwingli übernommen.

× 601/90.503 M Nabholz – Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung eines Verfassungsrates (23. März 1990)

Der Bundesrat wird angesichts des in unserem Land brüchiger gewordenen staatpolitischen Grundkonsenses, der tiefgreifenden Veränderungen in Europa und der zu erwartenden Auswirkungen europäischer Integrationsfortschritte auf die schweizerische Staatsstruktur beauftragt,

- der Bundesversammlung in Nachachtung des Bundesbeschlusses vom 3. Juni 1987 beförderlich den Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung zu unterbreiten;
- in einer vorangehenden Partialrevision unverzüglich die Möglichkeit zu schaffen, einen mit der Totalrevision der Bundesverfassung betrauten Verfassungsrat einzusetzen.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Auer, Bremi, Büttiker, Couchebin, Dubois, Eppenberger Susi, Fäh, Martin Paul-René, Mauch Rolf, Mühlemann, Müller-Meilen, Petitpierre, Philippona, Pini, Salvioni, Scheidegger, Schüle, (Segond), Wanner, Wyss Paul (22)

1991 19. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

602/90.979 P Nabholz – Rechtsangleichungen bei der Schaffung des EWR respektive bei einem Beitritt zur EG (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht vorzulegen über die voraussichtlichen Rechtsanpassungen, die bei der Übernahme des «acquis communautaire» zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) notwendig werden und darzulegen, welche zusätzlichen Anpassungen bei einem allfälligen Beitritt zur EG hinzukämen.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Auer, Béguin, Bircher Silvio, Bundi, Büttiker, Cavadini, Columberg, Cotti, Couchebin, David, Fäh, Fischer-Seenengen, Grendelmeier, Gysin, Jaeger, Loeb, Mauch Rolf, Mühlemann, Müller-Meilen, Petitpierre, Scheidegger, Schüle, Spälti, Spoerry, Stamm, Ulrich, Wanner, Weber-Schwyz, Zbinden Hans (31)

603/91.3163 I Nabholz – Legislaturplanung 1987–1991. Leitidee des qualitativen Wachstums (10. Juni 1991)

Ich frage den Bundesrat an:

- Inwieweit konnte die Leitidee des qualitativen Wachstums in der Periode 1987–1991 verwirklicht werden?
- Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die Leitidee des qualitativen Wachstums weiter zu konkretisieren und auch dort umzusetzen, wo bisher noch keine Erfolge erzielt werden konnten? Welche Zielsetzungen und Massnahmen sind dafür notwendig?
- Welche Schritte sind vorgesehen, um die Datenbasis für die Erfolgskontrolle zu verbessern? Besonders interessiert dabei die Frage, wie die konzeptionellen Grundlagen zur Erhebung von Umweltindikatoren zur systematischen Erfassung der Umweltschutzkosten und zur Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bereitgestellt werden sollen.
- Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die auf internationaler und europäischer Ebene laufenden Bemühungen zur Verbesserung der statistischen Grundlagen aktiver zu unterstützen?

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

604/91.3364 P Nabholz – Konzept für Umweltindikatoren (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Anlehnung an die Vorarbeiten der OECD ein Konzept von Umweltindikatoren zu erarbeiten und parallel dazu ein Konzept zu entwickeln, das eine bessere Erfassung der Kosten des Umweltschutzes ermöglicht.

Mitunterzeichner: Antille, Bezzola, Büttiker, Columberg, Danuser, David, Dünki, Eppenberger Susi, Fäh, Grendelmeier, Gysin, Heberlein, Kuhn, Loretan, Müller-Meilen, Petitpierre, Philippona, Scheidegger, Schüle, Ulrich, Wanner, Zwingli (22)

605/89.800 P Nebiker – Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten (14. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bodenverbesserungsverordnung dahingehend zu ergänzen, dass in begründeten Fällen auch Beiträge an landwirtschaftliche Hochbauten nach Artikel 29 ausgerichtet werden, bei denen eine Einwohner- oder Bürgergemeinde Bauherr ist.

Mitunterzeichner: Auer, Bundi, Luder, Nussbaumer, Reimann Maximilian (5)

606/90.861 I Nebiker – Kosten des Umweltschutzes bei Bauten und Bauvorhaben des Bundes (5. Oktober 1990)

Der Interpellant kann sich mit der Antwort des Bundesrates auf seine Einfache Anfrage (90.1108) vom 21. Juni 1989 in gleicher

Sache nicht einverstanden erklären und erachtet die ihm erteilte Auskunft als rudimentär, unbefriedigend und unvollständig. Er wiederholt seine Fragen an den Bundesrat in der Hoffnung, diesmal eine umfassende und zufriedenstellende Antwort zu erhalten:

1. Welche Kosten sind dem Bund durch das am 1. Januar 1985 in Kraft getretene Umweltschutzgesetz, insbesondere durch die Massnahmen der Lärmschutzverordnung, Luftreinhalteverordnung und Umweltverträglichkeitsprüfung an bestehenden Anlagen des Bundes wie:
 - militärische Anlagen
 - SBB
 - PTT
 - übrige Grossbauten des Bundes bisher entstanden?
2. Mit welchen Kosten ist für die Sanierung und die Schadenabgeltung bei bestehenden Bauten für die oben erwähnten Anlagen sowie beim Nationalstrassenbau zu rechnen?
3. Welche zusätzlichen Kosten erwachsen dem Bund bei grossen Bauvorhaben, die beschlossen oder vor Inkrafttreten wichtiger Umweltschutzverordnungen projektiert worden sind, wie:
 - Bahn 2000
 - Nationalstrassen?

Mitunterzeichner: Basler, Daepf, Fischer-Hägglingen, Hari, Hess Otto, Luder, Müller-Wilberg, Rutishauser, Seiler Hans-peter (9)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

607/90.307 I Neukomm – Verlegung der EMPFA
(5. Februar 1990)

Der Berner Regierungsrat und der Gemeinderat der Stadt Bern haben sich in den letzten Jahren immer eindeutig und unmissverständlich gegen die in Diskussion stehende EMPFA-Verlegung ausgesprochen. Trotzdem hat der Bundesrat am 28. Januar 1990 ohne Absprache mit den bernischen Behörden beschlossen, die traditionsreiche Institution nach Avenches auszusiedeln. Mehr als 80 Mitarbeiter, die im Raum Bern verwurzelt sind, gehören zu den Betroffenen (teilweise mit Eigenheimen und schulpflichtigen Kindern). Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die bernischen Behörden mit dem Entscheid überrascht, ohne dass in den letzten Wochen Gespräche geführt worden sind? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass künftig im Sinn der freundiggenossischen Zusammenarbeit solche Brüskierungen vermieden werden sollten?
2. Falls die EMPFA tatsächlich nach Avenches verlegt wird, ist der Bundesrat bereit mitzuhelpen, dass das Gelände für Wohnungsbau verwendet werden kann, da in der Stadt Bern echte Wohnungsnot besteht?

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bonny, Dietrich, Haller, Hari, Sager, Schwab, Vollmer, Zölich, Zwiggart (10)

1990 5. Oktober: Diskussion verschoben.

608/90.982 M Neukomm – Schweizerisches Institut für Alkohol- und Drogenprävention (14. Dezember 1990)

Die Schweiz gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit einer hohen Rate von Problemen, die im Zusammenhang mit dem Konsum von legalen und illegalen Drogen entstehen. Eine wirksame koordinierte Prävention tut deshalb not.

Eine Vielzahl von Organisationen befasst sich in der Schweiz mit der Prävention des Gebrauchs und Missbrauchs von Drogen aller Art. Es bestehen jedoch insbesondere für die illegalen Drogen keine verbindlichen Strukturen zur Organisation langfristig und umfassend angelegter Präventionskonzepte auf überregionaler Ebene. Drogenerzieherisches Bemühen erfolgt vielfach punktuell, sporadisch und unkoordiniert. Diese Doppelpurigkeiten lassen einen optimalen Einsatz der Mittel nicht zu. Überdies besteht keine systematische Dokumentation über in- und ausländisches Bemühen um Drogenprävention.

Angesichts dieses Sachverhalts drängt sich folgende Massnahme auf: Die Schaffung eines Schweizerischen Instituts für Drogenprävention, dessen Aufgabe es ist

- a. drogenpräventives Bemühen in der Schweiz und im benachbarten Ausland zu dokumentieren. Eine solche Dokumentation ist für die Praxis unerlässlich;

- b. längerfristige überregionale Präventionskonzepte auszuarbeiten und vorzuschlagen;
- c. Koordinationsaufgaben zu übernehmen.

Weil Drogenerziehung drogenunspezifisch erfolgt (d. h. nicht die Drogen stehen im Vordergrund, sondern Ursachen und mögliche Alternativen), ist überdies ein enges Zusammengehen mit bestehenden Strukturen zur Alkoholprävention anzustreben, ebenso mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen.

× 609/90.816 P Nussbaumer – Gentechnologie. Überbrückungsbeschluss (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen ob es möglich wäre dem Parlament möglichst bald einen Bundesbeschluss vorzulegen, welcher im Bereich der Gentechnologie die Zeitspanne bis zum Inkrafttreten der Folgegesetzgebung zum Verfassungsartikel überbrückt.

In diesem Beschluss wären der Bewilligungspflicht des Bundes zu unterstellen und zu regeln:

- die Produktion von Lebewesen oder Stoffen mittels gentechnologischer Methoden,
- die gentechnologischen Veränderungen an den Erbeschaften von Tieren, die an die Nachkommen übertragen werden,
- die gewollte Freisetzung von genetisch veränderten Organismen aller Art zu Forschungs- oder anderen Zwecken.

Es wären zu verbieten:

- gentechnologische Veränderungen an menschlichen Zellen (insbesondere Keimzellen), die auf die Nachkommen übertragen werden.

Mitunterzeichner: Bircher Peter, Blatter, Bürgi, Columberg, Déglise, Dormann, (Hänggi), Keller, Kühne, Paccolat, Ruckstuhl, Rüttimann, Schnider, Seiler Rolf, Stamm, Widrig (16)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird abgelehnt.

610/90.396 I Oehler – SRG-Gebührenpolitik. Masslos
(8. März 1990)

Die SRG hat angekündigt, dass im kommenden Jahr eine massive Gebührenerhöhung verordnet wird. Zudem sollen die Gebühren für Radio- und Fernsehen danach grundsätzlich alljährlich angehoben werden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wohlwissend, dass zur Zeit Bundesrat und SRG alleine für die Gebührenfestlegung zuständig sind, ob er die m. E. massive Gebührenerhöhung unterstützt und bewilligt?
2. Sieht der Bundesrat die Notwendigkeit nicht ein, dass der SRG finanziell ein oberer Rahmen gesetzt wird, welcher nicht über die grosszügige Ausgabenpraxis der SRG ständig nach oben verschoben wird?
3. Teilt der Bundesrat die weit verbreitete Meinung, dass sich die SRG im deutschsprachigen Raum den Luxus gestattet und das Volk die Kosten trägt, dass im Bereich nationaler Politik Gebühren wegen mangelnder Konzentration ungünstlich stark belastet werden?
4. Kann es der Bundesrat verantworten, dass wegen der bald einmal übersetzten, dann alljährlich steigenden TV- und Radio-Gebühren zusammen mit den anderen Kommunikationsausgaben (Telefon, amtlich verordnete Kabelanschlussgebühren, Tages- und Wochenzeitung usw.) der durchschnittliche Schweizer Haushalt zu stark belastet und der Gegenwert vor allem im TV-Bereich aber nicht gehoben wird?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Zuge der vorgesehenen Gebührenexplosion der SRG auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Unternehmenspolitik vorzuschreiben?
6. Ist der Bundesrat willens und bereit, den von der SRG angekündigten Gebührenanpassungsmechanismus zu bewilligen?

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

× 611/91.3190 I Oehler – SBB-Unfälle im St. Galler Rheintal. Transport gefährlicher Stoffe (19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird um Auskunft ersucht, wann und wie er Massnahmen namentlich im zwischenstaatlichen Bereich ergreifen will, um die Bahnunfälle zu vermeiden, welche im

St. Galler Rheintal laufend passieren. Die Bevölkerung ist sehr stark beunruhigt. Beim letzten Unfall am 5. Juni 1991 konnte eine Katastrophe nur verhindert werden, weil zufälligerweise drei Wochen zuvor ein Privatunternehmen eine Anlage in Betrieb genommen hatte. Andernfalls wären vermutlich 70 Tonnen Xylol ausgelaufen. Bevölkerung, Umwelt, namentlich auch der anliegende alte und neue Rhein und damit der Bodensee sind bedroht.

Ich frage den Bundesrat:

1. Warum löst er sein Versprechen nicht endlich ein, veraltetes Rollmaterial ausländischer Staatsbahnen von unserem Schienennetz fernzuhalten?
2. Wie gross und gefährlich muss ein Unfall sein, damit definitiv zum Schutze von Menschen und Umwelt Massnahmen ergriffen werden?
3. Ist sich der Bundesrat des Risikos wie auch der Verantwortung bewusst, welche er sich durch das Nachsehen gegenüber ausländischen Staatsbahnen auf sich nimmt und die einheimische Bevölkerung Gefahren aussetzt?
4. Weiss der Bundesrat, dass er die betroffene Bevölkerung seit Jahren einer Geduldsprobe aussetzt, diese – die Geduld einer bekannt friedfertigen Bevölkerung – nun aber bald einmal ein Ende finden wird?
5. Was unternimmt die Landesregierung konkret und ohne Umschweife?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

612/89.826 I Paccolat – Genie- und Festungstruppen in St.-Maurice. Lage und Zukunft (15. Dezember 1989)

Die Reorganisation des Bundesamtes für Genie- und Festungen und des Festungswachtkorps hat bereits zu mehreren parlamentarischen Vorstössen geführt, unter anderem zum Postulat Seiler, das der Nationalrat am 10. März 1988 überwiesen hat.

Die Tatsache, dass der Chef des Technischen Dienstes 1 von St.-Maurice aus disziplinarischen Gründen entlassen worden ist, hat erneut zu Fragen sowie zu Beunruhigung über Situation und Zukunft dieses Dienstes Anlass gegeben.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat Seiler anerkannt, dass für örtliche Bauaufgaben vermehrt regionale Privatunternehmen heranzuziehen und zur Vermeidung von Entlassungen die natürlichen Personalabgänge abzuwarten seien.

1. Hat sich der Bundesrat an diese wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen gehalten und wird er dies auch in Zukunft tun?
2. Wie verhält es sich mit den finanziellen Kompetenzen des Technischen Dienstes des Bundesamtes für Genie und Festungen in St.-Maurice im Hinblick auf die Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaft? Welche Kriterien gelten in dieser Hinsicht für die Vergabe von Bauarbeiten?

Mitunterzeichner: Aguet, (Ailesch), Antille, Aubry, Baggi, Béguelin, Berger, Caccia, Cotti, Couchebin, Darbelley, David, Dégline, Dubois, Ducret, Fischer-Sursee, Friderici, Grassi, Hess Peter, Hildbrand, Iten, Jeanneret, Keller, Kühne, Massy, Meizoz, Nussbaumer, Perey, Petitpierre, Pitteloud, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schüle, Seiler Rolf, Stappung (35)

613/90.879 P Paccolat – AIDS-Impfung. Humanitäre Aktion in der Dritten Welt (5. Oktober 1990)

Wir ersuchen den Bundesrat, zusammen mit der WHO sowie den Ländern der EG und des Europarates einen Aktions- und Koordinationsplan vorzubereiten, um in den Ländern der Dritten Welt (Afrika, Lateinamerika, usw.) unverzüglich gemeinsame humanitäre Hilfe im Kampf gegen AIDS zu leisten, sobald Impfstoffe und Behandlungsmethoden gegen AIDS zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichner: Aubry, Baggi, Béguelin, Borel, Caccia, David, Dégline, Etique, Gardiol, Jeanprêtre, Longet, Martin Paul-René, Philippona, Pini, Pitteloud, Rohrbasser, Savary-Freiburg, Segmüller, Theubet (19)

614/89.754 I Petitpierre – Radioaktive Abfälle. Lagerung in Kernkraftwerken (11. Dezember 1989)

Radioaktive Abfälle (ob schwach, mittel oder stark radioaktiv) stellen seit Jahrzehnten Probleme, die mit zunehmender Ab-

fallmenge und dem wachsenden Widerstand der Bevölkerung der Regionen, in denen radioaktive Abfälle gelagert werden sollen, sich noch verschärfen.

Ein Endlager hätte u. a. den Nachteil, dass der Zugriff auf die radioaktiven Abfälle nicht mehr möglich wäre, wenn nach der Endlagerung Radioaktivität freigesetzt würde oder es zu einem Unfall käme. Auch der Export ist keine Lösung.

Beabsichtigt der Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen oder prüfen zu lassen, die radioaktiven Abfälle auf dem Areal in Betrieb stehender Kernkraftwerke so sicher zu lagern, dass die Gefahr von Unfällen möglichst gering ist?

Hält er eine solche Lösung für zweckmässig?

Mitunterzeichner: Antille, Caccia, Philippona, Ruffy (4)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

× 615/91.3205 I Philippona – Käsewirtschaft. Liberalisierung (19. Juni 1991)

Wer die Eigenheiten des gegenwärtigen Systems der Käseverwertung kennt, weiss auch, dass das Angebot an Greyerzer zur Zeit der Nachfrage unserer traditionellen ausländischen Abnehmer nicht zu genügen vermag. Das ungenügende Angebot führt dazu, dass der Käse zu jung exportiert wird, was auf die Dauer dem guten Ruf dieser Käsesorte schaden kann. Vor allem aber hat die Knappheit an Greyerzer in den letzten Jahren jede Anstrengung erlahmen lassen, nach zusätzlichen Absatzmöglichkeiten zu suchen oder gar neue Märkte zu erschliessen. Und dies zu einer Zeit, da sich die Käseherstellung als wichtigste und eine der wenigen Spezialitäten erweist, auf die sich die Schweiz stützen kann, wenn sie trotz des europäischen Integrationsprozesses und überhaupt der weltweiten Liberalisierung der Märkte die Landwirtschaft in ihrem Bestand erhalten will.

Gleichzeitig wird zuviel Emmentaler produziert, und der Absatz kann nur mit Verkaufsaktionen und zusätzlichen Preisverbilligungen gesichert werden, die kostspielig sind und die Milchrechnung belasten.

Gegenüber der Europäischen Gemeinschaft schöpft unser Land das Ausfuhrvolumen zum Vorzugszoll nur zum Teil aus und nützt die Absatzmöglichkeiten nicht vollständig.

Es zeigt sich jeden Tag aufs neue, dass die Milchkontingentierung und die starren geltenden Regelungen es der Milchwirtschaft und besonders der Käsewirtschaft verunmöglichen, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen, oder dass sie eine solche Abstimmung zumindest unverhältnismässig verfeuern. Milchkontingentierung und starre Regelungen lähmen zudem die weitere Entwicklung der Milchproduktion.

Von einer Wiederherstellung der Marktmechanismen wäre automatisch eine viel rationellere Zuteilung der Ressourcen zu erwarten, und dank der Anreize würden neue Absatzmöglichkeiten geschaffen.

Das heutige System führt uns unweigerlich in eine Sackgasse. Hält es der Bundesrat deshalb nicht für vordringlich, die Milch- und Käsewirtschaft von hinderlichem Regelungsballast zu befreien und sich dabei an den Massnahmen zu orientieren, die vor einigen Jahren zur Liberalisierung der Uhrenindustrie ergriffen worden sind?

Wäre es aus dieser Sicht nicht angebracht, entweder zum starren geltenden System einen zweiten, völlig freien Milchmarkt zu schaffen oder dann den Vorschlag umzusetzen, welchen die Expertenkommission Arnold in ihrem Bericht vom 19. Dezember 1989 über die Käsemarktordnung unter Ziffer 8.2 Buchstabe b formuliert hat? Dieser Vorschlag liesse sich Hand in Hand mit der gleichzeitigen Liberalisierung in den Bereichen Verarbeitung, Verwertung und Ausfuhr realisieren, die heute überreglementiert sind.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Couchebin, Dubois, Etique, Friderici, Gros, Jeanneret, Massy, Revaclier, Rohrbasser, Savary-Waadt (12)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

616/90.512 I Pidoux – Nationalstrassen N 1 und N 5. Baubeginn (5. Juni 1990)

Erst im Mai hat der Bundesrat das Bauprogramm 1990 für Nationalstrassen beschlossen. Demnach will der Bundesrat im

Jahr 1990 nur knapp eine Milliarde Franken für den Bau dieser Straßen zur Verfügung stellen. Den Begehren der Kantone – diese sind die Bauherren – wurde nur teilweise entsprochen.

Das Geld ist jedoch vorhanden. Nach Aussagen der Broschüre «Informationsschrift des Bundesamtes für Strassenbau 1990» enthält der Sonderfonds, der laut Verfassung für den Nationalstrassenbau und für die Finanzierung technischer Massnahmen vorgesehen ist, im Moment 2,350 Milliarden Franken. Und der Treibstoffzollzuschlag allein hat 1989 mehr als 1,6 Milliarden Franken eingebracht (gleiche Broschüre, Seite 23), was zusammen mit dem für die Nationalstrassen bestimmten Teil der Treibstoffzölle dem Bundesrat ermöglichen würde, die für die Realisierung der Nationalstrassen benötigten Mittel einzusetzen.

Der Mangel an politischem Willen bei der Regierung ist umso unverständlicher, als der Souverän sich gerade für die Fertigstellung des Autobahnnetzes ausgesprochen hat: So wurden letzten April die autobahnfeindlichen Initiativen von allen Kantonen und von zwei Dritteln der Abstimmenden verworfen.

Die unterzeichnenden Nationalräte der Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg – wo der Bevölkerungsanteil, der die autobahnfeindlichen Initiativen verwarf, 80% der Stimmen überstieg – laden den Bundesrat ein, seine Haltung zum Bau der N 1 zwischen Avenches und Yverdon und der N 5 zwischen der waadtländischen Grenze und Boudry klar darzulegen. Hat der Bundesrat die Absicht, Kredite bereitzustellen, damit diese Autobahnteilstücke vor dem Jahr 2000 befahren werden können? Hält er es für angemessen, zum Beispiel dem Kanton Waadt jährliche Kredittranchen zwischen 100 und 150 Millionen zu gewähren, damit es möglich ist, das Teilstück Faoug-Estavayer auf Ende 1996 und die Teilstücke Estavayer-Yverdon und Boudry-Grandson auf Ende 2000 in Betrieb zu nehmen? Könnte die Regierung auch ihre genauen Absichten in bezug auf die Realisierung der anderen Autobahnteilstücke darlegen, die vom Souverän in der letzten Abstimmung gutgeheissen wurden?

Mitunterzeichner: Aguet, Berger, Borel, Cevey, Déglyse, Dubois, Frey Claude, Friderici, Guinand, Jeanneret, Leuba, Martin Paul-René, Massy, Matthey, Meizoz, Perey, Philipona, Rohrbasser, Ruffy, Savary-Fribourg, Savary-Waadt, Zbinden Paul

(22)

1990 5. Oktober: Diskussion verschoben.

617/91.3170 M Pidoux – Neuordnung der direkten Bundessteuer (12. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der heutigen Situation und der vorgegebenen Fristen den eidgenössischen Räten einen Entwurf für eine Neuordnung der direkten Bundessteuer vorzulegen.

Mitunterzeichner: Caccia, Hösli, Jeanneret, Leuba, Stucky (5)

618/91.3210 P Pini – Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (19. Juni 1991)

Der Grundsatz der Universalität, von dem sich die Schweiz in ihren Beziehungen zu andern Staaten leiten lässt, gebietet es unserem Land, auch beim Vatikan eine diplomatische Vertretung zu unterhalten. Ich ersuche darum den Bundesrat, die Möglichkeiten zu einer Normalisierung unserer diplomatischen Beziehungen mit dem Kirchenstaat zu prüfen und die damit zusammenhängenden politischen und rechtlichen Aspekte abzuklären. Mit einer Normalisierung der Beziehungen könnte insbesondere die Anomalie beseitigt werden, welche die Einseitigkeit der Beziehungen heute darstellt.

619/91.3214 P Pini – Rehabilitierung der schweizerischen Teilnehmer am spanischen Bürgerkrieg (20. Juni 1991)

Unter Bezugnahme auf die bereits früher eingereichten parlamentarischen Vorstöße zur Rehabilitierung der Schweizer, die 1936 im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der demokratisch gebildeten republikanischen Regierung gekämpft haben, lade ich den Bundesrat ein, diesen Mitbürgern, von denen einige bereits gestorben sind, im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft offiziell die moralische und bürgerliche Würde zurückzugeben.

× 620/91.3215 I Pini – Friedensprozess im Nahen Osten. Aufhebung des Wirtschaftsembargos gegen den Irak (20. Juni 1991)

Obwohl unser Land nicht Mitglied der UNO ist, hat es sich allen Massnahmen im Zusammenhang mit dem vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einmütig beschlossenen Embargo gegen den Irak angeschlossen.

Als am 27. Februar dieses Jahres die militärischen Operationen der multinationalen UNO-Streitkräfte zur Befreiung des am 2. August 1990 überfallenen und besetzten kuwaitischen Staates beendet waren, stellten sich die Probleme des zivilen Wiederaufbaus und der humanitären Hilfe zur Normalisierung der Lebensbedingungen der vom Golfkrieg betroffenen Bevölkerung. Diese Probleme erwiesen sich als äußerst schwerwiegend und bedürfen einer raschen Lösung.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was für Vorschläge gedenkt er auszuarbeiten, um den Frieden im Nahen Osten zu stärken?
2. Welche Massnahmen gedenkt er vorzuschlagen, um die Leiden der vom Golfkrieg betroffenen Zivilbevölkerung zu lindern?
3. Meint der Bundesrat nicht, der Moment sei gekommen, die Aufhebung des Embargos gegen den Irak vorzuschlagen, soweit dieses Wirtschaftssanktionen beinhaltet, damit der Wiederaufbau der zivilen Einrichtungen in diesem Land beschleunigt werden kann? Die Bevölkerung des Irak lebt am Rande dessen, was Menschen ertragen können. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf:
 - a. den Mangel an Strukturen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und an Spitalbauten;
 - b. eine ungenügende Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten;
 - c. die Zerstörung von Anlagen und Infrastrukturen;
 - d. reparaturbedürftige Trinkwasserleitungen;
 - e. die Zerstörung von Gebäuden und Wohnhäusern durch Bombardierungen;
 - f. die Zerstörung der Fernmeldenetze usw.

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 621/91.3229 I Pini – Kantonale Delegierte für Europafragen (20. Juni 1991)

Dem Bundesrat ist sicher bekannt, dass einige Kantone (darunter der Kanton Tessin) die Stelle eines Delegierten für Fragen der europäischen Integration geschaffen haben. Der Interpellant, der seit dem Januar 1984 Mitglied der Delegation beim Europarat ist, hat bis heute nicht die Ehre gehabt, etwas über die Absichten und die Tätigkeit dieser kantonalen Delegierten zu erfahren. Soweit der Interpellant weiß, pflegen diese kantonalen Delegierten weder einen Informationsaustausch noch persönliche Kontakte mit unserer Delegation in Strassburg und den Delegationen des Parlaments bei der EFTA und der EG. Es tut mit leid, sagen zu müssen, dass diese kantonalen Delegierten für Europafragen für einen grossen Teil der Parlamentarier, die unser Land bei europäischen Organisationen vertreten, ganz und gar «unbeschriebene Blätter» sind.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er – unter Wahrung der Zuständigkeiten – nicht bei den Kantonen, welche die Stelle eines Delegierten für Europafragen geschaffen haben, den Wunsch vorbringen könnte, diese Delegierten möchten (von Zeit zu Zeit) mit den eidgenössischen Parlamentariern, die von den beiden Räten mit Aufgaben beim Europarat, bei der EFTA, bei der EG oder bei der OECD betraut worden sind, Kontakt aufzunehmen. Im Hinblick auf eine angemessene Koordination zwischen Bund und Kantonen gilt diese Interpellation auch für die Delegierten des Bundesrates, die Fragen der europäischen Integration prüfen.

Mitunterzeichner: Cavadini, Cevey, Cotti, Grassi, Jeanprêtre, Longet, Massy, Nussbaumer, Ruffy, Salvioni (10)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

622/91.3376 P Pini – Armeereform. Berücksichtigung von Studium und Berufsbildung (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Armeereform zu prüfen, ob für die jungen Leute während der Militärdienstzeit,

im besonderen während der RS, der UOS und der OSF, nicht Kurse zur Berufsbildung und zur akademischen Bildung angeboten werden könnten. Zu diesem Zweck müssten die Kasernen angemessen eingerichtet werden. Die Initiative möchte verhindern, dass die jungen Leute durch den Militärdienst Ausbildungszzeit verlieren.

623/90.500 I Pitteloud – Beitrag an die UNESCO zur Bekämpfung des Analphabetismus (23. März 1990)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist er bereit, den von der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission geforderten Kredit von 20 000 Franken als Ergänzung zum Voranschlag 1990 doch noch zu gewähren, um so einen minimalen Beitrag der Schweiz zum Internationalen Jahr der Alphabetisierung zu leisten?
- Beabsichtigt er, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, um das Ausmass des Problems zu ermitteln und die sich aufdrängenden Massnahmen auszuarbeiten?
- Ist er bereit, die auf diesem Gebiet tätigen Organisationen (Lire et écrire, Verein Lesen und Schreiben, ATD vierte Welt) zu unterstützen, möglicherweise auch nur mit bescheidenen Beiträgen des Bundesamtes für Kultur?
- Ist er bereit, in diesem Jahr ein Zeichen zu setzen und konkrete Projekte zur Bekämpfung des Analphabetismus zu unterstützen?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Antille, Auer, Baerlocher, Baggi, Bär, Bäumlin Ursula, Béguin, Berger, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, (Braunschweig), Brügger, Caccia, Carobbio, Couchepin, Danuser, Darbellay, Déglyse, Diener, Ducret, Dünki, Etique, Fankhauser, Gardiol, Grassi, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Ledigerber, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Martin Paul-René, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Meizoz, Mühlmann, Petitpierre, Pini, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Rohrbasser, Scheidegger, Schmid, (Segond), Stocker, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Züger, Zwygart (58)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

× 624/90.326 M Portmann – Mitwirkung der Gewalten bei der Sicherheits- und Staatsvertragspolitik der Schweiz (7. Februar 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, die zusammenhängenden Artikel 85 Ziffer 6 und 7 sowie 102 Ziffer 8 und 9 unseres Grundgesetzes, wie sie seit der ersten Verfassung von 1848 unverändert lauten, neugefasst so vorzulegen, dass sie einerseits die heutige Verfassung-Wirklichkeit prospektiv einfangen und andererseits festsschreiben, dass die Bundesversammlung – als oberste Gewalt im Staat – an der Bildung neuen Staatsvertragswillens von Anfang an bestimmt mitwirkt, wenn es um die Sicherheit und die Stellung der Schweiz in Europa und in der Völkerfamilie geht.

Mitunterzeichner: Burckhardt, David, Dietrich, Oehler, (Oester), Sager, Wyss Paul (7)

1991 18. September: Die Motion wird abgelehnt.

× 625/90.473 P Portmann – Schweizerische Politik in der Nachkriegs-Aera (22. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Team von Schweizer Geschichts-Forschern zu beauftragen, gemeinsam und innert drei Jahren einen Bericht

- über die äussere und innere Sicherheitspolitik sowie
- über die Unabhängigkeits- und Neutralitätspolitik unseres Landes während der europäischen Nachkriegsordnung (1945–1989) zuhanden des Schweizervolkes zu verfassen.

Die Geschichts-Forscher mögen insbesondere beauftragt werden, zu untersuchen:

- wie die weltweiten und die kontinentalen Entwicklungen auf unsere Sicherheits-, Unabhängigkeit- und Neutralitätspolitik eingewirkt haben,
- wie die massgebenden Persönlichkeiten auf Grund ihrer Auffassungen agiert und reagiert haben und
- wie es sich mit jenen Ereignissen und Entwicklungen verhält, die nicht genügen abgeklärt sind.

Dafür möge der Bundesrat den Geschichts-Forschern den Zugang zu den einschlägigen Dokumenten der zivilen und militärischen Behörden ermöglichen.

1991 18. September: Das Postulat wird angenommen.

626/90.912 I Portmann – Lokalradio-Empfang über Telefon-Rundspruch (5. Dezember 1990)

1. Hält es der Bundesrat für weiterhin vertretbar, den Lokalradios in den Berg- und Randregionen die Aufschaltung auf einen der sechs Telefon-Rundspruch-Kanäle vorzuenthalten,
 - auch wenn die Ausstrahlung über Hochfrequenz deren Versorgungsgebiet nicht abzudecken vermag,
 - auch wenn die örtlichen Telefonzentralen die technischen Voraussetzungen für eine solche Aufschaltung problemlos bewältigen können und
 - auch wenn die PTT-Ortsnetze das Konzessionsgebiet der betreffenden Lokalradios durchaus abgrenzen können?
2. Wie sieht der Bundesrat im Lichte der zukünftigen technischen Entwicklung im Rundfunkbereich (Digital-Rundfunk) das Zusammenwirken zwischen Departement, PTT und Lokalradios?

1991 22. März: Diskussion verschoben.

× 627/89.647 I Rebeaud – Schiffahrt auf der Rhone bei Genf (4. Oktober 1989)

Anlässlich der jüngsten Debatte über die Güterschiffahrt hat Bundesrat Ogi die Absicht des Bundesrates bestätigt, einen Kredit von einer Million Franken zur Finanzierung einer Projektstudie für die Schiffbarmachung der Rhone bei Genf bereitzustellen.

Diesem Vorhaben des Bundesrates steht der Wille der Genfer Behörden entgegen, die deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass auf jegliches Projekt, die Rhone zu kanalieren, verzichtet werden soll. Überdies hat der Genfer Gesetzgeber einem Plan zum Schutze der Rhoneufer zugestimmt, der es praktisch verbietet, die Rhone schiffbar zu machen.

Kann mir der Bundesrat erklären,

1. weshalb er Landreserven in einer Landschaft freihalten will, die bereits vollständig unter dem Schutze eines kantonalen Gesetzes steht?
2. ob es ihn nicht stört, eine Studie über ein Projekt in Auftrag zu geben, das der betroffene Kanton eindeutig ablehnt?
3. welchen Sinn es hat, eine Million Franken für ein Projekt auszugeben, von dem man weiß, dass es nie verwirklicht werden kann?

1990 8. Februar: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

628/89.706 P Rebeaud – Nationaler Dienst zugunsten der Öffentlichkeit (27. November 1989)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Untersuchung über die Ausgestaltung eines Nationalen Dienstes zugunsten der Öffentlichkeit, der den gegenwärtigen Militärdienst ersetzen soll, zu veranlassen und einen Bericht über die Ergebnisse dieser Untersuchung herauszugeben.

Der Nationale Dienst zugunsten der Öffentlichkeit sollte für jeden volljährigen Schweizer Bürger obligatorisch sein und für alle gleich lang dauern wie der gegenwärtige Militärdienst. Dieser Dienst darf den Staat nicht mehr kosten als unsere gegenwärtige Armee.

In Friedenszeiten sollen diesem Dienst ausschliesslich zivile Aufgaben übertragen werden: Katastrophenhilfe, Auslandhilfe, Unterstützung von Institutionen im Dienste der Öffentlichkeit, denen es an einheimischen Hilfskräften mangelt (Spitäler, Betreuung älterer Menschen oder Behinderten, öffentliche Verkehrsmittel, Pflege der Wälder und der Naturdenkmäler u. a.). Ein Teil der Dienstzeit soll für ein minimales Programm zur Vorbereitung auf einen Krieg verwendet werden, welches die Handhabung der persönlichen Waffe, Ortskampfübungen, Überlebensübungen und andere umfasst. Dienstverweigerer aus Gewissensgründen sollen von der Absolvierung dieses militärischen Teils dispensiert werden, ohne dass sich dadurch ihr Dienstzeit verkürzt.

Der Nationale Dienst zugunsten der Öffentlichkeit wird weiterhin auf dem Milizsystem basieren und eine zentralisierte Organisation beibehalten, die im Kriegsfall rasch in eine militärische Organisation verwandelt werden kann. Anders als bei unserer jetzigen Armee soll die Aufgabe dieser Organisation nicht darin bestehen, den Einmarsch feindlicher Armeen auf Schweizer Boden zu verhindern, sondern einer feindlichen Armee die Präsenz in der Schweiz unerträglich zu machen.

Der Bundesrat wird gebeten, in seinem Bericht anzugeben, welche Verfassungs- und Gesetzesänderungen erforderlich wären, um die rechtlichen Grundlagen für die Umwandlung des gegenwärtigen Militärdienstes in einen Nationalen Dienst zugunsten der Öffentlichkeit zu schaffen.

629/90.618 P Rebeaud – Hilfe für strahlengeschädigte Kinder von Tschernobyl (21. Juni 1990)

Der Bundesrat wird gebeten, zugunsten der Kinder in der Sowjetunion, die nach der Katastrophe von Tschernobyl an Leukämie erkrankt sind, eine Soforthilfe des Bundes zu organisieren.

Die Bundeshilfe könnte u. a. folgende Formen annehmen:

1. Lieferung von Medikamenten und Material an die medizinischen Zentren der Ukraine und Weissrussland.
2. Entsendung von medizinischen Equipen, eventuell unter Leitung des Katastrophenhilfscorps.
3. Finanzhilfe an private Organisationen, die in der Schweiz Mittel für die Hilfsaktion «Kinder von Tschernobyl» sammeln.

Mitunterzeichner: Aguet, Antille, Aregger, Baerlocher, Bär, Basler, (Braunschweig), Cincera, Danuser, Darbellay, Dégline, Dieder, Ducret, Dünki, Eggly, Engler, Fierz, Frey Claude, Gardiol, Gros, Guinand, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hess Peter, Jaeger, Jeanprêtre, Jung, Keller, Kuhn, Kühne, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder, Martin Paul-René, Massy, Matthey, Meier-Glattfelden, Meizoz, Mühlemann, (Müller-Aargau), Nabholz, Petitpierre, Philippona, Pidoux, Pini, Rechsteiner, Rohrbasser, Ruckstuhl, Salvioni, Savary-Waadt, Scheidegger, Scherrer, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Steffen, Stocker, Stucky, Wanner, Wellauer, Widmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Ziegler (66)

630/90.722 P Rebeaud – Elektrische Leitungen in Streusiedlungen (24. September 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Errichtung elektrischer Leitungen in Streusiedlungen verhindert werden kann; dies vor allem in jenen Fällen, in welchen aufgrund der Subventionen der Anschluss ans Netz im Vergleich zum Bau dezentraler Stromerzeugungsanlagen zur Zeit begünstigt wird.

Mitunterzeichner: Béguelin, Gardiol, Jeanprêtre, Massy, Salvioni (5)

631/91.3263 P Rebeaud – Schutz der Berggebiete vor der Auto-invasion (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird gebeten, nach Massnahmen zu suchen, mit denen die Bergregionen gegen die immer grösseren Schäden, die der Autoverkehr verursacht, geschützt werden können. Insbesondere sollte die Zufahrt zu Waldstrassen und Alpen auf das Nötigste begrenzt werden. Ebenso notwendig wäre es, die Benützung von Bergstrassen nur der in den Bergregionen arbeitenden Bevölkerung oder jenen vorzubehalten, die dort ihren hauptsächlichen Wohnsitz haben. Der Tourismusverkehr soll dabei von öffentlichen Transportunternehmen übernommen werden, die in den Bergstationen zu schaffen wären. Die Prüfung derartiger Massnahmen sollte durch eine Evaluation ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen ergänzt werden.

Mitunterzeichner: Bär, Gardiol, Hafner Rudolf, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Pini, Schmid, Weder-Basel (8)

632/91.3270 I Rebeaud – Einhaltung von Bundesrecht im Wallis (16. September 1991)

Im Zusammenhang mit dem Überfall auf den Generalsekretär des WWF im Wallis ist in diesem Kanton eine eindrückliche Serie ungeahndeter Verletzungen des Bundesgesetzes über den

Gewässerschutz, den Natur- und Landschaftsschutz sowie den Umweltschutz und das Forstwesen bekannt geworden. Das ist umso schwerwiegender, als diese Rechtsverletzungen vor den Augen und mit vollem Wissen der Behörden geschahen, die für die Einhaltung des Rechts zu sorgen haben. In dieser Atmosphäre ist es sogar vorgekommen, dass Vertreter der Kantonsregierung die Bürger öffentlich aufgefordert haben, diese Gesetze zu missachten. Damit haben sie gegenüber den beschwerdeberechtigten Organisationen, namentlich gegenüber dem WWF, eine Stimmung der Intoleranz, ja der Feindseligkeit geschürt.

Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Tatsache bekannt, dass im Wallis ein besonderes Klima herrscht, welches ein normales Funktionieren des Rechtsstaates nicht erlaubt?
2. Über welche politischen und rechtlichen Mittel verfügt er, um dem Recht Nachachtung zu verschaffen?
3. Ist er bereit, bei den Walliser Behörden zu intervenieren, damit in diesem Kanton die Natur- und Umweltschutzorganisationen die ihnen vom Gesetz zuerkannten Rechte ordnungsgemäss ausüben können?
4. Ist er bereit, bei den Walliser Behörden Schritte zu unternehmen, damit diese der Bevölkerung zu verstehen geben, dass das Bundesrecht überall, selbst im Wallis, zu respektieren ist?

Mitunterzeichner: Aguet, Bär, Béguelin, Fierz, Gardiol, Hafner Rudolf, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, Pitteloud, Schmid (12)

633/91.3070 P Rechsteiner – Kostenfreiheit für Beschwerdeverfahren gegen die Verweigerung der Einsicht in Staatsschutzakten (18. März 1991)

Wir ersuchen den Bundesrat, eine Regelung zu treffen (und nötigenfalls den eidgenössischen Räten vorzulegen), wonach in Beschwerdeverfahren gegen die Verweigerung der Einsicht in Staatsschutzakten keine Verfahrenskosten erhoben werden.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Carobbio, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Longet, Mauch Ursula, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Vollmer, Züger (24)

634/91.3071 P Rechsteiner – Anpassung an EWR- bzw. EG-Recht ohne Abbau der demokratischen Gesetzgebungskompetenzen (18. März 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Anpassung des schweizerischen Rechts an EWR- bzw. EG-Recht im Rahmen des Rechtssetzungsprogramms EWR unter Wahrung der demokratischen Gesetzgebungskompetenzen vorzubereiten und den eidgenössischen Räten zu gegebener Zeit darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Lanz, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Vollmer, Züger (26)

635/91.3220 M Rechsteiner – Panzerschiessen im Linthgebiet (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Artillerieschiessen im Linthgebiet einzustellen zu lassen, bis die Ursachen des Schiessunfalls vom 16. Mai 1991 definitiv geklärt sind und bis sichergestellt ist, dass sich derartige Fehlschüsse nicht wiederholen können.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggengerger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, Meyer Theo, Pitteloud, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (37)

636/91.3348 M Rechsteiner – 5. Hypothekarzinsrunde. Bundesbeschluss (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, bei einer 5. Hypothekarzinsrunde einen Bundesbeschluss vorzulegen, welcher einen vorübergehenden Überwälzungsstopp auf die Mietzinsen vorsieht.

Mitunterzeichner: Carobbio, Leuenberger Moritz (2)

637/90.876 P Reichling – Verwendung von Rapsöl als Schmiermittel und Treibstoff (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Vorkehren zu treffen, dass Rapsöl aus einheimischer Produktion zu Dieseltreibstoff und Schmierstoffen aufbereitet werden kann. Erste Pilotversuche sollten mit Rapsöl aus der Ernte 1991 möglich sein und ab dem Anbaujahr 1991 (Ernte 1992) sollte eine Anbaufläche für zweckgebundene Verwendung als nachwachsender Rohstoff freigegeben werden.

Mitunterzeichner: Basler, Bühler, Daupp, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Hösl, Luder, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Steffen, Weder-Basel, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zöchl (19)

638/90.734 I Reimann Fritz – Unterhalt Armeematerial (26. September 1990)

Die Kriegsmaterialverwaltung (KMV) ist im Begriff, erhebliche finanzielle Mittel aufzuwenden, um das Know-how und die Anlagen für den Unterhalt von Armeematerial auszubauen, während die notwendigen Kapazitäten in den eigenen Rüstungsbetrieben bereits vorhanden sind. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass industrielle Tätigkeiten im Unterhaltsbereich wirtschaftlicher in den dafür bereits eingerichteten Rüstungsbetrieben vorgenommen werden sollen?
2. Ist es nicht sinnvoller, die personellen Kapazitäten der Eidgenössischen Rüstungsbetriebe auszunützen, damit dort der drohende Personalabbau aufgefangen werden kann, statt dass die KMV-Betriebe versuchen, auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt Arbeitskräfte zu gewinnen?
3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass in bezug auf die Kostenrechnung KMV und Eidgenössische Rüstungsbetriebe gleichgestellt werden?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Béguin, Bircher Silvio, Danuser, Eggenberg-Thun, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Matthey, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Züger (16)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

× 639/91.3133 M Reimann Fritz – Unterstellung ausländischer Firmen unter die AVE (3. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Gesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vom 28. September 1956 in dem Sinne zu unterbreiten, dass auch in der Schweiz tätige ausländische Firmen unter die in den einschlägigen Branchen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge fallen. Dies im Rahmen einer europakompatiblen Gesetzesreform.

Mitunterzeichner: Aguet, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggengerger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Züger (31)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

640/89.823 P Reimann Maximilian – Grenzüberschreitende polizeiliche Nachteile (15. Dezember 1989)

Gemäss Artikel 356 des Schweizerischen Strafgesetzbuches können Polizeibeamte in dringenden Fällen verdächtige, beschuldigte oder verurteilte Rechtsbrecher über die Kantons-

grenze hinaus verfolgen und dort festnehmen (sog. interkantionale Nachteile). Da einerseits die Kriminalität immer internationale wird und andererseits die Landesgrenzen zunehmend offen und stellenweise unbewacht sind, wird der Bundesrat gebeten, die Einführung der polizeilichen Nachteile auch im reziproken Verhältnis zu den Nachbarstaaten zu prüfen. Jedenfalls bitte ich den Bundesrat, in diesem Sinne mit den Nachbarstaaten zu verhandeln.

Mitunterzeichner: Aubry, Auer, Basler, Berger, Biel, Blatter, Blocher, Bonny, Bühler, Büttiker, Cincera, Daupp, Dietrich, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Graf, Gysin, (Hänggi), Hari, Hess Otto, Hösl, (Humbel), Keller, Kühne, Leuba, Loretan, Mühlmann, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, (Oester), Portmann, Rohrbasser, Rutishauser, Sager, Scherrer, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Steffen, Weder-Basel, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zöchl (50)

641/90.489 I Reimann Maximilian – SRG. Gebührenerhöhung, Überprüfung der Strukturen, Fichen-Einsicht (23. März 1990)

Die SRG hat einerseits eine Gebührenerhöhung von gegen 30% angekündigt. Andererseits nimmt in Teilen der Bevölkerung der Unmut über eine zunehmend einseitige Parteinahme in SRG-Programmteilen, sowie über eine abnehmende demokratische Oberaufsicht über die SRG zu. Im Spannungsfeld dieser Ereignisse, zur Sicherung der finanziellen Zukunft der SRG und zur sachlichen Orientierung der beunruhigten Bevölkerungskreise bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, seine Zustimmung zu Gebührenerhöhungen an die Auflagen zu binden,
 - a. dass die SRG eine verbindliche Erklärung abgibt, die Konzessionsvorschriften und anderen öffentlich-rechtlichen Auflagen endlich konsequent einzuhalten,
 - b. dass sie den Nachweis erbringt, sämtliche Kosteneinsparungsmassnahmen ausgeschöpft zu haben?
2. Hält es der Bundesrat für angebracht, von der SRG gelegentlich Strukturreformvorschläge zu verlangen oder sich von Dritter Seite solche ausarbeiten zu lassen, die eine Verbesserung der demokratischen Oberaufsicht garantieren und eine gesellschafts-pluralistische Ausgewogenheit in den wichtigsten Programm- und Personalchargen gewährleisten?
3. Kann der Bundesrat die öffentlich-rechtlich konzipierte SRG dazu veranlassen, Auskunft über die bei ihr angelegten Kartei über natürliche und juristische Personen zu geben und allfälligen Interessenten Einblick in ihre persönlichen Fichen zu gewähren?

Mitunterzeichner: (Ailesch), Allenspach, Aregger, Basler, Berger, Blocher, Bühler, Burckhardt, Cincera, Daupp, Dietrich, Dreher, Eisenring, Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Gros, Gysin, (Hänggi), Hari, Hess Otto, Hösl, Leuba, Loretan, Luder, Mauch Rolf, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Oehler, Portmann, Reichling, Rohrbasser, Rutishauser, Rüttimann, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Späli, Spoerry, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zöchl, Zwingli (60)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

642/90.934 I Reimann Maximilian – Förderung des privaten Wohneigentums (11. Dezember 1990)

1. Steht der Bundesrat noch zum Grundsatz, dass es staats- und sozialpolitisch ein erstrebenswertes Ziel ist, eine möglichst hohe Eigentümerquote zu erreichen?
2. Wenn ja, wären fiskalpolitische Massnahmen zugunsten bestehender Wohneigentümer nicht mindestens als gleichwertige Förderungsmassnahmen einzustufen wie Subventionen und zinsgünstige Bundesdarlehen zugunsten künftiger Wohneigentümer?
3. Widerspricht die massive Anhebung des Eigenmietwertes bei der direkten Bundessteuer, im Aargau auf den 1. Januar 1991 beispielsweise um volle 40%, nicht dem verfassungsmässigen Grundsatz der Wohneigentumsförderung von BV Art. 34^{secies}?

Musste der Bund diese Erhöhung ausgerechnet zu einem Zeitpunkt vornehmen, wo hohe Hypothekarzinsen die Wohneigentümer ohnehin schon zusätzlich stark belasten?

- Wie kann es der Bundesrat verantworten, dass eines seiner Mitglieder in der aktuellen Hochzinssphase öffentlich die Abschaffung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Schuldzinsen propagiert?

Mitunterzeichner: Bircher Peter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Loretan, Mauch Rolf, Meier Samuel, Müller-Wilberg, Rüttimann

(8)

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

643/91.3296 I Reimann Maximilian – Steuerbelastung von Ehe- und Konkubinatspaaren (18. September 1991)

Gemäss einem wegleitenden Entscheid des Bundesgerichts vom 13. April 1984, der in einem neuesten Entscheid vom 1. März 1991 bestätigt und bekräftigt wurde, ist die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber (individuell veranlagten) Konkubinatspaaren verfassungswidrig. Danach ist die steuerliche Mehrbelastung eines Ehepaars auch bei Doppel-einkommen unter der 10 Prozent-Grenze zu halten.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

- In welchen Kantonen bestehen immer noch derart grosse Unterschiede, dass auf Verletzung des verfassungsrechtlich begründeten Gebotes der steuerlichen Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren geschlossen werden muss?
- Wie präsentiert sich der Vergleich bei der direkten Bundessteuer:
 - wie hoch ist der prozentuale Anteil jener Fälle, wo Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren bei gleichem Einkommen mehr als 10 Prozent höher belastet werden?
 - Trifft es zu, dass die Benachteiligung noch extremer wird, wenn Situationen unter Einbezug von Kindern miteinander verglichen werden?
- Teilt der Bundesrat die Ansicht des Bundesgerichts, dass eine krasse steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren verfassungswidrig und gesellschaftlich unerwünscht ist?
- Wenn dem so ist, was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, dass die vom Bundesgericht am 13. April 1984 gesetzte Norm auch bei der direkten Bundessteuer erfüllt wird?

Mitunterzeichner: Coutau, Fischer-Hägglingen, Früh, Hess Peter, Iten, Neuenschwander, Stucky

(7)

644/91.3330 P Reimann Maximilian – Ergänzung künftiger Umweltberichte (1. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird gebeten, die künftigen Berichte «Zur Lage der Umwelt in der Schweiz» mit einem rechts- und situationsvergleichenden Kapitel zur Lage der Umwelt in den Nachbarländern zu ergänzen.

Mitunterzeichner: Berger, Blocher, Daepf, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Graf, Hari, Hess Otto, Hösli, Luder, Mühlmann, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Reichling, Rutishauser, Rychen, Sager, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zöchl

(22)

645/91.3375 I Reimann Maximilian – Cornu-Bericht zu P26. Desinformation durch SRG-Sendungen (4. Oktober 1991)

Im Vorfeld der Einsetzung einer EMD-PUK und während der laufenden Untersuchung hat sich die SRG und insbesondere Fernsehen DRS mit Informationen an die Öffentlichkeit gewandt, die im Cornu-Bericht ein Nachspiel gefunden haben. Der vom Neuenburger Untersuchungsrichter Pierre Cornu im Auftrag des Bundesrates erstattete Schlussbericht über die Auslandbeziehungen von P26 hat nämlich, gemäss der am 19. September 1991 der Öffentlichkeit präsentierten Kurzfassung, beträchtliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der von der SRG beigezogenen Informanten zutage gefördert. Im Kapitel «Die Desinformanten» sind Einzelheiten aufgedeckt worden, die kaum mit den konzessionsrechtlich geforderten «anerkannten Regeln der journalistischen Berufsausübung» in Einklang zu bringen sind. So legten sich – zum Teil maskierte – SRG-Interviewpartner Funktionen zu, die sie nie innegehabt hatten, wurden vom Bericht als «Nachrichtenschwindler», «Wirrkopf» oder «Phantast» bezeichnet, oder widerriefen im nachhinein früher abgegebene Erklärungen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

- Ist der Bundesrat der Meinung, Sendungen mit derart fragwürdigen Informanten seien mit dem im Artikel 4 der SRG-Konzession statuierten Programmauftrag noch vereinbar?
- Ist der Bundesrat als Konzessionsbehörde willens, in der auf den 1. Januar 1993 zu erneuernden SRG-Konzession den Programmauftrag neu so zu definieren, dass ein Monopolmedium bei besonders brisanten Themen einer erhöhten journalistischen Sorgfaltspflicht untersteht?
- Ist der Bundesrat bereit, bei der SRG darauf hinzuwirken, dass sie im Zusammenhang mit EMD-PUK und P26 ausgestrahlten Desinformationen berichtigt?
- Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, damit sich die irregeführte Öffentlichkeit in Fällen, wo journalistische Fehlleistungen erst nach Ablauf der 30tägigen Beschwerdefrist als solche erkennbar sind, doch noch mit einer Konzessionsbeschwerde an die UBI wenden kann?
- Sind gegen die durch den Cornu-Bericht als «Desinformanten» entlarvten Personen Strafuntersuchungen eingeleitet worden?
- Ist die Identität des im Cornu-Bericht unter dem Decknamen «Razin» erwähnten und in einem «10 vor 10»-Bericht als angeblicher CIA-Brigadegeneral maskiert vorgeführten «Desinformant» dem Bundesrat bekannt?
Enthält der als geheim klassierte Cornu-Originalbericht Einzelheiten über diese zwielichtige Person, oder ist davon auszugehen, es handle sich bei ihr um eine reine Erfindung? Ist der Bundesrat gewillt, den «Fall Razin» bei der SRG restlos aufzuklären?

Mitunterzeichner: Aregger, Aubry, Auer, Berger, Bezzola, Blocher, Bonny, Bühler, Burckhardt, Cincera, Dreher, Eppenberger Susi, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Gysin, Hess Otto, Hösli, Houmard, Jeanneret, Loretan, Luder, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Oehler, Portmann, Reichling, Ruf, Rüttimann, Rychen, Sager, Scherrer, Schwab, Seiler Hanspeter, Spälti, Steffen, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz, Widmer, Wyss Paul, Wyss William, Zwingli

(47)

646/89.761 I Rohrbasser – Ultraleichtflugzeuge

(12. Dezember 1989)

Die Schweiz und die DDR sind die einzigen Länder Europas, die Flüge mit Ultraleichtflugzeugen auf ihrem Staatsgebiet verbieten. Das hat zur Folge, dass alle, die solche Flüge unternehmen wollen, auf unsere Nachbarländer ausweichen müssen.

Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass auf dem Gebiet der Umweltbelastung (Lärmmissionen) erhebliche Forschritte gemacht worden sind. Außerdem können Ultraleichtflugzeuge auch zu praktischen Zwecken eingesetzt werden (Pilotenschule, Erkundungsflüge u. a.).

- Wäre der Bundesrat angesichts der offenbar grossen Beliebtheit der Ultraleicht- und Leichtflugzeuge bereit zu prüfen, welche Umweltbelastung die Zulassung solcher Flugzeuge bewirken würde?
- Gedenkt der Bundesrat, die Bentzung solcher Flugzeuge künftig zu erlauben?

647/91.3278 I Rückstuhl – Sanktionen gegen Jugoslawien (16. September 1991)

Die Kriegshandlungen in Jugoslawien gehen trotz den Friedensbemühungen ungebrochen weiter. Der Bürgerkrieg zeigt die schlimmsten Auswirkungen: Schreck und Elend der zivilen Bevölkerung, Verletzung der Menschenrechte, Abertausende von Menschen sind auf der Flucht, zerstörte Städte und Ländereien.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Möglichkeiten hat die Schweiz, um dem Bürgerkrieg in Jugoslawien Einhalt zu gebieten?
- Welche Massnahmen trifft die Schweiz zur Friedensvermittlung?
- Übernimmt die Schweiz im Rahmen der KSZE spezielle Aktivitäten?
- Wird die Schweiz Wirtschaftssanktionen gegen Jugoslawien ergreifen?

5. Welche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen werden ergriffen, um den unmittelbar betroffenen Nachbarländern bei der Bewältigung des zu erwartenden Flüchtlingsstromes zu helfen?
6. Mit welchen Massnahmen wird einem allfälligen Flüchtlingsstrom in die Schweiz begegnet?

× 648/89.663 I Ruf – Zahnfüllungsmaterial Amalgam. Verbot (5. Oktober 1989)

Seit längerer Zeit ist in zahlreichen Publikationen immer wieder auf die Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Zahnfüllstoffes Amalgam für die menschliche Gesundheit und die Umwelt hingewiesen worden. In einem längeren Artikel unter dem Titel «Sondermüll im Mund» wird in der September-Ausgabe (Nr. 9/1989) der Zeitschrift «Natürlich» wegen der gesundheitlichen Risiken, die mit der nach wie vor stark verbreiteten Anwendung von Amalgam verbunden sind, ein Verbot dieses Füllungsmaterials verlangt. Zusammenfassend wird ausgeführt: «Amalgam enthält unter anderem das giftige Quecksilber, das den Körper in einer heimtückischen und kaum beweisbaren Art vergiftet. Aus dem Amalgam wandern laufend Quecksilber-Ionen über die Wurzelkanächen in den Organismus ab, und zudem werden wahrscheinlich Spuren von Quecksilberdampf freigesetzt – eine Zeitbombe. Deshalb und aus Umweltschutzgründen müsste man Amalgam verbieten. Das schweizerische Bundesamt für Umweltschutz (Anm.; heute BUWAL) hat das Amalgam als Sondermüll deklariert und festgestellt, dass feinteiliges Amalgampulver, wie es beim Ausbohren alter Füllungen entsteht, eine erhöhte chemische Reaktivität hat. Allein, dieser einfach zu verarbeitende Sondermüll wird weiterhin millionenfach in die Gebisse eingebaut. Gesundheitsverluste werden blauäugig in Kauf genommen.»

Ist der Bundesrat angesichts der mit der Verwendung von Amalgam zusammenhängenden Gefahren bereit, ein Verbot dieses Zahnfüllungsmaterials zu erlassen, zumal seit kurzem neuere und wesentlich verträglichere Ersatzstoffe (zahnfarbene «Composites» auf der Basis von Kunststoff) mit Erfolg eingesetzt werden?

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

649/90.363 M Ruf – Radio und Fernsehen. Nationalhymne (8. Februar 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- a. die Konzession der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) dahingehend zu ergänzen, dass in allen Radio- und Fernsehprogrammen der SRG (in sämtlichen Sprachregionen) einmal täglich die Schweizer Nationalhymne ausgestrahlt wird;
- b. in die Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO) eine Bestimmung aufzunehmen, welche die tägliche Ausstrahlung der Schweizer Nationalhymne durch alle lokalen Rundfunkprogramme vorsieht.

650/90.716 M Ruf – Erforschung erneuerbarer Energien (24. September 1990)

Nach der Annahme des Volksbegehrens «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)» einerseits und dem Energieartikel 24^{octies} der Bundesverfassung andererseits gilt es, die durch die Moratoriumsinitiative entstandene Denkpause für die Erforschung erneuerbarer Energien zu nutzen, damit nach Ablauf der zehnjährigen Frist ein ausreichendes Energieangebot zur Verfügung steht, um den Energiebedarf künftig ohne Atomstrom decken zu können und den definitiven Ausstieg aus der Kernenergie zu beschliessen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt,

1. die bisher jährlich für die Kernenergieforschung verwendeten Bundesgelder künftig für die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Techniken zur Nutzung umweltfreundlicher, erneuerbarer Energiequellen (namentlich der Sonnenenergie, der Windenergie und der Bioenergie) einzusetzen;
2. darüber hinaus zusätzliche Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichner: Steffen

651/90.997 M Ruf – Schweizer Landesgrenze. Verstärkter Schutz vor illegalen Grenzübertritten (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der Schweizer Landesgrenze vor illegalen Grenzübertritten durch folgende Massnahmen wirksam zu verstärken:

1. Erhöhung des Bestandes an Grenzwächtern;
2. Einsatz – und wenn nötig Ausbildung – von geeigneten Einheiten der Schweizer Armee zur Unterstützung des Grenzwachtkorps.

1991 21. Juni: Die Motion wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

652/91.3019 P Ruf – Zerstörtes Soldatendenkmal «Le Fritz». Neuerrichtung (23. Januar 1991)

Der Bundesrat wird gebeten, dahingehend zu wirken, dass das zerstörte, für die Schweizergeschichte bedeutungsvolle Soldatendenkmal «Le Fritz», das an die Grenzbesetzung im Ersten Weltkrieg erinnerte, in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Privaten in einer zerstörungssichereren Form wieder hergestellt und an seinem alten Platz auf Les Rangiers/JU oder an einem geeigneten Standort im Berner Jura neu errichtet werden kann.

Mitunterzeichner: Aubry, Bonny, Cincera, Dacpp, Eppenberger, Susi, Hari, Hildbrand, Houmar, Luder, Meier Fritz, Neunenschwander, Pini, Schwab, Seiler Hanspeter, Steffen, Zölich, Zwygart

(17)

653/91.3048 I Ruf – Dringliche asylpolitische Massnahmen (5. März 1991)

Im Zusammenhang mit der sich in jüngster Zeit erneut – trotz der dritten Revision des Asylverfahrens – dramatisch verschärfenden Lage im Asylbereich wird der Bundesrat zur umfassenden Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1. Unmittelbar nach Ablauf der ihnen gesetzten Ausreisefrist entzogen sich am 17./18. Februar 1991 im Kanton Obwalden 17 abgewiesene türkisch-kurdische Asylbewerber der Ausschaffung durch Untertauchen. Zuvor hatten sie – unterstützt durch verschiedene Organisationen und Einzelpersonen sowie einen Teil der Medien – wochenlang mit publizitätswirksamen Aktionen (Hungerstreik usw.) versucht, die rechtsgültigen Entscheide der Behörden umzustossen. Gemäss Presseberichten wurden die Betroffenen in gesetzeswidriger Weise durch Angehörige der sogenannten «AAA» («Aktion für abgewiesene Asylbewerber»), die bereits früher verschiedentlich für ähnlich unruhige Schlagzeilen gesorgt hatte, an verschiedenen unbekannten Orten in der Schweiz versteckt!
- a. Weshalb wurden die 17 abgewiesenen Asylanten nicht rechtzeitig gemäss Artikel 14 Absatz 2 ANAG in Ausschaffungshaft genommen, da ihr Untertauchen zweifellos voraussehbar war und mehr als nur «gewichtige Anhaltspunkte» vorlagen, dass sie sich der Ausschaffung entziehen würden?
- b. Ist der Bundesrat bereit, in ähnlichen künftigen Fällen dahingehend zu intervenieren, dass vom Instrument der Ausschaffungshaft Gebrauch gemacht wird?
- c. Werden die Untertauchten polizeilich gesucht? In welchen Kantonen und mit welchen Mitteln?
- d. Werden die für die illegalen Versteckaktionen verantwortlichen Personen, die den Behörden aufgrund mehrfacher öffentlicher Geständnisse bekannt sind, strafrechtlich verfolgt? Erstattet die Bundesbehörden wenn nötig selbst Strafanzeige?
- e. Wie beurteilt der Bundesrat die systematischen Bestrebungen gewisser Interessenkreise, die behördliche Asylpolitik durch gesetzeswidrige Aktionen (wie die erwähnte) zu sabotieren?
- f. Wie stellt sich der Bundesrat namentlich zur Frage der Legalität einer Organisation wie der «AAA», die – auch nach eigenem Eingeständnis – vorsätzlich, wiederholt und systematisch illegale Handlungen (Verstecken abgewiesener Asylbewerber, Beschaffung gefälschter Pässe für untergetauchte Asylanten u. a.) begeht bzw. dazu aufruft?

- g. Welche Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Bundesrates auf, um derartigen Delikten (Verbrechen und Vergehen) nach Möglichkeit präventiv zu begegnen?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Bestrebungen zur Eindämmung des wachsenden Zustroms von Wirtschaftsasylanten in die Schweiz so rasch als möglich folgende Massnahmen zu treffen:
- Möglichst umfassende Erweiterung der Liste der «safe countries»? Wenn ja: wann und durch welche Länder?
 - Abschluss eines Schubabkommens mit Italien?
 - Beitritt zum europäischen Erstasylabkommen?
3. Gemäss Artikel 21 Absatz a AVB dürfen Asylbewerber während der ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuchs keine Erwerbstätigkeit ausüben. Ergeht innert dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, so kann der Aufenthaltskanton das Arbeitsverbot um weitere drei Monate verlängern. Bundesrat Koller hat ein sechsmonatiges Arbeitsverbot in den vergangenen Wochen wiederholt öffentlich als eine naheliegende und wirksame Massnahme bezeichnet, um die Attraktivität der Schweiz auf Wirtschaftsasylanten zu senken.

Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen die rasche Verlängerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber auf sechs Monate (gemäss Artikel 21 Absatz 1 AVB) dringend nahezulegen?

Mitunterzeichner: Steffen (1)

654/91.3257 P Ruf – Freiwillige Rückwanderung von Ausländern. Förderung (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückwanderung von Ausländern in ihre Heimat zu prüfen und zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Steffen (1)

655/91.3287 I Ruf – Asylpolitik. Vorwürfe der kantonalen Fremdenpolizeichefs (17. September 1991)

In ihrem Bericht «Der Vollzug des Asylrechts aus der Sicht der Fremdenpolizeibehörden» – Ende August 1991 Bundesrat Koller zugestellt – erhebt die Vereinigung der kantonalen Fremdenpolizeichefs gegenüber den Bundesbehörden schwere Vorwürfe zur Anwendung des Asylgesetzes. Zitate aus der Zusammenfassung des Berichts:

«Der Bericht ... stützt sich auf die Erfahrungen der kantonalen Fremdenpolizeibehörden, die seit nunmehr über zehn Jahren am unmittelbaren mit der Asylproblematik konfrontiert sind. Er weist auf verschiedene Mängel und Unzulänglichkeiten hin, die zum Scheitern der Asylpolitik des Bundes beigetragen haben, und richtet mehrere Forderungen an die Adresse des Bundes.»

Im einzelnen werden folgende Missstände gerügt:

«Die Einreisen der Asylbewerber in unser Land erfolgen fast ausnahmslos unkontrolliert und auf illegalem Weg, obwohl das Asylgesetz den Ort der Gesuchseinreichung klar umschreibt. Die Missachtung der Einreisevorschriften wird aber nicht sanktioniert. Deshalb ist die Zahl der illegalen Grenzüberschreitungen sehr hoch. Dies hat dazu geführt, dass die Grenzüberwachung ... nicht mehr wirksam gewährleistet werden kann.»

«Die Asylbewerber fallen nach der (illegalen) Einreise in ein engmaschiges soziales Netz, das sie in den Genuss verschiedener Leistungen bringt. Der ständige Ausbau der Betreuerorganisation unterstützt diese Entwicklung, verbunden mit einem immensen finanziellen Aufwand. Die Sozialgesetzgebung und der Betreuungsaufwand müssen dem rechtlichen Status des Asylbewerbers angepasst werden. Auf Integrationsbemühungen, ... ist zu verzichten.»

«Einer wirksamen Grenzkontrolle hat zweifellos ein konsequenter Vollzug der Asyl- und Wegweisungsentscheide gegenüberzustehen. ... Die lange Dauer der in Bundeszuständigkeit sich abwickelnden Asylverfahren erschwert häufig einen Wegweisungsvollzug. Grosszügige Behandlung von Begehren, Rechtsbehelfen und Interventionen tragen nicht unwesentlich zu Verfahrensverlängerungen bei. Auch wird einem Missbrauch von Mehrfachgesuchen unter geänderter Identität nur zaghafte Begegnung.»

«Die ungenügende Leistungskapazität der Bundesbehörden, die zu einem gewaltigen Anwachsen der Pendelenzen geführt hat, darf nicht durch die zurzeit im Trend liegende Überwälzung der Verantwortung des Bundes auf die Kantone kompensiert werden.»

Die Zusammenfassung schliesst wie folgt:

«Verschiedene Feststellungen der kantonalen Fremdenpolizeichefs führen zu Kritik und zu Forderungen an die Adresse von Bundesamt für Flüchtlinge, Beschwerdedienst und Bundesamt für Ausländerfragen. Eine konstruktive Zusammenarbeit der Kantone mit diesen Bundesämtern ist nicht gewährleistet. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kantone bleiben weitgehend unbeachtet. Schliesslich beanstanden die Fremdenpolizeichefs den hohen Stellenwert, der den Hilfswerken im Asylverfahren zukommt. Gewisse Hilfswerke üben ihre gesetzliche Mitwirkung nicht selten in Form einer Beaufsichtigung und Kontrolle der Behörden von Bund und Kantonen aus. Gelegentlich werden sogar kantonale Beamte, die im Verfahren beteiligt sind, einer Qualifizierung durch Hilfswerksvertreter unterzogen.» Gemäss Presseberichten wollte Bundesrat Koller den Bericht vor der Öffentlichkeit geheimgehalten!

Diese bedenkliche Haltung erinnert nur zu deutlich an den Bericht der Bundesanwaltschaft zur Asylpolitik aus dem Jahre 1985, der ebenfalls als vertraulich erklärt worden war in der Absicht, dem Volk die Wahrheit über die schlimmen Missbräuche in der Asylpolitik zu verheimlichen!

Fragen an den Bundesrat:

- Wie rechtfertigt der Bundesrat seinen Versuch, den Bericht der kantonalen Fremdenpolizeichefs – und damit deren massive Kritik an der bundesrätlichen Asylpolitik – dem Schweizer Volk vorzuenthalten?
- Gibt sich der Bundesrat tatsächlich der Illusion hin, durch Verheimlichung das offensichtliche, immer schlimmere Asylantenschlamassel verdrängen zu können?
- Wollte der Bundesrat nicht vielmehr erneut der Bevölkerung durch Verschweigen der Wahrheit Sand in die Augen streuen, um dadurch die bevorstehenden Parlamentswahlen zugunsten der Bundesratsparteien zu beeinflussen, die nota bene durch ihr krasses Versagen in der Asylpolitik weitgehend selbst für die entstandene Misere verantwortlich sind?
- Wie nimmt der Bundesrat im einzelnen zu den Vorwürfen der kantonalen Fremdenpolizeichefs Stellung? (Es wird um eine detaillierte Antwort gebeten).
- Ist der Bundesrat nun endlich bereit, von seinen Notrechtskompetenzen (Artikel 9 des Asylgesetzes) Gebrauch zu machen, um die seit langem bekannten sowie die nun von den Fremdenpolizeichefs gerügten Missstände im Asylbereich endlich zu beseitigen?
- Ist er namentlich bereit, unverzüglich folgende Massnahmen zu treffen?
 - Verbesserung des Schutzes der «grünen Grenze» mit Hilfe der Armee zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Scheinasyalanten;
 - wirksame Straffung der Verfahren;
 - umgehende Rückschaffung – und zu diesem Zweck Festnahme – der illegal eingereisten Asylbewerber (keine Aufnahme ins Verfahren!) sowie der kriminellen und der abgewiesenen Scheinasyalanten (konsequenter Vollzug der negativen Entscheide);
 - drastische Reduktion der Attraktivität der Schweiz auf Wirtschaftsasylanten, insbesondere durch die Unterbringung der Asylanten in Grosszentren ohne Bargeldleistungen, ohne Arbeitsbewilligungen, ohne Kinderzulagen (stattdessen sind sie zu unentgeltlicher Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit beizuziehen);
 - Beseitigung der Vergewaltigung der Gemeinden zur Aufnahme von Asylbewerbern;
 - wirksames Vorgehen gegen das illegale Verstecken von Asylanten und gegen die Sabotierung des Vollzugs der Wegweisungen;
 - Kündigung (sofern erforderlich) widersprechender internationaler Abkommen.

Mitunterzeichner: Meier Fritz, Steffen (2)

656/90.975 M Rüttimann – Treibhauseffekt. Massnahmenpaket (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anbetracht des drohenden Treibhauseffektes durch übermässige Kohlendioxydbelastung (CO₂) ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt für die Substitution fossiler Energie durch CO₂-neutrale Energien rasch und

effizient voranzutreiben. Dabei sind den Energieträgern Biomasse und Holz als nachwachsende Rohstoffe, aber auch der Wärmekraftkoppelung (WKK) besondere Bedeutung zuzumessen.

Mitunterzeichner: Basler, Bircher Peter, Blatter, Bühler, Daupp, Dormann, Feigenwinter, Fischer-Seengen, (Hänggi), Hess Otto, Hess Peter, Jung, Keller, Kühne, Luder, Mühlmann, Müller-Wiliberg, Oehler, Ruckstuhl, Rutishauser, Sager, Schneider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig (28)

657/91.3242 I Rüttimann – Studie Hochschule St. Gallen über wirtschaftliche Konsequenzen der europäischen Integration (20. Juni 1991)

Dem Bundesrat werden folgende Fragen gestellt:

1. Was hält er vom Ergebnis dieser breit angelegten Studie?
2. Für den Fall, dass er den Folgerungen zustimmt, müsste dann nicht von jeglichen Beitrittsverhandlungen zur EG oder zum EWR abgesehen oder mindestens die Landwirtschaft ausgeklammert werden?
3. Hält er nicht auch mit dem beauftragten Experten Hauser dafür, dass ein Alleingang der Schweiz kein Katastrophen-szenario bedeuten würde?

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

× 658/89.712 I Rychen – Jurapolitik. Wiedervereinigung (28. November 1989)

Das eidgenössische Parlament hat seinerzeit die Gewährleistung des Wiedervereinigungsartikels in der jurassischen Verfassung abgelehnt. Vor wenigen Tagen hat nun aber das Parlament des Kantons Jura eine Motion angenommen, welche den Regierungsrat beauftragt, die «Stiftung für die Wiedervereinigung» mit einem Beitrag von Fr. 300 000.– zu unterstützen. Ebenso ist vor kurzem bei der Staatskanzlei Delsberg eine Volksinitiative deponiert worden, mit welcher die Kantsonehörden des Juras verpflichtet werden sollen, die Bemühungen zur Wiedervereinigung des gesamten Juras zu verstärken. Unter anderem soll bei der Eidgenossenschaft energischer auf die Wiedervereinigung des Juras gedrängt werden.

Zudem hat die Gemeinde Vellerat mit Briefen an den Bundesrat und die bernische Kantonsregierung den «bedingungslosen und sofortigen Übertritt zum Kanton Jura» verlangt.

Alle diese Aktivitäten werden im benachbarten Kanton Bern, insbesondere im Berner Jura, als Affront empfunden. Tatsächlich bedeutet die jüngste separatistische Offensive eine Missachtung nachbarlicher kantonaler Souveränität. Eine solche Politik führt zu erhöhter Spannung und Verhärtung der Fronten in der Jurapolitik.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese neueste jurapolitische Entwicklung?
2. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Situation zu tun?

Mitunterzeichner: Daupp, Hari, Luder, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zölich (7)

1991 22. März: Diskussion verschoben.

1991 19. September: Diskussion.

659/90.386 M Rychen – Kernkraftwerk Graben (6. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kernkraftwerk Graben AG für diejenigen Aufwendungen und Verpflichtungen angemessen zu entschädigen, die von ihr in guten Treuen gemacht und eingegangen wurden, um die erforderlichen Bewilligungen zu erhalten und das Projekt zu realisieren.

Mitunterzeichner: Aubry, Bonny, Büttiker, Daupp, Dietrich, (Hänggi), Hari, Kohler, Loeb, Nussbaumer, Scheidegger, Scherer, Schwab, Seiler Hanspeter, Wanner, Wyss William, Zölich (17)

660/91.3114 M Rychen – Steuerliche Begünstigung der Klein-sparer (22. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die steuerliche Entlastung der traditionellen Spargelder wie folgt vorsehen:

- a. Starke Senkung der Besteuerung der Zinserträge von Sparheften und Sparkonti im Rahmen der Einkommenssteuer.
- b. Erhöhung der Verrechnungssteuer-Freigrenze bei Sparheften und Sparkonti von heute Fr. 50.– auf mindestens Fr. 2500.–.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aubry, Auer, Basler, Berger, Biel, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Columberg, Couchebin, Coutau, Daupp, Déglyse, Dietrich, Dormann, Dubois, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Graf, Gros, Guinand, Gysin, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Houmar, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nabholz, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Sager, Salvioni, Scheidegger, Schmidhalter, Schneider, Schüle, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Tschuppert, Wanner, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölich, Zwingli, Zwygart (83)

661/91.3283 I Rychen – Entsolidarisierung in der Krankenversicherung (17. September 1991)

In letzter Zeit sind verschiedentlich neue Krankenkassen entstanden oder bisherige haben ihre Tätigkeit ausgeweitet. In fast all diesen Fällen werden «solidaritätsfreie» Prämien angeboten. Die entstandenen Billigkassen haben grossen Zulauf von jungen Leuten. Praktisch alle grossen Kassen des Landes bereiten sich vor, ihrerseits selbst solche «Tochterkassen» zu gründen. Mit diesem sehr fragwürdigen «Wettbewerb» wird kein einziger Franken im Gesundheitswesen eingespart. Aber die Entsolidarisierung nimmt dramatische Formen an. Die Situation wird in den nächsten Monaten unhaltbar. Dringliche Massnahmen, schnelle Entscheide sind unumgänglich.

1. Ist der Bundesrat bereit, Neugründungen von Krankenkassen sofort zu stoppen und damit der galoppierenden Entsolidarisierung Einhalt zu gebieten?
2. Ist der Bundesrat bereit, den gleichzeitig notwendigen Risikoausgleich unter den Kassen und die Festsetzung von Mindestprämien unverzüglich in die Wege zu leiten?

662/90.477 I Salvioni – Bauprogramm der Kantonsstrassen (22. März 1990)

Die Hauptstrassen des Kantons Tessin, an denen zur Zeit gebaut wird, sind auf den internationalen Verkehr ausgerichtet; sie dienen insbesondere dazu, sowohl den Güter- als auch den Personenverkehr nach Italien zu erleichtern. Eine Bauverzögerung würde sich auf die ganze Schweiz auswirken. Muss deshalb der Erstellung dieser Strassen nicht Priorität eingeräumt werden?

Ist es gerechtfertigt, die Kredite für den Bau der Kantonsstrassen zu kürzen, wenn der Bund gleichzeitig von den Treibstoffzolleinnahmen einige Milliarden zurückbehält?

Mitunterzeichner: Baggi, Carobbio, Cavadini, Pini (4)

1990 5. Oktober: Diskussion verschoben.

× 663/91.3097 M Salvioni – Landesschutzgesetz (21. März 1991)

Der Bundesrat soll ein Landesschutzgesetz und ein auf dieses Gesetz anwendbares Datenschutzgesetz auf dem Wege der dringlichen Bundesratsbeschlüsse in Abweichung der Verfassung nach Art. 89^{bis} Abs. 3 Bundesverfassung sofort erlassen.

Mitunterzeichner: Bonny, Fäh, Frey Claude, Früh, Martin Paul-René, Mühlmann, Nabholz, Petitpierre, Pini, Rebeaud, Spälti, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz (14)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines **Postulates** angenommen.

664/91.3370 P Salvioni – Kompensation des Ertragsausfalls nach der Revision des Stempelgesetzes (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, ohne Verzug eine Änderung der direkten Bundessteuer für die juristischen Personen zu

prüfen, im Sinne eines Ersatzes des heutigen Dreistufentarifs nach Massgabe der Rendite durch eine Proportionalsteuer auf dem Reinertrag.

665/90.828 M Savary-Waadt – Förderung der geothermischen Energie (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Massnahmen zur Förderung der geothermischen Energie zu verstärken.

666/90.765 M Scheidegger – Erhöhung der Zimmerentschädigungen der Armee (2. Oktober 1990)

Die Zimmerentschädigungen der Armee gemäss Ziffer 31 der Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE 89) sind kostendeckend anzupassen.

× 667/91.3203 P Scheidegger – Förderung der beruflichen Ausbildung für Angehörige der ehemaligen Oststaaten (19. Juni 1991)

Angesichts der Umwälzungen in Osteuropa und der notwendigen Neustrukturierung der dortigen Wirtschaft steht auch die Schweiz vor einer grossen Herausforderung. Sie könnte zur Förderung der beruflichen Ausbildung in den Oststaaten einen wesentlichen Beitrag leisten, sei es vor Ort oder hier in der Schweiz. Die gewerbliche Struktur der Schweiz – mehr als 80 Prozent Klein- und Mittelbetriebe – zusammen mit einem sehr gut ausgebauten Netz von Berufsschulen, prädestinieren unser Land dazu, Ausbildungsplätze anzubieten.

Hiefür ist eine Anpassung der administrativen Regelungen für Ausbildungs- und Austauschprogramme in folgender Richtung nötig:

- Es sollen gezielte Förderungsmassnahmen wie zeitlich befristete Lehrstellen und Plätze an Berufsschulen im landwirtschaftlichen, gewerblichen, handwerklichen, industriellen und Dienstleistungs-Sektor vorgesehen werden.
- Bei der Dauer der Ausbildung sollten grundsätzlich die Anforderungen des Ausbildungsprogrammes berücksichtigt werden.
- Gleich wie auf universitäter Ebene sollten Auszubildende auch in den oben erwähnten Sektoren nicht dem Ausländerkontingent unterstellt werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass der Ausbildungsaufenthalt nicht zweckentfremdet verwendet wird.
- Es soll ein Fonds geschaffen werden, der rasch und unbürokratisch private Initiativen in obigem Sinn fördert.
- Für Schulen und Lehranstalten, die Ausbildungsplätze anbieten, sollen Mittel bereitgestellt werden.

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

668/91.3218 I Scheidegger – Rechtshilfegesuch Philippinen (20. Juni 1991)

Am 25. April 1986 ersuchte die Republik der Philippinen das BAP formell um Rechtshilfe für die Rückführung der Vermögenswerte, die F. E. Marcos und seine Angehörigen sich unrechtmässig in Ausübung ihrer öffentlichen Funktionen angeeignet haben sollen. Die entsprechenden Arbeiten wurden nun vom BAP angehört. Erst am 21. Dezember 1990 lag ein Urteil des Bundesgerichts vor. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass

1. diese Frist viel zu lang war?
2. Der Schweizerische Rechtsstaat international in ein schlechtes Licht geraten ist?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um dieses Verfahren, das immer noch in tiefen Problemen steckt, zu deblockieren und eventuell andere Verfahren nicht in dieselben Geleise fahren zu lassen?

669/90.448 M Scherrer – Änderung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) (21. März 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Unterlagen, welche ihm bei der Festsetzung der Immissions-Grenzwerte in der Luftreinhalteverordnung (LRV) dienten, zu überarbeiten und aufgrund der neuen Erkenntnisse Grenzwerte festzusetzen, welche realitätsbezogen sind und einem internationalen Vergleich standhalten.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aubry, Blocher, Cincera, Cotti, Dreher, Eisenring, Etique, Feigenwinter, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Graf, Gros, Jeanneret, Leuba, Massy, Neuenschwander, Philippona, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Spälti, Stucky, Theubet, Wellauer (26)

670/90.752 M Scherrer – Massnahmen zur Lösung des Drogenproblems (1. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem eidgenössischen Parlament auf Gesetzesstufe einen Massnahmenkatalog zur Lösung des Drogenproblems vorzulegen, welcher sich am bewährten Modell von Schweden orientiert. Die folgenden Punkte sind Bestandteile des Massnahmenkataloges:

1. Jeder Besitz, Handel und Konsum von Drogen wird als Straftat eingestuft. Es wird nicht zwischen «weichen» und «hartem» Drogen unterschieden.
2. Drogenabhängige werden in Therapie-Heime eingewiesen, aus denen es kein freiwilliges Austreten gibt. Fachkundige Helfer entwöhnen die Süchtigen und unterziehen sie einer Arbeitstherapie.
3. Besuche und Urlaube sind nicht gestattet, um den Therapieerfolg nicht zu gefährden und das Einschmuggeln von Drogen zu verhindern.
4. Wenn es die Behandlungsfortschritte erlauben, können die ehemaligen Süchtigen eine externe Arbeit annehmen. Die Freizeit muss jedoch im Heim verbracht werden.
5. Nach einer bestimmten Bewährungsfrist erfolgt die endgültige Entlassung in die Gesellschaft. Die durch die Therapie entstandenen Kosten sind wenn möglich vom ehemaligen Drogensüchtigen zu decken.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aubry, Blocher, Daepf, Dreher, Eisenring, Etique, Feigenwinter, Friderici, Früh, Graf, Hari, Hess Otto, Hildbrand, Jeanneret, Kühne, Leuba, Massy, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Seiler Hanspeter, Stucky, Theubet, Wellauer (25)

× 671/89.620 I Schmid – Unzeitgemäss Meliorationen (27. September 1989)

Die Stimmen über umweltfeindliche und auf kurzfristige Vorteile bedachte Meliorationen in verschiedenen Kantonen mehren sich. Grosse Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind von zweifelhaften Massnahmen zur sogenannten Bodenverbesserung betroffen, die einzig der Ertragssteigerung und der grossflächigen maschinellen Bewirtschaftung verpflichtet sind. Der Bund leistet diesen fragwürdigen Aktivitäten mittels grosszügiger Subventionen noch Vorschub.

Es ist an der Zeit, wenigstens die noch verbleibenden Reste naturnaher und unverwechselbarer Gebiete zu verschonen und dafür zu sorgen, dass aus ganzheitlicher Sicht sanftere und naturnahere Methoden gewählt würden.

Meine Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die immer noch grassierenden, einseitig technokratischen und auf Rationalisierung ausgerichteten Meliorationsmethoden bekannt?
2. Ist er auch der Meinung, den Interessen der Umwelt, wie es der Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes fordert, werde kaum Rechnung getragen?
3. Ist es möglich, bei ernsthafter Anwendung der Gesetzestexte und der Bodenverbesserungsverordnung diesem Treiben Einhalt zu gebieten, oder wäre hiezu eine Revision der Vorschriften über die Bodenverbesserung notwendig?
4. Ist der Bundesrat bereit, den ökologischen Anliegen, wenn nötig, mit einer Streichung oder empfindlichen Kürzung von Subventionsbeiträgen Nachachtung zu verschaffen?

Mitunterzeichner: Bär, Béguelin, (Brézal), Danuser, Diener, Fierz, Hafner Rudolf, Jaeger, Jeanprêtre, Longet, Maeder, Meier-Glatfelden, Rebeaud, Steffen, Stocker, Thür, Zbinden Hans, Zwygart (18)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

1991 4. Oktober: Die Interpellation wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

672/90.451 P Schmid – Werbeverbot für fossile Brenn- und Treibstoffe sowie elektrische Energie (21. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche verfassungsmässigen Grundlagen und allenfalls zu ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen es erlauben würden, die Werbung für fossile und elektrische Energie zu verbieten. Das Verbot könnte genereller Natur sein oder wenigstens für jene Unternehmen gelten, die ein faktisches Versorgungsmonopol innehaben oder in einem Verbundsystem zusammengeschlossen sind.

Mitunterzeichner: Bär, Bäumlin Ursula, Danuser, Diener, Dünniki, (Fehr), Fierz, Gardiol, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Kuhn, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Rebeaud, Stocker, Thür, Vollmer, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (30)

673/90.971 M Schmid – Importverbot für Eier aus Batteriehaltung (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, mit denen der Import von Schaleneiern und Eimassen aus Käfighaltungen, die die Bestimmungen des schweizerischen Tierschutzgesetzes nicht erfüllen, verboten werden kann.

Mitunterzeichner: Bär, Basler, Bühler, Danuser, Diener, Fierz, Hafner Rudolf, Hess Otto, Kuhn, Kühne, Leutenegger Oberholzer, Longet, Luder, Maeder, Meier-Glattfelden, Müller-Wilberg, Rebeaud, Ruffy, Rutishauser, Rüttimann, Steffen, Stocker, Thür, Wanner, Weder-Basel, Zbinden Hans (26)

674/89.774 I Schmidhalter – Erst- und Zweitklass-Briefpost (13. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird um eine Stellungnahme zu den Verlautbarungen aus PTT-Kreisen gebeten, wonach die Einführung eines zweigeteilten Zustellsystems der Briefpost in zwei Zeithälfte (schnelle und normale Briefpost) erwogen wird.

1. Würde diese als fragwürdig zu bezeichnende Neuerung überhaupt dem Dienstleistungsauftrag des Monopolbetriebes Post entsprechen?
2. Besteht begründete Annahme, dass sich für die Post echte Einsparungen ergeben würden?
3. Trifft es zu, dass künftig die Sparte «Drucksachen» unter entsprechender Gebührenkostenfolge in der Zweitklass-Briefpost aufginge?

Mitunterzeichner: Bürgi, Dietrich, Eisenring, Engel, Feigenwinter, (Hänggi), Hess Peter, Kühne, Nussbaumer, Ruckstuhl, Rüttimann (11)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

675/90.632 I Schmidhalter – Verurteilung eines Journalisten durch ein Militärgericht (22. Juni 1990)

Pius Rieder, Chefredaktor des «Walliser Bote», wurde militärgerechtlich verurteilt, weil er in seiner Zeitung unvorsichtigerweise eine vom Militärdepartement unter Verschluss gehaltene Anlage im Oberwallis benannt hatte.

Ungeachtet dieser ihn zutiefst verletzenden Verurteilung ist Pius Rieder als altgedienter Fourier im Abstimmungskampf über die Armeeabschaffungsinitiative unbirrt für die militärische Verteidigung unseres Landes publizistisch eingetreten.

Der alte und der neue Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz haben die als landesverräterisch qualifizierte und abgeurteilte Veröffentlichung von Pius Rieder mit Wissen und Willen öffentlich weiterverbreitet. Anstelle einer Verurteilung sollen die beiden SP-Präsidenten für ihre vermeintliche Kühnheit mit einer Verfahrenseinstellung belobigt werden, wie zu vernehmen ist.

Aus politischen, nicht aus rechtlichen Gründen mag es opportun erscheinen, von einer militärgerechtlichen Verurteilung dieser beiden Herren abzusehen, zumal sie eine solche politisch als «Martyrium» ausschlachten könnten.

Doch frage ich den Bundesrat an, ob es in unserem Rechtsstaat nicht einen Weg gibt, Pius Rieder – im Sinne des Gleichbehandlungsangebotes, das ohne Ansehen der Partei zu erfüllen ist – zu rehabilitieren.

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

676/90.803 P Schmidhalter – Telefon-Niedertarif an Weihnachten und Neujahr (3. Oktober 1990)

Heute gilt am Samstag und Sonntag für Telefongespräche der Niedertarif. Allgemein glaubt die Bevölkerung, dass dieser Niedertarif ebenfalls am Weihnachts- und Neujahrstag gilt, auch wenn diese Festtage nicht auf ein Wochenende fallen. Diese beiden Festtage haben in der Kommunikation unter den Menschen aller Alterskategorien einen besonders hohen Stellenwert.

Mit einer zügigen Werbung liessen sich die Frequenzen an diesen beiden Festtagen noch zusätzlich erhöhen. Dadurch könnte einerseits die Infrastruktur besser ausgenutzt und anderseits auch die Einnahmen erhöht werden. Dies würde eine bessere Dienstleistung an unseren Mitbürgern darstellen.

Wir laden den Bundesrat ein, den PTT zu empfehlen, für die beiden Feiertage Weihnachten und Neujahr, auch wenn sie nicht auf ein Wochenende fallen, den Niedertarif zu gewähren.

Mitunterzeichner: Ammann, Baggi, Bäumlin Ursula, Bircher Peter, Bürgi, Darbellay, David, Déglyse, Dietrich, Dormann, Eisenring, Engler, Fankhauser, (Hänggi), Hildbrand, Jung, Keller, Kühne, Paccolat, Portmann, Reimann Fritz, Ruckstuhl, Rüttimann, Schnider, Stamm, Wellauer, Widrig (27)

677/91.3167 P Schmidhalter – Gesamtgewicht der Motorwagen für kombinierte Einsätze im Winterdienst (11. Juni 1991)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die Artikel 67 und 78 der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 durch eine Ausnahmeregelung ergänzt werden können, damit die im Winterdienst eingesetzten Kombinationen von Motorwagen mit Schneeflughilf und Streuer das vorgeschriebene Gesamtgewicht von 16 Tonnen überschreiten dürfen.

Mitunterzeichner: Baggi, Bircher Peter, Bürgi, Caccia, Columberg, Cotti, Darbellay, Déglyse, Dietrich, Feigenwinter, Hari, Hildbrand, Jung, Paccolat, Portmann, Schnider, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Theubet, Wellauer, Widrig (21)

× 678/91.3245 P Schmidhalter – Direktzahlungen an Nebenerwerbslandwirte (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den neu einzuführenden Direktzahlungen gemäss den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes die bodenbewirtschaftenden Nebenerwerbslandwirte angemessen zu berücksichtigen. Auch soll die Berglandwirtschaft durch diese Ausweitung der Direktzahlungen im Talgebiet nicht benachteiligt werden.

Mitunterzeichner: Blatter, Bürgi, Columberg, Keller, Kühne, Ruckstuhl, Schnider (7)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

679/91.3345 P Schmidhalter – Einrichtung eines Weininstitutes (3. Oktober 1991)

Trotz zahlreicher Bemühungen zur Anpassung der Weinproduktion an die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes, ist die Weinwirtschaft wohl auf die Dauer auf zusätzliche Absatzmöglichkeiten angewiesen. In diesem Sinne ist eine systematische Exportförderung und damit eine entsprechende Werbung unerlässlich. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage mit diesen Aufgaben, ein die gesamte Weinwirtschaft erfassendes Weininstitut zu betrauen? Könnten aus dem Rebbaufonds oder aus anderen Quellen des Bundes hiefür die unerlässlichen Beiträge – nebst den Beiträgen der interessierten Kreise – sichergestellt werden?

Mitunterzeichner: Bürgi, Columberg, Dietrich, Eisenring, Engler, Hildbrand, Jung, Keller, Kühne, Portmann, Ruckstuhl, Rüttimann, Schnider, Seiler Rolf, Wellauer, Widrig (16)

680/90.635 M Schnider – Bundesmittel für landwirtschaftliche Bauten (22. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, die jährlichen Kredite für das landwirtschaftliche Meliorationswesen (Gebäudesanierungen) und für Investitionsdarlehen bereits im Budget für das Jahr 1991 angemessen zu erhöhen, um den Mehrbedarf für Neu- und Umbauten als Folge der verschärften Bestimmungen im Tier- und Gewässerschutz zu decken. Richtigerweise sollten diese Mehraufwendungen den erwähnten Sachbereichen (Tier- und Gewässerschutz) belastet werden.

Mitunterzeichner: Aregger, Blatter, Bühler, Bundi, Bürgi, Daupp, Dégliste, Eggenberg-Thun, Engler, Eppenberger Susi, Hari, (Humbel), Jung, Kühne, Lanz, Luder, Nussbäumer, Philipona, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Schmidhalter, Schwab, Seiler Hanspeter, Steinegger, Tschuppert, Wanner, Zwingli (28)

× 681/91.3117 P Schnider – Subventionierung von Umbauten in der Landwirtschaft (22. März 1991)

Für die schweizerische Landwirtschaft bestehen gegenüber dem Ausland in vielfacher Hinsicht Handicaps – geschaffen durch Investitions-, Produktions- und Qualitätsnachteile. Das Tierschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz und andere Erlasse zwingen viele Landwirte, auf ihrem Hof zugunsten des Tier- und Umweltschutzes Umbauten und Renovationen vorzunehmen. Die heutigen hohen Baukosten und Zinsen verursachen aber vielen Landwirten neue, nicht über den Produktpreis abwälzbare Lasten.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat eingeladen, Mittel bereitzustellen – und wenn notwendig – Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten, damit vermehrt auch solche kleinere Bauvorhaben wie Umbauten und Renovationen subventioniert werden können. Für den Bund wird sich diese Massnahme langfristig vorteilhaft auswirken.

Mitunterzeichner: Antille, Aregger, Baggi, Bircher Peter, Blatter, Bühler, Bürgi, Caccia, Columberg, Cotti, Daupp, David, Dégliste, Diener, Dubois, Eisenring, Engler, Etique, Hari, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Iten, Jung, Keller, Lanz, Luder, Maeder, Mauch Rolf, Meyer Theo, Müller-Wiliburg, Nussbäumer, Paccolat, Philipona, Reimann Fritz, Revaclier, Ruckstuhl, Savary-Freiburg, Schmidhalter, Schwab, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spielmann, Stappung, Steinegger, Theubet, Tschuppert, Wanner, Wellauer, Wyss William (50)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 682/91.3249 P Schnider – Kostenbeiträge an Viehhälter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Alpung bei der Berücksichtigung der Rauhfuttergrundlage stärker zu gewichten und zwar wie folgt:

Rindvieh, Kleinvieh und Pferde	
60 – 90 Tage Alpung	25 Prozent
91 – 120 Tage Alpung	35 Prozent
über 120 Tage Alpung	45 Prozent

Zudem wird der Bundesrat ersucht zu prüfen, die Milchschafe in Bezug auf die Beitragshöhe den Milchziegen gleichzustellen.

Mitunterzeichner: Aregger, Blatter, Bonny, Bundi, Bürgi, Columberg, Dietrich, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Hari, Hildbrand, Hösli, Jung, Kühne, Müller-Wiliburg, Nussbäumer, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schwab, Seiler Rolf, Steinegger, Tschuppert, Wanner (24)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 683/91.3142 P Schüle – Ordnungspolitisches Programm (4. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein umfassendes Konzept zur ordnungspolitischen Erneuerung unseres Landes zu entwickeln. Darin ist aufzuzeigen, wie der fortschreitenden Erosion der schweizerischen Ordnungspolitik wirksam entgegengetreten werden kann.

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

684/91.3369 P Schüle – Verkehrsverhalten (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu untersuchen mit dem Ziel, der zunehmenden Aggressivität im Verkehr und der Polarisierung zwischen Fußgängern, Radfahrern und motorisierten Verkehrsteilnehmern mit gezielten Massnahmen entgegenzuwirken. Einzubeziehen in diese Untersuchung ist das Problem der zunehmenden Missachtung der Verkehrsregeln durch die motorisierten wie nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Besondere Beachtung zu schenken ist in einer solchen Untersuchung den Aspekten der Verkehrsüberwachung, der Signalisation und Verkehrsregelung sowie der Verkehrsentmischung. Es ist zu prüfen, inwieweit durch die Ausbildung und Verkehrs-erziehung, durch verkehrstechnische Massnahmen und durch eine Vereinfachung und Durchsetzung der Verkehrsregeln eine Verbesserung der besorgniserregenden Situation erreicht werden kann.

Mitunterzeichner: Bircher Silvio, Bonny, Loretan, Nabholz, Steinegger, Weber-Schwyz (6)

685/90.932 P Schwab – Ersatz von Massenkunststoffen durch Stärke-Produkte (11. Dezember 1990)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob der Bund neben der Industrie einen Teil der Entwicklungsinvestitionen zur Herstellung von verrottbaren Materialien im Interesse der Umwelt und der Landwirtschaft übernehmen könnte.

Mitunterzeichner: Bühler, Bürgi, Hari, Hess Otto, Müller-Wiliburg, Neuenschwander, Reichling, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Seiler Hanspeter, Wanner, Widrig, Wyss William, Zölc (16)

686/91.3204 P Schwab – Änderung der Milchverwertungslenkung (19. Juni 1991)

Die Milchverwertungslenkung des Bundes stösst im Schweizer-volk auf zunehmende Kritik. Der Fall «Scheunenberg BE» zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Die Konsumgewohnheiten haben sich in den letzten Jahren stark geändert. An der Verkaufsfront wird vom Konsumenten eine breite Palette an Käsesorten verlangt. Der Konsumrückgang an Emmentalerkäse ist sowohl im In- wie auch im Ausland festzustellen. Mangels genügend inländischem Weichkäseangebot steigen die Importe an. Die garantierte Gesamtmilchmenge gerät so unberechtigterweise unter Druck.

Aus den angeführten Gründen wird der Bundesrat ersucht:

- die Verordnung über die Milchverwertungslenkung in dem Sinne zu ändern, dass den Konsumwünschen auf dem Inlandsmarkt entsprochen werden kann und gleichzeitig die Emmentalerproduktion entlastet wird;
- die Erforschung und Betreuung der Exportmärkte für Schweizerkäse im Sinne einer Absatzförderung und gleichzeitiger Entlastung der Milchrechnung verbessert wird.

Mitunterzeichner: Bühler, Bürgi, Daupp, Hari, Neuenschwander, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Seiler Hanspeter, Wanner, Wyss William, Zölc (12)

687/90.823 M Segmüller – Zukünftige umwelt- und energiepolitische Zielvorgaben (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, Zielvorgaben in Bezug auf den zukünftigen Gesamtenergieverbrauch, den Energieverbrauch pro Energieträger und den damit verbundenen Ausstoss an Luftschadstoffen zu formulieren und Zeitplan und Massnahmen zu deren Realisation vorzuschlagen. In diesem Zusam-menhang sind unter anderem auch die Voraussetzungen für den Einsatz von Globalsteuerungsinstrumenten zu prüfen.

× 688/90.962 I Segmüller – Gemeinsame Haltung der EFTA-Mitglieder zur europäischen Integration (13. Dezember 1990)

1. Wie beurteilt der Bundesrat, nachdem sich mit Schweden bereits ein zweites EFTA-Mitglied für Beitrittsverhandlungen mit der EG ausgesprochen hat, die Bereitschaft und Fähigkeit der EFTA-Mitglieder zu einem gemeinsamen Vorgehen in Fragen der weiteren europäischen Integration oder eines allfälligen EG-Beitritts?

2. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um ein koordiniertes Vorgehen der EFTA-Mitglieder in Fragen der europäischen Integration zu erreichen?

1991 20. Juni: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 689/91.3039 M Segmüller – Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft (4. März 1991)

Das Problem der fehlenden Deckung des Erwerbsausfalls wegen Mutterschaft bedarf in Anbetracht der fortschreitenden Integration in Europa dringend der Lösung.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, das Obligationenrecht zu ändern sowie die weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen, damit die Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft während der ganzen Dauer des Beschäftigungsverbots gewährleistet ist.

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

690/91.3355 P Segmüller – Gleich lange Spiesse für stationäre und ambulante Eingriffe (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich mit einer Änderung der Verordnung V zum Krankenversicherungsgesetz die Versicherten bei ambulanten Operationen von Franchise und Selbstbehalt zu befreien.

691/91.3368 I Segmüller – Beschleunigung des Asylverfahrens (4. Oktober 1991)

Die vom Bundesrat im Rahmen des Aktionsprogrammes getroffenen Massnahmen zur Verkürzung der Asylverfahrensdauer sind sehr begrüssenswert und wirken sich positiv aus. Trotz günstiger Entwicklung bei den Neugesuchen besteht ein hoher Pendenzberg. Deshalb ist der Spielraum des Asylgesetzes noch vermehrt auszunutzen. Ausser Diskussion stehen dabei Quotenregelung und Armee-Einsatz. Die Situation im Asylbereich zwingt aber dazu, alle rechtsstaatlich zulässigen und humanitär vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen.

Das Verfahren zur Erledigung von Asylgesuchen muss zeitlich noch stärker verkürzt werden. Die Umgehung des Ausländerrechts durch die Einreichung eines Asylgesuches muss unattraktiv werden. Der Bundesbeschluss über das Asylverfahren vom 22. Juni 1990 enthält die Möglichkeiten, um das Asylverfahren zu entlasten und somit zu beschleunigen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Asylsuchende ohne persönliche Dokumente belasten das Verfahren, weil die Abklärung der Identität viel Zeit und Aufwand erfordert. Der Vollzug einer Wegweisung wird ausserordentlich erschwert, wenn der abgewiesene Asylbewerber über keine Papiere für die Ausreise aus der Schweiz verfügt. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat diese Problematik angehen?
2. Kann in solchen Fällen Artikel 16, Buchstabe e (Nichteintreten wegen vorsätzlicher grober Verletzung der Mitwirkungspflicht) angewendet werden?
3. Welche Massnahmen werden in anderen Ländern getroffen und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
4. Wieviele Entscheide wurden nach Artikel 16a (Ablehnung ohne weitere Abklärung) gefällt?
5. Könnte die Zahl der in diesem Verfahren (Artikel 16a) zu fällenden Entscheide erhöht werden, nachdem es sich bei den meisten Gesuchstellern offensichtlich nicht um Asylsuchende im Sinne unseres Asylgesetzes handelt?
6. Welche Erfahrungen wurden mit der Entscheidvorbereitung durch die Kantone gemacht?
7. Wieviele Kantone machen von dieser Entscheidvorbereitung Gebrauch?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die übrigen Kantone anzuhalten, ebenfalls von dieser Entscheidvorbereitung Gebrauch zu machen?
9. Wie sind die ersten Erfahrungen mit den Prozessverfahrenszentren im Kanton Zürich?
10. Werden weitere solche Verfahrenszentren errichtet?

692/90.825 P Seiler Hanspeter – Überprüfung Konsumentenpreisindex (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, die Berechnungsgrundlagen des Landesindexes der Konsumentenpreise und insbesondere die Gewichtung zwischen Grund- und Wahlbedarf zu überprüfen.

Mitunterzeichner: Basler, Blatter, Bühler, Daepf, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Hösli, Luder, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Reichling, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Scherrer, Schwab, Widrig, Wyss William, Zölc (24)

693/91.3158 P Seiler Hanspeter – Koordinationsstelle für Ausländerpolitik (6. Juni 1991)

Die Probleme in der Asylpolitik nehmen immer grössere Ausmasse an; die Situation spitzt sich trotz aller Anstrengungen weiterhin zu.

Der jüngste Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik macht deutlich, wie komplex die Thematik geworden ist. Wollen wir vor den Problemen der eben erst angerollten Migrationswelle nicht kapitulieren, müssen die Probleme ganzheitlich angegangen werden. Aspekte der Asylpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Entwicklungshilfe, der Umweltpolitik, der Integrationspolitik sowie sicherheitspolitische Fragen sind eng verknüpft und erfordern intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zweigen der Verwaltung. Diese Zusammenarbeit kann mit der bestehenden Verwaltungsstruktur nicht gewährleistet werden. Sie ist aber angeichts der Dringlichkeit der anstehenden Probleme unbedingt erforderlich.

Auch macht die äusserst emotionsgeladene Stimmung in der Bevölkerung eine verbesserte, umfassende Informationspolitik dringend notwendig.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf, umgehend zu prüfen, in welcher Form eine interdepartamentale Koordinationsstelle geschaffen werden kann, in welcher unter Einbeziehung aller betroffenen Verwaltungsbereiche zu einem der Komplexität gerecht werdenden Konzept für eine zukünftige, tragfähige Ausländerpolitik der Schweiz gefunden werden kann.

Mitunterzeichner: Basler, Berger, Bühler, Daepf, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Hösli, Luder, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rutishauser, Rychen, Sager, Schwab, Wyss William, Zölc (21)

694/91.3290 P Seiler Hanspeter – Unterkunft und Verpflegung von Asylbewerbern (17. September 1991)

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft von Asylbewerbern steigen immer mehr an. Die Entschädigungen, die das Gemeinwesen vielerorts für Unterkunft und Verpflegung von Asylbewerbern zu entrichten hat, stossen in weiten Kreisen der Bevölkerung auf wachsendes Unverständnis und wachsenden Unmut.

Im weiteren ist im gesamten Fürsorgebereich für Asylbewerber vermehrt darauf zu achten, dass sich die Leistungen in vernünftigen Grenzen halten. Als Massstab hat dabei – nicht zuletzt auch in Anbetracht der wachsenden neuen Armut in unserem Land – zu gelten, den Asylbewerbern das zum Leben Notwendige zu offerieren. Dieses Prinzip wird von unseren Nachbarstaaten längst angewendet.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf:

- die Kosten von Unterkunft und Verpflegung für Asylbewerber den Entschädigungstarifen für Militärpersonen gemäss OKK anzulegen;
- den sich gefährlich ausdehnenden Fürsorgeaufwand im Asylbereich auf ein vernünftiges Mass abzubauen und einer verstärkten Kontrolle zu unterziehen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Basler, Berger, Bezzola, Blocher, Bonny, Bühler, Cincera, Daepf, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Hari, Hess Otto, Hösli, Loretan, Luder, Mauch Rolf, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Reichling, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sager, Scherrer, Schwab, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Wyss William, Zölc, Zwingli (37)

695/89.788 P Seiler Rolf – Goldhandelsstatistik. Veröffentlichung (14. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Statistik über den Goldhandel (wieder) einzuführen und zu veröffentlichen. Diese Statistik soll darstellen:

- den Import und Export, von Gold aufgeschlüsselt nach den Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern;
- den Goldhandel, der über schweizerische Zollfreilager abgewickelt wird.

Mitunterzeichner: Darbellay, David, Dormann, Engler, Meizoz, Pitteloud, Rechsteiner, Salvioni (8)

696/90.525 I Seiler Rolf – Bischofswahlen. Beeinträchtigung des religiösen Friedens (6. Juni 1990)

Im katholischen Bistum Chur entwickelt sich gegenwärtig eine Lage, wie sie sich seit Gründung unseres Bundesstaates 1848 wohl noch nie in der Schweiz eingestellt hat, und die mit der Ernennung von Wolfgang Haas zum Weihbischof von Chur mit Nachfolgerecht durch den Papst am 22. Mai 1988 begonnen hat. Noch nie war die katholische Kirche in der Schweiz so in offenem Aufruhr wie jetzt; lautstark wird der Rücktritt von Bischof Haas gefordert. Auch die übrigen Konfessionen sorgen sich um die Zukunft; die bisherige ökumenische Zusammenarbeit erscheint gefährdet.

Gemäss Artikel 50 Absatz 2 der Bundesverfassung bleibt es nebst den Kantonen dem Bund vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften die geeigneten Massnahmen zu treffen. Der Bund garantiert somit zusammen mit den Kantonen den religiösen Frieden in der Schweiz.

Ich frage daher den Bundesrat an, wie er die gegenwärtige Lage im Bistum Chur einschätzt, ob er nicht auch der Meinung ist, dass eine weitere Zuspitzung der Situation eine Gefährdung des religiösen Friedens in der Schweiz bewirken könnte? Was gedenkt der Bundesrat in diesem Fall zu tun? Wie beurteilt der Bundesrat die gegenwärtigen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vatikan? Wäre es aus Sicht des Bundesrates nicht wünschbar, künftig nicht nur mittels dem päpstlichen Nuntius in Bern über einen Art Mittelsmann zu verfügen, sondern direkt beim Vatikan in Rom mit einem Vertreter präsent zu sein.

1990 5. Oktober: Diskussion verschoben.

697/91.3323 P Seiler Rolf – Verbot des Coupierens von Hundesruten (30. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Tierschutzverordnung ein Verbot für das Coupieren von Hundeschwänzen vorzusehen. Ebenfalls zu untersagen ist die Einfuhr, das Anpreisen, Verkaufen und Ausstellen von Hunden mit coupierten Schwänzen.

698/90.467 I Spälti – Gesetzesflut (22. März 1990)

Die kürzlich erfolgte, aufschlussreiche Umfrage des Bundesamtes für Justiz hat ergeben, dass zwei Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer sich über eine zu grosse Gesetzesflut beklagen.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Legislaturplanung 1987–91 auf die Bedeutung der Gesetzesevaluation und des gezielten Abbaus der Regelungsdichte im Hinblick auf die qualitative Verbesserung der Wirksamkeit der Massnahmen des Staates in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hingewiesen (Seite 116 ff.). Die im Bericht aufgeführten Erkenntnisse und Folgerungen bedürfen nun der politischen Durchsetzung. Der Bundesrat hat bereits in der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses vom 10. März 1986, in dem die Regelungsdichte in bezug auf die Belastungen aus der Perspektive der kleinen und mittleren Unternehmen kritisiert wurde, festgestellt, dass die Eindämmung der administrativen Belastung der Unternehmen, besonders der Klein- und Mittelbetriebe ein gemeinsames Anliegen von Parlament, Bundesrat und Verwaltung sein müsse. Der Bundesrat hat in der Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses auch festgehalten, dass es zuweilen nötig sein werde, neue unkonventionelle

Wege in der Gesetzgebung zu beschreiten. Dass sich nun nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger so deutlich über diese Regelungsdichte beklagen, ist ein ernstzunehmender politischer Fingerzeig, der auch auf eine ordnungspolitisch fragwürdige Situation hinweist.

Gerade auch im Hinblick auf die mögliche Öffnung der Schweiz gegenüber der europäischen Gemeinschaft, die ihrerseits auch für die schweizerische Gesetzgebung Konsequenzen haben dürfte, sind die entsprechenden Empfindungen der Bevölkerung ernstzunehmen.

Ich ersuche den Bundesrat zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wo kann der Bundesrat in der bisherigen gesetzgeberischen Tätigkeit solche unkonventionelle Wege ausmachen und welche sieht er für die Zukunft?
2. Welches sind die konkreten Absichten und Massnahmen des Bundesrates, um sein Legislaturziel zu erreichen, nämlich Ausbau der Gesetzesevaluation und den gezielten Abbau der Regelungsdichte?

Mitunterzeichner: (Aliesch), Allenspach, Aegger, Biel, Bonny, Burckhardt, Büttiker, Cevey, Cincera, Cotti, David, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giger, Graf, Gysin, Jeanneret, Jung, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Nabholz, Neuenschwander, Perey, Reimann Maximilian, Rüttimann, Scheidegger, Schnider, Schüle, Seiler Hanspeter, Spoerry, Steinegger, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zwingli (50)

1990 22. Juni: Diskussion verschoben.

699/90.792 P Spälti – Alterspolitik in der Schweiz (3. Oktober 1990)

Europäische Industriestaaten, insbesondere die Schweiz, sind mit einer altersmässigen Zusammensetzung der Bevölkerung konfrontiert, wie sie sich noch nie präsentierte. Die Überalterung der Bevölkerung wird auf nahezu alle Lebensgebiete Auswirkungen haben. Insbesondere wird sie nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Rentnerinnen und Rentner mitschaffen, sondern auch eine noch wesentlich stärkere Zunahme der Hochbetagten. Diese demographische Entwicklung hat ihre konkreten Auswirkungen auf viele soziale Institutionen unseres Landes. Insbesondere sind Probleme der Solidarität zwischen den Generationen in Bereichen wie staatliche Altersvorsorge (AHV) und Krankenversicherung festzustellen. Die sich verändernden generationellen, demographischen und gesellschaftspolitischen Strukturen beinhalten soziale, politische sowie gesellschaftliche Fragestellungen und fordern entsprechende langfristige, konzeptionelle Lösungen.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, den eidgenössischen Räten so bald als möglich einen Bericht zu erstatten über seine künftige Alterspolitik. Insbesondere wären dabei alle auch im sozialen Bereich relevanten Probleme der demographischen Entwicklung und der sich abzeichnenden Überalterung der Bevölkerung zu erfassen und transparent zu machen, sowie grundsätzliche Lösungsansätze darzustellen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aegger, Aubry, Bonny, Bühler, Burckhardt, Büttiker, Cavadini, Cevey, Couchebin, Eggly, Eppenberger Susi, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Gros, Hounard, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Martin Paul-René, Mauch Rolf, Müller-Meilen, Perey, Pidoux, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Scheidegger, Schnider, Seiler Rolf, Spoerry, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zwingli (40)

700/89.702 M Spielmann – Rolle der Armee. Neue Ausrichtung (27. November 1989)

Die Bundesverfassung überträgt dem Bund folgende Aufgabe: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen ausser, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Heute kann eine einzige Atombombe in ganzen Gebieten jede Form von Leben vernichten, und das Arsenal verfügbarer Vernichtungswaffen erlaubt es, alles Leben auf dieser Erde auszulöschen. Auf dem Gebiet der friedlichen Koexistenz wurden

grosse Fortschritte erzielt, und die ersten Schritte zur Abrüstung sind schon gemacht. Damit eröffnen sich für unsere Landesverteidigung neue Perspektiven. Unsere Armee muss, ohne dass sie ihre Zielsetzungen aufgibt, mit dieser Entwicklung Schritt halten.

In diesem Sinne beauftrage ich den Bundesrat:

1. die Rolle unserer Armee wiederum auf eine streng defensive Aufgabe auszurichten;
2. auf eine Entwicklung unseres Verteidigungskonzeptes zu verzichten, die eine immer ausgeklügeltere, teurere und mit unserer Neutralität nicht zu vereinbarende Bewaffnung verlangt;
3. eine wesentliche Kürzung der Militärausgaben im Vorschlag der Eidgenossenschaft vorzusehen.

701/89.770 P Spielmann – Familienzulagen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft (13. Dezember 1989)

Die Familienzulagen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft werden nicht immer direkt den Anspruchsberechtigten überwiesen. Es hat sich gezeigt, dass diese Praxis den Empfängern dieser Zulagen sehr oft Probleme bereitet.

Ich ersuche den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit die Praxis, die in Genf ab 1. Januar 1990 gelten wird, nämlich die direkte Zahlung der Familienzulagen an die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, für die ganze Schweiz eingeführt wird.

702/90.392 M Spielmann – Annullierung der Volkszählung 1990 (7. März 1990)

Das Schweizer Volk ist berechtigterweise empört über die vielfältigen Enthüllungen in bezug auf das Ausmass der Registrierung der Bürger.

Es ist schwierig, eine Volkszählung durchzuführen, ohne dass vorher das Vertrauen zwischen Staat und Bevölkerung in diesem so heiklen Bereich der Privatsphäre des Bürgers wiederhergestellt ist.

Das mit der Volkszählung angestrebte Ziel kann auch anhand der Register der Kantons- und Gemeindeverwaltungen erreicht werden.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Volkszählung 1990 zu annullieren.

703/90.492 P Spielmann – Fünftagewoche für das Bundespersonal (23. März 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Fünftagewoche für das gesamte Bundespersonal einzuführen. Die Samstagsarbeit soll in Zukunft der Sonntagsarbeit gleichgestellt sein und gleichermaßen mit Freizeit kompensiert werden können.

704/90.605 M Spielmann – Gesundheit am Arbeitsplatz (21. Juni 1990)

In der Schweiz sind jedes Jahr 350 000 Arbeitsunfälle und 7000 Fälle von Berufskrankheiten zu beklagen; diese haben 200 Todes- und 2500 Invaliditätsfälle zur Folge. Auch wenn die Zahl der Unfälle leicht rückläufig ist, verlangt diese bedrückende Bilanz nach einer kohärenten Politik in den Bereichen Prävention, Medizin und Arbeitssicherheit.

Bereits vor zwei Jahren wollte das Eidgenössische Departement des Innern eine eidgenössische Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) erlassen. Dieses Vorhaben ist heute wegen divergierender Meinungen blockiert.

Die Internationale Arbeitsorganisation verabschiedete 1981 das Übereinkommen Nr. 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und 1985 das Übereinkommen Nr. 161 über die betriebsärztlichen Dienste. Die EG hat ihrerseits die Weisung Nr. 89/391 beschlossen, mit der die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer verbessert werden sollen.

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der Ausarbeitung einer umfassenden Politik für Gesundheit am Arbeitsplatz auf diese Beispiele zu stützen und sein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Absprache zwischen Sozialpartnern, Arbeitsvertrag, Ausbildung und Information der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu richten.

705/90.862 M Spielmann – Aufhebung der diplomatischen Immunität von Herrn Francisco Paesa (5. Oktober 1990)

Herr Francisco Paesa wird aktiv gesucht wegen Zusammenarbeit mit einer bewaffneten Bande, Behinderung der Justiz und Benützung einer falschen Identität. Er hält sich seit mehreren Monaten ungestraft in der Schweiz auf, obwohl die Gerichte in Madrid bereits 1988 internationale Haftbefehle gegen ihn ausgestellt haben.

Am 27. Juli 1990 hat die spanische Regierung ihr Auslieferungsbegehr an die Schweiz bestätigt. Am 11. Mai 1990 hat der Chef der ständigen Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Genf um die Aufhebung der diplomatischen Immunität von Herrn Paesa nachgesucht, der Botschafter von São Tomé et Príncipe bei der UNO in Genf ist. Der Schweizer Botschafter Jürg Streule hat in São Tomé den gleichen Schritt unternommen.

Den Bürgern unseres Landes ist nur schwer verständlich, dass Herr Francisco Paesa, gegen den so schwerwiegende Anklagen erhoben werden, sich in unserem Land frei bewegen und seine diplomatische Immunität benutzen kann, um sich der Justiz zu entziehen.

Ich fordere den Bundesrat auf, die notwendigen Schritte zu veranlassen, damit die diplomatische Immunität von Herrn Paesa aufgehoben wird und die Justiz ihren Lauf nehmen kann.

706/90.956 P Spielmann – Garantiertes Mindesteinkommen (13. Dezember 1990)

In unserem Land leben allzu viele Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen. Sie verfügen über ein Einkommen, das auf der Armutsschwelle oder sogar darunter liegt. Viele Untersuchungen sind diesem Problem gewidmet, zum Beispiel «Wohlstand und Armut in der Schweiz» von B. Buhmann, 1988. Die schwierige Beschäftigungslage, die zunehmende Zahl derer, die durch neue Technologien vom Arbeitsplatz verdrängt werden, die Missachtung des Grundsatzes der gleichen Rechte für Mann und Frau sind unter anderem für diese sogenannte «neue Armut» verantwortlich.

Man muss gegen diese Situation etwas unternehmen, um jeder in unserem Land lebenden Person ein angemessenes Einkommen sicherzustellen. Aus diesem Grunde bitte ich den Bundesrat, bei den Verantwortlichen für die Lohnpolitik zu intervenieren und zu verlangen, dass die Rechte der Arbeitnehmer und insbesondere der Frauen, die sehr oft noch unterbezahlt sind, respektiert werden, damit allen eine angemessene Entlohnung garantiert werden kann. Bei diesen Schritten sollte er die Mitglieder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Mitglieder der Gesamtarbeitsverträge und natürlich alle öffentlichen Verbände, auch diejenigen des Bundes, miteinbeziehen.

707/90.957 I Spielmann – Friedensprozess auf den Philippinen (13. Dezember 1990)

Auf den Philippinen ist seit kurzer Zeit zwischen den verschiedenen Machtgruppen ein Friedensprozess in Gang gekommen. Die zwei am Bürgerkrieg beteiligten Parteien haben die Initiative ergriffen, um für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme eine Lösung auszuhandeln. Sie haben gleichzeitig im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens zur Bewältigung der nationalen Probleme Verhandlungen aufgenommen und sich gegenseitig verpflichtet, die Menschenrechte gemäß der Konvention von Genf und der sie betreffenden Protokolle zu achten.

Die Eröffnung dieses Dialoges gibt berechtigte Hoffnung auf einen Frieden, der es dem philippinischen Volk endlich erlauben würde, Vereinbarungen über die politischen sowie verfassungs- und wahlrechtlichen Reformen einen entscheidenden Schritt näherzukommen.

Ich ersuche den Bundesrat, seine guten Dienste anzubieten, um die Verhandlungen zwischen der philippinischen Regierung und der Nationalen Front zu erleichtern.

708/91.3015 M Spielmann – Chemische Waffen im Golfkrieg. Verantwortung der Schweiz (23. Januar 1991)

Die westliche Hilfe war für die Entstehung des irakischen Waffenarsenals ausschlaggebend. Dazu gehören auch chemische Waffen, die vom Irak bereits bei Angriffen der iranischen Armee sowie gegen die Bevölkerung kurdischer Dörfer eingesetzt worden sind. Elf schweizerische Unternehmen stehen auf der

Liste der ausländischen Lieferanten nichtkonventionellen Kriegsmaterials wie biologischer, bakteriologischer, chemischer oder atomarer Waffen, sowie von Ausrüstung zur Urananreicherung (Waren, Ausrüstung, Technologie).

Seit dem Ausbruch des Krieges ist damit die Zivilbevölkerung äusserster Bedrohung ausgesetzt. Unser Land trägt eine schwere Verantwortung dafür, dass chemische Waffen angehäuft wurden. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, bei den betreffenden Unternehmen die nötigen Schritte zu unternehmen, um alle erforderlichen Auskünfte zu erhalten, damit die schrecklichen Auswirkungen, die bei dem Einsatz dieser chemischen Waffen entstehen würden, wirksam bekämpft und der Bevölkerung, die wieder einmal die Hauptleidtragende der absurd Kriegslogik ist, wirkungsvollste ärztliche Hilfe erteilt werden kann.

709/91.3073 P Spielmann – Öffentlicher Verkehr. Halber Tarif für Rentner (19. März 1991)

In verschiedenen Agglomerationen der Schweiz sind Massnahmen getroffen worden, welche die Bevölkerung zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel anhalten sollen. Man will damit die Umweltbelastung durch den motorisierten Verkehr vermindern, die Lebensqualität verbessern und den Umweltschutz fördern. Zu den Massnahmen gehört die Abgabe von Fahrausweisen zum halben Preis an Rentner.

Der Ausfall an Einnahmen beim Verkauf von Halbtax-Abonnementen an diese Benutzer würde dadurch wettgemacht, dass neue Reisende gewonnen werden könnten. Andererseits würde die Massnahme viele Rentner dazu bewegen, auf das Auto, mit dem viele Gefahren und Zwänge verbunden sind, zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten.

Ich fordere den Bundesrat auf zu prüfen, ob die Vergünstigung nicht auf alle Rentner und alle öffentlichen Verkehrsmittel der Schweiz ausgedehnt werden könnte.

710/91.3074 M Spielmann – Erhaltung der Meinungspresse (19. März 1991)

Auf anfangs 1991 sind die Tarife für die Beförderung der Zeitungen massiv erhöht worden. Zu dieser Erhöhung kommen neue Bestimmungen über die Adressierung und das Retournieren gewisser Sendungen.

Diese Massnahmen gefährden die Existenz von Zeitungen und Zeitschriften, die über keine Werbeeinnahmen verfügen. Die Meinungs- und die Verbandspresse sind davon am stärksten betroffen.

Da diese Publikationen im politischen und kulturellen Leben sowie im Verbandsleben eine wesentliche Rolle spielen, fordere ich den Bundesrat auf, so schnell wie möglich die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die PTT-Betriebe auf die 1991 in Kraft getretenen und die für 1993 vorgesehenen Tarif erhöhungen und Bestimmungen verzichten.

711/91.3075 I Spielmann – BVG. Gelder auf Sperrkonten (19. März 1991)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht bei Stellenwechseln die Einlage der einbezahlten Beiträge auf ein Sperrkonto vor, wenn die Übertrittsbedingungen zwischen den betroffenen Kassen nicht erfüllt sind.

Angesichts dieser Tatsache frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele Sperrkonten gibt es, und wie hoch ist die Summe der gesperrten Gelder?
2. Was geschieht, wenn sich betroffene Personen nach der Kapitaleinlage mehrere Jahre nicht melden und nicht mehr erreichbar sind?
3. Wäre es nicht angebracht, Massnahmen zur Freigabe dieser Gelder zu treffen, ohne dadurch den Leistungsanspruch der Begünstigten zu gefährden?

1991 21. Juni: Diskussion verschoben.

× 712/91.3076 M Spielmann – Selbstbestimmungsrecht für das jurassische Volk (19. März 1991)

Das Bundesgericht, dem die Jura-Frage vorgelegt worden war, hat dem Kanton Jura die Legitimation abgesprochen, gegen die Resultate der Abstimmung über das Selbstbestimmungsrecht des Juras Rekurs einzulegen.

Einige dieser Abstimmungen, insbesondere jene mit sehr knappen Mehrheiten, waren durch den Skandal der heimlichen Zahlungen des Kantons Bern schwer beeinträchtigt worden.

Ich ersuche den Bundesrat, der für die Durchführung der Abstimmungen über das Selbstbestimmungsrecht des Juras verantwortlich ist, alle nötigen Massnahmen zu treffen, damit sich die jurassische Bevölkerung, die noch nicht zum neuen Kanton Jura gehört und in Gemeinden wohnt, wo das Abstimmungsergebnis besonders knapp ausgefallen ist, ohne Druck und Interventionen von Seiten Berns nochmals in voller Freiheit über ihre Zukunft äussern kann.

1991 19. September: Herr Spielmann zieht seine Motion zurück.

713/91.3134 M Spielmann – Bundesfinanzen. Lösungen ohne Mehrwertsteuer (3. Juni 1991)

Die Ablehnung der Finanzreform durch Volk und Stände zwingt die eidgenössischen Räte, sich erneut dem Problem zu widmen, das die Finanzierung der Aufgaben des Bundes darstellt. Der hohe Anteil an Nein-Stimmen unterstreicht die Bedeutung, die dieser dritten Ablehnung der Mehrwertsteuer in einer Volksabstimmung zukommt. Es geht nun darum, neue und andere Einnahmequellen als die ihrer Natur nach ungeheure Besteuerung des Konsums zu finden. Der Bundesrat wird gebeten, den Räten sobald wie möglich ein neues auf folgende Massnahmen gestütztes Finanzierungsprojekt vorzuschlagen:

- die völlige Neuordnung der direkten Bundessteuer juristischer Personen (Gewinne, Kapital und Reserven);
- die Erhebung der direkten Bundessteuer vom Einkommen der natürlichen Personen (in bezug auf Steuerbefreiung seit 1955);
- die Besteuerung der Treuhandguthaben;
- die Schaffung einer Steuer für den Kapitalexport;
- die Schaffung einer nationalen Reichtumssteuer;
- die Aufhebung des Bankgeheimnisses im Bereich der Steuern;
- die Einführung neuer Steuern zur Abschreckung unproduktiver und unsozialer Investitionen wie die Grundstück- und Börsenspekulation;
- die Erhöhung der lächerlichen Steuersätze für juristische Personen (eine Erhöhung des Steuersatzes von 0,7 Promille auf ein Prozent auf das Kapital der Gesellschaften würde zusätzliche Steuereinnahmen von mindestens einer Milliarde ausmachen);
- eine steilere Progression für die grossen Einkommen und Vermögen;
- eine qualitative Kontrolle des Kapitalverkehrs, die Einführung einer Bewilligungspflicht für Auslandinvestitionen, um die Abwanderung von Unternehmen zu unterbinden;
- die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zur Verhinderung der Steuerflucht;
- die endgültige Aufhebung der Steuerbefreiung;
- eine regelrechte Bekämpfung des Steuerbetruges.

714/91.3184 P Spielmann – Auszahlung der AHV-Renten (18. Juni 1991)

In seiner Botschaft über die 10. AHV-Revision schlägt der Bundesrat aus Spargründen vor, die Renten generell auf Postcheck- oder Bankkonten auszuzahlen. Eine Generalisierung dieser Art der Auszahlung würde viele Betagte zwingen, sich an eine Gesellschaft der elektronischen Kommunikation anzupassen, auf die sie schlecht vorbereitet sind, ganz abgesehen von den Risiken und Schwierigkeiten, denen sie begegnen würden, wenn sie ihre Rente abholen und nach Hause tragen müssten. Der Briefträger hat neben seiner Pflicht, die Post auszutragen, auch eine wichtige soziale Funktion. Er ist für allzuviiele Betagte einer der ganz wenigen Gesprächspartner und gleichzeitig ein Verbindungsglied zu einer Gesellschaft, in der sich die Betagten zunehmend isoliert fühlen. Die Gesellschaft orientiert sich immer stärker nach den neuen Kommunikationsmitteln. Menschliche Gespräche sind nun aber einmal unersetzbare und unabdingbar, und für viele betagte Menschen ist der Briefträger die einzige Person, die solche Kontakte ermöglicht. Viele soziale Kosten unserer ultramodernen Gesellschaft sind das Ergebnis einer zunehmenden Isolierung des Menschen. Die Einsparungen, die mit der Auszahlung der Renten auf Postcheck- oder Bankkonten erzielt werden sollen, würden somit rasch von den daraus entstehenden Kosten der sozialen Isolierung der Betagten aufgefressen.

Der Bundesrat ist von der mit der Prüfung der 10. AHV-Revision beauftragten Kommission aufgefordert worden, neue Vorschläge zu unterbreiten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, seinen Vorschlag, die AHV-Renten den Bezügern nicht mehr direkt auszuzahlen, zurückzuziehen und den neuen Zahlungsmodus nur für diejenigen Bezüger vorzusehen, die ihn wünschen. Das sind bereits 60 Prozent.

715/90.847 I Steinegger – Energiepolitik (4. Oktober 1990)

Am 23. September 1990 haben Volk und Stände die Atomausstiegsinitiative abgelehnt und den Energieartikel und die sogenannte Moratoriumsinitiative angenommen.

Gegenwärtig steigt der Konsum von elektrischer Energie in der Schweiz um 2 bis 3 Prozent jährlich. Mit der Annahme der Moratoriumsinitiative und unter realistischem Einbezug der übrigen Rahmenbedingungen ist die Produktion zusätzlicher Energie in der Schweiz weitgehend in Frage gestellt:

- Eine Ausweitung der Produktion mittels Kernspaltung ist mit der Annahme der Moratoriumsinitiative zur Zeit ausgeschlossen.
- Bei der Produktion mittels Wasserkraft heben sich Effizienzsteigerung und Vergrösserung der Restwassermengen gegenseitig auf.
- Aus Umweltschutzgründen entfällt die Produktion mittels Kohlenwasserstoffen, soweit dies insgesamt zu einem grösseren CO₂-Ausstoss führen würde.

Somit verbleiben Sparmassnahmen, Wirkungsgradsteigerungen, Nutzung erneuerbarer Energien und der Import. Eine weitere Zunahme des Stromverbrauches ist aufgrund bestehender Lieferverträge mit vermehrten Importen abgedeckt.

Obwohl die Moratoriumsinitiative den Stromimport nicht ausdrücklich verbietet, kann angenommen werden, dass die Befürworter nicht den Ausweg über die Steigerung der Nettoimporte von durch Kernenergie oder Kohlenwasserstoffen produzierter elektrischer Energie anvisiert haben.

Aufgrund des Energieartikels können Massnahmen auf der Nachfrageseite beschlossen werden. Diese sind aber schwer durchsetzbar, solange die Angebotsseite nur durch einen Produktionsstop im Inland betroffen wird, nicht aber auch durch die gleichzeitige Notwendigkeit, unsere Auslandabhängigkeit im Energiebereich nicht zu vergrössern.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit entsprechen die vom Bundesrat im Nachgang zur Abstimmung vom 23. September 1990 vorgesehenen Massnahmen den im EGES-Bericht für das Szenario Moratorium angegebenen Massnahmen? Für welche Massnahmen des EGES-Berichtes besteht keine genügende Verfassungsgrundlage?
2. Mit welchen Massnahmen soll insbesondere das Problem des Auseinanderklaffens von Nachfrage und Produktion von elektrischer Energie in der Schweiz gelöst werden?
3. Sind neben Massnahmen im Bereich der Nachfragedämpfung auch Vorkehrungen zur Beschränkung des Angebotes aus Stromimporten vorgesehen?
4. Welchen Anteil an der Stromerzeugung können die erneuerbaren einheimischen Energiequellen innerhalb der nächsten zehn Jahre übernehmen?
5. Mengenbegrenzungen, Steuern und andere Massnahmen führen zu Kostenerhöhungen. Wie kann sichergestellt werden, dass die Lenkungswirkung dieser Kostenerhöhungen nicht durch Indexmechanismen in Frage gestellt oder am Verursacher vorbeigelenkt werden?
6. Führt die Verteuerung der elektrischen Energie zu Beschäftigungsproblemen im Bereich der Exportwirtschaft? Wie können derartige wettbewerbsverzerrende Auswirkungen allenfalls vermieden werden?

Mitunterzeichner: Aregger, Spoerry, Stucky (3)

716/89.731 I Stocker – Hochsicherheitsgewächshaus Lindau (ZH) (5. Dezember 1989)

In der Bevölkerung herrscht um den Bau des Hochsicherheitsgewächshauses Lindau grosse Beunruhigung; die Auskünfte darüber sind mangelhaft und widersprüchlich. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Was wird im Hochsicherheitsgewächshaus Lindau gemacht werden? Stimmt es, dass im Hochsicherheitsgewächshaus Lindau mit Unterdruck gearbeitet werden muss, damit keine Organismen in die Umgebung entweichen können? Stimmt es, dass im Hochsicherheitsgewächshaus Lindau mit Rekombinanten gearbeitet wird? Wer kontrolliert die angegebenen Forschungsinhalte?
2. Wann wird das Hochsicherheitsgewächshaus in Betrieb genommen? Welche Sicherheitsmassnahmen sind im Hinblick auf die Inbetriebnahme vorgesehen? Welche Alarm- und Katastrophenszenarien sind mit den umliegenden Gemeindebehörden abgesprochen und diskutiert worden?
3. Wie wird die Bevölkerung informiert? Hat sie Gelegenheit, vor oder nach Inbetriebnahme des Hochsicherheitsgewächshauses Lindau sich selbst ein Bild zu machen über Inhalt, Umfang und Sicherheitsvorkehrungen?
4. Wie ist die Entsorgung: Lüftung, Abwasser, Lagerung der Experimentierstoffe geplant? Welche Garantien hat der Bundesrat, dass die Interessen des Gewässerschutzes, der umliegenden Bauernbetriebe und der Wohnbevölkerung angemessen beachtet werden?
5. Wer trägt die Forschungsverantwortung? Welches ist die Verantwortungskompetenz des Bundes, welche Verantwortung trägt der Kanton Zürich? Welche Verantwortung übernimmt die ETH und welche Abteilung an derselben?
6. Wer wird der Forschungsleiter sein? Welche Fachkräfte mit welcher Ausbildung werden dort arbeiten?

Mitunterzeichner: Aguet, Bär, Bäumlin Ursula, Béguin, (Braunschweig, Brélaz), Danuser, Diener, Dormann, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Ursula, Herzog, Ledergerber, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, (Oester), Pitteloud, Rebeaud, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Stappung, Steffen, Thür, Ulrich, Wiederkehr (31)

1990 23. März: Diskussion verschoben.

× 717/91.3241 M Stocker – Prioritäre Behandlung des Rechtssetzungsprogrammes (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forderungen des Rechtssetzungsprogrammes vom 26. Februar 1986 prioritär zu behandeln und sie in der Legislaturplanung 1991–1995 zu realisieren.

Mitunterzeichner: Antille, Bär, Bäumlin Ursula, Danuser, Déglise, Diener, Dormann, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Leemann, Leutenegger Oberholzer, Mauch Ursula, Nabholz, Paccolat, Pitteloud, Segmüller, Stamm, Uchtenhagen, Ulrich (26)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 718/91.3243 M Stocker – Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zur Ratifizierung vorzulegen.

Mitunterzeichner: Antille, Aubry, Bär, Bäumlin Ursula, Daepf, Danuser, Déglise, Diener, Dormann, Eppenberger Susi, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Heberlein, Jeanprêtre, Leemann, Leutenegger Oberholzer, Mauch Ursula, Nabholz, Paccolat, Pitteloud, Segmüller, Spoerry, Stamm, Uchtenhagen, Ulrich, Zölich (31)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

719/90.873 M Theubet – Verteilung des Gewinns der Nationalbank zwischen Bund und Kantonen (5. Oktober 1990)

Artikel 39, Absatz 4 der Bundesverfassung und Artikel 27 des Nationalbankgesetzes legen fest, wie der Reingewinn der Nationalbank zwischen Bund und Kantonen zu verteilen ist. Diese seit mehreren Jahrzehnten unveränderten Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass den Kantonen eine Entschädigung von 80 Rappen pro Einwohner entrichtet wird und dass ein allfälliger Überschuss zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zukommt.

Aufgrund der Inflation und der Praxis der SNB, die Höhe des zu verteilenden Überschusses von der Reservebildung und der Bewertungskorrektur auf Devisen abhängig zu machen, ersuche ich den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Nationalbank die genannten Bestimmungen im gesetzgeberischen Sinne anwendet.

Mitunterzeichner: Aubry, Baggi, Blatter, Bürgi, Caccia, Darbellay, Déglyse, Ducret, Etique, Leuba, Martin Paul-René, Paccolat, Philippona, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Stucky, Widrig (17)

720/90.838 M Thür – Verstetigung der Hypothekarzinsen
(4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, welche eine Verstetigung der Hypothekarzinsen zum Ziel haben. Es sind dem Parlament raschmöglichst die hierzu erforderlichen Gesetzesgrundlagen zum Entscheid vorzulegen. Zu prüfen sind insbesondere folgende Punkte:

1. Dabei sind die Pensionskassen gesetzlich zu verpflichten, einen Teil der Anlagegelder zu marktüblichen Zinssätzen dem Hypothekarmarkt zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke haben die Pensionskassen gemeinsam eine von den Banken unabhängige Struktur zu schaffen.
2. Es sind Modelle auszuarbeiten, welche geeignet sind, Hypotheken zu einem wesentlichen Teil über handelbare Wertpapiere mit langer Laufzeit und festem Zinssatz zu finanzieren.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Hafner Rudolf, Herczog, Meier-Glattfelden, Schmid, Stocker (7)

721/89.764 M Ulrich – Landwirtschaftliche Forschungspolitik
(13. Dezember 1989)

Im Sinne der Formulierung neuer, den ökologischen Gegebenheiten angepasster Ziele der Tier- und Pflanzenzüchtung, wird der Bundesrat beauftragt, insbesondere die Artikel 40 ff., bzw. 47 ff. des Landwirtschaftsgesetzes zu revidieren; dies unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Ausrichten der Zuchtziele auf Sorten bzw. Rassen, welche eine der Umwelt angepasste Produktionsweise ermöglichen (minimale Abhängigkeit von Hilfsstoffen, Medikamenten, Düngemitteln) und die Vielfalt des genetischen Materials unserer Nutzpflanzen und Haustiere gewährleisten.
2. Verbot von Zuchtprogrammen und Vermehrungstechniken, welche
 - a. mit Gentechnik in die tierische Keimbahn eingreifen und damit unabsehbare Folgen haben,
 - b. auf Anpassung der Nutzpflanzen an chemische Hilfsstoffe abzielen (z. B. Herbizidresistenz) oder den grundsätzlich Zuchzwecken zuwiderlaufen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bodenmann, (Braunschweig), Bundi, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, (Morf), Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Züger (18)

722/89.765 M Ulrich – Ökologische Landbaumethoden. Forschung
(13. Dezember 1989)

Der Bundesrat wird ersucht, im Sinne der Förderung der Erforschung ökologischer Landbaumethoden und deren Verbreitung in Lehre und Praxis folgende Massnahmen zu treffen:

1. Errichten eines voll ausgebauten Lehrstuhls für «Ökologische Landbaumethoden» an der ETH Zürich.
2. Verankerung der Ausbildung in «Ökologischen Landbaumethoden» in den Lehrplänen landwirtschaftlicher Technika und Berufsschulen in Artikel 8 ff. des Landwirtschaftsgesetzes.
3. Bereitstellen angemessener finanzieller Mittel für Forschungsprojekte im Bereich ökologischer und biologischer Landbaumethoden an Hochschulen, Forschungsanstalten sowie im Rahmen der Forschungstätigkeit anerkannter privater Organisationen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bodenmann, (Braunschweig), Bundi, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Haller, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, (Morf), Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Züger (18)

723/91.3157 I Ulrich – Verdeckter Handel mit Milchkontingenten
(6. Juni 1991)

Anlässlich der Beratungen des geltenden Milchwirtschaftsbeschlusses hat die Bundesversammlung nach entsprechender Diskussion beschlossen, den Handel mit Milchkontingenten oder andere, die gleiche Wirkung erzielende Möglichkeiten, nicht zu gestatten.

Nun scheint das Bundesamt für Landwirtschaft diesen Beschluss durch die Bewilligung von Betriebszweiggemeinschaften zu unterlaufen.

Das führt zu einer erheblichen Missstimmung unter den Bauern. Zwischen jenen, welche die Möglichkeit haben, solche Kontingente zu erwerben und jenen, welche – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – nie eine Chance haben, ihr oft recht kleines Milchkontingent zu vergrössern.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich die erwähnte Praxis des Bundesamtes für Landwirtschaft mit dem Wortlaut des Milchwirtschaftsbeschlusses vereinbaren? Handelt es sich hier nicht eindeutig um eine Form von Kontingentenhandel; dies vor allem, weil offensichtlich Abgeltungen unter Bauern in der Höhe von 15 bis 30 Rappen pro Liter und Jahr gezahlt werden?
2. Welches ist der heutige Umfang solcher Verschiebungen?
3. Wer profitiert von diesen Verschiebungen? Ist es nicht so, dass es jene sind, welche schon grosse Kontingente besitzen oder jene, welche über entsprechende finanzielle Möglichkeiten verfügen?
4. Ist es nicht so, dass Betriebe, welche keine Milch produzieren, immer mehr von der Möglichkeit Boden zu pachten ausgeschlossen werden? Dies aus einem einfachen Grund, weil meist auslaufende Betriebe vorübergehend eine Betriebszweiggemeinschaft eingehen. Wird später der Betrieb ganz aufgegeben, bleibt in der Regel nur die Möglichkeit, den Boden jenen zu verpachten, welche bereits das ehemalige Milchkontingent des Betriebs besitzen.
5. Falls es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer generellen Kürzung der Milchkontingente kommt, ist dann damit zu rechnen, dass alle Kontingentsinhaber gleich behandelt würden, ohne Rücksicht darauf, wie sie in den Besitz ihres Kontingents gekommen sind?

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

724/90.739 I Vollmer – Politische Propaganda in Werbesendungen des Schweizer Fernsehens
(26. September 1990)

Gemäss den Weisungen der Konzessionsbehörden ist es der SRG ausdrücklich untersagt, in ihren Werbesendungen «politische Propaganda» auszustrahlen. Ebenso ausdrücklich ist die Zuständigkeit für den Inhalt der Werbesendungen geregt: «Die SRG trägt die redaktionelle Verantwortung für die ausgestrahlten Werbesendungen» und «sie hat über deren Zulässigkeit zu wachen».

Entgegen diesen eindeutigen Vorgaben sind in den letzten Wochen verschiedene Werbespots von Banken ausgestrahlt worden, welche eindeutig auf die Schaffung eines bankenfreundlicheren politischen Umfeldes zielen. Es ist zwar naheliegend, dass die Banken nach ihren Raubzügen auf die Portemonnaies der Mieter und Eigenheimbesitzer, bei gleichzeitiger Ausweitung von Rekordgewinnen, dringend einer propagandistischen Anstrengung bedürfen!

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die von den Banken in den letzten Wochen lancierten Bankenspots als auch politische Aktionen anzuerkennen?
2. Ist der Bundesrat bereit, seine ihm rechtlich aufgetragene Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Konzession und der damit zusammenhängenden Weisungen wahrzunehmen und die eindeutig weisungswidrigen Ausstrahlungsentscheide der SRG zu rügen?
3. Ist im Hinblick auf die finanziellen Engpässe der SRG damit zu rechnen, dass finanziell starke Wirtschaftsgruppen die Werbesendungen des Schweizer Fernsehens noch vermehrt für ihre politischen Anliegen benutzen können?

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Danuser, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Jean-prêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Zbinden Hans, Züger (27)

1990 14. Dezember: Diskussion verschoben.

725/91.3165 M Vollmer – Ersatzvorkehrungen zur Ablösung der «Lex Friedrich» (10. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Bericht und Anträge zu unterbreiten, damit im Hinblick auf die allfällige Verwirklichung eines EWR und/oder einer EG-Mitgliedschaft die mit der «Lex Friedrich» anvisierten boden- und wohnbaupolitischen Zielsetzungen durch nationale, Ausländer nicht-diskriminierende Massnahmen erreicht werden können.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jean-prêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Meyer Theo, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Ulrich, Züger (25)

726/91.3200 M Vollmer – Pressefreiheit und UWG

(19. Juni 1991)

Die Gesetzesbestimmungen über den unlauteren Wettbewerb sind laut einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtes (Urteil 6S.445/1990 vom 18. 3. 1991) vollumfänglich auch auf Journalisten anwendbar. Dies hat presserechtlich zur Folge, dass unter Umständen bereits die korrekte Wiedergabe einer unwahren Ausserung eines Interviewpartners zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hat.

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) mit folgender Zielsetzung vorzulegen:

- die Unterstellung der Medienschaffenden und Konsumentenorganisationen unter das UWG ist so zu lockern, damit diese nicht mehr für die korrekte Wiedergabe einer allenfalls wettbewerbsbeeinträchtigenden Ausserung eines Dritten belangt werden können;
- grundsätzlich den Anwendungsbereich des UWG für Medienschaffende mit den Erfordernissen einer für die Gewährleistung eines kritischen (Wirtschafts-)Journalismus notwendigen (Presse-)Freiheit in Übereinstimmung zu bringen.

Mitunterzeichner: Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Bodenmann, Brügger, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Lanz, Leemann, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Zbinden Hans, Züger (18)

727/91.3302 I Vollmer – Verzögerungen beim Schutz der Velofahrer vor Lastwagen (19. September 1991)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wieviele Fußgänger und Velofahrer (insbesondere auch Kinder) will der Bundesrat auf unseren Strassen weiterhin tödlich verunfallen lassen, bis er endlich entsprechend strenge Vorschriften über den seitlichen Unterfahrschutz bei Lastwagen in Kraft setzt?
- Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass er in seinen früheren Stellungnahmen immer auf die noch fehlenden europäischen Richtlinien verwiesen hat, bei deren späteren Erlass wegen noch eigenen Untersuchungen (Auftrag an die ASTAG) nicht handelte und heute wiederum sich allenfalls ändernde EG-Vorgaben als Grund für die Untätigkeit vor gibt?

Mitunterzeichner: Ammann, Bodenmann, Bundi, Danuser, Eggenberger Georges, Haering Binder, Hubacher, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Züger (15)

728/90.727 I Wanner – Künftige Energiepolitik

(25. September 1990)

Nach der Zustimmung des Volkes zur Moratoriumsinitiative drängen sich neue Schlüsse im Bereich der Energiepolitik auf. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

- Welches ist die kommende Hauptstossrichtung der bundesrätlichen Energiepolitik?
- Welchen Stellenwert räumt der Bundesrat alternativen Energieformen ein?
- Wird der Bundesrat aufgrund des angenommenen Energieartikels dem Parlament verpflichtende Energiesparmassnahmen vorschlagen?
- Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der Energieforschung dem Parlament zusätzliche Mittel zu beantragen?
- In welchem Mass ist der Bundesrat bereit, die Privatwirtschaft in eine kommende Energiepolitik einzubeziehen (Forschung und Entwicklung)?

Mitunterzeichner: Büttiker, Nabholz, Scheidegger (3)

729/91.3304 P Wanner – Paritätslohnanspruch in der Landwirtschaft. Bewertung der Frauenarbeit (19. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den Paritätslohnanspruch der Landwirtschaft in dem Sinne zu ändern, dass die Bewertung der Frauenarbeit mit jener der Männer gleichgesetzt wird.

Mitunterzeichner: Nussbaumer (1)

730/90.414 M Weder-Basel – Schutz der Grundrechte kommender Generationen (14. März 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der Nachwelt als Grundrecht kommender Generationen in der Bundesverfassung zu verankern und in Botschaften und Berichten zukünftig die möglichen Folgen für künftige Generationen offenzulegen.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Diener, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Herczog, Jaeger, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier-Glattfelden, (Müller-Aargau), Ruf, Schmid, Seiler Rolf, Stocker, Thür, Wiederkehr, Zwygart (22)

731/90.748 P Weder-Basel – Verbot von schwermetallhaltigen Wachstumsförderer in der Schweinemast

(27. September 1990)

Das Nationale Forschungsprogramm «Boden» hat in seinem Teilbericht «Schwermetallgehalte in den Böden der Schweiz» aufgezeigt, dass «kupfer- und zinkhaltige Zusätze im Schweinefutter» zu «bedenklich hohen Gehalten im Hofdünger und von da zur Überbelastung der hofnahen Parzellen führen. (Ein Schweinehaltungsbetrieb mit 500 Mastschweineplätzen braucht mindestens 21 ha Fläche, um die anfallenden Hofdünger auszubringen).»

Diese Schwermetalle werden dem Mastfutter absichtlich beigemischt, weil man sich von ihnen eine wachstumsfördernde Wirkung verspricht. Eine solche, gegenüber der Gesundheit von Mensch und Umwelt rücksichtslose, nur auf Quantität abzielende Tiermast widerspricht dem Leitbild der Schweizer Landwirtschaft, wie es der Bundesrat schon im Jahre 1984 in seinem sechsten Landwirtschaftsbericht formuliert hat (Seite 306):

«Die Bemühungen, die auf eine umweltgerechte Produktion von gesunden Nahrungsmitteln zielen, sind in allen Bereichen der Agrarpolitik konsequent weiterzuführen».

Dieser Grundsatz hat seither an Aktualität noch zugenommen. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, den Einsatz solcher Hilfsstoffe in der Tiermast nicht weiter zu erlauben.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Danuser, Diener, Dünki, Fierz, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jaeger, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier-Glattfelden, Meizoz, Pitteloud, Ruf, Schmid, Steffen, Thür, Ulrich, Wiederkehr, Zbinden Hans, Zwygart (30)

732/90.790 P Weder-Basel – Pensionskassengelder für den Wohnungsbau (3. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Möglichkeit des Einsatzes von Geldern der Pensionskassen zugunsten des Wohnungsbaus vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Probleme abzuklären:

1. Einsatz von Pensionskassengeldern für den allgemeinen Wohnungsbau (Mietwohnungen) via Darlehensgewährung;
2. Wohnungsbau für den Eigenbedarf durch die Versicherten der entsprechenden Pensionskassen;
3. Aufhebung des «Bundesbeschlusses über Anlagevorschriften für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und für Versicherungseinrichtungen»;
4. Wahrung der Rechte der übrigen Versicherten deren Rentenerwartungen nicht durch die Kreditgewährung zugunsten des Wohnungsbau geschädigt werden dürfen.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Jaeger, Kuhn, Maeder, (Müller-Aargau), Widmer, Wiederkehr, Zwygart (9)

733/90.856 P Weder-Basel – GATT-Verhandlungen. Einhaltung der Tier- und Umweltschutzworschriften (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Aushandlung des neuen GATT-Abkommens die folgenden Rahmenbedingung für die einheimische Landwirtschaft nicht preiszugeben:

«Vollständiger Schutz vor Wettbewerbsnachteilen infolge schwächerer Tierschutz- und Umweltschutzworschriften im Ausland, eventuell durch entsprechende Vorkehren an der Grenze und insbesondere durch Einführung der Deklarationspflicht bezüglich der Produktionsmethoden.»

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Béguin, Bodenmann, (Braunschweig), Bühler, Bundi, Daepf, Danuser, Diener, Dünki, Engler, Gardiol, Grendelmeier, Hafner Rudolf, (Hänggi), Herczog, Hess Otto, Jaeger, Kuhn, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Luder, Maeder, Mauch Rolf, Meier-Grattfelden, (Müller-Aargau), Nebiker, Neukomm, Pitteloud, Rebeaud, Ruf, Schmid, Stapping, Steffen, Stocker, Thür, Ulrich, Vollmer, Wanner, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Zwygart (45)

734/91.3009 I Weder-Basel – Tierschutz-Vollzug. Ausnahmen (22. Januar 1991)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Bürgi vom 18. September 1990 eine Verlängerung der Übergangsfristen der Tierschutzverordnung grundsätzlich abgelehnt, was wir begrüssen. Ausnahmen hält der Bundesrat andererseits für auslaufende Betriebe nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit für möglich. Nun besagt das Verhältnismässigkeitsprinzip jedoch nur, dass eine Gesetzesvorschrift mit dem schwächsten Mittel, das zum Ziel führt, durchzusetzen ist (Imboden/Rhinow: Schweizerische Verwaltungsrechtsprechung; Gygi: Verwaltungsrecht). Das Verhältnismässigkeitsprinzip sagt somit nur etwas aus über die Wahl der Mittel; es stellt nicht in Frage, ob die gesetzlichen Anforderungen überhaupt durchzusetzen sind oder nicht. Das Tierschutzgesetz fordert zwingend die Beachtung der folgenden Grundsätze:

- «Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird» (Artikel 2 TSchG).
- «Die für ein Tier notwendige Bewegungsfreiheit darf nicht dauernd oder unnötig eingeschränkt werden, wenn damit für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind» (Artikel 3 TSchG).

Die Tierschutzverordnung enthält Mindestbedingungen, welche die Verletzung dieser gesetzlichen Grundsätze verhindern sollen. Die Einhaltung dieser Mindestvorschriften garantiert noch keine optimale Tierhaltung, wie das Bundesamt für Veterinärwesen verschiedentlich mit Recht hervorgehoben hat. Weil also diese Mindestvorschriften nur das mindestens Nötige vorschreiben und keine «Reserven» enthalten, bedeutet eine Verletzung dieser Vorschriften in den meisten Fällen sofort eine wesentliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Tiere. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen, dies zu erlauben, da das TSchG keine Ausnahmen – auch nur für beschränkte Zeit – vorsieht und das Verhältnismässigkeitsprinzip wie oben dargelegt für eine Verletzung der gesetzlichen Anforderungen nicht herangezogen werden kann. Es scheint jedoch vertretbar,

eine zeitlich begrenzte Unterschreitung der Mindestvorschriften in der Stallhaltung zu erlauben, wenn die damit verbundenen Nachteile zum Beispiel durch täglichen Auslauf kompensiert werden. Ungeeignete Stalleinrichtungen wirken sich zweifellos weniger gravierend aus, wenn die Tiere viel im Freien sind. Eine solche Pflicht für Kompensationsmassnahmen wäre auch geeignet, leichtfertige Anträge auf Ausnahmebewilligungen abzuwehren.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er bereit ist, allfällige Ausnahmebewilligungen in diesem Sinne an Kompensationsmassnahmen zu binden?

× 735/91.3171 I Weder-Basel – Zollfreistrasse Weil-Lörrach über schweizerisches Gebiet (13. Juni 1991)

Seit kurzem liegt ein Rechtsgutachten des Max-Planck-Instituts in Heidelberg vor, das alle bisherigen Beurteilungen der Rechtslage in Sachen Zollfreistrasse völlig über den Haufen wirft. Nach diesem Gutachten soll der zwischen der Schweiz und BRD 1977 abgeschlossene Staatsvertrag über den Bau der zollfreien Strasse an verschiedenen Stellen weder mit der Bundesverfassung noch mit dem deutschen Grundgesetz in Einklang stehen.

In diesem Gutachten, das von der Gemeinde Riehen in Auftrag gegeben worden ist, wird auch Paragraph 22 des Staatsvertrages ausgelegt. Dabei wird die von den Gegnern der Zollfreistrasse längst erhobene Forderung nach neuen Verhandlungen gestützt. Die wesentlichen Veränderungen seien seit Abschluss des Staatsvertrages eindeutig eingetreten, und zwar bezüglich Verkehrssituation und bezüglich Umweltschutz.

Diese Strasse war in den letzten Jahren Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen sowohl im Kanton Basel-Stadt, als auch in der betroffenen Gemeinde Riehen, in Bern, Südbaden und Bonn. Erinnert sei nur an die vom baselstädtischen Grossen Rat einstimmig verabschiedete Standesinitiative betreffend Aufnahme von Verzichtsverhandlungen. Dieser Standesinitiative leisteten der Nationalrat und der Ständerat bekanntlich keine Folge. Begründet wurde diese Haltung immer wieder mit der Notwendigkeit, den Staatsvertrag von 1978 in allen Teilen einzuhalten. Es steht heute eindeutig fest, dass sich neue Verhandlungen geradezu aufdrängen. Das erwähnte Gutachten beurteilt die Rechtslage als keineswegs klar und zeigt Möglichkeiten zur Revision des Staatsvertrages auf.

Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Verfassungsmässigkeit des Staatsvertrages aufgrund der neuen rechtlichen Erkenntnisse eingehend geprüft werden muss?
2. Hält er es für angebracht und folgerichtig, dass während dieser juristischen Abklärungen jegliche weitere Planungsarbeit – zumindest auf Seiten der Schweiz (Tiefbauamt Basel) – sistiert werden muss?
3. Ist der Bundesrat bereit, den Deutschen die bestehenden Alternativprojekte – wie Tunnelvariante – beliebt zu machen?
4. Ist der Bundesrat bereit, dieses Projekt auch der Umweltverträglichkeits-Prüfung zu unterstellen?

Mitunterzeichner: Baerlocher, Burckhardt, Euler, Hubacher, Wyss Paul (5)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

× 736/91.3180 M Weder-Basel – Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (18. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich Massnahmen für die Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen in der Schweiz zu ergreifen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere vorzuschlagen:

- die Schaffung und Förderung vernetzter Lebensräume,
- die striktere Beachtung der eidgenössischen Gesetze über Natur- und Heimatschutz sowie Tierschutz,
- der bessere Schutz der Moorlandschaften und Auenwälder,
- die Förderung der Wissenschaft von der Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Danuser, Diener, Dünki, Euler, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jaeger, Kuhn, Ledergerber, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Rechsteiner, Ruf, Schmid, Stappung, Steffen, Stocker, Wiederkehr, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (32)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

737/91.3293 M Weder-Basel – Verbot von Qualzüchtung
(18. September 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, ein Verbot von Qualzüchtung im Tierschutzgesetz vorzulegen.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Brügger, Danuser, Diener, Dünki, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Pitteloud, Ruffy, Schmid, Stocker, Thür, Ulrich, Wiederkehr (28)

738/91.3294 I Weder-Basel – Unnötige Affenversuche
(18. September 1991)

Der Tagesanzeiger veröffentlichte am 15. Juli 1991 einen Bericht über Affenversuche am Hirnforschungsinstitut in Zürich. Diese Versuche, die schon seit 20 Jahren laufen und vom Nationalfonds regelmässig unterstützt werden, dienen der hirnphysiologischen Erforschung der Fingermotorik. Nach der Meinung der beteiligten ForscherInnen bilden sie die Grundlage für eine erfolgreiche Therapie bei gelähmten Patienten. Nach übereinstimmendem Urteil von praktizierenden Ärzten sind diese Experimente für die Praxis aber völlig wertlos. Wie auch die leitende Wissenschaftlerin im Hirnforschungsinstitut zugibt, haben sie bis jetzt noch keine verwertbaren Resultate erbracht. Diese Tatsache ist auch dem Forschungsrat des Nationalfonds bekannt, trotzdem werden die Versuche weiterhin unterstützt.

Andererseits fehlt es an Geld, um erfolgreiche Therapieverfahren mit Patienten (zum Beispiel Bobath-Methode) weiter zu entwickeln.

Ich frage den Bundesrat an, ob er gewillt ist

- den Affenversuch am Hirnforschungsinstitut zu verbieten (gemäß Artikel 13.2 TSCHG, Revision 1991)?
- dafür zu sorgen, dass öffentliche Gelder (Nationalfonds) optimal zum Nutzen der Patienten eingesetzt werden, anstatt sie in aussichtslose Tierversuche zu verschleudern?
- die kantonalen Bewilligungsbehörden anzusegnen, Tierversuche auf ihre Unerlässlichkeit hin zu überprüfen (Artikel 13.2 TSCHG, Revision 1991)?
- eine Kommission einzusetzen, um Tierversuche in der Grundlagenforschung generell auf ihre Praxistauglichkeit hin zu untersuchen, mit anderen Forschungs- und Therapiemethoden zu vergleichen und zu werten? Der Kommission sollten auch praktizierende Ärzte und Sozialethiker angehören.

Mitunterzeichner: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlin Ursula, Brügger, Danuser, Diener, Dünki, Fankhauser, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Pitteloud, Ruffy, Schmid, Stocker, Thür, Ulrich, Wiederkehr, Zwygart (27)

739/91.3346 M Weder-Basel – Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, veraltete und fragwürdige Tierversuche zu verbieten, so insbesondere den LD 50-Test zur Bestimmung der akuten Giftigkeit, den Draize-Augenreiztest zur Ermittlung der Schleimhautverträglichkeit chemischer Substanzen, den Pyrogen-(Entzündungs-)Test am Kaninchen sowie die Produktion monoklonaler Antikörper in der Maus.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Diener, Dünki, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Jaeger, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier-Glattfelden, Meier Samuel, Ruf, Schmid, Stappung, Steffen, Stocker, Wiederkehr, Zwygart (20)

740/91.3360 I Weder-Basel – Pferdefleisch aus den USA
(4. Oktober 1991)

Die USA sind der grösste Pferdefleisch-Lieferant in die Schweiz. Immer wieder erreichen uns aus den USA Berichte über grausame, mehrtägige Schlachtpferde-Transporte in die dortigen riesigen, zentralisierten Schlachthöfe. Viele Tiere gehen unter den unerträglichen Qualen ein. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, diese Missstände durch eine Delegation, welcher Tierschützer angehören, untersuchen zu lassen und bei der US-Regierung zugunsten humaner Bedingungen bei Schlachttier-Transporten zu intervenieren. Sollte dies zu keiner Besserung führen, wäre der Import von Pferdefleisch aus den USA gestützt auf Artikel XX, lit. b des GATT-Abkommens, zu verbieten.

741/90.950 P Wellauer – Zweckbindung der CO₂-Abgabe
(13. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob mit der Einführung der CO₂-Abgabe nicht gleichzeitig eine Zweckbindung dieser Mittel für Investitionen zur tatsächlichen Verringerung des CO₂-Ausstosses angeordnet werden könnte.

Mitunterzeichner: Basler, Bircher Peter, Bühler, Columberg, Dietrich, Dormann, Engler, Feigenwinter, Fischer-Sursee, (Hänggi), Hess Otto, Hess Peter, Iten, Jung, Keller, Kühne, Mühlmann, Portmann, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Stamm (26)

742/90.933 P Widrig – Eigenmietwertfestsetzung bei der direkten Bundessteuer (11. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, in Anwendung des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte auch für die direkte Bundessteuer zu übernehmen, soweit sie nicht mehr als einen Viertel vom schweizerischen Mittel (errechnet aus dem für jeden Kanton ermittelten Verhältnis der kantonalen Eigenmietwerte und der theoretisch erzielbaren Marktmiete) abweichen.

Mitunterzeichner: (Ariesch), Allenspach, Aregger, Basler, Blatter, Burckhardt, Bürgi, Engler, Früh, Giger, Gysin, (Hänggi), Hari, Hildbrand, Neuenschwander, Portmann, Ruckstuhl, Rüttimann, Schwab, Weber-Schwyz (20)

743/91.3291 I Widrig – Bundesrätliche Beurteilung der Konjunkturlage (17. September 1991)

Der Bundesrat wird – insbesondere auch im Anschluss an den neuerlichen Bericht der OECD zur schweizerischen Wirtschaftslage – um eine Stellungnahme zu den derzeit wachsenden Problemen in bezug auf die Entwicklung der Konjunktur und der Arbeitsmarktlage ersucht. Welche Massnahmen wird der Bundesrat für den Fall erwägen, dass grössere Einbrüche in das bislang günstige Konjunkturbild Wirklichkeit werden sollten?

Mitunterzeichner: Baggi, Bircher Peter, Blatter, Bürgi, David, Dégli, Ducret, Eisenring, Grassi, Grossenbacher, Hess Peter, Jung, Kühne, Nussbaumer, Ruckstuhl, Theubet (16)

1991 3. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Delamuraz).

744/90.501 M Wiederkehr – Raumplanungsgesetz. Ausgleich
(23. März 1990)

Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung schreibt den Kantonen vor, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, welche durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen, rechtlich zu regeln. Bisher sind nur gerade zwei Kantone (BS und NE) dieser Verpflichtung nachgekommen. Im Kanton Solothurn liegt immerhin ein Gesetzesentwurf vor.

Mangelnde Ausgleichsregelungen tragen wesentlich zur Vollzugskrise in der Raumplanung bei. Täglich werden in der Schweiz Mehrwerte realisiert, häufig solche in Millionenhöhe. Als Beispiele seien Landpreisseigerungen in der Umgebung von neu erstellten oder neu zu erstellenden Autobahnabschnitten erwähnt.

Zur Zeit befindet sich das Bundesgesetz über die Raumplanung in Revision. Der Entwurf der Expertenkommission von Herrn Ständerat Jagmetti befindet sich bei den Kantonen und Parteien in der Vernehmlassung. Eine Regelung des Planungsausgleichs sieht dieser Entwurf nicht vor.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert im Entwurf für die Revision des RPG eine Regelung über den Ausgleich vorzusehen, entweder als zwingendes Bundesrecht oder als subsidiäre Bestimmung, die greift, wenn die Kantone keine eigenen Vorschriften erlassen.

Mitunterzeichner: Baerlocher, Bär, Béguin, Bodenmann, (Braunschweig), Bürgi, Cotti, Daepf, Danuser, Darbellay, Diener, Dietrich, Dormann, Dünki, Eggenberg-Thun, Engler, Fäh, (Fehr), Gardiol, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Herczog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Keller, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Loretan, Luder, Maeder, Meier-Glatfelden, (Müller-Aargau), Nebiker, Neukomm, Nussbäumer, (Ott), Petitpierre, Portmann, Salvioni, Scheidegger, Schmid, Schnider, Schüle, Seiler Rolf, Spälti, Stamm, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Wyss William, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (60)

745/90.720 M Wiederkehr – Impulsprogramm Solarenergie (24. September 1990)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf den Energieartikel und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen ein zehnjähriges Impulsprogramm Solarenergie durchzuführen. Ziel: Bis zum Ablauf des Nukleararmatoriums im Jahr 2000 der Nutzung der Sonnenenergie für Heizung und Stromerzeugung in sämtlichen Gemeinden zum Durchbruch zu verhelfen. Die finanziellen Mittel sind in erster Linie durch Umlagerung aus dem Nuklearbereich aufzubringen.

746/90.815 M Wiederkehr – Planerische Mehrwerte für den preisgünstigen Wohnungsbau (4. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Erhebung einer Abgabe auf durch Planungsmaßnahmen oder öffentliche Investitionen verursachten Mehrwerte zuzuleiten. Dabei sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Festlegung der Tarife und Grundsätze durch Bundesrecht.
2. Die Abgaben sind an die Kantone bzw. Gemeinden zu entrichten.
3. Der Ertrag der Abgaben ist zu verwenden für:
 - a. den Ausgleich von Nachteilen, die durch planerische Massnahmen entstehen;
 - b. Beiträge an die entsprechenden Infrastruktukosten der öffentlichen Hand;
 - c. eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden und Kantone und die Förderung des Baus und der Erhaltung preisgünstiger Wohnungen.

Mitunterzeichner: Dünki, Maeder, (Müller-Aargau), Weder-Basel (4)

747/90.874 M Wiederkehr – Strassenverkehrsgesetz. Massnahmen gegen Wiederholungstäter (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen, welche die notorischen Wiederholungstäter zum Schutze der rücksichtsvollen Verkehrsteilnehmer wirksam zu fassen vermag. Namentlich soll die Revision folgende Punkte umfassen:

1. Erfassung des Wiederholungstatbestandes
Mit einem geeigneten Punktesystem im Führerschein ist sicherzustellen, dass der Wiederholungstatbestand einfach erfasst und damit der Rechtssprechung als Entscheidungsgrundlage vorliegen kann. Das Punktesystem soll mit einem vereinheitlichten Führerausweisentzug gekoppelt sein. Die heutigen Entzugsmöglichkeiten werden damit nicht aufgehoben. Das Punktesystem soll auch das Ordnungsbussen-Verfahren ergänzen.
2. Führerausweis-Entzug
Der dritte Führerausweis-Entzug gilt lebenslänglich (Art. 17, Abs. 4 neu).

3. Fahren ohne Führerschein

Wer ein Motorfahrzeug führt, obwohl ihm der Führer- oder Lernfahrausweis verweigert oder entzogen wurde, wird mit Gefängnis und mit Busse bestraft (Art. 95, Ziff. 2 Änderung). Das gelenkte Fahrzeug ist unabhängig der Eigentumsverhältnisse daran einzuziehen, es sei denn, der Gewahrsam des Eigentümers oder Besitzers sei durch eine widerrechtliche Handlung gebrochen worden (Art. 95, Ziff. 2 Ergänzung).

Mitunterzeichner: Ammann, Basler, Bäumlin Ursula, Béguin, Blatter, Brügger, Bundi, Bürgi, Büttiker, Danuser, Diener, Dörmann, Dünki, Engler, Eppenberger Susi, Fankhauser, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jaeger, Jeanprêtre, Keller, Kuhn, Leuenberger Moritz, Longet, Luder, Maeder, (Müller-Aargau), Nebiker, Neukomm, Nussbäumer, (Ott), Pitteloud, Portmann, Rebeaud, Scheidegger, Seiler Rolf, Stamm, Stocker, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (49)

748/90.990 P Wiederkehr – Strategisches Umweltkonzept (14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht über ein strategisches Konzept der Umweltpolitik zu unterbreiten. Dieser Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- a. ein System von Zielen der Umweltpolitik unter Einschluss der Energiepolitik und allfälliger Zielkonflikte;
- b. die Beziehungen der Umweltpolitik zu anderen Bereichen der Politik, zum Beispiel Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Landwirtschaftspolitik;
- c. eine Quantifizierung der Ziele;
- d. einen Zeitplan für die Rechtssetzung.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Zwygart (9)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

749/90.992 P Wiederkehr – Ökobonus für Generalabonnement (14. Dezember 1990)

Falls sich der Bundesrat für die Einführung eines Ökobonus entscheidet, wird er eingeladen, zu prüfen, ob nicht ein Teil der Rückerstattung an die Berechtigten in der Form eines Generalabonnements erfolgen sollte. Der entsprechende Teil der Einnahmen aus dem Ökobonus würde dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Zwygart (9)

1991 22. März: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

750/91.3120 P Wiederkehr – Internationale Umweltinstitution «Grünes Kreuz» (22. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zur Gründung und Ausgestaltung einer internationalen Umweltinstitution «Grünes Kreuz» zu prüfen. Das «Grüne Kreuz» sollte – analog zum Roten Kreuz – eine international tätige Organisation sein, die juristisch privat und im Entscheidungsprozess unabhängig ist, jedoch aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird.

Diese Institution (mit Sitz vorzugsweise in der Schweiz) nähme eine beratende und vermittelnde, koordinierende Rolle in wichtigen Umweltfragen ein. Die Beratung würde zum Beispiel auch die Durchführung von Kursen in Umwelt-Management für Regierungs- und Wirtschaftskräfte in Oststaaten und Entwicklungsländern beinhalten (ähnlich den Kursen, die das IKRK in Sachen Menschenrechte für Regierungs- und Militärkader zum Beispiel in Oststaaten durchführt).

Das «Grüne Kreuz» hätte auch konkrete Projekte zu unterstützen, zum Beispiel die Schaffung von Tropenwald-Reservaten im Zusammenhang mit Entschuldungsmassnahmen und Entwicklungs-Unterstützung. Dazu gehörten die Ausarbeitung und Vermittlung von Management-Konzepten für nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Dritt Weltländern ebenso wie die Vermittlung von ökologischem Wissen.

Mitunterzeichner: Béguin, Bundi, Caccia, Dünki, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Jeanprêtre, Keller, Kuhn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier Samuel, Ruffy, Salvioni, Schmid, Seiler Rolf, Uchtenhagen, Ulrich, Wanner, Weder-Basel, Zbinden Hans (22)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

751/91.3121 M Wiederkehr – Führerausweis-Entzug
(22. März 1991)

Das Strassenverkehrsgesetz ist wie folgt zu ergänzen:

- Der Richter ist ermächtigt, bei der Verurteilung eines Fahrzeuglenkers wegen Verletzung des Strassenverkehrsgesetzes den Ausweisentzug als Massnahme auszusprechen.
- Der Richter macht der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Entzug des Führerausweises Mitteilung. Wird der Täter innerhalb von zehn Jahren erneut wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln verurteilt, so muss der Ausweis für eine Mindestdauer von einem Jahr entzogen werden, ebenso bei fortgesetzter oder wiederholter Verletzung. In schweren Fällen ordnet der Richter den Ausweisentzug auf Lebenszeit an.

Mitunterzeichner: Basler, Blatter, Bundi, Büttiker, Caccia, Daepf, David, Diener, Dormann, Dünki, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hess Peter, Hubacher, Keller, Kuhn, Ledergerber, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Loretan, Luder, Maeder, Meier Samuel, Nussbaumer, Ruckstuhl, Scheidegger, Schmid, Seiler Rolf, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Wanner, Weder-Basel, Zbinden Hans, Zwygart (40)

752/91.3223 P Wiederkehr – Befristete Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer des äusseren Kreises (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Umgestaltung der Auslandspolitik eine Kategorie von Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer aus Ländern des äusseren Kreises (genannt auch dritter Kreis) vorzusehen.

Diese Kategorie wäre nach den folgenden Prinzipien auszustalten:

- Die Bewilligungen sind auf zirka drei Jahre zu befristen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Zahl derartiger Bewilligungen ist zu beschränken.
- Eine solche Bewilligung kann nicht an Personen erteilt werden, die ein Asylgesuch eingereicht haben.
- Personen, die sich aufgrund einer solchen Bewilligung in der Schweiz aufzuhalten, können im Normalfall kein Asylgesuch stellen. Bei besonderen politischen Entwicklungen in den Herkunftsändern kann der Bundesrat Ausnahmen gestatten.

× 753/91.3246 I Wiederkehr – Desavouierung des Bundesrates durch den Chef des Bundesamtes für Strassenbau
(21. Juni 1991)

In einem Vortrag vor den Mitgliedern des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes vom 13. Juni 1991 beklagt sich der Direktor des Bundesamtes für Strassenbau über die seiner Meinung nach zu hohen Kosten für Umweltschutz und flankierende Massnahmen im Strassenbau, zeigt sich «gelegentlich persönlich beinahe wütend» über die Bemühungen einer konsequenten Luftreinhaltepolitik, die schwächeren MitbürgerInnen schützen will, und desavouiert den Bundesrat. Wörtlich: «Die Grenzwerte sind unvernünftig hoch, die Methoden sind ineffizient, sogar schaumschlägerisch.»

Wie beurteilt der Bundesrat diese und weitere unqualifizierte Ausserungen von Herrn Kurt Suter in einem Vortrag, den dieser wie angekündigt ausdrücklich als «Direktor des Bundesamtes für Strassenbau» gehalten hat?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

754/91.3256 I Wiederkehr – Aufhebung der Registrierung von Strassenverkehrsdelikten (21. Juni 1991)

Das EJPD hat eine Änderung der Strafregister-, Verkehrs-zulassungs- und Ordnungsbussenverordnung in die Vernehmlassung geschickt.

Welche Überlegungen stehen hinter dem Vorschlag, auch die Registrierung von Strassenverkehrsdelikten aufzuheben, darunter auch solche, welche die Gefährdung von Leib und Leben darstellen?

Warum sollen heute im Zusammenhang mit anderen Aspekten der «Entrümpelung des Strafregisters» auch die Bemühungen der Unfallverhütung einen gewaltigen Schritt zurückgeworfen werden?

Ist es nicht unabdingbar, dass die Rechtssprechung bei der Beurteilung von Strassenverkehrsdelikten auf den automobilistischen Leumund abstützen muss, und dieser aber gemäss Vorschlag EJPD weitgehend ausgelöscht würde?

Ist es für eine verstärkte Unfallverhütung nicht unabdingbar, dass – zum Beispiel bei Geschwindigkeitsübertretungen – zwischen Ersttätern und notorischen Wiederholungstätern unterschieden werden muss, dies aber in Zukunft kaum mehr möglich wäre?

Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der Vorschlag des EJPD die Einführung eines Punktesystems für den Ausweisentzug verunmöglichen würde, er aber dieses System für prüfenswert hält, gemäss seiner Antwort auf meine Motion vom 5. Oktober 1990?

1991 4. Oktober: Diskussion verschoben.

755/91.3259 M Wiederkehr – Lenkungsabgaben als Sofortmaßnahme (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine erste Tranche der vorgesehenen Lenkungsmaßnahmen auf Treibstoffen sofort zu realisieren. In Anbetracht der Preisdifferenz zu den umliegenden Nachbarländern (ab 1. Juli auch gegenüber Deutschland) ist der Treibstoffpreis ab 1992 erstmals um 20 Rappen zu erhöhen.

Die Lenkungsabgabe soll unbürokratisch, staatsquoten- und indexneutral sowie sozial verträglich ausgestaltet sein.

Ein Teil davon ist vorerst zur Finanzierung von Luftreinhaltemassnahmen zu verwenden; längerfristig soll der volle Ertrag der Abgabe an die Bevölkerung zurückgestattet werden.

Mitunterzeichner: Bundi, David, Diener, Günter, Jaeger, Kuhn, Ledergerber, Longet, Maeder, Nabholz, Nussbaumer, Petit-pierre, Rebeaud, Schüle, Seiler Rolf, Wanner, Zwygart (17)

756/91.3308 P Wiederkehr – Missstände in Schlachthöfen
(25. September 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, die Überprüfung der Betäubungs- und Tötungsmethoden und -anlagen in den schweizerischen Schlachtanlagen zu veranlassen.

Wo Methoden und Apparate keine schonende Behandlung und schmerzfreie Tötung der Schlachttiere gewährleisten, sind sie zu ändern oder zu ersetzen (z.B. durch Hochdruck-Wasserstrahl-Tötung).

Der Bund unterstützt zu diesem Zweck Erforschung und Entwicklung von entsprechenden Methoden und Anlagen.

757/91.3309 I Wiederkehr – Missstände in Schlachthöfen
(25. September 1991)

Sind dem Bundesrat die ethisch nicht vertretbaren Zustände beim Transport und beim Aufenthalt, bei der Betäubung und beim Töten der Schlachttiere in den schweizerischen Schlachthöfen bekannt?

Was gedenkt der Bundesrat zur Beendigung der Tierquälerei beim Transport und in den Schlachthöfen zu tun?

Wie will er dem Tierschutzgesetz Nachachtung verschaffen?

758/90.530 P Wyss Paul – Beiträge des Bundes an unterirdische Schiessanlagen (6. Juni 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen für Bundesbeiträge an den Bau von unterirdischen Schiessanlagen resp. entsprechenden Pilot-Schiessanlagen in Siedlungsgebieten.

Mitunterzeichner: Allenspach, Aegger, Auer, Burckhardt, Cotti, Fäh, Feigenwinter, Frey Walter, Gysin, (Hänggi), Schüle, Spälti, Stucky, Weber-Schwyz (14)

× 759/91.3150 P Wyss Paul – Finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Friedensstiftung (5. Juni 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, der schweizerischen Friedensstiftung einen substantiellen Beitrag zu gewähren, der dieser Stiftung erlaubt, die Kosten von mindestens 2 Forscherstellen (Gehalts- und Infrastrukturkosten) zu übernehmen, wobei ein erster Betrag gestützt auf die bestehenden Kompetenzen in das Budget 1992 aufzunehmen ist.

Mitunterzeichner: Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Auer, Bär, Basler, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bezzola, Biel, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Bonny, Bremi, Bühler, Bundi, Burckhardt, Bürgi, Caccia, Carobbio, Cavadini, Cevey, Cincera, Columberg, Cotti, Couchebin, Danuser, David, Déglyse, Diner, Dubois, Dünki, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Eggly, Eppenberger Susi, Etique, Euler, Fäh, Fankhauser, Feigenwinter, Fierz, Fischer-Seengen, Frey Claude, Früh, Giger, Graf, Grassi, Grendelmeier, Grossenbacher, Günter, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hari, Heberlein, Herzog, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Hounard, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jung, Kohler, Kuhn, Kühne, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Loeb, Longet, Loretan, Martin Paul-René, Massy, Matthey, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Paccat, Philipona, Pini, Pitteloud, Portmann, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Reimann Maximilian, Revaclier, Ruffy, Rutishauser, Rüttimann, Salvioni, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scheidegger, Schmid, Schmidhalter, Schüle, Segmüller, Spälti, Stappung, Steinegger, Stocker, Stucky, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Wanner, Weber-Schwyz, Weder-Basel, Wellauer, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wyss William, Zbinden Paul, Zölch, Züger, Zwingli, Zwygart
(135)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 760/91.3286 I Wyss William – Einkommensbedürfnisse des Bauernstandes (17. September 1991)

Angesichts des zunehmenden ausländischen Konkurrenzdruckes und der aussergewöhnlichen Jahrestreuerung, sowie der extrem trockenen Witterungsverhältnisse, hat sich die Einkommenslage der schweizerischen Landwirtschaftsbetriebe massiv verschlechtert.

Welche Massnahmen zieht der Bundesrat in Erwägung, um den schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben den zustehenden Einkommensanspruch abgelten zu können?

Mitunterzeichner: Berger, Bühler, Bürgi, Fischer-Hägglingen, Hari, Hess Otto, Jung, Kühne, Luder, Müller-Wilberg, Neuenschwander, Philipona, Reichling, Rutishauser, Rychen, Savary-Freiburg, Schnider, Schwab, Wanner, Zölch, Zwingli
(21)

1991 3. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Delamuraz).

761/90.431 M Zbinden Hans – «Ökologische Bildungsoffensive des Bundes (20. März 1990)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Privaten, die Initiative für eine gesamtschweizerische «ökologische Bildungsoffensive» zu ergreifen und dafür Mittel zur Verfügung zu stellen, die umfangmässig den Aufwendungen des Bundes für die Förderung der Weiterbildung und neuer Technologien (89.048) entsprechen.

Gegenstände dieser Anstrengung sollen sein:

- die Verbesserung des ökologischen Bildungsniveaus der breiten Bevölkerung;
- die Ausbildung der Ausbildner/innen im Bereich der Umweltbildung;
- die Qualifikation von Fachpersonal, das den zeit- und fachgerechten Vollzug des Umweltschutzgesetzes ermöglicht;
- der Aufbau einer ökologischen Bildungsforschung.

Die Offensive soll sich sowohl auf die extensive Ausschöpfung der bestehenden Rechtsmöglichkeiten als auch auf die Schaffung notwendiger gesetzlicher Grundlagen beziehen.

Mitunterzeichner: David, Petitpierre, Thür, Wiederkehr, Zwygart
(5)

× 762/91.3240 I Zbinden Hans – Konzentration im schweizerischen Pressewesen (20. Juni 1991)

Im Verlaufe der letzten Zeit zeigen sich ausgeprägte Konzentrationserscheinungen im schweizerischen Pressewesen. Einige wenige Verlage gebieten über immer mehr Presseerzeugnisse. Eine vielfältige, widersprüchliche und lebendige Öffentlichkeit ist eine Grundvoraussetzung unseres demokratisch-dialogischen Staatswesens. Sie kann – unter anderem – garantiert werden durch eine Arten- und Besitzvielfalt im Pressewesen. Unter diesem Blickwinkel stelle ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Registriert und analysiert der Bundesrat die stetige Entwicklung im schweizerischen Pressewesen? Wenn ja: Wie beschreibt er die aktuelle Situation und die möglichen Entwicklungstendenzen?
2. Welche Folgenabschätzungen in staatspolitischer und kultureller Hinsicht macht der Bundesrat angesichts der wachsenden Konzentration im Bereich der Printmedien?
3. Wann würde für den Bundesrat die Tendenz hin zu einem Presseoligopol alarmierend und handlungsauslösend?

Zur Zeit wird die Monopoldiskussion im Medienbereich vor allem im Feld der elektronischen Medien (Fernsehen, Radio) geführt. Dass sich auch in den Printmedien Konzentrationserscheinungen zeigen, wird öffentlich kaum thematisiert.

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

763/91.3244 P Zbinden Hans – Umbau und Öffnung der Ständigen Wirtschaftsdelegation in Richtung eines Wirtschafts- und Sozialrates (21. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Ständige Wirtschaftsdelegation in der heutigen Zusammensetzung mit dem bisherigen Status aufzulösen und ein neues Konsultativorgan zu schaffen, das offiziellen Charakter hat und Wirtschaftsfragen im umfassenden Sinne behandelt.

Als beratendes Fachgremium nahe bei Bundesrat und Verwaltung soll es Wirtschaftsfragen auch unter den Gesichtspunkten ihrer Auswirkungen auf das soziale Leben, die Umwelt, das Kulturelle, die Entwicklungszusammenarbeit und die Konsumenteninteressen beleuchten.

Die Mitglieder des neuen Konsultativorgans – einer Art Wirtschafts- und Sozialrat – werden durch den Bundesrat – auf Vorschlag der Verbände und Organisationen – gewählt. Ihre Arbeit ist transparent. Gegenüber dem Parlament ist das Organ auskunftspflichtig.

Eine Neukonzeption dieses Gremiums wird zur Folge haben, dass andere bisherige Konsultativorgane in Vermeidung von Doppelspurigkeiten aufzulösen sind.

764/91.3299 P Zbinden Hans – Auftrag an die Kartellkommission betreffend Pressekonzentration in der Schweiz (19. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Kartellkommission gemäss Artikel 29 des Kartellgesetzes einen Auftrag zur Untersuchung der Pressekonzentration in der Schweiz zu erteilen und anschliessend selbst deren Ergebnisse staatspolitisch zu würdigen.

765/91.3301 M Zbinden Hans – Presserechtsartikel in der Bundesverfassung (19. September 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten unverzüglich einen Entwurf zu einem Presserechtsartikel in der Bundesverfassung zu unterbreiten. Durch ihn sollen zum einen Förderungsmassnahmen zu Gunsten einer vielfältigen und unabhängigen Presse in allen Landesteilen möglich werden. Zum anderen sind durch ihn auch presserechtliche Vorschriften (Offenlegungspflichten über Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse, Feststellung von Marktanteilen, Schutz der Redaktionsfreiheiten usw.) zu erlassen.

766/91.3322 P Zbinden Hans – Eingeschränkte Persönlichkeitsrechte im Berufssport (30. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute im Berufssport von Verbänden und Vereinen reklamierte Rechtssprechungsautonomie im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Persönlichkeits- und Mitwirkungsrechte zu überprüfen.

Im Anschluss daran sind allfällige Massnahmen zu ergreifen, welche die allgemein gültigen Vorschriften des Arbeits- und Vertragsrechtes sowie der verfassungsmässig verbürgten persönlichen Freiheiten auch in Verbänden und Vereinen garantieren helfen.

In besonderem Masse ist dabei den stark kommerzialisierten Sportarten Beachtung zu schenken, wo Transfers eine grosse Rolle spielen (in erster Linie Fussball und Eishockey).

× 767/91.3052 P Zbinden Paul – PTT – A + B-Post. Aufhebung
(6. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zustimmung zum System der A + B-Post bei den PTT ohne Verzug zu widerrufen.

Mitunterzeichner: Allenspach, Antille, Aubry, Baggi, Berger, Bezzola, Biel, Bircher Peter, Blatter, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cincera, Cotti, Coucheperin, Daeppl, David, Déglyse, Diener, Dietrich, Dreher, Dubois, Ducret, Dünniki, Eisenring, Engler, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Grassi, Grendelmeier, Gros, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Hafner Rudolf, Hari, Hess Peter, Hildbrand, Holumnard, Iten, Jaeger, Jung, Keller, Kühne, Loeb, Macder, Maitre, Massy, Mauch Rolf, Meier Fritz, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nabholz, Neuenschwander, Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Portmann, Reichling, Revaclier, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Savary-Freiburg, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Spälti, Spoerry, Steffen, Stocker, Stucky, Theubet, Tschupport, Weber-Schwyz, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zölich, Zwingli, Zwygart (104)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

768/91.3201 P Zbinden Paul – Zinsgünstige Pflichtlagerfinanzierung (19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen und – allenfalls durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung unter den interessierten Kreisen – dahinzuwirken,

1. dass die Schweizerische Nationalbank weiterhin für eine zinsgünstige Finanzierung der Pflichtlagerhaltung sorgt,
2. dass der Bund in Erfüllung des ihm in Artikel 11 des Landesversorgungsgesetzes erteilten Auftrages die Kreditbeschaffung für die Pflichtlagerfinanzierung zu niedrigem Zins ermöglicht, und
3. dass auch die Geschäftsbanken zu einer zinsgünstigen Pflichtlagerfinanzierung beitragen.

Mitunterzeichner: Bürgi, Kühne (2)

769/91.3312 M Zbinden Paul – PTT-Tarife
(25. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen, um das Bundesgesetz betreffend Organisation der PTT-Betriebe derart zu ändern, dass wieder die Bundesversammlung für die Festsetzung der PTT-Taxen zuständig wird.

Mitunterzeichner: Baggi, Bäumlin Ursula, Cotti, Déglyse, Ducret, Eisenring, Engler, Feigenwinter, Früh, Grassi, Iten, Kühne, Mauch Rolf, Paccolat, Reimann Maximilian, Ruf, Savary-Freiburg, Steffen, Theubet, Zölich (20)

× 770/89.690 P Ziegler – Bundesbeamte. Inkompatibilität
(6. Oktober 1989)

Artikel 340 des Obligationenrechts kennt das Konkurrenzverbot, das die Freiheit der Berufsausübung in der Privatwirtschaft einschränkt. Es ist schockierend, dass ein Beamter, der im Amt spezifische Kenntnisse erworben hat, vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft wechseln kann (Beispiel: der Fall Renate Schwob, Schweiz. Kreditanstalt), ohne an ein Verbot, eine Beschränkung oder eine Bestimmung über Unvereinbarkeit gebunden zu sein.

Der Bundesrat wird ersucht, das Problem zu prüfen, das Beamtengebot zu ändern und Bestimmungen zu erlassen, welche verhindern, dass ein Beamter seine spezifischen Kenntnisse – sofort und uneingeschränkt – einer privaten Unternehmung zur Verfügung stellen kann.

1991 4. Oktober: Das Postulat wird abgeschrieben, weil seit zwei Jahren hängig.

× 771/89.793 M Ziegler – Hochspannungsleitung Galmiz-Verbois (14. Dezember 1989)

In der Bevölkerung herrscht eine grosse Beunruhigung über die Umweltverschandelung, welche die Hochspannungsleitung Galmiz-Verbois mit sich bringen wird. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die von ihm am 19. Januar 1989 in Auftrag gegebenen Studien über die Möglichkeiten, diese Leitung auf bestimmten Abschnitten unterirdisch zu führen, öffentlich zugänglich zu machen.

1991 4. Oktober: Die Motion wird abgeschrieben.

772/90.843 M Ziegler – Anonyme Bankkonten. Formular B
(4. Oktober 1990)

Mit dem Formular B können Anwälte oder Treuhandgesellschaften für einen Kunden ein Bankkonto eröffnen, ohne seinen Namen zu nennen.

Im Sinne und in der Logik der neuen Bestimmung des Strafgesetzbuches über Geldwäscherei und mangelnde Sorgfalt bei Geldgeschäften, die im Sommer 1990 in Kraft gesetzt wurde, sind anonyme Bankkonten jedoch zu verbieten!

Der Bundesrat wird eingeladen, das Formular B so bald wie möglich schlicht und einfach abzuschaffen.

773/90.878 M Ziegler – Schutz der Tropenwälder
(5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Schritte zu unternehmen (Intervention bei der FAO, multilaterale Verhandlungen, Einberufung einer internationalen Konferenz u. a.), damit der Schutz der verbliebenden Tropenwälder sichergestellt wird.

Er soll insbesondere darauf hinarbeiten, dass:

- mindestens 10% aller tropischen Regenwälder bis zum Ende dieses Jahrhunderts unter vollständigen Schutz gestellt werden;
- nur Holz aus erneuerbaren Wäldern auf den Markt kommt, damit nicht auch noch die verbleibenden Urwälder abgeholt werden;
- die Zerstörung der Tropenwälder bis zum Jahr 2000 gestoppt wird.

× 774/91.3101 M Ziegler – Vorzeitige Pensionierung von Beamten des EDA (21. März 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zugunsten der höheren Beamten des EDA ein dem EMD analoges Pensionierungssystem zu schaffen, das eine Pensionierung ab dem 58. Altersjahr ermöglicht.

Mitunterzeichner: Haering Binder, Neukomm (2)

1991 4. Oktober: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

775/91.3156 M Ziegler – Senkung des Mündigkeitsalters
(6. Juni 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Mündigkeitsalter durch eine Änderung von Artikel 14, erster Teil, erster Titel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auf das vollendete 18. Lebensjahr herabzusetzen.

× 776/91.3206 I Ziegler – Kundendienst der SBB in Genf
(19. Juni 1991)

Zu Recht fördert der Bundesrat den öffentlichen Verkehr überall, wo er dies kann. Er fordert die SBB auf, eine marktorientierte und auf den Dienst am Kunden ausgerichtete Politik zu führen.

Ich muss feststellen, dass es damit in Genf katastrophal bestellt ist. Die Auskunftsbüros für Reisende sind total überlastet. Sie erteilen keine Auskunft mehr am Telefon. Vor jedem Schalter hat es endlose Schlangen. Die Reisenden, Schweizer und ausländische Touristen, verzweifeln.

1. Ist der Bundesrat über diese Situation informiert?
2. Was gedenkt er zu tun, damit der öffentliche Service für die Reisenden möglichst bald wieder einwandfrei spielt?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

777/91.3207 M Ziegler – Einfrieren der Hilfe der Schweiz an die UdSSR (19. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. an den sowjetischen Staatschef zu gelangen und ihn eindringlich zu bitten, die Aggressionen sofort einzustellen, seine Truppen aus dem Hoch-Karabakh und aus Armenien zurückzuziehen, die armenische Bevölkerung wieder in ihre Dörfer zurückzuführen und schliesslich auch diejenigen zu richten, die für die Greueltaten gegenüber den Armeniern verantwortlich sind;
2. die Hilfe der Eidgenossenschaft an die UdSSR einzufrieren, bis in dem betroffenen Gebiet eine annehmbare Lösung verwirklicht wird, welche die Sicherheit der Armenier gewährleistet;
3. Schweizer Beobachter an die Volksbefragung über die Unabhängigkeit zu entsenden, die am 21. September 1991 in Armenien vorgesehen ist.

× 778/91.3211 I Ziegler – Numerus clausus an den Berufsschulen (19. Juni 1991)

Die Berufsschulen – zum Beispiel die Kunstgewerbeschule Genf – wenden einen vom BIGA diktierten Numerus clausus an. Das BIGA selbst fügt sich in dieser Angelegenheit dem Willen der Berufsorganisationen.

Die Schulen legen für jede Abschlussprüfung eine Höchstzahl fest, die einem Numerus clausus gleichkommt. Das verstösst nicht nur ganz klar gegen das Recht auf Ausbildung, sondern schafft zahlreiche Ungerechtigkeiten.

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit diese Weisungen aufgehoben, das Recht auf Ausbildung wiederhergestellt und der Numerus clausus, der nur reinen Berufsstandesinteressen dient, beseitigt wird?

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

779/91.3280 M Ziegler – Missbräuchliche Preise in Speisewagen (17. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die SBB zu ersuchen,

- das Bewirtschaftungsmonopol der Schweizerischen Speisewagengesellschaft für Speisen und Getränke aufzuheben;
- die Subventionierung dieser Gesellschaft sofort einzustellen;
- diesen Markt der freien Konkurrenz zu überlassen, da nur diese vor den vollkommen missbräuchlichen Preisen schützen kann, die den Fahrgästen gegenwärtig zugemutet werden.

780/91.3317 M Ziegler – Verbot privater Milizen und Polizeien (26. September 1991)

Immer häufiger verüben Agenten, die entweder «Milizen», welche von wirtschaftlichen Gruppierungen finanziert werden, Privatpolizeien oder privaten Sicherheitsdiensten angehören, Übergriffe gegen Personen in der Schweiz. Sie führen ihre Operationen vor allem in den Grossstädten durch, bedrohen die körperliche Integrität von Personen und scheuen auch nicht vor Entführungen zurück. Sie stören die öffentliche Ordnung. Gestützt auf die Artikel 102, 2, 15 und 16 der Bundesverfassung wird der Bundesrat eingeladen, mit sofortiger Wirkung die Tätigkeit solcher Organisationen auf dem gesamten Gebiet der Schweiz zu verbieten.

Darüber hinaus wird der Bundesrat eingeladen, solchen Agenten, soweit sie Ausländer oder Grenzgänger sind, die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu entziehen.

781/90.704 P Zöllch – «Leitbild Schweiz» (20. September 1990)

Ich lade den Bundesrat ein, ein «Leitbild Schweiz» zu entwerfen. Zur Mitwirkung sind möglichst viele Kreise aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, der Landwirtschaft, Wissenschaft, Religion, Bildung und Kultur, beider Geschlechter, aller Generationen und Landesgegenden sowie der Auslandschweizer einzuladen. Dieses Leitbild ist bis Ende 1992 den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: (Aliesch), Basler, Berger, Bonny, Bühler, Burckhardt, Büttiker, Columberg, Couchebin, Daupp, Dörmann, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, (Hänggi), Hari, Hess Otto, Hösli, Kühne, Loretan, Luder, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nabholz, Nebiker, (Ott), Paccolat, Philipona, Portmann, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rutishauser, Rychen, Sager, Scheidegger, Schwab, Seiler Hanspeter, Stamm, Steinegger, Tschuppert, Wanner, Wyss William, Zwingli (45)

× 782/91.3232 P Zöllch – Ergänzungsleistungen AHV. Prüfung der Berechtigung mittels Steuererklärung (20. Juni 1991)

Ich lade den Bundesrat ein, Möglichkeiten zu prüfen, die es erlauben, die Berechtigung zum Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV anhand der Steuererklärung durch die Steuerbehörde prüfen zu lassen.

Mitunterzeichner: Basler, Berger, Bühler, Columberg, Daupp, Eggenberg-Thun, Engler, Fäh, Fankhauser, Fischer-Hägglingen, Giger, Hari, Hess Otto, Hösli, Luder, Neukomm, Reichling, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William, Zwingli (25)

1991 4. Oktober: Das Postulat wird angenommen.

× 783/91.3173 I Züger – Zulassung eines umstrittenen Produktes (10. Juni 1991)

Gemäss Zeitungsberichten soll das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) trotz Warnungen von Experten die «Catch» und/oder «Snus» genannten Tabaklutschbeutel in der Schweiz für den Verkauf zulassen. Dazu werde eine kleine Revision der Lebensmittelverordnung eingeleitet.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das BAG in einem ersten Schritt die Inverkehrbringung des Produktes «Catch/Snus» als rechtswidrig bezeichnet hat, um es später in einem zweiten Schritt wieder zu legalisieren?
Welches waren die Gründe
 - a. für das Verbot in der 1. Phase,
 - b. für die Legalisierung im zweiten Schritt?
2. Ist das fragliche Produkt bei uns wirklich gesundheitlich unbedenklich, im Unterschied zu den Feststellungen anderer Staaten (BRD, GB usw.), die es aus Gründen des Gesundheitsschutzes mit einem Verbot belegt haben?
3. Wie erklärt sich der Bundesrat die Tatsache, dass das BAG innert kurzer Zeit in einer wichtigen Frage zwei verschiedene, die Bevölkerung irritierende, Entscheide fällt?

Mitunterzeichner: Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Fankhauser, Haering Binder, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Meyer Theo, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer (27)

1991 4. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

784/91.3219 M Züger – Artillerieschiessen im Linthgebiet. Umweltverträglichkeitsprüfung (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den Auswirkungen des Artillerieschiessens im Linthgebiet auf die Umwelt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführen zu lassen.

Mitunterzeichner: Aguet, Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hubacher,

Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch Ursula, Meizoz, Meyer Theo, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Ziegler (39)

785/90.344 M Zwingli – Koordinierte Drogenpolitik

(8. Februar 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes und allenfalls weiterer gesetzlicher Bestimmungen mit den folgenden Zielsetzungen vorzuschlagen:

1. In Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einstieg in Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit durch umfassende prophylaktische Massnahmen, insbesondere durch entsprechende Hilfe an Eltern, Lehrer, Ausbildner und an die Jugendlichen selbst sowie durch Reduktion des Drogenangebotes zu vermindern;
2. die Betreuung von Drogenabhängigen mit dem längerfristigen Ziel der Drogenabstinenz und Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu verstärken;
3. den Kampf gegen alle Formen des Drogenhandels wirksam zu intensivieren und
4. die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Produktion und Handel mit Drogen auszubauen.

Ausserdem sollen verschiedene in der politischen und öffentlichen Diskussion um die Drogenpolitik häufig verwendete Begriffe klar definiert werden.

Mitunterzeichner: (Ariesch), Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Auer, Berger, Blatter, Bonny, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Cevey, Cincera, Coutau, Daepf, Eggy, Eisenring, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Gysin, (Hänggi), Hari, Hess Otto, Hess Peter, Houmard, (Humbel), Iten, Jeanneret, Jung, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Luder, Massy, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-Meilen, Müller-Wilberg, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Petitpierre, Philipona, Pini, Portmann, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Salvioni, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Scheidegger, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Seiler Hanspeter, Spälti, Spoerry, Stucky, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zölich (86)

786/90.966 P Zwygart – Fahrverbote auf Alpwegen

(13. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass von Gemeinden, welche Fahrverbote auf Alpwegen nicht durchsetzen können oder wollen, die für die Wegerstellung ausgerichteten Bundessubventionen zurückerstattet werden müssen.

Mitunterzeichner: Bürgi, Daepf, Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr (11)

1991 21. Juni: Das Postulat wird aus der Mitte des Rates bekämpft; die Diskussion wird verschoben.

787/90.995 M Zwygart – Eidgenössische Motorfahrzeugsteuer

(14. Dezember 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten den Entwurf für die Schaffung von Rechtsgrundlagen auf Verfassungs- und Gesetzesebene mit dem Zweck der Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer vorzulegen. Für die Ausgestaltung und Verwendung dieser Abgabe sollen die folgenden Grundsätze massgebend sein:

1. Sie ersetzt die kantonalen Motorfahrzeugsteuern.
2. Sie soll rund 1000 Franken höher sein als das Mittel der jetzigen kantonalen Motorfahrzeugsteuern.
3. Den Kantonen ist der Ausfall aus den entgangenen Motorfahrzeugsteuern zu ersetzen.
4. Jedem Automobilisten ist gratis ein Generalabonnement abzugeben, das aus dem Zuschlag von rund 1000 Franken gemäss Punkt 2 zu finanzieren ist.

Mitunterzeichner: Biel, Dünki, Günter, Jaeger, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr (9)

Ständerat

× 788/Zu87.232 M Nationalrat (Kommission für Gesundheit und Umwelt) – **Betäubungsmittelgesetz. Revision** (26. September 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes und allenfalls weitere gesetzliche Massnahmen im Bereich der Drogenbekämpfung rasch möglichst zu unterbreiten.

S Kommission für Gesundheit und Umwelt

1991 26. September. Beschluss des Ständerates: Die Motion wird angenommen.

× 789/Zu88.226 M Nationalrat (Kommissionsminderheit) – **Verwaltungsreferendum für Grossbauvorhaben** (5. Oktober 1990)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und den Eidg. Räten Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit Verwaltungsakte, die Bauvorhaben von grosser Tragweite betreffen, dem fakultativen Referendum zugänglich gemacht werden können.

S Petitions- und Gewährleistungskommission

1990 5. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird abgelehnt.

× 790/Zu89.079 M Nationalrat (Kommission) – **Umschuldung der Landwirtschaft** (23. November 1990) (siehe Geschäft Nr. 89.079)

791/89.635 M Nationalrat (Portmann) – Zweite Ausländergeneration. Erleichterte Einbürgerung (11. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. die Zahl der in der Schweiz lebenden Mitbewohner der zweiten Ausländergeneration festzustellen;
2. die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitbewohner dieser zweiten Ausländergeneration erleichtert eingebürgert werden können;
3. den Mitbewohnern der zweiten Ausländergeneration beim Vorliegen achtenswerter Beweggründe nach der Einbürgerung zu gestatten, ihre frühere Staatsangehörigkeit beizubehalten;
4. bei den Partnerstaaten (vor allem bei der EFTA und bei der EG) auf eine entsprechende wechselseitige Regelung hinzuwirken.

S Petitions- und Gewährleistungskommission

792/Zu87.228 M Nationalrat (Petitions- und Gewährleistungskommission) – **Stille Wahlen in Einer-Wahlkreisen** (18. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, anlässlich der bevorstehenden Revision das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 so zu ändern, dass auch in Wahlkreisen (Kantonen), in denen nur ein Mitglied des Nationalrates zu wählen ist, stille Wahlen möglich sind.

S Petitions- und Gewährleistungskommission

793/Zu91.002 M Nationalrat (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission) – **Stellenplafonierung** (21. März 1991)

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Parlament seine Kompetenzen in der Kontrolle des Personalbestandes nur unbefriedigend wahrnehmen kann. Weil ein angemessenes Informationssystem seitens des Bundesrates fehlt, war das Parlament weder in der Lage, die Personalbegehren zu beurteilen, noch konnte es kontrollieren, wie die zusätzlich bewilligten Stellen eingesetzt wurden. Zudem verfügt der Bundesrat über keine Instrumente zur quantitativen und qualitativen Personalpolitik.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

A. Instrumente des Personalmanagements

1. Er schafft die erforderlichen Instrumente zu einer quantitativen und qualitativen Personalpolitik;
2. Er bezieht diese Instrumente in die Führung der Staats-tätigkeit und in die allgemeine Wirksamkeitskontrolle ein.

B. Planungspflicht

3. Er legt dem Parlament neben dem Finanzplan der Legislatur ein Legislaturprogramm über die Personalentwick-lung in der allgemeinen Bundesverwaltung vor, das von verschiedenen Wachstumsraten ausgeht. Dazu gehört auch eine Variante mit Nullwachstum, bei der für die 44. Legislaturperiode von der Zielsetzung auszugehen ist, dass der bewilligte Personalbestand im Jahre 1995 nicht höher ist als 1991.

C. Gesetzesvorlage zur Stellenplafonierung

4. Nach Einführung der Instrumente gemäss den Punkten 1 und 2 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft zu einem befristeten Bundesbeschluss vorzulegen, mit dem die Bestimmungen über die Stellenplafonierung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes revidiert werden. Der Bundesbeschluss hat vorzusehen, dass die Zuständigkeit für die Stellenplafonierung versuchsweise und befristet (für eine Legislatur) vom Parlament an den Bundesrat übertragen wird. Die Zuständigkeit wird nur dann definitiv übertragen, wenn die Räte vor dem Ende der Versuchszeit beschliessen, die Neuregelung der Zuständigkeit genüge ihren Kontrollansprüchen. Andernfalls treten die aufgehobenen Bestimmungen wieder in Kraft.
5. In der Botschaft ist ebenfalls darzulegen, wie der Bundesrat regelmässig mit dem Voranschlag über die Wahrnehmung seiner Kompetenz zur Stellenfestsetzung Bericht erstatten und dem Parlament alle Angaben zur Verfü-gung stellen will, die der Aufsicht über die Personalfloku-tation und der begleitenden Kontrollen der Stellenbe-wirtschaftung sowie der qualitativen Kontrolle des staatlichen Handelns dienen.

S Hänsenberger, Bührer, Danioth, Gautier, Iten, Jelmini, Maso-ni, Meier Josi, Onken, Reichmuth, Rüesch, Schiesser, Schönen-berger, Simmen, Zimmerli (15)

× 794/Zu89.230 M Nationalrat (Kommissionsminderheit) – Unvereinbarkeit zwischen Ständeratsmandat und Bundes-beamtung (21. März 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Unvereinbarkeitsbe-stimmungen der Bundesverfassung im Sinne einer Gleichstel-lung von National- und Ständerat unter Einhaltung des Gewalt-teileungsprinzips anpasst.

S Büro

1991 19. September. Beschluss des Ständerates: Die Motion wird abgelehnt.

795/Zu90.086 M Nationalrat (Verkehrskommission) – Eisen-bahngesetz. Plangenehmigungsverfahren (18. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Arbeiten für eine allgemeine Beschleunigung des Plangenehmigungsverfahrens im Eisen-bahngesetz im Sinne einer dauerhaften Lösung unverzüglich an die Hand zu nehmen.

S Verkehrskommission

796/Zu88.032 M Nationalrat (Kommission) – Datenschutz-regeln im Telekommunikationsbereich (21. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 88.032)

× 797/Zu90.085 M Ständerat (Kommission) – Wohnungsbau. Bundesbeschluss (13. Juni 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.085)

× 798/Zu90.061 P Kommission des Ständerates – Kommu-nikation über die schweizerische Sicherheitspolitik (12. August 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.061)

× 799/Zu90.040 P I Kommission des Ständerates – Kapazi-tätssteigerung Bahnhof Luzern (1. Oktober 1991) (siehe Ge-schäft Nr. 90.040)

× 800/Zu90.040 P II Kommission des Ständerates – Gott-hard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva (3. Oktober 1991) (siehe Geschäft Nr. 90.040)

801/91.3356 P Bühler – Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz (3. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Verkehrshaus der Schweiz in der Erfüllung seines kulturpolitischen Auftrages wirkungs-voll zu unterstützen.

Der jährliche Beitrag des Bundes und zweier eidgenössischer Regiebetriebe entsprach 1958 zirka 44 Prozent der veranschlagten Gesamtaufwendungen, heute sind es noch 3 Prozent.

Die seit Jahren angespannte finanzielle Lage verunmöglich für Grossunterhalt und Ergänzung der Infrastruktur erforderliche Rücklagen zu schaffen.

Wir ersuchen den Bundesrat, die Anpassung der Bundesleis-tungen an die heutige Situation unverzüglich in die Wege zu leiten und dem Parlament eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Danioth, Iten, Küchler, Kündig, Meier Josi, Reichmuth, Rhyner, Schallberger, Ziegler (9)

802/91.3377 P Bühler – Migrationspolitik (4. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, nebst der Ausländer- und Flüchtlingspolitik eine eigentliche Migrationspolitik zu definie-ren. Sie soll im Verbund mit anderen europäischen Staaten einer zweckmässig und zeitlich unbeschränkten Anzahl Men-schen zur Ausbildung oder zum Arbeits Einsatz aus Dritt Welt-ländern oder aus Staaten, die politisch und wirtschaftlich zu-sammengebrochen sind, eine Aufnahme ermöglichen. Die Mi-grationspolitik ist mit der Entwicklungshilfe wie mit der Aus-länderpolitik zu koordinieren.

Die Bevölkerungsexplosion ist zum Existenzproblem der Welt-gesellschaft geworden. Der Bevölkerungszuwachs beträgt pro Jahr fast 100 Mio. Menschen. Wenn es uns nicht gelingt, unsere Zukunft bewusst in die Hand zu nehmen, besteht die Gefahr des weltweiten ökologischen Kollapses, der über die ganze Erde sich ausbreitenden Hungersnöte, der Arbeitslosigkeit und schliesslich globaler Krisen. Einerseits sind mit der Entwick-lungshilfe Massnahmen zur Lenkung des Bevölkerungswach-stums dringlich geboten. Eine entsprechende Familienplanung muss als Überlebensmassnahme unsere volle Unterstützung finden, dies auch aus ethischer Verantwortung heraus.

Anderseits soll die neudefinierte Migrationspolitik eine mittel-fristig angelegte Antwort auf die Weltherausforderung sein. Die Migration über das Asylverfahren abzuwickeln, ist ein aus-sichtloses Unterfangen. Deshalb muss der Missbrauch der Flüchtlingspolitik mit aller Strenge unterbunden und die Asyl-gesetzgebung konsequent vollzogen werden, um schliesslich einer geordneten neuen Migrationspolitik Platz zu machen.

Mitunterzeichner: Iten, Jagmetti, Schiesser (3)

× 803/91.3124 P Bührer – Finanzielle und personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit P 26 (22. März 1991)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der über folgende Fragen Auskunft gibt:

- Wie hoch belief sich das Total der Ausgaben (Investitionen, Betriebsausgaben usw.) für P 26?
- Wie hoch belief sich das Total an Arbeitszeit, die von Bundes-beamten für P 26 aufgewendet wurde?
- Wurden allfällige Nebenbeschäftigung für P 26 nach den Vorschriften des Beamten gesetzes bewilligt?
- Erhielten Bundesbeamte für ihre Tätigkeit für P 26 Extra-entschädigungen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wurden allfällige Extraentschädigungen ordnungsgemäss gemeldet?

- Welche Bundesbeamten waren in irgendeiner Form direkt oder indirekt für P 26 tätig? (Namenliste)
- Welche Einsparungen finanzieller und personeller Art ergeben sich aus der Liquidation von P 26?

1991 24. September: Das Postulat wird abgelehnt.

804/91.3177 M Cavadini – Neuordnung der direkten Bundessteuer (11. Juni 1991)

1. Nachdem Volk und Stände das Finanzpaket abgelehnt haben, wird der Bundesrat dem Parlament steuerliche Bestimmungen vorlegen müssen, bevor die geltenden Verfassungsbestimmungen Ende 1994 ablaufen.

Zu den Verbrauchssteuern und der Stempelsteuer sind neue Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist jedoch nicht der Zweck dieser Motion.

2. Die vorliegende Motion ist von Magistratspersonen unterzeichnet, die noch im Amt oder aus der kantonalen Regierung ausgeschieden sind. Eine gleiche Motion wird auch im Nationalrat eingereicht.

Die Motion entspringt dem Bedürfnis, dafür zu sorgen, dass es in einer starken Eidgenossenschaft weiterhin starke Kantone mit gesunden Finanzen gibt, Kantone, deren Finanzen es dem Bund erlauben, seine Aufgaben zu erfüllen.

3. Die kantonalen Steuern müssen harmonisiert werden. Die Kompetenz zur Festlegung der Steuersätze muss dabei bei den Kantonen und den Gemeinden bleiben, wie dies das Bundesgesetz vom 14. Dezember über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorsieht.

Die Solidarität unter den Kantonen ist aufrechtzuerhalten. Massgebend für den Steuerausgleich müssen die auf harmonisierter Grundlage berechneten Einnahmen der Kantone sein.

Es gilt also, die direkte Bundessteuer neu zu ordnen.

4. Die direkte Bundessteuer soll ausschliesslich für einen Ausgleich unter den Kantonen sorgen. Sie soll schrittweise abgebaut werden.

Damit die Einnahmen des Bundes nicht gefährdet werden, muss deren Herabsetzung, wie sie sich aus der Änderung der direkten Bundessteuer ergibt, mit einer entsprechenden Herabsetzung der Bundesbeiträge an die Kantone einhergehen.

Die Kantone sind demzufolge gezwungen, ihr Steuerwesen zu revidieren. Sie müssen ihre eigenen Steuern erhöhen.

Dadurch kann vermieden werden, dass die hohen Einkommen, die von der Änderung der direkten Bundessteuer betroffen sind, begünstigt werden; die steuerliche Belastung durch die Steuern von Bund und Kantonen ist unverändert beizubehalten.

Mitunterzeichner: Danioth, Ducret, Reichmuth, Rhyner, Rüesch, Schmid (6)

805/91.3034 M Cottier – Gemeinwirtschaftliche Leistungen der PTT (24. Januar 1991)

Die Kosten, die den PTT-Betrieben aus kostenlos oder zum Selbstkostenpreis erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen entstehen, nehmen deutlich zu. Da sie nur teilweise abgegolten werden, belasten sie das Unternehmen und schwächen seine Investitionskapazität. Sollten einige Dienstleistungen der PTT-Betriebe aufgrund der neuen Gesetzgebung über das Fernmeldewesen der Marktkonkurrenz ausgesetzt werden, so könnten diese Lasten zu einem erheblichen Handicap werden.

Der Bundesrat wird ersucht, die Frage im Lichte wirtschaftlicher Kriterien umfassend untersuchen zu lassen. Namentlich ist zu untersuchen, wer in Zukunft welche Leistungen erbringen soll oder kann. Wenn diese Leistungen weiterhin von PTT-Betrieben erbracht werden sollen, wird der Bundesrat gesetzliche Grundlagen schaffen müssen, die es ermöglichen, den PTT-Betrieben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abzugelten. Der Bund müsste namentlich die mit dem Postautodienst erbrachten Leistungen abgeln, so wie er die Leistungen der konzessionierten Transportunternehmen abgilt.

Mitunterzeichner: Bührer, Cavadini, Cavelty, Danioth, Delalay, Dobler, Ducret, Flückiger, Gadiot, Jelmini, Küchler, Kündig, Miville, Onken, Reichmuth, Reymond, Roth, Rüesch, Schiesser, Seiler, Uhlmann (21)

1991 1. Oktober: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Nationalrat.

806/91.3166 I Danioth – Ausnahme von der 28-Tonnen-Limite (10. Juni 1991)

Mit Verwunderung und Besorgnis musste die interessierte Öffentlichkeit am 6. Juni die Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat gegenüber der EG die Bereitschaft erklärt hat, Ausnahmen von der 28-Tonnen-Limite für Lastwagen zu bewilligen.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die plötzliche Abkehr vom Grundsatz, dass die 28-Tonnen-Limite nicht negoziabel ist?
2. Glaubt der Bundesrat, dem enormen Druck der EG standhalten zu können, wenn es darum geht, im nachhinein den Umfang der angeblich «minimalen Ausnahmen» zu umschreiben?
3. Welche Garantien hat der Bundesrat von der EG, um eine angemessene Honorierung dieses ungewöhnlichen Zugeständnisses zu erlangen?
4. Welche Zusicherung besitzt der Bundesrat, damit die EG im zukünftigen Transit-Abkommen die legitimen Interessen der Schweiz respektiert?
5. Wie gedenkt der Bundesrat die Ausnahmen in der Praxis zu handhaben, insbesondere eine wirksame Kontrolle auf der Strasse sicherzustellen?
6. Wie gedenken die Behörden die zusätzlichen Kapazitätsengpässe zu bewältigen, die vorab auf der Gotthard-Nordrampe entstehen werden, welche über keine Kriegsleitung verfügt?

Mitunterzeichner: Ziegler

(1)

807/91.3179 P Danioth – Wohn- und Bodenprogramm 1995 (17. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein kohärentes Aktionsprogramm 1995 zur Wohn- und Bodenpolitik des Bundes vorzulegen. Darin müssen vorab Massnahmen enthalten sein

- zur Angebotsverbesserung, insbesondere durch Befreiung des Mietrechtes von gesetzlichen Automatismen zwischen Hypothekar-Zinssätzen und Mietpreisen, durch raschere Erteilung von Bauland und sinnvolle Förderung des verdichteten Bauens;
- zur sozialen Absicherung von Härtefällen, insbesondere durch preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau;
- zur vermehrten Streuung des Wohneigentums (Einführung eines Vorkaufsrechtes für langjährige Mieter);
- zur Fiskalpolitik, insbesondere durch eine steuerliche Erfassung von nicht durch Leistungen gerechtfertigten Liegenschaftsgewinnen sowie durch eine der Landhortung entgegenwirkende Besteuerung von Bauland;
- zur Finanzierungsproblematik, insbesondere vermehrte Ausrichtung der Geldpolitik auf Preisstabilität und verbesserte Transparenz und Förderung von neuen Formen der Baufinanzierung (eidgenössische Hypothekarbank).

Mitunterzeichner: Cavelty, Cottier, Delalay, Dobler, Huber, Jelmini, Küchler, Lauber, Meier Josi, Roth, Schallberger, Schönenberger, Simmen (13)

808/91.3288 P Danioth – Transitabkommen mit der EG. Berücksichtigung der NEAT (17. September 1991)

Der Bundesrat wird ersucht, bei den weiteren Verhandlungen und dem Abschluss eines Transitabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) den Grundsätzen und Zielsetzungen des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit) Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichner: Cavelty, Cottier, Delalay, Dobler, Huber, Jelmini, Küchler, Kündig, Lauber, Meier Josi, Reichmuth, Roth, Schallberger, Schmid, Schönenberger, Simmen, Ziegler (17)

809/91.3168 P Delalay – Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben (11. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten zur Vereinfachung der Ver-

fahren aufzeigt und analysiert, damit die Verwirklichung öffentlicher und privater Bauvorhaben beschleunigt werden kann.

Der Bericht soll zeigen, wie die Gesetzgebung, welche die Entwicklung durch bürokratische und komplizierte Regelungen hemmt, revidiert werden kann, ohne dass dadurch die grundlegenden Volksrechte beeinträchtigt werden.

Der Bericht soll sich namentlich auseinandersetzen mit:

1. der Einführung kürzerer Verfahren, welche Doppelpurigkeiten in den Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden vermeiden;
2. der Frage, ob es zweckmäßig wäre, den Entscheidungsinstanzen Fristen zu setzen und Fristen, die den Parteien zur Stellungnahme eingeräumt werden, zu kürzen;
3. dem Einbezug von Sonderbewilligungen ins Hauptverfahren;
4. der Verantwortlichkeit der Urheber von Einsprachen oder missbräuchlichen Beschwerden.

Mitunterzeichner: Béguin, Cavadini, Cavelty, Danoth, Dobler, Ducret, Gautier, Huber, Hunziker, Iten, Jelmini, Küchler, Lauber, Masoni, Reichmuth, Reymond, Rhinow, Rhyner, Roth, Schallberger, Schiesser, Schmid, Seiler, Uhlmann, Ziegler, Zimmerli (27)

810/91.3378 I Delalay – Liberalisierung der Agrarimporte. Internationale Verhandlungen (4. Oktober 1991)

Die Spezialkulturen und der Rebbau sind von den Forderungen, welche die Verhandlungspartner der Schweiz auf europäischer und globaler Ebene stellen, in erster Linie betroffen. Die Kreise, die den Verteilerstellen unseres Landes nahestehen, verlangen auch eine allgemeine Einschränkung der einheimischen Produktion durch wirtschaftspolitische Massnahmen und die sofortige und vollständige Liberalisierung der Einfuhren. Entscheide werden der Tendenz nach so getroffen, als könnten die Spezialkulturen und insbesondere der Rebbau eine völlige Öffnung des Marktes durchaus vertragen. Die ab 1992 vorgesehenen Importerleichterungen für Rotweine sind ein sprechendes Beispiel dafür. Ich stelle daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass die Handels- und Gewerbefreiheit im Bereich der Einfuhren ausgerechnet zu einem Zeitpunkt sichergestellt werden muss, in dem die Produktionsdrosselung zugunsten der Qualitätssteigerung in unserem Land mutig und entschlossen vorangetrieben wird?
2. Darf man aus der Tatsache, dass die Grenzen für ausländische rote Fassweine geöffnet werden, schliessen, dass der Bundesrat die gegenwärtig restriktiv gehandhabten Importvorschriften für Weissweine ebenfalls lockern will?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Individualkontingente für Flaschenwein vom Warenzoll zu befreien?
4. Steht der Bundesrat in den laufenden internationalen Verhandlungen unter dem Druck von Forderungen der Verhandlungspartner nach einseitigen Zugeständnissen im Bereich des Schutzes der Spezialkulturen und der Schweizerweine, und wie gedenkt er gegebenenfalls darauf zu reagieren?

Mitunterzeichner: Béguin, Cavadini, Ducret, Gautier, Jaggi, Jelmini, Lauber, Reymond (8)

811/91.3341 P Ducret – Kompensation der Einnahmenausfälle aus der Revision der Stempelabgaben (2. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, ohne Verzug eine Änderung der direkten Bundessteuer für die juristischen Personen zu prüfen, im Sinne eines Ersatzes des heutigen Dreistufentarifs nach Massgabe der Rendite durch eine Proportionalsteuer auf dem Reinertrag.

Mitunterzeichner: Béguin, Schiesser (2)

812/91.3321 P Gadien – Verlegung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Sicherung der Arbeitsplätze (26. September 1991)

Bereits drei aufeinander folgende Quartale weisen in der Schweiz ein negatives wirtschaftliches Wachstum auf. In der Sprache der Wirtschaftswissenschaft bedeutet das Rezession.

Ursachen dafür sind insbesondere die hohen Inflationsraten infolge seinerzeit verfehlter Geldpolitik, administrierte Preise und strukturelle, durch zu starke Kartellierung der Wirtschaft bewirkte Verhärtungen.

Täglich gehen Arbeitsplätze verloren.

Die Schweiz läuft zudem Gefahr, wirtschaftlich ins Abseits zu geraten und ihre bisher bedeutende Stellung auf den internationalen Märkten einzubüßen. Der Produktionsstandort Schweiz scheint weiterhin an Attraktivität zu verlieren, denn die Verlegung von Produktionsstätten und Arbeitsplätzen ins Ausland dauert an und hat inzwischen ein alarmierendes Ausmass erreicht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, einen Bericht vorzulegen, der über Umfang, Art und Ursachen der in den letzten fünf Jahren ins Ausland verlegten Arbeitsplätze und Produktionsstätten Aufschluss gibt und gleichzeitig Massnahmen zu ergreifen und vorzuschlagen, welche die bestmögliche Sicherung und die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Schweiz gewährleisten.

Mitunterzeichner: Seiler, Uhlmann, Zimmerli (3)

813/91.3357 P Gadien – Revision der eidgenössischen Submissionsverordnung (3. Oktober 1991)

Die Submissionsverordnung des Bundes vom 31. März 1971 ist in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig. Mit Blick auf die europäische Ordnung für die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, aber auch unabhängig davon, drängen sich Korrekturen auf.

Es sind Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche sich für die Bauherrschaft kostensparend auswirken und ein zeitgemäßes Vergabewesen sichern.

Insbesondere sind wettbewerbsverzerrende und verteuernde Vorschriften zu eliminieren.

Der Einfluss verbandlicher Interessen und die Koordination mit den internationalen Vergaberegeln sind zu überprüfen.

Mitunterzeichner: Bühler, Cavelty, Delalay, Küchler, Kündig, Masoni, Meier Josi, Piller, Reichmuth, Reymond, Rhyner, Schmid, Seiler, Uhlmann, Zimmerli (15)

814/91.3178 M Huber – Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (17. Juni 1991)

Wie den Medien entnommen werden kann, haben nun alle EG-Länder das Erstasylabkommen unterzeichnet, dessen Ziel es ist, Mehrfachasylbegehren zu verhindern.

Der Bundesrat wird eingeladen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Schweiz diesem Abkommen beitreten kann und den Ratifikationsprozess in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichner: Cavelty, Cottier, Danoth, Delalay, Dobler, Jelmini, Küchler, Meier Josi, Reichmuth, Rhyner, Roth, Seiler, Simmen, Ziegler (14)

1991 3. Oktober: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Nationalrat.

815/91.3320 M Iten – Schaffung einer Drogenpolizei des Bundes (26. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung der Drogen-Kriminalität und zur Unterstützung der kantonalen Drogenfahndung eine eigene Drogenpolizei zu schaffen.

Mitunterzeichner: Bühler, Jagmetti, Rüesch, Schoch, Schiesser (5)

× 816/90.919 I Jaggi – Nacharbeitsverbot für Frauen (6. Dezember 1990)

Das Nacharbeitsverbot für Frauen in Industriebetrieben ist durchaus vereinbar mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt. Das ist eine der Schlussfolgerungen der letzten Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz, die im Juni 1990 die Konvention Nr. 89 der IAO überprüft und mit einem Zusatzprotokoll ergänzt hat, das bestimmte Abweichungen zulässt. Das Nacharbeitsverbot ist, verstärkt durch einen Sonderschutz für Frauen, auch ein wesentliches Element in der schweizerischen Gesetzgebung zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; anlässlich des kürzlich

durchgeföhrten Vernehmlassungsverfahrens zu einer Teilrevision des Arbeitsgesetzes ist dieses Verbot auf breite Zustimmung gestossen. Die Schweiz hat nun ihr Festhalten an der Konvention Nr. 89 für weitere zehn Jahre zu bekunden, indem sie darauf verzichtet, sie zwischen Februar 1991 bis Februar 1992 aufzukündigen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass die Schweiz die Verpflichtung, grundsätzlich am Nachtarbeitsverbot für Frauen in Industriebetrieben festzuhalten, auch weiterhin aufrechterhalten sollte? Unser Land ist diese internationale Verpflichtung 1906 eingegangen und hat sie 1922, 1936 und 1950 mit der Ratifizierung der drei Konventionen der IAO (Nrn. 4, 41 und 89) bekräftigt, in denen der Grundsatz dieses Verbotes sichtbar festgelegt worden war.
- Ist der Bundesrat bereit, das Parlament bis Juni 1991 darüber in Kenntnis zu setzen, welche Möglichkeiten für die Übernahme der Ausnahmeverfahren des Zusatzprotokolls in schweizerisches Recht bestehen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Umsetzung über eine Revision von Artikel 70 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vorgenommen werden könnte? Im Bundesrecht fehlt eine gesetzliche Anerkennung der «Vertreter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Betrieb». Das hat die Schweiz veranlasst, auf die Ratifizierung der Konvention Nr. 135 (betrifftend den Schutz der Arbeitnehmervertreter in den Betrieben und die ihnen einzuräumenden Erleichterungen) zu verzichten. Wird nun dadurch für die Schweiz ein Ausnahmeverfahren, das auf einer betrieblichen Vereinbarung beruht, nicht unanwendbar?
- Teilt der Bundesrat die Auffassung, nach der die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (Artikel 19 Absatz 5) dem Parlament die ausschliessliche Kompetenz einräumt, über Ratifizierung und Aufkündigung aller Konventionen der IAO zu entscheiden?

Mitunterzeichner: Bührer, Huber, Jelmini, Meier Josi, Miville, Onken, Piller, Roth, Simmen, Weber (10)

1991 16. September: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Delamuraz).

817/91.3235 I Jaggi – Militärflugplätze für den zivilen Luftverkehr (20. Juni 1991)

Von den neun Militärflugplätzen, die auch vom zivilen Luftverkehr benutzt werden können, liegt kein einziger in der Westschweiz. Die Modalitäten der zivilen Benützung dieser Flugplätze variieren von Fall zu Fall. Die Militärflugplätze schliessen jeweils mit den Gesellschaften oder Organisationen, die ihre Einrichtungen benützen möchten, privatrechtliche Verträge ab, die der Zustimmung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bedürfen. Gegenwärtig werden nur Flugfelder von zweitrangiger Bedeutung auf diese «gemischte» Weise benützt. Die Auslastung liegt im Rahmen von einigen hundert bis 13 000 Flügen pro Jahr. Nun sind aber bekanntlich die Erstellung neuer Flugpisten sowie die Entwicklung des geschäftlichen Flugverkehrs (Minijets) mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Zudem werden die grossen Flughäfen zweifellos den geschäftlichen Flugverkehr immer zahlreicher Einschränkungen unterwerfen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn auch bedeutendere Militärflugplätze zivilen Luftverkehr aufnehmen könnten, gleich nebenan wie in Sitten oder in «geteilter Nutzung» wie auf den erwähnten neun Flugplätzen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die geteilte Nutzung zusätzlicher Militärflugplätze zu fördern, die dann auch für den Zivilluftverkehr unter Bedingungen offen stünden, die im Einzelfall zu definieren wären?
2. Ist der Bundesrat insbesondere bereit, für den Flugplatz Payerne eine gemischte Nutzung vorzusehen? Dieser Flugplatz wird nächstens direkt mit der N 1 verbunden sein; seine Lage ist deshalb für den geschäftlichen Flugverkehr und für den Ausserlinienflugverkehr vor allem in den Kanton Waadt, aber auch in die Kantone Freiburg und Neuenburg besonders interessant.

818/91.3237 M Jelmini – Konjunkturpolitik. Gesetz zum Vollzug von Artikel 31 ^{quinquies} BV (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Gesetz zum Vollzug von Artikel 31 ^{quinquies} der Bundesverfassung vorzubereiten, mit dem

eine wirksame Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden, Wirtschaft und Nationalbank im Bereich der Konjunkturpolitik institutionalisiert und die Richtlinienkompetenzen von Regierung und Parlament sichergestellt werden.

1991 30. September: Die Motion wird angenommen. – Geht an den Nationalrat.

819/91.3238 M Jelmini – Samariterbund. Abgeltung von Leistungen in öffentlichem Interesse (20. Juni 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Leistungen des Schweizerischen Samariterbundes für den koordinierten Sanitätsdienst, für den Zivilschutz und für andere Tätigkeiten im Bereich Gesundheit und soziale Einrichtungen angemessen abzugelenken.

820/91.3305 P Jelmini – Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung. Bericht zu den bestehenden Lücken auf Gesetzes- und Verfassungsstufe (19. September 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Unfallverhütung auf Gesetzes- und Verfassungsebene bestehenden Lücken vorzulegen und Vorschläge zu deren Beseitigung zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Béguin, Bührer, Cavadini, Cottier, Delalay, Ducret, Gautier, Jaggi, Jagmetti, Kündig, Masoni, Meier Josi, Piller, Reichmuth, Roth, Schiesser, Schmid, Simmen, Weber (19)

× 821/91.3107 M Küchler – Weiterentwicklung der AHV. Gesetzgebung (21. März 1991)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der kommenden Legislaturperiode 1991–1995 eine weitere Revision der AHV als Richtlinien-Geschäft vorzulegen, die den demographischen und gesellschaftlichen Wandlungen und Bedürfnissen sowie der finanziellen Entwicklung Rechnung trägt.

Mitunterzeichner: Cottier, Danioth, Delalay, Huber, Jelmini, Kündig, Lauber, Meier Josi, Roth, Schallberger, Schmid, Schönenberger, Seiler, Ziegler (14)

1991 25. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 822/91.3154 I Küchler – Internationales Jahr der Familie 1994. Konsequenzen (5. Juni 1991)

Der letzte Bericht der Bundesbehörden über die Familienpolitik in der Schweiz datiert aus dem Jahre 1982. Seither hat sich auch für die Familie in der Schweiz einiges verändert (Wertewandel, neue Belastungen, Schwierigkeiten und Bedürfnisse für die Familie). Mitte Oktober findet in Luzern die Europäische Familienministerkonferenz statt. Das Jahr 1994 hat die UNO zum internationalen Jahr der Familie proklamiert.

Angesichts der Ausgangslage wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Was unternimmt der Bundesrat konkret im Hinblick auf die im Oktober 1991 in der Schweiz stattfindende Europäische Familienministerkonferenz und auf das internationale Jahr der Familie im Jahr 1994?
2. Ist das in meinem Postulat vom 15. März 1989 (überwiesen am 5. Oktober 1989) verlangte wissenschaftliche Gremium für Familienfragen eingesetzt und bereits tätig geworden?

Mitunterzeichner: Cavalty, Cottier, Danioth, Delalay, Dobler, Jelmini, Lauber, Meier Josi, Reichmuth, Rhyner, Roth, Schallberger, Schmid, Seiler, Ziegler (15)

1991 26. September: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Cotti).

× 823/91.3161 P Lauber – Unterstützung der Reformbemühungen der Höheren Fachschulen (HTL, HWV) (6. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zur Reform der HTL und HWV beförderlich fortzusetzen. Dabei sind insbesondere zu verwirklichen:

- die Schaffung einer Fachhochschulreife mit der dazugehörigen Reform der Berufslehre und der Berufsschulen;
- die Aufwertung der HTL und HWV zu Fachhochschulen;

- die Mobilität und die internationale Anerkennung der Fachhochschulreife und der Fachhochschuldiplome;
- der Zugang für Absolventen der Fachhochschule zu den schweizerischen Universitäten und Hochschulen;
- die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel;
- die früheren Beitragssätze im Berufsbildungsgesetz sind wiederherzustellen und die darin vorgesehenen Unterschiede der Subventionssätze (Art. 64 Abs. 1 und Abs. 2) aufzuheben.

Mitunterzeichner: Cottier, Danioth, Delalay, Jelmini, Küchler, Kündig, Reichmuth, Roth, Schallberger, Ziegler (10)

1991 16. September: Das Postulat wird angenommen.

× 824/91.3267 P Lauber – Modernes Kommunikations-System für den Schweizerischen Tourismus (Swissline) (20. Juni 1991)

Die touristischen Organisationen haben mit Unterstützung der PTT-Betriebe ein ausführungsreifes Projekt für ein nationales Informations- und Reservationssystem (Swissline) erarbeitet. Ebenfalls beteiligt sind die Schweizerischen Bundesbahnen und die Swissair.

Swissline ist das wichtigste Folgeprojekt der Kommunikations-Modellgemeinden der PTT-Betriebe. Es soll Informationen über das touristische Dienstleistungsangebot im In- und Ausland jederzeit abrufbar und buchbar machen. Im Gegensatz zu bekannten Computer-Reservationssystemen ist Swissline flächendeckend konzipiert und soll für alle Verkehrsvereine und Gemeinden offen sein.

Trotz bedeutender Eigenleistungen der interessierten Kreise und der PTT-Betriebe wird das Projekt ohne Unterstützung des Bundes nicht realisiert werden können. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, den Eidgenössischen Räten eine Vorlage für eine Starthilfe zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Cavelty, Danioth, Delalay, Jelmini (4)

1991 16. September: Das Postulat wird angenommen.

825/91.3340 M Lauber – Hilfsfonds zur Bevorschussung von Finanzmitteln an Gemeinden für die Schadensbehebung aus schweren Naturkatastrophen (2. Oktober 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Fonds zu schaffen und zu äufen, aus dem Gemeinden bei schweren Naturkatastrophen Finanzmittel rasch und pragmatisch zur Vorfinanzierung der Schadensbehebung abrufen können. Ziel soll es sein, dass schwergetroffene Gemeinden keine kostspielige Verzinsung von Vorfinanzierungen für Wiederinstandstellungsarbeiten anfällt. Bereitgestellte Vorschusszahlungen gehen vollumfänglich in den Fonds zurück, wenn die Endabrechnungen über Subventionen durch Kantone und Bund vorliegen, bzw. diese Zahlungen erfolgt sind.

Mitunterzeichner: Béguin, Bühler, Bührer, Cavadini, Cavelty, Cottier, Danioth, Delalay, Dobler, Ducret, Flückiger, Gadien, Gautier, Huber, Hunziker, Iten, Jaggi, Jagmetti, Jelmini, Küchler, Kündig, Masoni, Meier Josi, Miville, Onken, Piller, Reichmuth, Reymond, Roth, Rüesch, Schallberger, Schiesser, Schmid, Schoch, Schönenberger, Seiler, Uhlmann, Weber, Ziegler, Zimmerli (40)

× 826/91.3125 P Meier Josi – Finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Friedensstiftung (22. März 1991)

Angesichts veränderter Machtverhältnisse und veränderter Bedrohungsbilder – besonders in Europa – befasst sich die Schweiz im Jubiläumsjahr besonders intensiv mit einer neuen Definition ihrer Sicherheitspolitik. Verschiedentlich haben Bundesrat und Parlament dabei die vermehrte Förderung friedenserhaltender Massnahmen als wichtige neue Zielsetzung genannt. Im Sicherheitsbericht 1990 kündigt der Bundesrat an, er wolle die bewährte Lösung der Förderung und Koordination von bestehenden Forschungsstätten weiterführen (Seite 33) und wegen gesteigerter Bedürfnisse ausbauen.

Ich ersuche den Bundesrat, zu diesem Zwecke die regelmässige finanzielle Unterstützung der 1988 gegründeten Schweizerischen Friedensstiftung mit Sitz in Bern (Präsident: alt IKRK-Präsident Alexander Hay) derart vorzusehen, dass künftig die Kosten in der Grössenordnung von mindestens zwei Forscherstellen übernommen werden, wobei ein erster Betrag gestützt auf die bestehenden Kompetenzen in das Budget 1992 aufzunehmen ist.

Mitunterzeichner: Cottier, Delalay, Gadien, Huber, Iten, Jelmini, Küchler, Kündig, Lauber, Miville, Rhinow, Roth, Schallberger, Seiler, Simmen, Weber, Ziegler, Zimmerli (18)

1991 24. September: Das Postulat wird angenommen.

× 827/91.3106 M Onken – Entwicklung eines Programmes für die Friedens- und Aussenpolitik der Schweiz (21. März 1991)

Der Bundesrat wird eingeladen, departementsübergreifend ein konsistentes und zukunftsweisendes Programm für eine aktive Friedenspolitik der Schweiz zu erarbeiten und den eidgenössischen Räten vorzulegen. Zu beantragen und zu begründen sind dabei insbesondere die innen- und vor allem aussenpolitischen Prioritäten aus heutiger Sicht, die vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel.

Mitunterzeichner: Bührer, Meier Josi, Miville, Piller (4)

1991 24. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

× 828/91.3126 I Onken – PTT. Umfassende Taxdatenregistrierung und -speicherung (22. März 1991)

Schon bisher war es möglich, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder der PTT einen detaillierten Taxauszug zu abonnieren. Registriert werden in einem solchen Fall die gewählten Telefonnummern, das Datum und die Uhrzeit der Verbindung, die Dauer der Gespräche und die erhobenen Taxen.

Was als punktuelle Einzelmassnahme auf entsprechendes Begehr des Kunden noch vertretbar erscheint, ist es nicht mehr, wenn diese Daten für sämtliche Teilnehmer, also systematisch und dermaleinst flächendeckend erhoben und auch noch gespeichert werden. Genau das ist jedoch mit der Ausbaustufe 5 des neuen Integrierten Fernmeldesystems und seiner vollelektronischen Telefonzentralen geplant: eine lückenlose Registrierung der Taxdaten sämtlicher Anschlüsse und deren Speicherung für mindestens drei Monate im Eidgenössischen Rechenzentrum in Bern.

Mögen auch einzelne technisch-administrative Vorteile für eine solcherart «totale» Taxdatenregistrierung ins Feld geführt werden, so überwiegen doch die schwerwiegenden Bedenken gegen diese «Durchleuchtung» des individuellen Kommunikationsverhaltens und seine möglichen Missbräuche.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt er die geplante umfassende Taxdatenregistrierung und -speicherung ab?
2. Welche Absicherung gegen die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses hat er vorgesehen?
3. Welche Sicherheitsmassnahmen sind im Eidgenössischen Rechenzentrum und bei der Datenübertragung geplant, um Missbräuche unter allen denkbaren Umständen auszuschliessen?
4. Wie ist der Datenschutz und der Schutz der Persönlichkeitsrechte geregelt? In welcher Form sind Datenschutzexperten in das Vorhaben einzubezogen worden? Wie soll der besonders heikle Schutz im Arbeitsbereich geordnet werden?
5. Ist der Bundesrat angesichts der vielen höchst sensiven Probleme nicht auch der Auffassung, dass es besser ist, auf die totale Taxdatenregistrierung und -speicherung zu verzichten und bei einer selektiven Lösung auf ausdrücklichen Kundenwunsch zu bleiben?

Mitunterzeichner: Bührer, Miville (2)

1991 30. September: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Ogi).

× 829/91.3043 I Piller – Kostenexplosion im Gesundheitswesen (4. März 1991)

Nach neuesten Meldungen müssen wir in den kommenden Monaten erneut mit massiven Prämien erhöhungen im Krankenversicherungsbereich rechnen. Dies wird insbesondere Familien, Rentner und Kleinverdiener vor fast unlösbare finanzielle Probleme stellen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, einen Stopp der Prämien erhöhung zu erlassen, bis über die Revision der Krankenversicherungsgesetzgebung eine neue soziale Grundlage zur Finanzierung geschaffen ist?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Kosten im Gesundheitswesen der Preisüberwachung zu unterstellen, dies unter Einsatz von Vertrauensärzten?
3. Wenn ja, können diese beiden Massnahmen noch dieses Jahr verwirklicht werden?

1991 25. September: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Cotti).

x 830/91.3139 M Piller – Förderung von Familien mit Kindern (3. Juni 1991)

In den letzten Jahren hat sich die Lage für viele Familien mit Kindern zusehends verschlechtert, und es entstand eine neue Armut, von der vor allem Frauen betroffen sind (Familienbericht «Familienpolitik in der Schweiz» und weitere Publikationen). In diesem Zusammenhang hat sich auch die Einsicht durchgesetzt, dass familienfördernde Massnahmen vor allem Familien mit Kindern zugute kommen und zivilstandsabhängig erfolgen müssen, wenn die eingangs erwähnten Probleme wirksam gelöst werden sollen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, rasch möglichst Massnahmen zu ergreifen und ein Bundesgesetz zur Förderung von Familien mit Kindern zu schaffen.

Innsbesondere folgende Massnahmen sind vordringlich:

1. Die Ausrichtung von Leistungen an Familien mit Kleinkindern, um zu garantieren, dass sich Eltern in ausreichendem Mass um die persönliche Betreuung der Kinder kümmern können. Diese Leistungen können zeitlich befristet sein und nach dem Prinzip der Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden.
2. Eine Familienzulagenregelung, die für jedes Kind eine Zulage garantiert, deren Höhe den heutigen Lebenskosten angepasst ist und die verhindert, dass die Geburt eines oder mehrerer Kinder eine Familie an die Armutsgrenze drängt.
3. Die Förderung der Wohnungsqualität, als entscheidendes und nachhaltiges Mittel zur Förderung von Familien mit Kindern. Diese Massnahme soll die verstärkte Förderung des Bauens und des Erwerbs preisgünstiger Wohnungen und für Härtefälle Mietzinszuschüsse beinhalten.
4. Die Entlastung von Familien mit Kindern in der Krankenversicherung dadurch, dass Kinder prämienfrei und die Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft werden, da im heutigen System einkommensschwächere Familien die Individualprämien kaum mehr aufbringen können.
5. Eine Stipendienregelung, die jedem Kind ermöglicht, entsprechend seiner Veranlagung die öffentlichen Bildungsstätten bis hin zur Hochschule zu besuchen. Dies ist heute nicht mehr gewährleistet, weil die hohen Lebenskosten, insbesondere ein Studium an unseren Bundeshochschulen in Zürich und Lausanne für viele Kinder aus den Kantonen mit ungünstigen Stipendienregelungen verunmöglichen.

Mitunterzeichner: Bührer, Jaggi, Miville, Onken, Weber (5)

1991 26. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

x 831/91.3213 I Reymond – Milch- und Käsewirtschaft. Liberalisierung (19. Juni 1991)

Es zeigt sich jeden Tag aufs neue, dass die Milchkontingentierung und die starren geltenden Regelungen es der Milchwirtschaft und besonders der Käsewirtschaft verunmöglichen, Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen, oder dass sie eine solche Abstimmung zumindest unverhältnismässig verteuern. Milchkontingentierung und starre Regelungen lähmen zudem die weitere Entwicklung der Milchproduktion.

Von einer Wiederherstellung der Marktmechanismen wäre automatisch eine viel rationellere Zuteilung der Ressourcen zu erwarten, und dank der Anreize würden neue Absatzmöglichkeiten geschaffen.

Das heutige System führt uns unweigerlich in eine Sackgasse. Hält es der Bundesrat deshalb nicht für vordringlich, die Milch- und Käsewirtschaft von hinderlichem Regelungsballast zu befreien und sich dabei an den Massnahmen zu orientieren, die vor einigen Jahren zur Liberalisierung der Uhrenindustrie ergriffen worden sind?

Wäre es aus dieser Sicht nicht angebracht, entweder zum starren geltenden System einen zweiten, völlig freien Milchmarkt zu schaffen oder dann den Vorschlag umzusetzen, welchen die Expertenkommission Arnold in ihrem Bericht vom 19. Dezember 1989 über die Käsemarktordnung unter Ziffer 8.2 Buchstabe b formuliert hat? Dieser Vorschlag liese sich Hand in Hand mit der gleichzeitigen Liberalisierung in den Bereichen Verarbeitung, Verwertung und Ausfuhr realisieren, die heute überreglementiert sind.

1991 23. September: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Delamuraz).

832/91.3143 M Rhinow – Gemeinschaftsdienste (4. Juni 1991)

Ich ersuche den Bundesrat, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Revision der Bundesverfassung mit folgender Zielsetzung zu unterbreiten:

1. Jeder Schweizer leistet Dienst in der Armee oder in einem anderen (zivilen) Gemeinschaftsdienst.
2. Verfassung und Gesetz regeln die Aufträge der verschiedenen Dienste.
3. Die freie Wahl zwischen gleichwertigen Diensten ist grundsätzlich gewährleistet. Das Gesetz sichert die notwendigen Minimalbestände für die einzelnen Dienste und regelt die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Mitunterzeichner: Béguin, Ducret, Hänsenberger, Iten, Jagmetti, Meier Josi, Onken, Piller, Roth, Schiesser, Schoch, Simmen, Weber, Zimmerli (14)

833/91.3359 I Rhyner – Gewässerschutzgesetz. Information über die Auswirkungen (3. Oktober 1991)

Das Schweizer Volk wird demnächst über das revidierte Gewässerschutzgesetz und über die Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» an der Urne entscheiden.

Bereits während den Beratungen im Parlament, insbesondere aber jetzt und bestimmt noch mehr in der Zeit vor den Abstimmungen wird über grosse Differenzen bezüglich den Auswirkungen wie Energieeinbussen, Schmälerung wohlerworbener Rechte usw., welche bei einer Annahme der Initiative zu erwarten wären, diskutiert.

Im Auftrage des BUWAL's sind über die Energieeinbussen zwei Gutachten erstellt worden, doch war deren Inhalt vor der Verabschiedung des Gewässerschutzgesetzes noch nicht bekannt.

Eine klare Stellungnahme des Bundesrates kann der «Energieszene Schweiz» nur förderlich sein.

Der Bundesrat wird daher gebeten, in der kommenden Dezemberession folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Zahlen aus den Gutachten, die vom BUWAL bezüglich Energieeinbussen bei den Wasserkraftwerken in Auftrag gegeben wurden und welche bei Annahme der Initiative eintreten würden, bekanntzugeben?
2. Erachtet es der Bundesrat auch als richtig, dass diese Zahlen in den Abstimmungsunterlagen des Bundes (Abstimmungsbüchlein) bekanntgegeben werden, nachdem im Volk eine grosse Unsicherheit entstanden ist, wie sich die Sache tatsächlich verhält?

Mitunterzeichner: Bühler, Cavalry, Danoth, Hänsenberger, Hunziker, Kühler, Lauber, Reichmuth, Rüesch, Schallberger, Schiesser, Schmid, Uhlmann, Ziegler (14)

x 834/91.3127 I Rüesch – Frauenförderung (22. März 1991)

In der Botschaft zur 10. AHV-Revision berichtet der Bundesrat von den Benachteiligungen, welche für die Frauen trotz Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung und neuem Ehrerecht immer noch bestehen.

In der ständerälichen Debatte sprach der bundesrätliche Sprecher von einem Zeithorizont von 20 Jahren bis diese Ungleichheiten beseitigt seien.

Der Bundesrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Studien und Prognosen stützt sich der Zeithorizont von 20 Jahren?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die heutige Benachteiligung der Frauen zu beheben?
3. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat den Kantonen für ihren Zuständigkeitsbereich vor?

Mitunterzeichner: Bühler, Cottier, Hänsenberger, Hunziker, Iten, Küchler, Lauber, Reichmuth, Rhyner, Schallberger, Schmid, Schönenberger, Seiler, Uhlmann (14)

1991 26. September: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Koller).

× 835/91.3108 M Schoch – 11. AHV-Revision. Unverzügliche Ausarbeitung (21. März 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die Ausarbeitung der 11. AHV-Revision an die Hand zu nehmen und dabei die folgenden Grundsätze zu realisieren:

- individueller, zivilstandsunabhängiger Rentenanspruch
- Beitragspflicht für jede versicherte Person
- Beitragsgutschrift für Betreuungsfunktionen
- Beitragssplitting für Eheleute
- Rentenalter für Mann und Frau bei 65 Jahren
- Möglichkeit für Vorbezug der Rente ab dem 62. Altersjahr bei gleichzeitiger Kürzung der Rente um den versicherungstechnisch errechneten Satz
- Einsetzung der durch die Heraufsetzung des Rentenalters der Frau freiwerdenden Mittel zugunsten der Gleichstellung der Frau
- angemessene Übergangsregelung.

Mitunterzeichner: Cavadini, Danoth, Gautier, Kündig, Masoni, Reichmuth, Reymond, Schiesser, Schoch, Seiler, Uhlmann, Zimmerli (12)

1991 25. September: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

836/91.3289 M Seiler – Verschärftes Strafmaß für Fahren in angetrunkenem Zustand (17. September 1991)

Die sich in jüngster Zeit häufenden milden Urteile gegen Autofahrer, die in angetrunkenem Zustand schwere Unfälle mit Todesfolge (viele Kinder sind darunter) verursachen, geben zu höchster Besorgnis Anlass. Obwohl schärfere Strafmasse angewendet werden könnten, wird Fahren in angetrunkenem Zustand offenbar immer noch als Kavaliersdelikt geahndet. Den Betroffenen wird es je nach kantonalem Prozessrecht nicht einmal ermöglicht, die skandalösen Urteile weiterzuziehen, wenn der Staatsanwalt darauf verzichtet. Dies kann nicht länger geduldet werden.

Wer in angetrunkenem Zustand Auto fährt, gefährdet das Leben anderer; dies ist als Tatsache unbestritten. Wer sich dennoch ans Steuer setzt, nimmt diese Gefährdung bewusst in Kauf und ist entsprechend zu bestrafen.

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament umgehend eine Revision der Artikel 91, bzw. 16 des Strassenverkehrsgesetzes in folgendem Sinne vorzulegen:

Artikel 91, Absatz 3 (neu):

Wer dabei einen Unfall mit Todesfolge oder schwerer Verletzung verursacht, wird mit Gefängnis von mindestens 1 Jahr bestraft.

Artikel 91, Absatz 3 (b. F.): neu Artikel 91, Absatz 4

Artikel 16, Absatz 3:

b. in angetrunkenem Zustand gefahren ist; in diesem Fall ist der Führer- oder Lernfahrausweis mindestens für die Dauer der ausgesprochenen Gefängnisstrafe zu entziehen.

Mitunterzeichner: Bührer, Danoth, Huber, Iten, Lauber, Rhyner, Rüesch, Schallberger, Schiesser, Schmid, Simmen, Weber, Ziegler, Zimmerli (14)

837/91.3155 M Simmen – Revision des Eisenbahngesetzes (5. Juni 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Eisenbahngesetz dahingehend zu revidieren, dass die Plangenehmigungsverfahren übersichtlicher und damit effizienter gestaltet werden können. Die Revision soll zusammen mit der am 20. Juni 1989 vom Ständerat verlangten Zusatzbotschaft zur Vorlage 87.069 Eisenbahngesetz Änderung, unverzüglich vorgelegt werden.

Mitunterzeichner: Bühler, Bührer, Cavelty, Meier Josi (4)

838/91.3176 P Simmen – Förderung der beruflichen Ausbildung für Angehörige der ehemaligen Oststaaten (11. Juni 1991)

Angesichts der Umwälzungen in Osteuropa und der notwendigen Neustrukturierung der dortigen Wirtschaft steht auch die Schweiz vor einer grossen Herausforderung. Sie könnte zur Förderung der beruflichen Ausbildung in den Oststaaten einen wesentlichen Beitrag leisten, sei es vor Ort oder hier in der Schweiz. Die gewerbliche Struktur der Schweiz – mehr als 80 Prozent Klein- und Mittelbetriebe – zusammen mit einem sehr gut ausgebauten Netz von Berufsschulen, prädestinieren unser Land dazu, Ausbildungsplätze anzubieten.

Hiefür ist eine Anpassung der administrativen Regelungen für Ausbildungs- und Austauschprogramme in folgender Richtung nötig:

- Es sollen gezielte Förderungsmassnahmen wie zeitlich befristete Lehrstellen und Plätze an Berufsschulen im landwirtschaftlichen, gewerblichen, handwerklichen, industriellen und Dienstleistungs-Sektor vorgesehen werden.
- Bei der Dauer der Ausbildung sollten grundsätzlich die Anforderungen des Ausbildungsprogrammes berücksichtigt werden.
- Gleich wie auf universitärer Ebene sollen Auszubildende auch in den oben erwähnten Sektoren nicht dem Ausländerkontingent unterstellt werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass der Ausbildungsaufenthalt nicht zweckentfremdet verwendet wird.
- Es soll ein Fonds geschaffen werden, der rasch und unbürokratisch private Initiativen in obigem Sinn fördert.
- Für Schulen und Lehranstalten, die Ausbildungsplätze anbieten, sollen Mittel bereitgestellt werden.

Mitunterzeichner: Cottier, Gadiant, Huber, Jelmini, Meier Josi, Miville, Onken, Reichmuth, Rhinow, Schiesser, Schmid (11)

× 839/91.3189 I Simmen – Go-Go-Girls aus der 3. Welt (18. Juni 1991)

Go-Go-Girls aus der 3. Welt, offiziell schönfärberisch als Artstinen bezeichnet, gehören zu den beklagenswertesten Bevölkerungsgruppen in unserem Land. Auf die Versprechungen von eigentlichen Anwerbern hin verlassen sie ihre Heimatländer in der Hoffnung, dadurch Armut, Elend und Hunger zu entrinnen und überdies etwas zur Erleichterung der Lebensbedingungen ihrer Familien beitragen zu können. Was sie in der Schweiz vorfinden, ist jedoch nicht die versprochene seriöse Arbeit, sondern die erniedrigende Tätigkeit als Animierdame und Nackttänzerin. Sie sind ihren Arbeitgebern völlig ausgeliefert und haben keinerlei Mittel, sich zur Wehr zu setzen.

Viele von ihnen landen in der Prostitution; mehr als die Hälfte aller Prostituierten sind Frauen aus Entwicklungsländern. Wenn sie überhaupt je in ihre Heimatländer zurückkehren, dann als seelisch und körperlich gebrochene Frauen.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen beschämenden Zuständen unverzüglich ein Ende zu bereiten?

Mitunterzeichner: Bührer, Jaggi, Meier Josi, Weber (4)

1991 3. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Cotti).

840/91.3212 M Weber – Preiskontrolle für Grundnahrungsmittel (19. Juni 1991)

«Milch: Das Preisdiktat des Bundes ist zu Ende», so hiess es in einer Zeitung am vergangenen Wochenende. Das Kartell greift zwar nach wie vor. Nur die Konsumenten werden dem rauen Wind ausgesetzt.

Der Bund aber hat seine gesetzlich verankerten Verpflichtungen. Wenn er nun plötzlich glaubt, keine Verantwortung mehr für die Preise der Grundnahrungsmittel übernehmen zu müssen, so vergisst er seine soziale und gesetzliche Aufgabe.

Gerade Familien mit kleinerem Einkommen, aber auch Alleinstehende und Rentner, leiden unter einer unkontrollierten Preispolitik für Grundnahrungsmittel. Die Milch stammt ausgerechnet aus dem Bereich jener geschützten Waren, bei denen Günstig-Milchimporte unmöglich und Einfuhren von Milchprodukten mit teils massiven Grenzabgaben belastet sind.

Es ist zu befürchten, dass die Interessenvertreter (Landwirtschaft) und vor allem ihre Verbände, die über eine enorme Stärke verfügen, nun die Preise ungehemmt in die Höhe schrauben werden. Letztere haben Preiserhöhungen auch sofort angekündigt.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf, sofort seine Verantwortung bezüglich der Schwachsituierter in unserem Lande wahrzunehmen, dem Gesetz wieder vermehrt Nachachtung zu verschaffen, und der Tendenz, die Preiskontrolle sukzessive zum Nichtstun zu zwingen, Einhalt zu gebieten.

Der Verdacht liegt übrigens nahe, dass die Landwirtschaft die Preise ungehemmt in die Höhe schrauben will, damit morgen die Direktzahlungen umso stattlicher fliessen, und dies bei gleichwohl hohem Preisniveau.

x 841/91.3236 I Weber – Sorge um massive Teuerung und Geldentwertung (20. Juni 1991)

Der Indexstand (Juni 1991) weist eine Teuerung von 6,3 Prozent auf. Wir sind damit im europäischen Vergleich Spitzentreiter. Unter der Teuerung und Geldentwertung leiden vor allem Familien und Alleinstehende mit kleinen Einkommen, aber auch Rentner.

Es zeigt sich im Parlament eine Inflationsmentalität und der Bundesrat beginnt sukzessive damit, die Preiskontrolle für Grundnahrungsmittel (Milch, Butter, Käse, Eier, Fleisch, Früchte, Gemüse, Kartoffeln usw.) zurückzubinden und zu entwerten.

Zwar tröstet uns die Nationalbank immer wieder mit Hoffnungen; der Bürger, die Bürgerin (als Konsumenten) merken aber im Alltag nichts von einer Besserung, ganz im Gegenteil: die Teuerung steigt und steigt.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Wer kümmert sich in unserem Land echt um die massive Teuerung, bzw. die Geldentwertung?
2. Die konjunkturpolitische Preisüberwachung wurde 1972 bei einer Teuerung von 7,3 Prozent eingeführt. Wäre es nicht an der Zeit, dass der Bundesrat nun ebenfalls mit wirksamen Massnahmen eingreifen würde, bzw. diese vorbereiten würde?
3. Ist der Bundesrat bereit, eine diszipliniert gehaltene Zuwachsraten der öffentlichen Haushalte grundsätzlich auf den nominalen Zuwachs des Bruttosozialprodukts zurückzuschrauben und dies auch den Gemeinden und Kantonen zu empfehlen?

1991 1. Oktober: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Stich).

842/91.3325 M Weber – Alkoholpromille-Grenzwert (30. September 1991)

Aus der Statistik der Verkehrsunfälle für die Jahre 1989-90 geht hervor, dass die Zahl der Verkehrsunfälle im letzten Jahrzehnt stark angestiegen ist, die Zahl der Verkehrstoten aber weiter abgenommen hat. Die durch Alkohol am Steuer bedingten Todesfälle sind aber in der Vergleichszeit wieder im Steigen begriffen. Auch der Anteil der bei alkoholbedingten Unfällen Verletzten ist im Vergleichszeitraum wieder angestiegen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, als Massnahme zur Verminderung der alkoholbedingten Verkehrsunfälle den Blutalkohol von 0,8 Promille wenigstens auf 0,5 Promille zu senken.

Mitunterzeichner: Bührer, Iten, Piller, Schiesser, Schoch, Seiler, Simmen, Zimmerli (8)

843/91.3358 P Ziegler – Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe des Bundes. Arbeitsplätze (3. Oktober 1991)

Armeereform und Sparmassnahmen des Bundes führen zu einem Abbau von EMD-Arbeitsplätzen, insbesondere in den Rüstungs- und Unterhaltsbetrieben. Diese für die betroffenen Regionen sehr beunruhigende Situation verlangt dringend eine Zukunftsperspektive.

1. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, bis Mitte 1992 ein Konzept vorzulegen und insbesondere aufzuzeigen,
 - a. welche Massnahmen er ergreift, um selber in den betroffenen Regionen Ersatzarbeits- und Ersatzausbildungsplätze zu schaffen unter Einbezug von PTT und SBB (Bundesarbeitsplätze),

- b. was er unternimmt, um in den betroffenen Regionen die Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen durch Dritte zu fördern,
 - c. wie er die freiwerdenden Produktionsstätten des Bundes im Sinne der Arbeitsplatzerhaltung in den betroffenen Regionen zu nutzen gedenkt.
2. Der Bundesrat wird ersucht, nötigenfalls die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen oder deren Erlass zu beantragen, damit
 - a. die Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe des Bundes verstärkt im angrenzenden privaten Bereich tätig sein können,
 - b. den Rüstungs- und Unterhaltsbetrieben des Bundes neue Zusammensetzungsmöglichkeiten ermöglicht werden,
 - c. die freiwerdenden Produktionsstätten der Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe des Bundes Dritten zur Verfügung gestellt werden können.

Mitunterzeichner: Bühler, Cavelti, Cottier, Danioth, Delalay, Hänselberger, Iten, Jelmini, Küchler, Kündig, Lauber, Masoni, Meier Josi, Reichmuth, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Schmid, Zimmerli (19)

844/91.3279 M Zimmerli – Neuformulierung der Ziele und Mittel der schweizerischen Aussenpolitik (16. September 1991)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Neufassung eventuell Ergänzung von Artikel 2 der Bundesverfassung zu unterbreiten. Darin sollen insbesondere die Ziele und Mittel einer neuen schweizerischen Aussenpolitik formuliert werden.

Insbesondere sind dabei folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Wahrung einer zeitgemässen Unabhängigkeit der Schweiz (Souveränität im Sinne der Anerkennung der Schweiz als eigenständiges, formell gleichberechtigtes Mitglied der Staatenwelt; Selbstbestimmung im Sinne des autonomen Entscheids der Schweiz über ihre Mitwirkung an internationalen Integrationsbestrebungen, internationale Mitbestimmung; Wahrung der Sicherheitsinteressen unseres Landes);
- Anerkennung der Friedensförderung als eigenständiges Ziel der Aussenpolitik;
- das Bekenntnis der Schweiz zur internationalen Solidarität;
- Ergänzung des Wohlfahrtsziels durch den Einsatz der Schweiz zur Verwirklichung der Menschenrechte.

Die Bezüge und die gegenseitigen Abhängigkeiten unter diesen Zielen sind im Verfassungstext sichtbar zu machen, es sind Kriterien für deren Abwägung untereinander zu nennen.

Bei der Umschreibung der Mittel der neuen schweizerischen Aussenpolitik sollen

- die internationale Zusammenarbeit,
- die neu zu definierende Neutralität (zumindest in ihrer Dienstleistungsfunktion für Aktivitäten, die der Friedenssicherung und der Durchsetzung der Menschenrechte dienen),
- die Universalität unserer Aussenbeziehungen und
- die Disponibilität als wichtiges Instrument zur Sicherung der Unabhängigkeit im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichner: Gradient, Seiler, Uhlmann (3)

Petitionen und Klagen

845/88.267 n Beck Friedrich. Verfassungsrecht. Armee- und Zivilschutzfragen

1989 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

846/88.268 n Beratungsstellen für Militärdienstverweigerer und Zivildienst Schweiz. Entkriminalisierung und Entpsychiatrisierung der Militärdienstverweigerer

1989 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

× 847/90.2008 n Pedernana Ron. Revision des StGB. Inzestbestimmung

1990 12. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch keine Folge zu geben.

1991 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

848/90.2011 n VETO. Verbot von Tierversuchen für Kosmetika

1991 4. März: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

849/91.2000 s Schweizerischer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverband. Urheberrechtsgesetz. Rückweisung

850/91.2001 s Petition des VSS. Ja zu mehr Wohnraum für Personen in Ausbildung

1991 4. März: Der Ständerat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

× 851/91.2005 n Albisser Josef. Führerausweisentzug für die Kategorie G.

1991 21. Juni: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

1991 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

× 852/91.2006 n Steiger Antoinette. Blockierung von TV-Kanälen durch die Sportkette

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Postulat der Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates, vom 22. April 1991

Blockierung von TV-Kanälen durch die Sportkette

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie er gedenkt, die Blockierung von TV-Kanälen durch die Sportkette oder ähnliches zu verhindern.

1991 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überwiesen.

853/91.2007 n Petition «Pro Empfa»

1991 24. September: Der Ständerat beschliesst, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überwiesen.

× 854/91.2008 n Wälchli Philipp. Änderung der Bundesverfassung

1991 21. Juni: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

1991 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

× 855/91.2009 n Zürcher Freiplatzaktion für Asylsuchende. Ausschaffungsstop kurdischer Asylsuchender
1991 21. Juni: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Postulat der Minderheit der Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates, vom 13. Mai 1991

Ausschaffungsstop kurdischer Asylsuchender

Solange in den kurdischen Provinzen der Türkei der Ausnahmezustand herrscht, ist bei denjenigen kurdischen Asylbewerbern auf eine Ausschaffung in die Türkei zu verzichten, die aus den betroffenen Provinzen stammen und nicht während mindestens 3 Jahren in anderen Gebieten der Türkei lebten.

1991 21. Juni: Das Postulat wird abgelehnt.

1991 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

× 856/91.2010 n Verschiedene Organisationen. Rettung der Ozonschicht

1991 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Motion der Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates, vom 13. Mai 1991

Rettung der Ozonschicht

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne von Artikel 26, Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes und Artikel 12 der Stoffverordnung, die Produktion, Einfuhr und Inverkehrsetzung ozonzerstörender Stoffe zu verbieten. Ausnahmebestimmungen sind nur im Anwendungsbereich lebenserhaltender Funktionen zu gewähren. In Härtefällen können einmalige oder zeitlich befristete Entschädigungen an betroffene Branchen ausgerichtet werden.

1991 21. Juni: Die Motion wird angenommen.

1991 3. Oktober. Beschluss des Ständerates: Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen; die **Motion des Nationalrates** wird angenommen.

× 857/91.2011 n Verein gegen Tierfabriken. Strafanzeige gegen den Bundesrat und den Vorsteher des EVD

1991 21. Juni: Der Nationalrat beschliesst, der Petition keine Folge zu geben.

1991 3. Oktober: Der Ständerat beschliesst, der Petition keine Folge zu geben.

858/91.2012 n Schweizerische Paraplegikervereinigung. Verbesserung der Stellung der Behinderten

1991 4. Oktober: Der Nationalrat beschliesst, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überwiesen.

Motion der Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates, vom 28. August 1991

Integritätsentschädigung in der IV

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung der Invalidenversicherung zur Einführung einer Integritätsentschädigung vorzulegen.

1991 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Die Motion wird in Form eines Postulates angenommen.

859/91.2013 n GSoA Freiburg. Vernehmlassungsrecht in bezug auf Friedens- und Sicherheitspolitik

1991 4. Oktober: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

860/91.2014 n Schweizer Kirchen. Rechte des Kindes

1991 4. Oktober. Der Nationalrat beschliesst, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überwiesen.

Einfache Anfragen

Nationalrat

- × 91.1022 **Aguet.** Konzept zur Verhütung der Produktion von Abfällen (13. III. 91)
1991 14. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1068 **Aguet.** Internationales Privatrecht. Richtlinien (20. VI. 91)
- × 91.1055 **Baerlocher.** Kosten für den geplanten Bau des N2 Abschnittes Nordtangente im Kanton Basel-Stadt (17. VI. 91)
1991 21. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1096 **Baerlocher.** Einflüsse auf die Qualität der Fliessgewässer (2. X. 91)
- × 91.1075 **Bär.** Betriebsbewilligung AKW Mühleberg (21. VI. 91)
1991 21. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1040 **Bäumlin Ursula.** Virusinstitut in Mittelhäusern. Kontrollorgan (21. III. 91)
- 91.1094 **Berger.** Krankenversicherung. Informationspflicht von Ausländern (30. IX. 91)
- × 91.1021 **Biel.** Senkung der Preiszuschläge auf Fett und Öl (12. III. 91)
1991 14. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1078 **Bircher Peter.** Förderung der Rückkehr von Asylbewerbern in ein Herkunfts- oder Drittland (21. VI. 91)
1991 11. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1058 **Bircher Silvio.** Ausdehnung des Generalabonnements auf alle Bahnlinien (18. VI. 91)
1991 14. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1077 **Bircher Silvio.** Preisstopp im Gesundheitswesen (21. VI. 91)
- xD91.1080 **Bircher Silvio.** Mythenspiel-Finanzlücke von Schwyz (17. IX. 91)
1991 30. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1047 **Büttiker.** TELECOM. Ausbildungszentrum PTT. Konzeptänderung (3. VI. 91)
- × 91.1048 **Danuser.** Platzkonzert des Spiels des Inf Rgt 26 in Frauenfeld (3. VI. 91)
1991 21. August: Antwort des Bundesrates
- 90.1186 **Diener.** Cd-Grenzwerte in Handelsdünger (3. XII. 90)
- × 91.1049 **Ducret.** Vereidigung der Parlamentarier/innen (5. VI. 91)
1991 16. September: Antwort des Büros
- 91.1097 **Fierz.** Belegung der Waffenplätze (3. X. 91)
- 91.1041 **Frey Walter.** «Öko-Bonus» – Auswirkungen auf Wirtschaft und Gewerbe (21. III. 91)
- × 91.1070 **Frey Walter.** Vereinigung für Umweltrecht. Beiträge des Buwal (20. VI. 91)
1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1072 **Frey Walter.** Luftverschmutzung und Geschwindigkeitsbegrenzung (21. VI. 91)
1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- 90.1112 **Friderici.** Demonstration auf der Besuchertribüne (21. VI. 90)
- × 91.1037 **Gardiol.** Feldversuche mit genmanipulierten Kartoffeln (21. III. 91)
1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1063 **Gardiol.** Regionalzüge ohne Begleitpersonal (19. VI. 91)
1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1066 **Graf.** Arbeit der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) (20. VI. 91)
1991 16. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1079 **Graf.** Ostdeutsche WAPA- und Stasi-Akten (16. IX. 91)
- 91.1081 **Gros.** Erleichterung des Weinimportes. Begleitmassnahmen (17. IX. 91)
- × 90.1128 **Jaeger.** Fall Jeanmaire. Abklärung (18. IX. 90)
1991 8. Mai: Antwort des Bundesrates
- × 91.1054 **Jeanneret.** Demonstrationen auf dem Bundesplatz (18. VI. 91)
1991 14. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1098 **Jeanneret.** Abbau der Gesetzesdichte (3. X. 91)
- xD91.1084 **Kohler.** Fertigstellung des Nationalstrassennetzes bis zum Jahr 2000 (19. IX. 91)
1991 30. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1033 **Leemann.** Zugang zu Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Entwicklungszusammenarbeit (21. III. 91)
- 91.1101 **Leuba.** Untersuchung des Mordes an Kazem Radjavi (3. X. 91)
- × 90.1184 **Leutenegger Oberholzer.** Persönlichkeitsverletzung durch politische Polizei (29. XI. 90)
1991 4. September: Antwort des Bundesrates
- × 90.1200 **Leutenegger Oberholzer.** Rechtsmittelweg gegen Ficheneinsichtverfügung (13. XII. 90)
1991 4. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1064 **Leutenegger Oberholzer.** Europäische Integration. Ökologische Auswirkungen (19. VI. 91)

- × 91.1069 **Leutenegger Oberholzer.** Südafrika. Entführte SchweizerInnen. Rehabilitierung (20. VI. 91)
 - 1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1042 **Longet.** Kanton Jura. Schaffung von Halbkantonen (22. III. 91)
 - 1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1073 **Longet.** Legislatur 1991–1995. Planung (21. VI. 91)
 - 1991 23. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1074 **Longet.** Recht auf Information. Lage und Aussichten (21. VI. 91)
 - 1991 11. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1086 **Longet.** Verbot von rassistischen Videofilmen und -spielen (23. IX. 91)
- 91.1076 **Mauch Rolf.** Integration Schweiz/EWR/EG. Europäisches Informationsdefizit bezüglich der tatsächlichen Schweizer Verhältnisse (21. VI. 91)
- × 91.1051 **Meier Fritz.** Ärztemission an der Ostfront 1941 (11. VI. 91)
 - 1991 21. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1092 **Meier-Glatfelden.** Helikopterflüge (26. IX. 91)
- 91.1103 **Meier Samuel.** Gefährdung von Hasen und Rehen durch Anbau von Null-Null-Raps (4. X. 91)
- × 91.1061 **Meizoz.** TGV-Verbindungen nach Frankreich (20. VI. 91)
 - 1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1062 **Meizoz.** Baukosten der Mietwohnungen (19. VI. 91)
 - 1991 23. September: Antwort des Bundesrates
- × D91.1089 **Oehler**Untertunnelung der N 13 im St. Galler Rheintal (25. IX. 91)
 - 1991 16. Oktober: Antwort des Bundesrates
- 91.1091 **Paccolat.** Humanitäre Hilfe für Osteuropa (26. IX. 91)
- × 91.1059 **Pini.** Heumangel im Tessin (19. VI. 91)
 - 1991 16. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1052 **Rechsteiner.** Passverweigerung bei Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes (11. VI. 91)
 - 1991 4. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1071 **Rechsteiner.** Lehrmittel zum 2. Weltkrieg (20. VI. 91)
 - 1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1093 **Rechsteiner.** Expertenkommission zum Problem des Rassismus in der Schweiz (26. IX. 91)
- × 91.1016 **Reimann Maximilian.** Bundesaufträge: Personelle Kriterien der Beauftragten (24. I. 91)
 - 1991 16. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1067 **Revaclier.** Weinimport. Bevorzugung der Produkte aus der EG (20. VI. 91)
 - 1991 16. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1104 **Ruckstuhl.** Ethische Leitplanken für Tele-Kiosk 156 (4. X. 91)
- × 91.1038 **Ruf.** Benutzung von Dienstwagen durch Bundesräte und hohe Bundesbeamte (21. III. 91)
 - 1991 14. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1039 **Ruf.** Genie-RS 256 in Brugg. Propaganda der GSoA (21. III. 91)
- × D91.1083 **Ruf.** Unterbringung von Flüchtlingen in Luxuswohnungen (19. IX. 91)
 - 1991 30. September: Antwort des Bundesrates
- 91.1099 **Scheidegger.** Finanzierungsansatz des Bundes an die Westtangente (3. X. 91)
- 91.1100 **Scheidegger.** Wirkungsanalyse Sofortmassnahmen (3. X. 91)
- 90.1179 **Schmid.** Nahrungsmittelhilfe an die Sowjetunion und andere Oststaaten (27. XI. 90)
- 91.1085 **Schmidhalter.** Neutrale Schuldenmeldezenträle (19. IX. 91)
- 91.1102 **Seiler Hanspeter.** Wachsendes Arbeitsplatzdefizit (4. X. 91)
- 91.1088 **Spälti.** Wohnbau- und Eigentumsförderungsmassnahmen des Bundes (25. IX. 91)
- × 91.1060 **Stappung.** SBB-Fahrplan. Videotex-System (19. VI. 91)
 - 1991 28. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1095 **Steffen.** Asylbewerber und Arbeitslosenversicherung (1. X. 91)
- 91.1082 **Theubet.** Bedrohte Aufzucht der Freibergerpferde (18. IX. 91)
- × 90.1192 **Weder-Basel.** Liste bedenklicher Tierversuche (6. XII. 90)
 - 1991 11. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1025 **Weder-Basel.** Geflügelhallen ohne Tageslicht/Gerichtsentscheid im Kanton Freiburg (18. III. 91)
 - 1991 16. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1035 **Weder-Basel.** Intensiv-Tierhaltung in der Schweiz für Wachteln und Kaninchen (21. III. 91)
 - 1991 16. September: Antwort des Bundesrates
- × 91.1053 **Weder-Basel.** Transport von Rüstungsgütern durch die neutrale Schweiz (11. VI. 91)
 - 1991 21. August: Antwort des Bundesrates
- × 91.1057 **Weder-Basel.** Luchsverbreitung in der Schweiz (18. VI. 91)
 - 1991 28. August: Antwort des Bundesrates

- × 91.1065 **Ziegler.** Schweizer Pass für einen irakischen Terroristen (19. VI. 91)
1991 16. September: Antwort des Bundesrates

Ständerat

- × D91.1087 **Jelmini** Jugoslawische Arbeitskräfte in der Schweiz (25. IX. 91)
1991 16. Oktober: Antwort des Bundesrates
- 91.1090 **Roth.** Vermittlung in der Jurafrage (25. IX. 91)
- × 91.1056 **Rüesch.** Überführung nicht mehr benützter militärischer Hindernisanlagen in ökologische Ausgleichsflächen (17. VI. 91)
1991 21. August: Antwort des Bundesrates
- 91.1105 **Simmen.** Telekiosk der PTT (4. X. 91)

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Gesunde Krankenversicherung (BBl 1986 II, 304)	17. 3. 1986			16. 3. 1990 ¹⁾
Volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (BBl III, 149) (91.044)	7. 7. 1989	26. 6. 1991		6. 7. 1992
Verhinderung der Alkoholprobleme (BBl I, 923)	11. 10. 1989			10. 10. 1993
Verhinderung der Tabakprobleme (BBl I, 926)	11. 10. 1989			10. 10. 1993
Für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft (BBl II, 730)	26. 2. 1990			25. 2. 1994
Zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr (BBl II, 1219)	11. 5. 1990			10. 5. 1994
Arbeitsfreier Bundesfeiertag (BBl III, 1275)	25. 10. 1990			24. 10. 1994
Zur Abschaffung der Tierversuche (BBl I, 578)	26. 10. 1990			25. 10. 1994
40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär (BBl II, 156)	14. 12. 1990			13. 12. 1994
Ausbau von AHV und IV (BBl III, 1104)	25. 7. 1990			24. 7. 1994

¹⁾ Verlängert gemäss Art. 28 GVG (Geschäft 88.014).

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer	E	30. 1. 1990 (BBl I 252)	30. 7. 1991 ¹⁾	Schweizer Auto-Partei Nationalrat Michael E. Dreher Fähnlibrunnenstrasse 5 8700 Küsnacht ZH
2	Gegen die Masseneinwanderung von Ausländern und Asylanten	E	20. 2. 1990 (BBl I 929)	20. 8. 1991 ²⁾	Nationalrat Fritz Meier Oberdorf 78 8548 Ellikon an der Thur ZH
3	Für einen vollen Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge	A	27. 3. 1990 (BBl I 1552)	27. 9. 1991 ³⁾	Schweizerischer Rentner-Verband H. Ernst Höhn Postfach 47 4310 Rheinfelden 2
4	S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei	E	24. 4. 1990 (BBl II 384)	24. 10. 1991	Frau Catherine Weber Postfach 6948 3001 Bern
5	Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft	E	12. 6. 1990 (BBl II 945)	12. 12. 1991	Urs Meier WWF Schweiz, Förrlibuckstrasse 66, Postfach 8037 Zürich
6	Zivildienst für die Gemeinschaft	A	28. 8. 1990 (BBl II 1786)	28. 2. 1992	CVP Schweiz Hr. Iwan Rickenbacher Klaraweg 6 3006 Bern
7	Frauen und Männer	E	4. 9. 1990 (BBl III 171)	4. 3. 1992	Partei der Arbeit Hr. Fürsprecher Dr. Willi Egloff Effingerstrasse 4A 3011 Bern
8	Gleiche Rechte in der Sozialversicherung	E	4. 9. 1990 (BBl III 174)	4. 3. 1992	Partei der Arbeit Hr. Fürsprecher Dr. Willi Egloff Effingerstrasse 4A 3011 Bern
9	«Euro-Initiative»	E	23. 10. 1990 (BBl III 668)	23. 4. 1992	Guido Weber Dorfstrasse 152 8706 Meilen
10	Nationalrat 2000	E	15. 1. 1991 (BBl I 104)	15. 7. 1992	Monika Waller-Koch Winzerstrasse 16 8400 Winterthur
11	Für eine vernünftige Asylpolitik	E	15. 1. 1991 (BBl I 106)	15. 7. 1992	Schweizer Demokraten SD/NA Prattelerstrasse 7 4402 Frenkendorf
12	Für gleiche Rechte von Frau und Mann bei der Wahl des Familiennamens (Familiennameninitiative)	E	30. 4. 1991 (BBl II 153)	30. 10. 1992	Rechtsanwalt Kurt Klose lic. iur. Postfach 12 8492 Wila/ZH
13	Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr	E	21. 5. 1991 (BBl II 444)	21. 11. 1992	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Herrn André Daguet Pavillonweg 3, Postfach 3001 Bern

¹⁾ Unbenutzt abgelaufen (BBl III 997)

²⁾ Unbenutzt abgelaufen (BBl III 1227)

³⁾ Unbenutzt abgelaufen (BBl III 1349)

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
14	Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik	E	21. 5. 1991 (BBI II 448)	21. 11. 1992	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Herrn André Daguet Pavillonweg 3, Postfach 3001 Bern
15	Pro Tempo 80plus auf Strassen ausserorts	E	27. 8. 1991 (BBI III 1199)	27. 2. 1993	Bernhard Böhi Zollweidenstrasse 31 4142 Münchenstein
16	Pro Tempo 130 auf Autobahnen	E	27. 8. 1991 (BBI III 1201)	27. 2. 1993	Bernhard Böhi Zollweidenstrasse 31 4142 Münchenstein
17	Bildung für alle – Stipendienharmonisierung	E	3. 9. 1991 (BBI III 1222)	3. 3. 1993	Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften Hr. Christoph Jakob Erlachstrasse 9 3012 Bern

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Ständige Kommissionen

Fraktionspräsidentenkonferenz (FPK)

Bremi (Präsident), Nebiker (Vizepräsident), Bär, Couchebin, Darbellay, Fischer-Hägglingen, Leuba, Mauch Ursula, Widmer (9)

NATIONALRAT

Büro

Bremi (Präsident), Nebiker (Vizepräsident), Früh, Grassi, Hösli, Lanz, Longet, Massy, Nussbaumer, Pini (10)

1. Finanzkommission (FK)

Jaeger, Bonny (Vizepräsident), Aregger, Blocher, Carobbio, Cotti, Darbellay, Eisenring, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Früh, Hafner Rudolf, Houmar, Iten, Kühne, Leemann, Leuba, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Nebiker, Spoerry, Stucky, Züger (23)

2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschuppert, Borel, Brügger, Cincera, Columberg, Couchebin, Dünki, Engler, Etique, Fankhauser, Grassi, Hess Peter, Hösli, Jeanneret, Mauch Ursula, Meier-Glattfelden, Neuenschwander, Rychen, Schüle, Seiler Rolf, Ulrich, Wanner, Zwingli (23)

3. Petitions- und Gewährleistungskommission (PGK)

Jeanprêtre, Antille, Aubry, Béguelin, Bezzola, Bühler, Bürgi, Ducret, Eggenberger Georges, Engler, Fäh, Fischer-Sursee, Gros, Leemann, Maeder, Nabholz, Rechsteiner, Revachier, Scheidegger, Schmid, Stamm, Wyss William, Zölich (23)

4. Kommission für auswärtige Angelegenheiten (AAK)

Bundi, Auer, Bär, Bäumlin Ursula, Bircher Silvio, Burckhardt, Cevey, Dietrich, Euler, Frey Walter, Grassi, Grendelmeier, Loretan, Mühlmann, Petitpierre, Portmann, Revachier, Rohrbasser, Rychen, Segmüller, Wyss Paul, Zbinden Paul, Ziegler (23)

5. Kommission für Wissenschaft und Forschung (WFK)

Fierz, Allenspach, Borel, Büttiker, David, Déglyse, Frey Claude, Guinand, Haering, Binder, Herczog, Keller, Kuhn, Loeb, Martin, Paccolat, Philipona, Reichling, Schmidhalter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Uchtenhagen, Zbinden Hans, Zölich (23)

6. Kommission für soziale Sicherheit (SSK)

Allenspach, Déglyse, Dubois, Fankhauser, Gysin, Haller, Hildbrand, Jeanprêtre, Keller, Longet, Luder, Massy, Mauch Rolf, Meier Samuel, Nabholz, Philipona, Reimann Fritz, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Stocker, Widrig (21)

7. Kommission für Gesundheit und Umwelt (GUK)

Spoerry, Baggi, Basler, Bezzola, Blatter, Daepf, Danuser, Dörmann, Gros, Hafner Ursula, Heberlein, Houmar, Hubacher, Leutenegger Oberholzer, Longet, Martin, Pitteloud, Rutishauser, Savary-Waadt, Schnider, Theubet, Wiederkehr, Zwingli (23)

8. Militärikommission (MK)

Feigenwinter, Aguet, Aregger, Bodenmann, Bonny, Eppenberger Susi, Graf, Grossenbacher, Günter, Hari, Hess Otto, Hubacher, Jung, Kohler, Ledigerber, Leuba, Loretan, Neukomm, Perey, Rebeaud, Rüttimann, Savary-Freiburg, Weber-Schwy (23)

9. Wirtschaftskommission (WK)

Oehler, Aubry, Biel, Bühler, Cavadini, Eggly, Etique, Fischer-Sursee, Gardiol, Gysin, Maitre, Matthey, Mauch Rolf, Mühlmann, Nussbaumer, Reimann Maximilian, Schwab, Segmüller, Spälti, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans (23)

10. Verkehrskommission (VK)

Zwygart, Ammann, Baggi, Béguelin, Berger, Bürgi, Diener, Eggenberg-Thun, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Giger, Meizoz, Müller-Meilen, Perey, Ruckstuhl, Rutishauser, Salfioni, Schnider, Stappung, Theubet, Wanner, Weber-Schwy (23)

11. Energiekommission (EK)

Caccia, Basler, Bircher Peter, Bodenmann, Carobbio, Eppenberger Susi, Fischer-Seengen, Jeanneret, Kohler, Ledigerber, Meizoz, Meyer Theo, Müller-Wiliberg, Paccolat, Savary-Waadt, Schmidhalter, Schüle, Stucky, Thür, Weder-Basel, Wellauer (21)

12. Bautengruppe (BGr)

Euler, Giger, Neuenschwander, Wellauer, Widmer (5)

STÄNDERAT

Büro

Hänsenberger (Präsident), Schönenberger (Vizepräsident), Bührer, Jagmetti, Schmid (5)

1. Finanzkommission (FK)

Dobler, Cavelty, Danioth, Delalay, Jaggi, Jagmetti, Masoni, Piller, Reymond, Rhyner, Rüesch, Ziegler, Zimmerli (13)

2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Iten, Bühler, Gautier, Kündig, Meier Josi, Miville, Onken, Reichmuth, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Simmen, Uhlmann (13)

3. Petitions- und Gewährleistungskommission (PGK)

Miville, Béguin, Cottier, Hunziker, Reichmuth, Roth, Schallberger, Schiesser, Zimmerli (9)

4. Aussenwirtschaftskommission (AWK)

Schönenberger, Cavadini, Danioth, Delalay, Flückiger, Gadien, Hunziker, Kündig, Meier Josi, Piller, Rüesch (11)

5. Kommission für Gesundheit und Umwelt (GUK)

Gautier, Bühler, Gadien, Iten, Jagmetti, Jelmini, Küchler, Piller, Reichmuth, Roth, Ziegler (11)

6. Verkehrskommission (VK)

Flückiger, Bühler, Bührer, Cavadini, Cavelty, Danioth, Ducret, Jelmini, Küchler, Schmid, Uhlmann (11)

7. Kommission für auswärtige Angelegenheiten (AAK)

Masoni, Cavadini, Dobler, Ducret, Huber, Onken, Schmid, Schoch, Schönenberger, Seiler, Weber (11)

8. Militärikommission (MK)

Küchler, Béguin, Cottier, Gadien, Gautier, Huber, Jaggi, Lauber, Rhinow, Schoch, Ziegler (11)

9. Kommission für Wissenschaft und Forschung (WFK)

Cottier, Danioth, Hänsenberger, Huber, Hunziker, Lauber, Onken, Reymond, Rüesch, Seiler, Simmen (11)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

13. Verwaltungskommission

- N Bremi, Nebiker, Widmer
 S Bührer, Hänsenberger, Schönenberger
Präsident: Bremi

14. Finanzdelegation

- N Früh, Iten, Züger
 S Cavelty, Jaggi, Rüesch
Präsident: Iten; Vizepräsident: Rüesch

15. Begnadigungskommission (BeK)

- N Ammann, Blatter, Ducret, Jeanprêtre, Lanz, Nabholz, Pidoux, Tschuppert, Wyss William (9)
 S Ducret, Jagmetti, Schallberger, Ziegler (4)
Präsident: Ziegler

16. Redaktionskommission

- deutsch N: Zwingli, Reimann Maximilian
 S: Danioth, Zimmerli
 französisch N: Jeanprêtre, Petitpierre
 S: Gautier, Cottier
 italienisch N: Carobbio, Cotti
 S: Jelmini, Masoni
*Stellvertreter N: Auer, Hafner Ursula, Maitre, Rebeaud, Salvioni
 Stellvertreter S: Béguin, Bührer, NR Grassi, Rhinow, Roth*

17. Delegation beim Europarat (ERD)

- N *Mitglieder:*
 Berger, Columberg, Pini, Ruffy (4)
Stellvertreter:
 Caccia, Grendelmeier, Haller, Petitpierre (4)
 S *Mitglieder:*
 Flückiger, Huber (2)
Stellvertreter:
 Miville, Seiler (2)
Präsident: Flückiger, Vizepräsident: Columberg

18. Delegation bei der EFTA

- N Bircher Silvio, Eggly, Wyss Paul (3)
 S Gradient, Kündig (2)
Präsident: Bircher Silvio

19. Delegation für die Beziehungen zum Europäischen Parlament

- N Auer, Bündi, Cevey, Nussbaumer, Rebeaud, Sager (6)
 S Cavelty, Gautier, Masoni, Miville (4)
Präsident: Miville

20. Delegation bei der Interparlamentarischen Union

- N Aubry, Berger, Biel, Borel, Cotti (5)
 S Bührer, Hänsenberger, Meier Josi (3)
Präsidentin: Meier Josi, Vizepräsidentin: Aubry

21. Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache

- N *Mitglieder:*
 Biel, Meizoz, Revaclier (3)
Stellvertreter:
 Bündi, Cavadini, Rebeaud (3)
 S *Mitglieder:*
 Reymond, Roth (2)
Stellvertreter:
 Delalay, Gradient (2)
Präsident: Roth; Vizepräsident: Meizoz

22. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (Beschluss des Büros N vom 1. 12. 87)

- N Fischer-Hägglingen, Guinand, Iten, Leuenberger Moritz, Widmer (5)
 S Schoch (1)
Präsident: Fischer-Hägglingen

23. Arbeitsgruppe EWR

- N Bündi, Fischer-Hägglingen, Leuba, Oehler, Petitpierre, Rebeaud, Widmer (7)
 S Cavadini, Cottier, Jagmetti, Onken, Rhinow, Schmid, Zimmerli (7)
Präsident: Zimmerli

Sessionsdaten 1991

(Beschluss der Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates und des Büros des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Winter: 25. November–13. Dezember

Fraktionsausflüge:

Vereinigte Bundesversammlung:

4. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 27. November

Nationalratspräsident: 27. November

Bundespräsident: 5. Dezember

Allfällige weitere Feiern: 12. Dezember

Ordentliche Sitzungen der Fraktionspräsidentenkonferenz und des Büros des Ständerates:

8. November 14.00 Uhr

Ordentliche Sitzungen des Büros des Nationalrates:

22. November 14.00 Uhr

Eidgenössische Abstimmungstage:

20. Oktober (Nationalrats-Wahlen)

8. Dezember

Sessionen des Europarates:

Interparlamentarische Union:

7.–12. Oktober, Valparaíso (Chile)

Parlamentarierbesuche (Ausland)

7.–11. Oktober

AIPLF:

Sessionsdaten 1992

(Beschluss der Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates und des Büros des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 2.–20. März

Sommer: 1.–19. Juni (2. Woche 9.–12. 6.)

Herbst: 21. September–9. Oktober

Winter: 30. November–18. Dezember

Sondersessionen:

27.–31. Januar*)

27. April–9. Mai*)

24.–27. August (eventuell)

*) Falls EWR

Fraktionsausflüge:

11. Juni

Vereinigte Bundesversammlung:

9. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 2. Dezember

Nationalratspräsident: 2. Dezember

Bundespräsident: 10. Dezember

Allfällige weitere Feiern: 17. Dezember

Ordentliche Sitzungen der Fraktionspräsidentenkonferenz und des Büros des Ständerates:

14. Februar

15. Mai

4. September

13. November

Ordentliche Sitzungen des Büros des Nationalrates:

28. Februar

29. Mai

18. September

27. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

16. Februar

17. Mai

27. September

6. Dezember

Sessionen des Europarates:

3.–7. Februar

4.–8. Mai

30. September–8. Oktober

Interparlamentarische Union:

6.–11. April, Yaoundé (Kamerun)

7.–12. September, Stockholm (Schweden)

Herbstsession 1991

Session d'automne 1991

Sessione autunnale 1991

In	Übersicht über die Verhandlungen
Dans	Résumé des délibérations
In	Riassunto delle deliberazioni
Jahr	1991
Année	
Anno	
Session	Herbstsession 1991
Session	Session d'automne 1991
Sessione	Sessione autunnale 1991
Seite	1-161
Page	
Pagina	
Ref. No	110 001 619

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv und die Parlamentsdienste digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses et les Services du Parlement.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero e dai Servizi del Parlamento.